

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/6302

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes sowie weiterer dienstrechtl. Bestimmungen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/6302 vom 21.09.2006
2. Plenarprotokoll Nr. 75 vom 28.09.2006
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/6916 des OD vom 16.11.2006
4. Beschluss des Plenums 15/6964 vom 29.11.2006
5. Plenarprotokoll Nr. 81 vom 29.11.2006
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 14.12.2006

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes und weiterer dienst rechtlicher Vorschriften

A) Problem

Die Beamten des Staates und der nichtstaatlichen Dienstherren im Freistaat sowie die Richter erhalten bislang gemäß Art. 11 Abs. 1 des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG) Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Vorschriften des Bundes. Diese Verweisung auf die Bundesvorschriften erweist sich in zunehmendem Maß als problematisch. Der Bund hat undifferenziert Regelungen aus dem Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung für das Beihilferecht übernommen. Dies hat zu einer erheblichen Komplizierung des Verwaltungsvollzugs, erhöhtem Personalbedarf und längeren Bearbeitungszeiten geführt. Außerdem ist eine Vereinfachung des Beihilferechts erforderlich, um eine leistungsfähige Beihilfefestsetzung mit EDV-Unterstützung zu ermöglichen.

Zudem hat das Bundesverwaltungsgericht festgestellt, dass die als Verwaltungsvorschriften ergangenen Beihilfevorschriften des Bundes nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen des Gesetzesvorbehalts genügen (Urteil vom 17.06.2004 - 2 C 50.02). Auch die Länder müssen deshalb ihr Beihilferecht auf neue gesetzliche Grundlagen stellen.

Bereits früher hat das BVerfG ausdrücklich die Befugnis der Länder für eine eigenständige Gesetzgebung im Bereich der Beihilfe bestätigt (Beschluss vom 07.11.2002 - 2 BvR 1053/98).

B) Lösung

Die Verweisung auf das Beihilferecht des Bundes wird ersetzt durch eine im Bayerischen Beamten gesetz eingefügte Ermächtigung für das Staatsministerium der Finanzen, die Beihilfe durch Verordnung zu regeln. Da es sich bei der Beihilfe um eine die Alimentation ergänzende Fürsorgeleistung handelt, erfolgt eine Regelung im Bayer. Beamten gesetz.

Das Beihilferecht wird auf die Erfordernisse einer effektiven Beihilfefestsetzung abgestimmt. Über die Verweisung in Art. 2 Abs. 1 Bayerisches Richtergesetz (BayRiG) gilt die Grundnorm im Bayerischen Beamten gesetz auch für Richter.

Inhaltlich werden die kostenartbezogenen Eigenbehalte aufkommensneutral vereinfacht. Die Eigenverantwortlichkeit und Beteiligung an steigenden Kosten im Gesundheitswesen bleibt damit auch im Beihilferecht erhalten und orientiert sich am Ausmaß der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen.

Für den bayerischen Verordnungsgeber eröffnet sich zudem ein Handlungsspielraum, in Zukunft unabhängig vom Bund auf neue Entwicklungen angemessen und eigenständig reagieren zu können. Das Ziel der Stärkung von Länderkompetenzen im Bundesstaat wird somit gefördert.

C) Alternativen

Keine.

Das BVerwG hat neben dem Bundesgesetzgeber auch dem Freistaat Bayern aufgegeben, innerhalb eines angemessenen Zeitraums, der allerdings nicht näher eingegrenzt wurde, die Regelungen über die Fürsorge zugunsten seiner Beamten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen den grundgesetzlichen Erfordernissen anzupassen (vgl. BVerwG, Urteil vom 28.10.2004 - 2 C 32.03 -).

D) Kosten

1. Haushaltskosten ohne Vollzugsaufwand:

Die seit 01.01.2004 auf der Basis der Vorgaben des GKV-Modernisierungsgesetzes (GMG) anzuwendenden, von der Kostenart abhängigen Eigenbehalte haben im staatlichen Bereich im Jahr 2004 zu einer Reduzierung der Beihilfeausgaben in Höhe von rd. 32 Mio. € geführt. Aufgrund der Summe der Eigenbehalte im 1. Halbjahr 2005 ist davon auszugehen, dass auch im Jahr 2005 Einbehalte in gleicher Höhe angefallen sind. Die Beteiligung der Beihilfeberechtigten an den Beihilfeaufwendungen wird in dieser Höhe unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Belange der Beihilfeberechtigten auch künftig aufkommensneutral sichergestellt.

2. Vollzugsaufwand:

Durch die Umstellung der Eigenbehalte wird der seit 01.01.2004 festzustellende Verwaltungsmehraufwand pro Beihilfeantrag wieder zurückgeführt.

Die Ermächtigung für das Staatsministerium der Finanzen zum Erlass von Beihilfenvorschriften schafft ferner die Grundlage für künftige Einsparungen im Verwaltungsvollzug (z.B. Minderung von Portokosten in Höhe von rd. 0,6 Mio. €/Jahr durch den Verzicht auf die Rücksendung von Belegen; verstärkte Nutzung neuer Technologien wie Versand der Beihilfefestsetzung per E-Mail: weiteres Einsparpotential bei Portokosten: rd. 0,1 Mio. €/Jahr).

3. Die entsprechenden Entlastungen werden auch bei den kommunalen und sonstigen Dienstherren eintreten.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften

§ 1 Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes

Das Bayerische Beamten gesetz (BayBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1998 (GVBl S. 702, BayRS 2030-1-1-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 24. Dezember 2005 (GVBl S. 665), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht werden die Worte „Art. 86a (*aufgehoben*)“ durch die Worte „Art 86a Beihilfe in Krankheits-, Geburts-, Pflege- und sonstigen Fällen“ ersetzt.
2. Es wird folgender Art. 86a eingefügt:

„Art 86a
Beihilfe in
Krankheits-, Geburts-, Pflege- und sonstigen Fällen

(1) Beamte, Ruhestandsbeamte, deren versorgungsberichtigte Hinterbliebene sowie Dienstanfänger und frühere Beamte, die wegen Dienstunfähigkeit oder Erreichen der Altersgrenze entlassen sind, erhalten für sich, den Ehegatten, soweit dessen Gesamtbetrag der Einkünfte (§ 2 Abs. 3 Einkommensteuergesetz) im zweiten Kalenderjahr vor der Stellung des Beihilfeantrags 18.000 € nicht übersteigt, und die im Familienzuschlag nach dem Bundesbesoldungsgesetz berücksichtigungsfähigen Kinder Beihilfen als Ergänzung der aus den laufenden Bezügen zu bestreitenden Eigenvorsorge, so lange ihnen laufende Besoldungs- und Versorgungsbezüge zustehen.

(2) ¹Beihilfeleistungen werden zu den nachgewiesenen medizinisch notwendigen und angemessenen Aufwendungen in Krankheits-, Geburts- und Pflegefällen und zur Gesundheitsvorsorge gewährt. ²Beihilfen dürfen nur gewährt werden, soweit die Beihilfe und Leistungen Dritter aus demselben Anlass die dem Grunde nach beihilfefähigen Aufwendungen nicht überschreiten. ³Sind die finanziellen Folgen von Krankheit, Geburt, Pflege und Gesundheitsvorsorge durch Leistungen aus anderen Sicherungssystemen dem Grunde nach abgesichert, erfolgt keine zusätzliche Gewährung von Beihilfeleistungen; Sachleistungen sind vorrangig in Anspruch zu nehmen. ⁴Soweit nur Zuschüsse zustehen, sind diese anzurechnen. ⁵Aufwendungen für den Besuch schulischer oder vorschulischer Einrichtungen und berufsfördernde Maßnahmen sowie Aufwendungen für

einen Schwangerschaftsabbruch, sofern nicht die Voraussetzungen des § 218a Abs. 2 oder 3 des Strafgesetzbuchs vorliegen, sind von der Beihilfefähigkeit ausgeschlossen. ⁶Bei Inanspruchnahme von Wahlleistungen im Krankenhaus sind nach Anwendung der persönlichen Bemessungssätze folgende Eigenbeteiligungen vorzusehen:

1. wahlärztliche Leistungen:
25 € pro Aufenthaltstag im Krankenhaus,
2. Wahlleistung Zweibett-Zimmer:
7,50 € pro Aufenthaltstag im Krankenhaus,
höchstens für 30 Tage im Kalenderjahr.
(3) ¹Beihilfen werden als Vomhundertsatz der beihilfefähigen Aufwendungen (Bemessungssatz) oder als Pauschalen gewährt. ²Der Bemessungssatz beträgt bei Beamten und Richtern 50 v.H., bei Ehegatten sowie bei Versorgungsempfängern 70 v.H., bei Kindern und eigenständig beihilfeberechtigten Waisen 80 v.H. ³Sind zwei oder mehr Kinder berücksichtigungsfähig, beträgt der Bemessungssatz eines Beihilfeberechtigten 70 v.H.; bei mehreren Beihilfeberechtigten beträgt der Bemessungssatz nur bei einem von ihnen 70 v.H. ⁴In besonderen Ausnahmefällen kann eine Erhöhung der Bemessungssätze vorgesehen werden. ⁵Die festgesetzte Beihilfe ist um
 1. 6 € je Rechnungsbeleg bei ambulanten ärztlichen, zahnärztlichen, psychotherapeutischen Leistungen, allgemeinen Krankenhausleistungen sowie bei Leistungen von Heilpraktikern,
 2. 3 € je verordnetem Arzneimittel, Verbandmittel und Medizinprodukt,jedoch nicht mehr als die tatsächlich gewährte Beihilfe zu mindern (Eigenbeteiligung). ⁶Die Eigenbeteiligung unterbleibt
 1. bei Aufwendungen für Waisen, für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, und für berücksichtigungsfähige Kinder,
 2. für Beihilfeberechtigte und berücksichtigungsfähige Angehörige, die Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung sind,
 3. bei Pflegemaßnahmen,
 4. bei ärztlich veranlassten Folgeuntersuchungen durch andere Fachärzte, die entsprechend dem jeweiligen Berufsbild selbst keine therapeutischen Leistungen erbringen,
 5. bei anerkannten Vorsorgeleistungen und

6. soweit sie für den Beihilfeberechtigten und seinen berücksichtigungsfähigen Ehegatten zusammen die Belastungsgrenze überschreitet.

⁷Die Belastungsgrenze beträgt 2 v.H. der Jahresdienst- bzw. Jahresversorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen ohne die kinderbezogenen Anteile im Familienzuschlag sowie der Jahresrenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung und einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung.⁸Für chronisch Kranke im Sinne des Fünften Buches Sozialgesetzbuch beträgt die Belastungsgrenze 1 v.H., es sei denn, sie haben die wichtigsten evidenzbasierten Untersuchungen nicht regelmäßig in Anspruch genommen oder beteiligen sich nicht hinreichend an einer adäquaten Therapie.

(4) ¹Die obersten Dienstbehörden setzen die Beihilfen fest und ordnen die Zahlung an. ²Sie können diese Befugnisse auf andere Dienststellen übertragen. ³Die Festsetzung und Anordnung der Beihilfe im staatlichen Bereich erfolgt durch das Landesamt für Finanzen; die sonstigen Befugnisse der obersten Dienstbehörden beim Vollzug der Beihilfenvorschriften können auf das Staatsministerium der Finanzen übertragen werden. ⁴Abweichungen von Satz 3 Halbsatz 1 sind durch Rechtsverordnung der Staatsregierung zu regeln. ⁵Die Gemeinden, Gemeindeverbände und die sonstigen der Aufsicht des Staates unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts können zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach Abs. 1 eine Versicherung abschließen oder sich der Dienstleistungen von Versicherungsunternehmen oder sonstiger geeigneter Stellen bedienen und hierzu die erforderlichen Daten übermitteln; die Zuerkennung der Eignung setzt voraus, dass die mit der Beihilfebearbeitung betrauten Personen nach dem Verpflichtungsgesetz zur Wahrung der Daten verpflichtet werden. ⁶Die mit der Beihilfebearbeitung beauftragte Stelle darf die Daten, die ihr im Rahmen der Beihilfebearbeitung bekannt werden, nur für diesen Zweck verarbeiten und nutzen. ⁷Art. 100a Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2, Art. 100b Satz 4, Art. 100d und Art. 100g gelten entsprechend.

(5) ¹Das Nähere hinsichtlich des Kreises der beihilfeberechtigten Personen und der berücksichtigungsfähigen Angehörigen, des Inhalts und Umfangs der Beihilfen sowie des Verfahrens der Beihilfengewährung regelt das Staatsministerium der Finanzen durch Rechtsverordnung. ²Insbesondere können Bestimmungen getroffen werden

1. hinsichtlich des Kreises der beihilfeberechtigten Personen und der berücksichtigungsfähigen Angehörigen über
 - a) Konkurrenzregelungen für den Fall des Zusammentreffens mehrerer inhaltsgleicher Ansprüche auf Beihilfeleistungen in einer Person,
 - b) die Gewährung von Beihilfeleistungen für Ehegatten bei wechselnder Einkommenshöhe und bei individuell eingeschränkter Versicherbarkeit des Kostenrisikos,

c) die Beschränkung oder den Ausschluss der Beihilfen für Ehrenbeamte und Beamte, deren Dienstverhältnis auf weniger als ein Jahr befristet ist,

2. hinsichtlich des Inhalts und Umfangs der Beihilfen über
 - a) die Einführung von Höchstgrenzen,
 - b) die Beschränkung auf bestimmte Indikationen,
 - c) die Beschränkung oder den Ausschluss für Untersuchungen und Behandlungen nach wissenschaftlich nicht allgemein anerkannten Methoden,
 - d) den Ausschluss für Arznei-, Heil- und Hilfsmittel zur Behandlung der erektilen Dysfunktion, Rauchentwöhnung, Abmagerung und Zügelung des Appetits, Regulierung des Körpergewichts und Verbesserung des Haarwuchses,
 - e) die Beschränkung oder den Ausschluss von Beihilfen zu Aufwendungen, die in Ländern außerhalb der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union erbracht werden,

3. hinsichtlich des Verfahrens der Beihilfengewährung über
 - a) die elektronische Erfassung und Speicherung von Anträgen und Belegen,
 - b) die Verwendung einer elektronischen Gesundheitskarte entsprechend § 291a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, wobei der Zugriff der Beihilfestellen auf Daten über die in Anspruch genommenen Leistungen und deren Kosten zu beschränken ist,
 - c) die Beteiligung von Gutachtern, Beratungsärzten und sonstigen geeigneten Stellen zur Überprüfung der Notwendigkeit und Angemessenheit einzelner geltend gemachter Aufwendungen einschließlich der Übermittlung der erforderlichen Daten, wobei personenbezogene Daten nur mit Einwilligung des Beihilfeberechtigten übermittelt werden dürfen; die Zuerkennung der Eignung setzt voraus, dass die mit der Bewertung betrauten Personen nach dem Verpflichtungsgesetz zur Wahrung der Daten verpflichtet werden.
 - d) die Durchführung der Regelungen zur Belastungsgrenze (Abs. 3 Sätze 7 und 8).“

3. Art. 100g wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 Satz 2 werden nach dem Wort „zurückzugeben“ die Worte „oder zu vernichten“ eingefügt.
- b) Dem Abs. 5 wird folgender Satz 3 angefügt:
³Elektronisch gespeicherte Beihilfebelege sind spätestens ein Jahr nach Ablauf des Jahres, in dem

die Unterlagen elektronisch erfasst wurden, zu löschen, sofern sie nicht darüber hinaus für die Bearbeitung oder aufgrund sonstiger gesetzlicher Vorschriften benötigt werden“.

4. Art. 151 erhält folgende Fassung:

„Bis zum Inkrafttreten der Rechtsverordnung nach Art. 86a Abs. 5 gelten die am 18.09.2006 in Bayern maßgebenden Beihilfebestimmungen.“

§ 2 Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes

Das Bayerische Besoldungsgesetz (BayBesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. August 2001 (GVBl S. 458, BayRS 2032-1-1-F), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 9. Mai 2006 (GVBl S. 193), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht werden die Worte „Art 11 Beihilfen“ durch die Worte „Art. 11 (aufgehoben)“ ersetzt.
2. Art. 11 wird aufgehoben.
3. Art. 12 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 3 wird aufgehoben.
 - b) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 3 und erhält folgende Fassung:

„(3) Abweichend von Abs. 2 Satz 2 kann die Staatsregierung für den staatlichen Bereich durch Rechtsverordnung die Befugnisse der obersten Dienstbehörden auf das Landesamt für Finanzen übertragen.“

§ 3 Änderung des Bayerischen Richtergesetzes

Das Bayerische Richtergesetz – BayRiG – (BayRS 301-1-J), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24. Dezember 2005 (GVBl S. 665), wird wie folgt geändert:

1. Art. 8b wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Nr. 2 wird die Zahl „55“ durch die Zahl „50“ ersetzt.
 - b) Abs. 3 wird aufgehoben.
2. Art. 8d Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden die Worte „Art. 8b Abs. 1 und 3“ durch die Worte „Art. 8b Abs. 1“ ersetzt.
 - b) In Satz 3 werden die Worte „Art. 8b Abs. 3“ durch die Worte „Art. 8b Abs. 1 Nr. 2“ ersetzt.

§ 4 Änderung des Gesetzes zur Sicherung des juristischen Vorbereitungsdienstes (SiGjurVD)

Das Gesetz zur Sicherung des juristischen Vorbereitungsdienstes (SiGjurVD) vom 27. Dezember 1999 (GVBl S. 529, BayRS 302-1-J), zuletzt geändert durch § 16 des Gesetzes vom 24. Dezember 2005 (GVBl S. 665), wird wie folgt geändert:

Art. 2 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Für die Rechte und Pflichten der Rechtsreferendare sowie für die Beendigung des öffentlich-rechtlichen Ausbildungerverhältnisses sind die für Beamte auf Widerruf geltenden Bestimmungen mit Ausnahme der Art. 66, 86a und 90 des Bayerischen Beamten gesetzes entsprechend anzuwenden.“

§ 5 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Begründung:

A) Allgemein

Die Beamten des Staates und der nichtstaatlichen Dienstherren im Freistaat sowie die Richter erhalten bislang gemäß Art. 11 Abs. 1 des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG) Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach den Vorschriften des Bundes. Arbeitnehmer des Staates und der nichtstaatlichen öffentlich-rechtlichen Institutionen im Freistaat erhalten Beihilfe nach den für die Beamten geltenden Vorschriften, sofern das Arbeitsverhältnis vor dem 1. Januar 2001 begründet wurde (vgl. § 6 Abs. 3 des Gesetzes zur Änderung dienstrechlicher Vorschriften vom 22. Dezember 2000, GMBI. S. 928).

Die Regelungen des Bundes für die Beamten und die Richter sowie die ergänzenden Beihilfeansprüche der Arbeitnehmer werfen für die Bestrebungen des Freistaates Bayern, die Beihilfestellung wirtschaftlicher zu machen, Probleme auf. Dies ist insbesondere auf die Übernahme von Regelungen aus dem Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung zurückzuführen, ohne dass der Eigenständigkeit des Krankenfürsorgesystems der Beihilfe Rechnung getragen wurde. Dies zeigt insbesondere die Einführung einer Vielzahl verschiedener Eigenbehalte, insbesondere auch die „Praxisgebühr“, die zu einer wesentlichen Erhöhung des Festsetzungsaufwands in den Beihilfestellen seit Beginn des Jahres 2004 und damit tendenziell zu einer Verlängerung der Bearbeitungszeit geführt hat.

Zudem hat das Bundesverwaltungsgericht festgestellt, dass die als Verwaltungsvorschriften ergangenen Beihilfevorschriften des Bundes nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen des Gesetzesvorberhalts genügen (Urteil vom 17.06.2004 - 2 C 50.02). Dem (Bundes-) Gesetzgeber wird aufgegeben, innerhalb eines angemessenen Zeitraums, der allerdings nicht näher eingegrenzt wird, seiner Normierungspflicht nachzukommen. Bis dahin gelten die Beihilfevorschriften in ihrer bisherigen Form weiter. Das BVerwG hat neben dem Bundesgesetzgeber auch dem Freistaat Bayern aufgegeben, innerhalb eines angemessenen Zeitraums, der

ebenfalls nicht näher eingegrenzt wurde, die Regelungen über die Fürsorge zugunsten seiner Beamten und Richter in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen für den eigenen Wirkungskreis den grundgesetzlichen Erfordernissen anzupassen (vgl. BVerwG, Urteil vom 28.10.2004 - 2 C 32.03 -).

Bereits früher hat das BVerfG ausdrücklich die Befugnis der Länder für eine eigenständige Gesetzgebung im Bereich der Beihilfe bestätigt (Beschluss vom 07.11.2002 - 2 BvR 1053/98). Die Länder dürfen also die durch die Fürsorgepflicht gebotene Ergänzung der Regelalimentation mittels Beihilfen für Krankheitsfälle durch eigene Vorschriften festlegen.

Die aktuellen Regelungen bedürfen einer Vereinfachung, wenn sie den Anforderungen an eine leistungsfähige Beihilfefestsetzung mit EDV-Unterstützung genügen sollen und gleichzeitig ein zeitgemäßer und beamtenrechtskonformer Leistungsstandard erhalten bleiben soll. Hierbei ist auch darauf zu achten, dass Beamte und Versorgungsempfänger von der allgemeinen Erhöhung der Eigenverantwortlichkeit im Gesundheitswesen nicht ausgenommen werden.

Ferner wird Art. 8d BayRiG an die Vorgaben der zwischenzeitlich geänderten rahmenrechtlichen Vorschrift des § 76b DRiG (Beurlaubung aus arbeitsmarktpolitischen Gründen für Richter) redaktionell angepasst.

B) zwingende Notwendigkeit einer normativern Regelung

Das Bundesverwaltungsgericht hat dem Freistaat Bayern aufgegeben, innerhalb eines angemessenen Zeitraums, die Regelungen über die Fürsorge zugunsten seiner Beamten und Richter in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen für den eigenen Wirkungskreis den grundgesetzlichen Erfordernissen anzupassen (vgl. BVerwG, Urteil vom 28.10.2004 - 2 C 32.03 -).

C) zu den einzelnen Vorschriften

Zu § 1 Nr. 1

Redaktionelle Anpassung der Inhaltsübersicht aufgrund der Einführung beihilfespezifischer Regelungen in Art 86a BayBG.

Zu § 1 Nr. 2 (Art. 86a BayBG):

Der Umfang der Beihilfe wird bisher durch eine Verweisung in Art. 11 des Bayer. Besoldungsgesetzes (BayBesG) auf die Beihilfenvorschriften des Bundes (BhV) bestimmt. Da es sich bei der Beihilfe nach der ständigen Rechtsprechung um eine die Alimentation ergänzende beamtenrechtliche Fürsorgeleistung im konkreten Krankheitsfall handelt, wird die gesetzliche Grundlage nunmehr auch im Bayer Beamengesetz (BayBG) normiert. Über die Verweisung in Art. 2 Abs. 1 Bayerisches Richtergesetz (BayRiG) gilt die Grundnorm im Bayerischen Beamengesetz auch für Richter, Richter im Ruhestand, deren versorgungsberechtigte Hinterbliebene sowie frühere Richter, die wegen Dienstunfähigkeit oder Erreichens der Altersgrenze entlassen worden sind.

Zu Absatz 1:

Es wird der Personenkreis beschrieben, der für sich und seine Angehörigen einen Anspruch auf Beihilfen hat.

Zu Absatz 2:

Hier wird die Notwendigkeit und Angemessenheit von Aufwendungen beschrieben. Insbesondere wird die sog. „100 %-Grenze“ (vgl. Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 13. November 1990, - 2 BvF 3/88 -, BVerfGE 83, 89) gesetzlich festgelegt.

Der BBB schlägt vor, anstelle des Begriffs der „medizinisch notwendigen und angemessenen Aufwendungen“ den bisherigen Begriff „notwendige und angemessenen Aufwendungen“ beizubehalten.

Hierbei handelt es sich um eine redaktionelle Klarstellung, dass Beihilfeleistungen nur zu medizinischen Leistungen, nicht jedoch zu ggf. sonstigen erforderlichen Maßnahmen (z.B. Maßnahmen der sozialen und beruflichen Wiedereingliederung) erbracht werden. Eine Verschlechterung des Erstattungsstandards ist damit nicht verbunden, da die (zahn)ärztlichen Gebührenordnungen, die als Bewertungsmaßstab auch in der Beihilfe heranzuziehen sind, nur zur Abgeltung der beruflichen (= medizinischen) Leistungen) von (Zahn)Ärzten anwendbar sind.

Sofern durch andere Krankenfürsorgesysteme ein umfassender Krankenfürsorgeschutz dem Grunde nach besteht, erfolgt künftig keine ergänzende Gewährung von Beihilfeleistungen mehr (strenge Sachleistungsverweisung). Dadurch erfolgt eine Entflechtung der eigenständigen Krankenfürsorgesysteme, eine mehrfache Gewährung von Leistungen aus demselben Anlass wird vermieden. Eine strenge Sachleistungsverweisung erfolgt heute bereits bei pflichtversicherten, noch selbst beihilfeberechtigten Arbeitnehmern bzw. pflichtversicherten berücksichtigungsfähigen Ehegatten. Eine Beihilfegegewährung ist damit unabhängig vom tatsächlichen Status eines Mitglieds der gesetzlichen Krankenversicherung nur noch möglich, soweit aus dem vorrangig in Anspruch zu nehmenden System keine Leistungen bzw. nur Zuschüsse zu den dem Grunde nach beihilfefähigen Kosten gewährt werden. Im Übrigen können Beihilfeberechtigte, die freiwillig Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung sind, jederzeit im Rahmen einer dauernden Öffnungsaktion der privaten Krankenversicherungsunternehmen zu besonderen Bedingungen den Krankenversicherungsschutz wechseln.

Der BBB sieht die vorgesehene Verschärfung der Sachleistungsverweisung für freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Beamte (vgl. Art. 86a Abs. 2 Sätze 3 und 4 BayBG-E) als nicht sachgerecht an, da damit Beihilfeleistungen an Beihilfeberechtigte, die freiwillig Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung sind, nahezu ausgeschlossen würden. Er fordert insoweit eine Vertrauenschutzregelung für die Betroffenen, da die Entscheidung, freiwillig Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung zu bleiben, im Vertrauen auf die eine Beihilfegegewährung getroffen worden sei. Der in der Gesetzesbegründung angeführte Hinweis auf die Öffnungsaktion der privaten Krankenversicherungsunternehmen sei in diesem Zusammenhang unzutreffend, da nach Informationen des BBB Lebensältere und Schwerbehinderte nicht mehr aufgenommen würden. Zudem lägen die Beiträge für eine private Krankenversicherung deutlich über den Beiträgen einer freiwilligen Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Freiwillige Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung haben wie auch Pflichtmitglieder Anspruch auf ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Leistungen, die das Maß des Notwendigen nicht überschreiten (vgl. § 12 Abs. 1 SGB V). Diese Leistungen werden von den Kassen als Sach- und Dienstleistungen gewährt (§ 2 Abs. 2 SGB V). Damit ist bei gesetzlich Versicherten das Krankheitskostenrisiko umfassend abgesichert. Zu den Kosten von Maßnahmen, die nicht zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenhäuser zählen bzw. zu denen von den Kassen nur Zuschüsse gewährt werden (u.a. Zahnersatz) werden auch künftig bei Beihilfeberechtigten, die freiwillig Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung sind, Beihilfeleistungen erbracht.

Der Hinweis auf eine fehlende Vertrauensschutzregelung geht fehl, da nach der Rechtsprechung der Beamte nicht ohne weiteres auf den Fortbestand einer für ihn günstigen Regelung vertrauen darf (BVerfG, B. vom 17.11.2002, 2 BvR 1053/98).

Beamte, die am 31.12.2004 freiwillig Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung waren, können jederzeit im Rahmen einer dauernden Öffnungsaktion des PKV-Verbandes eine private Krankenversicherung abschließen. Für Berufsanfänger am Beginn der Laufbahn besteht ebenfalls ein erleichterter Zugang zur privaten Krankenversicherung. Die PKV-Unternehmen sehen dabei keine altersmäßige Begrenzung vor, zudem wird kein Antragsteller aus Risikogründen abgelehnt, ggf. erforderliche Risikozuschläge werden auf max. 30 v.H. begrenzt. Die Beiträge zu einer beihilfekonformen privaten Krankenversicherung können zudem aufgrund des im Vergleich zur gesetzlichen Krankenversicherung (Solidarprinzip) anderen Versicherungsprinzips (Äquivalenzprinzip) auch höher sein. Dafür wird im Vergleich zur gesetzlichen Krankenversicherung auch ein höherer Leistungsstandard versichert.

Kosten für den Besuch (vor-) schulischer und berufsfördernder Einrichtungen sind grundsätzlich ausgeschlossen, zumal hierfür bereits anderweitige Regelungen einer Kostenträgerschaft bestehen (z.B. Eingliederungshilfe, Drittes Buch Sozialgesetzbuch).

Die Regelungen zum grundsätzlichen Ausschluss der Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch werden aus dem bisherigen Art. 11 Abs. 1 Nr. 1 BayBesG übernommen.

Die bisher in Art. 11 Abs. 1 Sätze 2 und 3 BayBesG bei der Inanspruchnahme von Wahlleistungen festgelegten Eigenbehalte (künftig: „Eigenbeteiligungen“) werden inhaltlich übernommen und aus verwaltungsökonomischen Gründen bzgl. des Abrechnungsverfahrens vereinheitlicht. Dadurch wird die Absicherung der Eigenbeteiligungen durch entsprechende Krankenhaustagegeldtarife der privaten Krankenversicherungsunternehmen erleichtert, da der tatsächliche Versicherungsbedarf künftig nicht mehr abhängt vom individuellen Bemessungssatz ist.

Der BBB fordert die Erweiterung des Leistungsspektrums der Beihilfe im präventiven Bereich durch die Einbeziehung von entsprechenden Kursen in den Kreis der beihilfefähigen Aufwendungen.

Ärztlich verordnete Heilbehandlungen sind nur dann beihilfefähig, wenn sie von Angehörigen der Medizinalfachberufe ausgeführt werden. Dadurch wird die einheitliche Qualität der Leistungserbringer gesichert, zum anderen ist dies ein klares Kriterium für die Beihilfestetzung. Der erforderliche Leistungsstandard der Therapeuten ist z. B. bei „Rückengymnastikkursen“ nicht in jedem Fall gewährleistet.

Zu Absatz 3:

Es wird der Umfang der Erstattung für den Beihilfeberechtigten und seine berücksichtigungsfähigen Angehörigen sowie der Umfang der von Beihilfeberechtigten zu tragenden Eigenbeteiligung beschrieben.

Durch die Übertragung der Maßnahmen des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes auf den Bereich der Beihilfe wurden die Regelungen zu den bisherigen Eigenbehalten (z. B. für Medikamente, Arztbesuche [Praxisgebühr], Krankenhausgrundleistungen, Fahrtkosten, Hilfsmittel usw.) stark verkompliziert. Folge hiervon war ein deutlich erhöhter Festsetzungsaufwand und dementsprechend ein Anstieg der Bearbeitungszeiten. Im Hinblick auf die Steuerungswirkung im Rahmen der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen wird das bisherige Prinzip kostenartbezogener

Eigenbehalte dem Grunde nach beibehalten, aber stärker am Umfang der Inanspruchnahme von Leistungen durch den Beihilfeberechtigten und seinen berücksichtigungsfähigen Ehegatten ausgerichtet:

- Anstelle der bisherigen Praxisgebühr (Arzt/Zahnarzt/Psychotherapeut) erfolgt je Rechnungsbeleg eine Eigenbeteiligung von 6 € (höchstens jedoch die tatsächlich gewährte Beihilfe), die unabhängig vom Quartal, in dem die Kosten entstanden sind, von der festgesetzten Beihilfe abgezogen wird. Entsprechendes gilt für Rechnungsbelege über allgemeine Krankenhausleistungen.
- Bei Medikamenten wird nicht auf das Rezept, sondern auf die Anzahl der jeweils verordneten Präparate abgestellt. Die Eigenbeteiligung pro verordnetem Präparat wird auf 3 € festgelegt.

Um eine Überforderung des einzelnen Beihilfeberechtigten durch die Eigenbeteiligung zu vermeiden, besteht eine Härtefallregelung. Danach sind Eigenbeteiligungen nur bis 2 v.H. des Jahreseinkommens aus Dienst- bzw. Versorgungsbezügen sowie Renten des Beihilfeberechtigten von diesem zu tragen. Für chronisch Kranke im Sinne des Fünften Buches Sozialgesetzbuch reduziert sich die Belastungsgrenze auf 1 v.H., es sei denn, sie haben die wichtigsten evidenzbasierten Untersuchungen nicht regelmäßig in Anspruch genommen oder beteiligen sich nicht hinreichend an einer adäquaten Therapie. Dies entspricht den Vorgaben der Eckpunkte zu einer Gesundheitsreform 2006, die die Koalitionspartner am 04.07.2006 für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung vereinbart haben.

Unberührt bleibt die bestehende Eigenbeteiligung für die Inanspruchnahme wahlärztlicher Leistungen (Chefarzt, Zweibett-Zimmer), die über die medizinisch notwendigen Grundleistungen hinausgehen. Durch einen Verzicht auf die Inanspruchnahme von Wahlleistungen entscheidet im Ergebnis jeder Beihilfeberechtigte über den Ansatz der Eigenbeteiligung bei Wahlleistungen. Diese Wahlmöglichkeit besteht bei den grundleistungsbezogenen Eigenbeteiligungen nicht.

Mit den modifizierten Eigenbeteiligungen werden die Beamten und Versorgungsempfänger in einer Größenordnung belastet, die der Belastung durch die verschiedenen Zuzahlungen in der gesetzlichen Krankenversicherung entspricht. Da bei Beihilfeberechtigten, die Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sind, aufgrund der generellen Verweisung auf Sachleistungen die Eigenbeteiligung bereits im System der GKV erfolgt, ist zur Vermeidung einer Doppelbelastung ein weiterer Ansatz von weiteren Eigenbeteiligungen nicht mehr gerechtfertigt. Bei Waisen entfällt aufgrund der in der Regel geringen Höhe des Waisengeldes grundsätzlich der Ansatz der Eigenbeteiligung. Beamte auf Wideruf im Vorbereitungsdienst sind ebenfalls ausgenommen, da sie bei entsprechender Antragsstellung auch bisher von der Tragung von Eigenbehalten freigestellt waren. Ebenso lösen Belege von Kindern keine Eigenbeteiligung aus. Ferner fällt bei der Geltendmachung von Pflegeleistungen keine Eigenbeteiligung an. Auch Honorarforderungen von Fachärzten, die entsprechend dem Berufsbild nur auf Veranlassung anderer Ärzte tätig werden und selbst keine therapeutischen Leistungen erbringen (insbesondere Laborärzte, Radiologen, Pathologen), sind von Eigenbeteiligungen freigestellt. Ebenfalls keine Eigenbeteiligung fällt bei den in den Leistungsverzeichnissen der Gebührenordnungen für Ärzte und Zahnärzte vorgesehenen Gebührenziffern für Vorsorgeleistungen an.

Unabhängig von der Form der Ausgestaltung lehnen DGB und BBB Eigenbeteiligungen für Beamte grundsätzlich ab, da dies für systemfremd und unsachgerecht angesehen wird, zu-

mal im Gegensatz zur gesetzlichen Krankenversicherung das Äquivalent eines ermäßigten Beitragssatzes im Beihilferecht nicht gegeben sei.

An einer Eigenbeteiligung von Beihilfeberechtigte ist festzuhalten, da auch Kassenmitglieder eine individuelle Eigenbeteiligung zu tragen haben. Zudem ist derzeit eine Absenkung der Beiträge für Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung nicht abzusehen. Auch nach geltendem (Bundes-)Beihilferecht müssen die Beamten eine Vielzahl von Selbstbehandlungen tragen.

Der BBB befürchtet ferner, dass durch die vorgesehene Form der Einzel-Eigenbeteiligung im Vergleich zu einer möglichen pauschalen jährlichen Eigenbeteiligung chronisch kranke beziehungsweise behinderte Beamte mit einer höheren Eigenbeteiligung belastet werden. Zudem kritisiert der BBB das Fehlen einer sozialen Komponente. Der DGB schlägt eine Begrenzung der Eigenbeteiligung bei Arztbesuchen auf einen jährlichen Höchstbetrag vor.

Da vergleichbar der gesetzlichen Krankenversicherung die tatsächliche Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen mit einer Eigenbeteiligung belegt wird, werden dem Grunde nach Kranke mehr belastet als Gesunde. Allerdings vermeidet die 1%- bzw. 2%-Belastungsobergrenze (Härtefallregelung), die an die individuellen finanziellen Rahmenbedingungen anknüpft, eine finanzielle Überforderung des einzelnen Beamten. Durch die Bezugnahme auf die individuellen Verhältnisse ist eine sozial ausgewogene Belastung sichergestellt.

BBB und Bayer. Richterverein bewerten den Abzug pro Beleg als nicht sachgerecht, da der Zeitpunkt der Rechnungsstellung durch den Arzt nicht vom Beihilfeberechtigten beeinflusst werden kann.

Die zum Betrieb einer ärztlichen Praxis erforderlichen finanziellen Rahmenbedingungen können heutzutage nur durch privatärztliche Behandlungen sichergestellt werden. Entsprechend den bisherigen Erfahrungen in den Beihilfestellen werden auch privatärztliche Leistungen häufig quartalsmäßig oder in kürzeren Zeitabständen abgerechnet. Es erscheint unwahrscheinlich, dass Ärzte die rechtzeitige Geltendmachung von eigenen Honorarforderungen hinauszögern, um eine Belastungsminderung in Höhe von 6 €/Beleg für den Patienten zu erreichen. Dies käme dem Grunde nach einer Honorarstundung zu Lasten des Arztes gleich. Ganz besonders gilt dies, wenn – wie das heute häufig der Fall ist – von den Ärzten (z.T. vorfinanzierende) Abrechnungsstellen eingeschaltet werden.

Der BBB sowie der Bayer. Richterverein fordern, folgende Belege von einer Eigenbeteiligung in Höhe von 6 €/Beleg freizustellen:

- Fortsetzung der Behandlung durch einen anderen Arzt bzw. einen Facharzt („Überweisung“),
- Stationäre Behandlungen, da bei der Inanspruchnahme von Wahlleistungen bereits gesonderte Eigenbeteiligungen zu tragen sind,
- Wahlärztliche Leistungen, da der Zeitpunkt der Rechnungsstellung durch die Wahlärzte nicht beeinflusst werden kann,
- Der Privatpatient hat uneingeschränkten Zugang zu allen Facharztgruppen. Damit ist aus einer Liquidation des Facharztes nicht erkennbar, ob es sich um einen Erstzugang eines Patienten oder um eine „Überwei-

sung“ handelt. Der Belastung durch die Eigenbeteiligung von 6 € pro Beleg steht der Wegfall der Praxisgebühr von 10 € pro Quartal gegenüber. Vergleicht man die Belastungen nach bisherigem Recht mit der neuen Konzeption der Eigenbehalte, ergibt sich folgendes Bild: Bei einem Arztbesuch pro Quartal und einem Zahnarztbesuch pro Jahr beträgt bislang die Belastung durch die Praxisgebühr 50 €. Diese Größenordnung wird erreicht, wenn der Beamte acht Belege im Jahr geltend macht ($8 \times 6 \text{ €} = 48 \text{ €}$). Dass es bei häufigeren Arztbesuchen auch zu höheren Eigenbeteiligungen als bisher kommen kann, liegt in der Natur einer an die konkrete Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen anknüpfenden Eigenbeteiligung. Eine unzumutbare Belastung wird jedoch durch die Härtefallregelung vermieden. Im Übrigen sind nach Abs. 3 Satz 6 Nrn. 4 und 5 bestimmte ärztlich veranlasste Folgeuntersuchungen sowie Vorsorgeleistungen ohnehin von der Eigenbeteiligung ausgenommen.

- Eine Freistellung von allgemeinen Krankhausleistungen würde zu einer Besserstellung von Beihilfeberechtigten gegenüber Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherung führen, die anlässlich stationärer Behandlungen (allgemeine Krankhausleistungen) Eigenbeteiligungen zu tragen haben (vgl. § 39 Abs. 4 SGB V).
- Der Eigenbeteiligung von 6 €/Beleg erfasst zudem nur allgemeine Krankhausleistungen. Werden anlässlich stationärer Krankenhausbehandlungen Wahlleistungen in Anspruch genommen, hat der Beihilfeberechtigte die hierfür vorgesehenen gesonderten Eigenbeteiligungen zu tragen. Eine mehrfache Belastung eines Belegs mit unterschiedlichen Eigenbeteiligungen findet damit nicht statt.

Nach Auffassung des BBB und des Bayerischen Richtervereins fördert eine Eigenbeteiligung von 3 €/Medikament die Verordnung von Großpackungen, was dem Ziel der Kostendämpfung entgegenläuft. Anstelle der Eigenbeteiligung vom 3 €/Medikament schlägt der Bayerische Richterverein eine prozentuale Eigenbeteiligung vor, um in der Frage, ob ein teueres Originalpräparat oder ein billigeres Nachahmerpräparat genommen wird, eine bessere Steuerungswirkung zu erzielen

Die einheitliche Festsetzung eines Abzugsbetrags von 3 € pro verordnetem Medikament dient dem Ziel, den Festsetzungsaufwand zu minimieren. Nach bisheriger Systematik wird bei Medikamenten der beihilfefähige Betrag um 10 % der Kosten, mindestens aber 5 € und höchstens 10 €, gemindert. Im Ergebnis bedeutet dies eine Minderung der Beihilfeleistung bei einem Bemessungssatz von 50 % um mind. 2,50 €, höchstens 5 €, bei einem Bemessungssatz von 70 % um mind. 3,50 € und höchstens 7 €. Art und Umfang der Verordnung von Medikamenten obliegt allein der medizinischen Verantwortung des Arztes und nicht dem Einfluss des Patienten. Da der überwiegende Teil der Medikamente bereits bisher nur mit 2,50 € bzw. 3,50 € belegt waren, relativiert sich ein möglicher Steuerungseffekt.

Der BBB schlägt vor, anstelle der bisherigen gestaffelten Belastungsobergrenze (1 v.H. für chronisch Kranke, 2 v.H. für sonstige Beihilfeberechtigte) eine einheitliche Belastungsobergrenze von 1 v.H. für alle Beihilfeberechtigten einzuführen. Dies würde zudem auch zu einer Verringerung des Verwaltungsaufwands führen, da keine Prüfung mehr erforderlich wäre, ob eine chronische Erkrankung vorliegt.

Die Schlussfolgerung des BBB bzgl. der zu erwartenden Verwaltungsvereinfachung bei einer einheitlichen Belastungsobergrenze ist zwar zutreffend. Eine einheitliche Belastungsobergrenze würde jedoch zu einer deutlichen Besserstellung von Beihilfeberechtigten im Vergleich zu Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherung führen. Zudem ist nach den Eckpunkten zur Gesundheitsreform vorgesehen, dass die Belastungsgrenze für chronische Kranke nur dann 1 v.H. betragen soll, wenn sie sich hinreichend an einer adäquaten Therapie beteiligen. Im Übrigen wird die Beihilfeverordnung die Details der Belastungsobergrenze regeln und dabei auch Familien entlastende Bestandteile berücksichtigen (Minderrung der Belastungsobergrenze bei Ehegatten, Ansatz eines Kinderfreibetrages pro Kind).

Zu Absatz 4:

Überführung der Regelungen des bisherigen Art. 11 Abs. 2 sowie des Art. 12 BayBesG. Im Satz 4 wird festgelegt, dass eine Abweichung von der Zuständigkeit des Landesamtes für Finanzen im staatlichen Bereich einer Rechtsverordnung der Staatsregierung bedarf. Damit wird klargestellt, dass die bisher in der Verordnung über Zuständigkeiten für die Festsetzung, Anordnung und Abrechnung der Bezüge von Bediensteten und Versorgungsempfängern des Freistaates Bayern (ZustV-Bezüge; BayRS 2032-3-1-4-F) geregelte Befugnis der Bayerischen Versorgungskammer, Beihilfen in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen für die bei der Bayerischen Versorgungskammer tätigen Beamten sowie für die zu einer Tätigkeit bei der Versicherungskammer in Bayern, Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, beurlaubten Beamten und für die zu einer Tätigkeit bei der Bayerischen Tierseuchenkasse beurlaubten Beamten festzusetzen, beibehalten wird. Entsprechendes gilt für die Zuständigkeit der Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung für die dort tätigen Beamten.

Zu Absatz 5:

Der Gesetzgeber ermächtigt das Staatsministerium der Finanzen, die Details eines eigenen Beihilferechts für die Beamten in Bayern in einer Rechtsverordnung zu regeln. Die Regelung von Detailfragen der Leistungsgewährung in Form einer Rechtsverordnung ist nach den Feststellungen des Bundesverwaltungsgerichts zulässig (Beschluss vom 17.06.2004 - 2 C 50.02) und auch in anderen Ländern üblich (u.a Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz). Dies ermöglicht auch, die Vorschriften entsprechend den geänderten Anforderungen an die Beihilfe festsetzung zu vereinfachen.

Zu Nr.1:

Die Verordnung hat durch die Schaffung von Konkurrenzregelungen eine nur einmalige Gewährung von Beihilfeleistungen sicherzustellen. Ferner sind die Fälle, in denen dem Ehegatten trotz Überschreitung der Einkommensgrenze von 18.000 € im Bezugsjahr keine eigenständige umfassende Sicherstellung seines Krankenversicherungsschutzes möglich ist (z.B. bei Ausschluss eines Versicherungsschutzes oder Aussteuerung von bestimmten Krankheiten), zu regeln. Ebenso sind u.a. Vorgaben für Beamte, die nur kurzzeitig im öffentlichen Dienst tätig sind (vgl. § 2 Abs. 4 Nr. 2 BhV-Bund) sowie für Ehrenbeamte (vgl. § 2 Abs. 4 Nr. 1 BhV-Bund) in der Verordnung aufzunehmen.

Zu Nr. 2:

Bei der Ausgestaltung der Beihilfegesetze hat sich der Verordnungsgeber an der verfassungsmäßig verankerten Fürsorgepflicht des Dienstherrn gegenüber den Beamten zu orientieren. Die Beihilfe soll die Belastung durch Krankheitskosten im Einzelfall mindern und damit die hauptsächlich in Form der Besoldung

gewährte Alimentation der Beamten sichern. Diesem Zweck entsprechend ist insbesondere in der Verordnung festzulegen, welche Aufwendungen der Art nach notwendig und in der Höhe angemessen und somit als beihilfefähig anzusehen sind. Sofern Gebühren nicht bereits durch amtliche Gebührenordnungen geregelt sind, können eigenständige beihilferechtliche Höchstgrenzen eingeführt werden. Entsprechende Höchstgrenzen bestehen derzeit bereits für den Bereich der ärztlich verordneten Heilbehandlungen (z.B. Physio-, Ergotherapie).

Ferner erfasst die Ermächtigung die Möglichkeit zur indikationsabhängigen Leistungsgewährung sowie die Möglichkeit zur Ausgrenzung und Einschränkung von Leistungen aus dem Bereich der wissenschaftlich nicht allgemein anerkannten Verfahren. Ebenfalls eingeschränkt oder ausgeschlossen werden können Aufwendungen für bestimmte Arznei-, Heil- und Hilfsmittel, bei denen die Verbesserung der Lebensqualität im Vordergrund steht. Hierbei handelt es sich um Bereiche, die auch bei Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherung nicht zum Leistungsrahmen zählen (vgl. § 34 Abs. 1 SGB V).

Daneben wird die Grundlage geschaffen, insbesondere zeitlich befristete Aufenthalte (Urlaubaufenthalte) außerhalb des Bereichs der EU von der Beihilfefähigkeit auszunehmen. Die Absicherung dieses Risikos wird u.a. auch von Reisebüros im Rahmen der Reisebuchung (Nebenkosten der Reise), von privaten Krankenversicherungsunternehmen und auch von Automobilclubs angeboten. Der Abschluss entsprechender Auslandskrankenversicherungen wurde auch bereits vom BayVGH als zumutbar bewertet (Urteil vom 29.05.1995).

Nr.3:

Buchst. a):

Die Grundlage für eine künftige elektronische Erfassung von Belegen sowie die Möglichkeit zur Speicherung von Abrechnungsdaten in Zusammenhang mit einer sachgerechten Abwicklung von Beihilfeanträgen wird hier eingeführt. Bereits heute werden auf der Grundlage des Art. 100h Abs. 2 und Abs. 5 BayBG die festgesetzten Beihilfeleistungen sowie die damit zusammenhängenden Zahlungen gespeichert.

Buchst. b):

Ferner wird die Grundlage für eine mögliche künftige Nutzung einer elektronischen Gesundheitskarte nach den Grundsätzen, wie sie für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung durch das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch vorgeschrieben sind, eingeführt. Mit dieser Regelung soll u.a. ein künftiger Einsatz einer elektronischen Gesundheitskarte im Zusammenhang mit dem sog. elektronischen Rezept (eRezept) ermöglicht werden. Die Vorlage von Rezepten in bisheriger Form wäre dann entbehrlich. Hiervon ist eine Vereinfachung der Beihilfestellung zu erwarten. Durch die Bezugnahme auf § 291a SGB V wird sichergestellt, dass bei der Entwicklung eines entsprechenden Verfahrens für Beihilfeberechtigte insbesondere die gleichen datenschutzrechtlichen Vorgaben wie für Mitglieder von gesetzlichen Krankenversicherungen zu beachten sind.

Buchst. c):

Hier erfolgt die Ermächtigung zur Beteiligung von Dritten im Rahmen einer Notwendigkeits- und Angemessenheitsprüfung von konkreten Aufwendungen zum Zweck der Qualitätssicherung. Neben der auch weiterhin möglichen Beteiligung von Amts- und Vertrauensärzten gewährleistet die Beteiligung von Dritten außerhalb der Verwaltung u.a. eine Bewertung des jeweiligen Einzelfalls nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft bzw. eine fachkompetente Überprüfung komplexer Abrechnungsgegebenheiten (z.B. Abrechnungen von stationären Krankenhausaufenthalten auf

der Basis der DRG-Fallpauschalen). Dem Datenschutz wird dadurch Rechnung getragen, dass die Weitergabe persönlicher Daten nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig ist. Sofern die beteiligten Dritten nicht bereits aufgrund des § 203 Abs. 1 StGB (Arztrechtsgeheimnis) zur Geheimhaltung der übermittelten individuellen Daten verpflichtet sind, ist bei sonstigen Stellen durch die Bezugnahme insbesondere auf die Vorgaben des Verpflichtungsgesetzes die Datensicherheit gewährleistet. Die Vorgaben entsprechen inhaltlich dem bisherigen Art. 12 Abs. 2 Satz 2 ff BayBesG im Fall der Übertragung der Beihilfeabrechnung u.a. von kommunalen Dienstherrn auf geeignete Dritte.

Buchst. d)

Hier erfolgt die Ermächtigung zur Ausgestaltung der erforderlichen Vorgaben zum sachgerechten Vollzug der Härtefallregelung. Hierbei ist insbesondere die Feststellung der Jahresbezüge zu regeln.

Nach Auffassung des BBB ist die Ermächtigung zum Erlass einer Beihilfeverordnung zu weitgehend.

Die grundlegenden, für die Beihilfegewährung maßgebenden Fragen werden in Art. 86a BayBG-E und damit durch den Gesetzgeber geregelt. Die Regelung von Detailfragen (u.a. Anbindung der Leistungsgewährung an bestimmte Indikationen - z.B. Kieferorthopädie), soll jedoch in der Verordnung erfolgen. Auch im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung werden Detailfragen nicht im Gesetz, sondern in Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses, die selbst keine Normqualität haben, geregelt.

Zu § 1 Nr. 3 (Art. 100g BayBG):

Die übersandten Belege (z.B. Arzt-, Zahnarztrechnungen, Rezepte) sind nach der Bearbeitung dem Beihilfeberechtigten zurückzugeben oder zu vernichten. Ein Nachteil für den Beihilfeberechtigten entsteht durch die Vernichtung der Belege nicht, da zum Nachweis von entstandenen Aufwendungen bereits heute die Vorlage von Rechnungskopien ausreichend ist. Um eine gleichzeitige Geltendmachung von Beihilfe- und Versicherungsleistungen zu ermöglichen, enthalten ärztliche und zahnärztliche Liquidationen in der Regel bereits entsprechende Mehrausfertigungen der jeweiligen Liquidationen. Die Vorlage von Originalbelegen ist auf wenige Konkurrenzfälle (z.B. Kinder eines Ehepaars, bei denen beide Elternteile einen eigenständigen Beihilfeanspruch haben) sowie die Abrechnung von Aufwendungen anlässlich des Todes (Geltendmachung durch Erben oder Dritte) begrenzt. Die Verordnung wird insbesondere auch in den erstgenannten Konkurrenzfällen Verfahrensschritte schaffen, die eine eindeutige Zuordnung der Aufwendungen – und damit einen Verzicht auf die Vorlage von Originalbelegen – erlauben. Sollte der Beihilfeberechtigte für eigene Zwecke weitere Ausfertigungen von Belegen benötigen, ist die Erstellung entsprechender Kopien zumutbar. Der Verzicht auf den Rückversand von Duplikaten führt zu einer deutlichen Minde rung der Verwaltungsausgaben für Portokosten.

Ferner wird klargestellt, dass Beihilfebelege, die elektronisch erfasst und damit gespeichert werden, grundsätzlich nach einem Jahr – ausgehend vom Anlauf des Jahres der Erfassung – zu vernichten sind. Ausnahmen hiervon sind nur zulässig, sofern die Daten darüber hinaus zu Abrechnungs- oder Regresszwecken benötigt werden oder aufgrund sonstiger gesetzlicher Vorschriften (z.B. § 257 Abs. 4 i.V.m. Abs. 1 Nr. 4 Handelsgesetzbuch – HGB) vorgeschrieben sind.

Zu § 1 Nr. 4 (Art. 151 BayBG - Übergangsregelung):

Die Übergangsregelung stellt sicher, dass auch bei einem eventuell zeitlich früheren In-Kraft-Treten einer Beihilfeverordnung des

Bundes bis zum In-Kraft-Treten einer bayerischen Beihilfeverordnung die bislang in Bayern geltenden Beihilfebestimmungen auch weiterhin angewandt werden (Versteinerungsklausel). Ein mehrfacher Wechsel der Abrechnungsbestimmungen innerhalb kurzer Zeiträume wird dadurch vermieden.

zu § 2 (BayBesG):

zu Nr. 1:

Redaktionelle Anpassung der Inhaltsübersicht aufgrund der Aufhebung des Art 11.

zu Nr.2:

Aufhebung der bisherigen Verweisungsnorm wegen der jetzt eigenständigen Regelung in Art. 86a BayBG (vgl. Begründung zu §1). Arbeitnehmer des Staates und der nichtstaatlichen öffentlich-rechtlichen Institutionen im Freistaat erhalten Beihilfe nach den für die Beamten geltenden Vorschriften, sofern das Arbeitsverhältnis vor dem 1. Januar 2001 begründet wurde (vgl. § 6 Abs. 3 des Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 22. Dezember 2000, GMBI. S. 928).

zu Nr. 3

Redaktionelle Anpassung der Zuständigkeitsregelungen aufgrund der Einführung beihilfespezifischer Regelungen in Art. 86a BayBG.

zu § 3 (BayRiG):

Am 31. Dezember 2004 ließen die Befristungen des Art. 80c Abs. 3 BayBG a.F. und des Art. 8b Abs. 3 BayRiG aus, die jeweils die Möglichkeit der Gewährung von Urlaub aus arbeitsmarktpolitischen Gründen nach Vollendung des 50. Lebensjahres vorsahen. Für die Beamten im Geltungsbereich des BayBG wurde durch das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes, des Bayerischen Richtergesetzes und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung vom 7. Dezember 2004 (GVBl. S. 489) die Altersgrenze für die Beurlaubung aus arbeitsmarktpolitischen Gründen in Art. 80c Abs. 1 Nr. 2 BayBG – nunmehr unbefristet – auf die Vollendung des 50. Lebensjahres abgesenkt.

Die rahmenrechtliche Vorschrift zur Beurlaubung aus arbeitsmarktpolitischen Gründen für Richter – § 76b DRiG – wurde durch das Gesetz über die Verwendung elektronischer Kommunikationsformen in der Justiz („Justizkommunikationsgesetz“) vom 22. März 2005 (BGBI. S. 837) geändert und ermöglicht nunmehr eine entsprechende Absenkung der Altersgrenze für Richter. Um Richter bei der Gewährung von Urlaub aus arbeitsmarktpolitischen Gründen gegenüber Beamten nicht schlechter zu stellen, wird durch das vorliegende Gesetz die Altersgrenze entsprechend auf die Vollendung des 50. Lebensjahres abgesenkt.

Bei der Änderung des Art. 8d BayRiG handelt es sich insoweit um eine redaktionelle Folgeänderung.

zu § 4 (SiGjurVD)

Es handelt sich um eine redaktionelle Folgeänderung.

zu § 5 (Inkrafttreten):

§ 5 regelt den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der verschiedenen Änderungen.

75. Sitzung

am Donnerstag, dem 28. September 2006, 8.30 Uhr,
in München

Geschäftliches	5763	Probleme bei Realschülerinnen und -schülern hierdurch	
Nachruf auf die ehemalige Abgeordnete und ehemalige Senatorin Maria Wiederer	5787	Eike Hallitzky (GRÜNE)	5764, 5765
		Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard	5764, 5765
		Johanna Werner-Muggendorfer (SPD)	5765
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber , Helmut Guckert , Peter Hufe , Staatsminister Erwin Huber , Dr. Thomas Zimmermann , Robert Kiesel , Dr. Heinz Kaiser und Joachim Herrmann sowie für Staatsministerin Emilia Müller	5787, 5788, 5831	4. Zeitpunkt des Beginns des Donau-Ausbau zwischen Vilshofen und Straubing – Darstellung des Europaabgeordneten Weber hierzu	
Begrüßung einer Delegation der Partnerregion Québec mit dem Präsidenten der Nationalversammlung von Québec, Herrn Michel Bissonnet, und der Vizepräsidentin der Nationalversammlung von Québec, Frau Diane Leblanc	5779	Konrad Kobler (CSU)	5765, 5766
		Staatssekretär Hans Spitzner	5765, 5766
		Johanna Werner-Muggendorfer (SPD)	5766
Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 1 GeschO		5. Verwendung des Fördervolumens des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms (MKP) im Jahr 2006	
1. Umfang der Lieferungen an die bayerischen Tierkörperverwertungsanlagen seit Bekanntwerden der „Gammelfleischskandale“		Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	5766, 5767
Eike Hallitzky (GRÜNE)	5763	Staatssekretär Hans Spitzner	5766, 5767
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard	5763	6. Etwaige neue Einzelhandelsverkaufsflächen im Wirtschaftsraum Erlanger Oberland in den Gemeinden Heroldsberg und Eckental – Beurteilung der Raumbedeutsamkeit dieses Vorhabens durch die Staatsregierung	
2. Zahl der zum Stichtag 30.06.2006 in Bayern tatsächlich einsetzbaren Lebensmittelüberwacher und Veterinäre		Christine Stahl (GRÜNE)	5767
Ludwig Wörner (SPD)	5763, 5764	Staatssekretär Hans Spitzner	5767
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (s. a. Anlage 1)	5763, 5764, 5837	7. Möglichkeiten zur Erhaltung von Postfilialen in Städten mit über 10 000 Einwohnern	
3. Gülleausbringung in der Gemeinde Ergolding (Landkreis Landshut) – etwaige gesundheitliche		Johanna Werner-Muggendorfer (SPD)	5768
		Staatssekretär Hans Spitzner	5768
		8. Aussetzung der Prüfung der zweiten S-Bahn-Stammstrecke in München durch den Bundesrechnungshof – Haltung der Staatsregierung hierzu	
		Dr. Martin Runge (GRÜNE)	5768, 5769
		Staatssekretär Hans Spitzner	5768, 5769

<p>9. Haltung der Staatsregierung zum vorgeschlagenen Coburger Regionalflughafen Susann Biedefeld (SPD) 5769, 5770 Staatssekretär Hans Spitzner 5769, 5770</p> <p>10. Grenzüberschreitender S-Bahn-Betrieb von Salzburg über Freilassing nach Berchtesgaden – Bilanz und Zukunftsperspektiven Dr. Thomas Beyer (SPD) 5770, 5771 Staatssekretär Hans Spitzner 5770, 5771</p> <p>Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GeschO (s. a. Anlage 2)</p> <p>11. Schwerpunkte des für 2007 angekündigten Förderprogramms der Staatsregierung zum Aufbau eines bayernweiten Netzes von Kindertagespflegeangeboten Bärbel Narnhammer (SPD) 5839</p> <p>12. Teilnehmerkreis der Bilanzpressekonferenzen der Staatsregierung zum Ausbildungsstellenmarkt Florian Ritter (SPD) 5839</p> <p>13. Etwaige staatliche Unterstützung für Kommunen mit überdurchschnittlichen Winterdienstkosten Gudrun Peters (SPD) 5840</p> <p>14. Beschäftigungsumfang der Verwaltungsangestellten an Schulen mit vorübergehend sinkenden Klassenzahlen Adi Sprinkart (GRÜNE) 5840</p> <p>15. Etwaiger Ausfall von IZBB-Mitteln für Schulneubaumaßnahmen der Stadt Regensburg (Hauptschule Burgweinting und Von-Müller-Gymnasium) Joachim Wahnschaffe (SPD) 5840</p> <p>16. Etwaige Vereinbarungen der Staatsregierung mit den sog. „Zwölf Stämmen“ zur Einrichtung einer Ergänzungsschule Simone Tolle (GRÜNE) 5841</p> <p>17. Überlegungen der Staatsregierung zur etwaigen Herabsetzung des Einschulungsalters und zu einer eventuellen verlängerten Grundschulzeit – etwaige Auswirkungen auf die Sachaufwandsträger Kathrin Sonnenholzner (SPD) 5841</p>	<p>18. Anzahl der Kindertagesstätten bzw. Schulen in den Landkreisen Augsburg und Aichach-Friedberg mit Vorkursen Deutsch im Kindergartenjahr 2006/2007 – Zahl der teilnehmenden Kinder Dr. Simone Strohmayer (SPD) 5841</p> <p>19. Erfolgsbilanz der Fahndungskontrollgruppen Ansbach und Erlangen – künftige Durchführung der Schleierfahndung in Mittelfranken Helga Schmitt-Bussinger (SPD) 5842</p> <p>20. Etwaiges Rechtshilfeersuchen an die spanischen Behörden im Fall El Masri Ulrike Gote (GRÜNE) 5842</p> <p>21. Etwaige Ausweitung des Strafbefehlsverfahrens – Haltung der Staatsregierung hierzu – Auswirkungen auf den Rechtsschutz Franz Schindler (SPD) 5843</p> <p>Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN „Transrapid-Projekt in Bayern stoppen“ Dr. Martin Runge (GRÜNE) 5771, 5778 Franz Maget (SPD) 5773 Franz Josef Pschierer (CSU) 5774 Staatsminister Erwin Huber 5776</p> <p>Antrag der Staatsregierung Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen (Drs. 15/6232) – Erste Lesung – Staatsminister Dr. Thomas Goppel 5780 Adelheid Rupp (SPD) 5780 Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU) 5781 Ulrike Gote (GRÜNE) 5782</p> <p>Verweisung in den Hochschulausschuss 5782</p> <p>Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dür, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/6194) – Erste Lesung – Christine Stahl (GRÜNE) 5782, 5786 Georg Eisenreich (CSU) 5784 Franz Schindler (SPD) 5785 Staatsminister Siegfried Schneider 5787</p>
---	--

Verweisung in den Bildungsausschuss	5787	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des kommunalen Haushaltsrechts (Drs. 15/6303) – Erste Lesung –
Gesetzentwurf der Staatsregierung Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) (Drs. 15/6305) – Erste Lesung –		Verweisung in den Kommunalausschuss 5802
Staatsministerin Christa Stewens	5788	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung melderechtlicher Vorschriften (Drs. 15/6304) – Erste Lesung –
Joachim Wahnschaffe (SPD)	5789	Verweisung in den Kommunalausschuss 5802
Joachim Unterländer (CSU)	5791	
Renate Ackermann (GRÜNE)	5791	
Verweisung in den Sozialausschuss	5792	
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (Drs. 15/6238) – Erste Lesung –		Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Helga Schmitt-Büssinger, Florian Ritter u. a. u. Frakt. (SPD)
und		Gesetz zur Erprobung von Zweckverbänden zur Wahrnehmung der Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes (Feuerwehrzweckverbandserprobungsgesetz – FwZVEG) (Drs. 15/6293) – Erste Lesung –
Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Christa Naaß, Stefan Schuster u. a. u. Frakt. (SPD) zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (Drs. 15/6300) – Erste Lesung –		Helga Schmitt-Büssinger (SPD) 5803
Staatssekretär Franz Meyer	5792	Herbert Ettengruber (CSU) 5804
Christa Naaß (SPD)	5793	Christine Kamm (GRÜNE) 5805
Adi Sprinkart (GRÜNE)	5796	Verweisung in den Kommunalausschuss 5805
Ingrid Heckner (CSU)	5796	
Verweisung in den Dienstrechtsausschuss	5797	
Gesetzentwurf der Staatsregierung Gesetz über eine bayerische Einmalzahlung und zur Änderung des Bayerischen Sonderzahlungsgesetzes (Drs. 15/6301) – Erste Lesung –		Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Dr. Heinz Kaiser u. a. u. Frakt. (SPD) zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes (Drs. 15/6297) – Erste Lesung –
Staatssekretär Franz Meyer	5797	und
Stefan Schuster (SPD)	5798	Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes (Drs. 15/6298) – Erste Lesung –
Klaus Stöttner (CSU)	5799	Franz Schindler (SPD) 5805, 5809
Adi Sprinkart (GRÜNE)	5799	Dr. Martin Runge (GRÜNE) 5807
Verweisung in den Dienstrechtsausschuss	5800	Hans Herold (CSU) 5808
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes sowie weiterer dienstrechtlicher Bestimmungen (Drs. 15/6302) – Erste Lesung –		Verweisung in den Verfassungsausschuss 5810
Staatssekretär Franz Meyer	5800	
Ludwig Wörner (SPD)	5801	
Dr. Marcel Huber (CSU)	5801	
Adi Sprinkart (GRÜNE)	5802	
Verweisung in den Dienstrechtsausschuss	5802	Abstimmung über Anträge , die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 3)
		Beschluss 5810, 5845

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU)

Gesundheitsreform – Regionale Besonderheiten der Länder berücksichtigen (Drs. 15/6344)

Joachim Unterländer (CSU)	5810
Kathrin Sonnenholzner (SPD)	5812
Renate Ackermann (GRÜNE)	5814, 5816
Staatsministerin Christa Stewens	5814, 5817
Joachim Wahnschaffe (SPD)	5816
 Beschluss	 5817

Persönliche Erklärung gem. § 122 GeschO

Joachim Wahnschaffe (SPD)	5817
---------------------------------	------

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD) **Sofortmaßnahmen zum Schutz der Verbraucher in Bayern** (Drs. 15/6345)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Konsequenzen aus den Gammelfleischskandalen (Drs. 15/6354)

Ludwig Wörner (SPD)	5818, 5826
Adi Sprinkart (GRÜNE)	5821, 5826
Dr. Marcel Huber (CSU)	5823
Staatsminister	
Dr. Werner Schnappauf	5825, 5827, 5828

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/6345 (s. a. Anlage 4) .. 5828, 5831, 5847

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/6354
(s. a. Anlage 5) .. 5829, 5831, 5849

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sicherheitstechnische Überprüfungen der bayerischen Atomkraftwerke anlässlich des Störfalls in Forsmark (Drs. 15/6346)

Ruth Paulig (GRÜNE)	5829
Christian Meißner (CSU)	5830
Susann Biedefeld (SPD)	5831
Staatsminister Dr. Werner Schnappauf	5831

Beschluss .. 5832

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Prof. Ursula Männle u. a. u. Frakt. (CSU)

EU-Beitritt Bulgariens und Rumäniens: Defizite müssen konsequent abgebaut werden (Drs. 15/6347)

Reinhold Bocklet (CSU)	5832
Franz Maget (SPD)	5833
Dr. Martin Runge (GRÜNE)	5834
Staatsministerin Emilia Müller	5835
 Beschluss	 5836

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Joachim Wahnschaffe u. a. u. Frakt. (SPD)

Frühkindliche Bildung stärken – Auf den Anfang kommt es an (Drs. 15/6348)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kinder brauchen Qualität – Frühkindliche Bildung stärken (Drs. 15/6356)

Verweisung in den Sozialausschuss .. 5836

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bericht zum Sicherheits- und zum Notfallkonzept für das Transrapid-Vorhaben in Bayern (Drs. 15/6349)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss .. 5836

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u. a. u. Frakt. (SPD)

Pflege in Bayern verbessern: Mehr Schutz für Bewohnerinnen und Bewohner, mehr Pflegequalität in einem Bayerischen Heimgesetz (Drs. 15/6350)

Verweisung in den Sozialausschuss .. 5836

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Baustopp für die A 94 – Isentaltrasse gestorben (Drs. 15/6351)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss .. 5836

Schluss der Sitzung .. 5836

(Beginn: 8.31 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 75. Vollversammlung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Mündliche Anfragen

Der erste Fragesteller ist Herr Kollege Hallitzky in Vertretung von Herrn Kollegen Dürr.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Guten Morgen liebe Kolleginnen und Kollegen, guten Morgen Herr Präsident! Herr Staatssekretär, ich frage die Staatsregierung, ob es seit Bekanntwerden der aktuellen Gammelfleischskandale in den bayerischen Tierkörperverwertungsanlagen zu einem Anstieg der Anlieferungen von verdorbenem Fleisch, vorgeblichen Schlachtabfällen, bereits zerlegten Tieren etc. gekommen ist, also zu einem Anstieg, der darauf hinweisen würde, dass Fleischgroßhändler oder Lagerhäuser angesichts befürchteter nunmehr wirksamer Kontrollen ihre Bestände bereinigen, wenn ja, in welchem Umfang die Lieferungen angestiegen sind und welche Rückschlüsse und Konsequenzen die Staatsregierung im Hinblick auf die Lieferanten zieht?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz beobachtet die Entsorgungssituation bei den Tierkörperbeseitigungsanlagen seit Anfang September mit besonderer Aufmerksamkeit. Die Regierungen lassen die Unterlagen der Tierkörperbeseitigungsanstalten fortlaufend und koordiniert durch die Spezialeinheit dahin überprüfen, ob vermehrt bzw. in ungewöhnlich hohem Umfang Lebensmittel, zum Beispiel mit abgelaufenem Mindesthaltbarkeitsdatum, insbesondere Fleisch als Tiefkühlware, zur Entsorgung angedient werden.

Die entsprechende Überwachung ergab seit Ende August rund ein Dutzend zu überprüfende Entsorgungsvorgänge. Bisher konnten die Entsorgungsvorgänge in fünf Fällen durch den Lebensmittelunternehmer nachvollziehbar erklärt werden. In den übrigen Fällen dauern die Ermittlungen noch an.

Die für den entsorgenden Betrieb zuständige Kreisverwaltungsbehörde wurde informiert und führt in jedem Einzelfall im entsorgenden Betrieb eine Kontrolle durch. Gewonnene Erkenntnisse fließen in die Risikobewertung und Kontrolltätigkeit ein.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Hallitzky?

Eike Hallitzky (GRÜNE): Verstehe ich Sie richtig, dass Sie aktuelle Daten haben, diese personalisiert haben und den

Fällen nachgehen, in denen entsprechende Erkenntnisse der vorbeschriebenen Art bestehen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ja.

Präsident Alois Glück: Eine zweite Zusatzfrage?

Eike Hallitzky (GRÜNE): Verstehe ich Sie auch richtig, dass es in Bayern insgesamt keinen statistisch signifikanten Anstieg gibt?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich habe erwähnt, dass es diese Fälle gibt, denen wir nachgehen, und in fünf Fällen eine nachvollziehbare Erklärung gegeben werden konnte, warum entsorgt worden ist. Die anderen Fälle werden noch geprüft.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege?

Eike Hallitzky (GRÜNE): Noch mal nachgefragt: Darüber hinaus – also über diese fünf Fälle – ist in der Statistik nichts Signifikantes in der Gesamtzahl festzustellen, was darauf hindeutete, dass die Anlieferungen seither zugenommen hätten?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich habe vorhin gesagt, dass wir ein Dutzend – also nicht fünf, sondern ein Dutzend – zu überprüfende Fälle haben und dass davon fünf aufgrund der gegebenen nachvollziehbaren Erklärungen erledigt sind. Bei den anderen Fällen wird weiter geprüft, ob ein Zusammenhang mit einer überhasteten Entsorgung besteht und warum.

Präsident Alois Glück: Das waren drei Zusatzfragen. Damit ist die Frage abgeschlossen. Nächster Fragesteller: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Herr Staatssekretär! Ich frage die Staatsregierung, wie viele Lebensmittelüberwacher und Veterinäre konnten zum Stichtag 30.06.2006 an den einzelnen Landratsämtern in Bayern tatsächlich eingesetzt werden und ihre Kontrolltätigkeiten gemäß ihrer Aufträge verrichten? Bitte nach einzelnen Landratsämtern exklusiv der in Altersteilzeit befindlichen, Kranken und Urlaubern auflisten.

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich darf darauf hinweisen, dass die ermittelten Zahlen natürlich nur eine Momentaufnahme sein können, da sie nur auf einen konkreten Arbeitstag im Jahr abstellen und insofern eine repräsentative Aussage nur beschränkt ermöglichen. Nicht erfasst sind – das war bereits Ihre Einschränkung bei der Fragestellung – Beschäftigte, die sich

in Altersteilzeit, im Krankenstand oder im Erholungsuraub befinden. Wenn es gewünscht wird, kann ich die Aufstellung vortragen, ich kann sie aber auch zu Protokoll geben.

Ludwig Wörner (SPD): Sie brauchen die Zahlen nicht vorzutragen, ich würde Ihnen aber gerne zu der Auflistung ein paar Fragen stellen.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Gut, dann gebe ich die Liste zu Protokoll.

(siehe Anlage 1)

Präsident Alois Glück: Die Auflistung wird zu Protokoll gegeben und ich erteile Herrn Wörner das Wort zur ersten Zusatzfrage.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatssekretär, wurde dabei berücksichtigt, dass bei den Lebensmittelüberwachern rund 50 % der anfallenden Arbeiten aufgabenfremd sind, d. h. wurden die so genannten Schnellmeldungen, die aus Europa kommen und die Suche nach gefährlichen Waren betreffen und mit der eigentlichen Kontrolltätigkeit nichts zu tun haben, herausgerechnet?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Das kann ich nicht sagen. Wir haben, so wie Sie es gefragt haben, ermittelt, welches Personal zur Verfügung stand. Wie das Personal im Einzelnen in den Landratsämttern eingesetzt war, kann ich im Moment nicht sagen. Das müsste man für jeden Einzelfall überprüfen und das scheint mir schwierig zu sein.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage?

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatssekretär, dann frage ich Sie weiter – auch mir sind Zahlen aus den Landratsämttern bekannt –. Haben diese Defizite, die in den einzelnen Landratsämttern, zum Beispiel im Regierungsbezirk Schwaben, beim Personal der Lebensmittelüberwacher vorhanden sind, zugenommen oder abgenommen? Ich meine damit die Differenz zwischen den im Stellenplan aufgeführten Stellen und dem tatsächlich vorhandenen Personal.

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Der Stellenplan in Form der ausgewiesenen Stellen ist dadurch ein Stück weit reduziert, weil wir die Arbeitszeitverkürzung haben. Die Sollausstattung berücksichtigt diesen Umstand. Der andere Aspekt, nach dem Sie gefragt haben, ist der, wie viele an einem bestimmten Stichtag für den konkreten Aufgabenzweck einsatzbereit waren.

Präsident Alois Glück: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatssekretär, eine weitere Zusatzfrage: Haben Sie die amtlich bestellten Veterinäre

– also nicht die Amtsveterinäre – nach Stellen oder nach Stunden auflisten lassen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich gehe davon aus, dass es sich um zur Verfügung stehendes Personal handelt – das war Ihre Frage – und keine Auflistung nach Stunden vorgenommen worden ist. Ich kann es aber nicht mit Sicherheit sagen. Ihre Frage zielt darauf ab, welches Personal zur Verfügung steht. Das haben wir aufgelistet und dabei keine Differenzierung nach Stunden vorgenommen. Sollte dies geschehen, müssten Aspekte zum Beispiel der Teilzeit mitberücksichtigt werden. Eine solche Auflistung müsste gesondert erfolgen, weil sie nicht in Ihrer Fragestellung enthalten war.

Präsident Alois Glück: Nächster Fragesteller: Herr Kollege Hallitzky.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatssekretär, Dr. Bernhard, *nachdem in den Medien berichtet wurde, dass in der Gemeinde Ergolding im Landkreis Landshut bei Schülerinnen und Schülern der dortigen Realschule erhebliche gesundheitliche Probleme durch das Ausbringen von Gülle aufgetreten sind, frage ich die Staatsregierung, woher diese Gülle stammt, mit welchem Ergebnis die Gülle analysiert wurde und welche Konsequenzen für die Regelung weiterer Ausbringung von Gülle aus diesen Vorkommnissen gezogen werden.*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Die Gülle stammt nach den Ermittlungen der Polizeiinspektion Landshut von einem Schweinemastbetrieb im Landkreis Landshut.

Die von der Polizeiinspektion Landshut genommene Probe wurde am 26.09.2006 vom Wasserwirtschaftsam Landshut mit folgendem Ergebnis analysiert: pH-Wert von 7,7, Leitfähigkeit von 30.000 µS/cm – Mikro-Siemens/cm – und Ammonium-Stickstoff von 3.670 mg/l

Nach Prüfung des Sachverhalts durch die Landwirtschaftsverwaltung hat der betroffene Landwirt die Vorgaben der Düngeverordnung und die geltenden Grundsätze der guten fachlichen Praxis bei der Austragung von Düngemitteln beachtet. Insbesondere hat er die Gülle unverzüglich eingearbeitet, um gasförmige Verluste gering zu halten. Aus der Sicht des für das Düngemittelrecht zuständigen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten ist deshalb diesbezüglich nichts weiter veranlasst. Ein vergleichbarer Fall ist dort nicht bekannt. Das heißt, es scheint sich in dieser Intensität, warum auch immer, um einen einmaligen Vorgang gehandelt zu haben.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Hallitzky.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Verstehe ich das richtig, dass – und sei es nur wegen einer bestimmten topografischen

Situation – dann so ein Fall akzeptiert wird, sprich, dass diese 50 Schülerinnen und Schüler auch im wiederholten Fall damit rechnen müssen, durch ein ordnungsgemäßes Verhalten gesundheitlich belastet zu werden?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich habe gerade gesagt, dass es sich – jedenfalls soweit wir ermitteln konnten – um eine einmalige Situation gehandelt hat. Ich gehe aber davon aus, dass man dann, wenn es sich in dieser Intensität wiederholen würde, überlegen müsste, wie die Düngeausbringung so gestaltet werden kann, dass der Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird. Das würde, wie gesagt, voraussetzen, dass dies öfter passiert.

Präsident Alois Glück: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Kollege.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Weil mir solche Fälle bekannt sind, frage ich die Staatsregierung, ob ihr bekannt ist, dass es im Landkreis Landshut wegen der Geruchsbelästigung durch Schweineställe häufiger Beschwerden von Anwohnern gibt.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Das kann ich jetzt nicht sagen, weil es in der Fragestellung nicht enthalten war. Ich weiß dies nicht. Ich habe nur nachfragen lassen, ob dieser Fall öfter passiert, weil sich natürlich die Frage stellt, wie man das zeitlich anders gestalten kann.

Präsident Alois Glück: Weitere Frage: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber es trifft zu und es ist überprüft worden, dass die Kinder wirklich gesundheitliche Probleme hatten?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Es ist so formuliert, dass es einen möglichen Zusammenhang gibt, aber keine bedeutsameren gesundheitlichen Beeinträchtigungen; das hat sich auf Schweiß, auf die Gesichtsfarbe etc. beschränkt. Es gab also keine toxikologischen Beeinträchtigungen. Denn es war gleich jemand vom Gesundheitsamt, es waren gleich zwei Ärzte da, die sich darum gekümmert haben. Man konnte dabei bei den Schülern keine wirkliche gesundheitliche Beeinträchtigung feststellen, die bedenklicher gewesen wäre. Es hat sich lediglich um die geschilderten Erscheinungen gehandelt.

Präsident Alois Glück: Damit ist diese Frage abgeschlossen. Wir kommen zu den Fragestellungen an das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Herr Staatssekretär Spitzner, bitte.

Erste Frage: Herr Kollege Konrad Kobler, bitte.

Konrad Kobler (CSU): Herr Präsident, Herr Staatssekretär! Wie beurteilt die Staatsregierung die jüngste Veröffentlichung, wonach nach Darstellung des Europaabge-

ordneten Weber der längst überfällige Ausbau der Donau zwischen Vilshofen und Straubing durch die Bundesregierung immer noch nicht bei der Europäischen Union als förderfähiges Projekt innerhalb des so genannten TEN-Verkehrsnetzes zur Förderung mit einem Volumen von rund 100 Millionen Euro angemeldet ist und eine Verzögerung des Ausbaus um möglicherweise sieben Jahre vorprogrammiert ist?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Kobler, ich darf die Frage wie folgt beantworten. Tatsache ist, es haben Besprechungen zwischen Vertretern der Europäischen Kommission, der Staatsregierung und der Rhein-Main-Donau AG stattgefunden. Ergebnisse der Gespräche war, dass eine Förderung durch die EU zunächst nur die Planungskosten des Donauausbaus zwischen Straubing und Vilshofen betreffen kann, die wesentlich niedriger anzusetzen sind als die gesamten 100 Millionen Euro. Es geht also nur um die Planungskosten. Nach der einschlägigen Auskunft der EU-Kommission ist dabei jedoch in der Tat eine Anmeldung noch in diesem Jahr notwenig, weil die Finanzplanung für die TEN-Mittel für die Förderperiode 2007 – 2013 bereits in diesem Jahr beschlossen wird.

Herr Kollege Kobler, die Anmeldung in Brüssel kann nicht durch Bayern, sondern nur durch das Bundesverkehrsministerium erfolgen. Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat zusammen mit der Übersendung des Ergebnisses des Raumordnungsverfahrens der Regierung von Niederbayern eine entsprechende Aufforderung an den Bund gerichtet. Die Gespräche werden hier in Kürze fortgesetzt.

Präsident Alois Glück: Erste Zusatzfrage: Herr Kollege Kobler.

Konrad Kobler (CSU): Herr Staatssekretär, das Raumordnungsverfahren ist, wie Sie angesprochen haben, von der Bezirksregierung in diesem Frühjahr abgeschlossen worden. Gibt es nun Erkenntnisse darüber, ob die Bundesregierung die Variante C 280 auch auf der Basis dieses Raumordnungsverfahrens weitermelden wird oder gibt es noch Varianten?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Wir haben dies zusammen mit dem Ergebnis des Raumordnungsverfahrens dem Bund mit der Bitte klar und deutlich übermittelt, dies nach Brüssel weiterzumelden. Wir sind derzeit noch in intensiven Gesprächen. Ich hoffe, dass wir unser Ziel erreichen werden.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Staatssekretär, sehe ich es richtig, dass dieses Geld aus Brüssel unabhängig von der Variante kommt oder nicht?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Nein. Entscheidend ist, dass natürlich von der EU die Planungskosten nur dann bezuschusst werden, wenn auch ersichtlich ist, welche Variante vonseiten der Bundesrepublik Deutschland bzw. Bayerns favorisiert wird.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Kobler.

Konrad Kobler (CSU): Wie aus den Meldungen der heutigen Presse hervorgeht, hat gestern das Donauforum Deggendorf nochmals appelliert, den Donauabschnitt Straubing – Vilshofen möglichst bald auszubauen, und das erwartet die Wirtschaft. Ist die Staatsregierung weiterhin bereit, die Sache auf der Basis C 280 voranzutreiben?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Ich sage daraufhin ein ganzes klares Ja.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Damit ist dieser Fragenkomplex abgeschlossen. Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatssekretär, nachdem die Bayerische Staatsregierung schon am 3. Juli in einer Antwort auf meine Schriftliche Anfrage geäußert hat, man sei bemüht – ich zitiere – „das Bayerische Mittelstandskreditprogramm ganzjährig offen zu halten“, frage ich die Bayerische Staatsregierung, wie viel von dem Fördervolumen in Höhe von 25 Millionen Euro für das Jahr 2006 bisher ausgegeben wurde, können bis Ende des Jahres die erfreulich angestiegenen Kreditnachfragen voraussichtlich bedient werden und, falls die Mittel frühzeitig erschöpft sind, welche Optionen hat die LfA Förderbank Bayern, um die beantragten Kredite trotzdem zu gewähren?“

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin! Im Mittelstandskreditprogramm stehen im Haushaltsjahr 2006 bekanntlich Mittel in Höhe von 25 Millionen Euro als Einmalzinszuschussbetrag der LfA zur Verfügung. Darüber hinaus werden EFRE-Mittel in Höhe von rund 2,7 Millionen Euro zur Konditionenverbesserung des MKP-Darlehens in den ländlichen Gebieten Bayerns eingesetzt. Diese Zinszuschussmittel von insgesamt rund 27,7 Millionen Euro reichen nach Mitteilung der LfA – insbesondere unter Berücksichtigung der traditionell schwächeren Nachfrage in den Monaten August bis September – voraussichtlich bis Ende 2006.

Um nun auch die von Ihnen angesprochene ganzjährige Offenhaltung sicherzustellen, wurde in Abstimmung mit dem Staatsministerium der Finanzen mit Wirkung vom 28.08.2006 der Zinssatz außerplanmäßig zunächst um 0,5 %-Punkte über alle MKP-Varianten angehoben. Inwiefern darüber hinaus gegebenenfalls für einen Teil des

Dezember 2006 zusätzliche Maßnahmen erforderlich werden, wird – zu gegebener Zeit wiederum in Abstimmung mit dem Finanzministerium und meinem Haus – unter Berücksichtigung der entsprechenden Darlehensnachfrage im Dezember geprüft. Die notwendigen Schritte werden rechtzeitig eingeleitet. Wir sind hier in intensiven Gesprächen mit dem Finanzministerium.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatssekretär, ich konstatiere, dass die Mittel nur ausreichen, weil eine Zinserhöhung vorgenommen wurde. Da dies heuer schon ein „Drama“ ist, frage ich Sie, warum im Haushaltsentwurf für 2007 nur 25 Millionen Euro eingestellt wurden.

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Unter einem „Drama“ stelle ich mir etwas anderes vor, liebe Frau Kollegin Kronawitter.

Der Hauptgrund, dass es eng wird, liegt in einer erfreulichen Tatsache: Entgegen allen Erwartungen ist nämlich in diesem Jahr die Nachfrage nach Mitteln explosionsartig angestiegen. Bereits im August stellten wir fest, dass die Nachfrage um über 60 % gestiegen ist. Das ist ein Indiz, dass die Wirtschaft läuft. Das ist ein weiteres Indiz, dass vor allem der Mittelstand – Handel, Gewerbe, Selbstständige – investiert. Das ist äußerst erfreulich. Wir werden eine solch positive Entwicklung der verstärkten Investitionen – nicht nur Rationalisierungsinvestitionen, sondern erfreulicherweise Erweiterungsinvestitionen – nicht abwürgen sondern unterstützen. Wir werden zu gegebener Zeit Wege finden, um alle Anträge bedienen zu können.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatssekretär, das Mittelstandskreditprogramm wurde im Nachtragshaushalt dieses Jahres noch einmal gekürzt. Für 2006 waren es ursprünglich 25,8 Millionen Euro, es wurde um 800 000 Euro gekürzt. War das nachträglich gesehen ein großer Fehler, denn ohne Kürzung wäre der Spielraum größer gewesen?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Jeder Ressortminister wünscht sich möglichst viele Mittel und dass sein Ressort von den Kürzungen ausgenommen wird. Ich sage noch einmal: Wir alle wurden von der stark angestiegenen Investitionstätigkeit der Wirtschaft überrascht. Sie ist äußerst erfreulich.

Sie können davon ausgehen, dass wir alle Anträge entsprechend bedienen werden, weil wir die Investitionstätigkeit sehr begrüßen. Sie bringt mittelfristig zusätzliche Steuereinnahmen für die öffentliche Hand.

Präsident Alois Glück: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben dargestellt, dass in diesem Jahr über 2 Millionen Euro aus EU-Mitteln zur Verfügung gestellt werden. Wie hoch wird die Summe im nächsten Jahr sein?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Das kann ich Ihnen im Moment nicht beantworten. Ich schicke Ihnen diese Zahlen aber gerne im Laufe des Vormittags zu.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Danke!)

Präsident Alois Glück: Damit ist diese Frage abgeschlossen. Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Guten Morgen, Herr Staatssekretär. Wie beurteilt das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie die Raumbedeutsamkeit des Vorhabens der Gemeinden Heroldsberg und Eckental, im gleichen Wirtschaftsraum, nämlich dem Erlanger Oberland, parallel neue Einzelhandelsverkaufsflächen – unter anderem einen Baumarkt mit angegliedertem SB-Warenhaus – zu schaffen, die den lokalen Bedarf der beiden Gemeinden jeweils um ein Vielfaches übersteigen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin! Die Raumbedeutsamkeit von Vorhaben des großflächigen Einzelhandels wird üblicherweise durch die höhere Landesplanungsbehörde bei den Regierungen mittels landesplanerischer Beurteilung im Rahmen von Raumordnungsverfahren, vereinfachten Raumordnungsverfahren oder Offensichtlichkeitsprüfungen durchgeführt. Im Falle der von Ihnen genannten Gemeinden ist die Regierung von Mittelfranken zuständig. Sie hat dabei Maß zu nehmen an den Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms, insbesondere an seinen Regelungen zum großflächigen Einzelhandel.

Da es sich bei beiden Kommunen um Siedlungsschwerpunkte im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen handelt, ist die Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel dort grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Nach Mitteilung der Regierung von Mittelfranken sind die oben genannten Vorhaben seitens der Gemeinden aber noch nicht hinreichend im Detail konkretisiert worden. Weder liegen detaillierte Pläne zur Lage und Größe der Vorhaben und den darin vorgesehenen Sortimenten vor, noch wurde auf der Grundlage solcher Pläne bei der Regierung von Mittelfranken eine landesplanerische Beurteilung beantragt. Im Falle des Vorhabens in Eckental wurde seitens der Regierung ein Vorgespräch mit der Gemeinde geführt und erläutert, unter welchen Rahmenbedingungen ein solches Vorhaben möglich wäre. Im Falle des Vorhabens in Heroldsberg wurde seitens der Regierung lediglich eine Voranfrage der Gemeinde beantwortet, ebenfalls ohne dass der Regierung nähere Angaben dazu vorgelegen hätten.

Sobald die landesplanerischen Beurteilungen beantragt werden, ist jedes Vorhaben bezogen auf die Standortgemeinde, in der es liegt, zu prüfen.

Präsident Alois Glück: Eine Zusatzfrage: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Staatssekretär, könnten Sie sich vorstellen, dass ich das alles weiß, es mir aber um eine Beurteilung geht, damit bereits im Vorfeld den Beteiligten signalisiert werden kann, dass je nach Größe des Vorhabens, dieses eventuell unsinnig sein kann.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Ich habe bereits gesagt, dass in dem einen Fall ein Vorgespräch bei der Regierung von Mittelfranken stattfand. Der Gemeinde wurde klar gesagt, unter welchen Voraussetzungen ein solches Vorhaben genehmigungsfähig ist. Die Regierung hat also Ihren Wunsch bereits erfüllt, da die Gemeinde zwar einige Vorstellungen hatte, diese aber nicht konkret waren.

Die andere Gemeinde hat bisher noch keine Vorgaben gemacht und keine konkreten Anfragen gestellt. Sollte sie dies tun, wird sie von der zuständigen Regierung in Ansbach Antworten erhalten.

Sie haben recht, dass wir immer wieder erleben müssen, dass zunächst die Inflation der Hoffnungen kommt, danach folgt die Inflation der Enttäuschungen und in der weiteren Folge die Suche der Schuldigen, Bestrafung der Unschuldigen und Auszeichnung der nicht Beteiligten. Wir bemühen uns deshalb und raten jeder Gemeinde an, sich bereits im Vorfeld genau zu erkundigen und der Regierung Angaben zu machen, damit diese klare Auskünfte geben kann.

Präsident Alois Glück: Nächste Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Staatssekretär, würden Sie mir zustimmen, dass ein Vorhaben, das maximalen Hoffnungen entspringt, die im Gespräch bei der Bezirksregierung eingeflossen sind, für den bereits vorhandenen Einzelhandel in dieser Region schädlich ist?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin, es ist völlig klar, dass es bei allen großflächigen Vorhaben – egal wo, ob in Unter-, Mittel- oder Kleinzentren – immer Rückwirkungen auf den Einzelhandel geben wird. Deshalb ist sehr genau zwischen dem Vorteil eines großflächigen Einzelhandels, der sehr oft von den Kommunen aber auch von den Bürgern massiv gefordert wird, und den Nachteil abzuwegen. In den letzten Wochen konnten wir immer wieder erleben, dass uns insbesondere von Kommunalpolitikern aller Couleur der Vorhalt gemacht wurde, die Staatsregierung sei viel zu restriktiv. Ich sage noch einmal: In den vorliegenden Fällen muss man sehr genau die Vor- und Nachteile prüfen und abwägen.

Präsident Alois Glück: Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Staatssekretär, welche Möglichkeiten sieht die Bayerische Staatsregierung, in Städten mit über 10 000 Einwohnern die Post als Postfilialen zu erhalten, vor allem, wenn noch Mietverträge über mehrere Jahre laufen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, Sie wissen, dass nach den Bestimmungen der Post-Universaldienstleistungsverordnung – PUDLV – die Deutsche Post AG verpflichtet ist, bundesweit mindestens 12 000 stationäre Einrichtungen vorzuhalten, von denen mindestens 5000 mit unternehmenseigenem Personal betrieben werden müssen. Weiterhin muss nach diesen Bestimmungen

in allen Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern mindestens eine stationäre Einrichtung vorhanden sein. Außerdem gibt es noch ein Entfernungskriterium, wonach in Gemeinden mit mehr als 4000 Einwohnern in zusammenhängend bebauten Gebieten eine stationäre Einrichtung in maximal 2000 Metern erreichbar sein muss. Das sind die Bestimmungen, und nun kommt es: Für Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern besteht damit eine eindeutige Rechtsgrundlage für den Erhalt der postalischen Infrastruktur.

Allerdings kann die Post AG im Rahmen dieser Vorgaben frei entscheiden, ob sie eine eigenbetriebene Filiale unterhält oder eine Postagentur einrichtet.

Sofern sich das Unternehmen an diese Vorgaben genau hält, Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, besteht für die Staatsregierung keine Möglichkeit einer unmittelbaren Einflussnahme. Sie wird aber sehr sorgfältig darüber wachen, dass die Deutsche Post AG ihre Verpflichtungen hinsichtlich des Filialnetzes einhält und dass die hochwertige postalische Versorgung der Bevölkerung weiterhin erhalten bleibt.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sind Sie mit mir einer Meinung, dass es kein wirtschaftlicher Gesichtspunkt sein kann, Filialen aufzugeben, wenn Mietverträge noch fünf Jahre bestehen?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Da stimme ich Ihnen zu. Ich habe solche Fälle zuhause erlebt, gerade bei mir in der Oberpfalz.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Danke.

Präsident Alois Glück: Wir kommen zur nächsten Frage. Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Staatssekretär, ich darf Sie fragen: Wie beurteilt die Staatsregierung die von meh-

reren Münchner Tageszeitungen wiedergegebene Äußerung eines Sprechers des Bundesrechnungshofes, der Bundesrechnungshof habe die Prüfung der zweiten S-Bahn-Stammstrecke in München ausgesetzt, weil ein Antrag auf Förderung des Projektes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in absehbarer Zeit nicht zu erwarten sei?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Runge, Aufgabe des Bundesrechnungshofes ist es bekanntlich, die Verwendung der finanziellen Mittel des Bundes zu prüfen. Solange der Bund für die zweite S-Bahn-Stammstrecke noch keine Mittel verwendet, hat der Rechnungshof des Bundes eigentlich weder Anlass noch Grundlage für eine Prüfung.

Richtig ist aber, dass der Bundesrechnungshof abwartet, bis die DB AG als Vorhabenträgerin einen Antrag auf Aufnahme der zweiten Stammstrecke in Kategorie A des GVFG-Bundesprogramms stellt. Kategorie A bedeutet die endgültige Aufnahme eines Vorhabens in das GVFG-Bundesprogramm auf Grundlage eines geprüften Finanzierungsantrags. Frühestens mit einem solchen Antrag der DB konkretisiert sich demnach die Möglichkeit einer Verwendung von Bundeshaushaltssmitteln und damit natürlich ein Anlass für den Bundesrechnungshof zum Tätigwerden.

Derzeit, Herr Kollege Runge, läuft das Planfeststellungsverfahren für den Bau der zweiten Stammstrecke. Die Anhörung für alle Planfeststellungsabschnitte wurde gerade eben abgeschlossen. Parallel zum Planfeststellungsverfahren wird an der Optimierung des Betriebs- und Angebotskonzeptes gearbeitet. Erst nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens werden die endgültigen Kosten des Vorhabens definitiv feststehen. Auf dieser Grundlage und nach Abschluss des Bau- und Finanzierungsvertrages kann die DB dann den Antrag auf Aufnahme in die Kategorie A des GVFG-Bundesprogramms stellen, der dem Bundesrechnungshof dann eine entsprechend detaillierte Prüfung ermöglicht.

Die Bayerische Staatsregierung steht aufgrund der Bedeutung der zweiten Stammstrecke für den Großraum München jedenfalls weiterhin zu diesem Projekt.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Staatssekretär, wie beurteilt die Staatsregierung die Tatsache, dass bei der Anhörung zum Planfeststellungsverfahren – Sie haben es gerade angesprochen – zu manchen Einwendungen keine Stellungnahme abgegeben werden konnte?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Da bin ich im Moment überfragt, das sage ich Ihnen klar und deutlich. Das weiß ich nicht. Ich kann nur sagen, dass wir diese Einwendungen – ich kriege ja auch sehr viele Briefe – sehr genau prüfen und ernst nehmen. Insofern überrascht mich Ihre Bemerkung.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Staatssekretär, wie beurteilt die Staatsregierung die extreme Tieflage und die Länge des Tunnels der zweiten Stammstrecke vor dem Hintergrund der unseres Erachtens berechtigten Monita des Münchener Oberbürgermeisters und des Münchener SPD-Vorsitzenden zum Transrapid-Tunnel, welcher allerdings kürzer und im Schnitt wesentlich weniger tief ist als der Tunnel zur zweiten Stammstrecke?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Ude ist genauso wenig ein Tiefbaufachmann wie ich es bin. Deshalb fragen wir die Fachleute. Dies ist eine Frage der Bewertung einer technischen Prüfung, die von den Fachleuten erfolgen muss. Ich maße mir nicht an, ein technisches Urteil abgeben zu können.

Präsident Alois Glück: Dritte Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Staatssekretär, letzte Frage: Wie schätzt die Staatsregierung den Zeitplan zur Realisierung der zweiten Stammstrecke denn ein?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Positiv.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Danke.

Präsident Alois Glück: Damit ist dieser Themenkomplex abgeschlossen.

Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Biedefeld.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Hoffentlich sind die Antworten jetzt ein bisschen länger)

Susann Biedefeld (SPD): Herr Präsident, Herr Staatssekretär, ich frage die Bayerische Staatsregierung: Stimmt die Bayerische Staatsregierung der vom CSU-Fraktionsvorsitzenden MdL Joachim Herrmann im „Coburger Tageblatt“ vom 13.09.2006 gemachten Äußerung: „... der Ausbau weiterer Regionalflughäfen gründlich geprüft werden müsse. Das gelte auch für den Vorstoß Coburger Unternehmer, die einen 25 Millionen Euro teuren Neubau fordern. Man muss genau hinsehen, ob es sich um ein Projekt handelt, das wirklich Arbeitsplätze bringt, oder ob es um Sonderinteressen geht“ uneingeschränkt zu bzw. welche Position nimmt die Staatsregierung zu dem geplanten Coburger Regionalflughafen ein?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin Biedefeld, ich darf Ihre Frage wie folgt beantworten: Nach dem im geltenden Landesentwicklungsprogramm enthaltenen Ziel B V 1.6.7 soll bekanntlich in der Regel jede Planungsregion über zumindest einen Luftverkehrsanschluss für die Allgemeine Luftfahrt verfügen. Die Verantwortung für Errichtung und Betrieb dieser Verkehrslandeplätze liegt nach der in Bayern generell praktizierten

Aufgabenverteilung bewusst bei den regionalen Akteuren bzw. bei den privaten Trägern. Die in der Zielbegründung des Landesentwicklungsprogramms genannten Schwerpunktlandeplätze sind Teil der regionalen Verkehrsinfrastruktur und stellen ein fast flächendeckendes Netz regionaler Luftverkehrsanschlüsse für die Allgemeine Luftfahrt in Bayern dar. Ein Bedarf an der Einrichtung zusätzlicher Schwerpunktlandeplätze über die in der Begründung des oben genannten LEP-Zieles genannten Standorte hinaus ist unserer Meinung nach nicht zu erkennen. Gleiches gilt im Übrigen auch für weitere, im LEP nicht aufgeführte Regionalflughafenprojekte für den Linien- und Touristikflugverkehr.

Der 1968 in Betrieb genommene Verkehrslandeplatz Coburg-Brandensteinebene erfüllt nach der LEP-Begründung als Schwerpunktlandeplatz für die Region Oberfranken-West die Aufgabe des regionalen Luftverkehrsanschlusses für den individuellen Geschäftsreise- und Werksluftverkehr. Da die für eine Anpassung des Flugplatzes an die europäischen Anforderungen für den gewerblichen Luftverkehr mit Flugzeugen bis 5,7 Tonnen Höchstgewicht notwendige Verlängerung der Startbahn mit aktuell 860 Meter Länge aufgrund der topografischen Lage nur schwer realisierbar ist, wird, wie Sie wissen, in der Region seit einiger Zeit sehr engagiert die Verlegung an einen Ersatzstandort diskutiert. Nach der in Bayern generell praktizierten Aufgabenverteilung für Errichtung und Betrieb der Schwerpunktlandeplätze sind die Frage einer möglichen Verlegung des bestehenden Verkehrslandeplatzes und die ggf. erforderliche Auswahl des örtlich geeigneten Standorts zunächst – ich betone das ausdrücklich – ausschließlich eine Angelegenheit der Region selbst.

Die mögliche Verlagerung des Coburger Verkehrslandeplatzes würde ein luftrechtliches Zulassungsverfahren voraussetzen. Der Antragsteller hätte einen Rechtsanspruch auf Durchführung eines neutralen Verwaltungsverfahrens. Dabei wäre im Rahmen der Rechtfertigung des Vorhabens auch die Frage des Verkehrsbedarfs durch die zuständige Regierung von Mittelfranken zu überprüfen.

Ein von der Region vorgesehener gleichwertiger Ersatzstandort für den bestehenden Verkehrslandeplatz ist nach den Zielsetzungen des LEP nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Eine inhaltliche Bewertung eines möglichen Verlagerungsprojekts ist aus Sicht des Verkehrsministeriums angesichts der zahlreichen offenen Fragen derzeit noch möglich.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Staatssekretär, ich frage Sie: Wann genau findet die Bedarfsprüfung, die wirtschaftliche Prüfung statt, wenn Sie sagen: Zunächst liegt es in den Händen der regionalen Akteure?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Wie Sie wissen, wird dieses Thema sehr leidenschaftlich und kontrovers diskutiert. Da gibt es auf der einen Seite verschiedene Firmen und einige Gemeinden oder auch die IHK, die sehr engagiert sind, während auf der anderen

Seite einige Gemeinden weniger daran interessiert sind. Aus diesem Grund muss sich zunächst einmal eine gemeinsame Auffassung herausbilden und dann muss ein Antrag gestellt werden. Erst dann, wenn ein entsprechender Antrag gestellt ist, kann eine Beurteilung erfolgen und zwar insbesondere über einen Alternativstandort, der dann gefunden werden muss. Es wird alles zu prüfen sein, auch die Kostenfrage, die Kosten-Nutzen-Frage, die Frage, ob der Standort geeignet ist und welche ökologischen Probleme es gibt. Weiter müssen die Investitionen und die Finanzierungsplanung geprüft werden. Aber das kann erst im Detail geschehen, wenn klar ist, welcher Alternativstandort ins Auge gefasst wird.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Frau Susann Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Staatssekretär, ich frage noch einmal nach: Wenn dieses Verfahren beantragt ist, wenn das Raumordnungsverfahren anläuft, wann genau im Rahmen dieses Verfahrens finden dann die Bedarfsprüfung und die Wirtschaftlichkeitsprüfung statt?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Die finden selbstverständlich statt, und bei einer Bedarfsprüfung wird alles geprüft, beispielsweise auch das Betriebskonzept. Es wird die Investitionsplanung und die Finanzierungsplanung geprüft und auch die Standortentscheidung als solche. Ich sagte es schon. Es werden alle Aspekte im Rahmen dieses Verfahrens geprüft.

Präsident Alois Glück: Eine dritte Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Susann Biedefeld (SPD): Nachdem Sie sagen, Herr Staatssekretär, zunächst seien die Regionalakteure dran, frage ich Sie, wann sich die Staatsregierung konkret in das Verfahren einschaltet.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Wir sind leidenschaftliche Anhänger des Subsidiaritätsprinzips. Wir wollen in Bayern keine Entscheidungen vom Grünen Tisch von oben haben. Wir können erst dann pfeifen, wenn die Region den Mund gespitzt hat. Das ist bisher noch nicht geschehen.

Präsident Alois Glück: Damit ist diese Frage abgeschlossen. Nächster Fragesteller: Herr Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Guten Morgen, Herr Staatssekretär! Ich frage die Bayerische Staatsregierung: Wie beurteilt sie den bisherigen Erfolg des grenzüberschreitenden S-Bahn-Betriebs von Salzburg über Freilassing nach Berchtesgaden, erachtet die Staatsregierung demgegenüber die Vorgaben der Bayerischen Eisenbahngesellschaft – BEG – im Rahmen der Ausschreibung des Regionalverkehrs zwischen Freilassing und Berchtesgaden für sinnvoll, wonach im Rahmen der Vertragsvergabe ab 2010 das jetzt eingeführte Konzept des grenzüberschreitenden S-Bahn-Betriebs aufgegeben werden soll und in Freilassing in Richtung Salzburg wieder auf den Regionalexpress von München, der an den im Salzburger Bereich neu geschaffenen S-Bahn-Haltestellen nicht hält, umgestiegen werden muss, und wenn nein, mit welchen Maßnahmen plant die

Bayerische Staatsregierung, die Fortführung des grenzüberschreitenden S-Bahn-Betriebs zwischen Berchtesgaden und Salzburg auch über das Jahr 2010 hinaus aufrechtzuerhalten?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Dr. Beyer, derzeit liegen keinen eigenen erhobenen Daten zum Erfolg des grenzüberschreitenden S-Bahnähnlichen Betriebs Salzburg – Freilassing – Berchtesgaden vor. Die DB Regio hat an einem Tag eine Fahrgastzählung als Stichprobe durchgeführt. Demnach hat das Fahrgastaufkommen um ca. 30 % zugenommen. Am neuen österreichischen Haltepunkt Taxham wurden über 700 Ein- und Aussteiger gezählt; davon kamen rund 250 aus Bayern. Diese Stichprobe ist aber leider nicht ausreichend belastbar, um bereits jetzt die dauerhafte Nachfrageentwicklung beurteilen zu können.

Die Ausschreibung hält eine verkehrliche und tarifliche Einbindung der Regionalverkehre Berchtesgaden – Freilassing in den grenzüberschreitenden S-Bahn-Betrieb und in den Salzburger Verkehrsverbund ausdrücklich offen. Hinsichtlich des Fahrplans wird aber darauf hingewiesen, dass es für 2010 derzeit noch kein belastbares Betriebskonzept für die Salzburger S-Bahn gibt. Da zwischen Salzburg und Freilassing in den nächsten Jahren weitere Haltepunkte neu eingerichtet werden sollen, muss der Fahrplan auf österreichischer Seite ohnehin weiterentwickelt werden; und nach wie vor steigt die Mehrzahl der Reisenden aus Richtung Berchtesgaden in Freilassing nach München um. Von daher orientiert sich der Ausschreibungsfahrplan zunächst an den Interessen der überwiegenden Mehrheit der Reisenden, die nach München wollen. Jeder Bieter muss sich jedoch mit der Angebotsabgabe zu entsprechenden Anpassungen im Fahrplan verpflichten, sofern sich wesentliche Randbedingungen auf österreichischer Seite ändern und die Bayerische Eisenbahngesellschaft als Besteller entsprechende Anpassungen fordert.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Das heißt also, für den Moment würden Sie sich einer Bewertung, die allgemein in der Öffentlichkeit in den letzten Tagen vorgenommen wurde – ich verweise auf entsprechende Presseartikel der letzten Zeit – noch nicht anschließen, dass es sich hier um einen vollen Erfolg handelt?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Wir wären sehr froh, wenn wir schon jetzt einen vollen Erfolg hätten. Dieser wäre dann gegeben, wenn Österreich schon jetzt ein klares Verkehrskonzept hätte. Tatsache ist, dass die Salzburger Landesregierung den Salzburgtakt für 2010 plant. Das ist ein völlig neuer Taktplan, der dann kommen wird. Durch die Einrichtung weiterer Haltestellen zwischen Salzburg und Freilassing gibt es zusätzliche Probleme. Zunächst brauchen wir deshalb also ganz klare Vorgaben aus Österreich, damit wir hier bei uns eine optimale Vertaktung organisieren können, die auch ganz klar unser Ziel ist.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Aus diesen Äußerungen schließe ich, dass es zumindest keine große Priorität der Staatsregierung ist, den grenzüberschreitenden Verkehr aufrechtzuerhalten. Ich frage Sie aber: Ist es denn in Ihren Augen sinnvoll, wenn dieses Projekt jetzt gestartet ist, nun diese Strecke mit unklaren Maßgaben auszuschreiben, wenn Sie insbesondere den Erfolg nicht ausschließen, aber darauf verweisen, dass die österreichische Seite ihre Fahrplankonzepte erst in den nächsten Jahren verwirklicht?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Dazu möchte ich sagen, dass wir nicht dauernd erst auf die Österreicher warten können; denn wir haben bayerische Interessen zu berücksichtigen und zwar insbesondere derjenigen, die aus Berchtesgaden kommen und nach München wollen. Natürlich ist es unser Ziel, Herr Kollege Beyer, den Verkehr im Raum Salzburg optimal zu vernetzen.

Leider ist es aber so – das sage ich jetzt nicht bösartig –, dass die Österreicher zunächst immer zwar ein gemeinsames Wettbewerbsprojekt gefordert haben, dass es dann aber nicht möglich war, die zuständige Vergabestelle in Österreich zu benennen. Das ist nicht ganz uninteressant. Die haben zunächst immer gesagt, sie hätten gar nicht gewusst, wer zuständig ist. Insofern hatten wir keinen Ansprechpartner gehabt.

Hätten wir den Ansprechpartner eher gehabt, hätten wir die notwendige Planung schon jetzt koordinierend angehen können. Wir hoffen jetzt allerdings wirklich, zu einem optimalen Fahrkonzept zu kommen, wie es unser Ziel ist. Bis dies von österreichischer Seite her ermöglicht wird, haben wir zunächst einmal die Ausschreibung gemacht und ich bin sicher, dass wir alle Probleme dann wieder neu abstimmen und zu einer Übereinstimmung kommen können.

Präsident Alois Glück: Damit ist dieser Komplex abgeschlossen. Keine dritte Zusatzfrage, Herr Kollege?

Dr. Thomas Beyer (SPD): Ich hatte mich zu dieser Frage noch einmal gemeldet. Sie sind bei der dritten Frage immer etwas eilig, Herr Präsident.

Präsident Alois Glück: Wenn ich richtig notiert habe, war das schon eine dritte Zusatzfrage.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Nein, das war es genauso wenig wie beim letzten Mal. Ich habe meine dritte Zusatzfrage heute definitiv noch nicht gestellt, denn ich habe noch nicht einmal technisch nachfragen können.

Präsident Alois Glück: Also dann stellen Sie jetzt im Zweifelsfall Ihre letzte Zusatzfrage.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Staatssekretär, es ist also nicht richtig nach Ihren jetzigen Äußerungen, was man aus Meldungen in der österreichischen Presse schließen könnte, dass man sich seitens des Ministeriums mit der BEG dahin gehend ins Benehmen setzt, dass eine solche grenzüberschreitende Verkehrsvorgabe sichergestellt ist?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Ich kann nur noch einmal betonen: Nach meinen Informationen sind wir in sehr, sehr engen Gesprächen bezüglich der Abstimmung. Aber die Österreicher haben uns immer wieder gesagt, sie könnten derzeit noch kein endgültiges Konzept vorlegen. Der zuständige Stimmkreisabgeordnete bestätigt dies mit Kopfnicken.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Der wird es auch nicht wissen!)

Wir haben leider noch kein konkretes Betriebskonzept und die Österreicher haben ganz klar gesagt, sie wollten 2010 einen eigenen Taktfahrplan vorlegen. Der liegt noch nicht vor. Hätten wir ihn schon heute, könnten wir genau das umsetzen, was Sie als Mittelfranke in den Außenbeziehungen gerade zwischen Bayern und Österreich so nachhaltig fordern.

Präsident Alois Glück: Damit ist die Fragestunde abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema „**Transrapid-Projekt in Bayern stoppen**“ beantragt. In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Die Regeln sind bekannt. Auf Wunsch kann jede Fraktion zehn Minuten sprechen. Das Wort hat Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Mit großer Bestürzung haben wir alle am letzten Freitag das schwere Unglück auf der Transrapid-Teststrecke im niedersächsischen Lathen aufgenommen. Den Opfern des Unglücks und deren Angehörigen gehört unsere tiefe Anteilnahme. Meine Damen und Herren, die Tage danach waren Tage des Innehaltens, der Trauer und der Anteilnahme und nicht, Herr Kollege Pschierer, der politischen Agitation. Am Freitag, Samstag und Sonntag haben wir – und ich denke, auch Sie – von niemandem „Haudrauf“-Meldungen vernommen, weder aus dem politischen Lager noch von Transrapid-kritischen Initiativen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie erinnern sich: Kern unserer Pressemeldung vom Montag war die Forderung nach einem Bericht zu den Sicherheits- und Notfallkonzepten für das Münchner Transrapid-Projekt. Deshalb halte ich die Reaktionen oder besser gesagt Aktionen und Agitationen aus Kreisen der CSU für umso weniger verständlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sind nach dem Motto vorgegangen: Angriff ist wohl die beste Verteidigung.

Für die heutige Aktuelle Stunde zum Thema Transrapid gibt es neben dem tragischen Unglück in Lathen auch genug andere aktuelle Anlässe: nämlich den Brandunfall in einem Abteil des zwischen dem Flughafen Pudong und Longyang verkehrenden Transrapids, der am 11. August stattgefunden hat. Die Drokulisse und Erpressungsversuche von Thyssen-Krupp. Diese Firma ist vorher bereits mit Hunderten von Steuermillionen gefüttert worden. Und der Ministerpräsident hat außerdem den geistreichen Satz gesagt: „Wir müssen das in den nächsten Wochen durchhauen“. Meine Damen und Herren, unsere Position zum bayerischen Transrapid-Projekt ist und war schon immer klar: Wir lehnen das Prestigevorhaben vor allem deswegen ab, weil wir es für finanzpolitisch unverantwortbar halten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir bestreiten außerdem den verkehrlichen Nutzen und weisen auf die Beeinträchtigung wichtiger Naturräume und Naherholungsgebiete, auf die Minderung der Wohnqualität im Umfeld der Trasse und auf die negative CO₂- und Energie-Bilanz der Magnetschwebebahn auf der Kurzstrecke hin. In unseren Augen handelt es sich hier nicht um ein „innovatives Leuchtturmprojekt“; vielmehr droht ein industrie- und beschäftigungspolitischer Flop.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, selbstverständlich müssen Fragen der Sicherheit thematisiert werden. Wir tun dies seit langem und werden das auch in Zukunft tun. Sehen Sie sich bitte unsere Anfragen zu dieser Thematik sowie unsere Einwendungen im Planfeststellungsverfahren an. Eines muss ganz klar sein: Nach den beiden Unglücksfällen im Emsland und in Shanghai kann und darf es kein „Weiter so wie bisher“ geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

„Durchhauen“, wie das der Ministerpräsident unglücklicherweise zwei Tage vor dem Unglück auf der Teststrecke gefordert hat, verbietet sich. Auch die Aussage des bayerischen Wirtschaftsministers, dass sich am Zeitplan für das Münchner Projekt wohl nichts ändere, halten wir für zumindest grob fahrlässig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Unfallhergang und die Unfallursache müssen jetzt gründlich untersucht werden. Die immer wiederkehrenden Behauptungen der Transrapid-Protagonisten, bei der Magnetschwebebahn-Technik handle es sich um ein wesentlich sichereres Verkehrssystem als beim Rad-Schiene-System und die Unfallgefahren gingen gegen null, sind so wohl nicht haltbar. Die bisherige Sicherheits-, Unfall- und Opferbilanz des Transrapids ist mit diesen beiden Unglücksfällen erschreckend. Ich beziehe mich dabei auf die Zugkilometer. Die Verkehrsleistung auf der Teststrecke in Lathen seit dem Jahr 1984 und auf der Strecke in Shanghai mit Betriebsbeginn 2004 entsprechen der Verkehrsleistung der Münchner S- und U-Bahnen in wenigen Wochen. Auf der Transrapid-Strecke im Emsland sind in gut 20 Jahren weniger Fahrgäste befördert worden,

als die Münchner S-Bahn aktuell an einem einzigen Werktag befördert.

Zwar ist das Fahrzeug der Magnetschwebebahn durch die Spurführung und das Umgreifen des Fahrweges weitgehend entgleisungssicher. Auch frontale Zusammenstöße sind wegen des richtungsabhängig gesteuerten Magnetfeldes und Auffahrurfälle von einer Magnetschwebebahn auf die andere wegen der speziellen Stromversorgungstechnik wohl nicht möglich. Nie auszuschließen sind dagegen Brände, wobei die Ursachen dafür ganz unterschiedlich sein können. Ferner sind auch Aufprallvorgänge auf Fremdkörper, zum Beispiel größere Steine, schwere Äste oder von Brücken herabfallende Gegenstände, nicht auszuschließen. Der Unfall in Lathen hat zudem gezeigt, dass der Wagenkasten – also die eigentliche Fahrgastzelle – wegen der aus dem Flugzeugbau üblichen Leichtbauweise äußerst empfindlich gegenüber Fremdkörpern ist.

Meine Damen und Herren, die beiden Unfälle sind Anlass, die Sicherheitstechnik und die Sicherheits- und Notfallkonzepte für das bayerische Transrapid-Projekt genau zu untersuchen und zu hinterfragen. Das Festhalten am Zeitplan darf nicht wichtiger sein als die nötigen Sicherheitsüberlegungen und -vorkehrungen. Die Evakuierungs- und Rettungsarbeiten erwiesen sich auf den aufgeständerten Fahrwegen sowohl in Shanghai wie auch in Lathen als äußerst schwierig. Sie wissen, dass die geplante Münchner Strecke auf gut acht Kilometern in Tunnelbauwerken verlaufen soll. Der längste Tunnel vom Hauptbahnhof bis zur Borstei wird 4,9 Kilometer umfassen. Daneben wird es in Feldmoching einen Tunnel mit einer Länge von 2,5 Kilometern und am Flughafen einen Tunnel mit 1,8 Kilometern geben. Dadurch werden eventuell notwendige Rettungsarbeiten nicht erleichtert.

Zu den genannten Brand- und Aufprallgefahren kommt bei dem Münchner Projekt ein weiteres Sicherheitsrisiko hinzu, nämlich das scharfe Abbremsen. Der Münchner Transrapid soll ein Nahverkehrsmittel sein. Deshalb war bisher von einer Anschnallpflicht keine Rede. Dafür war aber von Stehplätzen die Rede. Stellen Sie sich einmal vor, was in diesem Zug passiert, wenn er ganz scharf abgebremst werden muss. Auch halten wir es nicht für gangbar, dass die Gepäckstücke in einem Nahverkehrsmittel wie in einem Flugzeug gesichert werden.

Ein weiterer Punkt muss auch klar sein: Resultieren aus den Ergebnissen der Untersuchungen zu den Unglücksfällen in Lathen und in Shanghai müssen wesentliche Veränderungen beim Fahrzeug, vor allem aber beim Fahrweg und beim Begleitweg des Münchner Transrapid-Projekts, dann müssen auf jeden Fall neue Planungs- und Genehmigungsverfahren durchgeführt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gestatten Sie mir noch zwei Bemerkungen zu den Reizbegriffen „Zeitplan“ und „durchhauen“. Wir erinnern uns noch sehr gut an die erste Auseinandersetzung zu diesem Thema – damals noch im alten Plenarsaal –, als die Staatsregierung den kommerziellen Betrieb des Transrapids spätestens bis zur Fußball-WM 2006 verkündet hat. Die

Inbetriebnahme wird hingegen auch nicht im Jahr der nächsten Fußball-WM 2010 in Südafrika möglich sein. Wenn die Vernunft siegt, wird sie auch nicht in weiterer Zukunft erfolgen.

Erinnert sei an gravierende Schieflagen, Mängel und Fehler, die auf zuviel „Durchhauen“ und zu wenig „Nachdenken“, zum Beispiel im Hinblick auf die Finanzierung und die Organisation, zurückzuführen sind. Beispielsweise hat die gemeinsame Vorbereitungsgesellschaft zwischen dem Freistaat Bayern und der Bahn-AG – die erst im Herbst 2005 aufgelöst worden ist – das Projekt aufgrund von einschlägigen Vorschriften des europäischen Vergabe-, Wettbewerbs- und Beihilferechts in große Notlage gebracht. Meine Damen und Herren von der Staatsregierung, hier hätten Sie früher und gründlicher herangehen und etwas besser überlegen müssen, statt immer durchhauen zu wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich wiederhole: Wir haben neben der Sicherheitsfrage hinreichend Argumente vorgetragen, wohlgemerkt begründete Argumente, weshalb wir den Transrapid zum Münchner Flughafen ablehnen. Meine Damen und Herren von der CSU, wenn Sie diesen Argumenten nicht oder noch nicht folgen wollen oder aus Parteiräson nicht folgen können, glauben wir, dass Sie sich doch unserer Forderung nach einem Stopp des bayerischen Transrapid-Projekts anschließen könnten. Meine Damen und Herren, Herr Kollege Pschierer, interpretieren Sie den Begriff „Stopp“ als Moratorium für sich und schließen Sie sich bitte unserer Forderung an.

(Lang anhaltender Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Zur allgemeinen zeitlichen Orientierung möchte ich feststellen, dass sich die Fraktionen auf je dreimal zehn Minuten abgestimmt haben. So ist es im Ältestenrat vereinbart worden. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Maget.

Franz Maget (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst darf ich von dieser Stelle aus meinem Fraktionskollegen Peter Hufe zu seinem heutigen Geburtstag gratulieren. Alles Gute, Peter!

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, dass es wegen des unmittelbaren Zusammenhangs dieser Sitzung mit dem tragischen Unglück im Emsland und der gestrigen Trauerfeier keinen Sinn macht, heute eine ausufernde politische Debatte zu führen. Trotzdem muss man natürlich zur Sache sprechen. Das ist auch angemessen, obwohl die Trauer über die Opfer eines solch tragischen Unglücks heute natürlich für uns alle im Vordergrund steht.

Was ist im Augenblick zur Sache festzuhalten? Der bayerische Wirtschaftsminister, Herr Huber, hat am Montag aus dem Unglücksfall zwei Schlussfolgerungen gezogen. Er hat gesagt, dass man die Sicherheitsfragen natürlich noch einmal erörtern und die Sicherheitskonzepte noch

einmal prüfen muss. Er hat dabei auch in den Raum gestellt, dass das naturgemäß zu einer Verteuerung des Projekts führen kann oder führen wird. Als zweite Schlussfolgerung aus dem Unglück hat er gezogen, dass ein Unfall wie im Emsland in München praktisch ausgeschlossen sei.

(Henning Kaul (CSU): Stimmt! Da hat er recht!)

Was ist zu diesen Argumenten zu sagen?

Erstens. Die Transrapidtechnologie ist alt. Sie steht seit mindestens 30 Jahren im politischen Raum und sie ist angeblich seit 30 Jahren anwendungsfähig. Sie hat es aber 30 Jahre lang nicht geschafft, wirklich in den Regelbetrieb zu gehen. Das ist der Unterschied zu anderen Technologien, mit denen der Transrapid oft verglichen wird. Was wird uns da alles genannt? Der MP3-Player, das Fax-Gerät, die alle industriepolitische Versäumnisse Deutschlands seien, weil diese deutschen Erfindungen anderswo umgesetzt wurden und wirtschaftlich erfolgreich waren. Genau dieser Vergleich ist aber falsch, denn genau das hat der Transrapid in den letzten 30 Jahren nicht geschafft. Deswegen meine ich im Gegenteil sogar, dass der Transrapid im Augenblick eher die größte Belastung für das Image der deutschen Industrie ist und dass er keine große Zukunftschance hat. Es ist eine Technologie, die seit 30 Jahren nur Subventionen kostet und keinen Ertrag gebracht hat. Das ist industriepolitisch festzustellen.

Zweitens. In der Vergangenheit war es unser Hauptargument – und das bleibt es auch in der Gegenwart –, dass es niemanden gibt, der in der Lage wäre, das Münchner Projekt tatsächlich zu finanzieren. Es gibt niemanden. Ich frage in diesem Hause seit über einem Jahr nach der Finanzierung, und ich bekomme seit über einem Jahr keine Antwort. Allgemein stellen wir fest, dass die Finanzierungslücke weit über eine Milliarde Euro beträgt und immer mehr steigt und dass niemand bereit ist, das Projekt zu finanzieren. Ich halte es für unverantwortlich, Millionenbeträge immer wieder und immer weiter in ein Projekt zu stecken, von dem man nicht weiß, wer es am Ende finanzieren soll. Das ist dem Steuerzahler gegenüber unverantwortlich.

(Beifall bei der SPD)

Skeptisch muss uns natürlich auch stimmen, dass von der Industrie selbst keinerlei finanzieller Beitrag angeboten wird. Das muss uns natürlich nachdenklich stimmen. Wenn es zutrifft, dass der Transrapid der große Exportschlager wird, müssten wir doch zumindest erwarten können, dass es dann auch einen Finanzierungsbeitrag der Industrie gibt. Den gibt es aber nicht. Die Industrie lebt seit 30 Jahren wunderbar davon, dass die Transrapidtechnologie Jahr für Jahr vom Staat subventioniert wird und nicht in den Regelbetrieb gehen muss, um ihre Tüchtigkeit zu beweisen.

(Beifall bei der SPD)

Finanzpolitisch ist das, was mit dem Transrapid geschieht, unseriös. Mittlerweile wird es nur mehr zögerlich bestritten,

dass das Münchener Projekt nicht finanzierbar ist. Damit wird es aber zu einem Wolkenkuckucksheim.

Ein drittes Argument gegen das Projekt ist die geringe Akzeptanz in der Region, wo der Transrapid fahren soll. Woher kommt diese geringe Akzeptanz? Sie beruht auf unterschiedlichen städtebaulichen und städteplanerischen Aspekten. Sie beruht vor allem aber auch auf dem geringen verkehrspolitischen Nutzen, der vom Transrapid erwartet wird. Die S-Bahn ist das Verkehrssystem, das diese Region wirklich dringend braucht und das die Menschen in dieser Region auch wirklich nutzen.

(Beifall bei der SPD)

Jeder Euro, der in die Ertüchtigung und Verbesserung des S-Bahn-Systems gesteckt wird, welches täglich von 700 000 Menschen benutzt wird, wird im Interesse der Masse der Menschen in der Region München verwendet. Jeder Euro, der diesem Zweck weggenommen und für den Transrapid fehlverwendet wird, ist hinausgeschmissenes Geld. Das stößt auf zunehmenden Widerspruch der Bevölkerung in der Region München. Und das mit Recht!

(Beifall bei der SPD)

Auch das ist für mich ein Argument, Abstand zu nehmen von der Realisierung dieses Projekts, Herr Huber.

Ein vierter Argument ist in der Tat in dieser Dimension neu hinzugekommen. Es ist die Sicherheitsfrage. Man muss sich doch einmal vor Augen führen, dass es für den Transrapid auf der ganzen Welt nur zwei Strecken gibt, die in Betrieb sind. Auf beiden Strecken passieren innerhalb kürzester Zeit schwere Unglücksfälle. In China war es ein Brandfall, bei dem sich herausgestellt hat, dass der Brand außerordentlich schwierig zu löschen war. Im Emsland war es dieses tragische Unglück mit 23 Todesfällen. Das kann man nicht mit einem ICE-Unglück vergleichen, weil jeden Tag hunderte von ICES fahren und nichts passiert. Beim Transrapid gibt es aber nur zwei Strecken, und auf beiden Strecken passieren schwere Unglücksfälle. Das macht schon nachdenklich.

(Henning Kaul (CSU): Und was war mit Eschede?
– Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das hat er doch gerade gesagt! – Henning Kaul (CSU): Das hat er eben nicht gesagt!)

Herr Kaul, das muss doch sogar Sie nachdenklich machen, wieso so etwas möglich ist.

Viel wichtiger ist aber die Frage, wie wir solche Unglücksfälle beheben, wenn sie sich in München ereignen. Dabei muss man einen Blick auf die Trassenführung in München werfen. Es stimmt nun einmal, dass diese Trasse fast vier Kilometer lang im Tunnel geführt wird. Es gibt keinerlei Erfahrungen mit einem Transrapid im Tunnel. Jeder kann sich vorstellen, was in einem Tunnelbauwerk dieser Größenordnung, das an seiner tiefsten Stelle 43 Meter tief ist – das entspricht einem Gebäude mit 15 Stockwerken –, die Bergung von Opfern in einer solchen Situation bedeutet. Die Stadt München hat bereits im Mai, weit vor dem Unglücksfall im Emsland, diese Sicherheitsprobleme,

die sich ergeben, erörtert. Wie ist der Zugang zum Tunnel? Wie ist der Zugang zu den aufgeständerten Streckenteilen? Was passiert an den Querungen mit dem Straßenverkehr? Wie ist es eigentlich bei einem Brandfall im Tunnel? Die Stadt München hat dazu einen Fragenkatalog vorgelegt und schon vor Wochen festgestellt, dass diese Sicherheitsfragen nicht geklärt sind. Sie sind ungelöst. Jeder der jetzt ein Sicherheitskonzept vorlegen will, das tragfähig ist, muss gleichzeitig dazu sagen, dass dieses die Kosten noch einmal enorm steigern wird.

Übrigens ist das ein besonders schwieriges Argument, und mit diesem schwierigen Argument will ich abschließen. Das macht die Menschen nämlich zu Recht stutzig. Wenn jemand sagt, ein Unglücksfall wie im Emsland könnte jederzeit technisch verhindert werden und ein solches Unglück werde in München auch nicht stattfinden, weil es jederzeit technisch verhindert werden kann, muss der sich fragen lassen, was sich ein Angehöriger eines Todesopfers auf dieser Versuchsstrecke denken wird. Stimmt es, dass man nicht alle technischen Möglichkeiten eingesetzt hat, um den Tod von 23 Menschen zu verhindern? Stimmt das?

Würden Sie für so etwas Verantwortung übernehmen?

(Henning Kaul (CSU): Sie vergleichen zwei völlig verschiedene Dinge!)

Ich halte das schon für eine ernsthafte Frage, über die man einmal nachdenken muss: Ist denn sichergestellt, dass man eine solche Streckenführung in der Tat absolut unfallsicher machen kann? – Natürlich ist es das nicht.

Das Argument, man schaffe zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen, aber das mache es dann etwas teurer, halte ich für das allerschlechteste. Dieses Argument bedeutet, dass man die Strecke ohne den Unglücksfall im Emsland vielleicht mit einem schlechteren Sicherheitskonzept betrieben hätte. Heißt es das? – Auch das finde ich unverantwortlich.

Zu den finanzpolitischen Erwägungen, die für uns bisher im Mittelpunkt gestanden sind, gesellen sich jetzt Sicherheitsprobleme. Deswegen meine ich, dass man aus industrieloser, finanzpolitischer und verkehrspolitischer Vernunft von diesem Projekt ganz weggehen sollte, auch wenn es schwerfällt, weil man es fälschlicherweise zum Prestigeprojekt und zum Symbol an sich erklärt hat. Alle Vernunftgründe sprechen aber dafür, dass man jetzt sagt: Das ist nicht realisierbar, es war nicht vernünftig, wir geben dieses Projekt auf, sparen künftig Steuergelder an dieser Stelle ein und machen damit etwas Vernünftiges.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pschierer.

Franz Josef Pschierer (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir waren wohl alle schockiert, als wir aus den Nachrichten von dieser Tragödie erfahren mussten. Wir verneigen uns in tiefer Trauer vor den Ange-

hörigen der Opfer. Wir trauern, wie viele Menschen in diesem Land, um die 23 Getöteten. Ich darf an einen Satz erinnern, den der niedersächsische Ministerpräsident Christian Wulff gestern bei der Trauerfeier gesagt hat. Er hat die Frage gestellt, was wir den Opfern schuldig seien. Er hat wohl so formuliert: Trauer und Respekt sind wir den Toten schuldig, Trost den Angehörigen. – Herr Kollege Dr. Runge, was wir den Opfern und den Angehörigen nicht schuldig sind, ist diese Aktuelle Stunde im Bayerischen Landtag.

(Beifall bei der CSU)

Das Hohe Haus hat sich mit dieser Thematik in mehreren Aktuellen Stunden, mit Dringlichkeitsanträgen, Schriftlichen und Mündlichen Anfragen beschäftigt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Wir hatten im Frühjahr dieses Jahres eine Aktuelle Stunde, ebenfalls von Ihnen beantragt, in der wir uns ausführlich mit diesem Thema befasst haben.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber nichts ist passiert!)

Ich halte es schon fast für zynisch und pietätlos, wenn wenige Tage nach diesem Unglück eine solche Aktuelle Stunde beantragt wird. Was müssen die Angehörigen denken, wenn jetzt, da die Toten des Unglücks noch nicht bestattet sind, über solche Dinge diskutiert wird? Ich halte die Aktuelle Stunde, die Sie beantragt haben, deshalb für absolut überflüssig.

Herr Kollege Maget, ein weiterer Punkt: Sie haben einen Begriff benutzt, den ich leider zurückweisen muss, nämlich den Begriff „Imageschaden“. Den weltweiten Imageschaden für den Transrapid als industrielles Leitprodukt, als Hochtechnologieprodukt aus der Bundesrepublik Deutschland, haben doch Sie zu verantworten. Tatsache ist, dass wir es in 30 Jahren nicht geschafft haben, eine Technologie, die in diesem Land entwickelt worden ist – das sind deutsche Patente, deutsche Ingenieure – von einer Versuchsanlage in den Regelbetrieb überzuführen. Dafür tragen nicht in erster Linie die Bayerische Staatsregierung oder die CSU-Mehrheitsfraktion die Verantwortung, sondern dafür tragen auch Sie die Verantwortung, weil Sie dieses Produkt seit Jahren schlechtreden. Sie haben keine Gelegenheit ausgelassen, das zu tun.

(Franz Maget (SPD): Und was geschah in 16 Jahren Kohl? – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Was ist jetzt erforderlich? – Erforderlich ist das, was die beiden Minister, nämlich Erwin Huber als bayerischer Verkehrsminister und Minister Tiefensee als verantwortlicher Bundesminister, angekündigt haben: eine lückenlose Aufklärung der Ursache. Was sich jetzt schon zeigt, meine Damen und Herren, so bedauerlich das sein mag: Es war nicht technisches Versagen, sondern menschliches Ver-

sagen. Ursache ist nicht die Schwebebahntechnologie; Ursache ist ein Werkstattwagen, der auf dieser Strecke nichts verloren hatte. Das ist eine kleine Ursache mit einer verheerenden Wirkung. Deshalb taugt dieses Unglück nicht dazu, diese Technologie schlechtzureden und den Transrapid ins Abseits zu stellen.

(Beifall bei der CSU)

Es gibt auch keine Parallelen, beispielsweise zum ICE-Unglück in Eschede oder zu anderen Unglücken, wo es tatsächlich andere Unfallursachen gab. Diese Technologie – ich habe es schon angedeutet – ist ausgereift. Sie ist einsatzreif. Diese Einsatzreife wurde vor mehr als 15 Jahren vom Eisenbahnzentralamt bestätigt. Es gibt Patente, die anerkannt sind, und es gibt die kommerzielle Stecke in Shanghai.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich auf einen Punkt etwas ausführlicher eingehen, der von Kollegen Dr. Runge und auch von Ihnen, Herr Kollege Maget, angeführt worden ist, nämlich auf das Sicherheitskonzept. Kollege Maget, ich würde es begrüßen, wenn Ihr Oberbürgermeister in München nicht mit Behauptungen durchs Land laufen würde, die jeglicher Grundlage entbehren. Die Stadt München war selbstverständlich dazu eingeladen, sich am Sicherheitskonzept zu beteiligen. Sie wissen auch, dass wir nicht nur über eine Trasse diskutieren wie noch vor einigen Jahren, sondern dass es eine optimierte Trassenführung gibt, die wesentliche Punkte des Sicherheitskonzepts berücksichtigt. Sie wissen, dass es ein Sicherheitskonzept gibt, das beim Eisenbahnbusdesamt vorliegt und das auch überprüft wird. Selbstverständlich haben wir das größte Interesse daran, dass die Erkenntnisse aus dem Unglück in Lathen hier einfließen. Dieses Sicherheitskonzept entspricht den anerkannten Regeln der Technik und allen DIN-Normen, auch auf europäischer Ebene. Alle Richtlinien wurden hier eingearbeitet. Ganz wichtig ist: Für diese Strecke ist im Sicherheitskonzept ein wesentlich höherer Automatisierungsgrad vorgesehen als in Lathen. So bedauerlich es klingen mag: Heute ist bei solchen Unfällen der Mensch die Ursache. Es muss gelingen, solche Dinge durch einen hohen Automatisierungsgrad auszuschließen.

(Zuruf des Abgeordneten Rainer Volkmann (SPD))

Herr Dr. Runge, Sie wissen, dass es beim bayerischen Projekt in München eine andere Leittechnik gibt.

(Zuruf des Abgeordneten Rainer Volkmann (SPD))

Diese Leittechnik sieht vor, dass der Startbefehl blockiert wird, wenn sich auf der Strecke ein Werkstattwagen befindet.

Das Entscheidende beim Sicherheitskonzept ist aber etwas anderes. Herr Maget, Sie haben es zwar angekündigt, aber nach meiner Meinung daraus die falschen Schlüsse gezogen. Für die Strecke in Lathen gelten tatsächlich andere gesetzliche Bestimmungen, da es sich

um eine Versuchsstrecke handelt. Für die Versuchsstrecke gilt das ganz normale Versuchsanlagengesetz.

(Zustimmung des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

Es gelten nicht die Bestimmungen, die für den Betrieb von Eisenbahnen und Magnetschwebebahnen eingehalten werden müssen. Herr Kollege Dr. Runge und Herr Kollege Maget, Sie wissen auch, dass die Bayerische Staatsregierung und die Mehrheitsfraktion in diesem Hohen Hause auf einige Punkte im Sicherheitskonzept besonderen Wert gelegt haben. Als Stichworte nenne ich Kollisionssicherheit, Fahrwegsicherung, Brandschutz und Brandbekämpfung. Herr Kollege Maget, Sie haben die Brandbekämpfung im Tunnelbetrieb angesprochen. Es gibt moderne, innovative Brandbekämpfungstechniken, die hier einfließen.

Ich darf festhalten: Technologisch ist das Produkt ausgereift. Die Schwebebahn-technologie ist anerkannt, auch international anerkannt. Was wir alle gemeinsam nicht geschafft haben und was wir tun sollten: diese Schwebebahn-technologie so schnell wie möglich auf einer Referenzstrecke einzusetzen. Herr Kollege Maget, dann wäre dieses Produkt kein Imageschaden für die Bundesrepublik Deutschland, sondern das, was es eigentlich sein soll, nämlich ein Vorzeigeprojekt für die Industriepolitik der Bundesrepublik Deutschland.

Herr Kollege, ich verwahre mich nochmals dagegen, dass Sie das Unglück in Lathen instrumentalisieren wollen, um das Transrapid-Projekt in Bayern ins Abseits zu stellen.

(Widerspruch bei der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wer hat denn instrumentalisiert?)

Wie zynisch Sie vorgehen, Herr Kollege Dr. Runge, verdeutlicht die Einladung zur Pressekonferenz, die Sie morgen abhalten werden. Da sprechen Sie nicht davon, dass der Transrapid in Ihren Augen nicht finanzierbar ist, dass er verkehrstechnologisch und industrie-politisch für Sie nicht interessant ist. Die Fragestellung für Ihre Pressekonferenz morgen lautet: Wie sicher ist der Münchener Transrapid?

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

In der Ankündigung dieser Pressekonferenz werfen Sie der Staatsregierung grobe Fahrlässigkeit vor.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Was sollen sich denn die Angehörigen in Lathen denken, wenn Sie mit Begriffen wie „grobe Fahrlässigkeit“ heute schon argumentieren, obwohl die Unfallursachen noch nicht bekannt sind und kein Untersuchungsbericht vorliegt? Deshalb ist es meiner Meinung nach zynisch und pietätlos, was Sie mit dieser Aktuellen Stunde bezwecken wollen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Huber.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein Unglück wie das am vergangenen Freitag löst bei uns allen Trauer, Bestürzung und Anteilnahme aus. Dies hat gestern bei der zentralen Trauerfeier Ministerpräsident Wulff für alle sehr eindrucksvoll zum Ausdruck gebracht. Es ist völlig klar, dass aus solch einem Unglück Konsequenzen gezogen werden müssen. Dazu bedarf es keiner parlamentarischen Initiative der GRÜNEN.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Bevor der Trauerakt in Niedersachsen überhaupt angesetzt war, haben die GRÜNEN die Angelegenheit bereits zu einer politischen Aktion umgemünzt. Ich halte das für pietät- und würdelos.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Ich möchte das durch Aussagen des Kollegen Dr. Runge heute belegen. Herr Kollege Maget, Ihnen möchte ich ausdrücklich bescheinigen, dass Sie – bei den unterschiedlichen Positionen, die wir haben – das Thema hier sachlich und ernsthaft behandelt haben. Wenn aber jemand eine Äußerung des Bayerischen Ministerpräsidenten, die vorher gefallen ist und die sich anlehnt an ein allgemein gebräuchliches Bild, dass man einen Gordischen Knoten durchschlägt, im Zusammenhang mit einem Unglück zu billigster Polemik missbraucht, dann spreche ich ihm die Ernsthaftigkeit und Verantwortung ab.

(Beifall bei der CSU)

Es war richtig, dass Bundesverkehrsminister Tiefensee am Sonntag zu einem Gespräch in Berlin eingeladen hat, bei dem die Verantwortlichen der Industrie und der Teststrecke mit am Tisch saßen. Wir haben in einer ersten Analyse versucht, Konsequenzen abzugreifen. Dabei stellte sich Folgendes heraus: Die Vorschriften für das Sicherheitskonzept in Niedersachsen beruhen auf einem niedersächsischen Landesgesetz aus den Siebzigerjahren. Sie sind gemacht für eine Teststrecke, und sie entsprechen nicht dem, was man heute technisch kann. Ich glaube, man sollte nicht so überheblich sein, die Schuldfrage hier vorwegzunehmen. Es ist Aufgabe des Staatsanwalts und der Gerichte, über die Schuldfrage unter Einbeziehung aller Aspekte zu entscheiden.

Offensichtlich geworden ist aber auch, dass das Sicherheitskonzept, das dem Transrapid in München zugrunde liegt, völlig anderer Art ist und dass eine Übertragung des Unglücks im Emsland 1 : 1 auf ein Szenario in München deshalb nicht zulässig ist. Ich möchte dazu einen Experten des TÜV Süd zitieren, der gesagt hat: „Ein Unfall wie in Lathen ist auf der Transrapid-Neubaustrecke in München praktisch ausgeschlossen; das Sicherheitskonzept entspricht den anerkannten Regeln der Technik.“ – Ich gebe hier nur wieder, was ein Verantwortlicher in Fragen der Verkehrssicherheit vom TÜV dazu sagt, aber diese Aussage ist auch unmittelbar nachvollziehbar: Denn in Lathen

im Emsland gibt es kein integriertes Sicherheitssystem. Es gibt Sicherheitsvorschriften, und es gibt Schnittstellen. Für diese Schnittstellen existieren Vorschriften, wie menschliche Entscheidungen zu treffen sind. Hier scheint die Ursache für das Unglück zu liegen. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es jedenfalls keinen einzigen Hinweis darauf, dass ein Versagen der Technik oder ein Systemmangel dafür ursächlich wären.

Dennoch kann und darf man nicht zur Tagesordnung übergehen. Deshalb haben wir vereinbart, dass der Bund das Eisenbahnbundesamt beauftragt, das Unglück im Emsland unter die Lupe zu nehmen und daraus weitere Erkenntnisse zu ziehen. Der Bundesverkehrsminister und ich waren uns aber auch sehr schnell einig, dass wir darüber hinaus einen neutralen Gutachter beauftragen. Das – Herr Kollege Maget, die Bitte habe ich an Sie – kann man nicht als Negativum und als Minus des Sicherheitskonzepts in München anführen. Es geht um ein völlig anderes Konzept, weil beispielsweise alle Fahrzeuge auf einer Strecke integriert sind und ein Zug deshalb nicht losfahren kann, wenn sich ein weiteres Fahrzeug auf der Strecke befindet. Genau das, was im Emsland fälschlicherweise getan wurde, nämlich den Start freizugeben, kann in München nicht passieren, weil es eine automatische Blockade gibt.

Dennoch haben wir gesagt, das Sicherheitskonzept wird von einer neutralen Stelle untersucht werden. Nach unserer Auffassung wird es wohl gelingen, innerhalb von zwei Monaten zu Erkenntnissen zu gelangen. Wir werden also aus Gründen der Vorsorge und der Vorsicht, aber nicht deswegen, weil ein Leck oder ein Mangel des Sicherheitskonzepts erkennbar wäre, eine weitere Untersuchung durchführen. Die Ergebnisse werden wir so zeitig vorliegen haben, dass mögliche Änderungen, Ergänzungen oder Vervollkommenungen in das Planungs- und Genehmigungsverfahren einbezogen werden können.

Dem Transrapid liegt ein ausgereiftes Sicherheitskonzept zugrunde. Dieses Konzept ist im Mai 2005 dem Eisenbahnbundesamt zur Genehmigung vorgelegt worden. Das Eisenbahnbundesamt ist eine Bundesbehörde, die im Übrigen auch im Emsland eingeschaltet wird. Bei Genehmigung des Konzepts wird uns das Eisenbahnbundesamt bestätigen, dass alle menschenmöglichen Vorkehrungen getroffen wurden, um Unfälle zu vermeiden, die natürlich nie ganz ausgeschlossen werden können, wie jeder Realist weiß.

Ich fasse zusammen: Obwohl das Sicherheitskonzept für den Transrapid in München auf umfassenderen und völlig anderen technologischen Konzepten beruht, wird alles unternommen, um eine weitere Verbesserung vorzunehmen, falls es notwendig ist. Ich sehe aber unter den gegebenen Umständen und im Hinblick auf alle Hinweise auf die Ursache des Unglücksfalls in der Tat keinen Anlass, jetzt das Planungs- und Genehmigungsverfahren zu stoppen. Dafür gibt es keinen Anlass.

(Beifall bei der CSU)

Das ist nicht mangelnde Sensibilität angesichts dieses Unglücksfalls, sondern das ist die logische Schlussfolgerung. Wir wollen alles Nötige tun, aber man kann aufgrund

eines Unglücksfalls nicht alle Entscheidungen in der Vergangenheit, gerade wenn sie wohlüberlegt waren, infrage stellen.

Meine Damen und Herren, damit stelle ich fest, dass wir Sicherheitsaspekte die oberste Priorität beim Transrapid einräumen. Deshalb habe ich auch gesagt, sollte eine notwendige Ergänzung zu höheren Kosten führen, werden diese bei einem solchen Projekt selbstverständlich getragen werden müssen und können.

Von den Kollegen von der SPD und den GRÜNEN sind weitere Aspekte in Sachen Transrapid angeführt worden. Ich bitte das Hohe Haus um Verständnis, dass ich meine, eine Woche nach dem Unglück sollte man nicht polemisch die altbekannten Positionen gegeneinander anführen.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden ausreichend Gelegenheit haben, die Diskussion fortzuführen. Herr Kollege Maget, der Bund und der Freistaat Bayern haben vereinbart, in den nächsten Monaten die Finanzierungsfrage zu lösen. Der Bundesverkehrsminister hat sich zu diesen Verhandlungen ausdrücklich bereit erklärt, und ich gehe davon aus, dass wir innerhalb von gut zwei Monaten auch in der Lage sind – so der Wille auf beiden Seiten vorhanden ist –, uns zu verstehen. Dass wir dazu bereit sind, uns weiter zu bewegen, haben wir erklärt. Deshalb ist dies kein stichhaltiger Einwand zum jetzigen Zeitpunkt. Noch bevor das Baurecht besteht und das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen ist, werden wir die Finanzierungsfrage gelöst haben.

Das heißt: Wir gehen den Bau eines Milliardenprojektes nicht an, solange die Finanzierung nicht gesichert ist.

(Rainer Volkmann (SPD): Das wäre ja der Hammer!)

Das ist doch selbstverständlich. Kein Mensch wird so ein Projekt beginnen können, ohne dass die Finanzierung geklärt ist.

(Rainer Volkmann (SPD): Das müssen Sie jetzt wirklich nicht betonen!)

Deshalb ist Ihr Einwand auch nicht berechtigt. Der Bund hat sich nämlich in der Koalitionsvereinbarung, die ja auch von der SPD unterschrieben worden ist, darauf festgelegt, eine Transrapid-Strecke in Deutschland zu bauen. Das Vorhaben setzt also die Koalitionsvereinbarung um; dies wird in diesem Jahr auch erfolgen können. Deshalb halte ich alle Hinweise darauf, das Projekt sei finanziell nicht absicherbar, nicht für stichhaltig.

Zweitens. Immer wieder wird gesagt, man könne doch mit der S-Bahn zum Flughafen fahren. Das stimmt. Wir haben zwei S-Bahnen zum Flughafen. Nach dem Erdinger Ringschluss wird eine dritte S-Bahn-Verbindung zum Flughafen München entstehen. Wir haben dann drei S-Bahnen.

(Zuruf von der Opposition: Wann?)

Den entscheidenden Mangel des Flughafens, dass er nämlich keinen Fernbahnhanschluss hat, werden Sie damit nicht beheben können.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Wer hat denn den Flughafen geplant?)

Aber es hilft ja auch nichts; da ist in den Achtzigerjahren etwas möglicherweise nicht bedacht worden, ohne dass ich da einen Vorwurf erheben möchte.

(Lachen bei der Opposition)

Da haben doch am allerwenigsten diejenigen etwas zu sagen, die das Projekt gänzlich bekämpft haben, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU – Rainer Volkmann (SPD): Der Herr Wiesheu zum Beispiel!)

Aber es ist doch klar, dass solche Projekte auch immer weiterentwickelt werden.

Der Transrapid gibt dem Flughafen München die Chance, unmittelbar an das Fernbahnnetz angeschlossen zu werden. Deshalb sind Betrachtungsweisen, wie etwa die, dass Fahrgäste aus einem Stadtteil in München möglicherweise mit dem Transrapid nicht so schnell zum Flughafen kommen, neben der Sache. Sie werden dem Charakter dieses Verkehrsprojekts nicht gerecht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Weitere Polemik, die mir auf der Zunge liegt, erspare ich mir in diesem Zusammenhang, weil wir zu anderer Zeit zu diesem Thema reden können.

Ich sage deutlich: Die Finanzierungsfrage ist lösbar. Ein Grund oder ein Aspekt, heute das Planungs- und Genehmigungsverfahren zu stoppen, liegt nicht vor. Ich möchte ferner für mich und für die gesamte Staatsregierung, die zu diesem Transrapid-Projekt steht, deutlich zum Ausdruck bringen: Wir sind keine Hasardeure, meine Damen und Herren. Wir gehen nicht in ein Verkehrsprojekt, das unverantwortbare Risiken mit sich bringt.

Herr Maget, Sie sagen, es gebe Tunnels mit einer Länge von drei oder auch fünf Kilometern. Demgegenüber möchte ich Sie bitten, sich doch in Europa umzusehen! Schauen Sie doch, wie lange der Brenner-Basistunnel sein soll. Die Schweiz hat soeben entschieden, den längsten Eisenbahntunnel der Welt mit 57 Kilometer Länge zu bauen. Da können Sie doch hier nicht ernsthaft sagen, ein Tunnel mit einer Länge von fünf Kilometern sei unverantwortlich, während in der Schweiz, einem Land, in dem die Sicherheit auch höchste Priorität hat, derzeit ein Tunnel mit zehnfacher Länge geplant wird. Damit entlarvt sich Ihr Argument leider als Polemik.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

Wir werden diese Planung mit Ernsthaftigkeit, Verantwortungsbewusstsein und dem erforderlichen Maß an Risikobewusstsein weiter vorantreiben. Sie können sich darauf verlassen, dass es durch die Sicherheitsvorkehrungen, wenn immer das möglich ist, einen Schutz davor geben wird, dass menschliches Versagen zu solchen Unglücken führt. Heute kann ja die moderne Technik oft die Mängel und die Unvollkommenheit des Menschen ausbügeln. Selbstverständlich wird beim Transrapid in Fragen der Redundanz von Sicherheit der höchste Stand von moderner Technik eingesetzt werden. Deshalb kann die Verkettung unglücklicher Umstände im Emsland oder meinetwegen auch in China nicht 1 : 1 auf Bayern übertragen werden. Ich sage ganz ausdrücklich: Alle erkennbaren Konsequenzen werden gezogen. Alles, was an Sicherheit notwendig ist, wird beim Bau der Münchner Transrapid-Trasse berücksichtigt werden. Ich glaube, das ist die richtige Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt.

(Henning Kaul (CSU): Genau! – Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Entsprechend unserer Geschäftsordnung haben die Fraktionen nach einer Redezeit der Staatsregierung von mehr als zehn Minuten die Möglichkeit weiterer Wortmeldungen in der Begrenzung auf fünf Minuten. Ich habe eine Wortmeldung vonseiten der GRÜNEN, entweder als Wortmeldung oder als persönliche Erklärung zur Aussprache nach § 112 unserer Geschäftsordnung.

Herr Dr. Runge, ich wüsste gerne, ob Ihr Beitrag eine persönliche Erklärung nach § 112 oder eine reguläre Wortmeldung ist.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Eine reguläre Wortmeldung!)

– Damit haben alle Fraktionen die entsprechende Möglichkeit.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Ich trete noch einmal ans Podium, weil hier Vorwürfe erhoben worden sind, die wir einfach nicht stehen lassen werden

(Franz Josef Pschierer (CSU): Die aber stimmen!)

und die auf Sie selbst zurückfallen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn ich werde einige Aussagen aus Ihrer Presseerklärung vorlesen und Aussagen von Staatsminister Huber zitieren. Vorher möchte ich aber noch auf das Thema Sicherheit zu sprechen kommen. Wir haben die Diskussion ja schon mehrfach geführt. Einige Kollegen sind auch schon mit dem Transrapid in Lathen gefahren. Vor der Fahrt haben wir mit den Betriebsleitern diskutiert. Auf die Frage, was passiert wenn ein Gegenstand auf der Strecke

liegt, wurde geantwortet: Dann wird der Zug automatisch abgebremst und gestoppt.

(Henning Kaul (CSU): Ich kann mich sehr gut erinnern, Herr Kollege!)

Der Sprecher der Anlage hat beispielsweise auch gesagt, der Transrapid sei besonders sicher, weil Elektronik die Mechanik ersetze. In der Vorstudie der beteiligten Firmen ist beispielsweise formuliert:

Alle Betriebsabläufe finden im Regelbetrieb automatisch fahrerlos und unter Verantwortung des Sicherungssystems statt. Das Sicherungssystem überwacht die Fahrstraßenbildung sowie die Fahrtabläufe jedes Zuges. Alles läuft nach einem abgespeicherten Fahrplan ab. Die Zugabfertigung und die Fahrgästefahrten erfordern keine personenbezogene Sicherheitsverantwortung. Das in den Zügen und Stationen vorgesehene Personal wird deshalb für die Betreuung der Fahrgäste eingesetzt.

Und was lesen wir jetzt? – „Die Staatsanwaltschaft ermittelt auch gegen das Personal in den Zügen.“ Es geht also um die Frage, warum das Personal in den Zügen nichts gemacht hat. Vorher wurde immer erklärt, das Personal sei nur für die Kommunikation mit den Fahrgästen da.

Zur Münchener Strecke. Wir haben eine Anfrage zum Thema Sicherheit gestellt, die bereits beantwortet worden ist. Die Antworten sind ausgesprochen nichtssagend. „Wir wissen nichts, wir können nichts sagen“. Es ist einfach unverschämmt, wenn Sie jetzt hier sagen, Sie hätten alles im Griff.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich gebe Ihnen die Antwort auf diese Anfrage gerne. – Herr Minister Huber, selbstverständlich gibt es überall Tunnels. Aber es gibt nicht überall Tunnels, die beispielsweise nur alle 600 Meter Notausstiege haben. Bei dem Münchener Projekt gibt es auf der Straße im Freien Stellen, die man mit dem Autokran niemals erreichen kann. Herr Minister Huber, der Begleitsteg ist 80 Zentimeter breit. Auf der einen Seite stellen wir uns die Fahrgäste vor, auf der anderen Seite Rettungspersonal mit schwerem Gerät. Wir möchten mal sehen, welche Zustände hier möglicherweise entstehen. Ferner soll es beispielsweise nur alle 1000 Meter einen Abstieg von den Strecken in Abschnitten, wo hoch aufgeständert ist, geben. Es gibt hier also unseres Erachtens noch jede Menge Diskussionsbedarf.

Jetzt möchte ich eingehen auf den Vorwurf Herrn Pschierers und des Ministers, wir seien pietätlos, wie das Thema dieser Aktuellen Stunde zeige. Wir haben am Freitag, am Samstag und am Sonntag ganz bewusst keine Pressemitteilung herausgegeben, weil wir gesagt haben: Dies sind Tage des Innehaltens und der Trauer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Pressemitteilung vom Montag haben wir gefordert, das Sicherheitskonzept zu überprüfen und zu hinterfragen. – Von Ihnen gab es hingegen sehr schnell Pressemeldungen; noch am Wochenende hat Minister Huber gesagt: In München kann so etwas nie passieren; München ist ganz sicher. – Das ist pietätlos, das ist zynisch.

(Beifall bei der Opposition)

Am Montag haben Sie, Herr Pschierer, eine Pressemitteilung nach dem Motto „Angriff ist die beste Verteidigung“ hinaus gegeben. Da geißeln Sie etwas, was nie stattgefunden hat. Sie haben wohl gedacht, es komme, wie es die CSU immer macht. Ich erinnere an Ihr Verhalten bei dem Flugzeugunglück in der Stadt vor vielen Jahren; die CSU war sehr bemüht, das sofort zu instrumentalisieren. Das ist Ihr Stil, nicht unser Stil.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Pressemitteilung war polemisch und dumm. Ihre Vorwürfe weisen wir in aller Schärfe zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann ist dieser Tagesordnungspunkt geschlossen.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Gäste aus Québec, der Partnerregion unseres Freistaates, begrüßen. Im Ehengastbereich haben der Präsident der Nationalversammlung von Québec, Herr Michel Bissonnet, und die Vizepräsidentin der Nationalversammlung von Québec, Frau Diane Leblanc, zusammen mit den Vorsitzenden der Regierungsfraktion und der Opposition und weiteren Abgeordneten Platz genommen.

Herzlich Willkommen den lieben Gästen aus Québec!

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Es besteht ein vielfältiger parlamentarischer Kontakt: Mehrere Ausschüsse unseres Parlaments waren inzwischen in Québec, Abgeordnete der dortigen Nationalversammlung waren bei uns. Daraus haben sich viele fruchtbare Impulse entwickelt. Wir haben jetzt in intensiven Arbeitssitzungen verschiedene Themen beraten. Wir wünschen Ihnen einen guten Aufenthalt und eine gute Heimreise und hoffen auf ein Wiedersehen!

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 a auf:

**Antrag der Staatsregierung
Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen
(Drs. 15/6232)
– Erste Lesung –**

Zur Begründung erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Goppel das Wort.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Mit dem Abschluss des neuen Staatsvertrages haben die Länder das Zulassungsrecht für die ZVS-einbezogenen Studiengänge neu geregelt. Wesentlich ist dabei die Regelung der Hauptquoten für das ZVS-Verfahren. Diese sehen künftig wie folgt aus: Die Abiturbestenquote beträgt 20 %. Sie soll den herausragenden Schulabsolventinnen und -absolventen ermöglichen, an der Hochschule ihrer Wahl zu studieren. In der Wartezeitquote werden nur noch 20 %, statt bisher einem Viertel, der Studienplätze vergeben. Die Hochschulauswahlquote wird dagegen von 24 % auf 60 % erhöht. Sie ermöglicht es den Hochschulen, in Zukunft für sich die qualifiziertesten Bewerber zu gewinnen.

Der Staatsvertrag nennt als Regelbeispiele fünf mögliche Auswahlkriterien für die Hochschulen: die Abiturdurchschnittsnoten, die Auswahlgespräche, die gewichteten Einzelnoten, Testergebnisse und die beruflichen Qualifikationen. Auch eine Verbindung der genannten Kriterien ist möglich. Dabei muss die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung einen maßgeblichen Einfluss auf die Auswahlentscheidung der Hochschule haben. Die anzuwendenden Kriterien bestimmt letztlich das Landesrecht, wobei weitere Kriterien vorgesehen werden können.

Mit den genannten Regelungen im Staatsvertrag werden die zulassungsrechtlichen Regelungen der Hochschulrahmenrechtsnovelle vom September 2004 in das Zulassungsrecht der Länder transformiert. Auf die entsprechenden bundesrechtlichen Bestimmungen, das sind die Paragraphen 29 bis 35 des Hochschulrahmengesetzes, könnte mit Inkrafttreten des Staatsvertrages künftig verzichtet werden. Der neue Staatsvertrag enthält neue wichtige Änderungen gegenüber dem bisherigen Vertrag. In Zukunft fällt die Regelung weg, die eine Anwendung der für das ZVS-Verfahren geregelten Grundsätze des Kapazitätsrechts auch auf örtliche Zulassungsverfahren vorzusehen hat. Damit wird eine grundlegende Weiterentwicklung des Kapazitätsrechts in den Ländern möglich.

Die Ratifikation des Ihnen vorliegenden Staatsvertrages ist ein wichtiger erster Schritt. Der entscheidende Schritt, der noch folgen wird, wird eine umfassende Reform des Hochschulzulassungsrechtes in Bayern sein, und zwar insbesondere für die örtlichen Zulassungsverfahren. Wir beabsichtigen, noch in diesem Jahr dem Bayerischen Landtag den Entwurf eines Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes vorzulegen. Damit komplettieren wir unsere Reform des Hochschulrechtes. Dabei wird es das Ziel sein, die neuen Gestaltungsspielräume auszuschöpfen. Ohne der Diskussion voregrenzen zu wollen, nenne ich als wichtige Handlungsfelder die Entwicklung neuer Kapazitätsermittlungsgrundsätze und die deutliche Erhöhung der Hochschulauswahlquote in den örtlichen Zulassungsverfahren von derzeit 50 %. Dabei werden wir entsprechend dem Landtagsbeschluss vom 18. Mai dieses Jahres prüfen, ob die Hochschulen in größerem Umfang als bisher weitere Kriterien in ihre Auswahlentscheidungen einbeziehen sollen. Neben der Durchschnittsquote der Hochschulzugangsberechtigung, die in jedem Fall zumindest gleichrangig zu berücksichtigen ist, könnten das folgende Kriterien sein: gewichtete Einzel-

noten, fachspezifischen Studierfähigkeitstests, Auswahlgespräche oder berufliche Vorkenntnisse.

Unter diesen Umständen bitte ich das Hohe Haus um Zustimmung zum neuen Staatsvertrag, um den Weg zur Reform des Hochschulzulassungsrechtes in Bayern freizumachen und mir die Gelegenheit einzuräumen, zusammen mit den 37 Hochschulen in Bayern, also den Fachhochschulen und den Universitäten, dafür zu sorgen, dass in den nächsten Jahren eine sehr viel differenziertere Aufnahme von Studentinnen und Studenten an unseren Hochschulen auch nach den Qualitätskriterien vorgenommen werden kann. Es muss uns gelingen, eine Verlängerung der Studienzeit – die pro Person auf ein bis zwei Semester berechnet wird, und die nur darauf zurückzuführen ist, dass man beim Einstieg nicht genug differenziert – abzubauen und gegen Null zu führen. Mit Ihrer Hilfe werden wir in dieser Bemühung sicher rasch vorankommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Rupp.

Adelheid Rupp (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister! Ich fand Ihren Vortrag äußerst interessant, weil sich daraus für uns ganz andere Fragen bei der Bewertung des Staatsvertrages aufwerfen als dies allein aufgrund der Papierform der Fall wäre. Sie haben in Ihrer Rede dargelegt, dass künftig neue Kapazitätsermittlungsgrundsätze gelten sollen. Dafür soll sogar ein eigenes Gesetz vorgelegt werden. Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Wenn man sich den Staatsvertrag ansieht, dann wird darin klar hervorgehoben, welches die Kriterien zur Ermittlung der Kapazitätsermittlung sind, nämlich die räumlichen und sächlichen Gegebenheiten, die Anfängerzahl der Studierenden, das wissenschaftliche und das nichtwissenschaftliche Personal und das Verbleibeverhalten der Studierenden.

Im Übrigen ist dies ein Punkt, bei dem sich Bayern regelmäßig hervortut. Das Verbleibeverhalten der Studierenden steht für die Abbrecherquoten, und dabei steht Bayern sehr schlecht da. Solange es keine vernünftige Betreuung der Studierenden an den Hochschulen gibt, werden uns deshalb Auswahltests nichts nützen. Beratung ist eine Forderung, die nach meiner Auffassung dringend einzulösen wäre. Es bringt deshalb nichts, neue Kapazitätsermittlungsgrundsätze zu erheben, die möglicherweise dazu führen – und ich denke, dies ist Ihr Vorhaben –, dass die Kapazitäten an bayerischen Hochschulen höher sind, was aber nicht bedeutet, dass es hier mehr Studienplätze gibt. Wir wissen genau, durch die Zahl der Studierenden, die bis zum Jahr 2011 auf uns zukommt, werden wir allergrößte Probleme haben.

Nur die Grundsätze zu ändern, wird nichts daran ändern, dass wir absolut überlastete Hochschulen haben werden. Sie werden in Ihrem Amt nicht an den Grundsätzen gemessen werden, sondern inwieweit Sie sich im Kabinett durchsetzen können, wenn es um die Finanzen für die Hochschulen geht. Inwieweit Sie das können, werden wir im Laufe der nächsten Wochen sehen. Ich habe jedenfalls

größte Befürchtungen und sehe größte Probleme auf uns zukommen.

(Beifall bei der SPD)

Des Weiteren zur Hochschulauswahlquote. Der Staatsvertrag wird von uns in diesem Punkt tatsächlich sehr skeptisch gesehen. Sie machen damit Schritte in Richtung Abwertung des Abiturs. Sie sind der Ansicht, die Studierfähigkeit muss viel stärker getestet werden. – Um Gottes willen! Wenn das Abitur kein Beweis für die Studierfähigkeit ist, dann muss ich Sie und Ihren Kollegen Schneider fragen, was eigentlich an den Gymnasien geschieht. Was ist da los?

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß von den Auswahlverfahren und ich sehe sie auch äußerst skeptisch. Teilweise wird nur Rechtschreibung abgeprüft. Man muss sich das auf der Zunge zergehen lassen. Wenn man anfängt zu studieren, wird Rechtschreibung abgeprüft! – Ich muss Sie und Ihre Kollegen deshalb auffordern: Sorgen Sie dafür, dass unsere Abiturienten, aber auch diejenigen, die einen Real Schulabschluss haben und einen Haupt Schulabschluss, endlich besser Rechtschreiben lernen. Sorgen Sie dafür, anstatt die Hochschulen zu veranlassen, Rechtschreibung abzutesten. Ich bitte Sie auch, angesichts der Tests und der Auswahlverfahren, die wir im Moment vorliegen haben, diese zu evaluieren und zu prüfen, was sie überhaupt bringen. Wird dabei tatsächlich das getestet, was geprüft werden soll? Sind es nicht vielmehr fachfremde Angelegenheiten und Tests, die das, was im ersten und zweiten Semester studiert werden soll, abprüfen? Auch von solchen Tests wissen wir.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

Wir haben deshalb gegenüber der Auswahlquote von 60 % große Skepsis. Wir hätten gerne, dass der absolute Schwerpunkt für den Einstieg an die Hochschule das Abitur bleibt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

– Herr Kollege Spaenle, regen Sie sich doch nicht so auf. Ich sage Ihnen, Sie waren gestern zu lange auf der Wiesn.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

Wir wollen, dass das bayerische Abitur der Hochschulzugang ist.

Über begleitende Möglichkeiten kann man mit uns reden; allerdings nicht in dem Sinne, dass diese dem Abitur gleich gewichtet werden. Das ist das, was Sie im Moment machen. Ich denke, diese Auswahlverfahren sind nicht

hilfreich. Sorgen Sie dafür, dass unsere Schulausbildung besser wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Prof. Dr. Stockinger.

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Seitens der CSU-Fraktion begrüße ich ausdrücklich diesen Staatsvertrag. Es ist an der Zeit, den Hochschulen mehr Möglichkeiten zu geben, sich die Studierenden auszusuchen, die für die jeweilige Fachrichtung, die sie studieren möchten, tatsächlich geeignet sind. Es ist auch an der Zeit, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, sich die Hochschule auszusuchen, die ihrer Meinung nach ihnen das beste Rüstzeug mit auf den Lebensweg gibt.

Genau da setzt dieser neue Staatsvertrag an. Wir hatten bereits in der Vergangenheit in Bayern die Möglichkeit, dass sich die Hochschulen 24 % ihrer Studierenden selbst aussuchen konnten. Dies haben einige unserer Hochschulen in einer nicht zu verantwortenden Weise missachtet. Mir sind Fälle bekannt, wonach renommierte bayrische Hochschulen die Auswahl des Hochschulanteils der ZVS überlassen haben, was dazu geführt hat, dass das Instrument zur Auswahl qualifizierter Studierender absolut nicht geprägt hat.

Das hat, Frau Kollegin Rupp, nichts mit einer Abwertung des Abiturs zu tun, denn ohne Abitur kann Mann oder Frau nicht studieren. Das bedeutet, es bleibt selbstverständlich beim Abitur als absolute Hochschulzugangsvoraussetzung. Darüber hinaus sollen aber die Hochschulen künftig in die Lage versetzt werden, in ihren jeweiligen Sachbereichen die Studierenden zu finden, die dafür geeignet sind. Diese Eignung können wir nicht ausschließlich an einer Note festmachen. Das Abitur bestätigt die Studierfähigkeit, das Abitur bestätigt aber nicht Eignung und Befähigung für einen bestimmten Studiengang, für eine bestimmte Fachrichtung oder für eine bestimmte Fakultät.

Diese Befähigung zu ermitteln hat mehrere Vorteile. Der erste Vorteil liegt darin, dass die Studierenden, die vielleicht nicht mit der Abiturnote antreten, die ihnen in einem beschränkten Fach den Zugang ermöglichte, trotzdem eine Chance haben, wenn sie ihre Eignung nachweisen. Ich appelliere an alle unsere bayerischen Hochschulen, diese Eignungsnachweise so auszustalten, dass sie sich intensiv mit den Bewerberinnen und Bewerbern um einen Studienplatz beschäftigen. Es hat keinen Sinn, ein solches Verfahren nur schriftlich oder in einer ähnlichen Art und Weise durchzuführen. Wir haben in Bayern Beispiele, wie Fakultäten diese Arbeit zu einem Hauptanliegen ihres akademischen Schaffens machen. Natürlich schaffen wir damit eine Belastung für die Professorinnen und Professoren unserer Hochschulen, weil diese mehr Zeit aufwenden müssen. Aber dieser Mehraufwand an Zeit verspricht ein Mehr an Qualität in jeder Hinsicht. Das ist letztlich der Profit, den nicht nur die Studierenden, sondern auch die an den Hochschulen Lehrenden insgesamt einstreichen können.

Ich freue mich, dass der Freistaat Bayern einen Entwurf zu einem Bayerischen Hochschulzulassungsgesetz einbringen wird. Dieser Gesetzentwurf ist in meinen Augen überfällig, denn ohne Zwang sind die Hochschulen wohl nicht in der Lage, selbstständig von diesen Auswahlmöglichkeiten Gebrauch zu machen.

Ich bitte um eine zustimmende Beratung zu diesem Staatsvertrag in den zuständigen Ausschüssen und kündige bereits jetzt für nächstes Jahr an, dass die CSU einen Antrag stellen wird, der das Ministerium bittet festzustellen, in welchen Bereichen welche Hochschulen welche Fortschritte gemacht haben. Diese Evaluierung ist notwendig und sie wird uns letztlich zu weit mehr Qualität und mehr Exzellenz führen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister! Es ist sicherlich richtig und sinnvoll, den Hochschulzugang zu öffnen – ich betone: zu öffnen, also auch zu flexibilisieren. Es ist sicherlich auch sinnvoll, in diesem Zusammenhang die ZVS und deren Verfahren zu reformieren. Allerdings – das muss ich hier sagen – muss die Studierendenauswahl eine andere Perspektive haben, als das in Ihren Redebeiträgen durchschimmert. Es muss darum gehen, vom Studierenden auszugehen. Es muss darum gehen, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, die für sie richtige Ausbildung zu finden. Ich denke von den Studierenden und nicht von den Hochschulen her. Es geht darum, dass sich nicht die Hochschulen die Studierenden aussuchen, sondern dass die Studierenden das genau für sie Richtige finden.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Hans-Gerhard Stockinger (CSU))

– Das ist eine leichte Perspektivenverschiebung, Herr Kollege, und diese wird in der Diskussion im Ausschuss sicher noch eine Rolle spielen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieser Staatsvertrag erfolgt allerdings in hochschulpolitisch unsicheren Zeiten. Es gibt in nahezu allen Ländern neue Hochschulgesetze, die die Hochschulen vor neue Herausforderungen stellen. Sie haben leider Studiengebühren eingeführt, andere Länder haben dies auch getan, aber manche Länder tun es nicht und das ist sehr gut so. Es gibt die Notwendigkeit des Hochschulausbau. Es ist erfreulich, dass wir in den nächsten Jahren mehr Studierende haben werden, denn wir brauchen diese dringend. Deshalb betone ich auch die Notwendigkeit des Hochschulausbau.

Zwei Punkte an dem Staatsvertrag sind diskussionswürdig. Der erste Punkt ist die Berechnung der Kapazitäten und der Normwerte. In diesem Zusammenhang werden wir sehr genau aufpassen, was Sie in dem Entwurf zum Hochschulzulassungsgesetz vorlegen werden. Es muss darum gehen, uns die Möglichkeit zu eröffnen,

Kapazitäten auszubauen. Die Frage der Normwerte spielt vor dem Hintergrund der Umstellung auf Bachelor- und Masterabschlüsse mit einer deutlich erhöhten Betreuungsintensität eine große Rolle. Hierin werden die Knackpunkte in dem neuen Gesetz, das ein Landesgesetz sein wird, liegen.

Ihr Redebeitrag, Herr Kollege, der der sonst von Ihnen viel gepriesenen Autonomie der Hochschulen widerspricht, wenn Sie sagen, die Hochschulen müssten gezwungen werden auszuwählen, hat mich etwas merkwürdig angeherrscht. Aber Sie werden das vielleicht noch etwas aufklären können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der zweite Punkt ist der, dass wir nach der Einführung der Studiengebühren in diesem Land sehr unterschiedliche Studienbedingungen haben werden. Wenn Rheinland-Pfalz dabei bleibt, keine Studiengebühren einzuführen, was passiert dann, wenn im Verteilungsverfahren ein Studierender auf ein Land bzw. eine Hochschule verteilt wird, an der Studiengebühren erhoben werden oder höhere Studiengebühren erhoben werden als von den Hochschulen, an denen sich der Studierende beworben hat, jedoch keine Chance hatte? Diese Frage wird in dem Staatsvertrag und dem Verfahren bisher überhaupt nicht angesprochen. Ich hoffe, dass wir in diesem Zusammenhang bei der Diskussion im Ausschuss eine deutliche Klärung erfahren. Ich sehe hierin eine große Problematik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist damit geschlossen.

Ich schlage vor, den Staatsvertrag dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Ich sehe hierzu keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 b auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/6194) – Erste Lesung –

Zur Begründung und Aussprache hat Frau Kollegin Stahl das Wort. – 15 Minuten.

Christine Stahl (GRÜNE): Danke, Herr Präsident. Meine Herren und Damen, ich begrüße Sie ganz herzlich nach der Sommerpause wieder. Ich habe diese Debatten wirklich vermisst und freue mich auf die kommenden Wochen.

Unser erneuter Vorstoß, das Kopftuchverbot bei uns aufzuheben hat drei Gründe: Erstens. Im Rahmen der Bemühungen um Bürokratieabbau und Verschlankung der Verwaltung wurden in den vergangenen Jahren eine Reihe

von überflüssigen Vorschriften aufgehoben. Das hinderte zu unserem sehr großen Bedauern die Bayerische Staatsregierung nicht daran, überflüssige Vorschriften durch neue überflüssige Vorschriften zu ersetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Seit dem 01.01.2005 gibt es nun das Kopftuchverbot in Bayern. Gebraucht wurde diese Vorschrift weder vorher noch seit 2005 für Lehrerinnen kein einziges Mal.

Zweitens. Neben dem Argument, dass es sich hier um eine sehr überflüssige Vorschrift handelt, gibt es mittlerweile vom Verwaltungsgericht Stuttgart ein Urteil – ergangen am 07.07.2006 –, eine Entscheidung, die unsere Einschätzung, dass das Kopftuchverbot in Bayern auch rechtlich fragwürdig ist, sehr gut unterstützt.

Die Herren und Damen des Rechtsausschusses sollten hier vielleicht noch einmal besonders zuhören. Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat auf die Klage einer Lehrerin hin, die im Unterricht gerne ein Kopftuch tragen wollte, entschieden, dass bei gleichzeitiger Zulassung der Nonnentracht an staatlichen Schulen das Gleichheitsgebot verletzt werde. Es könnte nicht sein, dass eine Glaubensrichtung gegenüber anderen Glaubensbekenntnissen privilegiert werde.

Die bayerische Regelung in Art. 59 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG – enthält eine ebensolche Privilegierung der einen Glaubensrichtung. Nach Art. 59 Abs. 2 Satz 3 BayEUG sind alle diejenigen Symbole oder Kleidungsstücke an bayerischen staatlichen Schulen verboten, die als Ausdruck einer Haltung verstanden werden können, die unter anderem mit den christlich-abendländischen Bildungs- und Kulturwerten nicht vereinbar sind. Mit dieser Unterscheidung in eine christlich-abendländische Haltung und in andere nichtchristliche verletzt der Staat seine Neutralitätspflicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Würde ein Symbol oder Kleidungsstück einer Glaubensrichtung zugelassen – wie in Stuttgart und bei uns in Bayern die Nonnentracht –, müssten alle anderen Symbole und Kleidungsstücke ebenfalls zugelassen werden. Die Bayerische Staatsregierung hat in den vorausgegangenen Debatten immer darauf abgestellt und gepocht sowie in der Begründung ihres damaligen Gesetzentwurfs darauf hingewiesen, dass sie genau diese Unterscheidung will.

Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat jetzt festgestellt, dass genau diese Unterscheidung nicht zulässig ist. Dieses Urteil müssen Sie sich auf der Zunge zergehen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es tröstet mich überhaupt nicht, dass dies eine Entscheidung nicht in Bayern, sondern in Stuttgart war. Damit verstößen Sie mit einer unpräzisen Regelung in diskriminie-

render Art und Weise gegen Grundrechte und gegen das Gleichbehandlungsgebot.

Drittens: Ihre unpräzise Regelung verstößt außerdem gegen den Grundsatz der Normenklarheit und führt – jetzt komme ich in der Debatte zu einem neuen Aspekt – zu einem unerträglichen Ergebnis in der Praxis. Dies dürfte vielleicht auch für die eine oder andere Vertreterin der Presse hochinteressant sein. Nach Auskunft der Eltern wird – ich bitte Sie, zuzuhören – ein zehnjähriges Mädchen an ihrem ersten Schultag in Dingolfing in der zweiten Pause von der Rektorin auf dem Schulhof angeschrieen, am Arm gepackt und vom Schulhof gezerrt, weil es ein Kopftuch trägt. Auf die Frage, was das solle, wird dem Mädchen ein weiterer Besuch der Schule verboten, solange es das Kopftuch trägt. Der Anruf der Eltern beim Schulamt der Regierung von Niederbayern bringt das Ergebnis – der Name der auskunftsgebenden Person ist uns bekannt –, dass man sich in diesem Fall auf das Bayerische Kopftuchgesetz bezieht. Das sind Auswirkungen! Bei unseren Recherchen haben wir festgestellt, sechs weitere Fälle soll es in Deggendorf gegeben haben. Nachdem Sie immer behauptet haben, so etwas solle nicht vorkommen, frage ich mich, wie Sie mit diesen Fällen umgehen werden. Wenn diese Fälle nicht Anlass sein werden, das Kopftuchverbot endlich aufzuheben – Letzteres hoffe ich natürlich –, sollten Sie zumindest in diesem Fall Ihre Regierungen und Schulämter über den tatsächlichen Inhalt des Kopftuchgesetzes informieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben immer beteuert, es ginge Ihnen nur um den Schutz der Kinder vor religiöser Beeinflussung. Ich frage mich schon, ob hier bei zehn- und zwölfjährigen Mädchen nicht eher der Schutz vor übereifrigem Rektorinnen und Schulämtern im Vordergrund stehen muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nehmen Sie endlich Abschied von Ihrer vorurteilsbeladenen Weltsicht! Lesen Sie zum Schluss vielleicht auch nochmals die kleine Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung; eine hochinteressante Studie mit Befragungen von Kopftuchträgerinnen, die Sie so gerne als unterdrückt und demokratisch zurückgeblieben bezeichnen. Übrigens muss die Rektorin auch dem zehnjährigen Mädchen gesagt haben, der Koran sei schlecht, weil er die Frauen unterdrücke und dort alle Frauen nur Sexualobjekte seien. Ich weiß nicht, ob dies das zehnjährige Mädchen richtig verstanden hat. Aber wie dies die Rektorin gemacht hat, bleibt der pädagogischen Feinfühligkeit überlassen.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Das ist das Niveau der Bild-haften Zeitung!)

Lesen Sie die Ergebnisse dieser Stiftung zu den Kopftuchträgerinnen, sie haben mich selbst überrascht. Ich glaube, man muss auch immer wieder an sich selbst arbeiten. Es ging dabei um die Befragung von Frauen zwischen 18 und 40 Jahren, von denen sich 89 % für die Demokratie ausgesprochen haben; ich gehe davon aus, dass das Ihr Weltbild wirklich auf den Kopf stellt. Ich glaube, einen solch hohen Satz haben wir bei den Deutschen nicht, von

denen 11 % der Meinung sind, die NPD sei eine demokratische Partei. Sehr viel mehr Deutsche, nämlich 22 %, sind der Meinung, die Demokratie sei doch nicht die beste Staatsform. Dagegen sind 89 % der Kopftuchträgerinnen für die Demokratie.

94 % der Kopftuchträgerinnen finden es wichtig, dass sich eine Ehefrau ihre beruflichen Wünsche erfüllen kann.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist nicht repräsentativ!)

Auch sollte es in der Ehe bei dem, was bei dem Mann oder der Frau für den Haushalt oder für die Familie wichtig ist, keine prinzipiellen Unterschiede geben. Auch da gibt es im Vergleich zu Befragungen Deutscher deutliche Mehrheiten. 71 % dieser Frauen bezeichnen es als ihr Lebensziel, vorwärts zu kommen und es zu etwas zu bringen.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Ist das das Demokratieverständnis, das Sie haben, Frau Kollegin Stahl?)

– Sie sitzen normalerweise weiter hinten. – 71 % bezeichnen es auch als ihr Lebensziel, im Beruf Erfolg zu haben.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

– Herr Kollege, zur Demokratie gehört auch, andere ausreden zu lassen. Ihre Reden hat bisher kaum jemand unterbrochen, es sei denn, Sie haben mich wirklich wütend gemacht. Wenn ich daraus Rückschlüsse ziehe, macht Sie diese Untersuchung wütend, weil es überhaupt nicht den Vorurteilen in Ihrem Kopf entspricht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das ist eine bösartige Unterstellung!)

Aber solange mich die Protokollantin versteht, ist es mir ehrlich gesagt wurscht, wenn Sie vor sich hin „brummeln“.

Ich wiederhole es ein weiteres Mal: 71 % bezeichnen es als ihr Lebensziel, vorwärts zu kommen und es zu etwas zu bringen. Dass ich Erfolg im Beruf habe, hat Priorität, nämlich mit 59 % Zustimmung noch – auch das ist hochinteressant – vor dem Verheiratetsein mit 54 %. Die Vorstellung von den gebärfreudigen Kopftuchträgerinnen stimmt also nicht.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wer hat das behauptet? Was reden Sie daher?)

– Ich kenne doch Ihre Debatten!

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Wenn Sie das alles mit den Zahlen über deutsche Frauen vergleichen, werden Sie feststellen: Nur 35 % wollen vorwärts kommen und es im Leben zu etwas bringen, 58 % der Deutschen wollen Kinder haben; jedenfalls mehr, als die Kopftuchträgerinnen.

(Zurufe von der CSU – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das ist eine Themenverfehlung!)

– Nein, ich rede hier zum Kopftuchverbot, zu Ihren Einschätzungen und Wertvorstellungen, weil genau diese Wertvorstellungen und Vorurteile zu diesem Gesetz geführt haben, und dieses Gesetz ist hirnrissig.

(Beifall bei den GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Frau Kollegin Stahl, machen Sie dagegen ein Volksbegehren!)

Es gibt einen guten Anlass, das Gesetz in den Papierkorb zu werfen. Wir werden demnächst wieder die Zweite Lesung zur Verwaltungsvereinfachung, zum Bürokratieabbau haben und eine ganze Reihe von Gesetzen abschaffen. Da passt das gut hinein. Man könnte dieses Thema in diese lange Liste gut aufnehmen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sie können dagegen ein Volksbegehren machen!)

Sie waren bereits im Jahr 2003 so klug, die Bekämpfung der Dasselfliegen aus dem Gesetzescanon zu nehmen. Seien Sie klug und tun Sie mit dem Kopftuchverbot daselbe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Pro Fraktion sind fünf Minuten vorgesehen. Ich darf als erstem Redner Herrn Kollegen Eisenreich das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Georg Eisenreich (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns schon ausführlich bei der Einführung dieses Gesetzes unterhalten. Heute geht es unter Verweis auf ein Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart um die Abschaffung. Ihre Begründung überzeugt mich nicht. Sie kann es auch nicht, weil Sie einiges durcheinander bringen und die höchstrichterliche Rechtsprechung nicht beachten. Ihre Argumentation, Frau Kollegin Stahl – vielleicht hören Sie zu –, ist an den Haaren herbeigezogen.

Zunächst will ich die formalen Unterschiede im Verhältnis zum Stuttgarter Verwaltungsgerichtsurteil darstellen. Darin geht es nicht um die Rechtmäßigkeit eines abstrakten Gesetzes, das heute Gegenstand ist, sondern um die Rechtmäßigkeit von Verwaltungshandeln, also um die Handhabung eines an sich verfassungsgemäßen Gesetzes. – Solche Feinheiten erwarte ich von Ihnen gar nicht. Was ich aber erwarte, Frau Kollegin, ist, dass Sie wenigstens das Gesetz und die Urteile lesen. Hätten Sie das getan, wäre Ihnen aufgefallen, dass es im bayerischen Gesetz keine Privilegierung christlicher Symbole gibt. Das steht nicht in dem Gesetz. Das Gesetz verbietet nicht die Kopftücher oder erlaubt andere Kleidungsstücke oder Symbole, sondern es stellt abstrakt auf äußere Symbole

und Kleidungsstücke ab, ohne diese im Einzelnen zu benennen. Das entscheidende Kriterium für die Unterscheidung Verbot oder nicht Verbot ist, ob die Schülerinnen und Schüler dieses Symbol als Ausdruck einer Haltung verstehen können, die mit den verfassungsrechtlichen Grundwerten und den Bildungszielen der Verfassung nicht vereinbar sind. Das ist etwas anderes als Sie ausgeführt haben.

Sie rügen auch die Verletzung der Neutralitätspflicht, weil Bayern unter anderem als Maßstab die Vereinbarkeit mit den christlich-abendländischen Bildungs- und Kulturwerten festschreibt. Ich kann nur den Kopf schütteln, denn das, was Sie rügen, ist ausdrücklich zulässig. Nicht nur, dass selbstverständlich sein müsste, dass zu den Bildungszielen die christlich-abendländischen Kulturwerte gehören müssten – es ist traurig, dass sie für Sie nicht dazugehören. Wenn das so ist, sollten Sie wenigstens zwei Urteile lesen, einmal das Urteil des Bundesverfassungsgerichts und zum anderen die höchstrichterliche Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts. Ich möchte beides darstellen, damit Ihnen das Verständnis leichter fällt:

Im Verfassungsgerichtsurteil wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Landesgesetzgeber einen großen Spielraum bei seiner Entscheidung habe und dabei erstens die Schuldtraditionen und zweitens die konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung und ihre religiöse Verwurzelung berücksichtigen dürfe – Randnummer 47.

Zum Gesetz in Baden-Württemberg gab es im Jahr 2004 ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. Darin hat das höchste Verwaltungsgericht in diesem Lande ausdrücklich bestätigt, dass der Bezug auf christliche und abendländische Bildungs- und Kulturwerte nicht dem Neutralitätsgebot des Landes widerspreche. Insofern verstehe ich nicht, warum Sie dieses Argument an den Haaren herbeiziehen.

Das Gesetz ist richtig. Es richtet sich nicht an die Allgemeinheit, oder an Eltern und Schüler. Mir ist Ihr Standpunkt völlig unverständlich, denn es reicht ein Blick ins Gesetz. Das Gesetz richtet sich nur an Lehrer und Lehrerinnen, nur im Unterricht und nur dann, wenn sie Symbole oder Kleidungsstücke tragen, die als eine Haltung verstanden werden können, die mit unseren Verfassungswerten nicht vereinbar ist. Kein Schulleiter kann sich auf das Gesetz berufen und einer Schülerin das Tragen des Kopftuches verbieten. Das Gesetz gibt das nicht her.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das wird aber getan; das ist passiert!)

– Das Gesetz ist dafür keine Grundlage.

Mit dem Gesetz entscheidet der Freistaat nicht, welcher Glaube genehm ist. Er diskriminiert auch niemanden. Vielmehr schützt er die Schwächsten an den Schulen, nämlich die Schülerinnen und Schüler. Deshalb ist das Gesetz politisch richtig und rechtlich zulässig.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! An den bayerischen Schulen gibt es durchaus andere Probleme als die Frage, ob Lehrerinnen dort ein Kopftuch tragen dürfen.

(Beifall bei der SPD)

Der Kultusminister weiß – so nehme ich an – seit Beginn dieses Schuljahres genau, welche eigentlichen Probleme es an den bayerischen Schulen gibt.

Mit dem Kopftuch gibt es an bayerischen Schulen, wenn man von dem skurrilen Fall aus Niederbayern absieht, der mit dem Kopftuchverbotsgebot nichts zu tun hat, sondern offensichtlich dem Übereifer einiger Rektorinnen zuzuschreiben ist, kein Problem, wenn die Auskunft auf meine mündliche Anfrage, wie viele Fälle es vor dem Inkrafttreten und seit dem Inkrafttreten in Bayern gegeben habe, stimmt. Die Antwort war jeweils: Keine.

Ich glaube, dass das Thema dennoch wichtiger ist, als dass man es in den Zusammenhang mit dem Bürokratieabbau einreihen könnte. Es geht nicht um Bürokratie. Es ist auch noch keine entstanden, weil es noch keinen Fall gegeben hat. Es geht um eine grundsätzliche Angelegenheit. Lassen Sie mich deshalb an das anknüpfen, was ich am 11.11.2004 – Sie werden sich an meine Rede erinnern – ausgeführt habe. Ich fühle mich in meiner Einschätzung, die ich damals abgegeben habe, bestätigt. Sie haben mit der Einführung des Kopftuchverbots in das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes kein Problem gelöst – es gab und gibt nämlich keines.

(Beifall bei der SPD)

Vielmehr haben Sie eines geschaffen. Sie wollen gern eines, um es dann lösen zu können. Sie haben hierbei die Anmerkungen und Warnungen von besonnenen Kreisen, die es auch bei Ihnen gibt, in den Wind geschlagen. Ich erinnere an die Äußerungen des früheren Kultusministers Hans Maier. Sie haben dessen Warnungen, dass ein Kopftuchverbotsgebot in der Art und Weise, wie Sie es in Bayern durchgedrückt haben, ungewollt dazu führen kann, dass andere Symbole, die Sie nicht treffen wollen, auch aus dem öffentlichen Leben verbannt werden müssen. Das hat Hans Maier, und das haben andere gesagt. So scheint es jetzt zu kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe damals wörtlich ausgeführt: „Ein generelles Verbot ausschließlich eines auch religiös begründeten und motivierten Kleidungsstücks kann dazu führen, dass mittelfristig ungewollt auch andere religiöse Symbole und Kleidungsstücke ferngehalten werden müssen.“ Das ist der Inhalt der noch nicht rechtskräftigen Entscheidung des Verwaltungsgerichts Stuttgart vom 07.07.2006. Es handelt sich bei der Entscheidung, die im Übrigen für die SPD kein Anlass war, einen Gesetzentwurf einzubringen, nicht um ein Urteil pro Kopftuch, sondern um ein Urteil kontra Ordenstracht. Das Verwaltungsgericht hat zwar – was die GRÜNEN entweder übersehen oder zu kaschieren versucht haben – aus-

drücklich ausgeführt – Kollege Eisenreich hat darauf hingewiesen –, dass das Kopftuchverbot im Schulgesetz von Baden-Württemberg mit höherrangigem Recht in Einklang stehe, dass aber die Verwaltungspraxis, weil sie auf Ungleichbehandlung hinauslaufe, rechtswidrig sei. Es hat deshalb die Entscheidung aufgehoben.

Die Praxis sah und sieht in Baden-Württemberg folgendermaßen aus: Lehrerinnen mit Kopftuch werden angewiesen, dieses abzunehmen, während Lehrerinnen mit Ordenstracht unbehelligt bleiben. Dies stellt nach Ansicht des Verwaltungsgerichts Stuttgart eine Ungleichbehandlung dar, die verfassungswidrig ist.

Interessant ist aber auch die Ausführung des Verwaltungsgerichts, dass auch ein Nonnenhabit eine abstrakte Gefahr auslösen könnte, genauso – wie Sie stets behaupten –, dass ein Kopftuch eine abstrakte Gefahr auslösen könnte.

Eine solche Verwaltungspraxis wollen Sie in Bayern auch, wenngleich Sie bislang noch keine Gelegenheit hatten, sie umzusetzen, wenn Ihre Auskunft stimmt. Wenn es aber einen entsprechenden Fall gibt und Sie es genauso machen wie in Stuttgart, wenn es dann auch vor Gericht geht und wir die gleiche Entscheidung haben, dann müssen Sie beantworten, was dann passieren soll.

(Helmut Brunner (CSU): Genau! Dann! Aber nicht vorher!)

Das ist das Problem, das wir am 11.11.2004 hier diskutiert haben.

Für meine Fraktion, meine Damen und Herren, will ich noch einmal ausdrücklich betonen, dass es uns gerade nicht darum geht, religiöse Symbole, egal welcher Glaubensrichtung, strikt aus dem öffentlichen Leben zu verbannen – im Gegenteil: Wer will, dass religiöse Symbole auch künftig ihren Platz im öffentlichen Leben haben können, darf kein Gesetz beschließen, mit dem wegen des Verstoßes gegen das Gleichbehandlungsgebot die Gefahr besteht, dass alle religiösen Symbole verbannt werden müssen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden dem Antrag der GRÜNEN zustimmen, obwohl wir bei der einen oder anderen Begründung Bauchschmerzen verspüren: Es geht nicht um Bürokratieabbau, das Urteil des VG Stuttgart ist nicht rechtskräftig, betrifft nur die Verwaltungspraxis und bestätigt ausdrücklich die Verfassungsmäßigkeit des Schulgesetzes in Baden-Württemberg. Dennoch werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen, weil nämlich die Grundtendenz richtig ist: dass wir kein Kopftuchverbotsgesetz in Bayern wollen, weil wir keines brauchen und weil, wenn es Probleme an den Schulen gibt, diese so gelöst werden können, wie seit mehr als zehn Jahren auch die Probleme mit Kreuzen in Klassenzimmern gelöst werden, nämlich ohne ein großartiges Gesetz durch die Auseinandersetzung vor Ort. Das geht auch. Es gab keine Schwierigkeiten. Was Sie gemacht haben, war, eine Drohkulisse aufzubauen, um Stimmung zu machen. Deswegen

sind wir dafür, dass dieses Gesetz wieder gestrichen wird.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zu Wort gemeldet hat sich noch einmal Frau Kollegin Stahl. Sie haben noch drei Minuten und 58 Sekunden. Bitte schön.

Christine Stahl (GRÜNE): Danke, Frau Präsidentin.

Es ist für mich nicht nachvollziehbar, was bei Ihnen, Herr Eisenreich und Herr Schindler, zu dieser verkürzten Wahrnehmung führt. Ich habe mit keinem Wort gesagt, dass ich christliche Symbole aus dem Unterricht verbannen will. Ich habe von Gleichbehandlung gesprochen.

(Helmut Brunner (CSU): Aber viel!)

– Aber wie? Putzig! Mein Gott! Wenn jetzt auch noch auf die Tonalität abgestimmt wird, um Unterstellungen begründen zu können, dann sind wir weit weg von ernst zu nehmenden Debatten.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich habe gesagt: Dieses Kopftuchgesetz ist überflüssig. Das war das eine. Es hat vorher sehr viel bürokratischen Aufwand gebraucht, es nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu erstellen. Sie mussten versuchen, sich in irgendeiner Form durchzulavieren, um es begründen zu können.

Zweitens habe ich von der Gleichbehandlung aller Symbole gesprochen. Diese exotischen Fälle haben auch etwas mit dem Kopftuchverbot zu tun, weil dieses Kopftuchgesetz zu Missdeutungen führt. Anscheinend ist es zu verklausuliert, nicht klar genug, damit alle wissen, an die es gerichtet ist, wie sie damit umzugehen haben.

Immerhin hat Herr Eisenreich Ausführungen gemacht dahin gehend, dass er ebenfalls nicht verstehen kann, wieso die Schulämter so agieren. Ich wüsste immer noch gern, was Sie dagegen tun wollen. Nicht mich, Herr Eisenreich, müssen Sie so intensiv darüber aufklären, was in den Urteilen steht, sondern das müssen Sie, glaube ich, mit Ihren eigenen Leuten machen.

Herr Schindler, Sie haben auch ein paar Punkte genannt. Da fühle ich mich ehrlich gesagt nicht angesprochen. Es gibt einfach diese Gerichtsentscheidung, mit der ich umgehen kann oder will oder muss, je nachdem, wie ich es politisch für richtig halte. Ob das Urteil dann aufgehoben werden kann oder ob es in die nächste Instanz geht, spielt meines Erachtens erst einmal eine sekundäre Rolle. Ich sagte, dieses Urteil, egal, ob es Bestand hat oder nicht, hat für uns schon signalisiert, dass man mit diesem Kopftuchverbot Probleme schafft.

Ich lasse es jetzt einmal dabei. Wir werden noch sehr viel Spaß haben in den entsprechenden Ausschüssen und bei

der Zweiten Lesung. Ich hoffe, dass bis dahin auch die offizielle Schulpolitik geklärt werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat sich Herr Staatsminister Schneider zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich brauche nicht mehr das zu wiederholen, was Kollege Eisenreich bereits ausführlich dargelegt hat. Ich möchte nur noch einen Hinweis geben.

Gestern war die Islamkonferenz, und dabei war das Kopftuch natürlich ein Thema. Werte Frau Kollegin Stahl, gerade die Frauen, die beteiligt waren, die nicht in den Dachverbänden organisierten Frauen, haben ein Thema, und dieses Thema ist, das Verbot des Kopftuches in allen Schulen zu fordern. Sie fallen mit Ihrer Forderung den Frauen in den Rücken.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Es gab einen größeren Streitpunkt, das war genau das Kopftuch, weil die muslimischen Frauen, die nicht in den Verbänden organisiert sind, gesagt haben: Das ist ein Zeichen, und dieses Zeichen ist mit dem Inhalt und dem Geist des Grundgesetzes nicht vereinbar, weil damit auch die Rechte der Frauen eingeschränkt werden. Das war die Aussage der türkischen und der muslimischen Frauen gestern bei der Islamkonferenz.

Wenn Sie jetzt so tun, als wäre das kein Thema, als wäre das Kopftuch nicht auch ein politisches Zeugnis, dann wollen Sie das nicht zur Kenntnis nehmen oder verschweigen es böswillig, um einen billigen Erfolg zu haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Es geht um die Wirkung, die das Kopftuch auch auf muslimische Kinder haben kann. Wir alle wissen, dass Lernen unter Drucksituationen nicht fruchtbringend ist. Es gibt Untersuchungen und Rückmeldungen, die sagen, dass sich Mädchen tatsächlich unter Druck fühlen, wenn ein Erwachsener oder eine Lehrkraft mit Vorbildfunktion ein Kopftuch trägt, während man aus eigener Überzeugung das Kopftuch nicht trägt. Dies wollen wir nicht in unseren Schulen haben. Wir wollen ein angstfreies Lernen.

Eines, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen wir festhalten: Es kann und es wird in großem Umfang ein persönliches Glaubenszeugnis sein, ein Kopftuch zu tragen. Aber die Wirkung, die das Kopftuchtragen auch als Symbol einer bestimmten Haltung nach außen trägt, kann auch zu Drucksituationen für kleine Mädchen, Mädchen in der Grundschule führen. Das wollen wir in unseren Schulen nicht.

Deshalb haben wir dieses Gesetz auf den Weg gebracht, und wir sind sehr froh, dass wir dieses Gesetz in Bayern

haben. Wenn Lehrkräfte, wie Sie es angesprochen haben, in Niederbayern dies anders auslegen, kann man das nach dem Gesetz nicht tun. Das steht nicht im Gesetz und stand nie zur Debatte. Darum dürfen Sie das auch nicht als Begründung anführen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist es auch so beschlossen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie erlauben, dass ich jetzt zu dem komme, was uns heute auch wichtig ist.

Ich darf Sie bitten, Kolleginnen und Kollegen, zunächst einmal einer ehemaligen Kollegin zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 9. September ist Frau Maria Wiederer im Alter von 84 Jahren verstorben. Sie gehörte dem Bayerischen Landtag von 1967 bis 1978 an und vertrat für die CSU den Wahlkreis Unterfranken und danach den Stimmkreis Schweinfurt-Süd.

Frau Wiederer war Landwirtin mit Leib und Seele. Als Landesbäuerin im BBV und als Vizepräsidentin des Deutschen Landfrauenverbandes war sie eine weithin geachtete Vertreterin ihres Berufsstandes.

Ihr Fachwissen und Ihre Erfahrungen aus der Lebenspraxis brachte sie auch in ihre parlamentarische Arbeit in den Ausschüssen für Ernährung und Landwirtschaft sowie für Eingaben und Beschwerden ein. Das gilt ebenso für Ihre Zeit im Bayerischen Senat, dem sie von 1980 bis 1987 angehörte.

Maria Wiederer hat viel für die Entwicklung des ländlichen Raumes getan. Der Bayerische Landtag wird der Verstorbenen ein ehrendes Angedenken bewahren. Ich bedanke mich, dass Sie sich von Ihren Plätzen erhoben haben.

Herr Ministerpräsident, an Ihrem Geburtstag haben wir hier im Bayerischen Landtag Vollversammlung. Natürlich wollen wir auch hier Ihren Geburtstag nicht wortlos vorbeigehen lassen. Wir freuen uns, dass Sie da sind und gratulieren Ihnen ganz herzlich zum heutigen Geburtstag.

(Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber: Danke schön! – Anhaltender allgemeiner Beifall)

Herr Ministerpräsident, Sie haben in Ihren Staatsämtern die zukunftsorientierte Entwicklung Bayerns in den letzten Jahrzehnten ganz entscheidend mitgeprägt. In Bayern haben Politik, Wirtschaft und Wissenschaft schon in den Neunzigerjahren gemeinsame Antworten auf die Herausforderungen der modernen Technologien und damit auch der Globalisierung gefunden. Wenn Bayern heute zu den herausragenden Wirtschafts- und Wissenschaftsstand-

orten nicht nur in Deutschland, sondern auch international zählt, dann ist Ihr Beitrag dafür, Herr Ministerpräsident, wohl unbestritten.

Sehr früh haben Sie auch die Bedeutung der Europäischen Union für die Zukunft unsres Landes erkannt und in die Politik der Staatsregierung einbezogen.

Einen weiteren Schwerpunkt Ihrer politischen Arbeit möchte ich ganz besonders hervorheben. Das ist die Fortentwicklung des Bund-Länderverhältnisses. Aus jüngster Zeit ist hier vor allem Ihre ganz entscheidende Rolle beim Gelingen der Föderalismusreform zu nennen. Ohne Ihr hartnäckiges und entschiedenes Engagement wäre dieses für Deutschland und Bayern so wichtige Projekt nicht zustande gekommen. Wir wissen, dass Sie auch hier noch sehr viel vorhaben, vor allem was die Finanzreform angeht. Da kommt noch sehr viel Arbeit auf Sie und diejenigen zu, die sich damit beschäftigen.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Ministerpräsident, ich darf Ihnen noch einmal – wie ich es schon eingangs getan habe – im Namen des Bayerischen Landtags und natürlich auch persönlich unsere herzliche Gratulation aussprechen. Wir wünschen Ihnen viel Kraft, viel Energie, Gottes Segen und vor allen Dingen Gesundheit bei Ihrem Einsatz für die Zukunft Bayerns, und wir wünschen nicht nur Ihnen, sondern auch Ihrer Familie alles Gute und wir wünschen Ihnen Zeit für die Enkel, die auch ihr Anrecht haben wollen. Alles Gute und herzlichen Glückwunsch!

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU – vereinzelter Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, ich habe noch eine Überraschung für Sie. Schauen Sie mal nach oben zur Diplomatenloge. Dort haben Gäste aus Québec, unserer Partnerregion, Platz genommen. Die Damen und Herren der Delegation sind extra länger geblieben, weil auch sie die Gelegenheit nehmen wollten, zu gratulieren. Es gratuliert Ihnen der Präsident der Nationalversammlung von Québec, Herr Michel Bissonnet, sowie die Vizepräsidentin der Nationalversammlung von Québec, Frau Diane Leblanc, zusammen mit den Damen und Herren der sie begleitenden Delegation. Also auch aus der Diplomatenloge ein herzlicher Glückwunsch an Sie, und ein Danke an unsere Gäste, dass sie bis jetzt hier im Hohen Hause geblieben sind. Auch ihnen alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Ich darf nun, verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit einigen Gratulationen weiterfahren. Mit dem Ministerpräsident feiert am heutigen Tag hier im Hohen Haus seinen Geburtstag Herr Kollege Helmut Guckert. Herzlichen Glückwunsch, lieber Herr Kollege und alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Ebenfalls heute hat Kollege Peter Hufe Geburtstag. Ich sehe ihn jetzt nicht. Richten Sie ihm bitte aus, dass wir

auch ihm alles Gute, Gesundheit und weiterhin viel Erfolg wünschen.

(Allgemeiner Beifall)

Nun zu den Geburtstagen der vergangenen Wochen. Wir tagen zum ersten Mal nach der Sommerpause hier im Hohen Hause. Unsere Glückwünsche gelten im Nachhinein Herrn Staatsminister Erwin Huber, der am 26. Juli Geburtstag hatte und Herrn Kollegen Dr. Thomas Zimmermann, der am 9. September Geburtstag feierte. Kollege Robert Kiesel konnte am 11. September seinen Geburtstag feiern und Herr Kollege Dr. Kaiser gestern, am 27. September.

Einen ganz besonderen Geburtstag hatte der Fraktionsvorsitzende der CSU, Herr Kollege Joachim Herrmann, am 21. September. Es ist da hervorragend gefeiert worden. Herr Kollege, noch einmal heute von uns allen alles Gute, viel Kraft, Gesundheit und weiter gutes Gelingen.

(Allgemeiner Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt kehren wir wieder zur Arbeit zurück. Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 c auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)
(Drs. 15/6305)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Bitte, Frau Staatsministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf leistet die Staatsregierung einen weiteren ganz wichtigen Beitrag zur Deregulierung. Im Bereich des Sozialrechts werden sechs Einzelgesetze in ein einheitliches Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze zusammengefasst. Es handelt sich dabei zum einen um das Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches AGSGB. Ich hatte damals schon angekündigt, dass ein entsprechendes AGSG folgen wird.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Es folgt wahrscheinlich noch ein weiteres!)

Wir hatten damals aufgrund der fehlenden Zeit gesagt, es werde dies mit entsprechender Zeitvorgabe geleistet.

Ferner gehört dazu das Gesetz zur Ausführung des Elften Buches des Sozialgesetzbuchs – Soziale Pflegeversicherung, das Gesetz über die Regelungen im Sozialwesen, das Bayerische Kinder- und Jugendhilfegesetz, das Gesetz zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge und das Gesetz zur Ausführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens nach der Insolvenzordnung.

Neben der Reduzierung der Zahl geltender Stammmnormen verbessert sich durch die Verschmelzung der Einzelgesetze gleichzeitig natürlich auch die Qualität des Landes-

rechts durch bessere Überschaubarkeit und Lesbarkeit für die Bevölkerung und für den jeweiligen Rechtsanwender. Die Handhabung der breit gestreuten Ausführungsvorschriften im Bereich des Sozialrechts wird wesentlich vereinfacht und natürlich dadurch auch erleichtert.

Im Zuge der Zusammenfassung der Einzelgesetze haben wir aber auch notwendige materielle Änderungen vorgenommen. Das betrifft zunächst – ich möchte hier auf die wichtigsten Änderungen eingehen – den Inhalt des bisherigen Ausführungsgesetzes zum Pflegeversicherungsgesetz. Das Gesetz trifft vor allem Regelungen zur Bedarfsplanung und zur Förderung von Investitionen in Pflegeeinrichtungen. Der Freistaat Bayern hat sich in der Vergangenheit mit einem hohen finanziellen Engagement für einen bedarfsgerechten Ausbau der stationären Altenpflegeeinrichtungen eingesetzt. Allein von 1997 bis 2005 wurden insgesamt staatliche Haushaltssmittel in Höhe von 260 Millionen Euro zu diesem Zweck aufgewendet.

In Zeiten angespannter Haushaltssmittel ist der Staat gebunden, seine Aufgaben nach dem Grundsatz der Subsidiarität kritisch zu überprüfen. Im Pflegebereich hat sich in den letzten Jahren ein Markt gebildet, in dem immer mehr Pflegeeinrichtungen ohne staatliche Förderungen errichtet wurden.

Bayern ist inzwischen gut mit Pflegeplätzen versorgt. Die Zahlen des Statistischen Landesamtes in Bayern zeigen sogar, dass es Leerstände gibt. Zum Stichtag 15. Dezember 2004 waren von 97 795 Pflegeplätzen 3410 Pflegeplätze in Bayern frei, das heißt unbelegt. Insgesamt ist derzeit der Bedarf an Pflegeplätzen in Bayern im Schnitt gedeckt. Aufgrund des ausgebauten Versorgungsnetzes an stationären und ambulanten Betreuungsmöglichkeiten ist ein weiteres finanzielles Engagement des Freistaats im Bereich der Investitionskostenförderung für Altenheime nicht mehr erforderlich. Ich erinnere hier an die Vormerkungen des Obersten Rechnungshofes. Die Rechnungsprüfung hat klar gemacht, dass diese Förderung des Staates überprüft werden muss.

Mittlerweile können wir durch Wettbewerb effiziente und preiswerte Strukturen ohne Qualitätsverluste in Bayern schaffen. Selbstverständlich ist uns die demografische Entwicklung bekannt. Wir wissen, dass sich die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Bayern weiter erhöhen wird. Es wäre aber nicht richtig, den zukünftigen Bedarf an Pflegeplätzen einfach anhand der prognostizierten Entwicklung der pflegebedürftigen Menschen hochzurechnen. Hier sind weitere Faktoren zu berücksichtigen. Zum einen ist zu berücksichtigen, dass die Privaten immer mehr an Pflegeplätzen abdecken, zum anderen setzen wir auf die Stärkung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“.

Rüstige alte Menschen sollen – weil sie dies wollen –, möglichst lange in ihrem eigenen Zuhause, in ihren eigenen vier Wänden betreut werden. Hier geht es um die Lebensqualität der älteren Menschen. In diesem Zusammenhang sind die Reformen der Sozialversicherungssysteme zu berücksichtigen, die ambulante Strukturen, die gerontopsychiatrische Reha, die geriatrische Reha, die Palliativ-

pflege und die Weiterentwicklung von ambulanten Wohnformen auf den Weg bringen wird. Wir werden aber weiterhin beobachten, wie sich der Markt bei der Altenhilfe entwickelt und ob der Wettbewerb tatsächlich funktioniert.

Eine weitere wesentliche materielle Änderung haben wir beim Finanzierungssystem des bayerischen Maßregelvollzugs vorgenommen. Bislang erfolgte die Finanzierung des den Bezirken übertragenen Maßregelvollzugs durch eine nachträgliche Erstattung der Kosten durch den Staat. Ein Blick in den Einzelplan 10 zeigt, dass jedes Jahr Steigerungen im Maßregelvollzug zu verzeichnen sind. Die Kostensteigerungen sind enorm. Dieses System der Kostenertstattung hat sich schlicht und einfach als nicht mehr zeitgemäß herausgestellt, da es auch im Verwaltungsvollzug ausgesprochen aufwendig ist. Mit Beschluss vom 17. März 2004 hat der Landtag daher die Staatsregierung zu einer Reform des Finanzierungssystems hin zu einer Budgetierung der Unterbringungskosten aufgefordert. Wir haben diesen Beschluss in enger Abstimmung mit den Bezirken umgesetzt.

Zu der seit längerem diskutierten Neuordnung der Zuständigkeiten in der Sozialhilfe sind in dem Gesetzentwurf noch keine Regelungen enthalten. Die Betonung liegt dabei auf dem Wort „noch“. Die Staatsregierung hält an dem Ziel fest, stationäre, teilstationäre und ambulante Leistungen in einer Hand zusammenzuführen. Wir dürfen die Entwicklungen im Bereich der Altenhilfe nicht verschlafen. Wir beabsichtigen, die Eingliederungshilfe ab dem 1. Juli 2007 vollständig in die Verantwortung der Bezirke zu geben. Hinsichtlich der Hilfe zur Pflege müssen wir noch mit den kommunalen Spitzenverbänden weitere Gespräche führen. Wir müssen dabei gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden nach einvernehmlichen Lösungen suchen. Ich bitte um eine wohlwollende Behandlung des Gesetzentwurfs in den Ausschüssen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bevor ich die Aussprache eröffne, möchte ich auf eine Bitte des Herrn Kollegen Stöttner hin eine Delegation des Wirtschaftsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags begrüßen. Die Leitung dieser Delegation hat Herr Landtagsabgeordneter Jürgen Feddersen. Ich heiße Sie herzlich willkommen und wünsche Ihnen gute Erfahrungen und gute Gespräche.

(Allgemeiner Beifall)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Als Erstem erteile ich Herrn Kollegen Wahnschaffe das Wort.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die CSU im Bayerischen Landtag hat bekanntlich eine komfortable Zweidrittelmehrheit. Frau Staatsministerin, mit diesem Ausführungsgebot hätten Sie den Berlinern einmal zeigen können, wie man ein Gesetz aus einem Guss macht und wie man ein solches Gesetz ohne politische Rücksichtnahmen durchziehen kann. Was bei diesem Gesetz herausgekommen ist, kann man jedoch schlicht als „Murks“ bezeichnen.

Frau Staatsministerin, Sie haben selbst angesprochen, dass die Verfallszeit dieses Ausführungsgesetzes immer kürzer wird. Wir haben uns erst vor kurzem mit einer Änderung auseinandersetzen müssen. Heute werden wir – oder vielmehr Sie – einige Änderungen auf den Weg bringen. Die nächsten Gesetzentwürfe stehen bereits an. Sie haben selbst auf das Thema hingewiesen, wie die ambulante und die stationäre Pflege in Bayern in Zukunft geregelt werden soll.

Interessant ist, dass die Ursachen für diese Gesetzesänderung nicht etwa aus Berlin stammen, sondern allein aus Bayern. Frau Staatsministerin, Sie hätten die Möglichkeit gehabt, etwas Sinnvolles zu tun. Letzten Endes wurde dieser Gesetzentwurf jedoch nicht von der Sozialpolitik, sondern vom Finanzminister diktiert. Schon der Zeitpunkt ist verräterisch. In dem Gesetz steht ausdrücklich, dass es dabei um Einsparungen geht. Es geht darum, im sozialen Bereich wieder einmal tiefe Einschnitte vorzunehmen, ohne dass dahinter ein sozialpolitisches Konzept stünde. Frau Staatsministerin, wir wären bei Ihnen, wenn wir vorher darüber diskutiert hätten, wie die Pflege in Bayern in Zukunft aussehen sollte und ob wir tatsächlich noch so viele stationäre Einrichtungen brauchen oder ob nicht der Grundsatz „ambulant vor stationär“ besser umgesetzt werden könnte. Davon ist hier jedoch überhaupt keine Rede. Sie sagen apodiktisch: Wir haben in Bayern genug, der Wettbewerb wird es richten. Das zeigen die vielen privaten Einrichtungen in Bayern.

Man muss jedoch genau hinsehen. In Bayern gibt es bestimmte Gegenden, wo dies tatsächlich zutrifft. Dort hat inzwischen ein Pflegetourismus nicht nur aus anderen Teilen Bayerns, sondern aus ganz Deutschland eingesetzt. Allerdings gibt es auch Regionen, für die wir die staatliche Förderung brauchen. Frau Staatsministerin, eines haben Sie vergessen: Im Pflegegesetz des Bundes, also im SGB XI, steht, dass die Länder dafür verantwortlich sind, dass eine zahlenmäßig ausreichende pflegerische Versorgungsstruktur in Bayern vorgehalten wird. Sie haben dagegen so schön formuliert, dass Sie das weiter beobachten wollten. Sie dürfen das nicht nur beobachten, sondern Sie sind verantwortlich dafür, dass wir eine ausreichende Zahl von Plätzen und eine bestimmte Versorgungsqualität haben.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem sind Sie dafür verantwortlich, dass die Einrichtungen wirtschaftlich geführt werden. Sie sagen nun, dass Sie sich zurückziehen würden. Damit sagen Sie jedoch nur die halbe Wahrheit. Der Freistaat Bayern zieht sich zwar zurück, aber die Kommunen bleiben in der Verpflichtung. Dies geschieht mit der schönen bayerischen Variante, die schon einmal beim KEG praktiziert wurde. Damals haben Sie gesagt: Nach Bedarf, je nachdem, wie die Finanzkraft einer Kommune bemessen ist, wird sie in die Pflicht genommen. Das kann dazu führen, dass wir in Bayern ein Gefälle bekommen. Dann könnte es Kommunen geben, die zwar Bedarf haben, aber sagen, dass sie es sich nicht leisten könnten und die deshalb nicht bauen.

Das darf in Zukunft nicht auf dem Rücken der Pflegebedürftigen ausgetragen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen bleiben Sie weiterhin in der Pflicht. Wir werden alles dafür tun, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Wir werden das noch näher erörtern müssen.

Der zweite Punkt ist die Forensik. Auch bei der Forensik sind Sie in der Pflicht. Es ist nicht in Ihr Belieben gestellt, ob Sie Mittel für die Forensik bereitstellen oder nicht. Der Bundesgesetzgeber verpflichtet mit den §§ 63 und 64 des Strafgesetzbuches die Länder, Einrichtungen für die Forensik vorzuhalten. Sie haben sich dieser Verpflichtung auf elegante Weise entledigt, indem Sie Verträge mit den Bezirken geschlossen haben, wonach diese die Einrichtung für die Forensik zu tragen haben. Nachdem Sie so ein famoses Gutachten bekommen haben, welches Sie heute übrigens nicht erwähnt haben, welches aber bis hin zur Privatisierung reicht, haben Sie sich für eine Budgetierung entschlossen und berufen sich dabei auf einen Mehrheitsbeschluss des Landtags. Frau Staatsministerin, das enthebt Sie aber nicht Ihrer Verpflichtung, ein Konzept für die inhaltliche Ausgestaltung der Forensik vorzulegen.

(Beifall bei der SPD)

Es geht nicht nur darum, die Kosten zu bewältigen. Wir sind uns darin einig, dass wir viel zu hohe Kosten haben. Es geht auch darum, die Kosten, die wir nun einmal tragen müssen, sinnvoll einzusetzen. Das bedeutet, dass man die Leute in der Forensik nicht nur massenhaft einschließt und sagt, es wird schon werden. Es muss hinter der Forensik auch ein sinnvolles Konzept stehen, welches im besten Falle eine Resozialisierung der Betroffenen ermöglicht. Da, wo eine Resozialisierung nicht möglich ist, muss dies von vornherein ausgeschlossen werden, und damit können Plätze freigemacht werden für die Fälle, in denen eine Resozialisierung wirklich möglich ist. An alle dem basteln Ihr Haus seit Jahren herum.

Wir haben immer wieder den zweiten Psychiatrieplan angemahnt. Das gehört zwar nicht direkt zur Forensik, hängt aber damit zusammen. Ich habe gehört, dass in Ihrem Haus viel gearbeitet wird und es schon einen solchen Plan gibt. Wir haben ihn bisher aber noch nicht gesehen. Wir fordern ein bayerisches Psychiatriegesetz. Auch diese Forderung ist bisher unerfüllt geblieben. Es steht eine Menge Arbeit an, die durch dieses Gesetz aber nicht gefördert wird. Im Gegenteil, dieses Gesetz verhindert sie. Das ist aus der Sicht der Sozialpolitiker zu beklagen. Deswegen hoffen wir darauf, dass wir in der parlamentarischen Beratung bei den Kolleginnen und Kollegen der CSU Verständnis finden und dass wir zu einer besseren gesetzlichen Ausgestaltung kommen, als zu der, die in diesem Gesetzentwurf zum Ausdruck kommt.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Ausführungsge-
setz zu den Sozialgesetzbüchern wird aufgrund der aktu-
ellen politischen Entwicklungen auch in den nächsten
Monaten oder auch über die gesamte Legislaturperiode
eine Großbaustelle bleiben. Das hat nicht die Staatsregie-
rung zu verantworten, sondern das ist auf die Komplexität
der einzelnen Entscheidungen zurückzuführen. Es war
nicht möglich, nach der Einführung des SGB XII und des
SGB II sofort ein Gesetz aus einem Guss zu schaffen.
Wäre es Ihnen lieber gewesen, eine halbvollständige
Regelung zu realisieren, die dann zu großen Auseinander-
setzungen zwischen den kommunalen Ebenen geführt
hätte? Dank der Initiativen insbesondere von Frau Staats-
ministerin Stewens war es möglich, dass ein Kompromiss
zwischen den kommunalen Spitzenverbänden über den
Vollzug der Gesetze in einer ersten Stufe erreicht werden
konnte. Ich sage gleich an dieser Stelle und bei dieser
Gelegenheit, dass es in den nächsten Monaten über die
Zuständigkeit der kommunalen Ebenen für soziale Auf-
gaben weitere Regelungen geben wird. Bei der Eingliede-
rungshilfe – Frau Staatsministerin hat es angesprochen –
ist es unser Ziel, die ambulante und die stationäre Versor-
gung auf einer Ebene, nämlich auf der Bezirksebene,
zusammenzuführen. In dieser Frage ist sich das Haus
auch einig.

Über die Pflege wird noch weiter zu diskutieren sein. Dabei
bitte ich Sie – auch im Namen meiner Fraktion – um Ver-
ständnis dafür, dass es notwendig ist, in die Gespräche
mit den kommunalen Spitzenverbänden auch die Anbieter
intensiv mit einzubeziehen, also diejenigen, die als Akteure
auf dem sozialen Gebiet tätig sind; das sind die Träger der
freien Wohlfahrtspflege. Wir, die Fraktion, werden das auf
jeden Fall tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben dem Ver-
schmelzen von insgesamt sechs Bestimmungen zu einem
einheitlichen AGSGB werden die Finanzierungsreform
beim Maßregelvollzug und das Ausführungsgesetz zum
Pflegeversicherungsgesetz in der bisherigen Form mit den
bereits angesprochenen Änderungen bei der Investitions-
kostenförderung für die stationäre Altenhilfe ein Schwer-
punkt sein. Wir sehen in der Tat in der Umstellung des
Finanzierungskonzepts, über das bereits Einigkeit mit den
Bezirken besteht, die Möglichkeit, mehr Wirtschaftlichkeit,
die notwendige Entscheidungsflexibilität und eine Stär-
kung des Kostenbewusstseins zu erreichen. Das ent-
bindet uns natürlich nicht der Verpflichtung – das sehe ich
genauso wie Kollege Wahnschaffe –, dass wir auch inhalt-
lich an der Forensik arbeiten und die Erkenntnisse berück-
sichtigen, die wir aus zahlreichen Beratungen und Anhö-
rungen hier im Parlament und auf Initiative der Staatsre-
gierung bereits erhalten haben. Dazu ist es notwendig,
festzustellen, dass das Thema Privatisierung der Forensik
letztlich endgültig vom Tisch ist. Ich begrüße das außerordent-
lich.

Ein zweiter Schwerpunkt mit noch größerer Auswirkung
ist die Altenpflege. Die Neuerrichtungen erfolgen ohnehin
über private Finanzierungskonzepte. Das haben die Träger
der freien Wohlfahrtspflege auch von sich aus immer
angenommen. Problematisch kann die Frage nach Moder-
nisierungen dann werden, wenn kein ausreichendes
Finanzierungskonzept vorhanden ist. Dank einer Vertrau-

ensschutzregelung, die geschaffen worden ist, sind diese
Probleme aber ausgeschaltet. Wir haben die Möglichkeit,
dass eine große Berechenbarkeit erzielt wird. Diese Bere-
chenbarkeit wird auch dadurch erreicht, dass wir danach
fragen, was mit den Kommunen insgesamt passiert. Das
SGB XI enthält auch die Verpflichtung der Kommunen, bei
der Bedarfsversorgung tätig zu sein. Wir müssen bei den
Gesetzesberatungen genau darauf achten, dass wir diese
Verpflichtung nicht durch eine Kann-Bestimmung aushe-
beln. Darüber müssen wir miteinander beraten.

Lassen Sie mich mit einem weiteren positiven Aspekt
dieses Gesetzentwurfs beschließen, der darin besteht,
dass es in Zukunft eine umfassende regionale und kom-
munale Bedarfsplanung gibt, in die auch unser Ziel „ambu-
lant vor stationär“ einbezogen wird. Das ist eine Perspek-
tive, die durch dieses AGSGB erreicht wird. Wir werden
darüber in den zuständigen Ausschüssen weiter zu
beraten haben.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wort-
meldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine
Damen und Herren! Das AGSGB ist ein Ausführungssam-
melgesetz, das nach Ihrer Aussage der Deregulierung
dienen soll. Deregulierung ist nun kein Wert an sich, son-
dern sie bemisst sich danach, welche Auswirkungen sie
für die Menschen hat, die davon betroffen sind. Lassen
Sie mich auf zwei gravierende inhaltliche Änderungen ein-
gehen, die mit diesem Ausführungssammelgesetz ver-
bunden sind.

Das ist zum einen die Einstellung der staatlichen Förde-
rung für Altenhilfe und zum anderen die Budgetierung im
Maßregelvollzug.

Ich gehe auf das erste ein. Der Freistaat Bayern zieht sich
völlig aus der staatlichen Altenhilfe zurück. Dabei geht es
hier nicht nur um Neubauten, sondern auch um Renovie-
rungen, Instandsetzungen und Modernisierungen, die in
vielen Heimen dringend nötig sind. Alte Menschen, die auf
dunklen Gängen mit abbröckelndem Putz geschoben
werden, bräuchten dringend neue Farbe um sich herum.
Das bleibt jetzt an den Kommunen hängen.

(Eduard Nöth (CSU): Wo ist das der Fall?)

– Das ist wirklich der Fall. Sie waren vielleicht noch nicht in
vielen Altenheimen.

(Eduard Nöth (CSU): Dann nennen Sie ein Bei-
spiel!)

– Ich werde Ihnen das mitteilen. – Die Modernisierung
interessiert Sie jetzt nicht mehr; Sie ziehen sich einfach
zurück. Sie setzen die Ausführungsverordnung zum Pfle-
geversicherungsgesetz außer Kraft, in der stand: „Vor
dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und
der damit verbundenen Zunahme der Anzahl pflegebe-
dürftiger älterer Menschen ist in den kommenden Jahren

das bestehende Angebot an Pflegeheimplätzen sowie an Kurzzeit- und Tagespflegeplätzen fortzuentwickeln und bedarfsgerecht auszubauen.“ – Dieser Meinung sind Sie jetzt nicht mehr. Jetzt sind Sie der Meinung: Da in Bayern momentan ein flächendeckendes Netz von Pflegeeinrichtungen besteht, steht die Errichtung weiterer Einrichtungen in der freiwilligen Entscheidung der Träger.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ahal)

Zukünftig wird der Markt den Wettbewerb regeln; es ist deshalb davon auszugehen, dass keine Mehrkosten für die Wirtschaft entstehen. – Das ist die Position, die Sie jetzt einnehmen. Sie sagen einfach: In Bayern ist alles wunderbar, und alles Weitere regelt der Markt. Das kann nicht im Interesse der alten Menschen sein.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Marktwirtschaft bedeutet immer Gewinnmaximierung. Marktwirtschaft bedeutet nicht Pflegequalität. Marktwirtschaft bedeutet nicht zwangsläufig Sicherung von Standards. Marktwirtschaft kann auch Abbau von Pflegequalität bedeuten, kann auch bedeuten: mehr Menschen auf geringerem Raum mit weniger Pflege. Ich glaube nicht, dass wir hier das wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich komme nun zum zweiten Punkt, zur Budgetierung. Budgetierung an sich muss nichts Schlechtes sein. Sie kann auch Planungssicherheit bedeuten. Diese Budgetierung aber steht völlig isoliert im Gesetz, ohne dass das konkretisiert wird. Herr Unterländer, Sie haben sich so darüber gefreut, dass die Privatisierung vom Tisch ist. Das ist irgendwie goldig. Zunächst bauen Sie ein Problem auf, stellen es auf den Tisch, dann nehmen Sie es wieder herunter und freuen sich darüber, dass es drunter ist.

(Joachim Unterländer (CSU): Das Problem ist woanders, Frau Kollegin!)

Diese Logik kann ich nicht nachvollziehen. – Zurück zur Budgetierung, die wir jetzt haben. Sie werden diese Budgetierung in Ausführungsverordnungen konkretisieren. Diese Ausführungsverordnungen leiten Sie selbstverständlich am Landtag vorbei. Wir werden nicht darüber entscheiden können, wie sie aussehen. Dann möchte ich Sie in diesem Zusammenhang fragen: Wonach wird sich diese Budgetierung richten, nach dem schwächsten Glied in der Kette der Bezirke, nach der Anzahl der dort zu betreuenden Personen, nach der Qualität der Therapie, nach der Anzahl des therapeutischen Personals, oder genau umgekehrt? Wir werden darauf keinen Einfluss mehr haben. Ich befürchte, dass sich die Qualität im Maßregelvollzug durch diese Budgetierung verschlechtern wird. Gerade in der Altenhilfe und im Maßregelvollzug, wo die Fallzahlen ständig steigen, wäre dringend ein Qualitätsausbau nötig.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Mit diesem Gesetz beschreiben Sie genau den entgegengesetzten Weg.

In diese Budgetierung haben Sie möglicherweise nicht eingerechnet, dass es dringend nötig wäre, die Institutsambulanzen in der Forensik auszubauen; denn gerade dadurch, dass diese Menschen nicht nachbetreut werden und deswegen den Weg in ein selbstbestimmtes Leben nicht zurückfinden können, steigen die Fallzahlen. Damit schießen Sie sich gewissermaßen selbst ins Knie. Ein Gesetz, das dazu führt, dass sich die Versorgungssicherheit für alte Menschen und für psychisch kranke Menschen verschlechtert, ist ein schlechtes Gesetz und findet nicht unsere Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 3 d und 3 e auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (Drs. 15/6238)
– Erste Lesung –

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Christa Naaß, Stefan Schuster u. a. u. Frakt. (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (Drs. 15/6300)
– Erste Lesung –

Die Gesetzentwürfe werden, je nach Zuständigkeit, von der Staatsregierung und der SPD-Fraktion begründet. Zunächst erteile ich Herrn Staatssekretär Meyer das Wort. Für die Begründung sind jeweils zehn Minuten vorgesehen.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung wird ein wichtiger Beitrag zur zeitgemäßen Fortentwicklung des bayerischen Personalvertretungsrechts geleistet. Dem Anliegen der Personalvertretungen und der Interessenverbände der Beschäftigten einer Verbesserung der gesetzlichen Rahmenverbindungen für ihre Personalvertretungsarbeit in den Bereichen, in denen sich dies mit dem Dienstbetrieb vereinbaren lässt, wird der vorliegende Gesetzentwurf gerecht.

(Ludwig Wörner (SPD): Ach?)

Der Gesetzentwurf enthält auch maßvolle Änderungen bei Beteiligungsrechten für die Personalvertretungen in Bereichen, in denen dies tatsächlich angezeigt ist. Überzogenen Forderungen nach Schaffung vieler Beteiligungsrechte, insbesondere nach Schaffung von Mitbestim-

mungstatbeständen und Ausweitung bestehender Beteiligungsrechte für Personalvertretungen, wie sie im SPD-Gesetzentwurf enthalten sind, erteilt dieser Gesetzentwurf zu Recht eine klare Absage.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes setzt die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Mai 1995 betreffend die Grenzen der Mitbestimmung der Personalvertretung um. Maßnahmen, die für die Erfüllung der staatlichen Aufgaben von erheblicher Bedeutung sind, dürfen der Letztentscheidung eines dem Parlament verantwortlichen Amtsträgers nicht entzogen werden. Dies erfordert eine Beschränkung der abschließenden Entscheidungsbefugnis der sogenannten Einigungsstelle, die in Mitbestimmungsangelegenheiten angerufen wird. Erstens. Die Einigungsstelle kann künftig, wie bisher schon bei Beamten, auch bei Personalmaßnahmen, die Arbeitnehmer betreffen, nur mehr eine unverbindliche Empfehlung an die oberste Dienstbehörde aussprechen. Zweitens. Einen grundsätzlich abschließenden Spruch der Einigungsstelle bei mitbestimmungspflichtigen sozialen oder innerdienstlichen Angelegenheiten kann die oberste Dienstbehörde an sich ziehen, aufheben und sodann endgültig entscheiden, wenn ein Beschluss im Einzelfall wegen seiner Auswirkungen auf das Gemeinwesen wesentlicher Bestandteil der Regierungsgewalt ist.

Diese Umsetzung der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung, die im Übrigen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, auch in anderen Bundesländern gewählt worden ist, halte ich für tragfähig. Es bleibt wie bisher dabei, dass die Einigungsstelle jeweils nur von Fall zu Fall einzurichten ist und dass je nach dem zu verhandelnden Thema sowohl die oberste Dienstbehörde als auch die Personalvertretungsseite ihre jeweiligen Spezialisten als Beisitzer in das Gremium entsenden können. Das ermöglicht fachlich fundierte Entscheidungen. Diesen Vorteil bietet der im SPD-Entwurf enthaltene Umsetzungsvorschlag nicht. Die SPD will je drei Beisitzer der Einigungsstelle von der obersten Dienstbehörde und vonseiten der Personalvertretung vom Landtag zu Beginn der Amtszeit der Personalvertretungen wählen lassen.

Eine solche Lösung halte ich schon deshalb für nicht praktikabel, da der Landtag nicht nur für den staatlichen Bereich, sondern für sämtliche Gemeinden, Landkreise, Anstalten des öffentlichen Rechts usw. diese Wahlen durchführen müsste.

Der Gesetzentwurf enthält weiter neben gesetzlichen Klärstellungen, Verwaltungsvereinfachungen und Erleichterungen des Geschäftsgangs der Personalvertretung Änderungen bezüglich Beteiligungsrechten der Personalvertretung. Der Erleichterung des Geschäftsgangs der Personalvertretung dient zum Beispiel die eröffnete Möglichkeit zur Verbreitung von Mitteilungen über ein in der Dienststelle eingerichtetes Intranet. Bezuglich der Beteiligungsrechte soll der Personalvertretung etwa ein Mitwirkungsrecht bei der Bestellung und Abberufung von Schwerbehindertenbeauftragten und von Gleichstellungsbeauftragten eingeräumt werden. Bei Maßnahmen zur Förderung der Familienfreundlichkeit der Arbeitsbedingungen soll ein Mitwirkungsrecht geschaffen werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung wird ein wichtiger Beitrag zur zeitgemäßen Fortentwicklung des bayerischen Personalvertretungsrechtes geleistet. Ich darf Sie um gute Beratungen in den Ausschüssen und um Zustimmung bitten.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion wird uns jetzt Frau Kollegin Naaß erläutern. Bitte schön, Frau Kollegin.

(Zuruf von der CSU)

Christa Naaß (SPD): Hören Sie genau zu, Herr Kollege, bevor Sie zu motzen anfangen.

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bayerische Personalvertretungsgesetz ist mittlerweile 47 Jahre alt. Seit seinem Inkrafttreten im Jahr 1959 hat es zahlreiche mehr oder weniger kleine und unbedeutende Veränderungen gegeben, ohne dass die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Personalvertretung wesentlich gestärkt worden wären. Zahlreiche Verbesserungsvorschläge, Änderungsanträge der SPD und Petitionen blieben in der Vergangenheit unberücksichtigt. Selbst eine Anhörung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes im Jahre 2001 blieb ohne Resonanz. Erst ein Gesetzentwurf aus dem Jahr 2003, in dem es um Einschränkungen des Personalvertretungsgesetzes für den Bereich der Bayerischen Bereitschaftspolizei ging, wurde auch vonseiten der CSU zum Anlass genommen, einige marginale Änderungen anzustoßen. Nicht einmal diese von allen Fraktionen beschlossenen Anträge wurden vollständig in den Gesetzentwurf eingearbeitet.

Ich erinnere weiter daran, dass der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes im Februar 2003 einstimmig beschlossen hat, dass die Staatsregierung zu Beginn der 15. Legislaturperiode einen Gesetzentwurf vorlegen soll, in den die beschlossenen Änderungsvorschläge eingearbeitet werden sollen. Im Jahr 2003 hätte dies vorgelegt werden sollen. Jetzt, mit drei Jahren Verspätung, kann sich das Parlament endlich mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung befassen.

Warum hat die SPD nun einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt? – Wir haben das deshalb getan, weil wir ein wirklich modernes Personalvertretungsgesetz haben wollen und weil der vorgelegte Entwurf der Staatsregierung weit hinter den tatsächlichen Erfordernissen zurückbleibt.

(Beifall bei der SPD)

Herr Staatssekretär, es handelt sich also nicht um eine zeitgemäße Fortentwicklung, der Entwurf bleibt vielmehr weit hinter den tatsächlichen Erfordernissen zurück. Außerdem – ich habe es schon gesagt – wurden die Anträge und Petitionen weitgehend nicht eingearbeitet. Gerade im Zusammenhang mit der von der Staatsregierung über die Köpfe der Beschäftigten hinweg durchgezogenen und äußerst umstrittenen Verwaltungsreform wurde erkennbar und begreifbar, warum es von großer Wichtigkeit gewesen wäre, zuerst die Rechte der Personalvertre-

tung zu stärken, um bei den vorgenommenen Um- und Neubildungen von Behörden bzw. beim Wegfall von Aufgaben bei Privatisierung usw. auf gleicher Augenhöhe die Interessen der Beschäftigten vertreten zu können.

(Beifall bei der SPD)

Erst die Rechte stärken und dann umstrukturieren, das war die Forderung der SPD im November 2003. Sie hätten danach handeln sollen.

Die Staatsregierung zieht jedoch keinerlei Konsequenzen aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre. Im Gegenteil: Die Einführung einiger neuer Beteiligungsrechte kann nur als „Peanuts“ bezeichnet werden. Die Schaffung echter Mitbestimmungs- und Mitwirkungstatbestände zum Beispiel bei Privatisierungen, Ausgründungen und Umwandlungen werden nach wie vor von Ihnen abgelehnt. Beteiligungsverfahren bei ressortübergreifenden Angelegenheiten werden nicht mit aufgenommen, weil es dann angeblich zu einer zeitlichen Verzögerung des Verwaltungshandelns kommen würde. Aber Demokratie, meine sehr geehrten Damen und Herren, kostet eben manchmal Zeit, Zeit, die allerdings gut investiert ist und die Sie sich eigentlich nehmen sollten.

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1995 bezüglich der demokratischen Legitimation der Einigungsstelle wird von Ihnen benutzt, um einzelne Mitbestimmungstatbestände abzuschwächen und das Selbstentscheidungsrecht der Einigungsstelle grundsätzlich in Frage zu stellen, anstatt eine demokratische Legitimation – wie sie die SPD in ihrem Gesetzentwurf vorgesehen hat – herzustellen. Es sind keinerlei Verbesserungen bei Schulungen der Personalräte und bei den Freistellungsregelungen vorgesehen. Gerade hier bestehen enorme Unterschiede zwischen dem Betriebsverfassungsgesetz und dem Personalvertretungsgesetz. Auf der einen Seite soll nach Ihrem Willen die bayerische Verwaltung immer mehr unternehmerisch handeln; auf der anderen Seite ist man aber nicht bereit, sich dann, wenn es um die Rechte geht, am Betriebsverfassungsgesetz zu orientieren.

Fazit: Der Gesetzentwurf der Staatsregierung bleibt weit hinter den tatsächlichen Erfordernissen und Bedürfnissen zurück, wird den Erfordernissen also nicht gerecht, wie Sie es behauptet haben, Herr Staatssekretär. Mitbestimmung als Chance zu erkennen, dazu ist die Staatsregierung anscheinend nicht in der Lage.

(Beifall bei der SPD)

Der Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion ist für mich deshalb ein Lackmustest für eine glaubwürdige neue Mitbestimmungspolitik. Ich bin gespannt, ob Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen vor allem von der CSU, diesen Test bestehen werden. Strengen Sie sich also an bei den Ausschussberatungen.

(Beifall bei der SPD)

Warum brauchen wir eigentlich ein neues Personalvertretungsgesetz? – Wir haben festgestellt, das bestehende Gesetz bietet in der bisherigen Form nur einen bedingten

Schutz für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Es fehlt ihm in seiner strukturellen Ausrichtung vollständig das Ziel betrieblicher Gestaltung. Eine Beteiligung der Beschäftigten in Fragen organisatorischer Angelegenheiten wie bei Um- und Neubildungen von Behörden, Privatisierung, Ausgliederung, bei Personalentwicklungskonzepten und bei der Gestaltung von Arbeitsbedingungen ist nur bedingt möglich. Viele Regelungen sind veraltet und nicht mehr passend, um den Aufgaben einer wirk samen Personalvertretung gerecht zu werden. Die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der Personalvertretung sind deshalb den gesellschaftlichen Gegebenheiten und Forderungen anzupassen und nicht nur maßvoll zu erweitern, wie es die Staatsregierung vorzieht. Für eine effiziente Arbeit der Personalräte ist es zudem wichtig, mehr Informationsrechte, mehr Weiterbildungsansprüche und zusätzliche Freistellungsmöglichkeiten zu schaffen.

Kolleginnen und Kollegen, von der Gesetzesänderung sind übrigens Tausende von Personalratsmitgliedern und circa 550 000 Beschäftigte betroffen, die nicht nur in der Landesverwaltung, sondern auch bei den Kommunen, Krankenhäusern, Sparkassen, bei der AOK, den Rentenversicherungsträgern, Kindergärten usw. beschäftigt sind. Nach Meinung der SPD kann auf eine sorgfältige Beteiligung der Beschäftigten nicht verzichtet werden. Die Beschäftigten können nämlich aus eigener Erfahrung und Anschauung mit beurteilen, welcher Veränderungsbedarf besteht und welche Auswirkungen Maßnahmen auf die Qualität der Verwaltungstätigkeit haben. Unser Gesetzentwurf greift die Erkenntnisse aus Fachgespräche, Anhörungen und Petitionen in den vergangenen Jahren auf. Ich gehe nun auf einige Punkte ein.

Frau Präsidentin, wenn ich die fünf Minuten gleich in Anspruch nehmen darf?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Frau Kollegin.

Christa Naaß (SPD): Danke schön.

Personalentwicklungspläne sind für die berufliche Weiterentwicklung der Beschäftigten und die innerdienstliche Beschäftigungssituation von immer größerer Bedeutung. Bereits bei der Erstellung der Personalentwicklungspläne muss daher unserer Meinung nach das Mitbestimmungsrecht des Personalrats gegeben sein. Die Telearbeit – ein weiterer Punkt – stellt eine fortschrittliche und in zunehmender Weise praktizierte Form der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar. Wünscht der oder die Beschäftigte einen Telearbeitsplatz, so muss im Falle einer Ablehnung ein wirksames Mitspracherecht des Personalrats gegeben sein. Die Aufnahme von Umstrukturierungsmaßnahmen in die mitbestimmungspflichtigen Tatbestände wurde deshalb erforderlich, weil jede dieser Maßnahmen eine Fülle von mitbestimmungspflichtigen Einzelmaßnahmen wie Versetzungen oder Umsetzungen zur Folge haben kann.

Wir haben es bei der Verwaltungsreform erlebt. Diese personellen Folgemaßnahmen müssten dann in zahlreichen einzelnen Mitbestimmungsverfahren mit ungewissem Ausgang entschieden werden. Sinnvoller ist es doch, die Personalvertretung bereits bei der zugrunde liegenden Maßnahme mitbestimmungspflichtig einzubeziehen.

Sowohl die Belange der Beschäftigten als auch die Belange der Dienststellen können bereits im Vorfeld einer schonenden Abwägung zugeführt werden und der Verwaltungsaufwand wäre im Endeffekt wesentlich geringer, als er in der Vergangenheit war. Auch die Förderung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in Anbetracht der demografischen Entwicklung für alle Beteiligten von großer Bedeutung, sodass diese Maßnahmen der Mitbestimmungspflicht unterliegen müssen.

Auch die Versagung der vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand kann sich auf die Interessen aller Beschäftigten auswirken. Deshalb muss auch in diesem Fall die Mitbestimmung eingeführt werden, sie darf nicht nur auf Antrag gelten. Die Höherbewertung und die Abwertung von Dienstposten beeinflusst das Bewertungsgefüge innerhalb einer Dienststelle und kann sich auch dadurch nachteilig auf die Beschäftigten auswirken. Deshalb ist auch hier eine rechtzeitige Mitwirkung des Personalrates angezeigt. Auch bei einer Änderung der Rechtsform hat der Personalrat mitzuwirken.

Die Budgetierung, ein von Ihnen eingeführtes Instrument, stellt häufig einen tief greifenden Einschnitt in die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten dar. Die Mitwirkung bei Entscheidungen über den Mittelbedarf und die Mittelverwendung im Rahmen der Budgetierung führt zu einer größeren Akzeptanz und zu mehr Transparenz. Beides sollte doch auch im Sinne des Arbeitgebers sein.

Durch die Einführung von Leistungselementen in die Bezahlung ist ein umfassendes Informationsrecht für den Personalrat zu schaffen. Auch neue Formen der Beschäftigung wie zum Beispiel die sogenannten Ein-Euro-Beschäftigungen stellen die Personalratsarbeit vor große Probleme. Die SPD bewertet diese Ein-Euro-Jobber ausdrücklich als Beschäftigte einer Dienststelle. Deshalb müssen sie auch in den Schutz des Personalvertretungsgesetzes einbezogen werden.

(Beifall bei der SPD)

Die bisherigen Personalvertretungsrechte grenzen Beschäftigte in Elternzeit vom aktiven und passiven Wahlrecht aus. Das kann doch nicht sein. Wir wollen auf der einen Seite die Elternzeit; auf der anderen Seite sehen wir die Eltern in dieser Elternzeit nicht mehr als Beschäftigte an. Auch die Einbeziehung von Eltern während der Elternzeit in das aktive und passive Wahlrecht ist in unserem Gesetzentwurf vorgesehen.

Bisher musste der Personalrat mit dem Schwarzen Brett arbeiten; er kann Informationen nur an die Beschäftigten weiterleiten, indem er das Schwarze Brett nutzt. In der heutigen Zeit, in der moderne Kommunikationsmittel gang und gäbe sind und auf die auch der Arbeitgeber zurückgreift, muss dies auch den Personalräten möglich sein. Auch der Personalrat muss die modernen Kommunikationsmittel nutzen können.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir wären sowieso für ein Rotes Brett!)

Belange der Gleichstellung finden kaum Berücksichtigung. Auch hierzu haben wir uns in unserem Gesetzentwurf geäußert. Die Einwirkungsmöglichkeit auf Versetzungsentscheidungen ist in der aktiven Mitbestimmung nicht ausreichend geregelt. Der SPD-Gesetzentwurf regelt das Mitbestimmungsrecht unabhängig vom Einverständnis des Betroffenen. Die Beteiligung der Stufenvertretungen und des Gesamtpersonalrats greifen wir auf. Wir greifen damit auch die vom Landtag beschlossene Petition des Hauptpersonalrats der Justiz auf. Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie können doch nicht im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes einstimmig dieser Petition zustimmen, aber nichts dazu sagen, wenn die Staatsregierung das Petitum im Gesetzentwurf nicht aufgreift. Das haben wir als SPD geregelt. Ressortübergreifende Maßnahmen können bisher nicht mitbestimmt werden. Die SPD regelt daher mit einem neuen Artikel 80 a die Beteiligung bei ressortübergreifenden Angelegenheiten. Die Staatsregierung muss demnach die Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalratsvorsitzenden vor Ausführung oder Umsetzung notwendiger Maßnahmen in den Dienststellen frühzeitig und ausreichend unterrichten.

Spezielle Regelungen für besondere Gruppen wie die Bereitschaftspolizei führen derzeit zu nicht hinnehmbaren Ungleichbehandlungen. Auch dies haben wir in unserem Gesetzentwurf geregelt und auch einen eigenen Hauptpersonalrat Polizei vorgeschlagen. Die Freistellung der Personalratsmitglieder ist für die anfallende Arbeit nicht mehr ausreichend. Herr Staatssekretär, auch darauf muss man eingehen, wenn man ein Gesetz novelliert. Die derzeitige Regelung bleibt vor allem hinter den betriebsverfassungsrechtlichen Regelungen zurück. Durch eine Änderung des Artikels 46 des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes verbessert die SPD diese Freistelltmöglichkeiten.

(Beifall bei der SPD)

Wir erweitern die Freistelltmöglichkeiten über die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen auf die Teilnahme an Seminaren, Foren, Konferenzen, Kongressen und Arbeitsgemeinschaften aus.

Ein weiteres Problem ist die Einigungsstellenarbeit. Hier ist der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen. Auch das haben Sie angeführt. Hier fehlt es momentan an ausreichender Rechtssicherheit; das ist richtig. Der SPD-Gesetzentwurf stellt in Artikel 71 eine demokratische Legitimation der Einigungsstelle her, nämlich durch die Änderung der Bestellung. Somit sind auch keine Beschränkungen im Bereich der Mitbestimmung erforderlich, wie die Staatsregierung es vorhat. Alle Beisitzer werden demnach vom Landtag auf Vorschlag der obersten Dienstbehörden und der bei ihr bestehenden zuständigen Personalvertretungen gewählt. Der Modus der Wahl und des Verfahrens werden durch die Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags geregelt. Das wird in Berlin übrigens ähnlich gehandhabt.

Modernes Führungsmanagement erfordert eine Beteiligung der Beschäftigten. Ein Arbeitgeber, der Mitbestimmung als förderlich auffasst und durchführt, wird diese weniger als Führungsverlust oder Machtverlust der Hierarchiespitze wahrnehmen, sondern diese mit Blick auf den Gewinn an Kompetenz, Akzeptanz und sozialen Frieden positiv bewerten.

(Beifall bei der SPD)

Die Staatsregierung hängt jedoch, wie wir es in der Vergangenheit schon gewohnt waren, weiterhin dem Hierarchiedenkmal nach. Von dem Bewusstsein, Mitbestimmung als Chance zu erkennen und zu nutzen, ist sie nach wie vor weit entfernt.

Ich wiederhole, Kolleginnen und Kollegen: Wir sehen unseren Gesetzentwurf als Lackmustest für eine moderne, glaubwürdige Mitbestimmungspolitik. Nutzen Sie diesen Test, und kommen wir gemeinsam zu einem positiven Ergebnis.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin Naaß. Zur weiteren Aussprache darf ich Herrn Kollegen Sprinkart das Wort erteilen.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Kollegin Naaß hat vorher beklagt, dass die Novellierung des Personalvertretungsgesetzes so lange gedauert hat. Aber auf das, was im Gesetzentwurf der Staatsregierung steht, hätten wir ruhig noch länger warten können; das hätte überhaupt nicht pressiert.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Personalvertretungsgesetz stellt aus Sicht der im öffentlichen Dienst Beschäftigten unterm Strich eine eindeutige Verschlechterung dar. Zwar werden einige Mitwirkungstatbestände zusätzlich aufgenommen, etwa eine gewisse Verbesserung für die Stufenvertretung der Gesamtpersonalräte, was die weitere Anreise vom Wohnort zum Dienstort betrifft, aber das bisschen Mitbestimmung, das das Personalvertretungsgesetz bisher hergab, wurde mit Verweis auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Mai 1995 dramatisch eingeschränkt.

Wenn die Staatsregierung an einer positiven Umsetzung des Urteils interessiert gewesen wäre, wenn es denn überhaupt für das Bayerische Personalvertretungsgesetz Relevanz hat, was ja auch noch umstritten ist, würde ein Blick in den Gesetzentwurf der SPD genügen, um zu sehen, wie eine positive Lösung gestaltet werden könnte. Darüber hinaus fehlen im Gesetzentwurf Regelungen für Bereiche, die erst in den letzten Jahren relevant wurden, wie leistungsbezogene Bezahlung, Privatisierung, Ausgründungen und die Budgetierung.

Ich würde mich freuen, wenn wir bei der Beratung der beiden Gesetzentwürfe ohne ideologische Scheuklappen um – ich will nicht einmal sagen: „die beste Lösung“, sondern: – eine gute Lösung ringen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was die Umsetzung der einstimmig im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes unterstützten Petitionen anbelangt, habe ich immer noch nicht den Glauben an die Selbstachtung der Kollegen und Kolleginnen von der CSU-Fraktion verloren. Ich hoffe also, dass sie diese Petita bei den Beratungen des Gesetzentwurfs einarbeiten und aufnehmen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Heckner.

Ingrid Heckner (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Sprinkart hat angemahnt, wir mögen uns bei den Debatten über den vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Bayerischen Personalvertretungsgesetz nicht in ideologischen Diskussionen ergehen. Aber dennoch geht es, Herr Kollege Sprinkart, bei der Diskussion über die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe, zum einen dem der Staatsregierung und zum anderen dem der SPD, auch um Grundlagen des Staatsverständnisses. Sie haben ja mitbekommen, dass wir als CSU auch auf Bundesebene durchaus der Meinung sind und waren, dass das bestehende Betriebsverfassungsgesetz mit seinen bindenden Regelungen die Wirtschaft knebelt.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Daher können wir jetzt die Ideologie der SPD, die hier im Rahmen des vorliegenden Entwurfs zum Personalvertretungsgesetz im öffentlichen Dienst geäußert wird, nicht in Bausch und Bogen gutheißen.

Ich darf auf einige wesentliche Grundsätze und Unterschiede hinweisen. Das Bayerische Personalvertretungsgesetz regelt in Artikel 1 den eigentlichen Unterschied zu dem von Ihnen gewollten Gesetz. Das Bayerische Personalvertretungsgesetz ist nämlich vom Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit von Dienststelle und Beschäftigten geprägt.

(Ludwig Wörner (SPD): Siehe Polizei in Schweißfur!)

Dienstliche Belange und das Interesse der Beschäftigten sind sowohl vom Arbeitgeber, vom Dienststellenleiter, als auch vom Personalrat zu beachten.

Meine Damen und Herren, es gibt noch eine wesentliche Unterscheidung, die man vielleicht all denjenigen näher bringen sollte, die sich bislang nicht näher mit diesem Thema befasst haben: Von Frau Kollegin Naaß wird häufig der Begriff der Mitbestimmung verwendet. Hier muss darauf verwiesen werden, dass es im Bayerischen Personalvertretungsgesetz die Begriffe der „Mitwirkung“ und der „Mitbestimmung“ gibt. Im vorliegenden Gesetzentwurf haben wir deutliche Ausweitungen im Hinblick auf die Mitwirkung. Der Personalrat erfährt in vielen Bereichen, beispielsweise auch im Hinblick auf die Stellung der Familie im Arbeitsleben, eine Ausweitung der Mitwir-

kungsrechte. Der SPD-Gesetzentwurf hingegen verlangt eine Ausweitung der Mitbestimmungsrechte.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Mitbestimmung heißt, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass ohne Zustimmung des Personalrats in der Dienststelle fast nichts geht. Anschließend wird das Stufenverfahren eingeleitet, und am Ende steht die Einigungsstelle. Das führt zu deutlichen Verzögerungen von einzelnen Umsetzungsschritten an der Dienststelle und führt zu langwierigen Verfahren.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Ich darf noch auf ein paar Dinge eingehen, die von Seiten der Staatsregierung noch nicht im Einzelnen dargelegt wurden. Wir haben im Gesetzentwurf der Staatsregierung ein paar deutliche Schritte zur Verwaltungsvereinfachung. Das betrifft beispielsweise vorzeitige oder dazwischen geschobene Wahlen: Wenn es weniger als ein Jahr ist, kann die Amtszeit bis zur nächsten ordentlichen Wahl verlängert werden. Wir haben auch eine deutliche Ausweitung der Mitwirkung bei den Ruhestandsversetzungen. Das ist vor allem für die Beschäftigten vor Ort an der Dienststelle wichtig. Wenn ein Antrag auf vorzeitige Versetzung in den Ruhestand nicht genehmigt wird, dann darf hier der Personalrat mitwirken. Wenn Probezeitbeschäftigteverhältnisse zu keiner Anstellung führen, dann ist der Personalrat rechtzeitig anzuhören. An diesen Beispielen mögen Sie erkennen, dass wir eine deutliche Ausweitung der Mitwirkungsrechte und damit ein Ernstnehmen der Personalvertretung dokumentieren wollen.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Sprinkart hat die Selbstachtung der CSU-Fraktion in den Fachausschüssen angesprochen, wenn es um die Behandlung von Anträgen und Petitionen geht. Herr Kollege Sprinkart, Sie können versichert sein, die CSU-Fraktion ist fachkundig genug, um mit diesen Anträgen und Petitionen fachgerecht umzugehen. Ich kann Ihnen auch ankündigen, dass wir uns selbstverständlich noch einmal genau ansehen werden, ob wir bei den Informationsrechten an eine Ausweitung denken können. Wir werden prüfen, ob wir hier noch Tatbestände festschreiben sollten. Nachdem Personalräte in ihrer Arbeit weder behindert noch begünstigt werden dürfen, werden wir uns auch genauer ansehen, ob das Behindерungsverbot im Gesetz ausreichend verwirklicht wird. Frau Kollegin Naaß, Sie haben das „Schwarze Brett“ angesprochen. Ich war lange genug Personalrätin, ich kann mich nicht erinnern, dass das „Schwarze Brett“ im Gesetz als Informationsmittel festgeschrieben wäre. Wir müssen nicht gesetzlich regeln, wie und auf welche Weise der Personalrat mit den Beschäftigten in Verbindung tritt.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich auf die fachlichen Diskussionen im Fachausschuss.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, die beiden

Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 f auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Gesetz über eine bayerische Einmalzahlung und zur Änderung des Bayerischen Sonderzahlungsgesetzes (Drs. 15/6301)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Herr Staatssekretär Meyer steht schon bereit. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Verkündung des Grundgesetzänderungsgesetzes im Bundesgesetzblatt vom 31. August 2006 besitzt der Bayerische Landtag seit dem 1. September 2006 die Kompetenz zur Regelung des Besoldungs- und Versorgungsrechtes der bayerischen Beamten. Die neuen Kompetenzen im Dienstrecht werden wir umfassend nutzen. Wir haben jetzt insbesondere die Möglichkeit, ein eigenständiges bayerisches Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahngesetz zu schaffen, mit dem wir eine stärkere Leistungsorientierung, Flexibilisierung und Entbürokratisierung erreichen können. Die Interessensvertretungen der Beamten und der Richter werden wir in den anstehenden Reformprozess frühzeitig und umfassend einbinden. Hierzu werden wir schon Ende dieses Jahres ein Symposium durchführen. Die neuen Kompetenzen eröffnen uns jedoch schon jetzt die Möglichkeit, auf den ersten Teil, nämlich auf die Einmalzahlungen und auf die Sonderzahlungen bis Ende 2009 und auf die in Spitzengesprächen mit den Beamtenverbänden erarbeiteten Eckpunkte zur Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten in Bayern ohne Bundesvorgaben einzugehen.

Ich darf zunächst einige Anmerkungen zur Einmalzahlung machen. In den Jahren 2006 und 2007 erhalten die aktiven Beamten und Richter eine Einmalzahlung von 250 Euro. Versorgungsempfänger und Teilzeitbeschäftigte erhalten die Einmalzahlung anteilig, Anwärter erhalten 100 Euro. Versorgungsempfänger werden damit von den Einmalzahlungen ebenfalls erfasst. Dem Status des Ruhestands wird durch eine Reduzierung der Einmalzahlung auf den entsprechenden Ruhegehaltssatz Rechnung getragen. Die Einmalzahlung für das Jahr 2006 wird den bayerischen Beamtinnen und Beamten bereits im Vorriff auf das Inkrafttreten dieses Gesetzes mit den Oktoberbezügen 2006 ausbezahlt. Damit halten wir im Interesse unserer Beamten an der bisherigen Praxis fest, auf politisch beschlossene Einmalzahlungen Vorauszahlungen zu leisten. Das ist auch ein Anliegen des Bayerischen Beamtenbundes.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die hierfür notwenigen Verfahrensschritte sind im staatlichen Bereich weitgehend abgeschlossen. Über die Auszahlungen auf kommunaler Ebene entscheiden, wie Sie alle wissen, die Gemeinden eigenständig im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts.

Erfahrungsgemäß werden sie dem Staat folgen. Der als Zahlungsgrundlage für die Vorausleistung zu beratende Gesetzentwurf der Staatsregierung umfasst den staatlichen wie auch den außerstaatlichen Bereich. Damit ist die Besoldungseinheitlichkeit in Bayern gewährleistet.

Der Vergleich mit dem Bund und den Ländern bestätigt die bayerische Vorreiterrolle. Neben Bayern und Baden-Württemberg wird nur noch Hessen im Jahr 2006 eine Einmalzahlung an seine Beamten und Beamten leisten.

Ich darf jetzt zu den Sonderzahlungen kommen. Mit der unveränderten Verlängerung der jährlichen Sonderzahlungen nach dem Bayerischen Sonderzahlungsgesetz bis zum 31.12.2009 gewährt Bayern seinen Beamten, Richtern und Versorgungsempfängern mit die höchste Sonderzahlung im Bund-Länder-Vergleich. Der Bund hat mit dem Haushaltsbegleitgesetz die Sonderzahlung für das Jahr 2006 bereits reduziert auf weniger als die Hälfte der in Bayern gewährten Sonderzahlung. Auch die Bundesländer Bremen und Hamburg haben eine Einschränkung der Sonderzahlung beschlossen. In Niedersachsen und in Sachsen-Anhalt ist die Sonderzahlung bereits ohnehin nahezu abgeschafft. Die Verlängerung der Sonderzahlung bis zum 31.12.2009 ist ein wichtiges Signal für die bayerischen Beamten und Beamten und die Richter, die sich damit in den nächsten Jahren darauf verlassen können, dass sich die Höhe ihrer Gesamtbezüge nicht verringert. Die Mittel, die gegenwärtig für die Sonderzahlung zur Verfügung stehen, bleiben zudem im Rahmen der künftig zu gestaltenden Besoldungsreform erhalten. Das möchte ich ausdrücklich hervorheben.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Staatsregierung zeigt nach Abschluss der Föderalismusreform Verantwortungsbewusstsein, Reformbereitschaft und Entschlusskraft im Umgang mit den neuen Kompetenzen.

Weiteres kann bei den anstehenden Beratungen noch erörtert werden. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Fünf Minuten sind hierfür vorgesehen. Als erstes darf ich Herrn Kollegen Schuster das Wort erteilen.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in der Ersten Lesung über den Gesetzentwurf zu einem Gesetz über eine bayerische Einmalzahlung und zur Änderung des Bayerischen Sonderzahlungsgesetzes und werden über diesen Gesetzentwurf auch in den nächsten Wochen in den Ausschüssen beraten. Ich kann Ihnen bereits vorweg sagen: Der große Renner sind dieser Gesetzentwurf und vor allem die darin enthaltenen Entscheidungen des Kabinetts und vor allem des Ministerpräsidenten nicht. Ich glaube, das sehen nicht nur wir von der SPD-Fraktion so, sondern auch alle Beamten und Beamten des Freistaats Bayern.

Es war vom Ministerpräsidenten groß angekündigt worden, dass es für die bayerischen Beamten einen Ausgleich für die zwei Stunden Mehrarbeit gegenüber den Arbeitnehmern des Freistaats geben wird. Aber von einer richtigen Kompensation für die Arbeitszeiterhöhung kann hier nicht die Rede sein. Sie wollen eine Gewährung von Einmalzahlungen in den Jahren 2006 und 2007 für aktive Beamten und Beamten, für Richterinnen und Richter sowie für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in Höhe von jeweils 250 Euro und Sie wollen eine unveränderte Fortgewährung der Sonderzahlung nach dem Bayerischen Sonderzahlungsgesetz über 2006 hinaus bis zum 31.12.2009.

Wie schon gesagt: Der große Wurf zur Kompensation der Arbeitszeiterhöhung ist das nicht, denn allein durch die Erhöhung der Arbeitszeit der Beamten gegenüber den Tarifbeschäftigte erleiden die Beamten eine Besoldungseinbuße von 3 %, bei Schichtdienstleistenden erhöht sich diese Einbuße sogar auf 6 % – nach Berechnungen des Bayerischen Beamtenbundes.

Wenn man jetzt die für die Jahre 2006 und 2007 vorgesehenen Einmalzahlungen von 250 Euro heranzieht, entsprechen diese in der Besoldungsgruppe A 6 lediglich einem einmaligen Gehaltsanstieg von rund 1 % in den beiden Jahren. Damit stehen die Einmalzahlungen eindeutig im Widerspruch zu § 14 des Bundesbesoldungsgesetzes, wonach Besoldung und Versorgung regelmäßig angepasst werden müssen. Da künftig der Basiseffekt entfällt, vergrößert sich im Ergebnis der Besoldungsrückstand, der bereits 2003 laut Bayerischer Finanzgewerkschaft rund 17 % betrug.

Was uns bei der Entscheidung der Staatsregierung und beim Gesetzentwurf überhaupt nicht gefällt ist, dass keinerlei soziale Komponente eingebaut worden ist. Die besonderen Belastungen der unteren Einkommensgruppen werden in diesem Gesetzentwurf anders als im Tarifvertrag überhaupt nicht berücksichtigt. Das ist natürlich ungerecht. Sie schreiben in Ihrem Gesetzentwurf: Eine wie im Tarifabschluss vorgesehene Staffelung im Beamtenbereich würde zu einer unangemessenen Nivellierung der bestehenden Einkommensspreizung zwischen niedrigen und höheren Besoldungsgruppen führen und damit den von der Staatsregierung angestrebten modernen, leistungsorientierten Besoldungssystem widersprechen.

Das hört sich so an, als wären zum Beispiel unsere Polizisten der Besoldungsgruppe A 7 oder A 8 keine Leistungsträger unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD)

Wir sehen das etwas anders und werden deshalb bei den Ausschussberatungen noch einen Änderungsantrag einbringen, der eine soziale Komponente enthält.

Auch zur Änderung des Bayerischen Sonderzahlungsgesetzes werden wir einen Änderungsantrag einbringen, wonach Mitglieder der Staatsregierung sowie ehemalige Mitglieder der Staatsregierung keine Sonderzahlungen mehr erhalten. Auf Bundesebene ist dies bereits umgesetzt. Ich denke, was für die Kanzlerin, ihre Minister und

Staatssekretäre gilt, muss auch für unseren Ministerpräsidenten, seine Minister und seine Staatssekretäre gelten.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Stöttner.

Klaus Stöttner (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CSU-Fraktion hat bereits bei der Festsetzung der Eckpunkte betont, einen entsprechenden Ausgleich für die Arbeitszeit von 42 Stunden möglichst rasch auch auf Beamtenebene einführen zu wollen. Ende Juni war es dann so weit. In Gesprächen von Vertretern der Fraktion mit Vertretern des Beamtenbundes konnten einvernehmlich, lieber Herr Kollege Schuster, die Modalitäten für die Weiterführung der Sonderzahlung sowie die Einmalzahlungen ins Auge gefasst werden. Das Resultat ist der vorliegende Gesetzentwurf.

Zunächst in Kürze zu den Einmalzahlungen für unsere bayerischen Beamten und Beamten: Dieses und nächstes Jahr erhalten aktive Beamte, Richter und Versorgungsempfänger jeweils 250 Euro, Teilzeitbeschäftigte und Versorgungsempfänger erhalten die Einmalzahlung anteilmäßig. Anwärter werden 100 Euro, Dienstanfänger 60 Euro erhalten. Die erste Auszahlung erfolgt bereits im nächsten Monat.

Daneben werden die Sonderzahlungen nach dem Bayerischen Sonderzahlungsgesetz weitergeführt. Das geltende Sonderzahlungsgesetz läuft zum 31.12.2006 aus; der Entwurf sieht eine unveränderte Fortgewährung bis zum 31.12.2009 vor. Das bedeutet, dass Beamte auch weiterhin gestaffelt nach Einkommen bis zu 70 % eines Monatsbezugs als jährliche Sonderzahlung erhalten. Versorgungsempfänger kommen auf bis zu 60 % eines Monatsbezugs.

Die Umsetzung der Föderalismusreform ermöglicht es, beide Zahlungsmodalitäten in einem Landesgesetz zusammenzufassen. Seit dem 01.09. dieses Jahres haben die Länder die Kompetenz zur Gestaltung des Besoldungs- und Versorgungsrechts. Hinsichtlich einer linearen Anpassung der Besoldung ab 2008, wie sie im Tarifvertrag der Länder niedergelegt ist, werden wir erst unter Berücksichtigung der haushaltspolitischen Lage entscheiden können.

Ich meine, der vorgelegte Entwurf ist ein weiterer Schritt hin zu einem zeitgemäßen, leistungsorientierten Dienstrecht. Die Gesamtausgaben bis Ende 2009 werden sich voraussichtlich auf bis zu 1,8 Milliarden Euro belaufen. Mit dieser Summe können wir auch in Zeiten eines ausgeglichenen Haushaltes ein klares Zeichen für die kompetente Arbeit unserer Beamten und Beamten setzen. Außer Bayern leistet nur noch Baden-Württemberg in diesem Jahr eine Einmalzahlung an seine Staatsdiener. Etliche andere Bundesländer sowie der Bund haben die Sonderzahlung ab 2006 teilweise stark reduziert. Mit bis zu 30 % zahlt der Bund seinen Beamten gerade einmal die Hälfte des Umfangs der bayerischen Sonderzahlung. Deswegen,

lieber Herr Kollege Schuster, erachte ich unsere Leistung als sozial.

Bevor die Gesetzesvorlage dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zugewiesen wird, bitte ich deshalb alle Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen, um eine konstruktive Mitarbeit zugunsten der bayerischen Beamten und Beamten.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! In dem vorliegenden Gesetzentwurf können wir unter „Problem“ Folgendes lesen:

Nach dem Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestags vom 30.06.2006 zur Änderung des Grundgesetzes und der Zustimmung des Bundesrates am 07.07.2006 ist das Grundgesetz-Änderungsgesetz am 31.08.2006 verkündet worden. Damit hat der Bayerische Landtag ab dem 1. September 2006 die Kompetenz zur Regelung des Besoldungs- und Versorgungsrechts.

Das steht unter „Problem“. Ich denke, die Wortwahl passt hier wirklich, denn es handelt sich um ein Problem.

Es ist praktisch die erste Handlung nach der Übertragung der Zuständigkeit für Besoldungs- und Versorgungsrecht im Rahmen der Föderalismusreform. Hier hätte sich die Staatsregierung bei ihrem Erstlingswerk gewissermaßen ins Zeug legen können und die Vorbehalte seitens der Beamtenschaft, die groß waren, durch eine entsprechende Regelung beiseite wischen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Leider hat sie diese Chance nicht genutzt und einen Gesetzentwurf vorgelegt, der mit der Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamten und Beamten nur wenig zu tun hat. Eher sind Folgerungen aus dem Tarifvertrag gezogen worden, und zwar unzureichende Folgerungen.

Die Beamten und Beamten bekommen eine Einmalzahlung von 250 Euro und eine Verlängerung der Sonderzahlung in der bisherigen Höhe bis 2009. Herr Kollege Stöttner, man kann über diesen Gesetzentwurf einiges sagen, inwiefern Sie jedoch darin leistungsorientierte Elemente erkennen können, verschließt sich mir. Das kann ich beim besten Willen nicht erkennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die lineare Erhöhung wird im Gegensatz zu den Tarifvereinbarungen von der Haushaltslage abhängig gemacht.

Bei der Arbeitszeit ist vollkommene Sendepause. Wir sehen Gleichklang – ein Lieblingswort der CSU und der

Staatsregierung – zumindest bis Ende Mai dieses Jahres. Das war doch eine sehr einseitige Angelegenheit. Heute hören wir davon nichts mehr.

Die bayerischen Beamtinnen und Beamten bekommen auf alle Fälle gleich einen Eindruck nicht nur darüber, was die neue Kompetenz Bayerns für sie bringt. Sie bekommen einen Eindruck sowohl in Bezug darauf, wie dieser Gesetzentwurf zustande kam – es gab ein Gespräch mit dem Ministerpräsidenten und dem Finanzminister, in dem ihnen verkündet wurde, was Sache ist – als auch in Bezug auf den Inhalt.

Nachdem aber ab 1. September nicht die Staatsregierung, sondern der Landtag die Kompetenz zur Regelung des Besoldungs- und Versorgungsrechts hat, können wir diesen ersten Eindruck postwendend korrigieren. Mal sehen, was die Beratungen bringen.

Herr Kollege Stöttner, Ihre Aufforderung oder Ihr Angebot – wie man es auch nennen mag –, hier im Sinne der Beamten konstruktiv mitzuarbeiten, nehmen wir gerne an. Wir werden diesen Beitrag liefern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 g auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes
sowie weiterer dienstrechlicher Bestimmungen (Drs.
15/6302)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Herr Staatssekretär Meyer steht wiederum bereit. Herr Staatssekretär, bitte schön.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mich bei Ihnen bedanken, dass Sie auch in der Mittagspause anwesend sind.

Für die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen an bayerische Beamte und Versorgungsempfänger gelten derzeit aufgrund Artikel 11 des Bayerischen Besoldungsgesetzes die Beihilfevorschriften des Bundes.

Das Bundesverwaltungsgericht hat im Jahr 2004 festgestellt, dass die Beihilfevorschriften des Bundes in ihrer gegenwärtigen Fassung verfassungswidrig sind: Sie genügen als Verwaltungsvorschriften nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen des Gesetzesvorberhalts und können nur noch für eine Übergangszeit in Kraft bleiben. Auch die Länder, die bislang auf das Bundesrecht

verweisen, müssen deshalb ihr Beihilferecht auf neue gesetzliche Grundlagen stellen. Die Wahrnehmung dieser Rechtsetzungskompetenz durch den Freistaat Bayern ist auch Ausdruck des föderalen Selbstverständnisses, zumal infolge der Föderalismusreform weitere Gesetzgebungs-zuständigkeiten auf dem Gebiet des Beamtenrechts auf den Freistaat Bayern übergehen.

Das bayerische Beihilferecht soll folgende Elemente enthalten – ich darf sie in aller Kürze darstellen: eine gesetzliche Grundnorm mit Festlegung der Abrechnungsgrundlagen im Bayerischen Beamten gesetzes sowie eine Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung, in der Einzelheiten des Leistungsrechts nach Maßgabe der Ermächtigungs norm festgelegt werden.

Die bisherigen kostenartbezogenen Eigenbeteiligungen bleiben dem Grunde nach erhalten, werden aber im Hinblick auf die Steuerungswirkung stärker am Umfang der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen ausgerichtet: Anstelle der bisherigen pro Quartal anfallenden Praxisgebühr in Höhe von 10 Euro erfolgt deshalb eine Eigenbeteiligung von 6 Euro, die von der festgesetzten Beihilfe für jede Honorarforderung abgezogen wird. Anstelle der bisherigen verwaltungsaufwendigen Arzneimittelselbthalte wird eine einheitliche Eigenbeteiligung von 3 Euro als Abzug von der Beihilfeleistung für jedes verordnete Medikament geschaffen.

Um die Beamtinnen und Beamten durch Eigenbeteiligungen finanziell nicht zu überfordern, wird die bisherige Härtefallregelung beibehalten. Diese nimmt auf die zustehenden Bezüge und Renten des Beihilfeberechtigten Bezug und stellt eine – ich betone – sozial ausgewogene Belastungsobergrenze dar. Eine Eigenbeteiligung fällt nicht an für Kinder, Waisen, Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und für Pflegeleistungen.

Mit der modifizierten Eigenbeteiligung werden die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger in einer Größenordnung belastet, die den bisherigen Einzelzahllungen entspricht. Es geht also nicht darum, die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger zusätzlich zu belasten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, sofern durch andere Krankenfürsorgesysteme ein umfassender Krankenfürsor-geschutz im Grunde nach besteht, erfolgt künftig keine ergänzende Gewährung von Beihilfeleistungen mehr. Dadurch erfolgt eine Entflechtung der eigenständigen Krankenfürsorgesysteme, eine mehrfache Gewährung von Leistungen aus demselben Anlass wird vermieden.

Im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung ist die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte vorgesehen. Hierdurch wird die Grundlage für die künftige Nutzung eines papierlosen Rezepts gelegt. Entsprechendes wird nunmehr auch im Bereich der Beihilfe vorgesehen. Damit wird die Grundlage für eine künftige weitere Vereinfachung des Beihilfeststellungsverfahrens geschaffen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Hierfür sind wieder fünf Minuten vorgesehen. Herr Kollege Wörner fühlt sich jetzt gefordert, bitte schön.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben durch dieses Gerichtsurteil die einmalige Chance, nach eigentlich viel zu langer Zeit am Beihilfegesetz Korrekturen vorzunehmen. Wir könnten beweisen, dass wir, wie in der föderalen Diskussion gefordert, in Zukunft Dinge für Beamte besser selber zu regeln – so war ja die Begründung –, dieses auch tun. Deswegen unser Änderungsantrag zu Ihrem Gesetzentwurf.

Herr Staatssekretär, wir sind der Meinung, es ist notwendig, für die Beamten und Beschäftigten im öffentlichen Dienst bessere Regelungen als bisher zu treffen. Wir haben einen ganzen Berg Petitionen vorliegen. Wenn wir uns allein diese Petitionen vornehmen, müssen wir – zumindest in Bezug auf die Forderung in Ihrer Ermächtigung, das in den Ministerien zu lösen schon darauf achten, wie das gelöst wird, damit wir nicht wieder mit Petitionen überzogen werden, bei denen wir alle helfen wollen, aber aufgrund der Rechtsgrundlage nicht helfen können. Deswegen fordern wir unter anderem, dass wir noch vor dem In-Kraft-Treten dieser Richtlinien einen Bericht bekommen und dass darüber jährlich berichtet wird. Dies ist ein wesentlicher Kern, um sicherzustellen, dass diese Verordnung so ausfällt, wie wir Parlamentarier es uns denken und wie es aufgrund der Erfahrungen bei vielen Petitionen notwendig ist.

Der zweite, unseres Erachtens zu kurz kommende Punkt ist der Vertrauenschutz für die in der gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig Versicherten. Da wurde bei den Zuzahlungen, etwa beim Krankenhaus – Sie wissen, wovon wir reden –, kräftig hingelangt. Wir glauben, dass wir diese Zuzahlungen wieder zurücknehmen und das Ganze auf Beine stellen sollen, die sozialer ausgewogen sind als die Regelungen im Vorfeld. Das heißt, wir müssen dafür Sorge tragen, dass dort das, was falsch gemacht wurde, korrigiert wird.

Des Weiteren müssen wir dafür Sorge tragen, dass die Disparität in den Belastungen nach Möglichkeit abgefeiert wird. Daher schlagen wir als soziale Komponente vor, den beschäftigten Beamten bis A 9 die Halbprozentklausel, den Beamten mit der Gehaltsgruppe über A 9 die Einprozentklausel zu geben, weil wir glauben, dass Menschen, die über A 9 verdienen, mit der Belastung von 1 % eher leben können als die unter A 9.

Für Menschen mit Dauerbelastungen im Sinne des Sozialgesetzbuches V, sprich für chronisch Kranke, müssen die Belastungen von 1 % auf 0,5 % reduziert werden, weil diese Menschen in ihrer Lebensweise sowieso besondere Belastungen ausgesetzt sind.

Außerdem sollten wir bei den so genannten Beihilfeleistungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst mit der Salamitaktik des Weghörens aufhören.

Ich kann mich sehr gut an den Anfang in den Achtzigerjahren erinnern. Damals begann der Abbau der Beihilfen

für Arbeiter und Angestellte und setzte sich kontinuierlich fort. Der Hinweis war stets, die Beihilfe sei mit der Kassenleistung abgedeckt. Sie wissen so gut wie ich, dass das nicht stimmt. Im Gegenteil. Die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen müssen viele Medikamente selbst bezahlen. Brillen sind nicht billiger geworden, Zahnersatz ebenfalls nicht. Wir halten es für verfehlt, noch weiter zurückzugehen. Sie betreiben eine „Salamitaktik des Herausstehlens“ aus den sozialen Leistungen. Der Staat, der bereits genug bei den Beschäftigten gespart hat, soll diese sozialen Leistungen beibehalten. Deshalb werben wir für unseren Änderungsentwurf und bitten Sie, den Vorschlag bei den Beratungen zu berücksichtigen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Dr. Marcel Huber. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Marcel Huber (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Wörner, ich habe die Worte am Ende wohl vernommen. Mit diesem Thema befasst man sich nicht nur in München. Wir müssen uns klar darüber sein, dass wir das Problem der steigenden Gesundheitskosten in allen sozialen Sicherungssystemen lösen müssen. Die erhöhten Ausgaben führen dazu, dass die Menschen, die das hohe Niveau der Gesundheitsversorgung genießen, stärker belastet werden müssen. Dies gilt für die privaten Krankenversicherungen, die gesetzlichen Krankenversicherungen und die Beamtenversorgung.

Staatssekretär Meyer hat ausgeführt, wie er sich die künftige Gestaltung des bayerischen Rechts vorstellt. Ich glaube, dass diese Neuregelung nicht nur wegen des Urteils möglich sondern auch notwendig ist; denn die Regelungen, die der Bund vorgibt, sind so kompliziert und veraltet, dass eine Revision dringend notwendig ist.

Die Neuregelung sollte als Chance verstanden werden, Teile des Beamtenrechts neu, modern und besser zu gestalten. Wenn man an eine solche Aufgabe herangeht, ist es gut, sich Ziele zu setzen, die erreicht werden müssen. Was müssen die neuen Regelungen erfüllen? – Sie müssen zum einen die Verkomplizierung zurückbauen, die sich über die Jahre ergeben hat. Das Gesetz muss einfacher, überschaubarer, transparenter und für jeden nachvollziehbar sein. Des Weiteren sollte der Verwaltungsaufwand, der in der derzeitigen Regelung enthalten ist, wesentlich geringer gestaltet werden. Dies dient nicht nur dem Personalkostenabbau. Sie sollte auch dazu dienen, dass die Beamten schneller ihr Geld erhalten und damit einen Vorteil haben. Die Neuregelung sollte modern und flexibel sein, das heißt, es muss – wie wir vernommen haben – die Möglichkeit geben, die EDV einzusetzen für die Belegeraffassung wie auch für die Verwaltung der Gesundheitskarte. Dass die Neuregelung flexibel sein soll, haben wir bei der Vorstellung des Konstrukts gehört. Daraus ist der Schluss zu ziehen, dass der Landtag dem Finanzministerium eine Ermächtigung erteilt, damit die Behörden die Angelegenheit auf Verordnungsbasis regeln können. Damit sind sie schneller in der Lage, auf eventuelle Veränderungen in der politischen Landschaft zu reagieren.

Eine ganz wichtige Forderung – der Vorredner hat sie bereits geäußert – ist, dass die Neuregelung gerecht sein muss. Sie sollte aber auch die Eigenverantwortung der Beamten stärken. Das heißt, wir brauchen eine Regelung, die von der tatsächlichen Inanspruchnahme abhängig ist – die Stärkung der Eigenverantwortung –, aber auch zur Abpufferung der individuellen Härten. Deshalb gibt es die Ein- und Zwei-Prozent-Regelung.

Wir müssen – das ist ein wesentlicher Punkt – darauf achten, dass wegen der Neuregelung die Präventionsanreize nicht reduziert werden. Die Beamten sollen weiterhin alle Präventivmaßnahmen kostenlos wahrnehmen und nicht durch etwaige Verteuerung daran gehindert werden.

Schließlich – das ist der wichtigste Satz – dürfen keine Mehrbelastungen auf die Beamten zukommen. Die Neuregelung muss aufkommensneutral gestaltet werden. Meine Wahrnehmung ist, dass diese Punkte, bezogen auf den Gesetzentwurf, erfüllt sind. Über die Details wird im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes geredet werden. Ich freue mich auf diese Diskussion.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächster Redner hat Herr Kollege Sprinkart das Wort.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Staatssekretär Franz Meyer und ich sind die Einzigen, die zu diesem Thema im Dauereinsatz sind. Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf handelt es sich um einen „Zuständigkeitsgewinn“ für den Freistaat Bayern bzw. für den Bayerischen Landtag. Im Gesetzentwurf gibt es zwei Bereiche, die abgehandelt und diskutiert werden müssen. Der erste Punkt ist die Eigenbeteiligung. Ob die im Gesetz vorgesehene Eigenbeteiligung systemkonform ist, ist eine Sache. Dass sie angesichts der Eigenbeteiligung bei den gesetzlichen Krankenversicherungen vermutlich politisch unumgänglich sein wird, ist eine andere Sache. Wir müssen darüber diskutieren, in welchen Fällen von einer Eigenbeteiligung abgesehen werden muss.

Der zweite Bereich ist die Ermächtigung zum Verordnungserlass. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung durch das Finanzministerium geht uns deutlich zu weit. Das ist ein Freifahrtsschein für das Finanzministerium. Die Verlagerung der Kompetenzen auf die Länder soll die Landesparlamente und nicht die Landesregierungen stärken.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Herr Kollege Dr. Huber hat darauf verwiesen, dass dies nötig sei, um schneller reagieren zu können. Wenn das so wäre, bräuchte man gar keine Gesetze; man könnte alles per Verordnung erledigen – das ginge schneller.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Für den Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes nehme ich in Anspruch, dass dieser sehr wohl in der Lage ist, schnell zu reagieren.

Schließlich würde mich der ursprüngliche Gesetzentwurf interessieren, der ganz offensichtlich ein echter Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung gewesen wäre. In gleichem Maße interessiert mich, warum dieser erste Entwurf verworfen wurde und durch den nun vorliegenden Gesetzentwurf ersetzt wurde, obwohl dieser keinerlei Hinweise auf Verwaltungsvereinfachung enthält.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. So beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 h auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des kommunalen Haushaltsrechts (Drs. 15/6303) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. So beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 i auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung melderechtlicher Vorschriften (Drs. 15/6304) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Eine Aussprache hierzu findet ebenfalls nicht statt. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. So beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 j auf:

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Helga Schmitt-Büssinger, Florian Ritter u. a. u. Frakt. (SPD) Gesetz zur Erprobung von Zweckverbänden zur Wahrnehmung der Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes (Feuerwehrzweckverbandserprobungsgesetz – FwZVEG) (Drs. 15/6293) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Schmitt-Büssinger. Bitte.

Helga Schmitt-Büssinger (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Modellversuche sind in Bayern üblicherweise eine Spezialität des Kabinetts – insbesondere des Herrn Innenministers Dr. Beckstein.

Zahlreiche Modellversuche wurden uns bisher – im wahrsten Sinn des Wortes – beschert, die zugegebenermaßen nicht immer auf unsere ungeteilte Zustimmung gestoßen sind, wie zum Beispiel die Aussetzung des Widerspruchsverfahrens in Mittelfranken, natürlich die Polizeireform oder auch der Modellversuch Fahndungskontrollgruppe Ansbach.

Trotzdem bringen wir heute einen Gesetzentwurf ein, der ebenfalls einen Modellversuch zum Inhalt hat, nämlich die Erprobung von Zweckverbänden im Bereich der Feuerwehr bei kreisangehörigen Gemeinden. Dieses Erprobungsgesetz selbst soll auf fünf Jahre befristet sein. Die Wirkungen, meine Damen und Herren, könnten allerdings auf Jahrzehnte hinaus neue, zukunftsweisende Entwicklungen bei den freiwilligen Feuerwehren befördern.

Meine Damen und Herren, freiwillige Feuerwehren erfüllen nicht nur eine lebenswichtige Aufgabe für die Bürgerinnen und Bürger, nämlich den abwehrenden Brandschutz und die technischen Hilfeleistungen, sondern sie sind auch in ganz besonderem Maße Identifikationspunkt in einer Gemeinde, der Inbegriff gemeinschaftlichen Engagements im Ehrenamt. Insofern wird jede – ich betone: jede – Maßnahme im Bereich der Feuerwehren ganz genau von den Menschen im Land beobachtet, und ich sage: zu Recht.

Strukturveränderungen, wie wir sie heute vorschlagen, sind deshalb behutsam anzugehen, aber Strukturveränderungen müssen auch möglich sein. In dem Maße, wie sich Arbeits- und Lebensbedingungen ändern, müssen Strukturen überdacht werden, die die Handlungsfähigkeit unserer Feuerwehren auch für die Zukunft bewahren.

Wie ist die aktuelle Situation? Jede Gemeinde in Bayern muss eine Feuerwehr betreiben, in der die Bürger auch Dienst tun. Das Feuerwehrgesetz betont: „Es sind stets Feuerwehren der Gemeinde, in der nur ihre Bürger Dienst tun.“ Das Gesetz geht traditionell letztlich von der örtlichen Schicksalsgemeinschaft aus, die Gefahren gemeinsam abwehren soll.

Die Frage ist nur: Muss diese Einschränkung sein und ist diese Einschränkung noch zeitgemäß? Interkommunale Zusammenarbeit gilt als absolut zeitgemäß und wird von Kommunen auf vielfältige Art und Weise praktiziert: gemeinsame Gewerbegebiete, gemeinsame Marketingstrategien und vieles mehr. Für die Feuerwehren gilt dies ausdrücklich nicht. Sie dürfen zwar ein gemeinsames Feuerwehrhaus bauen oder einen gemeinsamen Löschwasserteich anlegen, aber eine gemeinsame Wehr dürfen sie nicht bilden, das verbietet das Feuerwehrgesetz.

Wenn Sie sich die Einsatzbereiche freiwilliger Feuerwehren ansehen, werden Sie feststellen: Ganz selten ist nur eine Feuerwehr am Einsatzort, meist sind freiwillige Feuerwehren benachbarter Ortschaften mit von der Partie. Und mehr noch: Die Einsätze werden komplizierter. Denken Sie allein an die vielen gefährlichen Stoffe, die in unserer hoch technisierten Welt abgelagert, transportiert und verarbeitet werden. Wir brauchen also bei den freiwilligen Wehren zunehmend Spezialisierung, Arbeitsteilung, entsprechende Ausbildung. Wir brauchen in diesem Zusammenhang auch entsprechend spezielles Gerät. Beides kostet Geld, und zwar vor allem das Geld der Kommunen. Der Kostendruck bei den Gemeinden wird erhöht, das wissen wir, trotz steigender Finanznot.

Das Alter der Ausrüstung ist nicht so sehr eine Prestigefrage, sondern eine Frage der Einsatzfähigkeit und der Sicherheit der Feuerwehrleute. Sie können diese Leute nicht mit einem veralteten Atemschutz in ein brennendes Haus schicken. Deswegen sind Wege gefragt, wie man wirtschaftlich effizient gute Feuerwehrarbeit leisten kann.

Aber nicht nur das Geld spielt eine Rolle, es geht auch um die Frage: Können wir auf Dauer rund um die Uhr, 24 Stunden am Tag, einsatzbereit sein, auch wenn die Hälfte der Wehrmitglieder 30 oder 40 Kilometer entfernt als Tagespendler arbeiten? Das sind die konkreten Fragen bei unseren Feuerwehren.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, deshalb schlagen wir vor: Geben wir Gemeinden, die daran interessiert sind, die Möglichkeit, gemeinsam eine Feuerwehr zu betreiben. Lassen wir da, wo die Menschen vor Ort es für sinnvoll halten, sowohl die verantwortlichen Politiker als auch die verantwortlichen Personen bei den Feuerwehren, zu, die Kräfte zu bündeln und sich zusammenzuschließen. Das erleichtert zum einen die Zusammenarbeit, das erhöht die Einsatzfähigkeit rund um die Uhr, das erleichtert auch den Gemeinden die Finanzierung.

Unser Vorschlag lautet deshalb: Nutzen wir die bewährten und in den Gemeinden vertrauten Strukturen eines kommunalen Zweckverbandes auch im Feuerwehrwesen.

Natürlich braucht es hierfür gewisse Voraussetzungen. Erstens: Die Hilfsfrist muss auch bei einer gemeinsamen Feuerwehr an allen Einsatzorten eingehalten werden. Zweitens: Die Gemeinden müssen dem gleichen Landkreis angehören, sonst bekommen wir Probleme mit den Zuständigkeiten der Aufsichtsbehörden im Katastrophenfall. Drittens: Wir setzen auf Freiwilligkeit. Gemeinden und Feuerwehren müssen an einem Strang ziehen, damit das Ganze auch gut umgesetzt werden kann.

Meine Damen und Herren, es gibt Gemeinden in Bayern, die bereits ihr konkretes Interesse an einer solchen Zusammenarbeit angemeldet haben, in Unterfranken und in Mittelfranken. Der Bayerische Gemeindetag hat darüber hinaus unseren Vorstoß positiv bewertet. Ich bin sicher, wenn erst einmal die gesetzlichen Möglichkeiten für gemeinsame Feuerwehren geschaffen sind, werden weitere Gemeinden davon Gebrauch machen, auch weil sie alleine dauerhaft nicht überlebensfähig sein werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir ist bekannt, dass eine Novellierung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes ansteht und auch eine diesbezügliche Regelung in Erwähnung gezogen wird. Sie wird zwar in Erwägung gezogen, man weiß aber nicht, ob sie umgesetzt wird. Diese Novellierung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes wird auch erst in ein oder zwei Jahren kommen. Das sind für mich die wesentlichen Gründe, dieses Erprobungsgesetz zum jetzigen Zeitpunkt einzubringen und um Umsetzung und Unterstützung zu bitten. Es ist wichtig, die interkommunale Zusammenarbeit umgehend auf den Bereich gemeinsamer Feuerwehren auszudehnen. Das wäre mit unserem Vorschlag möglich. Jedenfalls sollte uns allen gemeinsam die Frage eines effizienten Feuerwehrdienstes in allen Ortschaften Bayerns eine ernsthafte Diskussion wert sein. Hierzu bitte ich um konstruktive Beratungen und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ettengruber.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Da kann man doch nicht dagegen sein!)

Herbert Ettengruber (CSU): Sind wir nicht.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Sehr gut!)

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Als ich zum ersten Mal diesen Gesetzentwurf sah, habe ich mich richtig gefreut.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Endlich einmal ein g'scheites Gesetz!)

Feuerwehrzweckverbandsprobungsgesetz – das ist einmal ein Wort, das in einer stolzen bürokratischen Tradition steht. Das hätte ich Ihnen gar nicht zugetraut. Vor so einem Wort scheitert jede Rechtschreibreform. Wirklich eine schöne Bezeichnung. Aber im Ernst und genug der Ironie.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): War das wirklich Ironie?)

Tatsache ist, dass im Augenblick nach den gesetzlichen Grundlagen Feuerwehrdienst nur jeweils in der eigenen Gemeinde möglich ist, dass aber eine Zusammenarbeit der Feuerwehren am Einsatzort stattfindet. Die Praxis ist so – Sie haben es erwähnt, Frau Kollegin –, dass bei größeren Schadensereignissen immer mehrere Feuerwehren am Einsatzort sind und dass die Zusammenarbeit auch weitgehend problemlos funktioniert. Es werden zunehmend Feuerwehrhäuser gemeinsam genutzt, auch Maschinen und Geräte gemeinsam genutzt, und es gibt auch die sogenannten Stützpunktfeuerwehren, die dazu da sind, bei besonderen Schadensereignissen die örtliche Feuerwehr zu unterstützen und Hilfe zu leisten.

Sie wissen auch – das hat Herr Staatssekretär Schmid im Rahmen einer Mündlichen Anfrage in diesem Jahr bereits deutlich gemacht –, dass ein entsprechender Entwurf der Staatsregierung in Arbeit ist, zurzeit in der Ressortabstim-

mung, womit die Zusammenarbeit von Feuerwehren auf eine neue gesetzliche Grundlage im Rahmen des Feuerwehrgesetzes gestellt werden soll. Die Frage, die sich bei Ihrem Entwurf sofort stellt, ist: Braucht man dazu ein neues, ein eigenes Gesetz, oder könnte man das nicht sinnvollerweise in das bestehende Feuerwehrgesetz integrieren? Wir alle sind doch dazu aufgerufen, weniger Gesetze zu machen, nicht neue Gesetze zu erlassen, sondern ihre Zahl möglichst abzubauen. Ich würde es für sinnvoller halten, das Ganze in die bestehenden Gesetze einzubauen. Aber darüber kann man sicher diskutieren.

Was das Inkrafttreten betrifft, Folgendes: Sie wollen Ihren Gesetzentwurf zum 01.01.2007 in Kraft setzen. Das wird mit dem derzeit in Arbeit befindlichen Gesetzentwurf der Staatsregierung nicht möglich sein. Aber ich bin sicher, dass es im Laufe des kommenden Jahres möglich ist. Bisher ist der Druck der Feuerwehren, die eine solche Regelung haben wollen, noch relativ gering. Mir sind zwei oder drei bekannt, die das wollen. Damit ist die Notwendigkeit einer ganz schnellen Regelung nicht unbedingt gegeben. Deswegen ist das allein noch kein entscheidendes Kriterium.

In Ihrem Gesetzentwurf wollen Sie die Regelung auf kreisangehörige Gemeinden innerhalb eines Landkreises beschränken. Die Frage ist, ob so etwas sinnvoll ist. Warum soll man nicht auch die Städte einbeziehen und warum soll man nicht auch über die Landkreisgrenzen hinausgehen, wenn sich die Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit ergibt, dies auf Wunsch über die Grenzen hinaus zuzulassen. Wir gehen doch immer davon aus, dass solche Zweckverbandszusammenschlüsse ausschließlich auf freiwilliger Basis funktionieren und dass sie nur dann in Kraft treten können, wenn alle beteiligten Feuerwehren damit einverstanden sind. Man kann nicht gegen den Willen der Feuerwehren etwas tun.

In der Bewertung der Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehren sind wir uns alle einig; unsere bayerische Befindlichkeit würde ohne die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren nahezu undenkbar sein. Wir könnten viele Dinge, die die Gefahrenabwehr und den Schutz der Bevölkerung betreffen, ohne Freiwillige Feuerwehren nicht darstellen. Das wäre von staatlicher Seite im Hinblick auf die Finanzierbarkeit überhaupt nicht machbar. Und es würde auch den Zusammenhalt in der Gesellschaft tangieren, wenn man die Freiwilligen Feuerwehren schwächen würde. Das wollen wir sicherlich alle nicht. Somit können wir alle Regelungen, die wir hier angedacht haben und die auch Sie wollen, nur immer unter dem Gesichtspunkt des Einvernehmens und mit Zustimmung der betroffenen Kommunen realisieren.

Die weitere Frage ist, warum Sie das Gesetz befristet wollen. Die Materie ist bekannt. Sie ist überschaubar. Wenn man eine solche Regelung trifft, kann man sie auch unbefristet in Gang setzen, wenn man sie ausreichend diskutiert und die Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden herbeigeführt hat. Das bedarf dann nicht unbedingt einer Befristung.

(Glocke des Präsidenten – Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Fünf Minuten, Herr Abgeordneter!)

Nun bin ich aber sehr erschrocken, Herr Präsident.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Das war nur ein Hinweis auf die Redezeit. Zur Einhaltung der Redezeit erschrecke ich den jeweiligen Redner gerne.

Herbert Ettengruber (CSU): Im Übrigen ergeben sich auch einige gesetzestechnische Mängel, über die man im Ausschuss eingehend diskutieren kann.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das glaube ich fast nicht! – Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der heutige Gesetzentwurf der SPD zu einem Feuerwehrzweckverbandserprobungsgesetz soll den Kommunen nicht nur wie bisher ermöglichen, im Bereich der Löschwasserversorgung, der gemeinsamen Nutzung von Feuerwehrgebäuden und Fahrzeugen und ähnlichen Einrichtungen zusammenzuarbeiten, sondern eben auch bei der Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes. Wir halten diesen Vorstoß für dringend erforderlich. Sind doch vielfach die Lebensbereiche der Gemeindebürgerinnen und -bürger nicht nur auf eine Gemeinde beschränkt; daher ist die Sicherstellung einer ausreichenden Zahl von Einsatzkräften rund um die Uhr ein immer größeres Problem.

Der Gesetzentwurf ist ein richtiger Vorstoß für mehr Gestaltungsspielräume in den Gemeinden, deren Organisationshoheit derzeit durch das Feuerwehrgesetz zu stark eingeschränkt und reglementiert ist. Die Rechtslage untersagt derzeit diese freiwilligen Zusammenschlüsse. Handlungsbedarf ist daher angesagt zugunsten von mehr Sicherheit vor allen Dingen auch im ländlichen Raum, wo durchaus auch mit sehr komplexen Schadensereignissen und Katastrophen gerechnet werden muss.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Wir wünschen uns aber nicht nur ein Erprobungsgesetz, sondern weitreichendere Lösungen, auch über die Landkreisgrenzen hinweg, und darüber hinaus stellen wir uns auch andere Organisationsmodelle als Zweckverbände als geeignet vor.

Herr Kollege Ettengruber, Sie haben angedeutet, dass demnächst eine Novellierung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes ansteht. Derzeit findet man einen solchen Gesetzentwurf nicht auf der Homepage des Innenministers. Wir wissen auch gar nicht genau, wann es zu dieser Novellierung des Feuerwehrgesetzes kommt.

(Joachim Herrmann (CSU): Nur ned hudle!)

Ich denke, sie sollte bald kommen oder zumindest in einem absehbaren Zeitraum. Ein solcher ist derzeit aber

nicht erkennbar, wie auch bei anderen Novellen, die seit langem als Entwürfe auf der Homepage des Innenministers stehen. Einige sind dort zu finden, die schon seit etlichen Jahren existieren.

Wie gesagt, wir kennen einen solchen Entwurf nicht, und auch nicht die Fassung, in der er in das Parlament eingebracht werden soll. Deshalb meine ich, dass man als Notlösung bis zur umfassenden Neuregelung ein solches Erprobungsgesetz zunächst anwenden könnte, wenn gleich es uns nicht weit genug greift.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Tagesordnungspunkte 3 k und 3 l auf:

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Dr. Heinz Kaiser u. a. u. Frakt. (SPD) zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes (Drs. 15/6297)

– Erste Lesung –

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes (Drs. 15/6298)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion wird von Kollegen Schindler begründet.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle zunächst fest, dass die Staatsregierung hier im Hohen Hause überhaupt nicht vertreten ist. Ich habe Verständnis für den besonderen Tag heute, halte es aber dennoch für angemessen, dass wenigstens ein Vertreter der Staatsregierung sich die Zeit nimmt, bei einem Gesetzentwurf anwesend zu sein, bei dem es darum geht, ein Ärgernis zu beseitigen, das uns seit Jahren bekannt ist.

Ich bedauere das ausdrücklich. Ich weiß nicht, ob die CSU-Fraktion befugt ist, uns mitzuteilen, welche Haltung die Staatsregierung zu diesem Gesetzentwurf einzunehmen gedenkt. Ich bin gespannt, wie sich die CSU-Fraktion einlassen wird.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Die schämt sich sol)

Meine Damen und Herren, es geht darum, ein Problem durch den Gesetzgeber zu lösen, das in den letzten Jahren und speziell in den letzten Monaten ganz deutlich hervor-

getreten ist. Es geht darum, dass nach Ansicht vieler Staatsanwälte und mittlerweile auch vieler Gerichte in Bayern und nur in Bayern Delikte des Kapitalanlagebetrugs, die mittels der Verbreitung von Druckwerken – das ist regelmäßig der Fall, wenn es um sogenannte Verkaufsprospekte geht – in Bayern bereits nach sechs Monaten verjähren, während in allen anderen Bundesländern die Verjährung nach den allgemeinen Vorschriften erst nach fünf Jahren eintritt.

Auf dieses Problem sind wir zum ersten Mal aufmerksam geworden im Zusammenhang mit dem sogenannten Informatcprozess, der zu Beginn dieses Jahrtausends beim Landgericht Augsburg verhandelt worden ist. Damals hat das Landgericht Augsburg in seiner Entscheidung ausdrücklich ausgeführt:

Bei Anwendung der kurzen Verjährungsfrist kommt eine Ahndung von Straftaten nach § 264 a des Strafgesetzbuches – Kapitalanlagebetrug – in Bayern nicht in Betracht. Bayern würde sich als Eldorado für Kapitalanlagebetrüger und Börsenschwindler darstellen. Die Strafkammer kann sich nicht vorstellen, dass dies der Wille des Gesetzgebers ist.

Weil das so ist, hat das Landgericht Augsburg zu einer ganz kühnen Analogie gegriffen und festgestellt, dass man auch in Bayern die fünfjährige Verjährung anwenden könne. Wir haben daraufhin eine Anfrage an die Staatsregierung gerichtet, was sie aufgrund dieser Entscheidung des Landgerichts Augsburg zu tun gedenkt.

Die Antwort lautete, dass man eigentlich keinen Handlungsbedarf sehe, weil das Landgericht Augsburg einen Weg gefunden habe, wie die missliche Lage umgangen werden könnte. Es ist nichts passiert. Mittlerweile sind mehrere Verfahren nicht erst von den Gerichten, sondern bereits von den Staatsanwälten eingestellt worden. Dies geschah immer mit der Argumentation, dass in Bayern auch für Delikte des Kapitalanlagebetrugs die kurze Verjährungsfrist nach dem Pressegesetz gelte. Im Bayerischen Pressegesetz fehlt nämlich im Gegensatz zu den Pressegesetzen aller anderen Bundesländer eine Ausnahme für Druckwerke für den rein gewerblichen Gebrauch.

Inzwischen gibt es einen Beschluss des Oberlandesgerichts München vom 20. April dieses Jahres, in dem es wörtlich heißt, dass nur auf der Grundlage der Geltung einer Bestimmung, wie sie in allen anderen Bundesländern besteht, von der kurzen Verjährung abgesehen werden könnte. In allen anderen Fällen – insbesondere in Bayern – fehlt eine entsprechende Bestimmung. Die Folge ist, dass hier die kurze Verjährungsfrist von sechs Monaten gilt, mit der weiteren Folge, dass das Ermittlungsverfahren eingestellt und die Handhabung durch die Staatsanwaltschaft nicht beanstandet worden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, dass wir uns darin einig sind, dass diese missliche Lage auf Dauer vom bayerischen Gesetzgeber nicht hingenommen werden kann. Wir haben deshalb einen Vorschlag eingereicht, das Problem dadurch zu lösen, dass wir das Baye-

rische Pressegesetz in diesem einen Punkt an die Pressegesetze der anderen Bundesländer anpassen. Würde unser Gesetzentwurf angenommen, hätte dies zur Konsequenz, dass die kurze Verjährung nicht mehr für Delikte gilt, die mittels Druckwerken begangen worden sind, die ausschließlich gewerblichen Zwecken dienen. Dann hätten wir das Problem, dass Kapitalanlagebetrug nach Meinung vieler Juristen in Bayern nach sechs Monaten verjährt, nicht mehr.

Wir haben uns dafür entschieden, in das Bayerische Pressegesetz die gleiche Formulierung aufzunehmen, die in den Pressegesetzen aller anderen Bundesländer steht, um künftig eine unterschiedliche Behandlung zu verhindern. Ich gebe gerne zu, dass auch andere Lösungen denkbar wären. Denkbar wäre auch – wie dies die Staatsregierung geäußert hat –, Staatsanwälte anzuweisen, von der fünfjährigen Verjährung auszugehen. Dies hilft jedoch nichts, wenn ein Gericht sagt: Das machen wir nicht. Denkbar wäre auch, das Problem über das Wertpapierhandelsgesetz auf Bundesebene zu lösen. Hier könnte eine klarstellende Regelung geschaffen werden. Dagegen spricht aber, dass dieses Verfahren sehr umständlich und unsystematisch wäre. Im Übrigen würden wir unsere eigene Kompetenz als Landesgesetzgeber, das Problem zu lösen, in diesem Fall nicht in Anspruch nehmen. Warum sollten wir den Umweg über Berlin gehen, wenn wir das Problem in eigener Zuständigkeit lösen können?

Ich gebe zu, dass man es auch so machen könnte, wie es die GRÜNEN vorschlagen. Man könnte neben den Ausnahmen von der kurzen Verjährungsfrist, die bereits im Jahr 2000 in das Bayerische Pressegesetz aufgenommen worden sind, den § 264 a StGB anfügen. Das Problem hierbei wäre jedoch aus meiner Sicht, dass wir damit Schwindeleien, die z. B. auf der Grundlage des Börsengesetzes begangen werden, nicht Herr würden. Wir müssten dann wiederum eine Ausnahme für Delikte nach dem Börsengesetz aufnehmen. Damit bliebe der systematische Unterschied zu den anderen Bundesländern bestehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine letzte Bemerkung: Es gibt gute Gründe dafür, dass im Presserecht grundsätzlich eine kurze Verjährungsfrist vorgesehen ist. Schließlich geht es darum, der Meinungsäußerungsfreiheit zum Durchbruch zu verhelfen. Wenn die kurze presserechtliche Verjährungsfrist eingeschränkt werden soll, bedarf es aus meiner Sicht immer einer besonderen Begründung. Diese Begründung wurde im Jahr 2000 gefunden. Damals sind von der kurzen Verjährung Delikte ausgenommen worden wie die Verbreitung von Kinderpornografie oder Aufrufe zu terroristischen Gewalttaten. Damals haben wir uns darauf verständigt, in diesen Fällen von der kurzen Verjährung abzusehen. Ausnahmen sind jedoch nicht beliebig möglich. Viel vernünftiger wäre es, wenn wir es so machen wie die anderen Bundesländer auch. Dann entsteht nämlich das Problem nicht, weil klar gestellt ist, dass für alle Straftaten, die mittels Druckwerken, die zu ausschließlich gewerblichen Zwecken verbreitet werden, die kurze Verjährung nicht gilt.

Ich bin der Meinung, unser Vorschlag ist systematisch besser und vernünftiger als der Vorschlag der GRÜNEN. Ich bin auf die Stellungnahme der CSU gespannt. Ich wundere mich, dass von der Staatsregierung, die

ansonsten immer sehr schnell ist, wenn es darum geht, Gesetze zu ändern, bis heute zu diesem Problem, das uns seit Jahren bekannt ist, überhaupt nichts vorgelegt wurde. Auch die Mehrheitsfraktion hat sich bis heute nicht zu einem Gesetzentwurf durchringen können. Ich hoffe, dass Sie unseren Vorschlag nicht in Bausch und Bogen ablehnen werden, weil er vernünftig ist. Es geht uns nicht darum, irgendein verästeltes Detail im Bayerischen Pressegesetz zu ändern und die Verfolgung von Straftätern zu erleichtern. Nein. Es geht im Prinzip darum, Tausenden von Menschen zu helfen, die betrogen worden sind. Diesen Menschen wird die Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen in Bayern – im Gegensatz zu anderen Bundesländern – erschwert, weil es hier immer noch die kurze Verjährungsfrist gibt. Tausende von Menschen warten darauf, dass der bayerische Gesetzgeber etwas tut. Sie haben es in der Hand. Am besten stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Der Gesetzentwurf des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN wird von Herrn Kollegen Dr. Runge begründet.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir könnten jetzt an dieser Stelle eine interessante Debatte über die Normenhierarchie führen. Wir könnten uns auch trefflich über das Thema Druckerzeugnisse versus auf elektronischem Wege kommunizierte Meldungen auseinandersetzen. Darum geht es uns aber nicht. Ich werde versuchen, das Problem noch einmal zu konturieren und die Verantwortlichen dafür zu benennen. Viele bayerische Staatsministerien haben sich zu dieser Thematik geäußert, obwohl sie heute alle durch Abwesenheit glänzen.

Herr Kollege Schindler, Sie haben ausgeführt, dieses Problem wäre zu lösen, indem gewerbliche Druckwerke begrifflich von der Anwendbarkeit des Pressegesetzes ausgenommen würden. Denkbar wäre allerdings auch ein Verweis auf § 264 a StGB. Andere Länder haben dies wiederum anders gelöst, indem sie auf § 78 StGB rekurrerten, also die allgemeine Verjährungsklausel. Die Debatten im Ausschuss über den besten Weg werden sicherlich interessant. Ich möchte jedoch noch einmal das grundsätzliche Problem anschneiden; denn wenn wir noch länger darüber diskutieren und zuwarten – was die Staatsregierung getan hat –, ist damit den geschädigten Anlegern nicht geholfen. Das Zuwarten hat sowohl den Anlegern als auch dem Finanzplatz München geschadet, und das ganz massiv.

In unseren Augen ist es ein Skandal, dass die Staatsregierung nicht tätig geworden ist, obwohl der Handlungsbedarf offenkundig ist. Ermittlungsverfahren wurden eingestellt, beispielsweise beim DCM-Fonds, beim DOBA Grund-Fonds oder beim DBVI-Fonds des famosen Herrn Klaus Thannhuber. Die Staatsanwaltschaft München I lehnte die Aufnahme von Ermittlungen am 20. September 2005 ab, weil nach dem Presserecht Verjährung eingetreten sei. Die Anzeigenerstatter beschwerten sich darüber beim Generalstaatsanwalt ohne Erfolg. Sie wandten sich daher an das Oberlandesgericht München,

das am 20. April 2006 die Sicht der Ermittler bestätigte. Das sind die traurigen Fakten.

Herr Kollege Schindler hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Staatsregierung die Staatsanwaltschaften entsprechend hätte anweisen können. Die Staatsanwaltschaften sind nämlich nicht weisungsfrei, sondern weisungsgebunden. Das ist jedoch nicht passiert. Die Verfahren sind somit eingestellt worden.

Das ist ärgerlich. Es ist auch kein Geheimnis, dass sich die Presse deutschlandweit über Bayern lustig gemacht hat. Sie haben aus dem Verfahren Augsburg zitiert. Die Überschriften „Bayern als Eldorado für Kapitalmarktbetrüger“ oder „München – Weltstadt mit Herz für Börsenschwindler“ haben wir dann in der deutschen Presselandschaft vorgefunden.

Im Übrigen gibt es auch eine Dissertation, der sich die Verantwortlichen in der Ministerialbürokratie hätten bemühen können. Unter dem Titel „Grauer Kapitalmarkt und Strafrecht“ werden über viele Seiten hinweg die bayerische Situation, der bayerische Sonderfall und der bayerische Sonderweg zum Teil kritisch, zum Teil aber auch schon spöttisch abgehandelt.

Noch im August dieses Jahres erklärten das bayerische Verbraucherschutzministerium, das bayerische Innenministerium und das bayerische Justizministerium unisono, sie sähen in der Sache keinen dringenden Gesetzgebungsbedarf. Alle drei Ministerien erklärten in einer Presseerklärung, es gebe keinen dringenden Gesetzgebungsbedarf. Interessant ist dann aber die Antwort der Bayerischen Staatsregierung auf eine meiner Anfragen. Es ist die Anfrage „Wertpapiermärkte und deren Funktionsfähigkeit und die Bayerische Staatsregierung – Einstellung der Ermittlungen wegen Kapitalanlagebetrugs durch bayerische Strafverfolgungsbehörden“, abgekürzt „Wertpapiermärkte III“ vom 11. August 2006. Hier schreibt die Staatsregierung ganz anders als in ihren Verlautbarungen nach außen hin: „Aufgrund der Entscheidungen des Oberlandesgerichts vom 20.04.2006 stellt sich die Frage einer gesetzlichen Klarstellung.“

Was denn jetzt? Ich kann meine Frage leider nicht adressieren an die Dame und die Herren der drei Ministerien, weil sie nicht da sind. Weshalb wird noch Mitte August erklärt, es gebe keinen Handlungsbedarf, während in der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage gesagt wird, dass die Staatsregierung spätestens Anfang 2006 diesen Handlungsbedarf erkannt habe? Wenn Sie jetzt endlich diesen Handlungsbedarf erkannt hat, stellt sich die Frage, warum immer noch nichts geschehen ist. Warum stellt sich die Staatsregierung nicht der Debatte, obwohl dies eigentlich wichtig wäre?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sagen, das passt ins Bild und es hat System. Es geht eben nicht nur um diesen einen Fall, um die Verjährung nach Presserecht, sondern es gibt auch viele andere Beispiele. Die Staatsregierung wird zwar nicht müde, die Stärkung der Aktienkultur in Deutschland und in Bayern zu predigen. Wenn es aber darum geht, Anleger vor

schwarzen Schafen, vor Börsenschwindlern und Kapitalmarktbetrügern zu bewahren, wird gebremst, bis es nicht mehr geht. Darin zeichnet sich Bayern in negativer Hinsicht ganz besonders aus.

Neben dem Pressegesetz nehme ich ein weiteres Beispiel heraus. Wie verfolgen die Staatsanwaltschaften Bilanzfälschungen und Börsenschwindel? Trotz massiver Hinweise gibt es immer wieder Fälle, in denen Verfahren eingestellt werden. Warum werden sie eingestellt? Einmal heißt es, die Indizien wären nicht so tragfähig. Dann werden wichtige Zeugen nicht befragt. Weiter stellt sich heraus, dass die Personaldecke viel zu dünn ist. Gerade bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität gibt es bedauerlicherweise nicht die nötigen Kapazitäten. In den Ermittlungsakten lesen wir, dass seitens der Kriminalpolizei immer wieder das Einschalten des Landeskriminalamts erbeten worden ist; passiert ist de facto aber nichts.

Ich nehme auch noch einen dritten Baustein heraus, der wunderbar in den Kontext passt. Es ist der Vermögensverfall. Die causa Informatec ist angesprochen worden. Da gab es den vom Gericht angeordneten Vermögensverfall. Der Freistaat Bayern hat das Geld gerne genommen. Hinterher haben die Kläger vom Bundesgerichtshof Recht bekommen, konnten aber nicht mehr an ihr Geld herankommen, weil der Freistaat Bayern sagte: Was ich habe, kann ich nicht mehr hergeben. Da macht er es sich aber zu einfach. Der Vermögensverfall ist selbstverständlich im Bundesrecht geregelt. Wer ist aber in der Bundesregierung? Hier gehört tatsächlich etwas geändert. Wir reklamieren seit Monaten, ja schon seit Jahren, wenn ich die drei Komplexe zusammennehme, dringenden Handlungsbedarf. Rechtsverstöße wie Insiderhandel, Kurs- und Marktmanipulationen oder Verstöße gegen die Publizitätspflichten sind endlich auch in Bayern mit der gebotenen Härte zu verfolgen, damit die Anleger geschützt werden und damit der Finanzplatz München tatsächlich auch das wert ist, was immer verkündet wird. Die Staatsregierung muss sich endlich stellen. Wir fordern, dass Bayern nicht ein Eldorado für Anlagebetrüger und Börsenschwindler bleibt. Dazu ist es dank der Bayerischen Staatsregierung und dank der bayerischen CSU verkommen.

(Widerspruch des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Das ist aber Fakt!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Herold.

Hans Herold (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schindler und Herr Dr. Runge, ich glaube, ganz so einfach, wie Sie es heute dargestellt haben, ist die Angelegenheit doch nicht. Natürlich sind wir uns alle darin einig, dass wir den betroffenen Menschen auch in dieser Angelegenheit entsprechend helfen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Anwendbarkeit der kurzen Verjährungsfrist von sechs Monaten auf

den Straftatbestand des Kapitalanlagebetrugs nach § 264 a StGB war, wie schon mehrfach erwähnt wurde, in jüngster Vergangenheit Gegenstand mehrerer gerichtlicher Entscheidungen. Sie, die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, schlagen mit Ihrem Gesetzentwurf vor, die sogenannten harmlosen Druckwerke, also gewerbliche und amtliche Druckwerke, aus dem Anwendungsbereich des Bayerischen Pressegesetzes herauszunehmen. Ich glaube, damit würden Werbedrucksachen auch nicht der kurzen presserechtlichen Verjährung unterliegen, was wohl auch der Rechtslage in anderen Ländern entspricht.

Fraglich könnte es nach unserer Meinung aus strafrechtlicher Sicht auch sein, ob der Antrag geeignet ist, die Problematik in der von Ihnen gewollten umfassenden Weise zu lösen. In der strafrechtlichen Literatur wird teilweise darauf hingewiesen, dass zum Beispiel die Veröffentlichung einer Ad-hoc-Mitteilung in einem überregionalen Börsenblatt unter Umständen nicht als gewerbliches Druckwerk gelten könnte. Umgekehrt würde der Gesetzentwurf der SPD in presserechtlicher Hinsicht nach unserer Ansicht Wirkungen entfalten, die über das von den Antragstellern Gewollte hinausgehen. Zum einen sollen, um eine gegebenenfalls nicht zwingend notwendige Klarstellung bei den Verjährungsvorschriften zu erreichen, die sogenannten harmlosen Druckwerke vom Anwendungsbereich des Pressegesetzes ausgenommen werden. Die presserechtlichen Vorschriften, die insgesamt dem Schutz der Pressefreiheit dienen und staatlichen Eingriffen enge Grenzen setzen, würden damit auf diese Druckwerke nicht mehr anwendbar sein.

Zum anderen wird im Gesetzentwurf der SPD ohne Not der in Artikel 7 Absatz 2 des Bayerischen Pressegesetzes legal definierte Begriff verändert und damit aufgegeben. Damit würden auch Unsicherheiten für die Auslegung geschaffen, zumal nicht klar ist, wie sich die Ausnahme vom Anwendungsbereich bei amtlichen Druckwerken zu Artikel 8 Absatz 1 Satz 2 des Bayerischen Pressegesetzes verhalten soll, der zum Beispiel auch für Amtsblätter öffentlicher Behörden Ausnahmen von der Impressumspflicht zulässt und damit auch implizit von der Anwendbarkeit des Pressegesetzes ausgeht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN schlägt vor, die Strafvorschrift über den Kapitalanlagebetrug von der verkürzten Verjährungsfrist dieses Gesetzes auszunehmen. In Artikel 14 des Bayerischen Pressegesetzes soll als weitere Ausnahme § 264 a StGB eingefügt werden. Nach unserer Ansicht dürfte der Antrag aus strafrechtlicher Sicht zu kurz greifen. In den Tatbestandskatalog soll nur die Strafvorschrift des § 264 a StGB aufgenommen werden, nicht also Straftaten nach dem Wertpapierhandelsgesetz oder dem Aktiengesetz. Auch aus presserechtlicher Sicht ist der Vorschlag nach unserer Meinung mit gewissen Mängeln behaftet.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, die bayerischen Vorschriften über die presserechtliche Verjährung sind nach einem langwierigen Gesetzgebungsverfahren im Jahr 2002 novelliert worden. In Artikel 14 des Bayerischen Pressegesetzes sind besonders schwere Straftaten von der kurzen Verjährung ausgenommen und damit den allgemeinen Verjährungsfristen des Strafgesetzbuches

unterworfen worden. Zu diesen besonders schweren Delikten passt der Kapitalanlagebetrug des § 264 a StGB nicht. Eine Einfügung in Artikel 14 des Bayerischen Pressegesetzes wäre deshalb nicht angemessen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Anwendbarkeit der kurzen presserechtlichen Verjährung auf den Straftatbestand des Kapitalanlagebetrugs wird in der strafrechtlichen Literatur unterschiedlich beurteilt. Für Bayern ist die Frage durch den Bundesgerichtshof noch nicht abschließend entschieden. Das Oberlandesgericht München hat sich in einer am 20. April 2006 ergangenen Entscheidung für die Geltung der kurzen Verjährungsfrist des Bayerischen Pressegesetzes ausgesprochen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Aufgrund der Entscheidung des Oberlandesgerichtes München vom 20. April 2006 stellt sich die Frage einer gesetzlichen Klarstellung, wobei auch Maßnahmen des Bundesgesetzgebers zu prüfen sind. Den aufgeworfenen Fragen muss deshalb genau nachgegangen werden. Wir nehmen Ihr Anliegen in die Beratungen des Ausschusses sicher gerne auf. Der Wortlaut der beiden Gesetzentwürfe scheint auf den ersten Blick für die Lösung des Problems noch nicht ganz geeignet. Die aufgeworfenen Fragen sind daher noch im Einzelnen zu prüfen und zu beraten. Ich bin mir sehr sicher, dass wir vom Innenministerium gute Vorschläge bekommen werden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Zu Wort hat sich noch einmal Kollege Schindler gemeldet.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, Herr Kollege Herold, meine Damen und Herren!

(Thomas Kreuzer (CSU): Erste Lesung, Sie können noch oft zu dem Thema sprechen!)

– Herr Kollege Kreuzer, das werde ich auch tun, wenn ich etwas zu sagen habe. Sie müssen ja nicht hier drin bleiben.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Darf ich hier eingreifen? – Herr Kollege Kreuzer, Sie sind eigentlich schon so lange im Parlament, dass Sie wissen müssten, es gibt eine Begründung der Gesetzentwürfe, und dann gibt es eine Aussprache. In einer Aussprache kann sich der Redner, der begründet hat, auch wieder zu Wort melden.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das kann man auch zusammenfassen!)

– Man kann, aber man muss nicht.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Kann das Präsidium das noch detaillierter darstellen? Das wäre interessant! – Weitere Zurufe von der CSU – Unruhe)

Wir sind alle freie Abgeordnete, und jeder kann sich das so einteilen, wie er will. Da kann ich nicht eingreifen. Das ist laut Geschäftsordnung so festgelegt.

(Thomas Kreuzer (CSU): Ich habe Sie auch nicht aufgefordert einzugreifen, Herr Präsident!)

– Aber Sie haben sich hier mokiert. Ich bin schon der Meinung, dass ich dann denjenigen – –

(Ernst Weidenbusch (CSU): Was heißt „mokiert“? Das ist eine Einschätzung!)

– Er hat sich mokiert, Herr Kollege. Passen Sie auf, legen Sie sich nicht mit dem Präsidenten an, sonst sind Sie gleich dran.

(Zuruf des Abgeordneten Ernst Weidenbusch (CSU))

Ich lege noch einmal Wert darauf, dass das hier ordnungsgemäß im Rahmen der Geschäftsordnung abläuft. Jetzt hat Kollege Schindler das Wort.

Franz Schindler (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. Fast habe ich den Eindruck, dass der CSU das Thema unangenehm ist; sonst wäre das nicht verständlich, Herr Kollege Kreuzer. Aber lassen wir das. Solange es die Geschäftsordnung gibt, lasse ich mir von Ihnen das Wort nicht verbieten, sondern werde ich das Recht wahrnehmen, das ich hier habe, und noch kurz auf den Beitrag des Kollegen Herold eingehen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Der Minister ist nicht da!)

Es freut mich, dass Sie sagen, auch Sie warten auf gute Vorschläge vom Justizministerium. Darauf warten wir schon lange. Ich hoffe, dass sie kommen. Das Problem ist nämlich seit Langem bekannt.

Sie haben sich bemüht, ein Haar in der Suppe zu finden. Ich habe eingeräumt, dass man es so machen kann, wie wir es vorgeschlagen haben, und dass man es wohl auch so machen kann, wie es die Grünen vorgeschlagen haben. Beide Lösungen führen dann selbstverständlich wieder zu anderen Problemen. Ich warte deshalb schon die ganze Zeit auf einen Vorschlag, der so toll ist, dass das gesamte Haus sagen kann: Jawohl, so machen wir es. Ich will aber nicht ewig darauf warten, weil Tausende von Menschen darauf warten, dass der Gesetzgeber endlich tätig wird. Die können wir nicht damit vertrösten, dass Sie sich noch etwas überlegen müssen. Das Problem ist bekannt. Ich stelle fest: Die Staatsregierung ist in Verzug. Ich hoffe, dass beide Gesetzentwürfe dazu beitragen, dass die Sache endlich in die Gänge kommt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie haben gesagt, es stünde noch eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs zur bayerischen Problematik aus. Richtig ist, dass es keine Entscheidung des BGH zu einem

Problem, wie wir es beschrieben haben, gibt. Es gibt aber eine Entscheidung zum hessischen Pressegesetz. Eindeutig ist aber, was das Oberlandesgericht München in seinen Beschluss hineingeschrieben hat, dass nämlich dieses Problem in den Ländern, in denen es eine Vorschrift gibt, wie wir sie vorgeschlagen haben, nicht entsteht. Deshalb haben wir doch genau diese Lösung vorschlagen. Sie haben aber nur hier ein Problem und dort ein Problem gesehen und keine Lösung aufgezeigt.

Sie müssen doch zugeben: Dort, wo es im Pressegesetz eine Vorschrift gibt, wie wir sie vorschlagen, gibt es die Probleme nicht. Es ist kein Fall bekannt, dass in Hessen ein Delikt des Kapitalanlagebetrugs nach sechs Monaten für verjährt erklärt worden ist. Ein solcher Fall ist auch nicht in Brandenburg, auch nicht in Nordrhein-Westfalen bekannt, in keinem anderen Bundesland, nur in Bayern. Deswegen ist es schon etwas billig zu sagen, am Gesetzentwurf der SPD oder der Grünen gäbe es dieses oder jenes zu bemängeln. Meinetwegen, darauf kommt es mir auch nicht an, mir kommt es darauf an, das Problem zu lösen. Ich stelle fest, dass uns bis heute weder die CSU-Fraktion noch die Staatsregierung einen Vorschlag gemacht haben, den wir gemeinsam annehmen könnten. Ich hoffe, dass es dazu noch kommt. Ansonsten hätten nämlich diejenigen recht, die behaupten, das Ganze habe System; man würde in Bayern – politisch gewollt – Anlagebetrüger schützen und nicht die Anleger. Dieser Eindruck darf doch gar nicht erst entstehen. Damit er nicht entsteht, sind Sie gefordert, ganz schnell zu handeln.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Damit besteht Einverständnis. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 3)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist das so beschlossen. Der Landtag übernimmt diese Voten.

Bezüglich des Tagesordnungspunktes 5 – Eingaben – haben sich die Fraktionen darauf geeinigt, dass dieser Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Plenarsitzung verschoben wird. Das hat zur Folge, dass wir jetzt entgegen

der ursprünglichen Planung Zeit für eine Mittagspause haben. Ich unterbreche daher die Sitzung genau bis 14.00 Uhr. Dann werden die Dringlichkeitsanträge aufgerufen. Ich wünsche einen guten Appetit.

(Unterbrechung von 13.28 bis 14.02 Uhr)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, wir nehmen die Sitzung wieder auf.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU)

Gesundheitsreform – Regionale Besonderheiten der Länder berücksichtigen (Drs. 15/6344)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, dass ich zu Anfang der Vorstellung dieses Dringlichkeitsantrags der CSU-Landtagsfraktion kurz auf die Notwendigkeit einer Gesundheitsreform eingehe, weil ich es für wichtig halte, dass man das im Kontext mit dem sieht, was im Moment auf Berliner Ebene mit wesentlichen Auswirkungen auf die Länder verhandelt wird. Die Notwendigkeit dieser Reform ergibt sich aus den Defiziten in den Einnahmen, aus einer zu starken Verknüpfung des Gesundheitsfinanzierungssystems mit dem Faktor Arbeitsplatz und aus den konjunkturbedingt geringeren Einnahmen. Darüber hinaus gibt es eine ständige Steigerung der Ausgaben und eine Verstärkung dieser Entwicklung durch die demografische Entwicklung.

Wir müssen dabei immer zwei Dinge im Auge behalten. Zum einen geht es darum, dass es keine Zweiklassenmedizin geben darf und jeder am medizinischen Fortschritt in gleicher Weise teilhaben können muss. Zum anderen ist von Bedeutung, dass die Qualitätssicherung im Gesundheitswesen als solche sichergestellt und aufrechterhalten wird. Was das inhaltliche Konzept anbelangt, besteht Einigkeit darüber, dass es teilweise eine Abkopplung der Gesundheitskosten und der Beiträge zur Krankenversicherung vom Faktor Arbeit gibt, dass es mehr Wettbewerb zwischen den Krankenkassen gibt und eine stärkere Differenzierung – ich halte das für einen Kernpunkt – in den Leistungen und Tarifen der gesetzlichen Krankenversicherung, um auf diese Art und Weise auch mehr Wahlmöglichkeiten und mehr Wettbewerb zu schaffen. Dies würde auch die Souveränität der Patienten und Beitragss Zahler stärken. Natürlich spielt dabei auch die Stabilisierung der Lohnnebenkosten eine ganz wesentliche Rolle.

Diese Eckpunkte, die ergänzt werden durch einen Paradigmenwechsel, den wir erreichen müssen, nämlich wie in anderen Bereichen weg vom Reparaturbetrieb hin zu mehr Prävention zu kommen, sind Inhalt einer notwendigen Gesundheitsreform. Ich möchte auf die Entstehungsge-

schichte der Eckpunkte hier nicht näher eingehen; letztlich ist versucht worden, zwei völlig unterschiedliche Systemvorschläge miteinander zu verbinden. Die Eckpunkte erfüllen die gesteckten Ziele zumindest zum Teil. An dieser Stelle, meine sehr geehrten Damen und Herren, beginnt das Problem, das in den Medien sehr häufig eine Rolle spielt, wenn es um Zahlen und Schätzungen der Auswirkungen auf die Bundesländer geht.

Die Eckpunkte an sich haben – wie ich es beurteile – noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Länder. Die Frage ist aber, wie diese Eckpunkte in der weiteren Diskussion durch die Ressorts und insbesondere durch das Bundesgesundheitsministerium umgesetzt werden. Hier stelle ich fest, dass die Umsetzung der Eckpunkte – wie sie in der Öffentlichkeit bekannt geworden ist – zum Teil nicht mit den ursprünglichen Zielsetzungen zu vereinbaren und vor allen Dingen sehr zentralistisch organisiert und länderfeindlich ist. Diesen Weg können und dürfen wir als Bayerischer Landtag und als Bayerische Staatsregierung nicht mitgehen.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Zuweisung der Mittel aus dem zu bildenden Gesundheitsfonds erfolgt, wie Sie wissen, unter anderem länderspezifisch, um den bisherigen Risikostrukturausgleich zu ersetzen. Dadurch werden sich für die Vergütung der Leistungserbringer drastische Kürzungen ergeben. Die Schätzungen liegen in einer Größenordnung von 1,5 bis 1,7 Milliarden Euro. Über die genaue Höhe können wir streiten, Frau Kollegin Sonnenholzner und Herr Kollege Wahnschaffe. Allein die AOK geht von Auswirkungen für den Freistaat Bayern in einer Höhe von rund 500 Millionen Euro aus.

Vor diesem Hintergrund muss ich feststellen: Es kann nicht sein, dass ein System dazu führt, dass der Freistaat Bayern dafür bestraft wird, dass er über gute Strukturen im Gesundheitswesen verfügt und dass die Akteure im Gesundheitswesen von den Krankenkassen über die Leistungserbringer bis hin zur Kassenärztlichen Vereinigung gut gearbeitet haben. Diese Form der Benachteiligung von Ländern muss der Vergangenheit angehören.

Gesundheit ist ein Standortfaktor. Wir haben im Freistaat Bayern eine hervorragende Leistungsstruktur, und zwar auch dank der Innovationen der gesetzlichen Krankenversicherung und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, die ich an dieser Stelle auch einmal nennen darf, sowie der weiteren Leistungserbringer. Die Auswirkungen, die eine so undifferenzierte länderspezifische Zuweisung auf die bayerischen Bürgerinnen und Bürger hätte, können nicht hingenommen werden. Auswirkungen auf die Beitragshöhe sind zu befürchten in einem Ausmaß, wie wir uns das alle nicht vorstellen können. Eine Möglichkeit, speziell für dieses Problem ein Alternativkonzept umzusetzen, könnte beispielsweise sein, den Betrag für die Versicherten der jeweiligen Länder um den gleichen Prozentsatz zu erhöhen, um den der jeweilige Durchschnittslohn pro Kopf den Bundesdurchschnitt übersteigt. Damit könnte die spezielle bayerische Situation berücksichtigt werden.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch andere Probleme ansprechen. Unsere Forderung ist, dass sich die Bayerische Staatsregierung und bitte auch die Kolleginnen und Kollegen von der SPD, die auf Bundesebene tätig sind – das miteinander umzusetzen, ist eine gemeinsame Sache; hier haben wir eine gemeinsame Verantwortung aus der Großen Koalition heraus –, für eine Verbesserung dieser für Bayern nicht günstigen Situation einzusetzen.

Diese Nachteile und Probleme ergeben sich wie auch die Pauschalzuweisung aus dem Fonds heraus. Und sie bestehen aus meiner Sicht auch in anderen Bereichen. Bei der Bildung des Spitzenverbandes habe ich Zweifel an der Funktion und an der Ausgestaltung. Hier besteht noch großer Handlungsbedarf, auch was die Belange der Länder anbelangt. Die Krankenkassen dürfen nicht durch eine anonyme Struktur ersetzt werden.

Gott sei Dank scheint sich ein weiteres Problem zu lösen, dadurch nämlich, dass der Beitragseinzug auch künftig bei den Krankenkassen bleibt. Wenn hier eine neue, große Bürokratie aufgebaut worden wäre, wenn das Know-how der Krankenkassen, das gerade hier in Bayern besteht, künftig nicht mehr genutzt worden wäre, dann hätte sich daraus ein erheblicher Standortnachteil und ein beschäftigungspolitischer Irrweg ergeben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ein besonderes Anliegen, über das wir an anderer Stelle noch intensiv diskutieren müssen, sind länderspezifische Probleme, die sich aus den Eckpunkten für die Krankenhäuser ergeben.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist ein Spitzenthema für die Ministerpräsidenten! – Kathrin Sonnenholzner (SPD): Das ist Chefsache!)

Neben dem Problem der Fallpauschalen und des – das sage ich in Anführungszeichen – „einmaligen Beitrags“ zur Senkung der Vergütung in den Krankenhäusern, macht der Auftrag, das duale Krankenhausfinanzierungssystem zu hinterfragen, große Sorgen. Ich will das nicht. Ich bin der Meinung: Wenn wir für den Flächenstaat eine gute Versorgung wollen – Herr Kollege Wahnschaffe, wir diskutieren immer wieder über eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung durch Krankenhäuser –, wenn wir also eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung wollen, dann wird die politische Verantwortung nicht außen vor bleiben können.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Dann muss das auch im Haushalt stattfinden!)

– Auch da gebe ich Ihnen recht. Es ist interessant, dass die Krankenkassen im Freistaat Bayern selbst die monistische Krankenhausfinanzierung nicht wollen, von den Auswirkungen auf die Lohnnebenkosten ganz zu schweigen. Das ist ein Punkt, der bei den länderspezifischen Auswirkungen ebenfalls berücksichtigt werden muss.

Ich sehe die Gefahr, dass bei dem, was aus dem Bundesgesundheitsministerium kommt, sei es von der politischen Spalte oder aus den Reihen der Beamten, dieser Trend der Zentralisierung und der Länderfeindlichkeit weitergeht. Wenn Sie die Presse von gestern zur Hand nehmen, dann stellen Sie fest, dass es mindestens vier Punkte gibt, bei denen die Bundesländer und der Bundesrat in der Entscheidung ausgebremst werden sollen:

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Und die Länder sich auch noch selbst ausbremsen!)

Die jährliche Anpassung des künftig jährlichen Krankenkassenbeitrags soll künftig ohne Zustimmung des Bundesrates erfolgen. Das Bundesgesundheitsministerium will künftig Entscheidungen über den gemeinsamen Bundesausschuss von Kassen und Ärzten ohne Zustimmung der Länderkammer fällen. Die Höhe des Kassenbeitrags soll im Wege einer Rechtsverordnung festgesetzt werden, wobei darauf geachtet werden muss, dass es bei einer Rechtsverordnung Mitwirkungsmöglichkeiten für die Länder gibt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Und die Mitwirkung der Parlamente – auch dieses Parlaments!)

Bei der Neuorganisation des gemeinsamen Bundesausschusses schließlich will die Bundesregierung über eine Rechtsverordnung tätig werden.

Meine Damen und Herren, das Thema Gesundheit und Gesundheitsreform ist jedoch zu wichtig, als dass man es nur im Bundesgesundheitsministerium und auf Bundesebene berät – die Auswirkungen für die Länder sind zu bedeutsam. Ich bitte Sie deshalb, diesen Handlungsauftrag für die weiteren Beratungen über die Eckpunkte der Gesundheitsreform zu unterstützen, insbesondere im Hinblick auf eine länderspezifische Regelung für die Zuweisung aus dem Gesundheitsfonds. Das Gleiche gilt für alle anderen angesprochenen Maßnahmen. Es ist eine Pflicht dieses Hohen Hauses, die Interessen der Beschäftigten, der Patienten, aber auch die guten und gewachsenen Strukturen des Gesundheitsstandorts Bayern zu berücksichtigen. Ich bitte deshalb um Unterstützung dieses Antrags.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Unterländer, wenn es sich nicht um ein wirklich ernstes Thema handeln würde, welches allen Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland auf den Nägeln brennt, dann könnte man durchaus sagen, dass dieser Antrag kabarettistische Züge hat. Außerdem möchte ich Sie fragen, warum Sie die Forderungen, die Sie hier in Bezug auf die 1,7 Milliarden Euro vorgetragen haben, nicht in Ihren Antrag hineingeschrieben haben? Das macht Ihren Antrag auch nicht überzeugender.

Was ist denn die Chronologie der Ereignisse? – Die Chronologie besagt, dass das Krankenversicherungsmodernisierungsgesetz aus dem Jahre 2004 Strukturreformen auf den Weg gebracht hat. Bereits damals bestand der Konsens, dass diesen Strukturreformen eine Finanzreform folgen muss. Wir haben überwiegend ein Einnahmeproblem der Krankenversicherungen, was Sie im Wesentlichen auch bestätigt haben. Selbstverständlich muss man auch auf die Ausgaben schauen und auf eine Effizienzsteigerung sowie darauf, dass nur die Dinge finanziert und im Gesundheitssystem geleistet werden, die notwendig sind. Im Wesentlichen aber handelt es sich um ein Einnahmeproblem. Wenn Sie, die Union, die Positivliste nicht schon seit ewiger Zeit blockieren würden, dann hätten wir auch nicht die jetzt festzustellende Ausgabensteigerung bei den Pharmazeutika.

(Beifall des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Zur Frage der Finanzreform gibt es bekanntlich die kontroversen Konzepte Bürgerversicherung und Kopfpauschale. Sie, die CSU, waren zusammen mit dem jetzt amtierenden Landwirtschaftsminister ursprünglich sinnvoll und richtig auf unserer Seite, auf der Seite der Bürgerversicherung. Unter dem Druck des Ministerpräsidenten haben Sie sich im Bundestagswahlkampf dem Diktat der CDU und von Frau Merkel gebeugt und die Kopfpauschale vertreten. Das war die Ausgangslage vor der Großen Koalition. Dass wir miteinander regieren, war von beiden Seiten nicht gewünscht, und das ist einer der wirklich wenigen Punkte, bei denen Konsens besteht.

(Heiterkeit des Abgeordneten Joachim Unterländer (CSU))

Jetzt ist es aber nun einmal so. In Punkt IV.7.2.1 des Koalitionsvertrages steht unter „Sicherung einer nachhaltigen und gerechten Finanzierung des Gesundheitssystems“:

Erforderlich ist ein Konzept, das dauerhaft die Grundlage für ein leistungsfähiges, solidarisches und demografiefestes Gesundheitswesen sichert.

Das war die Aufgabe für die Koalition. Dauerhaft und demografiefest heißt, wie auch Sie schon gesagt haben, dass man den veränderten Bedingungen der Arbeitswelt Rechnung trägt. Es gibt weniger sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und mehr Arbeitslosigkeit. Das alles ist bekannt. Solidarisch heißt, dass der Leistungskatalog erhalten bleibt und die Versicherten nicht zusätzlich belastet werden. Als Sozialdemokratin könnte ich den Begriff „solidarisch“ noch näher erläutern, doch das würde meine Redezeit sprengen. Deshalb verzichte ich darauf, dieser Versuchung nachzugeben.

(Joachim Unterländer (CSU): Das tut nichts zur Sache!)

– Bitte?

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Unterländer (CSU))

– Ich habe Sie leider nicht verstanden, ich hätte gern Ihren Zwischenruf beantwortet.

Die Eckpunkte, die Anfang Juli als Ergebnis schwierigster Verhandlungen festgelegt wurden, enthalten einige strukturelle Verbesserungen. Ich nenne nur beispielsweise, dass künftig alle Menschen krankenversichert sind. Das ist tatsächlich ein Fortschritt und eine Forderung der SPD. Wir haben verhindert, dass der Leistungskatalog eingeschränkt wird, was Sie gefordert haben, beispielsweise, dass die privaten Unfälle herausgenommen werden.

Allein über den Unsinn dieser Geschichte könnte man Stunden diskutieren, auch unter dem Aspekt des Bewegungsmangels bei Kindern und Jugendlichen.

Wir haben die Palliativmedizin als zusätzliche neue Leistung im Leistungskatalog und wir haben – auch das finde ich sehr erfreulich – die Verpflichtung für alle Krankenkassen, zukünftig Hausarztmodelle anzubieten. Diese Verbesserungen waren 2004 noch nicht möglich, weil Sie – auch die anwesende Frau Ministerin – über den Bundesrat blockiert haben. Das war aber nicht die Kernaufgabe, die Kernaufgabe war die Finanzierung. An der Blockade von Ihnen und der CDU ist die solidarische und dauerhafte Lösung dieses Problems gescheitert.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Auch an der CSU!)

– Ja, „Ihnen“ bezog sich auf die CSU.

Das wollten im Übrigen nicht nur die SPD sowie die Opposition im Bundestag, sondern das wollen auch 83 % der Menschen in Deutschland. Sie sollten sich diesen Aspekt einmal angesichts Ihres Mottos „Näher am Menschen“ überlegen. Der Koalitionsvertrag fordert einen fairen Wettbewerb zwischen gesetzlichen und privaten Krankenkassen. Das haben Sie und das hat Ihr Ministerpräsident verhindert. Daran ist diese Frage gescheitert.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Eintreten für die Pfründesicherung der privaten Krankenversicherung gefährdet unter anderem eine weitere hochwertige Versorgung der Menschen in Bayern. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Der Gesundheitsfonds, der vereinbart worden ist, weil eine andere Lösung nicht machbar war, war und ist nach unserer Meinung nicht geeignet, die Probleme der Finanzierung des Gesundheitswesens zu lösen, zumindest solange nicht, bis die weitere Einbeziehung der privaten Krankenversicherung zustande kommt.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen – Sie haben es eben selber gesagt – waren Sie, die die Entbürokratisierung wie eine Monstranz durch ganz Bayern vor sich hertragen, doch für dieses bürokratische Monster. Es besteht Handlungsbedarf – darüber müssen wir uns klar sein –, wir haben keine Zeit, jetzt noch Monate oder Jahre zu diskutieren, denn es gibt diesen Fehlbetrag von mehreren Milliarden Euro, der aufgebracht werden muss. Deswegen gebietet es die politische Ernst-

haftigkeit, endlich zu Potte zu kommen. Aus diesem Grund hat die SPD auf Bundesebene diesen Minimalkonsens nicht angerührt. Wir haben ihn verteidigt, obwohl er ursprünglich nicht auf unseren Ideen, sondern auf den Ihren beruht. Ihnen haben wir das zu verdanken, wobei das Wort „verdanken“ in diesem Zusammenhang einen seltsamen Beigeschmack hat.

(Beifall bei der SPD)

Was machen Sie? Ihre Ministerpräsidenten eröffnen die Diskussion um die Ein-Prozent-Regelung und fordern damit noch eine höhere Belastung der Versicherten. Sie kündigen einseitig diesen Kompromiss auf.

(Joachim Unterländer (CSU): Sie waren die ersten, die das kritisiert haben!)

– Das ist doch gar nicht wahr, Herr Unterländer.

Sie sind diejenigen, die damit über den Einstieg in den Ausstieg aus der gesetzlichen Krankenversicherung in diesem Lande diskutieren.

Ausgerechnet in dem Moment, in dem der Fonds nach Pressemitteilungen von gestern in Zweifel steht oder vom Tisch ist, stellen Sie den Antrag, im Rahmen dieses Fonds Bayern mehr Gelder zukommen zu lassen. Ist das denn Ausfluss des Gesundheitsfrustes des CSU-Präsidiums, wie die „Abendzeitung“ geschrieben hat? Glauben Sie denn, die Menschen in Bayern merken es nicht, dass Sie von Ihnen für dummm verkauft werden? Es stimmt zwar, es fehlen diese 1,5 oder 1,7 Milliarden Euro. Das war im Juli so und daran hat sich bis jetzt nichts geändert. Warum ist das so? Das verdankt Bayern dem Verhandlungsgeschick des bayerischen Ministerpräsidenten und der zuständigen Ministerin, die diesen Kompromiss mit ausgehandelt hat. Herr Maget hat im Juli in einer Pressemitteilung darauf hingewiesen und Herr Wahnschaffe und ich haben im August im Rahmen einer Pressemitteilung – dies ist ausführlich nachzulesen – darauf hingewiesen. Was haben Sie uns vorgeworfen? – Faktenfernes Show-Klagen. Das war im Juli.

Im Übrigen stellt sich die Frage: Haben Ihre Verhandlungspartner nicht bemerkt, dass es dieses Problem gibt oder haben Sie sich nicht durchsetzen können, obwohl Sie das Problem kannten? Auch das ist eine interessante Frage. Heute sage ich: Guten Morgen, Herr Stoiber, guten Morgen, meine Damen und Herren der Mehrheitsfraktion, Sie sind in der Wirklichkeit angekommen.

Allerdings müssen diese Fehlbeträge in Bayern ausgeglichen werden; wir haben das im Juli gefordert und wir sind im September nicht anderer Meinung. Die Fehlbeträge dürfen jedoch nicht auf Kosten der anderen Länder ausgeglichen werden. Ich weise wieder auf die Einbeziehung der privaten Krankenversicherung hin; es müssen Lösungen gefunden werden ohne zu sagen: Alles Geld nach Bayern, und was in Mecklenburg-Vorpommern, Baden-Württemberg oder sonst wo passiert, das geht uns nichts an, Hauptsache unseren Versicherten geht es gut. Was Sie tun, ist ein kläglicher Versuch, von den Verantwortlichkeiten abzulenken, abzulenken davon, dass Sie in

Berlin offensichtlich keinen Einfluss haben, abzulenken davon, dass Sie kein Konzept für die Probleme in Bayern haben.

Sie haben die Krankenhausfinanzierung schon angesprochen. Ich höre gerne, dass Sie nicht aussteigen wollen. Allerdings – wie sagt der Dichter so schön –: Die Worte hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Frau Ministerin, Ihr Zwischenruf mit dem Hinweis darauf, dass andere Länder aus der dualen Finanzierung ausgestiegen sind, überzeugt mich auch nicht. Wir alle haben Verantwortung für Bayern und was anderswo schlecht läuft, darf für uns nicht Vorbild sein. Wir müssen das tun, was für Bayern und die Menschen in Bayern gut ist. Mit Ihrer Politik, die Gelder für die Krankenhausfinanzierung weiter herunterzuschrauben, treiben Sie die kommunalen Häuser in die Privatisierung mit allen bekannten negativen Folgen für die Versorgung gerade in den ländlichen Gebieten. Dass der Ministerpräsident, wie der Zeitung zu entnehmen ist, nicht einmal die Bereitschaft zeigt, mit der Bayerischen Krankenhausgesellschaft über dieses Thema zu reden, halte ich für skandalös.

Wir werden den Bürgerinnen und Bürgern in Bayern weiterhin sagen, wer für welche Inhalte dieses Gesundheitskompromisses verantwortlich ist. Sie wären nach unserer Meinung gut beraten, zu Ihren ursprünglichen Konzepten zurückzukehren und diese in der Union mehrheitlich zu machen.

Der vorliegende Dringlichkeitsantrag ist in unseren Augen ein reiner Show-Antrag mit vordergründiger Effekthascherei. Auch wir wollen die Versorgung in Bayern weiter auf hohem Niveau gesichert haben. Ich habe es schon mehrfach gesagt und wir haben diese Forderung bereits im Juli und August erhoben. Solange Sie nicht bereit sind, in den Antrag hineinzuschreiben, dass dies nicht ohne Beteilung der Privaten Krankenversicherung - PKV - geht, werden wir uns bei der Abstimmung über den vorliegenden Antrag enthalten. Wir fordern Sie weiter auf, in und für Bayern das zu tun, was die medizinische Versorgung auf hohem Niveau sicherstellt und was wir in eigener Zuständigkeit in diesem Hause tun können.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als ich gestern diesen Dringlichkeitsantrag der CSU gelesen habe, war ich erst einmal sprachlos. Ich habe ihn dann noch einmal gelesen und habe mir gedacht: Doch, der kommt wirklich von der CSU. Er kommt von der Partei, die in der Großen Koalition mitregiert und deren Parteivorsitzender bei der Verkündung der Eckpunkte stolz und siegessicher in die Runde geblickt hat und deren Sozialministerin an der missglückten Reform mitgestrickt hat. Jetzt will gerade diese Partei den Landtag dazu instrumentalisieren, sich von Ihrer eigenen Schwesterpartei zu verabschieden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wo bleibt denn Ihre Solidarität gegenüber den Schwestern und Brüdern in Berlin? Dass die Gesundheitsreform verpfuscht ist, pfeifen die Spatzen von den Dächern. Es kann nicht gelingen, aus zwei Versatzstücken – Bürgerversicherung und Kopfpauschale – ein schlüssiges Konzept zu stricken, ein Konzept, bei dem man sich von der Einbindung der privaten Krankenkassen verabschiedet, vor ihnen in die Knie gegangen ist und wieder einmal den gesetzlichen Krankenkassen die gesamte Last aufbürdet, ein Konzept, das den von Ihnen sonst so hoch gelobten Wettbewerb völlig unmöglich macht. Der Aufschrei, der quer durch alle Expertengremien ging, spricht für sich.

Herr Stoiber und Frau Stewens haben diesen Pfusch mitentwickelt. Erst, als sie bemerkten, dass sie sich selbst ins Knie geschossen hatten und die sogenannte Reform ein tot geborenes Kind ist, distanzierten sie sich mit der von Ihnen bereits allseits bekannten Wendehalsmethode von ihrem eigenen Werk.

Die von Ihnen geforderte Realisierung der Gesundheitsreform ist der Versuch, den Kopf aus der Schlinge zu ziehen. Dies ist keine Lösung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich schlage Ihnen vor: Werfen Sie Ihre fehlgeschlagene Reform in den Papierkorb, führen Sie die von uns längst geforderte Bürgerversicherung ein. Wir werden Ihnen dabei nicht helfen, einer verunglückten Reform einen weiteren Pfusch hinzuzufügen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Ministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Sonnenholzner, die Gesundheitsreform ist in der Tat ein schwieriges Reformwerk, da gebe ich Ihnen völlig Recht. Da sind unterschiedliche Seiten: Die einen kamen von der Bürgerversicherung, die anderen von der Prämie. Ich möchte die Geschichte gar nicht wiederholen, wobei Ihre Darstellung ein Stück weit falsch war. Aber im Endeffekt haben bei der Gesundheitsreform beide großen Parteien den kleinsten gemeinsamen Nenner gesucht und auch gefunden. Vor diesem Hintergrund hat man dann natürlich bei der Gesundheitsreform als erstes gesagt, wir gehen mal ran, nehmen die Strukturen sozusagen unter die Lupe und schauen, was wir im Bereich Strukturen – das zweite waren die Honorare – verbessern können, wo wir Schnittstellen bereinigen können, wie wir bei den Honoraren von den floatenden Punktwerten wegkommen können.

Was Sie der SPD sozusagen als Erfolg auf die Fahnen geschrieben haben, stimmt effektiv nicht: weder die Palliativversorgung noch die geriatrische Reha und die Mutter-Kind-Kuren als Pflichtleistung, die Sie gar nicht erwähnt haben, aber das nehme ich Ihnen gar nicht übel.

(Zuruf von der SPD)

Alles das sind gemeinsame Dinge, die wir beschlossen haben. Ich weiß das sehr genau, weil ich an der gemeinsamen Erstellung der Eckpunkte beteiligt war.

(Zuruf von der SPD: Zuhören hilft!)

– Nein, hören Sie ruhig zu. Dann können Sie das nächste Mal die Dinge richtig angeben.

Zur PKV, der privaten Krankenversicherung, möchte ich Ihnen nur eines sagen: Die PKV wird natürlich gemäß der Eckpunkte durchaus bestimmte Dinge in den Bereich Sozialpflichtigkeit einbringen müssen, das ist überhaupt keine Frage. Aber die private Krankenversicherung soll und muss als Vollversicherung erhalten bleiben, auch das steht in den Eckpunkten. Dazu ist nun zweimal ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, der die PKV als Vollversicherung kaputt machen will. Für mich ist es nicht das Allerwichtigste, die Privatversicherung zu erhalten. Aber Sie sollten doch einmal ein Stück weit in die Struktur der Privatversicherung schauen. Da haben wir 8 Millionen privat Versicherte, 10 Millionen freiwillig gesetzlich Krankenversicherte, und diese 10 Millionen haben im Schnitt ein höheres Einkommen als die 8 Millionen PKV-Versicherten. Da sagen Sie mir – sozialpolitisch begründet –, dass diese 8 Millionen PKV-Versicherten ein Zusatzopfer leisten sollten. Die Beiträge steigen, wenn Sie die PKV verpflichten wollen, in den Fonds zu zahlen.

(Zuruf von der SPD)

Sozialpolitisch ist das schlicht und einfach nicht vertretbar.

Gleichzeitig halte ich Folgendes für ganz wichtig: Der Fonds, in dem viele Bereiche und viele gute Ideen stecken, wird über die Strukturreform landauf, landab mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen diskutiert.

Ich finde es ganz interessant, was Sie zurzeit in der Diskussion machen. Sie können sicher sein – ich habe das in den Verhandlungen von Anfang an vertreten –, mir geht es um den Mittelabfluss der gesetzlichen Krankenversicherungen hier in Bayern, vor allen Dingen natürlich bei den landesunmittelbaren Krankenkassen. Da haben wir in Bayern eine ganz einfache Rechnung mit einfachen Zahlen gemacht, die wir vom Bundesversicherungsamt und vom Bundesgesundheitsministerium geholt haben. Es ist ganz interessant, dass das Bundesgesundheitsministerium die eigenen Zahlen infrage stellt. Wir haben uns die Summe der Ausgaben, also die Mittel, die die Krankenkassen in Bayern im Jahr 2004 zur Verfügung hatten, angeschaut und wir haben dann sozusagen unter Schaltung des Fonds im Jahr 2004 errechnet, was die einzelnen Krankenkassen pro Kopf zugewiesen bekommen. Das heißt, es geht hier um die Kardinalfrage: In welcher Höhe bekommen die bayerischen Krankenkassen pro Kopf Zuweisungen aus dem Fonds? Wir haben hier Schätzungen angestellt, weil es viele Unbekannte gibt, etwa die Frage, ob die Ausgaben der Krankenkassen zu 95, zu 96 oder zu 100 % aus dem Fonds gedeckt werden. Es gibt ferner die Unbekannten „Allgemeiner Beitragssatz“ und „Morbi-RSA“.

Ich verlange – ich finde es interessant, dass sich die SPD dem nicht anschließen kann –, dass wir Simulationsrechnungen und belastbare Berechnungen aus dem Gesundheitsministerium bekommen, um zu sehen, wie die Finanzverteilungen eines Fonds auf die einzelnen Länder tatsächlich aussehen und welche Folgen das für die Ausgaben der Krankenkassen hat.

Ich weiß sehr genau – in Hessen wird mir das immer wieder vorgeworfen –, dass unsere Haus- und Fachärzte um ca. 25 % höhere und damit bessere Verträge haben als Ärzte in anderen Ländern. Die Vertreter der anderen Länder sagen, recht geschieht es den Bayern, sollen die doch endlich einmal auf das allgemeine Niveau zurückgeführt werden. Wir wollen uns die Frage gemeinsam stellen: Wollen wir das ad hoc bei Scharfschaltung des Fonds? Da hätte ich erwartet, dass mich die bayerische SPD unterstützt. Das tut sie aber nicht. Ich hätte eigentlich erwartet, dass die bayerische SPD sagt, hier ist die Bundesgesundheitsministerin in der Bringschuld. Wir brauchen endlich belastbare Berechnungen unter bestimmten Annahmen allgemeiner Beitragssätze. Eine sehr wichtige Frage ist: Wie wird der allgemeine Beitragssatz aussehen?

Wie ist das jetzt in Deutschland bei dem Beitragssatz von 14,2 %? Wird dieser Beitragssatz auf 14,5 % erhöht? Wird er auf 13,8 % reduziert? Das sind die Kardinalfragen, die zurzeit beantwortet werden müssen. Da verlange ich Berechnungen aus dem Bundesgesundheitsministerium, denn die liegen mir zurzeit nicht vor. Vor diesem Hintergrund sage ich: Lasst uns gemeinsam vorsichtig für die bayerischen Interessen eintreten. Ich halte es für ungeheuer wichtig, hier die Auswirkungen auf die einzelnen Länder exakt zu berechnen. Nichts anderes habe ich immer wieder eingefordert.

In einem Bereich, nämlich bei pauschalen Honoraren, ist es uns gelungen – Sie werden das aus den Verhandlungen immer wieder hören –, regionale Zu- und Abschläge zu bekommen. Da heißt es deutlich, es wird regionale Zu- und Abschläge geben. Das Bundesgesundheitsministerium hat immer gesagt, mit diesen regionalen Zu- und Abschlägen könnte es die Be- und Entlastung der Länder ausgleichen. Dazu sage ich Ihnen: Das war ein Verhandlungserfolg von mir. Von der SPD habe ich kein Wort gehört. Die SPD will im Moment, dass ich als CSU-Ministerin bei der SPD-Bundesgesundheitsministerin vorstellig werde und die Forderungen der bayerischen SPD vortrage. Es ist für mich immer hochinteressant, welche Wege die SPD Bayern wählt. Offensichtlich wird sie in Berlin gar nicht mehr gehört.

Ich möchte ganz eindringlich sagen, dass es sehr wichtig ist, die entsprechenden Berechnungen aus dem Bundesgesundheitsministerium vorgelegt zu bekommen, damit wir vernünftige, belastbare Entscheidungen im Sinne des Wohls der Patienten, die in Bayern versichert sind, treffen können. Letztendlich müssen die Patienten und die Versicherten bei den gesetzlichen Krankenkassen im Mittelpunkt unseres Handelns stehen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich habe zwei weitere Wortmeldungen von Herrn Kollegen Wahnschaffe und Frau Kollegin Ackermann vorliegen.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Staatsministerin, Ihre Ausführungen soeben haben mich sehr verwundert. Nicht die SPD-Fraktion saß am Verhandlungstisch, sondern Sie als Vertreterin Bayerns und der Bayerischen Staatsregierung. Sie haben mit einem gerüttelten Maß an Verantwortung an den Verhandlungen teilgenommen und schieben uns die Verantwortung für den Murks zu, der daraus entstanden ist. Dieses Schwarzer-Peter-Spiel ist dieses Hauses unwürdig.

(Joachim Unterländer (CSU): Es geht um die Umsetzung!)

– Nein, es geht nicht um die Umsetzung, sondern darum, dass Ihr Parteivorsitzender das Eckpunktepapier nicht unterschrieben hätte – er hat heute Geburtstag, deshalb will ich sanftere Worte wählen –, wenn ein bestimmter Satz auf Seite 22 nicht geändert worden wäre. Es ging um die Finanzierung. Die Staatskanzlei hat alles genau abgeklopft. Der Druck auf dem Papier der Vereinbarung war noch gar nicht trocken, hat sich Herr Dr. Platzer bereits an den Bayerischen Ministerpräsidenten gewandt und darauf hingewiesen, welche nachteiligen Folgen dies für Bayern habe. Trotzdem sagen Sie, jetzt erst wäre es klar geworden. Sie nehmen nicht zur Kenntnis, was wir sagen. Das ist Ihr gutes Recht. Aber lügen sollten Sie nicht.

(Unruhe bei der CSU)

– Sie brummeln. Ich sage das aber mit vollem Bedacht.

Frau Kollegin Sonnenholzner und ich führten am 7. August 2006 eine Pressekonferenz durch. Die Presseabteilung des Sozialministeriums, die mindestens so groß ist wie die gesamte SPD-Landtagsfraktion, hatte bereits reagiert, als wir gerade mal unser Papier abgesetzt hatten. In unserem Papier steht etwas über die bayerischen Besonderheiten: Die bayerischen Primärkassen seien aufgrund einer günstigeren Einnahmesituation und einer verantwortungsbe- wussten Bewirtschaftung der Beiträge in der Lage gewesen, ein hohes Versorgungsniveau in Bayern zu gewährleisten. Mit der Einführung des Fonds und eines Einheitsbeitrages pro Versichertem werde dieser Spielraum zulasten der Kranken entscheidend eingeengt. Zusätzlich drohten pauschale oder einkommensabhängige Krankenkassenbeiträge. Die Verschlechterungen hätten Herr Stoiber und Frau Stewens zu vertreten. So unsere Pressekonferenz am 7. August 2006.

Frau Kollegin Stewens, wir haben das Problem durchaus gesehen und darauf gedrängt, dass die bayerischen Belange beachtet werden. Das Problem war – anders kann ich es nicht benennen –, dass die Unionsseite bei den Verhandlungen unterbelichtet war. Das zeigt sich an den stümperhaften Vorschlägen. Sie waren nicht ausreichend kompetent vertreten. Herr Seehofer hat Ihnen an allen Ecken und Enden gefehlt, was auch die Unions-Ministerpräsidenten wie einen Hühnerhaufen erscheinen ließ. Einer sagt „hü“, der andere „hott“, mancher gar nichts

oder „so nicht“. Ich frage Sie, wie wir zu einem Ergebnis kommen sollen, wenn Sie sich nicht einmal untereinander einig sind, was Sie eigentlich wollen.

(Beifall bei der SPD)

Das Hauptproblem besteht meines Erachtens darin, dass man zu Beginn der Legislaturperiode dem Gesundheitssystem rund 8 Milliarden Euro aus der Tabaksteuer entzogen und damit das Problem erst geschaffen hat. Hätten wir dieses Geld dort belassen, wären die Kassen nicht vor die Frage gestellt, wie sie die Haushalte 2007 und 2008 finanzieren können. Wenn wir zu guten Ergebnissen kommen wollen, müssen wir eine Finanzbasis schaffen, die es den Krankenkassen ermöglicht, dass, wie im Sozialgesetzbuch V steht, eine notwendige, ausreichende und wirtschaftlich vertretbare Versorgung für jeden finanziell abgesichert wird. Wir stehen beide – Union und SPD – in der Verantwortung. Es nützt nichts, ein Schwarzer-Peter-Spiel zu treiben und dem anderen zu unterstellen, er unterstützte die bayerischen Interessen nicht.

Die SPD hat als erste die Mängel benannt, die Sie übersehen haben. Sollten Sie jetzt zu neuen Einsichten kommen und vielleicht auch nach diesen handeln, sind wir an Ihrer Seite. Nicht jedoch so, wie Sie das heute vorgebrachten haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind auch heute wieder Zeugen eines bayerischen Weges. Der bayerische Weg sieht so aus: Wir wollen zwar etwas für die ganze Republik. Wir wollen es auch gemeinsam. Aber wir wollen dann doch einen oder zwei Sonderwünsche äußern. Der eine ist, dass wir die Regionalisierung wollen, und der andere, dass die privaten Kassen nicht einbezogen werden. Gehen die anderen nicht darauf ein, sind wir beleidigt. Dann machen wir nicht mehr mit. Wir lassen alle auflaufen und komplizieren alles so lange, bis es überhaupt nicht mehr geht und niemand mehr weder ein noch aus weiß. Dann sagen wir: Die anderen sind unfähig. Das ist der bayerische Weg, den wir heute wieder erleben.

Sie haben so viele Komplikationen in die Verhandlungen gebracht, dass es inzwischen ein Verwirrspiel ist, bei dem der einfache Bürger überhaupt nicht mehr durchblickt und der Fachpolitiker sich schwertut. Wir werden jeden Tag mit neuen Nachrichten überschüttet, die wieder eine Änderung, eine neue Kritik und einen neuen Vorschlag bringen. Was hier abläuft, ist völlig unsinnig. Es hat auch im weitesten Sinne nichts mehr mit Politik zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben einen Gesundheitsfonds geschaffen, der ein Bürokratiemonster darstellt. Die Krankenkassen haben das sofort gesagt. Der Druck wird immer größer. Sie werden das nicht durchführen können. Ausgerechnet Sie, die Sie landauf landab von Deregulierung sprechen,

schaffen ein Bürokratiemonster und finden es auch praktikabel. Ich bin gespannt, wie das laufen wird. Ich kann es mir nicht vorstellen.

Hören Sie auf unseren Rat. Führen Sie die Bürgerversicherung ein. Verteilen Sie die Lasten gleichmäßig einkommensgestaffelt auf den Schultern der Bürger. Machen Sie nicht ständig Ausnahmen und neue bürokratische Saltos. Dann ist es gerecht, dann brauchen Sie keinen bayerischen Sonderweg, und dann sind die Bürger zufrieden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Frau Staatsministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf das, was Sie, Herr Kollege Wahnschaffe, gesagt haben, etwas erwidern. Ich fand die Vorwürfe ziemlich heftig. Sie sind, wie Sie sie mir gegenüber vorgetragen haben, einzigartig. Ich halte den Stil der Auseinandersetzung und ihren Inhalt nicht für richtig und möchte die Vorwürfe klar zurückweisen.

Ich habe davon gesprochen, dass es in der Tat um eine ernste Angelegenheit gehe. Sie haben davon gesprochen, dass Sie von Anfang an Bedenken angemeldet hätten. Ich habe von der ersten Minute an – Frau Kollegin Ulla Schmidt wird Ihnen das bestätigen können – meine Bedenken gegenüber dem Fonds eingebracht. Dies geschah vor allem vor dem Hintergrund, dass dies alle Länder betrifft, die ein höheres Durchschnittseinkommen haben. Es geht nicht nur um ein bayerisches Anliegen.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

– Hören Sie doch zu!

Diese Länder wären bei Fondszuweisungen im Durchschnitt benachteiligt, zumal die einzelnen Kriterien noch nicht feststehen und die Krankenkassen weniger Mittel zur Verfügung haben.

Aber genau das ist das System der SPD, die auch im Bereich der Krankenhäuser – ich denke an das Fallpauschengesetz – deutschlandweit die Vergütungen einheitlich schalten möchte. Das ist der Hintergrund. Ich meine, wenn Sie als SPD-Politiker das anders sehen, wenn Sie die Vergütung nicht deutschlandweit einheitlich schalten wollen, sollten Sie sich rechtzeitig melden und ein ganz klares Nein dazu sagen. Dann könnten wir gemeinsam die bayerischen Interessen in Berlin ein Stück weit besser vertreten. Ich habe das von Anfang an getan.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber nicht erfolgreich!)

– Wenn Sie sagen „nicht erfolgreich“, Herr Kollege Dürr, dann sage ich Ihnen eines: Wir haben zumindest die Zu- und Abschläge bei den Honoraren erreicht. Das war schon schwer genug. Für die Ausgestaltung der Eckpunkte kommt es darauf an, wie hoch Sie die Zu- und Abschläge

der Honorare setzen – Stichwort: regionale Ausgestaltung. Da kommt es in der Tat darauf an, wie ich den Gesetzentwurf ausgestalte. Da ist wiederum das Bundesgesundheitsministerium ein Stück weit gefordert, das den Gesetzentwurf ausgearbeitet und vorgelegt hat. Deswegen würde ich mich als SPD nicht so vornehm zurückziehen.

Ich kann Ihnen nur sagen: Wir waren immer dabei. Sie werden von mir noch nie gehört haben, dass ich bei den Verhandlungen zu den Eckpunkten nicht dabei war. Aber ich habe mich von Anfang an – das sage ich auch ganz offen – nicht nur für die bayerischen Belange eingesetzt, sondern für die Unterschiede, die wir in den Ländern haben.

Ich möchte noch etwas zum Bereich Krankenhaus sagen. Die duale Finanzierung ist im Bundesgesetz festgeschrieben, Frau Kollegin Sonnenholzner. Deswegen können sich einzelne Länder gar nicht daraus verabschieden. Sie haben nur ihre Summen so weit nach unten gefahren, dass man im Grundsatz gar nicht mehr von einer dualen Finanzierung sprechen kann. Das ist der Hintergrund.

Ich habe übrigens meine Kollegin Ulla Schmidt im Bund gebeten, mir doch einmal die Zahlungen aus den einzelnen Ländern im Bereich der Krankenhausfinanzierung vorzulegen. Diese Information habe ich bis heute nicht bekommen. Damit können Sie nämlich sehr schön klarmachen, wie stark sich Bayern immer hinter die duale Finanzierung gestellt hat und wie viel wir für eine gute Struktur im Bereich der stationären Versorgung geleistet haben. Auch das möchte ich Ihnen ganz klar sagen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): So gut war es auch wieder nicht!)

Es war meine Idee zu sagen: Wir machen eine Sonder-Gesundheitsministerkonferenz, weil die Länderinteressen und die Bundesinteressen völlig unterschiedlich sind, um mit allen Länderministern in aller Ruhe über eine duale oder eine monistische Finanzierung verhandeln zu können, wobei wir für eine duale Finanzierung einstehen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich habe keine weitere Wortmeldung vorliegen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 15/6344 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Die Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der SPD. Damit ist der Antrag angenommen.

Herr Kollege Wahnschaffe möchte eine Erklärung nach § 112 der Geschäftsordnung abgeben.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe in meinem Wortbeitrag zwei Formulierungen gewählt, die ich bedauere und die ich hiermit zurücknehmen möchte.

Ich habe zum einen gesagt, dass die Frau Staatsministerin gelogen habe. Zum Zweiten habe ich von „Unterbeleuchtung“ gesprochen, to whom it may concern. Ich nehme beide Ausdrücke mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück.

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Alois Glück: Damit kommen wir zum nächsten Dringlichkeitsantrag. Zur gemeinsamen Behandlung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD)
Sofortmaßnahmen zum Schutz der Verbraucher in Bayern (Drs. 15/6345)**

und den nachgezogenen

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Konsequenzen aus den Gammelfleischskandalen (Drs. 15/6354)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die bayerische Lebensmittelüberwachung ist durch eine Reihe von Skandalen in Verruf geraten, und wir müssen so schnell wie möglich dafür Sorge tragen, ohne noch groß darüber zu diskutieren, was passiert ist, dass diese Dinge nach Möglichkeit nicht mehr passieren können.

Kolleginnen und Kollegen, der Herr Umweltminister hat in seiner letzten Rede im Umweltausschuss darum gebeten, Gemeinsamkeiten zu entwickeln, um dieses Problem zu lösen, und er hat von uns die Zusage bekommen: Wir halten die Hand hin, sie darf nur nicht weggeschlagen werden. Also ist meine Bitte heute, mit dem Antrag, den die SPD-Landtagsfraktion stellt, entsprechend umzugehen. Wir werden wahrnehmen, wie ernst solche Angebote sind.

Deshalb bringen wir eine Reihe von Vorschlägen ein, die sicherstellen sollen, dass eine ununterbrochene Kette von richtigen Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen zur Sicherstellung gesunder, genussfähiger Lebensmittel gegeben ist. Lassen Sie es mich einmal auf Bayerisch sagen. Bisher ist es so: Im Stall wird kontrolliert, bis es nicht mehr geht. Das beklagen Landwirte manchmal zu Recht. Kaum ist aber die Sau aus dem Stall, dann kümmert sich kein Schwein mehr darum.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Engelbert Kupka (CSU): Das war eine schöne Formulierung!)

So ist es bisher. Genau das gilt es zu beheben.

Wir versuchen zwar, Kontrollen einzuführen und diese durchzuhalten. Aber es nützt zum Beispiel nichts, wenn diese Kontrollen angekündigt werden, und jeder weiß, was gleich passiert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Engelbert Kupka (CSU): Da ist was dran!)

Dann fahren wir das Fleisch, das nicht ins Kühlhaus gehört, auf der Straße spazieren.

Kolleginnen und Kollegen, deswegen ist es wichtig, Verbraucherinnen und Verbrauchern die Sicherheit zu geben, die sie von diesem Staat erwarten können. Aber nicht nur die Verbraucherinnen und Verbraucher, auch die Landwirte und Produzenten, die Handwerker und Hersteller müssen wieder wissen, dass sie nicht durch schwarze Schafe in Verruf geraten. Aber dafür müssen sie bitte auch – das sage ich in aller Deutlichkeit – in Kauf nehmen, dass man in Zukunft, wenn es nach uns geht, etwas genauer hinsieht.

Meine Damen und Herren, deswegen schlagen wir Ihnen vor – und ich will jetzt nicht Tucholsky zitieren, aber jeder weiß, was ich meine, er hat einen schönen Spruch getan –, dass man die Ressorts umsortiert, die Ministerien so zusammenfügt, dass die Fehler, die im System aufgetaucht sind, behoben werden können.

Meine Damen und Herren, das darf nicht lange dauern. Wer die bayerische Staatsverwaltung und ihre Beamten kennt, der weiß: Wenn man sie lässt, können sie das ganz gut und sehr schnell im Interesse der Verbraucher erledigen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb ist es wichtig, dass wir eine Umressortierung vornehmen. Wir schlagen vor, die Gebiete Landwirtschaft, Umwelt und Landesentwicklung in einem Ministerium zusammenzufassen, um sicherzustellen, dass es dort keine Abhängigkeiten und Kompetenzrangingen gibt. Des Weiteren schlagen wir Ihnen vor, das, was jetzt unter Hygiene- und Gesundheitsgesichtspunkten auf viele Ministerien verteilt ist, im Sozialministerium zusammenzufassen, weil wir glauben, dass dann dieses Kompetenzrangel aufhört.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Wir brauchen zweitens ein Konzept – und wir bitten Sie, das vorzulegen –, in dem sichergestellt wird, dass bisherige Lücken und Grauzonen sowie Mängel in der Kontrollkette bei den Lebensmitteln beseitigt werden. Meine Damen und Herren, lassen Sie mich hier einfügen: Wir reden nicht nur über Fleisch. Sie wissen, dass in letzter Zeit genbelasteter Reis und Sonstiges im Handel auftaucht. Auch das bitte ich dabei zu berücksichtigen.

Ein Drittes ist wesentlich, nämlich bereits jetzt erkennbar notwendige Sofortmaßnahmen zur Erhöhung der Lebensmittelsicherheit in Bayern zu ergreifen, zum Beispiel die bisherige Begrenzung der einzelnen Behörden auf enge Tätigkeitsbereiche aufzugeben. Der Herr Minister hat ja

schon angekündigt, dass er eine neue Eingreiftruppe bildet. Bitte tun Sie das schnell! Auch hier will ich sagen, was der Stand ist:

(Susann Biedefeld (SPD): Die hat er aber schon lang angekündigt!)

– Die Task Force war längst angekündigt, da gebe ich Ihnen recht, Frau Kollegin. Sie hat nur die Arbeit offensichtlich nicht so aufgenommen, wie wir uns das alle erwartet hatten.

Als weitere Sofortmaßnahme müssen Amtsveterinäre, amtlich bestellte Tierärzte und Lebensmittelkontrolleure gemeinsam auftreten. Nötigenfalls sind sogar die Gewerbeaufsicht und der Zoll hinzuzuziehen. Das hat einerseits den Vorteil, dass nicht mehr so oft Einzelkontrollen stattfinden müssen, und es hat zum anderen den wesentlichen Vorteil, dass gebündeltes Wissen zusammen auftritt. Das ist sehr vorteilhaft, wie man am Beispiel Deggendorf sehen kann. Dort hat jeder etwas gewusst, aber man hat nicht miteinander geredet, sodass daraus nicht das Bild eines zuverlässigen oder nicht zuverlässigen Unternehmers entstehen konnte.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen eine Einheit, die ihre fachliche Kompetenz zusammengeführt hat und dadurch sicherstellt, dass Wissen kein Partikularwissen bleibt, sondern sich eine Gesamtschau eines Unternehmens oder der Führung eines Unternehmens ergibt. Daraus muss dann die Antwort auf die Frage resultieren, ob der Mensch zuverlässig ist oder nicht. Es nützt nichts, wenn da jeder alleine für sich etwas weiß; das reicht meist nicht zu einer Betriebsschließung aus. Ich nehme das sehr ernst und genau; denn es geht letzten Endes auch um Existenzien. Das muss uns allen bewusst sein.

Aber, meine Damen und Herren, es kann einfach nicht sein – da bin ich bei einem weiteren Punkt, von dem der Herr Minister sagte, er wolle eine Lösung versuchen –, dass Veterinäre und Lebensmittelkontrolleure erst nach Anmeldung arbeiten können. Es kann nicht sein, dass sie nicht unangekündigt kommen können und kein Zutrittsrecht haben. Es hat doch überhaupt keinen Sinn, wenn ein Kontrolleur nicht hineingelassen wird; er muss in den Stall können, ohne zuvor die Polizei holen zu müssen. Was zwischen dem Polizeiruf und dem ermöglichten Zutritt passiert, das wissen wir doch alle. Da geht es im Wesentlichen darum, die Arbeit der Kontrolleure, die diese zwar gut verrichten, soweit sie es können, gemessen an ihrer Ausstattung in personeller Hinsicht als auch von den Geräten her, zu stärken und sie damit auch wieder besser zu motivieren.

Dazu bedarf es, wie gesagt, eines rechtlichen Rahmens für ein Betretungsrecht. Wir müssen so sicherstellen, dass nicht passiert, was bisher gang und gäbe ist, dass nämlich jeder weiß, wann die Kontrolle kommt.

Herr Kollege Huber, Sie können gern versuchen, mir das Gegenteil zu beweisen, aber ich befürchte, das fällt Ihnen schwer. Sie wissen genauso gut wie ich, dass vielen

Unterlagen zu entnehmen ist, dass der Termin bekannt war. Herr Kollege Huber, ich wiederhole hier gern, was ich bereits im Umweltausschuss gesagt habe. Gibt es uns nicht zu denken, dass drei amtlich bestellte Veterinäre gemeinsam das Handtuch in einem Unternehmen schmeißen? Sie haben ihre Tätigkeit aufgegeben, als EU-Kontrollen angekündigt wurden und der Unternehmer genau wusste, wann er saubermachen muss.

Sie mögen nun sagen, das seien Einzelfälle. Aber gut, dann lassen Sie uns diese Einzelfälle abstellen. Mir geht es gegen den Strich, dass die Unternehmer immer wussten, wann die Kontrolle kommt. Das ist kein Zufall. Lassen Sie uns diese – ich will es einmal so nennen – „seltsamen Zufälle“ abstellen, indem wir durch organisatorische Maßnahmen Sorge dafür tragen, dass nur noch die Kontrolleure selbst Bescheid wissen, wann sie wohin zu gehen haben. Es geht nicht an, dass das noch viele weitere Personen wissen, sei es auch nur über die Dienstpläne.

Die Amtsveterinäre und Lebensmittelkontrolleure müssen einfach das Recht haben, selbständig Bußgeldverfahren einzuleiten bzw. Ermittlungstatbestände zu Straftaten an Polizei und Staatsanwaltschaften weiterzuleiten. Ich erspare mir zu dieser Forderung weitere Ausführungen, sonst müsste man wiederum mehr ins Detail gehen. Es ist auch hier dringend geboten, den Lebensmittelkontrolleuren und den Veterinären den Zugang zur Anzeige selbst zu ermöglichen, ohne einen Filter dazwischenzuschalten.

Die Nichteinleitung von Bußgeldverfahren oder Strafanzeigen bzw. die Einstellung von Verfahren durch eine vorgesetzte Behörde überprüfen zu lassen, gehört auch in den Forderungskatalog.

Eine weitere Forderung ist, dass Amtsveterinäre und Lebensmittelkontrolleure auf eine Rotation nach längstens fünf Jahren zu verpflichten sind. Alle diejenigen, die solche Kontrollen wahrnehmen – auch die Gewerbeaufsichtsbeamten – sollten nach spätestens fünf Jahren ihren Bereich wechseln. Ich behaupte nicht, meine Damen und Herren, dass Lebensmittelkontrolleure und Veterinäre bestechlich seien. Ich möchte nicht, dass da ein falscher Zungenschlag hineinkommt. Aber allein das öftere Erscheinen in einem Betrieb, wo man dann einen Kaffee miteinander trinkt, was im Grunde nicht verwerflich ist, und damit die jahrelange Quasizugehörigkeit zum Betrieb führt dazu, dass man annimmt: Bisher war alles in Ordnung, also wird es auch weiterhin in Ordnung sein.

Das Gefühl, das bei solchen Dingen aufkommt, muss man unterbinden. Und das geht nur, indem man die Kontrolleure öfter auswechselt. Ich glaube, das ist auch für diese Menschen zumutbar.

Zu den Sofortmaßnahmen gehören ferner Fortbildungsmaßnahmen für Richter, Staatsanwaltschaften und Polizei, die verpflichtend angeboten werden, um deren Sachkenntnis zu verbessern. Wer sich mit den einzelnen Rechtsabschnitten, die zu diesem Bereich gehören, einmal beschäftigt hat, wundert sich nicht, dass wir fast niemanden finden, der dieses Recht komplett beherrscht. Es ist unser eigentliches Problem in dieser Situation, dass es

so viele Rechtssituationen gibt, die ineinander übergehen, dass am Ende niemand mehr genau weiß, wer zuständig ist und wie so etwas bestraft wird oder ob es überhaupt strafbewehrt ist.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch etwas sagen, meine Damen und Herren. Es ist nicht unbedingt motivierend für die amtlich bestellten Lebensmittelkontrolleure, aber auch für die Veterinäre, also für die Menschen, die diese Kontrollen draußen durchführen müssen, wenn sie bis zum letzten Freitag feststellen mussten, dass sie kein Bußgeld verhängen konnten, weil Minister Seehofer bei der Umsetzung der Gesetze, die aus der EU-Regelung entstanden sind, leider übersehen hat, die Bußgeldbewehrung mit ins Gesetz aufzunehmen. Das heißt, vom 01.01.2006 bis zum Freitag letzter Woche konnten die Veterinäre bei der Feststellung von Verstößen gegen Hygienevorschriften keine Bußgelder verhängen. Glauben Sie, dass solche Menschen hoch motiviert an die Arbeit gehen? Ich glaube es nicht. Was kann ein solcher Kontrolleur denn machen? Er hat nicht einmal ein Messer in der Hand, geschweige denn ein Schwert, mit dem er richten kann, was manchmal notwendig wäre. Auch da müssen wir für mehr Sorgfalt in der Gesetzgebung sorgen, meine Damen und Herren, um solche Dinge zu verhindern.

Die Regelung, bei Straftaten die Möglichkeiten zum Vermögenseinzug zu eröffnen, gibt es schon im heutigen Recht. Wir müssen nicht unbedingt im Bußgeldrahmen bleiben. Diesen haben wir in Bayern im Übrigen nie ausgeschöpft, auch das muss man hinzufügen. Sehen Sie sich einmal die Statistik aus dem Hause des Umweltministers an, die ich mir habe machen lassen. Die höchsten Bußgelder, die in Bayern verhängt worden sind – mit Ausnahme der kreisfreien Städte, lagen in der Regel bei 200 bis 500 Euro.

(Susann Biedefeld (SPD): Das zahlen die aus der Portokasse!)

– Richtig, das zahlen die aus der Portokasse. Also auch hier brauchen wir nur den Rechtsrahmen anzuwenden, der gegeben ist, und zwar in aller Härte.

(Beifall der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Dann, glaube ich, kapieren die Herrschaften das schon. Damit sind wir bei einem Kernpunkt. Die schlimmste Strafe für diese wenigen, aber schlimmen schwarzen Schafe in dieser Branche ist nicht das Bußgeld. Die schlimmste Strafe für solche Menschen ist, wenn ihr Name veröffentlicht wird, auch der Name der Firmen, die er beliefert hat. Damit straft man diese Herrschaften am allerbesten. Sie können dann umfirmieren; das ist richtig. Sie können ein neues Markerl draufpappen. Aber wenn man will, kann man auch dann gewährleisten, dass das in die Öffentlichkeit gerät. Allerdings nur, wenn man es will; das sage ich immer dazu.

(Susann Biedefeld (SPD): Da müsste es zum Berufsverbot kommen!)

– Ja, wir müssen dann möglicherweise auch einmal über ein Berufsverbot reden. Aber wir glauben, dass die Landeskriminalämter mit einer eigenen Abteilung „Lebensmittelkriminalität“ einen wesentlichen Beitrag leisten könnten, um die Sensibilität zu schärfen.

Dann haben wir noch einen Vorschlag, zu dem wir möglicherweise noch einmal das Innenministerium um etwas bitten müssen. Das sage ich hier öffentlich: Es müsste seine Polizeistreifen auf dem flachen Land etwas sensibilisieren. Wenn meine Informationen stimmen, gibt es nicht nur die Kühlhäuser, die wir kennen, sondern es soll auch in aufgelassenen Bauernhöfen und Scheunen Kühlhäuser geben, von denen niemand etwas weiß. Damit entziehen sich diese jeder Kontrolle. Das ist kein Vorwurf, sondern eine Feststellung. Wenn so etwas im Raum steht – als Hinweis –, dann bitten wir den Innenminister, seine Polizeistreifen im ländlichen Raum einmal anzuweisen, besser nachzusehen. Es fällt doch auf, wenn auf einem Kleinbauernhof ein Kühllaster steht. Das müsste sogar einem Blinden mit Krückstock auffallen, dass da etwas nicht stimmt. Wenn man solche Hinweise hat, müsste man eigentlich schon etwas genauer hinsehen.

Wir können uns nicht darauf verlassen, dass uns die Leute, die im ländlichen Bereich wohnen, das öffentlich sagen. Sie wissen genau, wie sich die sozialen Beziehungsgeflechte im flachen Land auswirken. Da wird es ungeheuer schwierig, wenn man als Denunziant gilt.

Wir sollten uns darauf nicht verlassen. Dafür haben wir einen Staat und eine funktionierende Polizei. Wir müssen sie nur das tun lassen, was sie tun soll.

Meine Damen und Herren, alle Pläne, die es einmal gab oder die es noch gibt, die Lebensmittelkontrolle in Großbetrieben zu privatisieren, sollten aufgegeben werden. Die freiwillige Selbstkontrolle hat bislang nicht ausgereicht. Wir glauben, dass dieses Paket von Maßnahmen notwendig ist, um den Verbrauchern deutlich zu signalisieren, dass wir gewillt sind, vom Kopf bis zum Fuß etwas zu ändern. Deswegen haben wir auch einen Neuzuschnitt der Ministerien und das dazugehörige Werkzeug gefordert. Wir müssen deutlich machen, dass dieser Staat die Verantwortung nicht auf die Verbraucher abwälzen will.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einen Schlussatz sagen: Ich halte es für sehr gewagt zu sagen: Wer billiges Fleisch kauft, ist selber schuld, weil er diesen Dreck kauft. Meine Damen und Herren, dieser Staat ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass alle Menschen ordentliche Lebensmittel auf den Tisch bekommen.

(Beifall bei der SPD – Engelbert Kupka (CSU): Nein! Die Hersteller und die Händler sind dazu verpflichtet, nicht der Staat!)

– Die Menschen müssen Lebensmittel erhalten, die zum Verzehr geeignet sind. Dies muss der Staat mit seinen Kontrollen sicherstellen. Herr Kollege Kupka, wir sind uns sicherlich einig, dass in erster Linie die Hersteller dafür zu

sorgen haben. Die Hersteller sind die ersten, sie dürfen aber nicht die letzten sein, wie das heute der Fall ist.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, eines kommt hinzu: Es zeugt von einer gewissen Arroganz, wenn gesagt wird, Menschen, die kein Geld hätten, seien selber schuld, wenn sie billiges Fleisch kaufen. Wir als Staat sind dafür verantwortlich, dass auch kostengünstiges Fleisch für den menschlichen Verzehr geeignet ist. – Stimmen Sie bitte unserem Antrag zu.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst etwas Grundsätzliches zum SPD-Antrag sagen: Mit den meisten Forderungen sind wir vollkommen d'accord. Allerdings können wir Ihre Forderung nach einer Verlagerung der Zuständigkeit für die Lebensmittelkontrolle an das Sozialministerium nicht mittragen. Wenn ich es hart formuliere, müsste ich sagen: Dieser Antrag ist auf CSU-Niveau. Etwas anderes fällt mir dazu nicht ein.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Gesundheits- und Verbraucherschutz gehören doch zum Sozialministerium! Das ist doch logisch!)

Eine Umressortierung dieser Zuständigkeiten würde die Behörde im Augenblick mehr lähmen als befördern. Wenn Sie sich einmal die aktuellen Fälle ansehen, werden Sie feststellen, dass sie überhaupt nicht mit der Zuständigkeit zusammenhängen. Die Probleme liegen anderswo. Diese Forderung kann ich nicht mittragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte zunächst darauf eingehen, was seit den ersten Skandalen, die bereits ein paar Jahre zurückliegen, in Bayern passiert ist. Nach den ersten beiden Skandalen in Deggendorf und Passau hat Herr Staatsminister Dr. Schnappauf groß angekündigt, was geschehen soll. Am 31. Januar dieses Jahres hat er verkündet, dass eine Spezialeinheit beim LGL, dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, gegründet werde. Der Aufbau dieser Spezialeinheit ist noch nicht abgeschlossen, aber es wird schon die Erweiterung verkündet. Ich bin der Meinung, dass diese bestehende oder fast bestehende Einheit nicht zur Aufklärung oder Aufdeckung der jetzigen Vorfälle beigetragen hat. Ich wage zu bezweifeln, dass die künftige Spezialeinheit dazu in der Lage sein wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem hat Herr Dr. Schnappauf ausgeführt, kurzfristig sollte in den Landkreisen darauf hingewirkt werden, dass die amtlichen Tierärzte in Zukunft rotieren. Dies sollte auch für die Amtstierärzte gelten. Ein halbes Jahr ging ins Land, und passiert ist überhaupt nichts. Der Minister wurde von

den Amtstierärzten ausgebremst. Diese haben sich schlicht und ergreifend geweigert. So sieht die Umsetzung der Maßnahmen, die der Minister angekündigt hat, aus.

Nun zur besseren Zusammenarbeit der Veterinärbehörden mit den Strafverfolgungsbehörden. Der Minister hat angekündigt, dass es dafür eine eigene Bekanntmachung gebe. Ich weiß nicht, ob es eine solche Bekanntmachung gibt. Sicher bin ich allerdings, dass die Zusammenarbeit mit der Zollverwaltung in dieser Bekanntmachung nicht vorkommt. Zu guter Letzt hat der Minister eine Anlaufstelle für Informanten genannt. Das war eine alte Forderung von uns. Anderthalb Monate vorher wurde ein entsprechender Antrag abgelehnt. Dann wurde diese Forderung vom Minister selbst erhoben. Uns ist wichtig, dass es eine solche Stelle gibt.

Von den Ankündigungen des Ministers wurde also nichts bis fast nichts umgesetzt. Nach den letzten Vorfällen gibt es wieder ein neues Fünf-Punkte-Programm und die Ankündigung, die Spezialeinheit auszuweiten. Angekündigt wurde die Anhebung der Obergrenzen für Bußgelder und Strafen bei Verstößen gegen die Lebensmittelsicherheit. Dazu kann ich nur wiederholen, was Herr Kollege Wörner gesagt hat. Wenn seine Zahlen stimmen, wonach keine Bußgelder verhängt worden seien, die wesentlich über 1000 Euro hinausgegangen seien, kann ich darüber nur lachen. Das ist ein typischer Schaufenantrag. Es sieht gut aus, wenn man eine Erhöhung des Strafmaßes und der Bußgelder fordert. Das wird jedoch überhaupt nichts bringen, wenn die Behörden keine Sanktionierung durchführen. Hier liegt das Problem. Bisher wurde das Strafmaß nicht ausgeschöpft. Deshalb hilft auch eine Erhöhung des Strafmaßes nichts; denn in diesem Fall wird das Strafmaß genauso wenig ausgeschöpft. Wir müssen das jetzige Strafmaß ausschöpfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch die Begriffe „Berufsverbote“ und „Betriebsschließungen“ klingen gut. Herr Staatsminister Dr. Schnappauf, es gibt bereits Berufsverbote. Dem Betreiber der Firma Dümic wurde ein Berufsverbot aufgebrummt. Er ist mehrfach vorbestraft. Der Mann hat weitergemacht, als wenn nichts wäre, und das auch noch unter den Augen der Kontrollbehörden. Warum sollen wir Berufsverbote fordern, wenn es sie schon längst gibt? Diese Berufsverbote werden verhängt, aber die Verhängung wird letztlich nicht durchgesetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun zur Veröffentlichung der Namen der Übeltäter. Was dazu im Verbraucherinformationsgesetz steht, ist mit so vielen Kanns und Wenns behaftet, dass nur die Kleinen gepackt werden, weil sie sich nicht wehren können. Vor den Großen schreckt man jedoch zurück, weil die mit einer ganzen Armada von Anwälten auffahren würden.

Wir sind uns einig, dass wir eine Meldepflicht brauchen. Diese Einigkeit bestand schon vor einem halben Jahr. Passiert ist bisher nichts. Die Namen der Übeltäter und die Bezeichnung der Funde müssen weitergegeben werden. Was Sie als private Zertifizierungssysteme und als Kodierung von Lebensmitteln zur Verbesserung der

Rückverfolgbarkeit anführen, ist nichts anderes als das, was wir als Warenflusskontrolle gefordert haben. Vor einem halben Jahr wurde uns gesagt, dass dies nicht durchsetzbar sei. Natürlich ist das durchsetzbar. Es muss doch möglich sein, festzustellen, ob bei einem Betrieb, bei dem vorne Känguru-Fleisch reinkommt, hinten auch Känguru-Fleisch herauskommt. Das hat Sie bisher überhaupt nicht interessiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme damit zu unserem Antrag und zu unseren Forderungen. Zunächst möchte ich allerdings noch einen kleinen Erkenntnisfortschritt der Staatsregierung anerkennend hervorheben. Inzwischen macht das Verbraucherschutzministerium einen Unterschied zwischen großen und größeren international agierenden Unternehmen und dem kleinen Metzger von nebenan. Wenn wir jedoch die Geschwindigkeit dieser Erkenntnisschübe hochrechnen, wird es noch eine Weile mit diesen Skandalen weitergehen.

Unsere zentrale Forderung ist eine prozessorientierte Kontrolle aus einer Hand unter dem Dach des LGL. Wir wollen die Lebensmittelüberwachung, die Veterinärbehörde, als eigenständige Behörde aufbauen, weg von den Landratsämtern. Wenn Sie sich die Aussagen der Sachverständigen bei der Anhörung im Frühjahr dieses Jahres ansehen, werden Sie feststellen, dass genau diese Forderung von nahezu allen Gutachtern erhoben wurde. Unter diesem Dach wird es deutlich einfacher sein, eine Rotation zu gewährleisten.

Natürlich ist es nicht richtig, die Fleischbeschau zu privatisieren. Die Privatisierung der Fleischbeschau ist bei den Betrieben, in denen alles ordnungsgemäß läuft, überhaupt kein Problem. Bei den „Lumpen“ wird sie nicht die Bohne helfen. Sie sehen, dass die Lumpen dieses System schamlos ausnutzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das bereits vom ehemaligen Verbraucherschutzminister Sinner verkündete einheitliche EDV-System muss endlich eingeführt werden. Die geplanten Kürzungen bei der Anzahl an Amtstierärzten und Lebensmittelkontrolleuren müssen zurückgenommen werden. Die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen müssen schnellstmöglich wiederbesetzt werden. Auch hierzu gab es heute Morgen eine Antwort auf eine Frage des Kollegen Wörner, die eindeutige Erkenntnisse gebracht hat.

Die Kontrollen müssen wir eindeutig verbessern. Die Kontrollen dürfen nicht mehr angekündigt werden, was zwar nicht die Regel, aber auch nicht unüblich war. Eine Sonderkontrolle haben Sie als Minister sogar selbst angekündigt. Da hilft die Kontrolle nicht mehr viel. Auch die großen Unternehmen müssen in gewissen Zeitabständen komplett kontrolliert werden. Das kann in einem Zeitabstand von zwei, drei oder vier Jahren sein. Darauf will ich mich gar nicht festlegen. Wer aber weiß, dass er immer nur im Promillebereich kontrolliert wird, bei dem ist der Manipulation Tür und Tor geöffnet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fleischproben müssen insbesondere bei Geflügelfleisch und leicht verderblicher Ware genommen werden. Eine reine Kontrolle der Bücher und des Hygienezustands reicht nicht aus. Die Kontrollen in der Folge des Degendorfer Fleischskandals in den großen Kühlhäusern sind so abgelaufen, dass der Kontrolleur in den Büchern danach geschaut hatte, ob das Kühlhaus Kontakte zur Degendorfer Frost GmbH hatte. Wenn es diese Kontakte nicht hatte, war das Problem erledigt. Anschließend wurde verkündet, eigentlich hat man so gut wie nichts gefunden. Das kann nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein ganz zentraler Punkt ist die Einbindung der Spezialisten der Zollbehörden. Sie bauen eine eigene Spezialeinheit auf, die vielleicht einmal das vergammelte Fleisch genauer analysieren kann. Sie wird aber Jahre brauchen, wenn sie es überhaupt schafft, um den Kenntnisstand zu erreichen, den die Zollbehörden derzeit bereits haben. Sie können die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Firmen herstellen. Sie können die Netzwerke durchschauen. Keck-Dümgig-Reiss war ein ganz offensichtlich funktionierendes Netzwerk in Bayern. Von den Netzwerken auf Bundes- und auf EU-Ebene will ich gar nicht reden. Die einzige Behörde, die einen Überblick über diese Netzwerke hat, ist der Zoll. Genau der wird von Ihnen außen vor gelassen. Er wird auch in Ihrem Papier über die Zusammenarbeit nicht erwähnt. Manchmal habe ich den Eindruck, dass das die Strafe dafür ist, dass der Zoll die ersten beiden Fälle im letzten Jahr aufgedeckt und damit die bayerische Ruhe, oder, um mit dem Minister zu sprechen, das gute nachbarschaftliche Miteinander gestört hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die gestrige Frage eines Journalisten bei unserer Pressekonferenz, worin der wirtschaftliche Vorteil liege, wenn diese Unternehmer das Fleisch so lange gefroren lagern, wurde vom Landesinnungsmeister der Metzgerinnung wie folgt beantwortet: Das würde sich bei Billigimporten lohnen. Haben Sie vielleicht schon einmal daran gedacht, dass es sich bei diesem Fleisch nicht unbedingt um überlagerte Ware handelt, sondern um schon vergammelt importierte Ware aus Drittländern? Wenn aber unsere bayerischen Kontrollbehörden nach dem Motto „Was interessiert mich, woher der Dreck kommt, Hauptsache er kommt nicht von uns“ aufhören nachzuforschen, weil sie erfahren haben, dass die Ware wie bei Bruner aus Italien kommt und der dortige Händler auch noch die Schuld auf sich nimmt, werden sie solche Zusammenhänge natürlich nicht erkennen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang sollten Sie auch einmal darüber nachdenken, wieso ein italienischer Händler so einfach die Schuld auf sich nimmt. Das macht er doch nur, weil er ganz sicher weiß, dass ihm nichts passieren wird. Ich möchte einmal in anderen Bereichen erleben, dass so etwas passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf jeden Fall ist die Zollverwaltung bei der von Ihnen angekündigten Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungs- und Lebensmittelbehörden nicht mit dabei. Das ist mehr als bedauerlich, denn das wäre außerordentlich wichtig.

Der nächste Punkt. Wir brauchen eine bessere Marktbeobachtung. Betriebe, die Billigfleisch anbieten, müssen schärfer kontrolliert werden. Ich habe einmal eine Anfrage eingereicht, ob es Betriebe gibt, die Fleisch oder Waren einkaufen, die kurz vor dem Verfallsdatum stehen. Darauf wurde mir gesagt, das sei nichts Außergewöhnliches, da gebe es auch keine besonderen Kontrollen. Dort aber müssen wir überall genau hinschauen. Bei Beanstandungen müssen die Kontrollen umfassend sein. Stichproben oder gar nur die Prüfung der Papiere reichen nicht aus. Bei Unstimmigkeiten in der Buchhaltung brauchen wir auch keine Spezialeinheiten. Nehmen Sie einen Betriebsprüfer vom Finanzamt. Er kann das ganz genau aufdecken. So etwas herauszufinden, ist dessen tägliches Geschäft.

Schließlich brauchen wir die Meldepflicht der Abnehmer. Darüber sind wir uns aber einig. Wenn vergammelte Ware geliefert wird, muss das der Abnehmer melden.

Ein ganz zentraler Punkt ist ein bundesweites Melderegister. Nur wenn jeder Veterinär per Knopfdruck nachschauen kann, ob eine Firma, die bei ihm auffällt, schon an anderer Stelle in anderem Zusammenhang aufgefallen ist, kann er wirksam reagieren. Genau dieses bundesweite Melderegister haben Sie aber verhindert. Das ist doch das Drama. Der Veterinär wird also wieder vor sich selber hinwurschteln und diese Netzwerke nicht knacken können.

Wir brauchen wirkungsvolle Sanktionen. Wir brauchen nicht unbedingt höhere Strafen. Das Strafmaß muss in Abhängigkeit vom Umsatz ausgeschöpft werden. Wir müssen das bestehende Strafmaß ausschöpfen und die Strafe nicht nur als Banalität betrachten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein Wort zum Verbraucherinformationsgesetz sagen. Ich habe es vorhin schon kurz angeschnitten. Das Verbraucherinformationsgesetz stellt sich aus unserer Sicht als ein zahnloser Tiger dar. Es gibt viel zu viele Wenn und Aber und Ausnahmegenehmigungen. Das wird sicher nicht dazu führen, dass die Übeltäter auf breiter Ebene öffentlich gemacht werden. Das wäre aber notwendig. Wenn wir das erreichen, würde auch ein Selbstkontrollsysteem der Wirtschaft funktionieren. Solange wir das nicht erreichen, funktioniert aber auch ein Selbstkontrollsysteem nicht. Wenn jemand befürchten muss, dass er öffentlich bloßgestellt wird, wenn er mit solchen Waren handelt, wird er davor zurückschrecken. Wenn er aber davon ausgehen kann, dass sich die zuständigen Behörden nicht trauen, diese Unternehmen zu nennen, werden sie weitermachen wie bisher.

Wir machen eine Reihe von Vorschlägen, die nicht alle problemlos umzusetzen sind, die aber doch umgesetzt werden können. Ich würde mir wünschen, dass Sie

unserem Antrag und diesen Positionen zustimmen, sodass wir auf dem Weg möglichst schnell weiterkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen, ich darf Ihnen bekannt geben, dass zu den derzeit aufgerufenen Dringlichkeitsanträgen von der SPD-Fraktion und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung beantragt wurde. Zu beiden Anträgen sind namentliche Abstimmungen beantragt. Wir fahren in der Rednerliste fort mit Herrn Dr. Marcel Huber.

Dr. Marcel Huber (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns darüber einig, dass der Schutz der Gesundheit der Menschen, der gute Ruf und die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Bauern, Metzger und der Lebensmittelwirtschaft hohe Bedeutung haben. Darüber brauchen wir gar nicht zu reden. Die Kette der Lebensmittelkontrolle, die Sie, Kollege Wörner, genannt haben, beginnend beim landwirtschaftlichen Betrieb über den Schlachthof bis hin zum Zerleger, zur Verarbeitung und zum Handel muss ohne jede Diskussion funktionieren. Bei der Beurteilung des derzeitigen Systems tun sich aber die ersten Differenzen auf.

Velleicht muss man einmal einen kurzen Blick auf die historische Entwicklung der Lebensmittelüberwachung machen, um deren Arbeit wirklich zu würdigen. Die Überwachungs- und Kontrollsysteme, die wir seit Jahrzehnten in den Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärbehörden haben, haben immer gut funktioniert. Ich darf Sie daran erinnern, dass in diesem Haus noch im Juli 2003 einstimmig, ohne Widerrede, ein Gesundheitsdienst- und Veterinärgesetz erlassen worden ist, das diese Fragen regelt. Heute tun Sie so, als wären die Vorfälle alle schon lange bekannt gewesen, die Behörden aber zu dumm gewesen wären, die Vorschriften tatsächlich anzuwenden. In der Tat hat sich in den letzten Jahren etwas verändert. Diese Veränderung besteht im Wachsen einer vollkommen neuen Dimension von Verbrechen. Deshalb gilt es jetzt, auf diese Veränderungen zu reagieren. Früher hat man einmal einen Metzger erwischt, der seine Maschinen nicht sauber gehalten oder einen alten Leberkäse verkauft hat. Heute haben wir es mit Leuten zu tun, die in Kühlhäusern, die so groß sind wie Fußballfelder, Tausende von Paletten bei minus 28 Grad lagern, und zwar mit Waren, die aus aller Welt kommen. Wir haben es zu tun mit Leuten, die Warentermingeschäfte machen und quer über alle Weltmarktszenen mit Lebensmitteln handeln. Wir haben es mit riesigen Dimensionen, Internationalität und Anonymität der Kühlhausbetreiber zu tun, die eine Anpassung des Überwachungssystems an die neue Situation erfordern.

Ich sehe Ihre beiden Anträge heute – so verstehe ich das jedenfalls – als freundlich gemeinte Versuche, Ihren Teil dazu beizutragen, dass diese Anpassung auch gelingt. Leider ist Ihre Aufzählung möglicher Konsequenzen, die man jetzt ziehen könnte, nicht besonders geglückt. Einiges von dem, was Sie vorschlagen, ist nicht zielführend, und

anderes ist schon längst durchgeführt. Trotzdem haben Sie es heute wieder vorgebetet.

Ich werde selbstverständlich nicht auf alles eingehen, was Sie heute hier vorgetragen haben. Ich greife nur einige Punkte auf, zum Beispiel die Forderung nach der Schaffung einer neuen Behörde oder nach der Umressortierung.

(Susann Biedefeld (SPD): Keine neue Behörde, wir sparen ein!)

– Kollege Sprinkart hat gerade von einer neuen Behörde gesprochen, wo man diese Dinge zusammenfassen solle. Ich stehe schon seit 25 Jahren mit Veterinärbehörden in Kontakt. Ich war schon im Innenministerium am Odeonsplatz, im Sozialministerium in der Winzererstraße, dann gegenüber im Verbraucherschutzministerium und jetzt am Rosenkavalierplatz. Ausgerechnet in der heißen Phase, in der wir wirklich wichtige Reformen durchführen wollen, sollen wir eine neue Behörde aufbauen, die vielleicht erst in zwei Jahren funktioniert? Meine Damen und Herren, das erscheint mir wirklich als wenig sinnvoll.

(Henning Kaul (CSU): Das ist Aktionismus!)

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch noch Missverständnisse ausräumen, die von beiden Seiten vorgetragen wurden und sich wie ein roter Faden durch Ihre Papiere durchziehen. Es gibt ganz klare Dienstanweisungen: Kontrollen sind unangemeldet durchzuführen. Diese Kontrollen sind risikoorientiert durchzuführen, das heißt, entsprechend der Bewertung des potenziellen Risikos aufgrund dessen, wie ein Betrieb handelt oder sein Geschäft betreibt, ist er zu kontrollieren. Physische Untersuchungen werden gemacht. Das heißt, man zieht Proben und macht bakteriologische Untersuchungen. Von wegen nur Bücher anschauen! Herr Kollege Wörner, wenn jemand einer Lebensmittelkontrolle den Zugang zu seinem Kühlhaus verweigert, dann wird die Polizei sehr schnell vor der Tür stehen und der Kontrolle Zugang ermöglichen. Was Sie hier geschildert haben, halte ich tatsächlich für ein Horrorszenario, das der Realität – abgesehen von tatsächlichen Verfehlungen – wirklich nicht entspricht. Wir suchen natürlich nach Möglichkeiten, derartige Verfehlungen abzustellen.

Ihre Forderung nach einem Einsatzteam mit interdisziplinärer Besetzung und hoher Zugriffskompetenz ist meines Erachtens erfüllt. Die Spezialeinheit „Lebensmittelsicherheit“ ist seit 1. Juli 2006 eingerichtet und wurde vor 14 Tagen durch die zwei Eilverordnungen mit weitreichenden Untersuchungs- und Zugriffskompetenzen ausgestattet. Eine Truppe aus Lebensmittelkontrolleuren, Veterinären, EDV- und Buchhaltungsfachleuten, wie Sie das gerade gefordert haben, ist täglich unterwegs. Die einschlägigen Firmen müssen ab jetzt – ich betone: ab jetzt – damit rechnen, dass über normale Kontrollen hinaus wirkliche Razzien stattfinden, bei denen sie nichts Illegales verstauen können.

(Susann Biedefeld (SPD): Unangekündigt?)

– Unangekündigt und mit hoher Zugriffstiefe.

(Susann Biedefeld (SPD): Bis dahin wurden sie angekündigt!)

Sie haben heute wieder eine Vernetzung der Behörden und die Schaffung eines EDV-Systems angeregt. Beides existiert. Ich kann Ihnen aus den Erfahrungen mit dem Münchener Fall berichten, dass das im Wesentlichen dazu beigetragen hat, diesen Fall schnell aufzuklären. Ich muss allerdings einräumen, Herr Minister, auch mir würde es gut gefallen, wenn der Zoll in die Vernetzung der Behörden einbezogen würde.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Was? Tatsächlich?)

Ich gehe konform mit Ihrer Forderung nach wirkungsvollen Sanktionen, nach Strafrahmenerweiterung, Bußgelderhöhung und nach Berufsverboten. Ich möchte an dieser Stelle Ihr Augenwerk noch auf etwas anderes richten. Wir sprechen jetzt immer von den Händlern und Kühlhausbetreibern. Es müssen auch die ordentlich bestraft werden, die es fertigbringen, solche Waren zu kaufen und dann unters Volk bzw. in die Kochtöpfe und in die Dönerbuden zu bringen.

(Beifall bei der CSU – Engelbert Kupka (CSU): Wenn die Kühlkette unterbrochen ist, geht es nicht mehr!)

Wir müssen auch hier ordentlich draufhauen und diese Leute ins Visier nehmen.

Eines muss ich allerdings sagen zu Ihrer gebetsmühlenhaft vorgebrachten Forderung nach dem Verbraucherinformationsgesetz und Ihren ständigen Nörgeleien daran, dass das ein zahnloser Tiger sei. Schauen Sie sich bitte die Fälle an, die vor kurzem auftraten, nämlich in Gangkofen und jüngst in Hof. Unser Minister hat bei dem ersten Verdacht Namen genannt und ist damit an die Öffentlichkeit gegangen. Nach genauerer Prüfung hat sich herausgestellt, dass die Beschuldigung zu Unrecht geschehen ist.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Wenn der Staatsanwalt die Prüfung abschließt und erklärt, da war nichts, dann hat man die Leute zu Unrecht beschuldigt. Ich wollte nur noch erwähnen, dass sich Ihre Forderungen nach mehr Transparenz ganz toll anhören, aber dass das in der Realität schon ganz haarig werden kann.

Es gibt noch eine Übereinstimmung: Ihre Forderung nach der Meldepflicht unterstreiche ich voll. Ich will auch den Minister unterstützen, wenn er versucht, auf Bundesebene hier weiterzukommen. Das muss man sich einmal wirklich vorstellen: Ein Viehtreiber, der merkt, dass eine Kuh Anzeichen von Maul- und Klauenseuche zeigt, macht sich strafbar, wenn er das nicht anzeigt. Wenn jemand versucht, zehn Tonnen Fleisch irgendwo unterzubringen, wenn der Eingangskontrolleur diese Ware nicht passieren lässt, wenn dieser Posten von zehn Tonnen dann wieder auf die Reise geht und man versucht, die Ware jemand anderem anzudrehen, erfährt niemand etwas davon. Diesen Zustand können wir so nicht lassen. Wir dürfen

nicht nur zur Denunziation des Chefs aufrufen – das ist meine Überzeugung –, sondern wir müssen eine Pflicht für alle einführen, die mit Fleisch oder Lebensmitteln zu tun haben, verdorbene Lebensmittel zu melden, um Lebensmittelvergiftungen wirksam zu vermeiden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zum Schluss gehe ich noch auf die Begrifflichkeit ein. Heute wurde immer wieder der Begriff Skandal verwendet. Wenn die Polizei meldet, dass sie irgendwo 50 Kilogramm Heroin gefunden und einen Dealerring zerschlagen hat, dann sagen alle: Toll, Mensch, die arbeiten gut, da röhrt sich was, in die hat man Vertrauen. Niemandem würde einfallen, hier von einem Heroinskandal zu reden. Wenn die Lebensmittelüberwachung 50 Kilogramm Fleisch findet, das zwar genussuntauglich, aber für Menschen nicht gesundheitsgefährdend ist, dann spricht man von einem Lebensmittelskandal, und es werden Rufe nach dem Rücktritt des Ministers laut.

(Zurufe von der SPD)

Lieber Kollege Wörner, dass der Kommissar Zufall hier zu Hilfe kam, ist sicher nicht pathognomonisch. Wir haben gesagt, die neuen Maßnahmen, die dazu dienen, solche Dinge besser zu finden, greifen wahrscheinlich bald; sie sind erst jüngst in Bewegung gesetzt worden. Damit ich richtig verstanden werde: In den bisher aufgedeckten Fällen ist sicher nicht alles richtig gelaufen. Ich möchte sogar sagen: Ich habe den Eindruck, dass da an manchen Stellen richtig gemurkst worden ist.

(Beifall bei der SPD – Dr. Thomas Beyer (SPD): Jawohl!)

Der Untersuchungsausschuss ist damit beauftragt, das aufzudecken, und daran werden wir sauber arbeiten. Ich halte es aber nicht für korrekt, schon heute Konsequenzen zu ziehen, wie Sie es in diesen Anträgen fordern. Konsequenzen zieht man immer am Schluss. Den Vorwurf, dass man keine Sofortmaßnahmen ergriffen hätte, kann ich wirklich nur von mir weisen. Der Minister hat ein ganzes Paket an Sofortmaßnahmen auf den Weg gebracht, das im Übrigen sehr viele Ihrer heutigen Anregungen bereits enthält.

(Ludwig Wörner (SPD): 2003 haben wir das geschrieben, was hat er da gemacht?)

Wir sollten den Behörden die Chance geben, dass sich die neu eingeleiteten Maßnahmen wirklich bewähren und greifen. Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt: Wenn all das, was Minister Schnappauf jetzt auf den Weg gebracht hat, tatsächlich umgesetzt wird, dann werden wir das Problem in den Griff bekommen, auch wenn wir es wahrscheinlich nicht schaffen werden, jedes Verbrechen zu verhindern.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Huber. Für die Staatsregierung hat sich Herr Staatsminister Dr. Schnappauf zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zu den beiden Anträgen und zum Thema einige Anmerkungen machen. Ich will vorwegschicken, dass ich mich in der Tat sehr gefreut hätte, wenn das Angebot, das ich im Ausschuss gemacht habe, aufgegriffen worden wäre und wenn wir uns einmal zusammensetzen würden, um dieses Thema sachlich miteinander zu bereden.

Stattdessen wird jetzt mit Dringlichkeitsanträgen versucht, aus der Tatsache, dass einige Unternehmen in Bayern gegen die Gesetze verstoßen haben, politischen Honig zu saugen. Das ist schade, zumal ich glaube, dass wir gerade an dieser Stelle – Kollege Huber hat in seinen Ausführungen die Gratwanderung bereits deutlich gemacht – sehr sorgfältig vorgehen müssen. Wir haben in Bayern weit über 200 000 Lebensmittelunternehmen, und die meisten von ihnen arbeiten ordentlich und gesetzestreu und liefern unseren Bürgerinnen und Bürgern einwandfreie Ware.

Alle Fälle, die jetzt aufgekommen sind, zeigen das gleiche Muster. Es ging los mit einem Schlachtabfallskandal in Deggendorf und setzte sich fort in Passau. Im Jahr 2006 gab es in Bayern weitere drei Fälle. Hinzu kommen zahlreiche Fälle in anderen Ländern. Im vergangenen November gab es einen großen Vorgang in Nordrhein-Westfalen. Innerhalb von einer Woche sind dieses Mal in sieben Ländern ebenfalls verdorbene Lebensmittel gefunden worden.

(Susann Biedefeld (SPD): Lenken Sie doch nicht ab!)

Es geht also nicht um ein rein bayerisches Thema, aber auch um ein bayerisches Thema. Deshalb müssen wir eine Antwort finden.

Herr Kollege Huber hat zu Recht gesagt, wir müssen den Veränderungen in der Lebensmittelwirtschaft und der Feststellung, dass wir seit einigen Monaten mehrere Fälle hoher krimineller Energie in Bayern haben, in umfassender Weise Rechnung tragen. Die Fälle, die wir bislang in Bayern auffliegen lassen konnten, hatten eines gemeinsam: Es war immer der Fleischhandel, und zwar als Zwischenhandel mit internationalen Bezügen und mit großen Tiefkühlhäusern. Auch wenn nach den bisherigen Untersuchungen keine Gesundheitsgefahr für unsere Bürger bestand, ist es nicht hinnehmbar, dass Unternehmen, auch wenn es nur einige wenige sind, eine ganze Branche, einen ganzen Standort und das Image eines ganzen Landes in Misskredit bringen. Deshalb bin ich sehr dafür, dass wir hart und konsequent durchgreifen und umfassend an das Thema herangehen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wann denn?)

– Ich komme gleich auf die einzelnen Punkte. Das Ganze erfordert ein umfassendes Vorgehen auch gegenüber denjenigen, die jetzt gegen die Gesetze verstoßen haben. Ein erster Prozess hat in dieser Woche begonnen. Ich wünsche mir, dass harte Strafen ausgesprochen werden; denn es ist völlig richtig, dass so etwas nicht als Kavaliers-

delikt abgetan werden kann oder gar aus der Portokasse bezahlbar sein darf. Wir brauchen scharfe und rigorose Kontrollen, aber auch eine harte und konsequente Bestrafung derjenigen, die gegen die Gesetze verstößen haben.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Jedes Mal sagen Sie das!)

Lassen Sie mich noch eines sagen, bevor ich zu den einzelnen Punkten komme: Das Thema ist viel zu sensibel, als dass man die Lebensmittelwirtschaft, die Fleischwirtschaft sowie die Landräte und Oberbürgermeister als die für das Kontrollsysteem vor Ort Verantwortlichen in Bausch und Bogen verurteilen dürfte. Ich möchte dazu persönlich einen Beitrag leisten. Ich glaube, auch Herr Kollege Wörner hat heute dazu in seinen Worten auf seine Weise entgegen dem Ton, der im Ausschuss herrschte, einen Anlauf genommen, damit wir bei dem Thema nicht in einen pauschalen politischen Schlagabtausch verfallen; denn das würde letztlich nur denjenigen in die Hände spielen, die mit krimineller Energie versuchen, schlechte Ware für gutes Geld an den Bürger zu bringen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich darum, dass wir sehr sorgfältig an das Thema herangehen. Es hängt für die Lebensmittelwirtschaft, also für diejenigen, die die Lebensmittel erzeugen, nämlich unsere Bauern, genauso wie für diejenigen, die die Lebensmittel verarbeiten, beispielsweise die Metzger, sehr viel davon ab, dass wir das Image, das durch diese Skandale ramponiert worden ist, wieder aufpolieren.

(Susann Biedefeld (SPD): Die gilt es zu schützen!)

Denn die Bauern waren an diesen Vorgängen genauso unbeteiligt wie die Metzger. Es waren einige wenige im Fleischzwischenhandel, die mit hoher krimineller Energie überalterte und umetikettierte Ware wieder auf den Markt gedrückt haben. Denen müssen wir das Handwerk legen. Wir müssen das Kontrollsysteem so weiterentwickeln, dass es in der Lage ist, solche betrügerischen Tätigkeiten so früh wie möglich zu erkennen und zu unterbinden sowie den Verantwortlichen das Handwerk zu legen.

Erstens haben wir bereits nach dem Vorgang in Passau eine Spezialeinheit beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit eingerichtet. Diese Spezialeinheit ist derzeit mit über 26 Mitarbeitern besetzt und wird zum 1. Oktober, also kommende Woche, den vorgesehenen Sollstand von 35 Mitarbeitern nahezu erreichen. Die Spezialeinheit ist interdisziplinär besetzt. Es gibt neben Veterinären und Juristen auch Lebensmittelchemiker, EDV-Fachleute und andere, die in der Lage sind, Warenströme nachzuvollziehen, um Betrügereien auf die Spur zu kommen.

Zweitens. Nach dem Vorgang in Passau ist eine Hotline beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit eingerichtet worden, wo Bürger, Mitarbeiter, Nachbarn, Zeugen und andere vertraulich – wenn gewünscht auch anonym – Hinweise geben können, um unter den 200 000 Lebensmittelbetrieben die schwarzen Schafe identifizieren zu können. Es geht darum, dass wir den

Bodensatz erwischen. Es kann nicht darum gehen, dass wir pauschal und mit der gleichen Elle über das Land gehen und die Bauern, Metzger und Bäcker mit zusätzlichen Kontrollen überziehen. Das kann nicht das Ziel sein. Wir müssen diejenigen, um die es geht, aus den 200 000 Betrieben frühzeitig herausfiltern, um sie zur Rechenschaft und zur Verantwortung zu ziehen.

Drittens. Wir haben deshalb bereits am 17. Februar 2006 im Ministerrat eine Bekanntmachung verabschiedet, die die Zusammenarbeit zwischen Justizbehörden, Polizei und Verbraucherschutzbehörden regelt. Wir können auch feststellen, dass sich diese Zusammenarbeit in den aktuellen Fällen bestens bewährt hat.

Nachdem der Zoll mehrfach angesprochen worden ist, möchte ich bemerken: Wir konnten den Zoll nicht in die Bekanntmachung mit einbeziehen, weil der Zoll bekanntlich eine Bundesverwaltung ist und dem Bundesfinanzminister untersteht. Deshalb kann der Freistaat ihn nicht in einer Bekanntmachung des Ministerrats aufführen, aber wir haben mit dem Zoll selbstverständlich eine Kooperation verabredet. Hierzu fand zwischen der Zollverwaltung und dem Verbraucherschutzministerium ein Schriftverkehr statt. Die Zusammenarbeit mit der Bundeszollverwaltung wird intensiv praktiziert.

Viertens. Ich komme zur Rotation. In der Tat haben wir nach den Fällen in Deggendorf und Passau die Konsequenz gezogen, dass wir der kommunalen Ebene, die für das amtliche Veterinärwesen zuständig ist, empfohlen haben, die amtlichen Tierärzte rotieren zu lassen.

Für die Amtsveterinäre ist mit Wirkung vom 1. September 2006 die vertikale Rotation im Personalentwicklungskonzept für den gesamten Geschäftsbereich festgelegt. Ich habe im Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz unter Vorsitz von Herrn Kollegen Henning Kaul gesagt, dass wir aus dem neuerlichen Vorgang eine noch weitergehende Rotationskonsequenz gezogen haben. Die Amtsveterinäre werden künftig nicht nur vertikal, also zwischen Landratsamt und Regierung oder zwischen Regierung und Landesamt rotieren, sondern sie werden auch horizontal rotieren und im Regelfall nach einem Zeitraum von fünf Jahren eine neue Aufgabe übernehmen. Dies geschieht nicht, weil eine Pauschalverdächtigung angebracht wäre, sondern die Veterinärverwaltung wird im Interesse der Unabhängigkeit und des Ansehens einer unabhängigen Kontrollbehörde künftig diese turnusgemäße Rotation vornehmen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Sprinkart?

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Natürlich, Frau Präsidentin.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Staatsminister, ich habe zwei Fragen an Sie. Sie haben ausgeführt, dass die Landratsämter von Ihnen darauf hingewiesen wurden, die amt-

lichen Veterinäre infolge des Deggendorfer Falles rotieren zu lassen. Ist Ihnen bekannt, inwieweit Ihr Anliegen umgesetzt wurde?

Meine zweite Frage: Warum haben Sie die Rotation der Amtsveterinäre erst zum 01.09.2006 angesetzt, also erst ein Jahr nach dem Deggendorfer Fall? Warum haben Sie das nicht früher in die Wege geleitet, nachdem Sie die Rotation doch bereits im Januar 2006 angekündigt haben?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Ich beginne mit Ihrer zweiten Frage, Herr Kollege Sprinkart. Der Fall Deggendorf ist im Januar 2006 erstmals im Verbraucherschutzministerium bekannt geworden.

(Adi Sprinkart (GRÜNE): Im Oktober!)

– Der Fall Passau ist im Verbraucherschutzministerium erstmals im Januar 2006 bekannt geworden. Wir haben daraufhin eine Sonderkommission eingesetzt, die den Vorgang untersucht hat. Ich bitte schon, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, zu sehen: Sie sind die Legislative in diesem Land in Bayern. Sie bilden das Parlament, das letzten Endes neben der Exekutive die Verantwortung für die im Freistaat Bayern beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trägt, seien es Beamte oder Angestellte. Bei aller Diskussion über die kriminelle Energie einzelner dürfen wir nicht in pauschale Urteile verfallen, weder im Hinblick auf die Wirtschaft, noch gegenüber den öffentlich Bediensteten. Das darf auch nicht gegenüber den Landräten und den Bürgermeistern geschehen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Es gibt überhaupt keinen Anlass, eine generelle Komplizenschaft zu unterstellen, wie Sie das immer wieder unterschwellig tun.

(Susann Biedefeld (SPD): Sie wollen die Verantwortung auf andere abwälzen!)

Wenn sich jemand in einem Einzelfall nicht korrekt verhält, dann muss er dafür die Konsequenzen tragen.

(Susann Biedefeld (SPD): Das gilt auch für den Verbraucherschutzminister! Auch Sie haben Verantwortung!)

Bei dem Passauer Fall wurde nach den Feststellungen der Sonderkommission kein rechtswidriges Verhalten von Mitarbeitern der Veterinärverwaltung festgestellt. Darauf komme ich später noch einmal zurück. In den jetzigen Fällen sind drei Mitarbeiter von den zuständigen Dienstvorgesetzten mit einer neuen Aufgabe betraut worden. Sie wurden aus ihrem bisherigen Aufgabengebiet herausgenommen. Diese Erkenntnisse waren Anlass zu sagen, die vertikale Rotation ist nicht ausreichend, wir erweitern die

Rotation auch auf die horizontale Ebene. Das heißt: Künftig werden die Mitarbeiter der Lebensmittelkontrolle im Regelfall alle fünf Jahre eine neue Aufgabe übernehmen.

Auf Ihre erste Frage komme ich später noch einmal zurück, Herr Sprinkart. Das EDV-System, das Sie, Herr Kollege Sprinkart, angesprochen haben, ist im Haushalt 2006 bereits eingestellt. Die europaweite Ausschreibung ist erfolgt. Die Vergabe wird in Kürze vorgenommen.

Ich will noch einmal ein Wort zu den sich ständig wiederholenden Behauptungen sagen, die Kontrollen in Bayern würden angemeldet. Es besteht die eindeutige Rechts- und Weisungslage, die Kontrollen unangemeldet durchzuführen. Das wurde zuletzt mit Schreiben vom 9. Februar 2006 als Dienstanweisung noch einmal allen Behörden mitgeteilt.

Auch das Betretungsrecht wurde von Ihnen nicht richtig dargestellt. Sie kennen den neuen § 42 des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches – kurz: LFGB –, welches das Betretungsrecht neu regelt. Schlicht falsch ist Ihre Aussage zum bundesweiten Melderegister. Bayern hat hier nichts verhindert, im Gegenteil: Wir arbeiten mit allen Bundesländern zusammen. Das VIS-VL – Fachinformationsystem für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit – ist bundesweit im Aufbau.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin – Susann Biedefeld (SPD): Das sieht Bundesminister Seehofer aber ganz anders!)

Lassen Sie mich zum Abschluss noch einmal Folgendes herausstellen: Ein Kontrollsysteem ist nichts Statisches. Ein Kontrollsysteem ist ständig in Weiterentwicklung. Bayern hat die Kontrollen deshalb beginnend mit 2004 auf Risikoorientierung umgestellt. Damals gab es keinen Skandal, keine öffentliche Landtagsdebatte und keine Dringlichkeitsanträge. Diese Umstellung wurde gleichwohl eingeleitet, so wie jetzt ein Qualitätsmanagementsystem aufgebaut wird. Das geschieht völlig losgelöst von den aktuellen Fällen. Gleiches gilt für den Vollzug der neuen Kontrollverordnung der Europäischen Union, die seit 1. Januar 2006 in Kraft ist. In allen Kontrollbehörden werden seit Monaten Qualitätsbeauftragte geschult. Die Behörden werden künftig auditiert, wie es die europäische Kontrollverordnung vorsieht. All dies sind Vorgänge, die völlig losgelöst von den aktuellen Fällen erfolgen. Ich will darauf hinweisen, dass ein Kontrollsysteem sich immer in Weiterentwicklung, in Bewegung befindet. Auch für die jetzt festgestellten Fälle gilt es deshalb, die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen und das Kontrollsysteem zielgerichtet weiterzuentwickeln. In dieser Frage bin ich absolut offen.

(Susann Biedefeld (SPD): Genau das machen wir mit unserem Dringlichkeitsantrag!)

Herr Kollege Marcel Huber hat bereits einige Aspekte angesprochen. In Übereinstimmung mit vielem, was hier am Rednerpult gesagt wurde, meine ich: Überall dort, wo wir feststellen, dass wir besser werden können, müssen wir dies auch tun. Wir müssen den Fleischhandel kontrollieren, der die Lücken im Gesetzesystem nutzt, weil es

keine europaweite Kennzeichnungs- und Kodierungspflicht gibt. Es gibt auch keine Meldepflicht. Im europäischen Handel gibt es wesentlich weniger Restriktionen als bei der Urproduktion. Hier muss sich auch Europa Gedanken machen, ob das Koordinatensystem richtig ist. Von den Bauern wird jedes Detail verlangt, sie werden durch Cross Compliance mit Anlastungen versehen, während der Handel kaum Kontrollen unterliegt.

Herr Kollege Wörner, Sie haben das angesprochen und hierzu ein Zitat verwandt, das auch ich schon oft gehört habe: „Kaum ist die Sau aus dem Stall, kümmert sich kein Schwein mehr darum.“ – Dieses Zitat ist Ausdruck dessen, dass in Europa bei der Urproduktion jedes Detail geregelt ist, während der freie Verkehr von Waren und Dienstleistungen im Binnenmarkt eine Art heiliger Kuh darstellt. Das ist historisch gewachsen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Wörner?

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Wenn die Zeit reicht, bin ich für Zwischenfragen gerne offen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatsminister, nun muss ich noch einmal nachfragen: Sie sagten, Bayern habe immer in die bundesweiten Informationssysteme eingestellt. Ich muss Sie mit dem Protokoll einer Sitzung des Landwirtschaftsausschusses in Berlin konfrontieren; bei der Sitzung waren Sie anwesend. Ich habe das Protokoll nicht vorliegen, aber ich kann es fast wortwörtlich wiedergeben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Wörner, würden Sie Ihre Konfrontation in eine Frage einmünden lassen?

Ludwig Wörner (SPD): Herr Minister Seehofer hat behauptet, keines der Bundesländer, einschließlich Bayern, habe eingestellt. Ist das richtig, oder ist das falsch? Sie, Herr Minister, behaupten, Bayern habe eingestellt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gesagt, was Herr Kollege Sprinkart gesagt hat, ist falsch, wonach Bayern ein bundesweites Melderegister verhindert bzw. behindert habe.

Richtig ist, dass alle Länder VIS-VL aufgebaut haben und sukzessive Daten einstellen. Diese aktuellen Fälle sind von Bayern und anderen Ländern – es sind ja über ein Dutzend Länder von diesen Fällen betroffen – eingestellt. Alle Länder setzen die seit 1. Januar 2006 geltende EU-Kontrollverordnung um. Alle Länder bearbeiten ein länderü-

bergreifendes Qualitätsmanagement. Bayern schult bereits seine Qualitätsbeauftragten und alle Länder audizieren ihre Kontrollbehörden, so dass dieses Verfahren bundesweit einheitlich vorangetrieben wird, so, wie der europäische Rahmen gesetzt worden ist.

Deshalb lade ich noch einmal herzlich dazu ein, in aller Ruhe, aber auch mit aller Konsequenz an den Sachfragen mitzuarbeiten. Ich habe schon beim letzten Mal gesagt, wir werden die Spezialeinheit konsequent weiterentwickeln. Wir prüfen, inwieweit zum Beispiel die Regierungen einzubeziehen sind, und wir werden sehr zeitnah ein Konzept für Schlussfolgerungen aus diesen Fällen vorlegen. Wir sind – genauso, wie Sie gesagt haben – übereinstimmend, wie ich von allen Rednern gehört habe, der Meinung, dass unabhängig vom Portemonnaie unserer Bürgerinnen und Bürger die Lebensmittel, die auf der Ladentheke oder im Supermarktregal landen, sicher sein müssen. Sichere Lebensmittel dürfen nicht vom Einkommen abhängig sein. Es gibt unterschiedliche Qualitäten und sicher ist auch das Motto „Geiz ist geil“ ein Slogan gewesen, der in eine bedenkliche Richtung gelenkt hat. Die Lebensmittel, die im Supermarkt oder in der Gastronomie angeboten und verkauft werden, müssen sicher und gesund sein. Deshalb lassen Sie uns aus diesen kriminellen Fällen die notwendigen Schlussfolgerungen ziehen. Wie es Herr Kollege Huber bereits gesagt hat, kann niemals der Staat eine Garantie dafür übernehmen, dass es nicht da oder dort wieder zu Straftaten kommt. Wir wollen aber alles daran setzen, das Kontrollsysteem entsprechend weiter zu entwickeln und Bußgelder, Strafrahmen, Meldepflichten und Codierungspflichten so zu verschärfen, dass wir höchstmögliche Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger in Bayern und in ganz Deutschland schaffen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wie schon angekündigt, wurde namentliche Abstimmung beantragt. Die Anträge werden wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/6345 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich, das mit der blauen Karte anzugeben, wer den Antrag ablehnt mit der roten und Enthaltungen wie immer mit der weißen.

Wir beginnen mit der namentlichen Abstimmung – fünf Minuten sind vorgesehen.

(Namentliche Abstimmung von 16.03 bis 16.08 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zeit ist abgelaufen. Die Abstimmung über diesen Dringlichkeitsantrag ist beendet. Wir brauchen einen kleinen Augenblick, bis die Urnen wieder aufgestellt werden.

Es kommt dann zur Abstimmung der Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/6354 – das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Die Urnen befinden sich an Ihrem Platz. Bei Zweifeln, welche Karte Sie abgeben müssen, schauen Sie auf Ihren Fraktionsvorsitzenden. Die Zeit läuft – drei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 16.09 bis 16.12 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit für die Abstimmung ist beendet. Wir nehmen die Tagesordnung wieder auf. Ich weiß zwar, das ist nach einer namentlichen Abstimmung schwierig. Ich bitte trotzdem, die Plätze einzunehmen. Das gilt auch für Geburtstagskinder wie für Herrn Herrmann.

(Engelbert Kupka (CSU): Er hatte schon Geburtstag!)

– Ich weiß, aber es ist noch nicht lange her. Es wird dort hinten immerhin noch gratuliert.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, hier drinnen den Verhandlungen wieder mit Aufmerksamkeit zu folgen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sicherheitstechnische Überprüfungen der bayerischen Atomkraftwerke anlässlich des Störfalls in Forsmark (Drs. 15/6346)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig, bitte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, hinten in der revolutionären rechten Ecke die Gespräche einzustellen.

Ruth Paulig (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Präsident! In unserem Dringlichkeitsantrag fordern wir die sicherheitstechnische Überprüfung der bayerischen Atomkraftwerke anlässlich des Störfalls in Forsmark. Wie Sie wissen, war am 25. Juli im Reaktor 1 im schwedischen AKW Forsmark ein Störfall der Kategorie 2 auf der siebenstufigen Skala. Nach Aussagen des früheren Chefkonstrukteurs Lars-Olov Höglund war man bei diesem heftigen Störfall nur etwa 20 Minuten von einem Supergau, der Kernschmelze, entfernt. Das zeigt die Dramatik dieses Vorfalls. In Schweden hat dieser Störfall auch dazu geführt, dass baugleiche und bauähnliche Reaktoren abgeschaltet wurden, nämlich der Reaktor 2 von Forsmark und zwei weitere Reaktoren in Oskarshamn.

Insgesamt hat dieser Störfall dazu geführt, dass vier Reaktoren in Schweden stillgelegt wurden. Diese Reaktoren werden nur dann wieder angefahren, wenn eine neue Betriebsgenehmigung erteilt ist. In Bayern aber hat man

bereits am 8. August bezüglich der bayerischen Reaktoren eine schnelle Entwarnung gegeben, indem man erklärt hat, nach dem gegenwärtigen Kenntnis- und Überprüfungsstand sei dieser Störfall auf die bayerischen Atomkraftwerke nicht übertragbar. Gleichzeitig wurde eine lückenlose Aufklärung von Ursache und Ablauf des Störfalls sowie die Prüfung seiner Übertragbarkeit auf drei bayerische Kernkraftwerke angekündigt; all dies mit höchster Priorität.

Seit dem 8. August haben wir davon allerdings nichts mehr gehört. Ich hoffe, es wurde weiter überprüft. Inzwischen sind nähere Daten des Störfalls im schwedischen Reaktor bekannt. Aus dem bayerischen Umweltministerium war dazu kein Wort mehr zu hören, wie es denn in bayerischen AKWs aussieht. Darum kommt heute unser Dringlichkeitsantrag, der fordert, dem Fachausschuss einen Bericht über die Funktion der Notstromaggregate zu geben und dabei über folgende Themen zu berichten: Was passiert in den bayerischen Atomkraftwerken, wenn extern oder intern der Strom ausfällt, sei es durch Einwirkungen von außen bzw. durch Störungen von innen? Wie viele Notstromaggregate sind vorhanden? Sind sie getrennt? Welche redundanten Sicherungssysteme haben wir in bayerischen AKWs? Wie sind Ausbau und Funktionsweise der Notstandswarten? Wie sieht die besondere Sicherheitssituation bei den Siedewasserreaktoren Isar I und den beiden Blöcken in Gundremmingen aus? Wie ist es bezüglich der Vergleichbarkeit mit Forsmark?

Natürlich ist kein Reaktor mit dem anderen vergleichbar. Aber Isar I ist beispielsweise mit dem sehr störanfälligen Reaktor Brunsbüttel vergleichbar, wo es bereits erhebliche Störungen bei den Notstromaggregaten gab. In den Achtzigerjahren gab es auch im Reaktor Isar I hierzu drei meldepflichtige Ereignisse, im Mai 2006 im Reaktor Gundremmingen ein meldepflichtiges Ereignis mit Notstromaggregaten. Wer auf das Jahr 2005 schaut, stellt fest, dass 17 % – also knapp ein Fünftel – der meldepflichtigen Ereignisse im Zusammenhang mit der Notstromversorgung stehen. Das heißt, wir müssen uns die Funktionsfähigkeit der Notstromaggregate genau ansehen. Das bedeutet aber auch, dass wir von der Aufsichtsbehörde, dem bayerischen Umweltministerium, diese Mitteilungen brauchen.

Wir halten es für unverantwortlich, eine vorschnelle Entwarnung zu geben und die Reaktoren weiterlaufen zu lassen, als wäre nichts geschehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wissen vielleicht, dass es in Forsmark in der Frage, ob es gelingt, die Aggregate in Betrieb zu setzen, um exakt 22 Minuten ging. Zwei Aggregate konnte man letztlich manuell in Betrieb setzen, zwei waren nicht zu betreiben. Allein die Frage, warum zwei Aggregate in Betrieb gesetzt werden konnten, zwei Aggregate jedoch nicht, ist von höchster Brisanz. Wir müssen genau prüfen, wie es bei den bayerischen Atomkraftwerken aussieht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang fand ich es ausgesprochen beunruhigend, als im März 2006 im Atomkraftwerk Isar I im Rahmen einer geplanten Revision eine ungeplante Reaktorschneidabschaltung erfolgte und es für 3,5 Stunden zu einem Ausfall der Hauptkühlung kam. Dazu haben wir Anfragen eingereicht, die beantwortet wurden. Das gibt zu größter Sorge Anlass. Auch im April 2006 gab es in diesem Reaktor ein meldepflichtiges Ereignis, nämlich Risse in Schweißnähten am Wasserstoffabbausystem.

(Zuruf des Abgeordneten Christian Meißenner (CSU))

– Herr Meißenner, das hat mit dem Antrag und mit der Sicherheitssituation in bayerischen AKWs zu tun. Ich freue mich, Sie haben Zustimmung zu diesem Antrag signalisiert. Ich nehme aus meinen Ausführungen alle Schärfe heraus. Aber ein paar Fakten möchte ich noch ansprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fakt ist, dass wir beim Reaktor Isar I – das muss in eine Sicherheitsüberprüfung einbezogen werden – seit 1993 in 13 Fällen Rissbefunde und Unterschreitungen der Sollwandstärken vorliegen haben. Fakt ist auch, dass im Jahr 2001 in dem baugleichen Reaktor Brunsbüttel nahe dem Reaktordruckbehälter eine Wasserstoffexplosion stattgefunden hat.

Ich meine, wir müssen die besonders störanfällige Bauweise kritisch einer Sicherheitsprüfung unterziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will es dabei belassen, sonst, Herr Meißenner, lehnen Sie den Antrag noch ab.

Erlauben Sie mir noch einen Hinweis, der sich nicht auf die CSU, sondern auf Forsmark und auf die Internationale Atomenergiebehörde bezieht, die diesen Reaktor überprüft hat. In einer Veröffentlichung der Kernkraftwerksgruppe Forsmark vom Juni 2005 wird dargestellt, dass die Internationale Atomenergiebehörde bei ihrer letzten Überprüfung äußerst zufrieden war. Sie sagen – ich darf aus dieser Publikation in Englisch zitieren:

Forsmark Nuclear Power Plant is one of the safest in the world and it should be possible to run it for another 50 years.

Das heißt, dass im letzten Jahr dieser Reaktor in Forsmark als einer der sichersten der Welt gegründet und man ihm eine Laufzeit von weiteren 50 Jahren bescheinigt hat. Dies zur aktuellen Debatte um den Weiterbetrieb von Biblis A und dazu, dass in Bayern sehr schnell und leichtfertig Entwarnung gegeben wird.

Ich hoffe, dass die Kolleginnen und Kollegen von der CSU und insbesondere Kollege Meißenner trotz meines Redebeitrages zustimmen werden, damit wir diesen Bericht erhalten und im Umweltausschuss darüber eine verantwortungsvolle Aussprache führen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Meißenner.

Christian Meißenner (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Nach den wohlgesetzten und sanften Worten der Kollegin Paulig können wir unmöglich den Antrag ablehnen. Der kleine englische Vortrag: hervorragend. Spaß beiseite. Ich habe das Thema „Atompolitik“ geerbt, nämlich von dem ehemaligen Kollegen Hofmann, den ich – ich hoffe, dass mir das zusteht – auf der Zuschauertribüne begrüßen möchte. Um dir eine Freude zu machen, reden wir jetzt über Atompolitik.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Walter Hofmann durfte die wilden Zeiten der Atompolitik, die ich versäumt habe, mitmachen. Das ist nicht schlimm, weil Frau Kollegin Paulig mit uns die Zeitreise macht und, obwohl viele inzwischen ruhiger über die Dinge reden, sich ihre Feindbilder bewahrt hat.

Für die Zeitreise bin ich dankbar, und sie war nach dem Unfall in Forsmark in Schweden richtig. Da auch der Bundesumweltminister richtigerweise eine genaue Überprüfung angeordnet hat, ist es sinnvoll, dass wir uns im zuständigen Ausschuss im Bayerischen Landtag darüber unterhalten. Wir werden dem Berichtsantrag zustimmen.

Ich möchte kurz darauf eingehen, was Herr Issig in der „Welt am Sonntag“ vom 20.08.2006 geschrieben hat. Er nimmt die Rituale im Bereich der Kernkraftwerke auf die Schippe und sagt, gebetsmühlenhaft frage Frau Paulig nach Informationen, und gebetsmühlenhaft sage das Ministerium, dass alle meldepflichtigen Vorfälle selbstverständlich gemeldet würden. Es heißt weiter – das ist nicht nur die Intention Ihrer ganzen Haltung, nicht nur dieses Antrages. Ich zitiere:

Wie dem auch sei, die GRÜNEN haben durch den bedrohlichen Unfall in Schweden endlich eine Gelegenheit bekommen, sich nicht nur als die bessere FDP, sondern auch wieder als Umweltschutzpartei ins Gespräch zu bringen und damit ihre eigentliche Klientel zu bedienen.

Ein Stück Klientelpolitik werfe ich Ihnen in diesem Zusammenhang vor.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist nicht das Schlechteste!)

Ihre Berichterstattung, so sanft sie war, hat sämtliche meldepflichtigen Ereignisse in Bayern dargestellt. Ich bin der Überzeugung, Frau Paulig kann sie auswendig. Sie hat sie uns vorgetragen, und wir haben zugehört, weil wir sicher sind, dass Staatsminister Dr. Schnappauf alles gemeldet hat. Das wird der Bericht zeigen, den wir entgegennehmen haben. Ich freue mich auf die Diskussion über den Bericht im zuständigen Ausschuss.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Biedefeld. Bitte.

Susann Biedefeld (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir unterstützen den Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und werden ihm zustimmen, weil er auf Initiative des Bundesumweltministers Gabriel zurückgeht. Minister Gabriel hat sich zu Recht – das hat Kollege Meißner soeben ausgeführt – unmittelbar nach dem Störfall in Schweden direkt mit den zuständigen Länderministern in Verbindung gesetzt und von ihnen einen lückenlosen – ich betone: einen lückenlosen – Sicherheitsplan für die deutschen und damit auch für die bayerischen Kernkraftwerke gefordert. Die bundesweite Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Die Frist läuft. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass die Überprüfung in Bayern abgeschlossen ist. Ich bin sehr gespannt auf den Bericht, den wir im Umweltausschuss beraten werden. Es kann nicht sein, dass es nur um den Zeitfaktor geht und Bayern am schnellsten meldet. Uns ist daran gelegen, dass die Qualität der Überprüfungen gut ist und die Sicherheitsnachweise erbracht werden können. Wir werden den Umweltausschuss dazu nutzen, um konkret nachzuprüfen, inwiefern lückenlos gearbeitet worden ist und wie hoch die Qualität der Kontrollen war.

Der Vorfall in Schweden darf nicht in die Kategorie „Allerweltsvorfall“ eingegordnet werden; denn das war er nicht. Es war ein so gravierender Vorfall, dass es für die Sicherheit der Atomkraftwerke in Deutschland nicht ausreicht, sich lediglich auf Beteuerungen und Versicherungen der verantwortlichen Betreiber zu verlassen. Das darf nicht sein. Uns geht es nicht um Klientelpolitik. Sie haben uns zwar nicht angesprochen, Herr Kollege Meißner, aber der SPD geht es um die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in Bayern und um unsere Schöpfung.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen alle, welche Gefahren ein Unfall in einem Atomkraftwerk auslösen kann.

Ich füge hinzu, dass es nichts nützen wird, zu sagen, dass die entsprechenden Sicherheitsnachweise geführt worden seien, die Qualitätsüberprüfung stattgefunden habe und Bayern die sichersten Kernkraftwerke der Welt habe – diese Aussage wird sicherlich kommen. Die gebetsmühlenartige Wiederholung reicht uns nicht aus. Wir wollen die Sicherheit genau überprüft haben. In dem Zusammenhang soll auch konkret ausgeführt werden, dass die Sicherheit kontinuierlich immer wieder zu prüfen ist und nicht nur auf Anforderung des Bundesumweltministeriums und wegen des aktuellen Störfalls in Schweden. Es muss wirklich kontinuierlich geprüft werden. Es muss analog des Falles „Gammelfleisch“ – es ist nicht ganz vergleichbar – das Sicherheitssystem grundsätzlich auf den Prüfstand gestellt werden. Wir sollten uns im Umweltausschuss anlässlich des Berichts damit beschäftigen, ob das Sicherheitssystem fortgeschrieben werden muss. Wir werden dem Antrag zustimmen.

Herr Kollege Hofmann, ich durfte Sie noch im Umweltausschuss erleben. Frau Kollegin Paulig sagt sicherlich etwas

zu dem „Kompliment der Zeitreise“; ich würde das nicht auf mir sitzen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich dem Herrn Staatsminister das Wort erteile, möchte ich eine gute und liebe Pflicht unseres Hauses wahrnehmen. Wir haben zwar schon heute Morgen gratuiert. Ich möchte Ihnen aber jetzt, nachdem Sie, Frau Staatsministerin Müller anwesend sind, zu Ihrem heutigen Geburtstag herzlich Glück wünschen.

(Beifall)

Im Namen des Hohen Hauses wünsche ich Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Arbeit, vor allem im Bund und bei Europa, was ja immer wichtiger wird.

Dann begrüße ich recht herzlich unseren ehemaligen Kollegen Hofmann mit seiner Besuchergruppe. Herr Meißner hat mir das vorweggenommen, aber jetzt ganz offiziell: herzlich willkommen! Sie haben sich überhaupt nicht geändert.

(Allgemeiner Beifall)

Dann ist mir gerade gesagt worden, dass mein sehr geschätzter Kollege Hillermeier hier ist.

(Allgemeiner Beifall)

Lieber Herr Hillermeier, herzlich willkommen! Sie waren einer der ersten Minister, mit denen ich mich hier im Landtag hart auseinandersetzen musste. Dennoch ist persönlich nichts geblieben. Herzlich willkommen bei uns!

Jetzt gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmungen bekannt: Dringlichkeitsantrag der SPD, betreffend Sofortmaßnahmen zum Schutz der Verbraucher in Bayern, Drucksache 15/6345. Mit Ja haben 19 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 93, Stimmenthaltungen 15. Der Dringlichkeitsantrag ist abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, betreffend Konsequenzen aus den Gammelfleisch-Skandalen, Drucksache 15/6354. Mit Ja haben 33 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 92, Stimmenthaltung 1. Dieser Dringlichkeitsantrag ist ebenfalls abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Wir fahren in der Tagesordnung fort und ich erteile jetzt Herrn Staatsminister Schnappauf das Wort. Bitte schön.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen und ehemalige Kollegen, meine Damen und Herren! In der gebotenen Kürze möchte ich darauf hin-

weisen, dass keine einzige Kernkraftanlage unmittelbar mit einer anderen vergleichbar ist. Gleichwohl hat die bayerische Aufsichtsbehörde den Störfall in Schweden von Anfang an sehr ernst genommen. Wir haben sofort, noch am 4. August dieses Jahres, Informationen beim Bundesumweltministerium angefordert, noch bevor also der Bundesumweltminister von sich aus tätig wurde. Das Umweltministerium hat auch umgehend den TÜV Süd mit der Überprüfung der Übertragbarkeit auf die bayerischen Kernkraftwerke beauftragt.

Dabei hat sich als Zwischenstand ergeben, dass keine unmittelbare Übertragbarkeit des Ereignisses auf bayerische Kernkraftwerke besteht. Dieses Zwischenergebnis ist auch vom Bundesumweltministerium bestätigt worden.

Gleichwohl gibt es weitere Untersuchungen. Das Umweltministerium hat den TÜV mit Prüfungen beauftragt, ob der Zustand der betroffenen Systeme mit den Dokumentationen übereinstimmt. Er hat die Betreiber aufgefordert, ein entsprechendes Programm für Optimierungsmöglichkeiten vorzulegen. Ich erkläre hier schon: Wenn sich Handlungsbedarf zeigt, wenn Verbesserungsmaßnahmen indiziert sind, dann werden sie auch unverzüglich verlangt werden.

Deshalb will ich auch von meiner Seite gerne die Bereitschaft zur Berichterstattung im Ausschuss erklären. Denn es ist das Anliegen der Aufsichtsbehörden für die bayerischen Kernkraftwerke, dass wir höchstmögliche Sicherheit einfordern, gewährleisten und dies auch transparent machen. Deshalb erkläre ich von meiner Seite jederzeit gerne die Zustimmung zu dem Bericht und zur Vorlage der Ergebnisse, sobald sie vorliegen. Der Bundesumweltminister hat im Ausschuss des Bundestages auch seinerseits einen Bericht in Aussicht gestellt. In gleicher Weise werden wir das hier tun.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Vielen Dank, Herr Minister.

Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/6346 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Prof. Ursula Männle u. a. u. Frakt. (CSU)

EU-Beitritt Bulgariens und Rumäniens: Defizite müssen konsequent abgebaut werden (Drs. 15/6347)

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat Herr Kollege Bocklet das Wort. Bitte schön.

Reinhold Bocklet (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 26. September dieses Jahres hat die EU-Kommission ihren neuesten Monitoring-Bericht über den Stand der Beitrittsvorbereitungen Bulgariens und Rumäniens vorgelegt. In diesem sogenannten Fort-

schriftenbericht hat die Europäische Kommission erneut eine Reihe von gravierenden Defiziten festgestellt. Diese geben weiterhin Anlass zu ernster Besorgnis und belegen, dass Bulgarien und Rumänien noch immer keine ausreichende Beitrittsreife aufweisen.

Der Vertrag über den Beitritt der Republiken Bulgarien und Rumänien zur Europäischen Union sieht aber die Aufnahme beider Staaten zum 1. Januar des nächsten Jahres vor. Für die vertragliche Option einer Verschiebung des Beitritts auf den 1. Januar 2008, wenn es an der Beitrittsreife fehlt, sind jedoch die erforderlichen Mehrheiten auf europäischer Ebene bei realistischer Betrachtungsweise nicht zu erreichen.

Deshalb hält es die CSU-Fraktion vor dem Hintergrund der Feststellungen der Kommission und unter Zurückstellung ihrer Bedenken gegen den Beitritt für zwingend erforderlich, dass die noch bestehenden Defizite in beiden Ländern konsequent abgebaut werden. Insbesondere sind weitere Fortschritte im Kampf gegen die organisierte Kriminalität und die verbreitete Korruption sowie bei der Verwaltung von Fördermitteln unabdingbar. Die Erfüllung der Beitrittskriterien dient nicht nur dem Schutz unserer Bevölkerung, sondern sie ist auch ein Gebot der Glaubwürdigkeit der EU und geeignet, die Akzeptanz der Europäischen Union und der Erweiterung dieser Union bei den Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern.

Konkreter besteht in der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen die Gefahr, dass es bei der Umsetzung oder Durchführung der EU-Vorschriften durch Bulgarien und Rumänien zu schwerwiegenden Verstößen kommt. Namentlich in Bulgarien bleiben Ermittlungen gegen organisierte Kriminalität, Geldwäsche und Korruption bislang ohne erkennbare Ergebnisse, wie zahllose nicht aufgeklärte Auftragsmorde belegen.

Zuverlässigkeit, Effizienz und Transparenz des bulgarischen Justizwesens lassen weiterhin sehr zu wünschen übrig. Erhebliche Zweifel an der Unabhängigkeit der bulgarischen Justiz bestehen fort.

In Rumänien wurden auf diesem Gebiet zwar größere Fortschritte erzielt, doch benötigt die Implementierung der beschlossenen Reformen auch in diesem Land noch Zeit. Im Übrigen werfen Spekulationen über ein geheimes CIA-Gefängnis auf rumänischem Boden, die bislang nicht ausdrücklich dementiert wurden, neue Fragen auf.

Den Polizei-, Justiz- und sonstigen Behörden Bulgariens und Rumäniens darf aufgrund der von der Kommission beschriebenen Mängel noch kein Zugang zu den Datenbanken von Europol und Eurojust gewährt werden. Außerdem dürfen bis auf weiteres deutsche Staatsangehörige nicht aufgrund eines europäischen Haftbefehls an Bulgarien oder Rumänien ausgeliefert werden.

Im Hinblick auf den Binnenmarkt muss Deutschland in vollem Umfang von den Übergangsbestimmungen des Beitrittsvertrags im Bereich der Arbeitnehmerfreiheit und der Dienstleistungsfreiheit Gebrauch machen, um unseren deutschen Arbeitsmarkt vor weiterer Überlastung zu schützen. Die Erfahrungen, die derzeit Großbritannien

mit seiner Großzügigkeit in dieser Frage bei der ersten großen Erweiterungsrunde machen muss, sollten uns Warnung genug sein.

Aus Gründen der Lebensmittelsicherheit müssen für Bulgarien und Rumänien Ein- und Ausfuhrverbote für Risikomaterial verhängt werden, solange die Tierkörperbeseitigungsanlagen sowie die Kapazitäten und Verfahren der Tierkörperbeseitigung nicht dem EU-Recht entsprechen. EU-Direktzahlungen an die Landwirte dürfen in Rumänien erst ausgereicht werden, wenn die unabhängigen Auszahlungsagenturen in vollem Umfang funktionsfähig sind.

Es ist Aufgabe der Europäischen Kommission, die Schutzklauseln der Beitrittsakte zu aktivieren, wenn dies notwendig ist, und ein Monitoring nach dem Beitrittstermin zu etablieren, um die Einhaltung und Implementierung des EU-Rechts entsprechend kontrollieren zu können. Die Bundesregierung ist daher aufgefordert, diese Maßnahmen, die ohnehin in den Verträgen vorgesehen sind, bei der EU-Kommission einzufordern.

Der Beitritt von Rumänien und Bulgarien stellt den vorläufigen Abschluss der Erweiterung der Europäischen Union – mit Ausnahme Kroatiens – dar. Die Akzeptanz der Vollendung des Erweiterungsprozesses bei der Bevölkerung wird aber nur gegeben sein, wenn die Menschen darauf vertrauen können, dass sich der Standard ihrer Sicherheit und ihres Lebens nicht durch die Osterweiterung verschlechtert.

Die Osterweiterung ist im Grundsatz eine hervorragende Sache, aber wir müssen alles tun, um die Mängel, die noch heute vorhanden sind, so rasch wie möglich abzustellen. Wir müssen diesen beiden Ländern dabei helfen, aber auch den Mut haben, die Mängel offen anzusprechen, um damit zur Lösung der Probleme beizutragen. In diesem Sinne leisten wir einen wichtigen Beitrag zum Gelingen der Vollendung der Europäischen Union.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Für mich sehr überraschend, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der Ansturm ehemaliger Kollegen, wie wir ihn bisher noch nie erlebt haben: Ich begrüße recht herzlich Anneliese Fischer, unsere ehemalige Kollegin und ehemalige Vizepräsidentin im Landtag, und ich begrüße ebenso herzlich unseren ehemaligen Kollegen Bayerstorfer, jetzt Landrat in Erding, dort oben auf der Tribüne. Recht herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, was dieser Landtag für eine Anziehungskraft hat.

(Heiterkeit und Zurufe)

Wir fahren in den Beratungen fort. Ich erteile Herrn Kollegen Maget das Wort.

Franz Maget (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bedenklich wird es erst, wenn oben mehr ehemalige Abgeordnete sitzen als hier unten aktive.

(Heiterkeit)

Aber im Augenblick ist die Sache völlig in Ordnung.

Die weitere Vergrößerung der Europäischen Union findet am 1. Januar nächsten Jahres statt. Es ist uns allen bewusst gewesen und immer noch bewusst, dass das ein großes, aber auch schwieriges Projekt ist, das entsprechend große Anstrengungen erfordert. Deswegen gibt es bei diesem Beitritt ja auch Auflagen an die beiden Länder, wie sie es in dieser Härte und Strenge noch niemals gegeben hat.

(Beifall des Abgeordneten Günter Gabsteiger (CSU))

Das ist auch sachgerecht, und es war eine der Voraussetzungen, die die Europäische Union – ich denke auch wir in Deutschland – zu Recht an den Beitritt von Rumänien und Bulgarien gestellt haben.

Die Schwierigkeiten auf diesem Weg sind den Menschen in Rumänien und Bulgarien ebenso bewusst. Gestern hat ein deutschstämmiger rumänischer Europaabgeordneter hier bei uns im Hohen Hause im Rahmen einer Ausstellungseröffnung gesagt: Uns ist klar, dass das ein Anfang ist und kein Ende. Er weiß, dass es ein schwieriger Weg ist. Auch in diesen beiden Ländern wird einiges auf die Menschen zukommen. Das müssen die Menschen dort auch wissen. Der Beitritt zur Europäischen Union ist für die jeweiligen Mitgliedsvölker kein Zuckerschlecken, sondern bringt erhebliche Anpassungsprobleme und große Belastungen für die Menschen dort mit sich.

Es ist nicht so, dass das nur bei uns mit Sorge gesehen wird, sondern auch dort wissen die Menschen, dass sie sich anstrengen müssen. Und gerade die Reformkräfte in diesen Ländern wünschen sich, dass der Weg in Richtung mehr Rechtsstaatlichkeit, mehr Demokratie geht und dass die Korruptionsbekämpfung im Interesse von mehr Transparenz und mehr Rechtsstaatlichkeit von der Europäischen Union begleitet und auch mit durchgesetzt werden muss.

Wir in Bayern haben eine besondere Verantwortung für beide Länder. Wir sind das geographisch nächstgelegene Land Deutschlands und wir haben zusammen mit Österreich die engsten Beziehungen zu beiden Ländern sowohl kultureller als auch wirtschaftlicher Art. Viele soziale Hilfsprojekte dort werden von Bayern aus unterstützt. Der Aufbau der Administration wird ebenfalls wesentlich von der Bayerischen Staatsregierung begleitet.

Kollege Beyer, Kollege Förster und ich werden nächste Woche in Bukarest und in Sofia sowie in Hermannstadt sein. Wir wollen sehen, wie der Stand der Dinge dort ist und werden dort auch darauf drängen, dass die notwendigen Maßnahmen, die zu ergreifen sind und die Sie in Ihrem Antrag, wie wir meinen, in richtiger Weise formulieren, dort auch durchgesetzt werden.

Es muss unser Anliegen sein, die Aufnahme dieser beiden Länder zum Erfolg zu führen. Davon leben auch wir. Deswegen sollten wir die Chancen, die darin bestehen, dass wir zwei neue Mitgliedsländer bekommen, in den Mittelpunkt rücken. Wir dürfen nicht immer wieder Ängste beschwören, sondern wir müssen die Chancen nutzen. Wir haben mit der Donau ein kulturelles Band, das uns mit beiden Ländern verbindet. Wir haben innige Beziehungen und ich denke, wir sind deswegen gerade als bayerisches Parlament gefordert, unsere neuen Nachbarn im europäischen Haus mit offenen Armen aufzunehmen und sie dabei zu unterstützen, dass sie wirtschaftlich ganz langsam, aber doch sicher auf unser Niveau gebracht werden. Damit ist uns mehr geholfen, als wenn wir arme Nachbarn vor unserer Haustüre sitzen hätten. In diesem Sinne freuen wir uns auf diesen Beitritt und in diesem Sinne darf ich sagen, dass wir dem Antrag unsere Zustimmung geben.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir freuen uns selbstverständlich auf den Beitritt von Rumänien und Bulgarien. Allerdings halte ich den CSU-Dringlichkeitsantrag einerseits ganz massiv für einen Schaufensterantrag und andererseits gibt es sogar eine Spur Scheinheiligkeit dabei.

Ein Schaufensterantrag ist er deswegen, weil das, was hier gefordert wird, selbstverständlich eh schon passiert. Dafür wird schon die Staatsregierung Sorge tragen – da wird nun erfreulicherweise sogar genickt –, ohne dass wir ein Anschreiben durch die Fraktion bräuchten. Das ist allerdings halt immer wieder die gegenseitige Selbstbefruchtung.

(Heiterkeit)

Beim Argument der Scheinheiligkeit möchte ich doch etwas tiefer in die Sache gehen. Vor Ort wird immer etwas gehobelt. Es werden Bedenken geschürt, es werden jede Menge Einwendungen gebracht und es wird angekündigt, gegenhalten zu wollen. Wenn's ans Abstimmen und an die Realität geht, schaut es dann aber anders aus. Herr Kollege Bocklet, das wissen Sie genauso gut wie ich. Ich war zugegebenermaßen letztes Frühjahr sehr verwundert darüber, wie im Europäischen Parlament zunächst die Ankündigungslien, dann die Antragslien und zuletzt die Abstimmungslien verliefen. Die EVP hatte einen Antrag auf Verschiebung angekündigt. Man wollte zunächst nicht über den vorliegenden Antrag über Rumänien und Bulgarien abstimmen, sondern sich Zeit lassen, zumal diese beiden Länder noch nicht so weit waren.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Das war großartig angekündigt worden. Die Sitzung fand im April statt. Da ist der Antrag von der EVP aber nicht

gekommen. Von wem ist er wohl gekommen, Herr Kollege Bocklet? – Von den GRÜNEN!

(Zuruf von den GRÜNEN: Bravo!)

Die GRÜNEN haben gesagt: Die Mängel und Defizite sind riesengroß, bitte also keinen Zeitdruck aufbauen!

Die Abstimmung am 13.04.2005 ergab dann folgendes Bild: Bulgarien 522 zu 70 zu 69 Stimmen und Rumänien 497 zu 93 zu 71 Stimmen.

Dabei gab es ganz interessante Allianzen. Bei der Abstimmung zu Rumänien fanden sich GRÜNE und CSU geschlossen auf einer Seite und bei Bulgarien gab es bei ihnen ein sehr unterschiedliches Stimmverhalten.

Ich war damals ein böser Mensch und dachte, der Cohn-Bendit sei ein Populist und Taktiker, er mache es nur, um angesichts des Verfassungsvertrages und des Referendums Frankreich zu besänftigen. Aber vorgestern in der Sitzung des Europäischen Parlaments war er derjenige, der am lautesten geschimpft und gesagt hat: Hier ist der Bericht, schaut doch einmal, wie die Realitäten sind. So kann es nicht gehen.

Deswegen habe ich gesagt, dass in diesem Antrag doch eine Spur an Scheinheiligkeit steckt.

Sehen wir uns noch einmal die Situation an: Die Mängel und Defizite sind zugegebenermaßen riesengroß. Die Forderungen nach einem funktionierenden Rechtsstaat und nach Reformen im Justizwesen sind noch nicht in dem Maße erfüllt, wie wir das eigentlich erwarten. Ich nenne außerdem den Kampf gegen die Korruption und die organisierte Kriminalität sowie die Vorbereitung zur Teilnahme am gemeinsamen Markt. Gerade wegen der Agrarsubventionen ist eine entsprechende Schutzklausel angedacht. Es geht weiter mit Mängeln im Flugbetrieb und auch bei der Lebensmittelsicherheit.

Frau Kollegin Männle, wir haben bei unserer Fahrt nach Bulgarien kommuniziert, dass bei der jetzigen kleineren Erweiterungsrunde sehr viel genauer hingesehen wird als bei der letzten Runde, als es um den Beitritt von zehn Ländern ging. Der Grund dafür ist, dass es eine Geschichte und Erfahrungen gegeben hat. Auch die Anforderungen, die seitens der Wähler an die Politik gestellt werden, haben sich geändert.

Selbstverständlich sind die bisherigen EU-Mitgliedstaaten alles andere als mangelfrei. Ich habe das schon ganz kurz angesprochen. Eine der Schutzklauseln soll wegen der Missstände im Veterinärwesen und bei der Lebensmittel-sicherheit eingeführt werden. Das kommt uns irgendwie bekannt vor.

Die Beitrittsoption ist ein Reformmotor. Das ist keine Frage. Das war bei der letzten Erweiterungsrunde so und ist auch dieses Mal der Fall. Auch bei anderen Ländern, die sich noch Chancen auf einen Beitritt ausrechnen, ist

das so. Allerdings muss man auch fragen, ob man den Ländern einen Gefallen tut, wenn der Beitritt partout zum 1. Januar 2007 oder möglicherweise später erfolgt. Gerade diejenigen, die gegen die alte und neue Nomenklatura angehen – in Rumänien und Bulgarien ist das jeweils das Gleiche –, sind nicht glücklich darüber, wie reibungslos vonseiten des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission vorangeschritten wird. Die Staats- und Regierungschefs müssen dazu noch ihre Meinung bekennen. Wenn ich mir Ihre Bedenken anhöre, die wir auch den Zeitungsartikeln entnehmen können, wäre es ehrlicher gewesen, wenn Sie die Staatsregierung aufgefordert hätten, dafür einzutreten, dass der Beitritt dieser Länder zum 1. Januar 2007 noch als sehr wacklig angesehen werden sollte.

Nun zu den Schutzklauseln und den Übergangsbestimmungen. Wir könnten jetzt noch darüber diskutieren, in welchen Feldern Schutzklauseln eingeführt und wie diese ausgestaltet werden sollten. Das würde an dieser Stelle zu weit führen. Darüber müssen wir uns noch einmal im Ausschuss unterhalten. Gerade die Übergangsbestimmungen sehen wir an mancher Stelle als nicht besonders glücklich an. Wir sagen, dass der andere Weg, gerade aus Ihrer Warte, wesentlich ehrlicher gewesen wäre. Diesen Weg gehen Sie nicht. Wir werden uns bei diesem Antrag der Stimme enthalten. Wir freuen uns über die neuen Mitgliedstaaten, aber wir weisen ganz deutlich darauf hin, dass die Defizite dieser Länder gewaltig sind. Wir alle hoffen, dass diese Defizite in einigermaßen absehbarer Zeit zur Zufriedenheit behoben werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich erteile jetzt noch Frau Staatsministerin Müller das Wort.

Staatsministerin Emilia Müller (Bundes- und Europaangelegenheiten): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Aufnahme von Bulgarien und Rumänien ist der Abschluss der Osterweiterung vollzogen. Im Bericht der Kommission vom 26. September ist empfohlen worden, diese Länder zum 1. Januar 2007 aufzunehmen. Beide Staaten haben seit der Vorlage des letzten Fortschrittsberichts am 16. Mai viel geleistet, enorme Anstrengungen unternommen und ihrer Bevölkerung etliches abverlangt. Das muss ich hier in aller Deutlichkeit sagen. Dadurch wurden weitere wichtige Fortschritte erzielt. Allerdings konnten bestehende Defizite nicht vollständig beseitigt werden, über die hier diskutiert worden ist. Deshalb halte ich diesen Antrag nicht für einen Schaufensteinantrag. Ich halte es vielmehr für wichtig, in diesem Bayerischen Landtag darüber zu diskutieren, weil die Menschen Ängste haben, wenn wir im Erweiterungsprozess peu à peu voranschreiten.

Wir brauchen die gleiche Rechtsgrundlage in der Europäischen Union. Wir brauchen die Implementierung des *Acquis Communautaire* in allen europäischen Staaten. Das ist die Voraussetzung für die Aufnahme von Rumänien und Bulgarien. Es sind viele Fortschritte erzielt worden. Ich nenne die Einrichtung des Integrations-, Verwaltungs- und Kontrollsystems. Außerdem wurden Fort-

schritte bei der Einrichtung von Auszahlungsstellen für Direktzahlungen erzielt. Rumänien hat die erforderlichen Konformitätsprüfungen für IT-Systeme der Steuerverwaltung erfolgreich bestanden und konnte damit die Bedenken der Kommission in einem von vier im Mai kritisierten Bereichen vollständig abbauen.

Bayern wird beide Länder bei der Umsetzung der notwendigen Reformen weiterhin unterstützen, wie das bereits in der Vergangenheit der Fall war. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass wir auf die Defizite hinweisen müssen, die nach wie vor vorhanden sind. Deshalb ist es dringend erforderlich, dass Schutzklauseln installiert werden. Im aktuellen Fortschrittsbericht der Kommission wird auch der Erlass von Schutzklauseln und sonstigen Maßnahmen im Bereich des Justizwesens, der Korruptionsbekämpfung, der organisierten Kriminalität, des Agrarfonds, der Lebensmittelsicherheit und der Flugsicherheit vorgesehen. Wir begrüßen dies ausdrücklich.

Bayern hat bereits beim letzten Fortschrittsbericht darauf hingewiesen, dass es strikte Anwendungen von Übergangsbestimmungen, Schutzklauseln und sonstigen Maßnahmen in den Bereichen, in denen Defizite vorhanden sind, wünscht. Darauf werden wir drängen. Bei der Justiz und im Bereich der Korruptionsbekämpfung kündigt die Kommission Mechanismen auf der Grundlage von Artikel 38 der Beitrittsakte an. Sie will beiden Staaten ab dem Beitritt zunächst aufgeben, regelmäßige Berichte über Fortschritte anhand gewisser Benchmarks zu geben. Der erste Bericht ist der Kommission am 31. März 2007 vorzulegen.

Bis Mitte des Jahres – also im Juli 2007 – will die Kommission entscheiden, ob für diese Bereiche Schutzklauseln installiert werden sollten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sagen, dass wir die Schutzklauseln bereits zum 1. Januar 2007 wollen und lehnen eine Hinausschiebung ab. Wir wollen sofort Klarheit und Rechtssicherheit haben. Wir müssen klar zum Ausdruck bringen, dass Defizite behoben werden müssen. Wir müssen auch künftig Druck auf Rumänien und Bulgarien ausüben, um Fortschritte zu erzielen.

Bezüglich der Agrarfonds wurde von der Kommission ebenfalls klar zum Ausdruck gebracht, dass für den Fall, dass InVeKoS oder die Auszahlungsstellen für die Direktzahlungen nicht funktionieren, ex ante und ex post 25 % der Direktzahlungen einbehalten werden. Das ist ein wesentlicher Punkt. Für andere Bereiche wie zum Beispiel die Lebensmittelsicherheit und die Flugsicherheit sind die Klauseln zum 1. Januar 2007 angedacht. Wir wollen jedoch, dass in allen Bereichen die Schutzklauseln und die entsprechenden Schutzmaßnahmen zum 1. Januar 2007 greifen.

Wir werden bei der Bundesregierung darauf drängen, dass eine Strategie zur Verwirklichung der Schutzklauseln vorgegeben wird. Wir brauchen auf dem europäischen Binnenmarkt vernünftige Rechtsvoraussetzungen, Übergangsfristen und Übergangsregelungen. Aus diesem Grunde müssen die Schutzklauseln zum 1. Januar 2007 in Kraft treten. Ich hätte gerne ausführlicher zu diesem

Thema gesprochen, aber die Zeit drängt, da wir noch abstimmen wollen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Frau Ministerin, ich bedanke mich für Ihre Disziplin. Jetzt können wir noch über diesen Antrag abstimmen. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/6347 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN enthält sich zu diesem Antrag. Ansonsten besteht Zustimmung. Der Antrag ist damit angenommen.

Die übrigen eingereichten Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 15/6348, 15/6356, 15/6349, 15/6350 und 15/6351 werden entsprechend dem üblichen Verfahren in die Ausschüsse verwiesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben bis 17.00 Uhr geladen. Es ist gleich 17.00 Uhr. Die Sitzung ist beendet. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Feierabend.

(Schluss: 16.59 Uhr)

Zu Protokoll gegebene Antwort des StS Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium) betreffend die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD):

Wie viele Lebensmittelüberwacher und Veterinäre konnten zum Stichtag 30.06.2006 an den einzelnen Landratsämtern in Bayern tatsächlich eingesetzt werden und ihre Kontrolltätigkeiten gemäß ihrer Aufträge verrichten?

(Bitte nach einzelnen Landratsämtern exklusiv der in Altersteilzeit befindlichen Kranken und Urlaubern auf-listen)."

Antwort von Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard:

Ich darf darauf hinweisen, dass die ermittelten Zahlen, da sie auf nur einen konkreten Arbeitstag im Jahr abstellen, nicht repräsentativ sein können. Nicht erfasst sind Beschäftigte, die am 30.06.06 Erholungssurlaub hatten, erkrankt waren oder sich in Freistellungsphase der Altersteilzeit befanden.

Im einzelnen entfielen auf:

Landratsamt	Amtstierärzte	Lebensmittelkontrolleure
	Tatsächliche Besetzung am 30.06.06	Tatsächliche Besetzung am 30.06.06
Ansbach	5	5
Erlangen-Höchstadt	4	4
Fürth	4	3
Neustadt a. d. Aisch	3	3
Nürnberger Land	2	6
Roth	2	5
Weißenburg-Gunzenhausen	3	2
Mittelfranken gesamt	23	28
Deggendorf	2	3
Dingolfing	3	3
Freyung-Grafenau	3	4
Kelheim	3	3
Landshut	3	3
Passau	5	6
Regen	3	4
Rottal-Inn	3	5

Landratsamt	Amtstierärzte	Lebensmittelkontrolleure
	Tatsächliche Besetzung am 30.06.06	Tatsächliche Besetzung am 30.06.06
Straubing-Bogen	3	3
Niederbayern gesamt	28	34
Altötting	1	1
Bad Tölz	2	3
Berchtesgadener Land	3	2
Dachau	3	3
Ebersberg	2	3
Eichstätt	2	1
Erding (ohne Grenzkontrollstelle)	5	2
Freising	2	4
Fürstenfeldbruck	2	4
Garmisch-Partenkirchen	2	2
Landsberg a. Lech	1	2
Miesbach	2	2
Mühldorf a. Inn	5	-
München (Landratsamt)	4	4
„München (Personal für das Gebiet der Landeshauptstadt)	12	
Neuburg-Schrobenhausen	1	3
Pfaffenhofen a.d. Ilm	2	1
Rosenheim	4	5
Starnberg	1	3
Traunstein	3	4
Weilheim	3	3
Oberbayern gesamt	62	52
Bamberg	3	1
Bayreuth	2	3
Coburg	2	4
Forchheim	2	1
Hof	2	2
Kronach	2	3

Landratsamt	Amtstierärzte	Lebensmittel-kontrolleure
	Tatsächliche Besetzung am 30.06.06	Tatsächliche Besetzung am 30.06.06
Kulmbach	2	4
Lichtenfels	2	2
Wunsiedel i. Fichtelgebirge	3	2
Oberfranken gesamt	20	22
Amberg-Sulzbach	3	3
Cham	3	4
Neumarkt i. d. OPf.	3	5
Neustadt a.d. Waldnaab	3	4
Regensburg	4	6
Schwandorf	4	6
Tirschenreuth	3	3
Oberpfalz gesamt	23	31
Aichach-Friedberg	0 (Betriebsausflug des Landratsamts)	3
Augsburg	4	2
Dillingen a. d. Donau	3	2
Donau-Ries	3	4
Günzburg	0 (Besuch einer Fortbildungsvoranstaltung; telefonische Erreichbarkeit war gesichert)	3

Landratsamt	Amtstierärzte	Lebensmittel-kontrolleure
	Tatsächliche Besetzung am 30.06.06	Tatsächliche Besetzung am 30.06.06
Lindau (Bodensee)	2	2
Neu-Ulm	2	3
Oberallgäu	3	4
Ostallgäu	5	2
Unterallgäu	4	2
Schwaben gesamt	26	27
Aschaffenburg	3	3
Bad Kissingen	2	3
Haßberge	2	4
Kitzingen	2	4
Main-Spessart	3	5
Miltenberg	2	3
Rhön-Grabfeld	3	2
Schweinfurt	3	3
Würzburg	4	5
Unterfranken gesamt	24	32

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 GeschO

Bärbel Narnhammer (SPD): *Welche quantitativen und qualitativen Schwerpunkte will die Bayerische Staatsregierung mit ihrem für 2007 angekündigten Förderprogramm zur Beschleunigung des Ausbaus eines bayernweiten Netzes von Kindertagespflegeangeboten setzen?*

Antwort der Staatsregierung: Auf Grundlage des § 3 Absatz 3 Nr. 6 BayKiBiG und Änderungsgesetz wird die Bayerische Staatsregierung im Zeitraum 2007 bis 2010 die Träger der öffentlichen Jugendhilfe durch zusätzliche Fördermittel unterstützen, ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes Netz an Tagespflegeangeboten aufzubauen. Die Bayerische Staatsregierung sieht die Kindertagespflege als gleichrangige Betreuungsform neben den institutionellen Angeboten an. Kindertagespflege ergänzt zum einen die institutionellen Angebote, indem sie Betreuungszeiten abgedeckt, die Kindergärten, Krippen oder Horte nicht anbieten können. Zum anderen greift die Kindertagespflege dann, wenn institutionelle Angebote mangels Nachfrage nicht in Betracht kommen. Z.B. kommen im ländlichen Raum oftmals Kinderkrippen mangels ausreichender Anmeldungen nicht zustande.

Die Strukturförderung soll die Träger der öffentlichen Jugendhilfe ergänzend zur kindbezogenen Regelförderung in die Lage versetzen, den durch das BayKiBiG und das SGB VIII bedingten eingeleiteten Ausbau der Kinderbetreuung frühzeitig und vor allem qualitativ durchzuführen. Kindertagespflege wird von den Eltern akzeptiert, wenn sie verlässlich und qualitativ ist. Besonderes Augenmerk ist daher auf die Akquirierung geeigneter Tagespflegepersonen, deren Ausbildung und fachliche Begleitung zu legen. Die Mittel sollen vorrangig

- für die Organisation der Ersatzbetreuung bei Ausfall der Tagespflegeperson,
- für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen,
- für die Schaffung von Fachberatungsstellen und
- für den Aufbau von Netzwerken verwendet werden.

Das Sozialministerium begrüßt in diesem Zusammenhang die zunehmende Zusammenarbeit und Vernetzung der Jugendämter mit Tagespflegevereinen und auch mit den

Agenturen für Arbeit, weil dies dazu beiträgt, Kindertagespflege dauerhaft zu etablieren und ihre Qualität zu sichern. Das StMAS unterstützt die Träger der Tagespflege dabei, die Qualifikation und Fortbildung der Tagespflegepersonen aufeinander abzustimmen und zu vereinheitlichen.

Das Sozialministerium plant insgesamt eine Strukturförderung in Höhe von 5 Mio. Euro im Zeitraum von 2007 bis 2010. Im Haushaltsvorentwurf für 2007/2008 sind jährlich 1,6 Mio. Euro (= 1,28 Mio. Euro netto wegen 20 %iger Haushaltssperre) veranschlagt.

Florian Ritter (SPD): *Warum führt die Staatsregierung Pressekonferenzen zur Bilanz des Ausbildungsstellenmarktes zwar in Kooperation mit Vertretern des Bayerischen Industrie- und Handelskammertages, der Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Handwerkskammern, der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit und der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft jedoch ohne Beteiligung des Deutschen Gewerkschaftsbundes durch, seit wann werden diese Bilanzpressekonferenzen derart gehandhabt und wie stellt die Staatsregierung bei dieser Zusammensetzung sicher, dass die Interpretation der Ausbildungsmarktzahlen und -situation durch die Teilnehmer für die Presse nicht einseitig und beschönigend vorgenommen wird?*

Antwort der Staatsregierung: Die Bilanzpressekonferenzen zum Ausbildungsstellenmarkt werden vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gemeinsam mit den Organisationen der Wirtschaft und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt. Dabei tragen die verschiedenen Beteiligten Zahlen und ergänzende Informationen aus dem jeweiligen Zuständigkeitsbereich bei. Daraus erklärt sich auch die Teilnehmer-Zusammensetzung der Bilanzpressekonferenzen. So wird von der Regionaldirektion der Inhalt der Berufsbildungsstatistik dargestellt. Die Kammerorganisationen tragen die Zahlen der eingetragenen Ausbildungsverträge sowie ergänzend aus der Statistik zum Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs vor. Seitens der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft werden die wirtschaftliche Situation der ausbildenden Betriebe und ihre Aktionen zur Ver-

besserung der Ausbildungsstellenmarktsituation dargestellt.

Von Deutschen Gewerkschaftsbund kann kein eigenes Zahlenmaterial beigebracht werden, welches auf der Bilanzpressekonferenz vorgestellt werden könnte. Vielmehr bedient sich der DGB stets der Zahlen der Regionaldirektion. Bei Veranstaltungen, die so ausgerichtet sind, dass ein eigenständiger Beitrag des DGB möglich und zweckdienlich ist, wird er auch beteiligt. Ich nenne hier in erster Linie die Bayerischen Berufsbildungskongresse der Staatsregierung oder die jährlichen Ausbildungsstellenmarktkonferenzen, die jetzt in Ausbildungskonferenzen umbenannt wurden.

Die vorgenannte Zusammensetzung der Bilanzpressekonferenzen wird so gehandhabt, seit es die Bilanzpressekonferenzen gibt, also seit 2004.

In der Bilanzpressekonferenz sind die Zahlen zum Ausbildungsstellenmarkt Inhalt der Statements. Diese Zahlen sprechen zunächst für sich. Das Eingangsstatement, in dem die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt objektiv dargestellt wird, wird von Herrn Staatssekretär Heike gehalten. Dadurch werden eventuelle einseitige Darstellungen von vorneherein vermieden.

Gudrun Peters (SPD): Wie will die Staatsregierung die Kommunen mit überdurchschnittlichen Winterdienstkosten auf Gemeinde- und Kreisstraßen in Zukunft unterstützen und welche Ergebnisse haben diesbezüglich die angekündigten Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden erbracht?

Antwort der Staatsregierung: Wie ich Ihnen bereits bei Ihrer letzten mündlichen Anfrage erläutert habe, ist der Winterdienst für die Kommunalstraßen grundsätzlich eine kommunale Aufgabe und zählt zum Straßenunterhalt. Der Freistaat Bayern unterstützt die Kommunen jedoch bei der finanziellen Bewältigung ihrer Aufgabe durch Zuwendungen zum Straßenunterhalt nach Art. 13 a oder 13 b FAG. Von 1994 bis einschließlich 2004 erhielten einzelne Kommunen zudem noch pauschale Zuweisungen aus dem Härtefonds nach Art. 13 c Abs. 1 FAG.

Wie wir alle wissen, entstand aufgrund des Schneechaos des vergangenen Winters erneut die Diskussion um die Frage, ob künftig durch den Winterdienst in besonders hohem Maße belastete Kommunen neben den Straßenunterhaltszuschüssen noch zusätzliche Finanzhilfen des Staates erhalten sollten. Auch die CSU-Fraktion nimmt sich seit längerem intensiv dieser Problematik an.

Die Staatsregierung beabsichtigt, ab dem Doppelhaushalt 2007/2008 Kommunen, die durch den Winterdienst besonders belastet sind, gesondert zu unterstützen. Dies wurde Ende Juli auch den kommunalen Spitzenverbänden bei den Verhandlungen über den kommunalen Finanzausgleich 2007 zugesichert. Damit zeigt sich wieder einmal, dass die Staatsregierung ihre Kommunen nicht im Regen bzw. im Schnee stehen lässt.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Trifft es zu, dass Verwaltungsangestellte an Schulen, deren Klassenzahl unter das Maß für

den entsprechenden Stellenumfang sinkt eine Änderungskündigung mit einem reduzierten Beschäftigungsumfang erhalten auch wenn gesichert ist, dass im Schuljahr 2007/2008 wieder eine Klassenzahl erreicht wird, die den bisherigen Stellenumfang rechtfertigt, wenn ja wie viele Verwaltungsangestellte sind davon betroffen, trifft es weiter zu, dass ab dem 1.8.2006 für Verwaltungsangestellte keine Mehrarbeit mehr bezahlt wird?

Antwort der Staatsregierung: Die Zuteilung von Verwaltungsangestellten nach der Klassenzahl erfolgt im Volkschulbereich, an Förderschulen und an Realschulen. Da an den Realschulen die Klassenzahl gar nicht und an Förderschulen nur minimal sinkt, wird davon ausgegangen, dass sich die Anfrage auf Verwaltungsangestellte an Volksschulen bezieht.

An den Volksschulen geht die Schülerzahl bekanntlich seit längerem zurück - von 848.000 im Schuljahr 2000/01 auf 794.000 in 2005/06 und auf (prognostizierte) 720.000 in 2010/11. Dementsprechend hat sich auch die Klassenzahl verringert und wird sich weiterhin verringern. Da die Anzahl der Klassen Maßstab für den Arbeitszeitumfang der Verwaltungsangestellten ist, wird dieser reduziert, wenn die in den Zuteilungsrichtlinien vorgesehenen Bandbreiten unterschritten werden. Diese Anpassung kann entweder im Rahmen einer einvernehmlichen Änderung des Arbeitsvertrages, einer Änderungskündigung oder einer Versetzung erfolgen und sollte nur bei dauerhaften Veränderungen vorgenommen werden. Bei nur kurzfristigem Absinken der notwendigen Klassenzahl sähe die Staatsregierung keinen Anlass für Änderungskündigungen. Der Staatsregierung ist bisher auch kein Fall einer Änderungskündigung wegen im Schuljahr 2006/07 zurückgegangener Klassenzahl bekannt geworden, wenn die erforderliche Klassenzahl mit Sicherheit ab dem Schuljahr 2007/08 wieder erreicht wird. Die Personalvertretung ist im übrigen in Fällen der Kündigung zu beteiligen.

Zur „Mehrarbeit“.

Im Nachtragshaushalt 2006 ist die Mehrarbeitsvergütung für Beamte weggefallen. Die Möglichkeit der Gewährung von Überstundenvergütung für Angestellte ist nicht eingeschränkt worden.

Jochen Wahnschaffe (SPD): Trifft es zu, dass für Schulneubaumaßnahmen der Stadt Regensburg (Hauptschule Burgweinting und Von-Müller-Gymnasium) zugesagte Mittel aus dem IZBB-Programm nicht mehr zur Verfügung stehen und wenn ja, wie hoch ist der zusätzlich von der Stadt Regensburg zu tragende Eigenanteil?

Antwort der Staatsregierung :

a) Grundsätzliches:

Vorab wird darauf hingewiesen, dass das IZBB ein vom Umfang her begrenztes Bundesprogramm darstellt. Sobald die Mittel, die das Staatsministerium für Unterricht und Kultus verwaltet, vergeben sind, ist eine Förderung nicht möglich.

In Anbetracht des erkennbaren Bedarfs beim Schulbau wurden aber die Mittel im Ansatz zu Art. 10 FAG für 2007 im Vergleich zu 2006 um 25 Mio. erhöht.

b) Maßnahmen in Regensburg

Es wurden keine Mittel für die beiden Maßnahmen in Regensburg zugesagt, sondern lediglich die grundsätzliche Förderfähigkeit aus dem IZBB-Programm festgestellt.

(1) Zum Von-Müller-Gymnasium:

Entscheidend für die Vergabe von Mitteln ist die förmliche Stellung des Antrags. Es ist nicht möglich, aus der langen Planungsphase, in der teilweise auch Vertreter des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus eingebunden waren, zu folgern, dass es unbillig sei, im Jahr 2006 den Antrag auf IZBB-Förderung abzulehnen.

Die Förderrichtlinien (KMBek vom 12.08.2003) sehen hierzu in Ziff. 5.3 vor:

Für die Jahre 2004 bis 2007 sind die Anträge spätestens am 31. Januar (vorläufige Meldung) bzw. am 30. April (endgültige Meldung) des jeweiligen Jahres den Regierungen vorzulegen. (...)

Der förmliche Förderantrag der Stadt Regensburg wurde erst mit Schreiben vom 27.01.06 an die Regierung der Oberpfalz weitergegeben.

Im Jahr 2006 reichten die vorhandenen restlichen IZBB-Mittel aber bei weitem nicht aus, um der Vielzahl von beantragten Projekten entsprechen zu können. Im Ergebnis musste der IZBB-Förderantrag für das Von-Müller-Gymnasium, wie leider auch andere IZBB-Förderanträge für Projekte an anderen Schulen, wegen Erschöpfung der Fördermittel abgelehnt werden.

- Beantragt wurden Mittel i.H.v. 2.881.551,93 €
- Theoretisch wäre eine Förderung aus IZBB in Höhe von 1.971.000 € möglich gewesen (= 90 % der zuwendungsfähigen Kosten).
- Die Stadt Regensburg muss aber diesen Betrag nun nicht selbst in voller Höhe tragen, sondern hat einen Anspruch auf Zahlung eines erheblichen Teils dieser Kosten auf Grundlage der Konnexität.

(2) Zur Hauptschule Burgweinting:

Auch dem Projekt in Burgweinting konnten leider keine IZBB-Mittel bewilligt werden. Auch hier ist der Grund wieder in der Erschöpfung der Mittel aus IZBB zu sehen.

Das Projekt wurde zwar über mehrere Jahre hinweg geplant, der Antrag wurde aber erst mit Schreiben vom 31.01.06 gestellt.

Allerdings wird die Baumaßnahme an dieser Schule auf Grund eines ersten, bewilligten IZBB-Antrags im Jahr 2005, in Höhe von 5,4 Mio. Euro aus IZBB gefördert. Damit erhält die Stadt Regensburg bereits einen ganz erheblichen Anteil der Kosten der Errichtung dieser Hauptschule aus IZBB.

- Zusätzlich beantragt wurden für 2006 IZBB-Fördermittel i.H.v. 1.292.100 €.
- Der nun abgelehnte IZBB-Förderantrag hätte, wären noch Fördermittel verfügbar, ca. 840.000 € erreicht.

Grundsätzlich kann geprüft werden, ob hier eine Förderung aus FAG-Mitteln möglich ist.

Simone Tolle (GRÜNE): Welche Vereinbarungen hat die Staatsregierung zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage mit den Mitgliedern der sog. „Zwölf Stämme“ bezüglich der Einrichtung einer Ergänzungsschule getroffen und welche natürliche oder juristische Person ist der Staatsregierung gegenüber für die Einhaltung der Vereinbarungen verantwortlich?

Antwort der Staatsregierung: Auf der Grundlage von Art. 36 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit Bescheid vom 07.09.2006 festgestellt, dass die Ergänzungsschule der „Gemeinschaftsschule in Klosterzimmern e.V.“ in Deiningen-Klosterzimmern geeignet ist für die Erfüllung der Vollzeit- und der Berufsschulpflicht. Die Feststellung ist nur für das Schuljahr 2006/2007 wirksam. Für das Schuljahr 2007/2008 kann der Schulträger erneut die Feststellung der Eignung der Schule für die Erfüllung der Schulpflicht beantragen.

Der eingetragene Verein „Gemeinschaftsschule in Klosterzimmern e.V.“ ist als Schulträger für die Einhaltung der rechtlichen Voraussetzungen verantwortlich. Die Schulaufsicht obliegt dem Staatlichen Schulamt im Lkrs. Donau-Ries sowie der Regierung von Schwaben.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Welche Überlegungen gibt es bei der Bayerischen Staatsregierung im Hinblick auf eine über die beschlossenen Maßnahmen hinausgehende Herabsetzung des Einschulungsalters und eine verlängerte Grundschulzeit, welche Auswirkungen auf die Sachaufwandsträger sind dadurch zu erwarten und wie sehen die Vorstellungen zur zeitlichen Umsetzung aus?

Antwort der Staatsregierung: Eine Herabsetzung des Einschulungsalters, die über die bis zum Schuljahr 2009/10 umzusetzende Vorverlegung des Einschulungsalters gemäß Art. 37 BayEUG (vgl. Anlage 1) hinausgeht, ist nicht vorgesehen.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): In wie viel Kindertagesstätten bzw. Schulen in den Landkreisen Augsburg und Aichach-Friedberg finden im kommenden Kindergartenjahr 2006/2007 Vorkurse Deutsch statt (aufgelistet nach Kommunen) und wie viel Kinder nehmen daran teil?

Antwort der Staatsregierung: Nach Auskunft der Staatlichen Schulämter in Augsburg und Aichach-Friedberg wurden im Landkreis Augsburg im Schuljahr 2006/07 in 12 Kommunen 24 Vorkurse Deutsch gebildet, in denen insgesamt 211 Kinder gefördert werden. Im Landkreis Aichach-Friedberg wurden in 3 Kommunen 5 Vorkurse Deutsch gebildet, in denen 59 Kinder gefördert werden.

Die Aufgliederung in einzelne Kommunen wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

1. Augsburg

Kommune	Zahl der Vorkurse	Kinder
Bobingen	2	20
Diedorf	1	7
Fischach – Langen-neufnach	1	6
Gersthofen Goethe	7	62
Klosterlechfeld	1	5
Königsbrunn Nord	1	8
Langweid	3	24
Meitingen	1	14
Schwabmünchen	2	21
Stadtbergen	3	24
Neusäß-Steppach	1	15
Zusmarshausen	1	5

2. Aichach-Friedberg

Kommune	Zahl der Vorkurse	Kinder
Aichach	3	39
Friedberg	1	12
Mering	1	8

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Nachdem ich bis heute keine Antwort auf mein Schreiben an Staatsminister Dr. Beckstein vom 18.07.2006 und insbesondere nicht die hierin erbetenen Informationen zur bisherigen Arbeit der Fahndungskontrollgruppen Ansbach und Erlangen erhalten habe, und nachdem überdies die Fahndungskontrollgruppe Ansbach mittlerweile nicht mehr existent ist, frage ich die Staatsregierung:

Welche Fahndungserfolge erzielten die Fahndungskontrollgruppe Ansbach bzw. die Fahndungskontrollgruppe Erlangen innerhalb der letzten fünf Jahre jeweils in konkreten Zahlen und auf welche Weise sollen nach Ansicht der Staatsregierung aus dem sog. „Modellversuch“ bei der FKG Ansbach, die als solche aufgelöst und in die ZEGen eingebunden wurde, mithin überhaupt keine Schleierfahndungsaufgaben mehr wahrgenommen, überhaupt aussagekräftige Erkenntnisse über die richtige Struktur zur künftigen Durchführung der Schleierfahndung in Mittelfranken gewonnen werden können?

Antwort der Staatsregierung: Hinsichtlich der Fahndungserfolge der Fahndungskontrollgruppen in Ansbach und Erlangen verweise ich auf mein Antwortschreiben vom 19.09.2006, welchem ich auch die dem Polizeipräsi-

dum Mittelfranken vorliegenden Jahresstatistiken als Anlage beigefügt habe:

Seit dem 14.03.2006 wird unabhängig von den grundsätzlichen Überlegungen der Organisationsreform das Konzept zur Neugliederung der verkehrspolizeilichen Fahndungseinheiten nach den Vorstellungen des Polizeipräsidiums Mittelfranken ergebnisoffen pilotiert. Ziel der durch das Polizeipräsidium intensiv begleiteten und gesteuerten Erprobung ist es festzustellen, inwieweit durch Schaffung einer zentralen leistungsfähigen und schlagkräftigen Einheit ein ökonomischer Einsatz durch die unmittelbare Nähe zu den Hauptverkehrsachsen ohne Einbußen im Bereich der Kontrolldichte gewährleistet werden kann. Mit Blick auf den relativ kurzen Beobachtungszeitraum wurde der Pilotbetrieb zwischenzeitlich verlängert. Das Polizeipräsidium Mittelfranken ist aufgefordert, bis Mitte November 2006 einen Bericht zum erfolgten Probebetrieb vorzulegen.

In der Plenarsitzung des Bayer. Landtages am 21.06.2006 anlässlich der Erörterung des Gesetzesentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes auf der LT-Drs. 15/4769 habe ich bereits deutlich zum Ausdruck gebracht, dass über das vorliegende Konzept des Polizeipräsidiums Mittelfranken zur Neugliederung der verkehrspolizeilichen Fahndungseinheiten im Bereich Mittelfranken noch nicht abschließend befunden wurde.

Der weiteren Entwicklung auf dem Gebiet der Inneren Sicherheit durch Fortschreibung von bestehenden Bekämpfungsstrategien und -konzeptionen ist frühzeitig Rechnung zu tragen. Innovative Konzepte der Fachebene zur effizienten Erfüllung der unstrittig mannigfaltigen Aufgaben, denen sich die Bayer. Polizei auch zukünftig zu stellen hat, sind grundsätzlich zu begrüßen. Insoweit ist dem Polizeipräsidium Mittelfranken zuzustehen, entsprechende fachliche Überlegungen auch auf Ihre praktische Umsetzbarkeit zu prüfen.

Eine abschließende Entscheidung, inwiefern eine dauerhafte Zentralisierung der verkehrspolizeilichen Fahndungseinheiten sinnvoll und aus fachlicher Sicht weitertragfähig ist, erfolgt erst nach einer umfassenden Evaluierung des Pilotbetriebes auf Basis von aussagekräftigen und verifizierbaren Erkenntnissen.

Ulrike Gote (GRÜNE): Treffen Medienberichte zu, wonach das Polizeipräsidium Schwaben bereits Ende 2005 der Staatsanwaltschaft München I nahe gelegt hatte, ein Rechtshilfeersuchen im Fall El Masri an die zuständigen spanischen Behörden zu stellen, was die Staatsanwaltschaft in München jedoch abgelehnt haben soll und wenn die Medienberichte zutreffen, mit welcher Begründung erfolgte einerseits die Empfehlung und andererseits die Ablehnung?

Antwort der Staatsregierung: Die in der Frage genannten Medienberichte treffen nicht zu. Einen Dissens zwischen der Staatsanwaltschaft München I und dem Polizeipräsidium Schwaben hat es zu keinem Zeitpunkt gegeben. Tatsächlich stellt sich die Situation zusammengefasst wie folgt dar:

Im Dezember 2005 erhielt das Polizeipräsidium Schwaben aus Journalistenkreisen eine Flugliste mit Namen ohne Geburtsdaten. Der Ursprung der Flugliste war unklar. In dieser Situation versuchte das Polizeipräsidium Schwaben nach Besprechung der Angelegenheit mit der Staatsanwaltschaft München I und in Übereinstimmung mit dieser eine weitere Klärung im Weg des polizeilichen Informationsaustausches herbeizuführen. Anfang März teilte das Polizeipräsidium Schwaben der Staatsanwaltschaft München I mit, dass auf diesem Weg keine weiteren Informationen zu erhalten seien. Darauf hin wurde - unter Einbindung der Bundesregierung entsprechend Nr. 8 Abs. 1 Zuständigkeitsvereinbarung 2004 - ein Rechtshilfeersuchen nach Spanien gestellt. Eine Antwort der spanischen Behörden ging Ende Juni 2006 ein. Nach Auswertung der Antwort besteht weiterer Klärungsbedarf. Zu diesem Zweck wurde für diese Woche ein Treffen zwischen Vertretern der Staatsanwaltschaft München I und der zuständigen Staatsanwaltschaft in Spanien vereinbart.

Franz Schindler (SPD): Welche Gründe sprechen nach Ansicht der Staatsregierung dafür, wie in der Bundesratsinitiative vom 22.09.2006 zur „Effektivierung des Strafverfahrens“ vorgesehen, das ursprünglich für einfach gelagerte Fälle kleinerer Kriminalität vorgesehene Strafbefehlsverfahren auch für Verfahren zu öffnen, die zur Zuständigkeit der Land- und Oberlandesgerichte gehören, die Sanktionsmöglichkeiten im Strafbefehlsverfahren auf Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren, also Fälle der mittleren Kriminalität auszuweiten und den Schwellenwert für die Annahmebedürftigkeit der Berufung gegen Urteile des Amtsgerichts auf sechzig Tagessätze anzuheben und teilt die Staatsregierung meine Einschätzung, dass die entsprechenden Gesetzesänderungen dazu führen würden, dass der überwiegende Teil aller Strafverfahren ohne öffentliche Hauptverhandlung erledigt und der Rechtsschutz gegen mehr als zwei Drittel aller auf Geldstrafen gerichteten Urteile massiv beschnitten würde?

Antwort der Staatsregierung: Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder hat die Ergänzung des Anwendungsbereichs des Strafbefehlverfahrens auf ihrer Sitzung am 29./30. Juni 2005 mit großer Mehrheit gebilligt. Für einen erweiterten Anwendungsbereich spricht insbesondere:

- Strafbefehle können von den Landgerichten u.a. dann erlassen werden, wenn die Staatsanwaltschaft wegen der Schutzbedürftigkeit von Zeugen die Sache dort

anhängig macht (vgl. § 24 Abs. 1 Nr. 3 GVG) oder in den Fällen des § 408a StPO im Hauptverfahren, wenn eine Hauptverhandlung nicht für erforderlich erachtet wird.

- Unabhängig davon können die Landgerichte Strafbefehle bei Vorliegen eines Zusammenhangs auch gegen einzelne Personen erlassen, wenn hinsichtlich anderer Anklage beim Landgericht erhoben wird.
- Das Strafbefehlsverfahren kann auch geeignet sein für Verfahren, die trotz eines geringen Schuldgehalts zwingend vor der Staatsschutzkammer (vgl. § 74a GVG) oder vor den Oberlandesgerichten (vgl. § 120 GVG) verhandelt werden müssen.

Zudem ist es vielfach auch und gerade im Interesse des Beschuldigten, durch das Strafbefehlsverfahren eine öffentliche Hauptverhandlung zu vermeiden. Im Übrigen liegt es allein in der Hand des Beschuldigten, der bei Verhängung einer Freiheitsstrafe zwingend einen Verteidiger hat (§ 407 Abs. 2 S. 2 StPO), durch einen Einspruch eine Hauptverhandlung herbeizuführen.

Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder hat sich ferner auf ihrer Sitzung am 1./2. Juni 2006 mit großer Mehrheit für die Ausweitung des Anwendungsbereichs der Annahmeberufung ausgesprochen. Hierfür spricht u. a.:

- Die Landgerichte als Berufungsgerichte werden von solchen Hauptverhandlungen entlastet, in denen die Berufung offensichtlich unbegründet ist. Das gewährleistet weiterhin die Möglichkeit, in Fällen zweifelhafter Beweiswürdigung oder Strafzumessung sowie bei rechtlich umstrittenen Entscheidungen über die Zulassung der Berufung zu einer berufungsgerichtlichen Überprüfung zu gelangen.
- Nach wie vor steht dem Verurteilten die Möglichkeit offen, das Berufungsgericht anzurufen. Dieses entscheidet lediglich in Fällen, in denen die Berufung offensichtlich unbegründet ist, nicht mehr nach einer erneuten Hauptverhandlung, sondern im Beschlussweg.

Von einer „massiven Beschneidung“ des Rechtsschutzes kann danach nicht die Rede sein.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
- (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul,
Dr. Jakob Kreidl u.a. CSU
Mehr Verkehrssicherheit durch Tagfahrleuchten
Drs. 15/5407, 15/6233 (E) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses CSU SPD GRÜ für Bundes- und Europaangelegenheiten Z Z A

2. Antrag der Abgeordneten Christa Steiger,
Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u.a.
SPD
Lebenslagenkonzept für den bayerischen
Landessozialbericht
Drs. 15/5623, 15/6127 (A)

Votum des federführenden
Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik

CSU SPD GRÜ

A Z Z

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 28.09.2006 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Susann Biedefeld, Ludwig Wörner u. a. und Fraktion SPD; Sofortmaßnahmen zum Schutz der Verbraucher in Bayern (Drucksache 15/6345)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate			X
Babel Günther			
Bause Margarete			X
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie			
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinholt		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne			
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl			
Donhauser Heinz			
Dr. Dürr Sepp			X
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike			X
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine			X
Haedke Joachim			X
Hallitzky Eike			
Heckner Ingrid			X
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			X
Herrmann Joachim			X
Hintersberger Johannes			X
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			X
Dr. Huber Marcel			X
Dr. Hünnerkopf Otto			X
Hufe Peter			
Huml Melanie			X
Imhof Hermann			X
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine			
Kaul Henning			X
Kern Anton			X
Kiesel Robert			X
Kobler Konrad			X
König Alexander			X
Kränze Bernd			
Dr. Kreidl Jakob			X
Kreuzer Thomas			X
Dr. Kronawitter Hildegard			X
Kupka Engelbert			X
Kustner Franz			X
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			X
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula			X
Dr. Magerl Christian			
Maget Franz			
Matschl Christa			X
Meißner Christian			X
Memmel Hermann			
Meyer Franz			X
Miller Josef			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas			X
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth			X
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara			X
Dr. Runge Martin			X
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus			
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria			X
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner		X	
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			X
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			X
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			X
Stahl Christine			X
Stahl Georg			X
Stamm Barbara			X
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia			X
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			X
Stöttner Klaus			X
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max			X
Strobl Reinhold			X
Ströbel Jürgen			X
Dr. Strohmayr Simone			
Thätter Blasius			X
Tolle Simone			X
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim			X
Prof. Dr. Vocke Jürgen			X
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer			
Wägemann Gerhard			X
Wahnschaffe Joachim			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard			X
Weichenrieder Max			X
Weidenbusch Ernst			X
Weikert Angelika			
Weinberger Helga			X
Dr. Weiß Bernd			X
Dr. Weiß Manfred			X
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg			X
Winter Peter			X
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto			X
Zeller Alfons			X
Zellmeier Josef			X
Zengerle Josef			X
Dr. Zimmermann Thomas			X
Gesamtsumme			19 93 15

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 28.09.2006 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Konsequenzen aus den Gammelfleisch-Skandalen (Drucksache 15/6354)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie			
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinholt		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Demi Marianne			
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl			
Donhauser Heinz			
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter		X	
Prof. Dr. Faltthauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter			
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine		X	
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzele Bernd			
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz		X	
Miller Josef		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus			
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner		X	
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone			
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer			
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Welnhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme			1
			92
			33

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/6302

zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes und weiterer dienstrechlicher Vorschriften

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Christa Naaß, Stefan Schuster, Reinhold Strobl u.a. SPD

Drs. 15/6375

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes und weiterer dienstrechlicher Vorschriften

(Drs. 15/6302)

hier:

- Vertrauenschutz für freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Beamte
- Herabsetzung der Belastungsgrenze für den einfachen und mittleren Dienst sowie für chronisch Kranke (Art. 86a Abs. 3 Sätze 7 und 8 BayBG-E)
- Unterrichtung des Landtags durch die Staatsregierung vor jeder Änderung der Rechtsverordnung nach Art. 86a Abs. 5 BayBG-E

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung zum Gesetzentwurf mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

I. § 1 wird wie folgt geändert:

1. Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„In der Inhaltsübersicht werden die Worte „Art. 86a (aufgehoben)“ durch die Worte „Art 86a Beihilfe in Krankheits-, Geburts-, Pflege- und sonstigen Fällen“ sowie die Worte „Art. 151 (aufgehoben)“ durch die Worte „Art. 151 (Übergangsregelungen zum Beihilferecht)“ ersetzt.“

2. Nr. 2 (Art. 86a) wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Es wird folgender Satz 5 eingefügt:

⁵ Der Anspruch auf Beihilfeleistungen ist bei Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherung beschränkt auf Leistungen für Zahnersatz, für Heilpraktiker und auf Wahlleistungen im Krankenhaus.“

- bb) Dis bisherigen Sätze 5 und 6 werden Sätze 6 und 7.
- cc) Im neuen Satz 7 wird das Wort „vorzusehen“ durch das Wort „abzuhören“ ersetzt.
- b) In Abs. 3 Satz 5 Nr. 1 werden die Worte „allgemeinen Krankenhausleistungen“ gestrichen.
- c) Es wird folgender Abs. 6 angefügt:
„(6) Die Staatsregierung unterrichtet den Landtag fortlaufend über den Erlass und die geplanten Änderungen der Rechtsverordnung nach Abs. 5 Satz 1.“

II. In § 2 wird folgende Nummer 4 angefügt:

- „4. Die Anlage 1 - Bayerische Besoldungsordnungen - wird wie folgt geändert:
 - a) In der Besoldungsgruppe A 16 wird nach dem Amt „Hauptgeschäftsführer/Hauptgeschäftsführerin der Handwerkskammer Coburg“ das Amt „Institutsdirektor, Institutsdirektorin“ mit der Funktionsbezeichnung „– als der ständige Vertreter des Direktors der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung¹⁰⁾“ eingefügt.

b) Es wird folgende Fußnote 10 angefügt:

¹⁰⁾ Soweit die Stellvertreterfunktion aus dienst- oder laufbahnrechtlichen Gründen nicht von einem Oberstudiedirektor oder einer Oberstudiedirektorin wahrgenommen werden kann. Der Funktionsinhaber oder die Funktionsinhaberin muss über die Befähigung für das Lehramt an Realschulen verfügen und mindestens eine vierjährige Dienstzeit als Institutsrektor oder Institutsrektorin an der Akademie in der Führungsförderung verbracht haben.“

Berichterstatter zu 1.: **Dr. Marcel Huber**
 Berichterstatter zu 2.: **Ludwig Wörner**

Mitberichterstatter zu 1.: **Ludwig Wörner**
 Mitberichterstatter zu 2.: **Dr. Marcel Huber**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf und der Änderungsantrag Drs. 15/6375 wurde dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes federführend zugewiesen.
 Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und Parlamentsfragen haben den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/6375 mitberaten.
 Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/6375 endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/6375 in seiner 68. Sitzung am 24. Oktober 2006 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Enthaltung

mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich Buchstabe c) des Änderungsantrags Drs. 15/6375 hat der Ausschuss e i n s t i m m i g Zustimmung in geänderter Fassung empfohlen.
 Durch Aufnahme in I. hat er seine Erledigung gefunden. Im Übrigen wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

A b l e h n u n g empfohlen.

3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/6375 in seiner 68. Sitzung am 08. November 2006 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/6375 hat der Ausschuss e i n s t i m m i g der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu Buchstabe c) zugestimmt und im Übrigen mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

A b l e h n u n g empfohlen.

4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/6375 in seiner 140. Sitzung am 08. November 2006 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/6375 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

A b l e h n u n g empfohlen.

5. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 15/6375 in seiner 59. Sitzung am 16. November 2006 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/6375 hat der Ausschuss e i n s t i m m i g der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu Buchstabe c) zugestimmt und im Übrigen mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

A b l e h n u n g empfohlen.

Prof. Dr. Walter Eykmann
 Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/6302, 15/6916

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften

§ 1

Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes

Das Bayerische Beamten gesetz (BayBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1998 (GVBl S. 702, BayRS 2030-1-1-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 24. Dezember 2005 (GVBl S. 665), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht werden die Worte „Art. 86a (*aufgehoben*)“ durch die Worte „Art. 86a Beihilfe in Krankheits-, Geburts-, Pflege- und sonstigen Fällen“ sowie die Worte „Art. 151 (*aufgehoben*)“ durch die Worte „Art. 151 Übergangsregelungen zum Beihilfe recht“ ersetzt.
2. Es wird folgender Art. 86a eingefügt:

„Art. 86a
Beihilfe in

Krankheits-, Geburts-, Pflege- und sonstigen Fällen

(1) Beamte, Ruhestandsbeamte, deren versorgungs berechtigte Hinterbliebene sowie Dienstanfänger und frühere Beamte, die wegen Dienstunfähigkeit oder Erreichen der Altersgrenze entlassen sind, erhalten für sich, den Ehegatten, soweit dessen Gesamtbetrag der Einkünfte (§ 2 Abs. 3 Einkommensteuergesetz) im zweiten Kalenderjahr vor der Stellung des Beihilfeantrags 18.000 € nicht übersteigt, und die im Familienzuschlag nach dem Bundesbesoldungsgesetz berücksichtigungsfähigen Kinder Beihilfen als Ergänzung der aus den laufenden Bezügen zu bestreitenden Eigenvorsorge, so lange ihnen laufende Besoldungs- und Versorgungsbezüge zustehen.

(2) ¹Beihilfeleistungen werden zu den nachgewiesenen medizinisch notwendigen und angemessenen Aufwendungen in Krankheits-, Geburts- und Pflegefällen und zur Gesundheitsvorsorge gewährt. ²Beihilfen dürfen

nur gewährt werden, soweit die Beihilfe und Leistungen Dritter aus demselben Anlass die dem Grunde nach beihilfefähigen Aufwendungen nicht überschreiten.

³Sind die finanziellen Folgen von Krankheit, Geburt, Pflege und Gesundheitsvorsorge durch Leistungen aus anderen Sicherungssystemen dem Grunde nach abgesichert, erfolgt keine zusätzliche Gewährung von Beihilfeleistungen; Sachleistungen sind vorrangig in Anspruch zu nehmen. ⁴Soweit nur Zuschüsse zustehen, sind diese anzurechnen. ⁵Der Anspruch auf Beihilfeleistungen ist bei Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherung beschränkt auf Leistungen für Zahner satz, für Heilpraktiker und auf Wahlleistungen im Krankenhaus. ⁶Aufwendungen für den Besuch schulischer oder vorschulischer Einrichtungen und berufsför dernde Maßnahmen sowie Aufwendungen für einen Schwangerschaftsabbruch, sofern nicht die Voraussetzungen des § 218a Abs. 2 oder 3 des Strafgesetzbuchs vorliegen, sind von der Beihilfefähigkeit ausgeschlos sen. ⁷Bei Inanspruchnahme von Wahlleistungen im Krankenhaus sind nach Anwendung der persönlichen Bemessungssätze folgende Eigenbeteiligungen abzu ziehen:

1. wahlärztliche Leistungen:

25 € pro Aufenthaltstag im Krankenhaus,

2. Wahlleistung Zweibett-Zimmer:

7,50 € pro Aufenthaltstag im Krankenhaus,
höchstens für 30 Tage im Kalenderjahr.

(3) ¹Beihilfen werden als Vomhundertsatz der beihilfefähigen Aufwendungen (Bemessungssatz) oder als Pauschalen gewährt. ²Der Bemessungssatz beträgt bei Beamten und Richtern 50 v.H., bei Ehegatten sowie bei Versorgungsempfängern 70 v.H., bei Kindern und ei genständig beihilfeberechtigten Waisen 80 v.H. ³Sind zwei oder mehr Kinder berücksichtigungsfähig, beträgt der Bemessungssatz eines Beihilfeberechtigten 70 v.H.; bei mehreren Beihilfeberechtigten beträgt der Bemes sungssatz nur bei einem von ihnen 70 v.H. ⁴In besonde ren Ausnahmefällen kann eine Erhöhung der Bemes sungssätze vorgesehen werden. ⁵Die festgesetzte Beihilfe ist um

1. 6 € je Rechnungsbeleg bei ambulanten ärztlichen, zahnärztlichen, psychotherapeutischen Leis tungen sowie bei Leistungen von Heilpraktikern,

2. 3 € je verordnetem Arzneimittel, Verbandmittel und Medizinprodukt,

jedoch nicht mehr als die tatsächlich gewährte Beihilfe zu mindern (Eigenbeteiligung). ⁶Die Eigenbeteiligung unterbleibt

1. bei Aufwendungen für Waisen, für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, und für berücksichtigungsfähige Kinder,
2. für Beihilfeberechtigte und berücksichtigungsfähige Angehörige, die Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung sind,
3. bei Pflegemaßnahmen,
4. bei ärztlich veranlassten Folgeuntersuchungen durch andere Fachärzte, die entsprechend dem jeweiligen Berufsbild selbst keine therapeutischen Leistungen erbringen,
5. bei anerkannten Vorsorgeleistungen und
6. soweit sie für den Beihilfeberechtigten und seinen berücksichtigungsfähigen Ehegatten zusammen die Belastungsgrenze überschreitet.

⁷Die Belastungsgrenze beträgt 2 v.H. der Jahresservice- bzw. Jahresversorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen ohne die kinderbezogenen Anteile im Familienzuschlag sowie der Jahresrenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung und einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung.⁸Für chronisch Kranke im Sinn des Fünften Buches Sozialgesetzbuch beträgt die Belastungsgrenze 1 v.H., es sei denn, sie haben die wichtigsten evidenzbasierten Untersuchungen nicht regelmäßig in Anspruch genommen oder beteiligen sich nicht hinreichend an einer adäquaten Therapie.

(4) ¹Die obersten Dienstbehörden setzen die Beihilfen fest und ordnen die Zahlung an. ²Sie können diese Befugnisse auf andere Dienststellen übertragen. ³Die Festsetzung und Anordnung der Beihilfe im staatlichen Bereich erfolgt durch das Landesamt für Finanzen; die sonstigen Befugnisse der obersten Dienstbehörden beim Vollzug der Beihilfenvorschriften können auf das Staatsministerium der Finanzen übertragen werden. ⁴Abweichungen von Satz 3 Halbsatz 1 sind durch Rechtsverordnung der Staatsregierung zu regeln. ⁵Die Gemeinden, Gemeindeverbände und die sonstigen der Aufsicht des Staates unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts können zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach Abs. 1 eine Versicherung abschließen oder sich der Dienstleistungen von Versicherungsunternehmen oder sonstiger geeigneter Stellen bedienen und hierzu die erforderlichen Daten übermitteln; die Zuerkennung der Eignung setzt voraus, dass die mit der Beihilfebearbeitung betrauten Personen nach dem Verpflichtungsgesetz zur Wahrung der Daten verpflichtet werden. ⁶Die mit der Beihilfebearbeitung beauftragte Stelle darf die Daten, die ihr im Rahmen der Beihilfebearbeitung bekannt werden, nur für diesen Zweck verarbeiten und nutzen. ⁷Art. 100a Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2, Art. 100b Satz 4, Art. 100d und Art. 100g gelten entsprechend.

(5) ¹Das Nähere hinsichtlich des Kreises der beihilfeberechtigten Personen und der berücksichtigungsfähigen Angehörigen, des Inhalts und Umfangs der Beihilfen

sowie des Verfahrens der Beihilfengewährung regelt das Staatsministerium der Finanzen durch Rechtsverordnung.²Insbesondere können Bestimmungen getroffen werden

1. hinsichtlich des Kreises der beihilfeberechtigten Personen und der berücksichtigungsfähigen Angehörigen über
 - a) Konkurrenzregelungen für den Fall des Zusammentreffens mehrerer inhaltsgleicher Ansprüche auf Beihilfeleistungen in einer Person,
 - b) die Gewährung von Beihilfeleistungen für Ehegatten bei wechselnder Einkommenshöhe und bei individuell eingeschränkter Versicherbarkeit des Kostenrisikos,
 - c) die Beschränkung oder den Ausschluss der Beihilfen für Ehrenbeamte und Beamte, deren Dienstverhältnis auf weniger als ein Jahr befristet ist,
2. hinsichtlich des Inhalts und Umfangs der Beihilfen über
 - a) die Einführung von Höchstgrenzen,
 - b) die Beschränkung auf bestimmte Indikationen,
 - c) die Beschränkung oder den Ausschluss für Untersuchungen und Behandlungen nach wissenschaftlich nicht allgemein anerkannten Methoden,
 - d) den Ausschluss für Arznei-, Heil- und Hilfsmittel zur Behandlung der erektilen Dysfunktion, Rauchentwöhnung, Abmagerung und Zügelung des Appetits, Regulierung des Körpergewichts und Verbesserung des Haarwuchses,
 - e) die Beschränkung oder den Ausschluss von Beihilfen zu Aufwendungen, die in Ländern außerhalb der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union erbracht werden,
3. hinsichtlich des Verfahrens der Beihilfengewährung über
 - a) die elektronische Erfassung und Speicherung von Anträgen und Belegen,
 - b) die Verwendung einer elektronischen Gesundheitskarte entsprechend § 291a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, wobei der Zugriff der Beihilfestellen auf Daten über die in Anspruch genommenen Leistungen und deren Kosten zu beschränken ist,
 - c) die Beteiligung von Gutachtern, Beratungsärzten und sonstigen geeigneten Stellen zur Überprüfung der Notwendigkeit und Angemessenheit einzelner geltend gemachter Aufwendungen einschließlich der Übermittlung der erforderlichen Daten, wobei personenbezogene Daten nur mit Einwilligung des Beihilfeberechtigten übermittelt werden dürfen; die Zuerken-

nung der Eignung setzt voraus, dass die mit der Bewertung betrauten Personen nach dem Verpflichtungsgesetz zur Wahrung der Daten verpflichtet werden,

- d) die Durchführung der Regelungen zur Belastungsgrenze (Abs. 3 Sätze 7 und 8).

(6) Die Staatsregierung unterrichtet den Landtag fortlaufend über den Erlass und die geplanten Änderungen der Rechtsverordnung nach Abs. 5 Satz 1.“

3. Art. 100g wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 Satz 2 werden nach dem Wort „zurückzugeben“ die Worte „oder zu vernichten“ eingefügt.

- b) Dem Abs. 5 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Elektronisch gespeicherte Beihilfebelege sind spätestens ein Jahr nach Ablauf des Jahres, in dem die Unterlagen elektronisch erfasst wurden, zu löschen, sofern sie nicht darüber hinaus für die Bearbeitung oder aufgrund sonstiger gesetzlicher Vorschriften benötigt werden.“

4. Art. 151 erhält folgende Fassung:

„Art. 151
Übergangsregelungen zum Beihilferecht

Bis zum Inkrafttreten der Rechtsverordnung nach Art. 86a Abs. 5 gelten die am 18. September 2006 in Bayern maßgebenden Beihilfebestimmungen.“

§ 2 Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes

Das Bayerische Besoldungsgesetz (BayBesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. August 2001 (GVBl S. 458, BayRS 2032-1-1-F), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 303), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltstübersicht werden die Worte „Art 11 Beihilfen“ durch die Worte „Art. 11 (aufgehoben)“ ersetzt.
2. Art. 11 wird aufgehoben.
3. Art. 12 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 3 wird aufgehoben.
 - b) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 3 und erhält folgende Fassung:
„(3) Abweichend von Abs. 2 Satz 2 kann die Staatsregierung für den staatlichen Bereich durch Rechtsverordnung die Befugnisse der obersten Dienstbehörden auf das Landesamt für Finanzen übertragen.“
4. Die Anlage 1 - Bayerische Besoldungsordnungen - wird wie folgt geändert:
 - a) In der Besoldungsgruppe A 16 wird nach dem Amt „Hauptgeschäftsführer/Hauptgeschäftsführerin“ der

Handwerkskammer Coburg“ das Amt „Institutsdirektor, Institutsdirektorin“ mit der Funktionsbezeichnung „– als der ständige Vertreter des Direktors der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung¹⁰⁾“ eingefügt.

- b) Es wird folgende Fußnote 10 angefügt:

¹⁰⁾ Soweit die Stellvertreterfunktion aus dienst- oder laufbahnrechtlichen Gründen nicht von einem Oberstudiendirektor oder einer Oberstudiendirektorin wahrgenommen werden kann. Der Funktionsinhaber oder die Funktionsinhaberin muss über die Befähigung für das Lehramt an Realschulen verfügen und mindestens eine vierjährige Dienstzeit als Institutsrektor oder Institutsrektorin an der Akademie in der Führungsfortbildung verbracht haben.“

§ 3 Änderung des Bayerischen Richtergesetzes

Das Bayerische Richtergesetz – BayRiG – (BayRS 301-1-J), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24. Dezember 2005 (GVBl S. 665), wird wie folgt geändert:

1. Art. 8b wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Nr. 2 wird die Zahl „55“ durch die Zahl „50“ ersetzt.
- b) Abs. 3 wird aufgehoben.

2. Art. 8d Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden die Worte „Art. 8b Abs. 1 und 3“ durch die Worte „Art. 8b Abs. 1“ ersetzt.
- b) In Satz 3 werden die Worte „Art. 8b Abs. 3“ durch die Worte „Art. 8b Abs. 1 Nr. 2“ ersetzt.

§ 4 Änderung des Gesetzes zur Sicherung des juristischen Vorbereitungsdienstes

Art. 2 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes zur Sicherung des juristischen Vorbereitungsdienstes (SiGjurVD) vom 27. Dezember 1999 (GVBl S. 529, BayRS 302-1-J), zuletzt geändert durch § 16 des Gesetzes vom 24. Dezember 2005 (GVBl S. 665), erhält folgende Fassung:

„Für die Rechte und Pflichten der Rechtsreferendare sowie für die Beendigung des öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses sind die für Beamte auf Widerruf geltenden Bestimmungen mit Ausnahme der Art. 66, 86a und 90 des Bayerischen Beamten gesetzes entsprechend anzuwenden.“

§ 5 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Der Präsident

I.V.

Barbara Stamm

I. Vizepräsidentin

81. Sitzung

am Mittwoch, dem 29. November 2006, 8.30 Uhr,
in München

Geschäftliches 6150

Geburtstagswünsche für die Abgeordnete
Berta Schmid 6171

Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 1 GeschO

1. Zahl und Ursache der bisher im Jahr 2006 tödlichen Verkehrsunfälle mit Radfahrern – etwaige Gegenmaßnahmen der Staatsregierung

Manfred Christ (CSU) 6150, 6151
Staatssekretär Georg Schmid 6150, 6151

2. Ermittlungen der Polizeiinspektion Plattling (Az.: 2305-006209-06/7) – etwaige Mitgliedschaft des Beschuldigten in der rechten Szene

Christine Stahl (GRÜNE) 6151, 6152
Staatssekretär Georg Schmid 6151, 6152

3. Bau der zweiten Stammstrecke der Münchner S-Bahn – Finanzierung, Baubeginn, Inbetriebnahme

Ludwig Wörner (SPD) 6152
Staatsminister Erwin Huber 6152

4. Trassenführung der Marzlinger Spange und der dritten Startbahn des Flughafens MUC II

Dr. Thomas Beyer (SPD) 6152
Staatsminister Erwin Huber 6153

5. Etwaige Vorleistung der Stadt Würzburg für einen kundenfreundlichen und barrierefreien Ausbau des Würzburger Hauptbahnhofs

Rainer Bouter (SPD) 6153
Staatsminister Erwin Huber 6153

6. Unbegleitete Züge im bayerischen Regionalverkehr der Deutschen Bundesbahn – Vereinbarkeit mit der ordnungsgemäßen Erfüllung des Verkehrs durchführungsvertrages

Dr. Thomas Beyer (SPD) 6153, 6154
Staatsminister Erwin Huber 6153, 6154

7. 12. US-Heeresfliegerbrigade in Ansbach-Katterbach – konkrete Zahl der dortigen Hubschrauber – konkretes Ausmaß des dort vorgesehenen Bau- und Investitionsvolumens

Renate Ackermann (GRÜNE) 6154, 6155
Staatsminister Eberhard Sinner 6155

8. Werbemethoden von Kabelnetzbetreibern anlässlich der Umstellung von analogem auf digitalen Betrieb – etwaiges Einschreiten der Staatsregierung hiergegen

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) 6156, 6157
Staatsminister Eberhard Sinner 6156, 6157, 6158

9. Anteil der Studienabbrecher und -wechsler in den ersten vier Semestern; finanzielle Belastungen mögliche Konsequenzen für den Berufsfindungsprozess hieraus

Heinz Donhauser (CSU) 6158, 6159
Staatsminister Dr. Thomas Goppel 6158, 6159

<p>10. Etwaige Fortführung des Forums Frauengesundheit – Ergebnisse und künftige Themen Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) 6159, 6160 Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 6159, 6160</p> <p>11. Anzahl der Schweinemastplätze im Landkreis Landshut in den Jahren 2000 bis 2006 und Genehmigungspraxis unter dem Aspekt der Immissionsbelastung Eike Hallitzky (GRÜNE) 6160, 6161 Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 6160, 6161</p> <p>12. Ursache für die späte Bekanntgabe des Auffindens eines Wolfes – Anzahl frei lebender Wölfe in Bayern und im Alpenraum – Inkrafttretzeitpunkt des Wildtiermanagements Ruth Paulig (GRÜNE) 6161, 6162 Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 6161, 6162</p> <p>13. Etwaige anderweitige Verwendung eines Teils der ursprünglich für LEADER+ vorgesehenen Mittel Adi Sprinkart (GRÜNE) 6162, 6163, 6164 Staatsminister Josef Miller 6162, 6163, 6164</p> <p>14. Kreiskrankenhaus Hemau, Landkreis Regensburg – Fortbestand von 30 Akutbetten und etwaige Fördermittel für die Sanierung Joachim Wahnschaffe (SPD) 6164, 6165 Staatssekretär Jürgen W. Heike 6164, 6165</p> <p>Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GeschO (s. a. Anlage 1)</p> <p>15. Altenpflegeausbildung: Mangel an Ausbildungsplätzen und Folgen hieraus für die Altenpflegeschulen Maria Scharfenberg (GRÜNE) 6243</p> <p>16. Etwaiges weiteres Gymnasium in Mering, Landkreis Aichach-Friedberg, im Hinblick auf die Schülerzahlentwicklung Dr. Simone Strohmayer (SPD) 6243</p> <p>17. Bedingungen beim Qualifizierenden Hauptschulabschluss in Mathematik im Jahr 2006 Thomas Mütze (GRÜNE) 6243</p> <p>Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (Drs. 15/6302) – Zweite Lesung –</p>	<p>Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 15/6916) hierzu:</p> <p>Änderungsantrag der Abg. Christa Naaß, Stefan Schuster, Reinhold Strobl u. a. (SPD) (Drs. 15/6375) Dr. Marcel Huber (CSU) 6165 Ludwig Wörner (SPD) 6166 Adi Sprinkart (GRÜNE) 6167 Christine Stahl (GRÜNE) 6168 Staatssekretär Franz Meyer 6168</p> <p>Beschluss zu den Buchstaben a) und b) des SPD-Änderungsantrags 15/6375 6169</p> <p>Erledigung des Buchstaben c) des SPD-Änderungsantrags 15/6375 6169</p> <p>Beschluss zum Regierungsentwurf 15/6302 in Zweiter Lesung 6169</p> <p>Namentliche Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/6302 (s. a. Anlage 2) 6169, 6175, 6245</p> <p>Antrag gem. § 101 Abs. 2 GeschO auf Absetzung des Regierungsentwurfs eines Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (Drs. 15/5627) von der Tagesordnung Ruth Paulig (GRÜNE) 6169 Christian Meißen (CSU) 6170</p> <p>Beschluss 6171</p> <p>Gesetzentwurf der Staatsregierung Bayerisches Umweltinformationsgesetz (BayUIG) (Drs. 15/5627) – Zweite Lesung – Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/6843) Christian Meißen (CSU) 6171 Susann Biedefeld (SPD) 6171, 6175 Ruth Paulig (GRÜNE) 6173 Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 6174, 6175</p> <p>Beschluss in Zweiter Lesung 6175</p> <p>Schlussabstimmung 6175</p> <p>Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (Drs. 15/5659) – Zweite Lesung –</p>
--	---

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/6845)	Gesetzentwurf der Staatsregierung Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) (Drs. 15/6305) – Zweite Lesung –
Max Weichenrieder (CSU) 6176	Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/6866)
Ludwig Wörner (SPD) 6176	
Christine Kamm (GRÜNE) 6177	hierzu:
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 6177	
Beschluss in Zweiter Lesung 6178	Änderungsanträge der Abg. Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner, Christa Steiger u. a. (SPD) (Drsn. 15/6576, 15/6577, 15/6578, 15/6579, 15/6580 und 15/6581)
Schlussabstimmung 6178	und
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 15/6053) – Zweite Lesung –	Änderungsanträge der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drsn. 15/6686, 15/6687, 15/6688, 15/6689 und 15/6690)
Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/6850)	und
hierzu:	Änderungsantrag der Abg. Joachim Unterländer, Renate Dodell, Dr. Thomas Zimmermann u. a. (CSU) (Drs. 15/6757)
Änderungsanträge der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drsn. 15/6376, 15/6377, 15/6378 und 15/6379)	Joachim Unterländer (CSU) 6189, 6190 Dr. Thomas Beyer (SPD) 6190 Joachim Wahnschaffe (SPD) 6191, 6196 Renate Ackermann (GRÜNE) 6194, 6197 Staatsministerin Christa Stewens 6195, 6196, 6197
Johannes Hintersberger (CSU) 6178	Abstimmung en bloc zu den o. a. Änderungsanträgen ohne Drs. 15/6576 6198
Ludwig Wörner (SPD) 6180, 6185	
Ruth Paulig (GRÜNE) 6181, 6186, 6187	Namentliche Abstimmung zum SPD-Änderungsantrag 15/6576 (s. a. Anlage 4) 6198, 6249
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 6184, 6186	
Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 15/6376 6187	Beschluss zum Regierungsentwurf 15/6305 in Zweiter Lesung 6199
Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 15/6377 6187	Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/6305 6199
Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 15/6378 6187	Erledigung des CSU-Änderungsantrags 15/6757 6199
Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Änderungsantrag 15/6379 (s. a. Anlage 3) .. 6187, 6247	
Beschluss zum Regierungsentwurf 15/6053 in Zweiter Lesung 6187	
Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/6053 6188	
Antrag gem. § 101 Abs. 2 GeschO auf Absetzung des Regierungsentwurfs eines Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze, Drs. 15/6305, von der Tagesordnung	Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt-Änderungsabkommen) (Drs. 15/5811) – Zweite Lesung –
Joachim Wahnschaffe (SPD) 6188	Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/6894)
Joachim Unterländer (CSU) 6188	
Beschluss 6189	Beschluss 6198

Gesetzentwurf der Staatsregierung über Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – BayGVFG) (Drs. 15/6409)	Ruth Paulig (GRÜNE)	6218
– Zweite Lesung –	Staatsminister Dr. Werner Schnappauf	6220
Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/6877)	Dr. Thomas Beyer (SPD)	6222
hierzu:	Dr. Sepp Dürr (GRÜNE)	6222, 6224
Änderungsanträge der Abg. Dr. Thomas Beyer u. a. (SPD) (Drsn. 15/6564 und 15/6565)	Beschluss zu Ziffer 1	6225
und	Beschluss zu Ziffer 2	6225
Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/6582)	Beschluss zu Ziffer 3	6225
Eberhard Rotter (CSU)	Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Thomas Beyer (SPD)	Chancen für Oberfranken eröffnen – Flughafen-	
Dr. Christian Magerl (GRÜNE)	ausbau in Hof stoppen	
Staatsminister Erwin Huber	(Drs. 15/6947)	
Dr. Martin Runge (GRÜNE)	Ulrike Gote (GRÜNE)	6225, 6232, 6234
Beschluss zum SPD-Änderungs- antrag 15/6564	Klaus Wolfrum (SPD)	6227
Beschluss zum SPD-Änderungs- antrag 15/6565	Alexander König (CSU)	6228
Beschluss zum GRÜNEN-Änderungs- antrag 15/6582	Dr. Christian Magerl (GRÜNE)	6231
Beschluss zum Regierungsentwurf 15/6409 in Zweiter Lesung	Dr. Thomas Beyer (SPD)	6233
Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/6409	Staatsminister Erwin Huber	6233, 6234
Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Manfred Ach, Engelbert Kupka u. a. u. Frakt. (CSU) Länder in Eigenverantwortung für schuldenfreie Haushaltspolitik nehmen (Drs. 15/6945)	Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 6)	6236, 6240, 6253
Engelbert Kupka (CSU)	Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU)	
Werner Schieder (SPD)	Kindergeld nicht antasten – nicht Familien mit geringen Einkommen belasten (Drs. 15/6948)	
Jürgen Dupper (SPD)	Verweisung in den Sozialausschuss	6236
Thomas Mütze (GRÜNE)	Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Helga Schmitt-Büssinger, Florian Ritter u. a. Frakt. (SPD)	
Staatsminister	Neuausschreibung einer Dienstplanungs- und Zeiterfassungssoftware für die Bayerische Polizei (Drs. 15/6949)	
Prof. Dr. Kurt Faltlhauser	Verweisung in den Kommunalausschuss	6236
Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 5)	Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Susann Biedefeld (SPD)	Keine Zweckentfremdung von LEADER+-Mitteln (Drs. 15/6950)	
Ludwig Wörner (SPD)	Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss	6236
Joachim Herrmann (CSU)	Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u. a. u. Frakt. (CSU)	
	Teilnehmerentgelt neu gestalten – lokales und regionales Fernsehangebot in Bayern erhalten (Drs. 15/6951)	
	Verweisung in den Hochschulausschuss	6236

Mitteilung betreffend Absetzung der Ersten Lesung zum GRÜNEN-Gesetzentwurf zur Abschaffung des Landesgesundheitsrats Drs. 15/6642) von der Tagesordnung	6236	Verweisung in den Sozialausschuss	6237
Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (Drs. 15/6809) – Erste Lesung –		Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 15/5800) – Zweite Lesung –	
Verweisung in den Sozialausschuss	6236	Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/6882)	
 		hierzu:	
Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Aufhebung des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes (Drs. 15/6810) – Erste Lesung –		Änderungsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u. a. (CSU) (Drs. 15/6758)	
Verweisung in den Sozialausschuss	6236	Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU)	6237
 		Hans Joachim Werner (SPD)	6238
Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Neunten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Neunter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drs. 15/6821) – Erste Lesung –		Ulrike Gote (GRÜNE)	6238
Verweisung in den Hochschulausschuss	6237	Staatsminister Eberhard Sinner (s. a. Anlage 7)	6239, 6255
 		Beschluss in Zweiter Lesung	6239
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen (Drs. 15/6917) – Erste Lesung –		Schlussabstimmung	6240
und		Erledigung des CSU-Änderungsantrages 15/6758	6240
Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Wohnraumförderung in Bayern (Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz) (Drs. 15/6918) – Erste Lesung –		 Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen (Drs. 15/6232) – Zweite Lesung –	
		Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/6884)	
		Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU)	6240
		Adelheid Rupp (SPD)	6240
		Ulrike Gote (GRÜNE)	6241
		Beschluss	6242
		Schluss der Sitzung	6242

(Beginn: 8.31 Uhr)

Präsident Alois Glück: Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 81. Vollversammlung des Bayerischen Landtags.

Presse, Funk und Fernsehen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie wurde natürlich erteilt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Mündliche Anfragen

Dafür sind 90 Minuten vorgesehen.

Ich bitte zunächst Herrn Staatssekretär Schmid um die Beantwortung der ersten Fragen. Der erste Fragesteller ist Herr Kollege Christ.

Manfred Christ (CSU): Guten Morgen, Herr Präsident! Herr Staatssekretär, Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich frage die Staatsregierung: *Wie viele Verkehrsunfälle mit Radfahrern sind in diesem Jahr bisher tödlich verlaufen, ragen dabei besonders Unfälle mit Rechtsabbiegenden, mit nach rechts abbiegenden Lkws und Pkws heraus, und was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um derartige Unfälle in der Zukunft, zum Beispiel durch vermehrte Aufklärungsarbeit zu reduzieren?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, Herr Kollege Christ, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schönen guten Morgen. Auch wenn in den vergangenen Jahren die Zahl der Verkehrstoten insgesamt deutlich zurückging, ist jeder Tote ein Toter zu viel. Hinter jedem Verkehrsunfall stehen ein Schicksal und unermesslich großes menschliches Leid.

Während wir über den gesamten Jahreszeitraum 2005 insgesamt 106 tödliche Fahrradunfälle verzeichnen mussten, verunglückten in Bayern bis einschließlich Oktober dieses Jahres 98 Radfahrer im Straßenverkehr tödlich. 2005 waren bei sieben und 2006 bei bislang sechs Verkehrsunfällen die Hauptunfallursachen Fehler beim Abbiegen. Ob es sich dabei um Rechts- oder Linkabbieger handelte, ist anhand der polizeilichen Statistik nicht zu ermitteln. Auch eine Differenzierung nach unfallbeteiligten Pkws und Lkws ist nicht möglich.

Aber, wie gesagt, bei sechs Toten war die Hauptursache das Abbiegen, gleich, ob nach links oder rechts.

Unfallverhütung und Verkehrssicherheit sind tragende Säulen der inneren Sicherheit und vorrangiges Bemühen der Bayerischen Staatsregierung. So wird die derzeit laufende Verkehrssicherheitskampagne „Aktion Verkehrssicherheit Bayern 2006“ mit ähnlichen Zielen wie bislang fortgesetzt. Wir sind gerade dabei, dafür ein neues Konzept zu entwickeln. Dabei wird den gefährdeten Verkehrsteilnehmern, die an Verkehrsunfällen mit Personenschäden überproportional beteiligt sind und zu

denen insbesondere Radfahrer gehören, ein besonderer Schwerpunkt eingeräumt werden.

Bereits im Kindergarten sowie in den ersten Schuljahren erhalten Kinder theoretischen Verkehrsunterricht. Kombinierte theoretische und praktische Unterrichtseinheiten von Lehr- und Polizeikräften werden anschließend in den vierten Klassen der Grundschulen abgehalten. Dieser Unterricht führt letztlich bei bestandener Prüfung zum sogenannten Fahrradführerschein. Ein besonderer Blick wird dabei dem Thema Abbiegen und hier vor allem dem toten Winkel bei Schwerverkehrsfahrzeugen eingeräumt. Dabei wird den Kindern durch praktische Vorführungen das Phänomen des toten Winkels anschaulich und kindgerecht erklärt.

Weiterhin sind durch Initiativen der Europäischen Union für Lkw nahezu aller Gewichtskategorien technische Lösungen, beispielsweise Unterfahrschutz und Spiegel, bereits vorgeschrieben oder geplant. Insbesondere Nahbereichs- und Weitwinkelspiegel an Lastkraftwagen können hier zusätzliche Vorteile bringen. Bayern wird die Vorgaben der EU unterstützen und, falls erforderlich, eigene Initiativen einleiten. Bei Pkw hingegen versprechen neue technische Lösungen kein gesteigertes Unfallverhütungspotenzial mehr, da hier weniger noch innovativere Ausstattungsmerkmale als vielmehr das persönliche Fahrverhalten jedes Einzelnen über den Eintritt eines Unfalls entscheidet.

Präsident Alois Glück: Zu einer Zusatzfrage: Herr Christ.

Manfred Christ (CSU): Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Nachdem Sie jetzt von neuen Initiativen sprechen, frage ich Sie: Ist Ihnen bekannt, dass ich bereits im Jahr 2000 mehrfach mit Herrn Staatsminister Dr. Beckstein über die Radlerunfälle korrespondiert habe? Was ist in der Zwischenzeit tatsächlich passiert?

Ich darf gleich eine Zusatzfrage anfügen: Welche technischen Maßnahmen werden vonseiten Ihres Hauses angelegt? Mir liegt zum Beispiel die Stellungnahme zu dem Unfall vor, der sich vor wenigen Tagen in Aschaffenburg ereignete. Da hat die Polizei sogar bestätigt, dass der an dem Unfall beteiligte Lkw vorschriftsmäßig mit drei Spiegeln ausgerüstet gewesen sei. Was kann man da zusätzlich noch tun?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Christ, wir haben gerade zu Beginn dieses Jahrzehnts das Konzept „Verkehrssicherheit Bayern 2006“ gemeinsam entwickelt. Ziel war, die Zahl der Verkehrstoten insgesamt um 10 % zu senken.

Auch wenn wir unser Endziel, auf den Straßen keine Verkehrstoten mehr zu haben, noch nicht erreicht haben, so konnten wir doch die Vorgabe, die wir uns selbst gemacht haben, zu einer Senkung um 10 % zu kommen, verwirklichen. Wenn ich es richtig im Kopf habe, hatten wir im vergangenen Jahr auf unseren Straßen insgesamt 982 Tote.

Wir haben für all diese Bereiche, insbesondere im präventiven Teil, ein klares Konzept verfolgt. Das fängt bei den Radfahrern an. Die Aufklärung der Kinder in der Schule und der Jugendlichen in der Ausbildung wird intensiviert. Die Polizei übernimmt diese Aufgabe. Sie ist nicht immer positiv begleitet worden, weil dadurch in ganz Bayern viele Polizeikräfte gebunden sind. Trotzdem sehen wir es als einen wichtigen Mosaikstein an, die Kinder auf die Verkehrsunfallgefahren vorzubereiten.

Zur technischen Situation habe ich gerade das Notwendige gesagt. Herr Kollege Christ, eines muss klar sein: Wir alle beobachten den Verkehr, zum Beispiel auch den Fahrradverkehr in München. Wir kennen die gefährlichen Situationen beim Abbiegen. Letztlich kann man bestimmte Unfälle einfach nicht verhindern, weil es Unaufmerksamkeiten sowohl aufseiten des Fahrzeuglenkers als auch aufseiten des Radfahrers gibt. Diese Unaufmerksamkeiten werden wir immer wieder feststellen. So wird es weiterhin zu derartigen Unfällen kommen.

Zur Ergänzung sage ich, dass wir neben der Zahl der Unfalltoten auch eine vierstellige Zahl von Verletzten haben. Zum Teil handelt es sich um schwere Verletzungen. Der Radfahrer sitzt ungeschützt auf seinem Rad. Deswegen gibt es immer wieder auch sehr schwere Verletzungen.

In das Konzept, das wir in Fortführung der „Aktion Verkehrssicherheit Bayern 2006“ durchführen, werden wir dieses Thema besonders aufnehmen.

Was den Straßenbau und die Radwegesituation angeht, haben wir aus meiner Sicht das Notwendige getan. Man kann Radwege anlegen, um die Radfahrer zu separieren. Die Radfahrer bekommen so eine eigene Fahrspur. Aber bei Kreuzungssituationen wird es sich nicht immer verhindern lassen, dass durch Unaufmerksamkeit und Nachlässigkeit etwas passiert. Trotz aller Spiegel, die an Fahrzeugen angebracht werden, und trotz aller Helme, die von Radfahrern getragen werden, muss mit schweren Unfällen, mit Toten und Verletzten gerechnet werden.

Präsident Alois Glück: Eine weitere Zusatzfrage.

Manfred Christ (CSU): Herr Staatssekretär, in Zusammenfassung meiner Fragen und Ihrer Antworten bitte ich darum, dass, ausgehend vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, vor Beginn der Radlersaison im Frühjahr besondere Informationsveranstaltungen oder Ähnliches durchgeführt werden, vielleicht im Zusammenwirken mit dem ADFC und dem ADAC, um auf beiden Seiten aufklärend zu wirken.

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Christ, erst vor wenigen Tagen fand die Bundesversammlung des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs – ADFC – in Augsburg statt. Ich war als Vertreter der Staatsregierung selber auf dieser Veranstaltung. Da haben wir natürlich auch über die Problematik der Verkehrssicherheit gesprochen. Ich weiß, dass Sie, Herr Christ, sich in diesem Thema besonders gut auskennen

und die Gefahrensituationen sehr wohl einschätzen können, weil Sie selber viel mit dem Fahrrad unterwegs sind. Herr Christ nimmt immer wieder auch an den großen Bayern-Radtouren teil.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Er fährt auch ein Cabrio!)

– Aber ich weiß, Frau Kollegin, dass er viel mit dem Fahrrad unterwegs ist. Er nimmt an den großen Touren durch Bayern teil.

Herr Kollege Christ, ich schlage vor, dass wir vielleicht, wie wir die Verkehrsteilnehmer jetzt auf die Wintersituation vorbereiten, auch für die Radfahrer und die Fahrzeuglenker etwas tun, indem wir sie in besonderer Weise auf die besprochene Problemsituation hinweisen.

Präsident Alois Glück: Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Guten Morgen, Herr Präsident! Herr Staatssekretär, *hinsichtlich der Ermittlungen der Polizeiinspektion Plattling (Az.: 2305-006209-06/7) frage ich die Staatsregierung, inwieweit der Täter dem Verfassungsschutz als Mitglied der rechten Szene bekannt ist, wird der Vorfall in den thematisierten polizeilichen Ermittlungen als rechtsextremistische Gewalttat behandelt und wurde der Vorfall dem Verfassungsschutz gemeldet?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Kollegin Stahl, die Ermittlungen der Polizeiinspektion Plattling beziehen sich auf wechselseitig begangene Straftaten der Körperverletzung, Beleidigung und Sachbeschädigung am 22. Juli 2006 am Nibelungenfest in Plattling mit mehreren Beteiligten.

Derzeit wird in dem Ermittlungsverfahren gegen drei Beschuldigte wegen vorbenannter Straftaten ermittelt. Angeblich soll sich eine der Skinhead-Szene zuzurechnende Person unter anderem ausländerfeindlich geäußert haben, was nach Zeugenaussagen wiederum mit entsprechenden beleidigenden Aussagen provoziert worden sei. Vor diesem Hintergrund ergab sich eine tätliche Auseinandersetzung zwischen drei beschuldigten Personen. Aufgrund einer Vielzahl an Zeugen und teilweise widersprüchlichen Aussagen über den Hergang und den Beginn der Auseinandersetzung ist das eingeleitete Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Bei den Ermittlungen wurden immer wieder neue Zeugen genannt, die zum Sachverhalt vernommen werden mussten. Bislang mussten 15 Personen bayernweit gehört werden. Teilweise ergaben sich Widersprüche, die dann abgeklärt werden mussten bzw. Nachermittlungen erforderlich machten. Nach anfänglichen Ermittlungen durch die örtlich zuständige Polizeiinspektion Plattling erfolgt nun die Endsachbearbeitung durch das fachlich zuständige Kommissariat Staatsschutz der KPI Straubing.

Weil Sie das Thema „rechtsextremistische Gewalttat“ angesprochen haben, Frau Kollegin, darf ich Ihnen sagen, dass der Vorfall nach derzeitigem Stand der Ermittlungen

als rechtsextremistisch motivierte Gewalttat eingestuft wird.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Erscheint Ihnen die Ermittlungsdauer von vier Monaten, obwohl doch zumindest die Beteiligten, deren Personalien gleich festgestellt worden waren, bekannt sind, nicht etwas sehr lang?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ich hätte ihn mir auch kürzer vorstellen können. Ich kann das von dieser Stelle aus aber nicht beurteilen, weil ich nicht sozusagen ermittlungsführende Person bin. Ich darf aber kurz meinen anfänglichen Vortrag noch um zwei Bemerkungen ergänzen.

Zwischen dem Kommissariat Staatsschutz der KPI Straubing und der Polizeiinspektion Plattling findet ein enger Informationsaustausch statt, um in der Sache auch Erkenntnisse über örtliche Strukturen zu gewinnen. Insoweit ist es richtig, dass man diesen Fall etwas breiter angelegt hat. Im Rahmen der für den Staatsschutzbereich festgelegten Meldewege informiert das Kommissariat Staatsschutz der KPI Straubing – das kommt hinzu – das Bayerische Landeskriminalamt und das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz; Sie hatten in Ihrer uns schriftlich vorliegenden Frage danach gefragt. Das Bayerische Landeskriminalamt meldet dann den Sachverhalt dem Bundeskriminalamt weiter, sodass also hier alle Stellen beteiligt werden. Ferner stellt das Bayerische Landeskriminalamt grundsätzlich die Personalien der Tatverdächtigen in die bundesweite Arbeitsdatei des Staatsschutzes ein.

Dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz ist die oben genannte Person im Übrigen – auch das darf ich Ihnen noch mitgeben – seit Ende der Neunzigerjahre als rechtsextremistischer Skinhead mit vielfältigen einschlägigen Kontakten im südbayerischen Raum bekannt.

Präsident Alois Glück: Danke, Herr Staatssekretär.

Die nächsten Fragen richten sich an den Herrn Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner für Herrn Kollegen Volkmann.

Ludwig Wörner (SPD): Guten Morgen, Herr Präsident! Herr Staatsminister, ich frage Sie: *In welcher Höhe hat der Freistaat Bayern Mittel für den Bau der zweiten Stammstrecke der Münchner S-Bahn bis einschließlich 2010 beim Bund angemeldet und wann ist mit dem Baubeginn und schließlich der Inbetriebnahme der zweiten Stammstrecke zu rechnen?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Freistaat Bayern hat für den Bau der zweiten Stammstrecke der

Münchner S-Bahn Mittel beim Bund in Höhe von 1,5 Milliarden Euro Gesamtkosten in der Kategorie C des GVFG-Bundesprogramms angemeldet und steht in dieser Sache in engem Kontakt mit dem Bund. Derzeit läuft noch das Planfeststellungsverfahren für den Bau dieser zweiten Stammstrecke. Erst nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens werden die endgültigen Kosten des Vorhabens feststehen. Auf dieser Grundlage und nach Abschluss des Bau- und Finanzierungsvertrages kann die DB dann Antrag auf Aufnahme in Kategorie A des GVFG-Bundesprogramms stellen.

Mit dem Bau der zweiten Stammstrecke kann jedoch erst begonnen werden, wenn nach Durchführung des Planfeststellungsverfahrens Baurecht vorliegt – eine Selbstverständlichkeit. Die Regierung von Oberbayern erarbeitet momentan ihre Stellungnahme zum durchgeföhrten Anhörungsverfahren und leitet sie dann an das Eisenbahnbundesamt weiter. Erst wenn das Eisenbahnbundesamt seine Entscheidung getroffen hat und den Planfeststellungsbeschluss erlässt, können wir darauf aufbauend belastbare Aussagen zum weiteren Zeitplan treffen. Die Durchführung und der Abschluss des Planfeststellungsverfahrens liegen also nicht in unserer Hand, sondern in der Hand der Bundesbehörde Eisenbahnbundesamt. Mit dem Bund ist im Übrigen abgesprochen, das Projekt einer neuen Nutzen-Kosten-Untersuchung zu unterziehen.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatsminister, die Beantwortung der Frage dürfte schwierig sein; ich stelle sie dennoch: Wie schätzen Sie den Ausgang der neuen Kosten-Nutzen-Rechnung ein?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Ich danke für das Zutrauen, das in dieser Frage liegt.

Sie wissen, dass die jetzige Berechnung bei 1,08 Milliarden Euro liegt. Es haben sich Hinweise auf doch nicht unbeträchtliche Kostensteigerungen ergeben, aber auf der anderen Seite gibt es Verhandlungen mit der Bahn, diese Steigerungen wieder aufzufangen. Ich traue mir schon die Einschätzung zu, dass die Kosten-Nutzen-Untersuchung etwas über Eins liegt. Das wäre eine Voraussetzung dafür, dass überhaupt eine Förderung stattfinden kann. Aber ich kann dieser komplizierten Rechnung natürlich nicht vorgeifen, das heißt, es ist dann eher eine Hoffnung, die ich hier zum Ausdruck bringe.

Präsident Alois Glück: Nächster Fragesteller für Frau Peters: Herr Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Minister, guten Morgen! Ich frage: Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus der Tatsache, dass es bei der Machbarkeitsstudie für die schon raumgeordnete „Marzlinger Spange“ zu einer Trassenkollision mit der dritten Startbahn des Flughafens MUC II gekommen ist?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident! Herr Abgeordneter, natürlich ziehen wir daraus entsprechende Konsequenzen.

Die Regierung von Oberbayern führt zurzeit das Raumordnungsverfahren für eine dritte Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen München durch. In diesem Verfahren wird festgestellt, wie Vorhaben unter den Gesichtspunkten der Raumordnung aufeinander abgestimmt und durchgeführt werden können. Dies gilt auch für eine mögliche Überschneidung der positiv raumgeordneten Trassenvariante „Marzlinger Spange“ mit dem Bau der dritten Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen. Die positive landesplanerische Beurteilung der raumgeordneten Trassenvariante „Marzlinger Spange“ ist im Raumordnungsverfahren für den Flughafen zu beachten. Dem Ergebnis kann ich mit meiner Antwort natürlich nicht vorgreifen.

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat in seiner Funktion als oberste Verkehrsbehörde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Raumordnungsverfahren für die dritte Start- und Landebahn ausdrücklich darauf hingewiesen, dass entsprechend der Beschlusslage des Bayerischen Landtags zur Anbindung Ostbayerns an den Flughafen München eine Verbindungsspanne von der Schienenstrecke München-Landshut zum Flughafen realisiert werden soll. Die Regierung von Oberbayern wurde um Prüfung gebeten, welche Trassenführung der „Marzlinger Spange“ mit der dritten Start- und Landebahn vereinbar ist und welche Vorrichtungen hierfür am Flughafen erforderlich sind. Es wurde angeregt, entsprechende Hinweise in die landesplanerische Beurteilung aufzunehmen.

Präsident Alois Glück: Nächster Fragesteller: Herr Kollege Bouter.

Rainer Bouter (SPD): Herr Präsident, Herr Staatsminister! Ich frage die Staatsregierung: Wie beurteilt die Staatsregierung die Aussage der DB AG, den Würzburger Hauptbahnhof, der nach Tests der schlechteste Großstadtbahnhof sein soll, nur dann kundenfreundlich und barrierefrei auszubauen, wenn als Vorleistung von der Stadt ein Einzelhandels-Großobjekt, die Würzburg-Arcaden, genehmigt wird, teilt die Staatsregierung die öffentliche Argumentation, nach der ein kundenfreundliches Nahverkehrsangebot am Würzburger Bahnhof nur nach vorheriger Genehmigung dieser Würzburg-Arcaden möglich sein soll, und welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die von der Region schon lange geforderten Verbesserungen betreffend Bahnhofsqualität und Nahverkehrsverknüpfung am Würzburger Hauptbahnhof auch ohne die Würzburg-Arcaden zu erreichen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Die Verbesserung der Zugangssituation zu den Bahnsteigen am Bahnhof Würzburg und die Verknüpfung mit dem städtischen und dem regionalen Personennahverkehr ist auch dem Freistaat Bayern und der Staatsregierung

ein besonderes Anliegen. Grundsätzlich ist der Ausbau der Infrastruktur und damit auch der Bahnhöfe Aufgabe des Bundes. Dennoch bemüht sich der Freistaat um den barrierefreien Ausbau wichtiger Bahnhöfe. Der Ausbau des Bahnhofes Würzburg ist deshalb auch Bestandteil der Rahmenvereinbarung zwischen Freistaat und DB AG über ein Zehnjahres-Entwicklungskonzept für den Schienenverkehr in Bayern. Für den Ausbau des Bahnhofes Würzburg muss zunächst die DB AG mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Möglichkeiten einer Bezuschussung erörtern. Nach meinen Informationen besteht jedenfalls begründete Aussicht, dass der Ausbau im Rahmen der bestehenden Fördermöglichkeiten bezuschusst werden kann.

Zwischen dem barrierefreien Ausbau des Bahnhofes und den Würzburg-Arcaden besteht insofern ein Zusammenhang, als das Bahnhofsgebäude in das bauliche Umfeld der Arcaden einbezogen werden soll. Betroffen davon ist insbesondere der zukünftige Zugang zu den Bahnsteigen. Hier sind Verhandlungen zwischen DB AG, Investor und Stadt Würzburg erforderlich, um Fehlinvestitionen zu vermeiden. Ein barrierefreier Ausbau des Bahnhofes und des Verknüpfungspunktes Bahnhofsvorplatz mit barrierefreiem Ausbau der Straßenbahnhaltestelle und des Busbahnhofes kann nur dann finanziell unterstützt werden, wenn DB AG und Stadt jeweils schlüssige Konzepte vorlegen. Inwieweit ein unmittelbarer Zusammenhang der einzelnen Vorhaben mit den Würzburg-Arcaden besteht, muss zunächst von den Vorhabenträgern DB AG und Stadt Würzburg bzw. Würzburger Straßenbahn GmbH beurteilt werden. Fördervoraussetzung ist jedenfalls, dass die Vorhaben mit städtebaulichen Maßnahmen, mit denen sie zusammenhängen, abgestimmt sind.

Präsident Alois Glück: Damit ist diese Frage erledigt. Die nächste Frage stellt Herr Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Ich frage die Bayerische Staatsregierung: Wie beurteilt die Staatsregierung – auch unter Aspekten der Sicherheit – Pläne von DB Regio Bayern, im Regionalverkehr in Bayern Züge zunehmend ohne Zugbegleiter verkehren zu lassen, hält es die Staatsregierung für eine ordnungsgemäß Erfüllung des Verkehrsvertrages zwischen DB Regio und der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH, wenn bei unbegleiteten Zügen künftig die erforderliche Hilfestellung zum Beispiel für mobilitätseingeschränkte und ältere Reisende derart erfolgen müsste, dass diese unter Inkaufnahme verlängerter Aufenthaltszeiten am Haltepunkt durch den Triebfahrzeugführer selbst erbracht werden müsste, und erachtet die Staatsregierung ein solches Verfahren angeichts von Zuglängen von mehr als 120 Metern sowohl für Mitarbeiter wie für Fahrgäste von DB Regio Bayern für zumutbar?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Kollege Dr. Beyer, wir sind in diesem Bereich sehr problembewusst. Im Verkehrsvertragsvertrag zwischen der DB Regio Bayern und der Bayerischen Eisenbahngesellschaft ist eine Mindestbesetzung der im Schienenpersonennahverkehr verkehrenden Züge mit Zugbegleitern

vereinbart. Diese Begleitung orientiert sich an betrieblichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten. So kommen Zugbegleiter vor allem dort zum Einsatz, wo dies wegen des Fahrgastaufkommens, wegen der Zuglänge oder wegen der Unterstützungsbedürftigkeit der zu erwartenden Fahrgäste in besonderem Maße erforderlich ist. Wo Zugbegleiter aus betrieblichen Gründen nicht erforderlich sind, bestehen technische Abfertigungssysteme, sodass die Betriebssicherheit in jedem Fall gewährleistet ist.

Den Belangen mobilitätseingeschränkter Reisender wird zudem durch technische Maßnahmen und durch die Ausstattung der Fahrzeuge Rechnung getragen, sodass sich die Belastung und die zeitliche Inanspruchnahme der Triebfahrzeugführer durch Hilfestellung für Reisende in unbegleiteten Zügen im Regelfall in Grenzen hält und damit möglich ist. Auch die Hilfestellung durch den Triebfahrzeugführer ist eine vertragskonforme Leistungserbringung.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Das gilt also nach Ihrer jetzigen Darstellung ausdrücklich auch für die mit der eben genannten Zuglänge versehenen Doppelstockzüge, wie sie momentan auf der Strecke Nürnberg – Treuchtlingen verkehren? Auch der Fahrgäst, der in den letzten Wagen einsteigt, hat – so hoffe ich doch – nach Ihrer Auffassung ein Recht, dass man ihm hilft, wenn er im Rollstuhl sitzt. Auch da wären Sie der Meinung, dass diese Hilfe durch den Triebfahrzeugführer erfolgen soll, der das Fahrzeug sichern muss, den Zug entlangläuft, bei der Bedienung der Rampe behilflich ist – denn das wird der Rollstuhlfahrer von außen nicht selbst tun können –, dass er diese wieder abschließt und zurückläuft? All das ist vertragsgemäße Erfüllung des Verkehrs durchführungsvertrages? So muss ich Sie verstehen.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Sie haben eine lange Interpretation vorgenommen, der ich im ersten Moment im Prinzip zustimme. Das heißt also, es geht immer darum, dass sowohl die Sicherheit der Fahrgäste wie auch die entsprechende Hilfe, beispielsweise für Rollstuhlfahrer, gewährleistet sein muss. Im Regelfall wird dies durch die Zugbegleitung erfolgen. Wo im Einzelfall eine solche Zugbegleitung nicht da ist, wird entweder durch technische Vorkehrungen oder auch dadurch, dass der Betriebsfahrzeugführer entsprechende Hilfe leisten muss, diesen besonderen Herausforderungen oder Hilfestellungen Rechnung getragen werden. Es sollte da eigentlich nach den vertraglichen Regelungen keine Lücke geben.

Präsident Alois Glück: Eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Sie haben den Aspekt Sicherheit jetzt in Bezug auf die Einstiegshilfe definiert. Ich hatte Ihnen auch so verstanden wissen wollen, dass es um die Sicherheit in den Zügen geht. Sie erinnern sich an die Diskussion, die auch Ihr Kollege Dr. Beckstein und der Bundesverkehrsminister angestoßen haben. Wie beur-

teilen Sie das unter dem neuen Aspekt der terroristischen Gefahren, wenn Doppelstockzüge mit sechs Wagen und an die tausend Plätzen ohne Zugbegleiter verkehren? Sie kennen sicherlich den Aufbau dieser Wagen, der jede Gelegenheit bietet, dort auch Dinge zu verstecken.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Meine Antwort bezog sich sowohl auf die Sicherheit wie auf die Hilfe für mobilitätsbehinderte Fahrgäste. Selbstverständlich hat die allgemeine Sicherheit stets höchste Priorität. Im Einzelfall ist bei jeder Ausschreibung mit den entsprechenden Verkehrsunternehmen – das ist nicht nur die DB, die entsprechende Verkehre durchführt, sondern es sind auch andere – zu klären, ob eine Zugbegleitung von Haus aus eingeplant wird oder ob sie entbehrlich ist. Wir werden auf die von Ihnen eingebrachten Aspekte generelle Sicherheit und Hilfen für mobilitätsbehinderte Fahrgäste in jedem Einzelfall achten.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass DB Regio nach meinen Informationen bereits zum Fahrplanwechsel einen weiteren Abbau der Zahl der Zugbegleiter vornehmen wird, das heißt also, dass bei noch mehr Zügen, als das bisher öffentlich diskutiert wurde, keine Zugbegleiter mehr anwesend sind?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Es ist mir bekannt, dass die DB Regio natürlich versucht, die Wirtschaftlichkeit weiter zu steigern, und dass es derartige Bestrebungen gibt. Deshalb haben wir eben auch in den Rahmenvereinbarungen das Prinzip festgeschrieben, und wir werden dann in jedem Einzelfall auch mit der DB Regio und den anderen Verkehrsträgern darüber zu verhandeln haben.

Präsident Alois Glück: Danke, Herr Staatsminister. Die nächste Frage richtet sich an die Staatskanzlei. Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Ackermann. – Die Frage wird gestellt, wenn Sie am Pult sind, Herr Staatsminister.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Staatsminister, ange-sichts der Tatsachen, dass der Kommandeur der 12. US-Heeresfliegerbrigade, Oberst Edens, von einer Verdoppe-lung der Anzahl der in Ansbach-Katterbach stationierten Hubschrauber von 31 auf 62 spricht, dass die Staats-kanzlei in Beantwortung meiner Schriftlichen Anfrage von einer Erhöhung der Anzahl von 50 auf 62 schreibt und dass in der gleichen Antwort auf meine Schriftliche Anfrage die Staatskanzlei vom Bau von 138 Reihen- und Einzelhäusern mit einem Investitionsvolumen von ca. 42 Millionen Euro spricht, die "Fränkische Landeszeitung" aber in mehreren Artikeln vom 5. bis 8. August 2006 von 500 Häusern, Läden, Restaurants und sozialen Einrich-tungen mit einem Investitionsvolumen von 120 Millionen Euro zu berichten weiß, frage ich die Staatsregierung, wie sie sich die Diskrepanz zwischen den Zahlen erklärt und welche der Angaben nach Ansicht der Staatsregierung

der Realität bzw. den realen Planungen entsprechend sind.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Sehr geehrte Frau Kollegin, was die „Fränkische Landeszeitung“ berichtet, liegt natürlich außerhalb des Verantwortungsbereichs der Staatsregierung.

(Renate Ackermann (GRÜNE): Das weiß man so natürlich nicht!)

Wieso Colonel Timothy Edens hier eine Zahl von 31 Hubschraubern in den Mund gelegt wird, kann ich nicht beurteilen. Wir stützen uns bei dem, was wir weitergegeben haben, auf das Bundesministerium der Verteidigung. Das habe ich auch in meiner schriftlichen Antwort vom 30. Oktober getan. Es ist ein Zitat. Es kommt auch darauf an, welchen Zeitraum Sie beurteilen.

In den Neunzigerjahren gab es in Ansbach-Katterbach bereits 127 Hubschrauber. Es ging dabei natürlich immer um militärische Einsätze, sodass die Zahl der Hubschrauber sich dort immer wieder geändert hat.

Was nicht bestritten wird und was einheitlich sowohl vom Bundesverteidigungsministerium als auch von den Amerikanern und von mir gesagt werden kann, ist die Zahl der künftig dort stationierten Hubschrauber mit 62. Das ist ein Fakt. Das Zweite ist Folgendes. Ich bin in der Antwort vom 30. Oktober auf die 138 Wohneinheiten in Ansbach-Urlas eingegangen und ich habe damals auf Ihre Frage geantwortet. Sie hatten – ich bitte, sich zu erinnern – am 18.09. gefragt:

Welche Verpflichtungen ist die Staatsregierung dabei eingegangen? Ist der Freistaat Bayern – und wenn ja – am Bau des neuen Wohnviertels Urlas beteiligt? Wie wird das budgetiert?

Diese Frage habe ich erschöpfend beantwortet. Weitergehende Aussagen waren aufgrund der Fragestellung nicht veranlasst; daher kann es auch keinen Dissens zu Medienberichten geben.

Wenn Sie jetzt neu und ergänzend fragen, was die US-Regierung beabsichtigt, kann ich hier noch einmal ausführen, dass für das Jahr 2008 im Haushalt der Vereinigten Staaten 42 Millionen Euro eingestellt sind, um 138 Wohneinheiten zu finanzieren. Das habe ich schon erläutert, und es ist auch bekannt, dass die Armee der Vereinigten Staaten wünscht, die Zahl der Wohneinheiten dort auf 500 aufzustocken. Dies ist aber weder irgendwo planerisch konkretisiert noch in irgendeiner Weise haushaltsmäßig abgesichert. Wir haben auch keine Kenntnis, ob und wann dafür US-Haushaltssmittel bereitgestellt werden. Dies wird entschieden, wenn der Verteidigungsminister es vorschlägt und die Mitglieder des Amerikanischen Kongresses das genehmigen.

Es ist auch offensichtlich, dass die amerikanische Armee die Absicht hat, Gemeinschaftseinrichtungen wie zum

Beispiel Kindergärten, Schulen, Kirchen und Einkaufszentren in Ansbach-Urlas zu errichten. Ob es überhaupt dazu kommt, wird ebenfalls zu gegebener Zeit der Amerikanische Kongress zu entscheiden haben. Ein genau bezifferbares Investitionsvolumen für die Wohneinheiten und die Gemeinschaftseinrichtungen ist der Staatsregierung deshalb nicht bekannt. Und da die Projekte auch kaum konkretisiert sind, kann es der Staatsregierung auch nicht bekannt sein.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Renate Ackermann (GRÜNE): Zunächst Folgendes: Meine Information von 31 Hubschraubern stützt sich nicht auf die „Fränkische Landeszeitung“, sondern auf ein Schreiben des Standortkommandeurs Edens. Meine Zusatzfrage lautet: Würden Sie das als eine erhebliche Erweiterung des derzeitigen militärischen Bestandes in Ansbach bezeichnen?

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Ich habe vorhin schon erwähnt, dass wir bereits bis zu 127 Hubschrauber dort hatten. Vor diesem Hintergrund ist es natürlich bei dem dort vorhandenen Volumen, das fluktuiert hat, keine erhebliche Erweiterung.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Renate Ackermann (GRÜNE): Ist Ihnen bekannt, dass auf dem Urlas-Gelände, das vorher Truppenübungsplatz war, mit nuklearbestückbaren Waffen geschossen wurde?

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Das ist mir nicht bekannt. Ich habe mich aber jetzt auch nur auf das zu beziehen, was in Zukunft geplant ist. Das ist die Hubschrauberstaffel. Wir begrüßen es, dass dieser Standort gesichert ist – das will ich in aller Deutlichkeit sagen – im Gegensatz zu anderen Standorten wie beispielsweise Kitzingen, die von den Amerikanern verlassen werden.

Präsident Alois Glück: Dritte Zusatzfrage.

Renate Ackermann (GRÜNE): Wenn diese nuklearbestückbaren Waffen eingesetzt worden wären, könnte man dann auf diesem Gebiet überhaupt ein Wohngebiet errichten, falls sich das bewahrheitete?

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Ich antworte nicht auf Fragen, die Sie im Potentialis stellen.

(Renate Ackermann (GRÜNE): Das muss doch erst bewiesen werden!)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Ich habe schon geantwortet. Ich antworte nicht auf Fragen, die im Potentialis gestellt werden, die letzten Endes in

der Vergangenheit liegen. Diese Frage stellt sich für mich nicht.

Präsident Alois Glück: Damit ist die dritte Zusatzfrage gestellt und beantwortet. Diese mündliche Frage ist damit erledigt. Nächster Fragesteller: Herr Kollege Dr. Dürr.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Staatsminister, nicht jede Frage, die sich für die Staatsregierung nicht stellt, stellt sich für die Opposition auch nicht. Nun meine Frage:

Nachdem Kabelnetzbetreiber in verschiedenen Landesteilen, etwa in Germering im Landkreis Fürstenfeldbruck und laut Medienberichten in Teilen Niederbayerns, ihre Kunden anlässlich der Umstellung von analog auf digital per Telefonwerbung zum Abschluss von unnötigen Verträgen drängen, u. a. indem sie drohen, dass, wer nicht jetzt sofort am Telefon das kostenlose Angebot eines Receivers verbunden mit einer Monatsgebühr von 4,90 Euro annehme, künftig nur noch „Schneegestöber“ auf dem Bildschirm empfangen könne, frage ich die Staatsregierung, wie sie diese Praktiken abstellen, den Kabelkunden und Kabelkundinnen, die unter Vorspiegelung falscher Tatsachen in überflüssige Verträge gedrängt wurden, helfen und die Verbraucherinnen und Verbraucher insgesamt besser über die Folgen der Umstellung aufklären will?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Herr Kollege Dürr, wir haben die Kabel Deutschland GmbH um entsprechende Auskunft gebeten. Daraus ergibt sich folgender Sachverhalt: Kabel Deutschland investiert derzeit als größter Kabelnetzbetreiber Bayerns rund 500 Millionen Euro in den Ausbau der Kabelnetze für Internet und Telefonie. Gleichzeitig arbeitet das Unternehmen daran, die Digitalisierung des Fernsehens voranzutreiben. Das ist auch sinnvoll. Teil dieser Strategie ist die Einführung und Vermarktung der Produkte „Digitaler Kabelanschluss“ bzw. „Digitaler Empfang“, zu denen auch die Nutzung eines Digitalreceivers gehört. Neben dem erweiterten digitalen Fernsehangebot können alle Kunden von Kabel Deutschland das vorhandene analoge Angebot von rund 32 analogen Fernseh- und 36 analogen Radio-Programmen weiter nutzen. Anders als bei DVB-T ist eine Abschaffung der analogen Programme seitens Kabel Deutschland bis auf Weiteres nicht geplant und sie wird auch zu einem späteren Zeitpunkt nur in Abstimmung mit den Marktpartnern, also den Einspeisern und auch mit den Kunden, erfolgen.

Das heißt, es ist weiterhin möglich, analoge Programme zu empfangen im Gegensatz zu dem, was sich im terrestrischen Bereich tut.

Folgendes kann nicht verhindert werden – das hatten wir an der Grenze von Bayern zu Hessen –: Wenn das Hessische Fernsehen von sich aus die analoge Verbreitung einstellt, kann natürlich eine Kabelgesellschaft ein so ausgestrahltes Programm nicht mehr analog weiter verbreiten. Die Sender sind dann aber in der Regel im digitalen Kabelnetz zu empfangen.

In diesem Zusammenhang sind – das hat Kabel Deutschland uns zugestanden – Beschwerden von Kabelkunden eingegangen, denen dieses Produkt nahegelegt wurde genau mit den Argumenten, die Sie geschildert haben. Das heißt, es wurde argumentiert, der analoge Empfang werde in Kürze ganz oder teilweise eingestellt. Kabel Deutschland hat uns versichert, dass das Unternehmen ein solches Vorgehen seiner Mitarbeiter und Dienstleister weder veranlasst hat noch toleriert. Das Unternehmen ist vielmehr mit aller Konsequenz und Härte den Beschwerden nachgegangen. Die Mitarbeiter sind geschult und mit entsprechenden Sprachregelungen ausgestattet worden. Sie werden auch kontrolliert. Es ist offenbar angesichts der Vielfalt der Vermarktungsaktivitäten auch in Einzelfällen immer wieder einmal zu Verstößen gekommen.

Kabel Deutschland hat uns auch glaubwürdig versichert, dass personelle Konsequenzen gezogen wurden. Das Unternehmen will zusammen mit den Kunden entsprechende Vorkommnisse in Zukunft ausschließen. Das heißt, Kabel Deutschland versichert, dass alle Maßnahmen ergriffen wurden, um ein solches Vorgehen künftig zu unterbinden. Ein solches Vorgehen findet auch nicht die Billigung der Staatsregierung.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: der Fragesteller.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Minister, nachdem Sie noch nicht auf meine Frage geantwortet haben, was die Staatsregierung tun will, um die Verbraucherinnen und Verbraucher über ihre Rechte aufzuklären, und nachdem die Telefonwerber bei ihren Kunden auch mit dem Argument anrufen, die Umstellung von analog auf digital und die Abschaltung – das „Schneegestöber“ – sei politisch gewollt, wenn man keinen digitalen Empfang habe, frage ich weiter – ich denke, die Staatsregierung ist nicht nur deswegen in der Verantwortung, weil sie den digitalen Empfang vorantreiben will, sondern weil ihr von den Kabelnetzbetreibern als Verbraucherschutzbehörde auch die Verantwortung zugeschoben wird, die Verbraucher richtig aufzuklären –, ob das nicht ein bewusster Fall von Verbrauchertäuschung ist, der hier nicht nur in Einzelfällen stattfindet, und ob Sie tatsächlich glauben, dass es glaubwürdig ist, was die Kabel Deutschland Ihnen erzählt hat, weil Beschwerden, soweit ich das inzwischen weiß – ich weiß von vielen verstreuten Einzelfällen in Niederbayern, aber auch bei mir im Landkreis Fürstenfeldbruck, nicht nur in Germering, sondern auch in Eichenau –

Präsident Alois Glück: Herr Kollege!

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): – Es ist immer noch eine Frage, Herr Präsident. Der Minister ist durchaus fähig, die Frage zu erfassen und darauf zu antworten. Einem anderen Minister hätte ich eine solche Frage nicht gestellt, aber Minister Sinner kann man die Frage schon stellen.

Präsident Alois Glück: Es gibt jetzt überhaupt keine Bewertung in diese oder jene Richtung, sondern ich bitte, die Frage präzise zu stellen und nicht so viele Erläuterungen einzuflechten.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ja, sie kommt jetzt. Es ist eine ganz präzise Frage. Verbrauchertäuschung habe ich

bereits angedeutet. Die Glaubwürdigkeit sehe ich insfern infrage gestellt, als ich sage, dass Kabel Deutschland schon lange, schon im Dezember, von Kundenbeschwerden Kenntnis bekommen und nicht darauf reagiert hat. Jetzt sagen Sie wieder, Kabel Deutschland hätte längst darauf reagiert. Ich möchte wissen, wann haben die darauf reagiert, und glauben Sie wirklich, dass die das abstellen werden?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Ich habe schon erkannt, dass Sie eine Frage gestellt haben, weil am Schluss ein Fragezeichen war.

Wir haben Kabel Deutschland nicht zum ersten Mal gefragt. Es war regional unterschiedlich; ich habe auf die Diskussion an der hessischen Landesgrenze hingewiesen, die schon einige Monate zurückliegt. Dort war es ursächlich der Hessische Rundfunk. Es gibt nun einmal verschiedene Ursachen. Wir haben jetzt ganz aktuell aufgrund Ihrer Anfrage – die Antwort ist, soweit ich weiß, am 28.11. eingetroffen – um Stellungnahme gebeten, ob das tatsächlich so ist. Ich habe Ihre Frage schon beantwortet. Kabel Deutschland hat erklärt: „Wir stellen das ab, das entspricht nicht unserer Geschäftspraxis“. Wir legen als Staatsregierung auch Wert darauf, dass das abgestellt wird. Ich kann Ihnen versichern, dass wir da dranbleiben. Sie sehen wahrscheinlich die eine Seite, dass wir die Digitalisierung vorantreiben. Das macht auch Sinn. Gerade vom Landtag hier ist vielfach gefordert worden, dass der ländliche Raum die gleichen Möglichkeiten bekommen muss wie die Großstädte. Wenn Kabel Deutschland 500 Millionen Euro investiert, um den ländlichen Raum, auch Mittelstädte und kleinere Städte, anzuschließen, dann muss man auch akzeptieren, dass man dieses Produkt vermarkten will, sonst funktioniert das nicht.

Eine völlig andere Sache ist, dass man sozusagen Druck macht und sagt: „Ihr könnt jetzt Fernsehprogramme nur noch digital empfangen“. Es muss nach wie vor ein analoger Empfang von Rundfunk und Fernsehen gewährleistet sein. Das heißt also, es darf kein Druck ausgeübt werden mit dem Argument, ihr könnten demnächst nur noch „Schneegestöber“ sehen, und dass deswegen ein digitaler Receiver angeschafft werden soll. Ich weiß nicht, ob Sie die neuesten Angebote von Kabel Deutschland kennen. Sie bieten jetzt den Altkunden relativ großzügig die Möglichkeit an, das digitale Angebot insgesamt zu nutzen. Ich denke, es ist ein positiver Weg, ein Angebot zu machen, das den Kunden begünstigt, anstatt den Kunden mit unwahren Behauptungen unter Druck zu setzen und dadurch ein Geschäft zu machen. Wenn man den Wettbewerb in diesem Bereich sieht, muss man sagen: Dahinter steht auch ein gewisses Eigeninteresse, weil die Wettbewerber am Markt mit sehr engen Margen konkurrieren. Ich bin deshalb zuversichtlich, dass Kabel Deutschland nicht Geschäfts- und Marketingstrategien einschlägt, die letzten Endes massiv auf das Unternehmen zurückzuschlagen werden, weil sich die Kunden solche Praktiken nicht gefallen lassen werden. Wir werden gegebenenfalls solche Dinge aufgreifen und publizieren.

Präsident Alois Glück: Nächste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Minister, nachdem Sie auf meine beiden Unterfragen nicht geantwortet haben – ich habe gefragt, was die Staatsregierung tun will, um die Menschen darüber aufzuklären, was Sie gerade gesagt haben, nämlich dass sie nicht verpflichtet sind, für ein digitales Empfangsgerät zu unterschreiben, sondern dass sie weiter analogen Empfang nutzen können, und nachdem Sie auch nicht auf die Frage geantwortet haben, was die Staatsregierung tun will, um denjenigen zu helfen, die schon in die Falle gegangen sind, die sich schon erpressen haben lassen und schon einen Vertrag bei unseriösen Telefonwerbern abgeschlossen haben –, frage ich Sie, wie die Betroffenen da wieder rauskommen sollen. Diese beiden Fragen haben Sie nicht beantwortet. Interpretiere ich Sie richtig, dass Sie sagen, die Staatsregierung wird da nichts tun?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Herr Kollege Dürr, wahrscheinlich ist bei Ihnen in der prickelnden Atmosphäre dieser Fragestunde meine Antwort nicht richtig angekommen. Vielleicht sende ich digital und Sie empfangen nur analog.

Wir wollen das unterbinden. Wenn Sie sagen, dass Sie ganz konkrete Fälle haben, wo ein Vertrag abgeschlossen wurde, dann geben Sie mir die Fälle. Ich bin bereit, mit dem Geschäftsführer von Kabel Deutschland zu reden. Aber noch einmal: Die Staatsregierung billigt das nicht. Sie hat Kabel Deutschland um Stellungnahme gebeten. Kabel Deutschland hat gesagt, das sei abgestellt. Kabel Deutschland hat gesagt, es seien personelle Konsequenzen bei den Betroffenen gezogen worden. Ich kann auch noch einmal nachfragen, ob Kabel Deutschland von sich aus die Verträge storniert hat. Ich bin gerne bereit, das nachzuliefern. Für mich ist wesentlich, dass Kabel Deutschland sagt: „Das entspricht nicht unserer Geschäftsstrategie, und wenn das vorkommt, dann stellen wir das ab“. Wir erlauben uns auch nachzufragen, ob das so ist. Wenn es nicht so wäre, dann würden wir natürlich in Richtung Kabel Deutschland tätig werden.

Präsident Alois Glück: Dritte Zusatzfrage: der Fragesteller.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Minister. Ich werde mit den Fällen auf Sie zukommen, wie schon gewohnt. Was Sie aber immer noch nicht beantwortet haben, ist die Frage nach der Aufklärung. Nachdem zum Verbraucherschutz auch Verbraucheraufklärung gehört und die Fernsehzuschauer und -zuschauerinnen nur erpresst werden können, wenn sie nicht wissen, wie die Umstellung von analog auf digital läuft, weil das eine sehr komplizierte Materie ist, und nachdem die Umstellung von der Staatsregierung gewollt ist, frage ich noch einmal, was die Staatsregierung tun will, um die Verbraucher und Verbraucherinnen darüber aufzuklären, wie das künftig vor sich geht. Es geht nicht nur darum, dass Sie mir hier in der Fragestunde Antwort geben, sondern was werden Sie darüber hinaus tun?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Es ist wiederholt darauf hingewiesen worden, was die digitale Umstellung bedeutet. Die Medien waren voll davon. Die Leute lesen Zeitung, hören Rundfunk und sehen fern. Wir werden, falls es noch nicht angekommen ist, immer wieder darauf hinweisen, damit das überall bekannt wird, was Digitalisierung bedeutet, dass es nicht bedeutet, dass analoge Programme abgeschaltet werden. Wir können aus dieser Fragestunde heraus gemeinsam eine große Kampagne initiieren, um den Verbraucher aufzuklären.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Selbstverständlich!)

Aber noch einmal: Die Digitalisierung ist natürlich die Voraussetzung, auch ländliche Räume an die Datennautobahn anzuschließen. Das treiben wir voran, aber nicht das Abschalten analoger Radio- und Fernsehprogramme. Das sind zwei Dinge, die man nicht vermischen sollte.

Präsident Alois Glück: Damit ist diese Fragestellung abgeschlossen. Ich danke dem Herrn Staatsminister.

Die nächste Frage richtet sich an Herrn Staatsminister Dr. Goppel. Fragesteller ist Herr Kollege Donhauser.

Heinz Donhauser (CSU): *Herr Präsident, Herr Staatsminister! Wie viel Prozent der Studierenden in Bayern brechen jeweils in den ersten vier Studiensemestern ihr Studium ab bzw. wechseln in diesem Zeitraum das Studienfach, welche finanziellen Belastungen ergeben sich daraus in etwa für die bayerischen Hochschulen und würde es die Staatsregierung für richtig erachten, sich gemeinsam mit den bayerischen Wirtschaftsverbänden, den Agenturen für Arbeit und den Hochschulen stärker in den Berufsfindungsprozess am Ende der Schulzeit einzubringen?*

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Kollege Donhauser, Herr Präsident, Hohes Haus! Statistisch exakte Daten über die Studienabbruchquote in Bayern liegen nicht vor; sie sind auch in der geforderten Geschwindigkeit nicht zu erfassen und zu beschaffen. Das Hochschulstatistikgesetz lässt aus Gründen des Datenschutzes eine Studienverlaufsstatistik nicht zu. Die Begründung dieses Bundesgesetzes verweist insofern auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Januar 1987 zum Volkszählungsgesetz, in dem das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung bekräftigt worden ist. Individuelle Verhaltensweisen wie Studienabbruch oder Fachwechsel sind daher im Rahmen der amtlichen Statistik nicht feststellbar. Dies könnte nur der Bundesgesetzgeber ändern. Die jüngste Diskussion um eine personenbezogene Statistik im Schulbereich hat jedoch schon gezeigt, dass hier nach wie vor erhebliche Sensibilitäten in Bezug auf den Datenschutz bestehen.

Der im Frühjahr 2006 veröffentlichte Bericht „Bildung in Deutschland“ nennt auf der Grundlage von Umfragen, bezogen auf die Gesamtdauer der Studien, für 2004 bundesweit eine Studienabbruchquote von 24 % an den Universitäten und 17 % an Fachhochschulen. Auf einzelne

Länder bezogene Werte weist der Bericht nicht aus. Für Bayern lässt sich allenfalls näherungsweise feststellen, dass etwa 75 % der Studienanfängerinnen und -anfänger nach vier Semestern noch an den Hochschulen sind. Die verbleibenden 25 % sind jedoch nicht notwendigerweise Studienabbrecher. Darunter sind auch Studierende, die auf eine Hochschule außerhalb Bayerns wechseln, beurlaubte Studierende usw.

Ein Bestandsvergleich auf Fächerebene wäre wenig hilfreich, da viele Fachwechsel in verwandten Fächern stattfinden, zum Beispiel zwischen Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre, und damit einem Studienabbruch nicht gleichgestellt werden können. Wenn die Bachelor- und Master-Studiengänge eingeführt sind, wird es sicherlich ein bisschen besser, wenn auch nicht viel.

Aufgrund der wenig aussagekräftigen Datenlage kann der Umfang der finanziellen Aufwendungen nicht präzise ermittelt werden. Auch ist zu bedenken, dass nicht jeder Abbrecher bzw. Fachwechsler per se als „Belastung“ für das Bildungssystem darzustellen ist, da auch in einem nicht abgeschlossenen Studium erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten bei einer späteren beruflichen Ausbildung bzw. in einem anderen Studiengang durchaus sinnvoll und ressourcensparend verwendet werden können. Vielleicht wird am deutlichsten, wie wenig aussagekräftig das Ganze ist, wenn ich nochmals darauf verweise, dass es heute nach wie vor so ist, wie es 1970 war, als ich studiert habe. Damals habe ich nach zwei Semestern von Würzburg nach München gewechselt, und damit gelte ich bis heute als Studienabbrecher ohne Studienabschluss. Was nachher gemacht worden ist, war völlig uninteressant. Insofern sind die Statistiken wirklich nicht in Ordnung.

Unabhängig davon ist und bleibt es ein zentrales hochschulpolitisches Ziel, die Zahl von Studienabbrüchen möglichst zu begrenzen. Hierzu hat die Staatsregierung bereits in der Vergangenheit eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, so etwa im Bereich von Studienberatung und Tutorien. Mithilfe der im neuen Hochschulgesetz eingeführten Studienbeiträge werden diese Maßnahmen weiter intensiviert und ausgebaut. Mit Blick auf die steigenden Studierendenzahlen spielt der Gedanke einer Steigerung der Erfolgsquote sehr wohl eine Rolle. Die von der Staatsregierung eingesetzte interministerielle Arbeitsgruppe „doppelter Abiturjahrgang“ wird in ihrem demnächst im Ministerrat zu diskutierenden Abschlussbericht eine verstärkte Vernetzung der Studien- und Berufsberatung zwischen Schulen, Hochschulen, Wirtschaft und Bundesagentur für Arbeit ausdrücklich empfehlen. So soll mit dem Ziel einer optimierten Zusammenarbeit aller Beteiligter unter anderem das Netzwerk „Wege ins Studium“ ausgebaut werden.

Der Steigerung der Studienerfolgsquote soll auch ein verbessertes Verfahren zur Auswahl der Studierenden dienen. Der Entwurf des Hochschulzulassungsgesetzes, der sich derzeit in der Verbandsanhörung befindet und der dem Landtag gemäß dem Parlamentsinformationsgesetz zugeleitet wurde, sieht vor, dass in Auswahlverfahren neben der Abiturnote weitere Auswahlkriterien für den jeweiligen Studiengang berücksichtigt werden können, bei ZVS-einbezogenen Studiengängen soll die Berück-

sichtigung mindestens eines weiteren Kriteriums zwingend werden. Ich will Ihnen ein Beispiel sagen, weil ich damit gerade konfrontiert war: In der Fachrichtung Germanistik studieren im ersten Einstieg in aller Regel doppelt so viele wie nachher Examen machen. Es stellt sich heraus, dass die Halbierung der Studentenzahlen etwa nach dem vierten Semester erreicht ist. Das heißt, dass dann die jungen Damen und Herren ausscheiden. Eine Nachprüfung dieser Datenlage hat ergeben, dass das Kriterium, welche Noten die Einzelnen im Fach Deutsch vorher am Gymnasium oder an einer anderen weiterführenden Schule hatten, entsprechende Qualitätsmerkmale aufweist. Gäbe man in Deutsch die Note mit 2 an und biete man alle Hochschulen, neben der ZVS-bedingten Gesamtnote im Abitur auch die Deutschnote als Kriterium anzuwenden, würden dort die Studienabbrecher gegen Null tendieren, weil bis zum 4. Semester fast alle aufgehört haben, die das Fach mit einer schlechteren Note als 2 abgeschlossen haben. Die Ausfallquoten können da also schon kleiner werden.

In allen Auswahlverfahren erhalten die Hochschulen das Recht, neben den im Gesetz genannten selbst andere bzw. zusätzliche Kriterien festzulegen. Die Hochschulauswahlquote wird in den örtlichen Auswahlverfahren von bisher 50 v. H. auf 65 v. H. angehoben, in den ZVS-einbezogenen Studiengängen beträgt sie nach den Bestimmungen des Staatsvertrags 60 v. H.

Stellt ein Studiengang an die Bewerber neben der allgemeinen Hochschulreife besondere qualitative Anforderungen, kann die Hochschule gemäß Art. 44 Abs. 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes den Nachweis der Eignung in einem Eignungsfeststellungsverfahren verlangen. Dieses Instrument, das mit der Hochschulreform 2006 auf alle Studiengänge ausgedehnt wurde, bei der die oben genannten Voraussetzungen gegeben sind, dient ebenfalls der Steigerung der Studienerfolgsquote.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Donhauser.

Heinz Donhauser (CSU): Herr Staatsminister, gibt es im Freistaat Bayern an Universitäten bereits vorbildhafte Projekte, bei denen sich Hochschulen an den Schulen wie etwa Gymnasien, Fachoberschulen und Berufsoberschulen besonders engagieren, um den Absolventen zu helfen, dann die richtige Studienwahl zu treffen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Kollege Donhauser, diese Aktivitäten nehmen an allen Hochschulen zu. Mustergültiges ist mir bis jetzt von zwei Hochschulen aus München bekannt, nämlich von der Technischen Universität und von der Fachhochschule.

Präsident Alois Glück: Keine weitere Zusatzfrage. Dann ist diese Fragestellung abgeschlossen. Die nächste Fragestellung richtet sich an das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Kronawitter. Bitte, Frau Kollegin.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatssekretär, beabsichtigt die Bayerische Staatsregierung, das zuletzt im Oktober 2005 zusammengetretene Forum Frauengesundheit fortzusetzen, wenn ja, welche Themen sind vorgesehen und welche frauenspezifischen Präventivmaßnahmen entstanden aufgrund der Arbeit des Forums?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin! Die Rahmenbedingungen, unter denen das Forum Frauengesundheit auf Landtagsbeschluss vom 03.04.2003 eingerichtet wurde, haben sich nach unserer Auffassung geändert. Wegen der damals noch nicht ausgebauten Gesundheitsberichterstattung galt es, definierte, frauenrelevante Themen aufzugreifen und in Zusammenarbeit mit Experten geschlechterbezogen zu analysieren. Zwischenzeitlich wurde parallel zu den stattgefundenen Foren Frauengesundheit am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in die Gesundheitsberichterstattung in Bayern entsprechend eingeführt, die Gesundheitsberichterstattung entsprechend optimiert und differenziert. Mit der Geschlechterdifferenzierung sind statistisch belastbare Aussagen möglich. Aufgrund dieser Entwicklung ist nicht beabsichtigt, das Forum Frauengesundheit in dieser Form fortzusetzen. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz wird sich allerdings auch künftig der Themen, um die es hier geht, annehmen.

Bei den frauenspezifischen Präventivmaßnahmen lassen sich als Erfolge der Arbeit des Forums nennen: eine Änderung des Heilmittelwerbegesetzes mit dem Verbot irreführender Werbung aufgrund der Diskussion des Forums zur Schönheitschirurgie und ein verstärktes Eintreten der Staatsregierung für die Umsetzung des Mammographie-Screenings in Bayern aus der Behandlung des Themas „Brustkrebs“.

Wesentlich bedeutsamer als einzelne Veranstaltungen dürfte jedoch sein, dass mittlerweile die geschlechterdifferenzierte Betrachtungsweise gesundheitlicher Themen zum standardisierten Vorgehen im bayerischen Gesundheitswesen zählt. Anhand statistischer Gesundheitsindikatoren werden wichtige gesundheitliche Themen unter anderem zur Lebenserwartung in Bayern, zu Demenzerkrankungen, zu Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen, zur Gesundheit der Beschäftigten geschlechterspezifisch erfasst.

Sie werden in Form von regelmäßigen Gesundheitsberichten vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit über das Internet zur Verfügung gestellt. Damit stehen wichtige gesundheitliche Informationen einem sehr viel größeren Interessentenkreis offen, als dies durch auf Einzelthemen bezogene Veranstaltungen des Forums Frauengesundheit möglich gewesen wäre. Wir planen aber auch künftig, wichtige, übergeordnete Fragen der geschlechterdifferenzierten Gesundheitsrisiken und deren Prävention in eigenen Veranstaltungen aufzugreifen. Wir haben im Haus erst vor ein paar Tagen eine solche neue Veranstaltung besprochen.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben darauf hingewiesen, dass das Forum 2003 beschlossen wurde, weil zuvor ein Frauengesundheitsbericht, den andere Länder schon vorgelegt haben, abgelehnt wurde. Gestatten Sie, dass ich das noch anmerke: Mich wundert es schon sehr, dass Sie sagen, die Berichterstattung über diese Thematik würde durch das Landesamt erfolgen. Können Sie sich vorstellen, dass in den Kreisen, die sich speziell mit dem Thema Frauengesundheit und Differenzierung anderer gesundheitlicher Fragen befassen, diese Berichterstattung nicht wahrgenommen werden kann, weil nicht bekannt ist, dass es sie überhaupt gibt?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich kann nur sagen, dass es das gibt. Ich weiß nicht, wie weit das wahrgenommen wird. Möglicherweise muss man es in seiner Wirkung verbreitern. Tatsache ist aber, dass es das gibt. Durch diese Berichterstattung anhand der geschlechterspezifischen Gesundheitsindikatoren wird diese Funktion erfüllt. Das, was man damals mit diesem Anstoß wollte, wird erfüllt. Wir wollen das auch in anderer Form, wenn auch nicht als Forum Frauengesundheit weiterführen. Möglicherweise ist es draußen noch nicht weit genug angekommen. Der Zweck des damaligen Ansstoßes ist aber mit dem, was wir jetzt machen, erfüllt.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatssekretär, ich habe im Internet unter dem Stichwort „Frauengesundheitsforum“ nachgesehen. Dort wird nur darauf hingewiesen, was vom Forum Frauengesundheit an Themen aufgegriffen wurde. Dann gibt es einen Hinweis, aus dem man vielleicht schließen könnte, dass es so ist, wie Sie berichtet haben. Dort heißt es:

Zukünftig werden in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit auf der Grundlage von Gesundheitsstatistiken wesentliche Zusammenhänge und Trends auch unter dem Aspekt der Frauengesundheit analysiert.

Wenn man es so macht, wie Sie berichtet haben, wäre es dann nicht nahe liegend, dass man das deutlich anspricht und auf die Berichterstattung des Landesamtes verweist, wenn sie denn so stattfindet, wie Sie es dargestellt haben?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Wir werden einen roten Strich unter diesen Hinweis ziehen. Wir können gerne deutlicher darauf hinweisen.

Präsident Alois Glück: Damit ist diese Fragestellung abgeschlossen. Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Hallitzky.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Angesichts der massiven Belastungen, die von der Schweinemast für die Bevölkerung im ländlichen Raum ausgehen, frage ich die Staatsregierung, wie sich die Zahl der Schweinemastplätze im Landkreis Landshut in den Jahren 2000 bis 2006 entwickelt hat, ob die steigende Zahl gemästeter Schweine aufgrund der damit einhergehenden zunehmenden Immissionsbelastung zu einer Veränderung der Genehmigungspraxis geführt hat und, wenn ja, zu welcher.

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Präsident, Herr Kollege Hallitzky! Die Zahl der gehaltenen Mastschweine – das sind Schweine mit einem Gewicht von über 50 Kilogramm – im Landkreis Landshut hat sich von 2000 bis 2006 von circa 106 000 auf circa 135 000 erhöht.

Der formale Ablauf des Genehmigungsverfahrens hat sich dadurch aber nicht geändert. Die Genehmigungsfähigkeit eines Vorhabens ist jeweils im konkreten Einzelfall zu beurteilen. Sowohl im baurechtlichen als auch im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren werden unter anderem die notwendigen Mindestabstände von Schweinemastställen gegenüber der Wohnbebauung zur Wahrung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse überprüft. Bei Schweinehaltungen, die dem Baurecht unterliegen, ist hierfür die Richtlinie VDI 3471 – „Emissionsminderung; Tierhaltung; Schweine“ – heranzuziehen. Bei Schweinehaltungen, die einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen, ist die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft, die TA Luft, einschlägig. Beide Regelwerke enthalten eine Mindestabstandskurve, die von den jeweiligen Tierplattzahlen abhängt. Die Werte aus den Abstandsregelungen dienen im Genehmigungsverfahren als Anhaltspunkte für die Bewertung der Zumutbarkeit.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Nachdem Sie die Formulierung „als Anhaltspunkte“ gebraucht haben, gehe ich davon aus, dass es bei Anhaltspunkten auch Genehmigungsspielräume gibt. Ist die Nutzung dieser Genehmigungsspielräume abhängig von der Gesamtbelastung der Region?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich gehe davon aus, dass das in die Abwägung, ob die Genehmigung unter Heranziehung dieser fachlichen Unterlagen erteilt wird, natürlich einfließt. Sonst bräuchte man diese Vorschrift nicht.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Nachdem es in der alten Förderperiode ausgeschlossen war, dass die Aufstockung von Mastschweinställen gefördert wird, die Förderung aufgrund einer EU-Regelung in der neuen Förderperiode aber möglich ist, frage ich Sie, ob Bayern anders als andere Bundesländer künftig die Aufstockung von

Schweinemastbetrieben durch die Agrarinvestitionsförderprogramme fördern will oder nicht.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Das ist eine Frage, die Sie ans Landwirtschaftsministerium richten müssten, die ich nicht beantworten kann. Selbst wenn das gefördert wird, ist es aber für die Frage, die Sie hier gestellt haben, entscheidend, dass die Genehmigung so erteilt wird, dass auch bei einer Förderung die umliegende Bevölkerung nicht in unzulässiger und unangemessener Weise durch diese Mastbetriebe beeinträchtigt wird.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Dürfte ich Sie darum bitten, mit Ihrem Kollegen Miller Kontakt aufzunehmen, damit ich auf diese Frage eine schriftliche Antwort bekomme?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Das mache ich gern, Herr Kollege.

Präsident Alois Glück: Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): *Herr Staatssekretär! Da bisherige Erläuterungen nicht plausibel sind, frage ich die Staatsregierung, warum das Auffinden eines Wolfes erst nach einem halben Jahr bekannt gegeben wurde, obwohl eine solide genetische Untersuchung in weniger als einem Monat, ja in einigen Tagen abgeschlossen werden kann, wie viele frei lebende Wölfe nach Schätzung der Staatsregierung im italienischen, österreichischen, schweizerischen und bayerischen Alpenraum sowie im Bayerischen Wald und im tschechischen/sächsischen Grenzland unterwegs sind und wann in Bayern die Regelungen zum Wildtiermanagement in Kraft treten werden?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin Paulig! Ich glaube, dass unsere Erläuterungen schon plausibel waren. Ich will sie jetzt auf Ihre Frage hin noch konkretisieren. Am 30. Mai 2006 stellte die örtliche Jägerschaft bei Pöcking ein überfahrenes wolfsähnliches Tier sicher

(Zuruf von den GRÜNEN: Wolfsähnlich? – Joachim Wahnschaffe (SPD): Ein Wolpertinger!)

und brachte es zum Landratsamt Starnberg. Es war damals eben nicht definierbar, ob es ein Wolf oder ein Hund ist. Eine vorläufige Expertenbewertung aufgrund digitaler Fotos fiel widersprüchlich aus, vom Wolfshund über Hybrid bis Wolf.

Auf Veranlassung unseres Hauses wurde das Tier am 31. Mai 2006 zum Nationalpark Bayerischer Wald gebracht. Auch dort konnten Fachleute anhand des Kadavers keine genaue Zuordnung treffen. Es wurde deshalb von unserem Haus entschieden, das Tier zur phänotypischen, morphologischen und pathologischen Untersuchung in das Naturkundemuseum im sächsischen Görlitz zu bringen, wo dann auch genetische Proben genommen wurden.

Am 23. Juli 2006 wurde das Tier nach Sachsen überführt. Auch die dortige phänotypische Untersuchung ließ große Zweifel an der Zuordnung. Erstmals wurde in Betracht gezogen, dass es sich um einen italienischen Wolf handeln könnte. Dementsprechend wurden Proben für die genetische Untersuchung genommen und an das Institut für Umweltschutzbioologie in Lausanne geschickt.

Am 9. September 2006 gab das Labor bekannt, dass der Wolf das genetische Profil eines italienischen Wolfes zeige, dass damit jedoch nicht geklärt sei, ob es sich um einen frei lebenden oder einen Gehegewolf handelt. Das Labor schlug deshalb den Abgleich mit der alpenweiten Wolfs-Gendatenbank vor. Es bat außerdem, vergleichende statistische Berechnungen abzuwarten, um die Wahrscheinlichkeit einer zufälligen Gleichheit des Genoms bei verschiedenen Individuen festzumachen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist ja fast wie bei Brehms Tierleben!)

Am 11. November 2006 wurde von unserem Haus vorab per E-Mail folgendes endgültige Ergebnis mitgeteilt: Nach den weiterführenden Analysen stammt die am 29. März 2006 im Formazzatal an der schweizerisch-italienischen Grenze gefundene Losung mit 99 %iger Wahrscheinlichkeit von dem bei Pöcking überfahrenen Tier. Das bedeutet, dass ein frei lebender Wolf innerhalb von zwei Monaten etwa 250 Kilometer Luftlinie von den Zentralalpen bis an den Starnberger See zurückgelegt hat und dabei vorher offensichtlich nicht aufgefallen ist.

Dem Staatsministerium liegt zur Verbreitung von Wölfen im Alpenraum und in den Nachbarstaaten und -ländern eine aktuelle Studie des Bundesamts für Naturschutz vor, die sich ihrerseits auf die Angaben der dortigen Fachleute stützt. Nach dieser Studie ist in den italienischen Südalpen seit mehreren Jahren eine Zuwanderung von Wölfen aus dem Apennin zu beobachten. Vor allem die Unterschutzstellung 1972 und die verbesserte Nahrungsgrundlage durch die Wiederansiedlung von Wildschwein, Rothirsch und Gämse scheinen dafür verantwortlich zu sein. Derzeit leben mindestens fünf Rudel an der Grenze zu Frankreich.

Über das Piemont sind einzelne Wölfe schon 1992 in den französischen Mercantour-Nationalpark eingewandert und haben mittlerweile in der Region elf Rudel gebildet. Von dieser Wolfspopulation der Südalpen wandern immer wieder einzelne Wölfe in die Schweiz; in das Wallis, das Tessin und nach Graubünden. Im österreichischen und deutschen Alpenraum konnten bislang keine Tiere nachgewiesen werden. Im Bayerischen Wald und im bayerisch-böhmischem Grenzraum gibt es immer wieder Hinweise auf einzelne hundeartige größere Tiere – das Fachwort ist Caniden, aber ich habe versucht, es zu übersetzen. Unklar ist, ob es sich dabei tatsächlich um Wölfe handelt, und wenn ja, woher sie kommen. Die Untersuchung des 2004 bei Thalberg erschossenen Wolfes weist möglicherweise auf ein Gehegetier hin.

Im Grenzraum Fichtelgebirge/Sachsen werden ebenfalls sporadisch große Caniden beobachtet. Ein dezipidierter Nachweis fehlt. Die in den Jahren 2002 und 2003 vom

Erzgebirge nach Nordrhein-Westfalen gewanderte Wölfin „Bärbel“ ist aus einem Gehege bei Klingenthal entkommen. In der Oberlausitz in Sachsen leben seit Ende der Neunzigerjahre wieder Wölfe, im Jahr 2006 zwei Rudel mit 14 Welpen. Die Abwanderung von subadulten Tieren, also von Jungtieren, soll im Winter 2006/2007 radiotelemetrisch verfolgt werden.

Regelungen zum Bayerischen Wildtiermanagement stehen und fallen mit ihrer Akzeptanz. Deshalb setzt unser Haus auf eine möglichst frühzeitige Beteiligung der Interessengruppen bei der Erarbeitung von Leitlinien im Umgang mit Bär, Wolf und Luchs. Wir denken, dass nur in einem Prozess der Teilhabe die Chance besteht, ein gemeinsam getragenes und dann auch nachhaltiges Management dieser stark polarisierenden Tierarten zu erreichen. Unser Haus strebt als gemeinsame Grundlage und Feststellung des Ist-Zustandes eine soziologische Erhebung der Kenntnisse, Meinungen und Einstellungen an. Deren Auswertung wird zeigen, wie sich die bayerische Bevölkerung zu großen Beutegreifern stellt. Die Analyse wird wesentlich das zu erarbeitende Maßnahmenbündel und die Umsetzung beeinflussen. In einem späteren Schritt kann das Management dann durch eine weitere Analyse evaluiert und fortgeschrieben werden.

Ein Schritt, um dies zu realisieren, ist die Einberufung einer Steuerungsgruppe „Große Beutegreifer“ Anfang Dezember – ich glaube am 5. Dezember – in unserem Hause. Dabei wird mit allen Verbänden gesprochen und von uns werden Eckpunkte vorgelegt, wie die Entwicklung in der Zukunft verlaufen soll. Von den Verbänden gibt es einzelne Vorschläge, über die man diskutieren wird und die abgeglichen werden sollen, um eine vernünftige Lösung für das Wildtiermanagement zu finden.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Da das langwierige und komplexe Hin und Her bei der Analyse des Wolfes gezeigt hat, dass Bayern – auch bei der Jagd des Bären hat sich das gezeigt – nicht auf das Einwandern von Wildtieren vorbereitet ist, frage ich: Wann wird Bayern die Methodik haben, um eigene Genanalysen bei Wildtieren durchzuführen? – Dann habe ich noch eine zweite Zusatzfrage.

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Die Frage kann ich so nicht beantworten. Ich müsste Ihnen die Antwort, welche Überlegungen es in dieser Richtung gibt und wann wir eigene Analysemethoden haben werden, schriftlich zukommen lassen. Die Analysemethoden werden in allen Bereichen ständig weiterentwickelt. Ich kann die Frage daher im Moment nicht beantworten, werde Ihnen die Antwort aber schriftlich zukommen lassen.

Präsident Alois Glück: Vielleicht kann in der Antwort auch der Aufwand für das ganze Vorhaben beziffert werden. Frau Kollegin, bitte.

Ruth Paulig (GRÜNE): Meine zweite Zusatzfrage: Nachdem Sie einen recht langwierigen Prozess der Akzeptanzforschung zum Wildtiermanagement in der bayerischen Bevölkerung dargestellt haben, muss ich daraus schließen, dass das In-Kraft-Treten eines Wildtiermanagementkonzeptes, das es in der Schweiz, in Österreich und in anderen Staaten gibt, in Bayern auf die lange Bank geschoben wird, da Sie bis heute kein Datum nennen konnten, bis wann dies in Kraft treten soll?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich will die Implementierung eines Wildtiermanagements nicht davon abhängig machen, was die Bevölkerung dazu sagt. Ich habe Ihnen geschildert, dass wir Anfang Dezember eine Besprechung durchführen werden. Dabei muss geklärt werden, ob es zwischen dem, was die Verbände wollen und dem, was wir vorsehen, große Unterschiede gibt, wovon ich nicht ausgehe. Parallel dazu kann man den Willen der Bevölkerung eruieren. Ich denke, das ist auch sinnvoll, weil ein solches Wildtiermanagement letztlich stark von der Akzeptanz lebt. Es ist wichtig, dass die Ziele, die mit einem solchen Wildtiermanagement, zum Beispiel beim Zuwandern von Beutegreifern, verfolgt werden, mitgetragen werden. Ein Wildtiermanagement ist schwer durchzusetzen, wenn in der Bevölkerung eine Mauer des Widerstands aufgebaut ist und diese keinen Bären oder Wolf haben will. Daher ist ein Dialog mit der Bevölkerung wichtig, um die Einstellung der Bevölkerung zu eruieren. Danach wird man entscheiden, welche Maßnahmen in der Öffentlichkeitsarbeit ergriffen werden müssen, um ein solches Wildtiermanagement zu verankern.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, das Thema ist abgeschlossen. Es gibt jetzt auch keine weiteren Dialoge.

Herr Staatssekretär, damit sind die Fragen beantwortet. Die nächste Frage richtet sich an das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten, Herrn Staatsminister Miller. Fragesteller ist Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatsminister, trifft es zu, dass ein Teil der für LEADER+ vorgesehenen Mittel ab der neuen Programmperiode zwingend für die Umsetzung der sogenannten Mainstream-Maßnahmen, zum Beispiel Dorferneuerung und Flurneuordnung, eingesetzt werden soll und wenn ja, wie hoch ist der Anteil und in welcher Form soll die Umsetzung erfolgen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Staatsregierung will auch in der neuen Förderperiode 2007 bis 2013 den bewährten bayerischen Leader-Ansatz mit seinem relativ großen Spielraum für die Lokalen Aktionsgruppen (LAGs) und die bewährten Strukturen im Rahmen der von der EU eingeräumten Möglichkeiten fortsetzen. Die von der EU vorgegebene

fachliche und finanzielle Integration von Leader in die neue Verordnung zur Förderung der ländlichen Entwicklung ermöglicht in Leader dabei künftig auch die Umsetzung von Projekten aus Hauptmaßnahmen, wenn sie die Leader-Anforderungen erfüllen. Gleichzeitig stellt jedoch die EU für Leader keine zusätzlichen Fördermittel mehr zur Verfügung.

Wir hatten bisher rund 53 Millionen Euro in einem eigenen Leader-Topf zur Verfügung. Künftig müssen 5 % der Mittel, die aus ELER stammen – das ist die Verordnung zur Förderung der ländlichen Entwicklung, die zweite Säule –, im Leader-Ansatz ausgegeben werden. Dabei können Mittel auch zur Umsetzung von sogenannten Hauptmaßnahmen oder Mainstream-Programmen eingesetzt werden. Das betrifft die Dorferneuerung, Flurneuordnung, Diversifizierung, Naturschutz und Landschaftspflege. Wir werden diese Chance zur Erweiterung des Maßnahmenspektrums in Leader auch angesichts der rückläufigen Mittelausstattung bei der sogenannten zweiten Säule – Sie wissen, dass 80 Millionen weniger durch die EU überwiesen werden – nutzen. Zugleich werden wir im Sinne einer effektiven regionalen Entwicklung in Bayern aber auch in ausreichendem Umfang Mittel für die Umsetzung typischer Leader-Projekte – wie bei LEADER+ – einsetzen. Darüber hinaus erfolgt wieder eine Leader-Förderung für gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen zwischen LAGs sowie für das LAG-Management. Das heißt, die Manager für die Leader-Arbeitsgruppen werden gefördert.

Jede LAG soll dabei die Möglichkeit haben, die in Leader enthaltenen Fördermöglichkeiten in einer jeweils optimal auf ihr Gebiet zugeschnittenen Kombination einzusetzen. Dabei wollen wir im bayerischen Durchschnitt als Orientierungswert ein Verhältnis von 50 : 50 zwischen den klassischen Leader-Projekten und Leader-Projekten aus Hauptmaßnahmen – wie zum Beispiel der Dorferneuerung – anstreben. Dieser Wert stellt jedoch keine strikte Vorgabe auf Ebene jeder einzelnen LAG dar, sondern kann den jeweiligen regionalen Erfordernissen entsprechend über- oder unterschritten werden. Im Regionalen Entwicklungskonzept und in der anschließenden Umsetzungsphase muss aber bei jeder LAG erkennbar sein, dass sie auch Projekte aus Hauptmaßnahmen realisieren will.

Dies erfordert in der Planung und Umsetzung eine Abstimmung der Lokalen Aktionsgruppen mit den Bewilligungsstellen, also mit der Strukturentwicklungsgruppe am Amt für Landwirtschaft und Forsten, mit dem Amt für Ländliche Entwicklung sowie der Regierung, wenn es sich um Naturschutzmaßnahmen handelt. Eine solche Abstimmung war bereits bei LEADER+ üblich und ist mit ein Erfolgsfaktor für eine effektive regionale Entwicklung, zumal die Leader-Manager die Lokalen Aktionsgruppen dabei unterstützen.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Staatsminister, wenn das so ist, frage ich Sie: Warum haben Sie bei der Eröffnung des Ideenwettbewerbs für LEADER+-Projekte am 12.

Oktober in Kempten den Beteiligten nicht gesagt, dass Sie in ihren Aktionsgruppen in Zukunft nur noch über die Hälfte der Leader-Mittel frei verfügen können und der Rest gebunden ist? – Oder hatte Sie damals der Bauernverband noch nicht unter Druck gesetzt?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Josef Miller: Herr Sprinkart, der letzten Bemerkung hätte es nicht bedurft. Mit dem Bauernverband wurde überhaupt nicht gesprochen, was Leader anbelangt. Über die ELER-Verordnung, also die gesamte zweite Säule, wurde mit dem Bauernverband geredet. Es wurden aber auch mit allen anderen Beteiligten Gespräche geführt. Noch mehr Gespräche haben wir mit dem Landesverband des ökologischen Landbaus geführt, wenn Sie es genau wissen wollen. Das können Sie gerne nachprüfen.

Zurück zum Thema. Natürlich haben wir die Angelegenheit angesprochen. Sie haben von „müssen“ geredet. Wenn Sie aufgepasst hätten, hätten Sie dem, was ich gerade gesagt habe, entnommen, dass diese 50 % sowohl unter- als auch überschritten werden können, dass die Leader-Maßnahmen in der Dorferneuerung und im Naturschutz eingesetzt werden können und dass die Lokalen Aktionsgruppen dazu bereit sein müssen.

Man kann nicht im Voraus 50 % für jede Gruppe vorgeben. Wenn am Ort keine Dorferneuerungsmaßnahmen stattfinden, können Sie das Geld gar nicht einsetzen, aber wir wollen landesweit das Ziel erreichen, dass 50 % in bewährten Leader-Maßnahmen und 50 % in sogenannten Hauptprogrammen ausgereicht werden.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Minister, wie können Sie sagen, dass Sie 50 % für die klassischen Leader-Fälle und 50 % für „Mainstream-Maßnahmen“ vorsehen wollen, wenn Sie bei den einzelnen keine Vorgaben machen? Entweder müsste es der Zufall bringen, dass sich die Mittel halbe/halbe verteilen, oder es kann sein, dass keine 50 %, sondern nur 20 % herauskommen, wenn die Gruppen das frei bestimmen können. Das können sie aber ganz offensichtlich nicht, sonst könnten Sie Ihr Ziel nicht erreichen.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Das spielt eine Rolle beim Auswahlverfahren. Hier muss die LAG zu erkennen geben, dass sie dazu bereit ist. Es hängt auch von der Bewilligung ab. Unter Umständen haben wir bei einer Leader-Gruppe etwa 50 Maßnahmen, die diese wünscht und beantragt. Davon wird vielleicht für die Hälfte eine Förderung genehmigt. Darüber muss geredet werden. Wenn die EU diese Möglichkeit einräumt, können wir das machen und wollen es auch machen. Ich habe schon gesagt, wir streben ein Ziel an und geben einen Richtwert vor. Ob wir das dann auf Punkt und Komma erreichen, ist eine andere Geschichte.

Präsident Alois Glück: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Staatsminister, wenn ich Sie richtig verstanden habe, heißt das, wenn Leader-Aktionsgruppen ein Dorferneuerungsprogramm haben, müssen Sie auch Vorschläge für das Dorferneuerungsprojekt unterbreiten. Letztlich entscheiden aber Sie über die Bewilligung und darüber, wie hoch der Anteil der Dorferneuerungsmittel ist. Damit steuern Sie das gezielt.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Wir lenken damit Mittel, die in Leader ausgereicht werden, in Hauptmaßnahmen, weil dies die Europäische Union ausdrücklich zulässt.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Aber nicht vorschreibt.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Zulässt. Sie spricht von „können“. Wir werden von der Möglichkeit Gebrauch machen.

Präsident Alois Glück: Damit ist die Fragestellung abgeschlossen. Wir werden noch eine Frage behandeln; dann ist die Fragestunde beendet. Die Frage richtet sich an das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. Fragesteller ist Herr Kollege Wahnschaffe. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Staatssekretär, wie beurteilt die Staatsregierung den Fortbestand von 30 Akutbetten im Kreiskrankenhaus Hemau im Landkreis Regensburg innerhalb eines geplanten integrierten Pflegekonzepts, und sind für die damit zusammenhängende Sanierung des Hauses Fördermittel beantragt, nachdem das von der Staatsregierung als zukunftsweisend befürwortete „Gesundheitsversorgungszentrum Hemau“ gescheitert ist?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Herr Kollege Wahnschaffe, das Kreiskrankenhaus Hemau ist derzeit mit 30 Betten der Fachrichtung Innere Medizin in den Krankenhausplan aufgenommen. Nach meinen Informationen beabsichtigt der Landkreis Regensburg als Träger, diese 30 Akutbetten im Rahmen eines Konzeptes weiter zu betreiben, das eine Nutzung der übrigen Teile des bisherigen Krankenhausgebäudes als spezialisierte Senioreneinrichtung – stationäre Betreuung und Pflege insbesondere von Demenzkranken und Kurzzeitpflege – vorsieht. Diese Senioreneinrichtung soll von der Sozialservice-Gesellschaft des Bayerischen Roten Kreuzes betrieben werden. Wohlgemerkt: Es handelt sich um eine Senioreneinrichtung.

Der Landkreis Regensburg geht davon aus, dass sich durch diese Kombination verschiedener Nutzungen Vorteile bei der Versorgung insbesondere der älteren Bevölkerung sowie Synergieeffekte ergeben, die es ermög-

lichen, den Betrieb der 30 Akutbetten in wirtschaftlich akzeptabler Form weiterzuführen.

Aus der Sicht der Staatsregierung ist es vor diesem Hintergrund vertretbar, die 30 Betten des Kreiskrankenhauses Hemau bis auf Weiteres im Krankenhausplan zu belassen und abzuwarten, wie sich die Inanspruchnahme dieses akutstationären Versorgungsangebots durch die Bevölkerung im Rahmen der neuen Gesamtkonzeption entwickelt.

Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz für eine Sanierung des Akutbettenbereichs des Hauses sind vom Landkreis Regensburg nicht beantragt. Nach Auskunft des Krankenhausträgers sollen vielmehr zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen am gesamten Gebäude vertragliche Vereinbarungen mit dem Kreisverband Regensburg des Bayerischen Roten Kreuzes getroffen werden, der das Grundstück und das Gebäude auf Erbbaurechtbasis übernehmen will.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, dass bereits jetzt die Belegung dieser 30 Akutbetten in der Inneren Medizin stark rückläufig ist? Wie beurteilen Sie vor dem Hintergrund der neuen Vergütungsregelung nach DRG die Überlebenschancen dieser 30 Akutbetten? Könnte aus Ihrer Sicht der Fall eintreten, dass die Mindestmengen, die gemäß DRG gefordert sind, nicht mehr erreicht werden?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Herr Kollege Wahnschaffe, ich muss Ihnen mitteilen, dass ich kein Hellseher bin. Ich kann Ihnen deswegen nicht sagen, wie es in Hemau weitergehen wird. Ich betone aber, solange die Träger versuchen, die Situation in der jetzigen Form aufrechtzuerhalten, ist es im Interesse der Patienten vielleicht richtig, dass wir uns nicht einmischen.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Staatssekretär, ich habe Verständnis dafür, dass Sie sagen, Sie sind kein Hellseher. Das würde man Ihnen auch nicht ansehen. Sie kennen aber immerhin die Örtlichkeit und haben – darauf zielte die ursprüngliche Frage – vor nicht allzu langer Zeit das damalige Gesundheitsversorgungszentrum als ein Zukunftsprojekt bezeichnet.

Würden Sie eine solche Prognose auch hinsichtlich des neuen Projekts wagen?

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Herr Kollege Wahnschaffe, ich glaube nicht, dass Sie das richtig zitiert haben.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): So stand es in der Zeitung!)

Ich möchte darauf nicht eingehen. Das können wir unter vier Augen tun. Tatsache ist aber, dass die Staatsregierung und der Staat hier nicht durch Zuschussanträge und ähnliches gefordert werden. Wir müssen es dem Träger überlassen, wie er seine Wirtschaftlichkeit sieht. Wir haben kein Recht, dem Träger zu sagen, dass er das nicht weiter machen dürfe. Sollte es zu Auswirkungen kommen, sind wir natürlich sehr wohl bereit und auch verpflichtet, zu handeln.

Präsident Alois Glück: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Staatssekretär, gehe ich recht in der Annahme, dass die Staatsregierung sehr wohl mit dem Krankenhausplanungsausschuss über ein Steuerungsinstrument verfügt, wenn sich herausstellt, dass diese 30 Betten unwirtschaftlich betrieben werden?

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Herr Kollege Wahnschaffe, hier zeigen sich wieder einmal die verschiedenen Welten. Der Staat hat sich meines Erachtens, sofern die Träger handeln, herauszuhalten. Wir haben – darauf lege ich großen Wert – zunächst einmal dem Wunsch und dem Willen der Träger zu folgen. Sollte es irgendwelche Forderungen geben, werden wir sehr wohl überprüfen, wie weit diese mit der Wirtschaftlichkeit zusammenhängen. Hier dürfen Sie mich gerne beim Wort nehmen. Wie gesagt: Der Träger hat ausdrücklich erklärt, dass er versuchen wird, mit dem neuen Konzept – ich betone das Wort „neu“ –, sprich der Altenhilfe einerseits und den Akutbetten andererseits, die Entwicklung weiter voranzubringen. Wir beide werden diese Entwicklung – da kenne ich Sie gut genug – sehr genau im Auge behalten.

Präsident Alois Glück: Damit ist die Fragestunde abgeschlossen.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 9 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes
und weiterer dienstrechlicher Vorschriften (Drucksache 15/6302)**
– Zweite Lesung –

und hierzu den

**Änderungsantrag der Abgeordneten Christa Naaß,
Stefan Schuster, Reinhold Strobl u. a. (SPD) (Drucksache 15/6375)**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart. Der erste Redner ist Herr Kollege Dr. Marcel Huber.

Dr. Marcel Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin mir nicht sicher, dass allen bewusst ist, dass wir hier ein Novum haben. Gestern ging es los mit dem ersten Beamten gesetz, das wir als Land Bayern neu gestalten konnten. Vorher war

diese Regelung beim Bund angesiedelt. Als Folge der Föderalismusreform und des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtshofs haben wir jetzt die Möglichkeit, die Dinge in Bayern neu und besser zu regeln, als dies bisher im Bundesgesetz der Fall gewesen ist.

Beim Beihilferecht war dies auch dringend erforderlich, weil die Bundesregelung nicht nur veraltet war, sondern sich meines Erachtens über die Zeit auch schlecht entwickelt hat. Sie war im Verwaltungsvollzug kompliziert und verursachte einen hohen Personalbedarf. Die Menschen, die die Zahlungen erwartet haben, mussten lange Bearbeitungszeiten in Kauf nehmen. Die Regelung war einfach nicht mehr zeitgemäß, weil damit auch die Nutzung der EDV nicht möglich war.

Wir haben schon bei der Ersten Lesung darauf hingewiesen, dass wir uns vornehmen, die neue Regelung bestimmten Zielen unterzuordnen. Wir haben gesagt, das neue Gesetz müsse modern, flexibel, transparent und gerecht sein. Außerdem sollte es keine Reduzierung der Präventionsanreize mit sich bringen. Es sollte die Eigenverantwortung stärken und – das war uns allen sehr wichtig – zu keinen Mehrbelastungen für die Beihilfeempfänger führen.

Wir haben über diesen Gesetzentwurf der Staatsregierung im Ausschuss ausführlich diskutiert. Ich erspare es Ihnen, diesen Gesetzentwurf als Ganzes noch einmal darzubieten. Ich will mich auf die Darstellung der wirklich spannenden Punkte beschränken, über die wir uns gestritten haben.

Ich beginne mit den Eigenbehälten. Dazu hatten wir drei Modelle zur Auswahl. Das erste Modell war der Quartalsabzug, der bislang schon praktiziert wurde. Wir haben außerdem einen Pauschalabzug pro Jahr und schließlich einen kostenartbezogenen Eigenbehalt erwogen. Für das letztere Modell haben wir uns entschieden. Warum? Diese Version bringt zum einen eine bürokratische Vereinfachung. Diese ist zugegebenermaßen nicht so groß wie bei einer Pauschallösung, stellt aber doch eine wesentliche Verbesserung zu dem derzeit bestehenden Modell dar. Gleichzeitig erreichen wir damit eine Steigerung der Eigenverantwortlichkeit und des Kostenbewusstseins bei den Versicherten. Das war uns wichtig.

Dieses Modell hat also eine Steuerungsfunktion. Ich halte dieses Element des Kostenbewusstseins für dringend geboten, weil uns die Entwicklung der Kosten im Gesundheitswesen andernfalls erschlagen würde. Weil wir diese Steuerungsfunktion für so wichtig halten, haben wir folgerichtig aus dem Entwurf der Staatsregierung den darin vorgesehenen Eigenbehalt bei den allgemeinen Krankenhausleistungen herausgenommen. Dort ist schließlich keine Steuerungswirkung zu erwarten, da niemand ins Krankenhaus geht, wenn es nicht unbedingt sein muss.

Ein weiterer heiß diskutierter Punkt waren die Belastungsgrenzen. Ich möchte an dieser Stelle keine Debatte darüber entfachen, was wer wofür auszugeben bereit ist. Tatsache ist doch, dass schwere Krankheiten früher und heute Schicksalsschläge für die Menschen darstellen. Früher war es in Deutschland so, dass schwere Krank-

heiten für die Menschen teilweise Existenz bedrohend waren. In vielen Ländern ist das heute auch noch der Fall. Bei uns hat jeder – ich betone jeder – Zugang zu Leistungen auf höchstem medizinischen Niveau. Aus diesem Grund halte ich eine Bemessungsgrenze von maximal 2 % oder 1 % für chronisch Kranke bei den Jahresservice- und Jahresversorgungsbezügen für angemessen und tolerabel.

Ein weiterer Punkt, der zu Streit führte, ist der Sachleistungsverweis. Die gesetzlich krankenversicherten Beamten und Angestellten sollen zukünftig keine parallelen Beihilfeleistungen mehr bekommen. In verschiedenen Petitionen wurde dies missverstanden. Hier geht es nicht darum, diesen Menschen Leistungen zu entziehen. Wir wollen nur vermeiden, dass doppelte und überhöhte Leistungen für eine bestimmte Personengruppe ermöglicht werden. Damit dies für alle klar wird, haben wir uns zu einer Formulierungsänderung des Artikels 86 a Absatz 2 durchgerungen, aus der klar hervorgeht, dass die gesetzlich Krankenversicherten weiter Anspruch auf Leistungen für Zahnersatz, Heilpraktiker und Wahlleistungen haben werden. Die elektronische Erfassung der Belege und die Einführung der Gesundheitskarte sind wichtige Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung, die zu einer Kostenersparnis führen werden. Ich hoffe, dass die Auszahlung dadurch beschleunigt wird. Dies ist das Ziel dieser Maßnahmen.

Der letzte Punkt, der zu Diskussionen führte, war die so genannte Verordnungsermächtigung. Ich persönlich halte es für durchaus sinnvoll, das Finanzministerium zu beauftragen, dieses Gesetz stets auf dem neuesten Stand zu halten. Natürlich lassen wir uns als Parlamentarier nicht gern die Kontrolle über Gesetzesänderungen aus der Hand nehmen. Aus diesem Grunde haben wir den Änderungsantrag der SPD gern übernommen, mit dem die Staatsregierung aufgefordert wird, den Landtag zukünftig über Änderungen der Rechtsverordnung zu unterrichten. Nachdem solche Änderungen der Verordnung einer Beteiligung der Verbände bedürfen, bin ich mir sicher, dass wir rechtzeitig davon erfahren werden, wenn es Schwierigkeiten gibt. Die Verbände werden sich sicherlich Gehör verschaffen, wenn ihnen irgendetwas nicht passt.

Für mich war wichtig, die Bedenken, wonach die Neufassung des Gesetzes Einsparungen oder höhere Beteiligungen der Beamten zur Folge hätte, auszuräumen. Die Staatsregierung hat mehrfach und glaubhaft versichert, dass der bisherige Eigenanteil der Beamten und Angestellten nicht erhöht werden soll. Zusammenfassend kann ich sagen: Das Gesetz, das heute in der veränderten Fassung vorliegt, erfüllt alle eingangs aufgestellten Forderungen. Der Gesetzentwurf ist damit eines der ersten Beispiele für die Umsetzung beamtenrechtlicher Regelungen auf bayerischer Ebene, der eine deutliche Verbesserung der Situation gegenüber dem geltenden Bundesrecht darstellt.

Andere positive Beispiele werden sicherlich in naher Zukunft folgen. Ich bitte Sie aus diesem Grund um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Huber. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf bekannt geben, dass die CSU-Fraktion zu diesem Gesetzentwurf namentliche Abstimmung beantragt hat. Das wird im Haus schon durchgegeben, sodass wir nach der Aussprache sofort die Abstimmung durchführen können. – Herr Kollege Wörner, Sie haben das Wort, bitte.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Nun muss ich doch etwas Wasser in den Wein des Kollegen Marcel Huber gießen. Was Herr Kollege Huber hier als große Tat verkündet hat, dass nämlich ein neues Beihilferecht konstruiert wird, war aufgrund dieser Gerichtsentscheidung schon längst überfällig. Es ist richtig, dass sich das durch die Föderalismusreform zwar so ergeben hat, aber wir waren damit eigentlich schon längst in Verzug.

Nun komme ich zu den Inhalten. Das ist etwas schwieriger, und deswegen haben wir uns beim Verfahren am Ende der Stimme enthalten. Ich sage ausdrücklich: Wir begrüßen es, dass man versucht hat, das ungeheuer verästelte und komplizierte Beihilferecht etwas zu vereinfachen. Ich bedauere aber erstens, dass die CSU-Fraktion unserem Antrag nicht gefolgt ist, die Belastung der chronisch Kranke und länger Kranke zu reduzieren. Wir wollten für die chronisch Kranke nur ein halbes Prozent Beteiligung und für die anderen ein Prozent Beteiligung. Ich weiß, dass das bei den Krankenkassen anders ist. Wenn aber über Jahre hinweg gesagt wird, wenn wir das könnten, würden das alle besser machen, dann ist die Erwartungshaltung eben dementsprechend, und wir haben versucht, sie auszutesten. Sie haben bei diesem Punkt dann gegenüber der Staatsregierung klein beigegeben. Sie haben den Beamten nicht mehr gegeben, als das bei den Kassen üblich ist. Das kann man zwar so machen, aber wir hätten uns gewünscht, dass man gerade den chronisch Kranke entgegenkommt. Diese Leute nehmen doch nicht irgendjemandem absichtlich Geld weg, sondern sie sind wirklich gestraft.

Zweitens hätten wir gerne eine Pauschallösung im Rahmen der Verwaltungsvereinfachung erreicht. Das haben im Übrigen auch die Verbände so gewünscht. Es ist schon seltsam, wie die Staatsregierung in solchen Situationen arbeitet. Da gibt es einen wirklich tollen Entwurf der Fachleute, die im Interesse einer Verwaltungsvereinfachung eine Pauschallösung vorschlagen. Dann kommt irgendwer auf die Idee, dass man eigentlich ein bisschen steuern will. Dann bläst man das Vereinfachungsmodell wieder auf, zwar nicht gerade zu einem Moloch, aber doch zum Gegenteil dessen, was wir in Ihren Sonntagsreden immer hören, nämlich zum Gegenteil einer Verwaltungsvereinfachung. Man bläst das Modell mit dem Argument der Steuerung auf. Was bedeutet für die Staatsregierung denn „Steuerung“? – Sie will über die Kosten des Arztbesuches steuern, also über die Entscheidung, ob man zum Arzt geht oder nicht. Ab einem bestimmten Einkommen spielt diese Entscheidung keine Rolle; da geht man zum Arzt. Allein die Vorstellung ist abstrus, dass jemand nur aus Jux und Tollerei zum Arzt geht und man ihm Geld abnehmen muss, wenn er öfter als einmal im Monat zum

Arzt geht. Ich kenne fast niemanden, der freiwillig zum Arzt geht, zum Zahnarzt schon gleich gar nicht.

(Allgemeine Heiterkeit)

Deswegen verwundert mich diese Argumentation so. Man sagt: Wir wollen da steuern, deswegen können wir die Pauschallösung nicht brauchen. Das führt nicht zu einer Verwaltungsvereinfachung, sondern zu einer Verwaltungser schwernis. Da reibt man sich dann schon die Augen.

Meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wenn Sie damit argumentieren, dass sie steuern wollen, dann darf ich Sie schon auf eines hinweisen: Es gibt gesicherte Erkenntnisse darüber, dass dort, wo weniger betuchte Menschen wohnen, seit der Einführung der Pauschale die Arztbesuche zurückgegangen sind, und zwar nicht deswegen, weil diese Menschen früher viel lieber zum Arzt als anderswo hingegangen sind, sondern weil es Menschen gibt, die sich das nicht leisten können. Kolleginnen und Kollegen, es geht nicht an, dass Menschen nicht zum Arzt gehen können, weil sie das Geld für den Arztbesuch nicht haben. Wir hätten uns gewünscht, dass wir uns auf etwas anderes hätten verständigen können, als jetzt vorliegt. Diese Regelung führt wirklich zu einer Benachteiligung jener Menschen, die sich das nicht leisten können. Der Spruch, „Bist du arm, dann darfst du früher sterben“, sollte in Deutschland nicht gelten. Wir sollten nur zur Kenntnis nehmen, was in anderen Ländern gemacht wird, und stolz darauf sein, dass wir besser sind. Wir sollten Vorbild für jene sein. So betrachte ich das Ganze.

Kolleginnen und Kollegen, es ist schade, dass wir uns nicht auf das halbe Prozent Beteiligung zumindest für chronisch Erkrankte und nicht auf die Pauschalregelung verständigen konnten. Wir glauben, das wäre besser gewesen. Wir begrüßen, dass wir als Parlamentarier unserer Aufgabe gerecht geworden sind und es gemeinsam geschafft haben zu sagen: Verwaltung, wenn du da etwas tun willst, dann wollen wir das von dir vorher wissen, damit wir sagen können, das gefällt uns, oder da hätten wir gerne Korrekturen; denn sonst plagen wir uns später mit Petitionen herum. Das möchte ich ausdrücklich hinzufügen.

Welche Ersparnisse sich aus den neuen Regelungen ergeben, werden wir noch sehen müssen. Es ist richtig, dass ein Einsparpotenzial vorhanden ist; deswegen hat man das Ganze auch gemacht. Meine Kolleginnen und Kollegen, was uns in der Debatte völlig entgangen ist, ist die Tatsache, dass der klassische Arbeitnehmer vom ehemals guten Beihilferecht so gut wie nichts mehr hat; das haben wir noch weiter dezimiert. Angestellte – der neue Begriff lautet „Beschäftigte im öffentlichen Dienst“ – haben vom Beihilferecht fast nichts mehr. Man sagt nämlich, dafür hätten sie die Krankenkassen. Die Krankenkassen decken aber bei Weitem nicht mehr das ab, was sie früher abgedeckt haben. Da öffnet sich eine Schere. Früher gab es von den Krankenkassen relativ hohe Leistungen, und es gab gute Zusatzleistungen von der Beihilfe, auch für Angestellte und Arbeiter. Heute ist es genau umgekehrt. Die Krankenkassen ziehen sich von bestimmten Leistungen immer stärker zurück und

verlangen Zuzahlungen, zum Beispiel bei Zahnbehandlungen und bei Brillen. Jetzt streichen wir für diese Leute auch noch die Beihilfe zusammen. Diese Lösung ist nicht ausgewogen und nicht gerecht. Das ist ein bisschen ärgerlich.

Erlauben Sie mir dazu nur zwei Sätze. Wir reden über Sparen bei den Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Dann hat ein Minister Probleme mit der eigenen Kompetenz, und wir schütteln plötzlich B-Stellen aus dem Ärmel und wundern uns dann darüber, dass die Menschen draußen, die vom Sparen betroffen sind, das nicht mehr verstehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dieser Vorgang wird heute in diesem Haus noch behandelt: Man schafft eine Stelle in einer sehr guten Dotierung und vergisst dabei plötzlich den ganzen Sparwillen, anstatt das Ministerium von oben her neu zu organisieren. Da denkt plötzlich niemand mehr ans Sparen, nur bei den kleinen Leuten fällt es uns ein, dass wir bei der Beihilfe noch ein paar Euro einsparen könnten.

Kolleginnen und Kollegen, deswegen werden wir uns bei der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf der Stimme enthalten. Wir sehen sehr wohl auch die guten Seiten dieses Gesetzentwurfs, aber er ist nicht das, was wir als SPD-Fraktion uns wirklich vorstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sprinkart, bitte.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Bitte nicht zu viel Euphorie auf den Rängen bei diesem Thema! – Bei diesem Gesetzentwurf geht es um zwei wesentliche Bereiche. Der eine ist die Eigenbeteiligung in der Beihilfe. Auch wenn sie immer wieder als systemfremd angeprangert wird, werden wir angesichts der öffentlichen Diskussionen um eine Lösung nicht herumkommen. Es gab, wie auch Kollege Wörner schon gesagt hat, eine sehr einfache, schlanke Lösung mit Pauschalen, die einen echten Bürokratieabbau bedeutet hätte. Dieser Entwurf wurde verworfen mit der interessanten Begründung, eine solche Regelung habe keine Steuerwirkung. Im Ausschuss wurde konkret gesagt, vor allem ältere Versicherte könnten wegen der gleichen Krankheit unter Umständen mehrere Ärzte aufsuchen.

Ich finde diese Regelung deshalb interessant, weil gesetzliche Vorgaben, zum Beispiel im Baurecht oder im Umweltrecht, ebenfalls Steuerungswirkung haben. Darum machen wir diese gesetzlichen Vorgaben. Diese Vorgaben werden dort aber mit der Begründung abgeschafft, es müsse entbürokratisiert werden. Ich meine, was im Baurecht oder im Umweltrecht gilt, muss auch bei den Beihilfeempfängern gelten. Hier wird eindeutig mit zweierlei Maß gemessen.

Es geht des Weiteren um die Sozialverträglichkeit der Eigenbeteiligung, konkret um die Frage, welche maxi-

malen Eigenbeteiligungen die Beamteninnen und Beamten des einfachen und mittleren Dienstes leisten können oder müssen. Unserer Meinung nach – da stimmen wir mit der SPD überein – ist die Belastungsgrenze deutlich zu senken.

Schließlich möchte ich im Zusammenhang mit der Beratung zu diesem Gesetzentwurf noch etwas Positives hervorheben, dass wir nämlich eine fortlaufende Pflicht der Staatsregierung zur Information des Landtags über den Erlass und die geplante Änderung der Rechtsverordnung festlegen. Bei der gestrigen Debatte über das Agrarwirtschaftsgesetz mussten wir feststellen, dass dies dort nicht gewollt war. Dies hier zeigt: Wenn es gewollt ist, dann können wir so etwas beschließen. Ob dieser Gesetzentwurf, der eine erste Gesetzgebungsmaßnahme im Beamtenrecht aufgrund der Föderalismusreform darstellt, der große Wurf ist, bezweifle ich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Um das Wort hat Frau Kollegin Stahl gebeten. – Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Stahl (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Artikel 86 a des Gesetzentwurfs definiert, wer beihilfeberechtigt ist. Wir GRÜNE stellen beim Durchlesen dieses Artikels fest, dass eine Gruppe – das halten wir für äußerst diskriminierend – nicht enthalten ist: Das sind die eingetragenen Lebenspartnerschaften.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Debatte darüber lief bereits auf Bundesebene zu den dort in Frage stehenden beamtenrechtlichen Regelungen. Wir haben uns bisher in dieser Debatte zurückgehalten, weil wir gehofft hatten, dass sich die Staatsregierung und die Kollegen hier endlich dieser Frage widmen und diese so tolerant diskutieren, wie wir es eigentlich bei eingetragenen Lebenspartnerschaften erwarten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So, wie der Gesetzentwurf der Staatsregierung angelegt ist, heißt das aber, dass in Krankheits-, Geburts-, Pflege- oder sonstigen Fällen die eingetragenen Lebenspartnerschaften und deren Angehörige keinerlei Berücksichtigung finden. Das geht hin bis zu dem Punkt, dass man gleichgeschlechtlichen Lebenspartnern von Beihilfeberechtigten die Zuschüsse zu Arznei- und Verbandsmitteln verwehrt, dass man Zuschüsse für Waisenkinder, die es in vielen eingetragenen Lebenspartnerschaften gibt, nicht leisten will, dass man Beihilfe zu Pflegemaßnahmen im Krankenhaus verweigern will, auch in den schwersten Fällen. Wir halten das für kleinkariert. Wir fragen uns, wie man auf der einen Seite keine Skrupel haben kann, wenn es um die Pflichten von eingetragenen Lebenspartnerschaften geht, wie wir sie gestern in steuerrechtlichen Fragen diskutiert haben, wo es also um Belastungen geht. Dort wird kräftig zugelangt. Dann, wenn es um Erleichterungen für eingetragene Lebenspartnerschaften geht, wird ein Rückzieher gemacht, und man will davon nichts wissen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fragen Sie: Halten Sie es für richtig, dass die Beamenbeihilfe an der sexuellen Orientierung ausgerichtet wird? Halten Sie es für richtig, dass hier benachteiligt wird? – Wir jedenfalls nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung erteile ich das Wort Herrn Staatssekretär Meyer. – Bitte.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Für die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Pflege- oder Geburtsfällen an bayerische Beamte und Versorgungsempfänger gelten derzeit aufgrund des Artikels 11 des Bayerischen Besoldungsgesetzes die Beihilfevorschriften des Bundes. Das Bundesverwaltungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 17. Juni 2004 festgestellt, dass die Beihilfevorschriften des Bundes in ihrer gegenwärtigen Fassung verfassungswidrig sind, als Verwaltungsvorschrift nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen des Gesetzesvorbehaltens genügen und nur noch für eine Übergangszeit in Kraft bleiben. Auch die Länder, die bislang auf das Bundesrecht verwiesen haben oder verweisen, müssen deshalb ihr Beihilferecht auf neue gesetzliche Grundlagen aufbauen. Der Freistaat Bayern wird deshalb von seiner ihm übertragenen Rechtssetzungskompetenz Gebrauch machen, zumal infolge der Föderalismusreform weitere Gesetzgebungszuständigkeiten auf dem Gebiet des Beamtenrechts auf den Freistaat Bayern übergegangen sind.

Kollege Dr. Huber hat bereits die Elemente des Bayerischen Beihilferechts dargestellt; ich muss dies hier nicht im Einzelnen wiederholen. Ich möchte nur festhalten: Die Staatsregierung wird den Landtag fortlaufend über den Erlass und die geplanten Änderungen der Rechtsverordnung unterrichten.

Verehrter Herr Kollege Wörner, die bisherigen kostenartbezogenen Eigenbeteiligungen bleiben dem Grunde nach erhalten, werden aber im Hinblick auf die Steuerungswirkung stärker am Umfang der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen ausgerichtet. Das heißt, je höher der Bedarf des Beihilfeberechtigten und seines Ehegatten an medizinischen Leistungen ist, desto höher ist auch die Eigenbeteiligung. Gleichzeitig wird das Erfordernis einer Verwaltungsvereinfachung berücksichtigt. Zur Vermeidung einer Überforderung durch Eigenbeteiligungen wird die bisherige – ich betone: die bisherige – Härtefallregelung beibehalten.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, durch die Bezugnahme auf die individuellen finanziellen Rahmenbedingungen wird eine sozial ausgewogene Belastungsobergrenze gesetzt. Eine finanzielle Überforderung des einzelnen Beihilfeberechtigten wird vermieden. Eine Eigenbeteiligung fällt für Kinder, für Waisen, für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und Pflegeleistungen nicht an. Mit dieser modifizierten Eigenbeteiligung werden die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger in einer Größenordnung belastet, die den bisherigen Einzelzuzahlungen entspricht. Es geht also nicht darum, die

Beamten, Richter und Versorgungsempfänger zusätzlich zu belasten.

Im federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes wurde der Gesetzentwurf intensiv beraten. Die dort mehrheitlich beschlossenen Änderungsanträge konkretisieren die Beihilfegewährung für Beamte, die Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung sind, und die Eigenbeteiligung. Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/6302, der Änderungsantrag der SPD auf Drucksache 15/6375 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 15/6916 zugrunde. Ich lasse zunächst über die vom federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zur Ablehnung vorgeschlagenen Teile des Änderungsantrags auf Drucksache 15/6375 – das sind die Buchstaben a) und b) – abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag insoweit zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit sind die Buchstaben a) und b) des Änderungsantrages abgelehnt.

Dem Buchstaben c) des Änderungsantrags hat der federführende Ausschuss in einer geänderten Fassung zugestimmt und diese in seine Beschlussempfehlung aufgenommen. Dagegen hat der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen auch diesen Teil zur Ablehnung empfohlen. Nachdem der endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen insoweit einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt hat, gehe ich davon aus, dass bei Annahme des Gesetzentwurfs der Buchstabe c des Änderungsantrags als erledigt betrachtet werden kann. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes beantragt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/6916. Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Hierfür ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich bitte, nun die Stimmzettel abzugeben. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 10.31 bis 10.36 Uhr)

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Zeit für die namentliche Abstimmung ist abgelaufen. Damit beende ich den Abstimmungsvorgang. Die Stimmzettel werden wie immer außerhalb des Plenarsaals ausgezählt. Das Ergebnis wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, erteile ich der Frau Kollegin Paulig das Wort zur Geschäftsordnung.

Ruth Paulig (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich beantrage hiermit gemäß § 101 Absatz 2 der Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt 10 – Bayerisches Umweltinformationsgesetz – abzusetzen.

Den Antrag begründe ich wie folgt. Wir haben im Umweltausschuss als federführendem Ausschuss am 12. Oktober 2006 hierzu die Debatte geführt. Wir haben uns gemeinsam darauf verständigt, uns vor der Zweiten Lesung ein Kostenverzeichnis vorlegen zu lassen, welches die Kosten ausweist, die auf diejenigen Leute zukommen, welche Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz bei den bayerischen Behörden abfragen. Bis heute liegt uns das Kostenverzeichnis nicht vor. Das Finanzministerium hat sich für unfähig erklärt, das Verzeichnis derzeit vorzulegen. Es verweist stattdessen auf das Bayerische Kostengesetz vom 20. Februar 1998. In diesem Gesetz ist ein Finanzrahmen vorgegeben, der sich von 5 bis 25 000 Euro bewegt.

Wir können heute kein Gesetz verabschieden, in dem wir uns auf diesen Kostenrahmen berufen, wenn eine Bürgerin oder ein Bürger Informationen über Umweltbelange von den bayerischen Behörden bekommen will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was uns heute vorliegt, ist also ein unvollständiger Gesetzentwurf. Deswegen sagen wir: von der Tagesordnung absetzen!

Dieser Geschäftsordnungsantrag – ich sage es ganz offen – fällt uns überaus schwer; denn seit zwei Jahren, seit dem Februar 2005, sollte dieses Gesetz in Kraft treten. Seit Januar 2003 gibt es dazu die Richtlinie der EU. Es ist wirklich nicht mehr nachzuvollziehen, warum heute kein Kostenverzeichnis auf dem Tisch liegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist nicht nachzuvollziehen! Es sind jetzt vier Jahre Dauerschlaf der Bayerischen Staatsregierung. Ich weiß

nicht, was Sie wollen. Sie tauchen ab, tun nichts und meinen, vielleicht müssten Sie dann die Umweltrichtlinie der EU nicht umsetzen. Es ist mir unverständlich, dass wir derzeit vier Jahre Verzögerung haben und Sie nicht imstande sind, das Kostenverzeichnis hier auf den Tisch zu legen.

Sie hätten es so machen können wie beim Gesetzentwurf. Nehmen Sie sich das Bundesgesetz vor. Das gibt es seit Dezember 2004. Es bietet in der Anlage unter Artikel 4 eine klare Auflistung der Kostensätze; sie erstrecken sich von Gebührenfreiheit bis zu 500 Euro bei umfangreichen Informationen. Das wäre doch ein Kostenrahmen, den auch der bayerische Staat vorlegen könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben ohnehin in wesentlichen Punkten Wort für Wort – was wir begrüßen; leider haben Sie ein paar Punkte weggelassen – dieses Umweltinformationsgesetz des Bundes übernommen. Dann wäre es doch auch noch möglich gewesen, uns das entsprechende Kostenverzeichnis heute vorzulegen.

(Zurufe der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD) und Henning Kaul (CSU))

Das ist die Begründung zu meinem Geschäftsordnungsantrag, warum ich nicht nachvollziehen kann, dass wir heute über ein unvollständiges Gesetz abstimmen sollen, das den Bürgerinnen und Bürgern quasi Informationsrechte zugesteht, aber sie bezüglich des Kostenrahmens im Ungewissen lässt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Verweis auf das Kostengesetz mit einer Spannweite von 5 bis 25.000 Euro ist unsachgemäß.

Sicherlich werden Sie argumentieren: Wir werden natürlich einen Kostenrahmen setzen, der die Durchsetzung und Umsetzung dieses Gesetzes nicht behindert, nicht prohibitiv wirkt. Aber ich meine, wenn Sie schon diese hehren Grundsätze haben, dann legen Sie dieses Kostenverzeichnis vor, und wir beschließen dieses Gesetz im nächsten Plenum.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die Gegenrede?
– Herr Kollege Meißner.

(Henning Kaul (CSU): Wir beschließen heute!)

Christian Meißner (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Mit Verlaub, Frau Kollegin Paulig: Was Sie da mit uns machen wollen, ist doch ein riesengroßer Unfug, den wir deshalb auch ablehnen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Ich will es auch begründen. Wir haben uns in der Tat im Laufe der Beratungen im federführenden Ausschuss

darauf verständigt, dass wir diese Kostenseite bis zur Zweiten Lesung kennen wollen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Erst zuhören! Ich verstehe kein Wort. Sie müssen lauter schreien!

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Das Christkind kommt ja schon in ein paar Wochen!

Jedenfalls hat der zuständige Mitarbeiter aus dem Ministerium gesagt, wenn das Finanzministerium mitmacht, dann bekommen wir das bis zur Zweiten Lesung. Unsere Zustimmung haben wir davon nie abhängig gemacht.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das stimmt so nicht!
Im Protokoll steht es anders!)

Was ist denn das für ein Vorgang? Es ist doch ganz normal, dass wir Gesetze beschließen, ohne dass das Kostengesetz bzw. das zugrunde liegende Verzeichnis geändert wird.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Auf der Tagesordnung des heutigen Plenums stehen 17 Zweite Lesungen. Das heißt, wir müssten eigentlich 17 Mal das Kostenverzeichnis ändern. Deshalb ist es ein ganz normaler Vorgang, dass das Finanzministerium sagt: Wir ändern peu à peu, wenn etwas zusammenkommt, und liefern das nach.

Ich glaube nicht, dass Sie Ihre Zustimmung oder Nicht-Zustimmung davon abhängig machen sollten. Sie können sich allerdings das Argument unsererseits nicht ersparen – und Sie haben es schon vorweggenommen –, dass Sie in der Tat seit Monaten und Jahren jammern, dass dieses Gesetz nicht kommt, und jetzt machen Sie die Beschlussfassung von einer Formalie, ich würde fast sagen: von einer Lappalie, abhängig, obwohl es ein ganz normaler Vorgang ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Sie dürfen ganz sicher sein, dass sich die Kosten in einem Rahmen bewegen werden – vorgesehen sind 5 bis 500 Euro –, der einen nichtprohibitiven Charakter hat. Dass auf einen Auffangtatbestand im Kostengesetz verwiesen wird, ist ein ganz normaler demokratischer Vorgang, wie er allein heute im Plenum wahrscheinlich 17 Mal passiert, wenn Gesetze irgendwelche Kostenfolgen haben.

Ich bitte also alle Kolleginnen und Kollegen, so abzustimmen, dass der lang gehegte Wunsch der Opposition

in Erfüllung geht, dass das Bayerische UIG endlich in Kraft treten kann.

(Beifall bei der CSU – Ruth Paulig (GRÜNE): Aber nicht sol!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Geschäftsordnungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die CSU-Fraktion. Damit ist der Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich etwas nachholen, was ich gestern nicht getan habe, nämlich unserem Präsidiumsmitglied Frau Kollegin Berta Schmid zum gestrigen halbrunden Geburtstag herzliche Glückwünsche auszusprechen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche Gesundheit und alles Gute im Beruf und für die Familie, Frau Kollegin.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Umweltinformationsgesetz (BayUIG)
(Drs. 15/5627)**
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierfür eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Als Erstem darf ich Herrn Kollegen Meißner das Wort erteilen.

Christian Meißner (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir eben schon unsere Freude an dem Gesetzentwurf hatten, will ich mich jetzt gebeten kurz fassen. Wir reden über die Umsetzung einer EU-Richtlinie, die den Bürgern die Möglichkeit geben soll, an eine ganze Fülle von umweltrelevanten Informationen zu gelangen, die bei Behörden vorhanden sind. Das Ganze ist im Bund bereits umgesetzt.

(Susann Biedefeld (SPD): Schon langel!)

– Ja, aber auch dort auf den letzten Drücker, bevor die Umsetzungsfrist ablieft.

Wir kommen jetzt zu der Umsetzung in Bayern, und nachdem wir diesen Tagesordnungspunkt nicht abgesetzt haben, werden wir diese Geschichte jetzt erledigen können. Wir haben dabei – aus meiner persönlichen Sicht – der Staatsregierung dafür zu danken, dass es in der Tat eine 1 : 1-Umsetzung dieser Richtlinie ist, dass man nichts draufgepackt hat, dass man – so wie wir uns das vorgenommen hatten – das Ganze rank und schlank umgesetzt hat.

Ich würde sagen, dieses Gesetz ist ein flexibles Instrument für die Bürger, die sich Informationen beschaffen wollen. Es ist – das habe ich schon im Ausschuss zum Ausdruck gebracht – dankenswerterweise auch kein Verweisungsgesetz, sondern ein – wenn Sie so möchten – knackiges Gesetzeswerk, wo jeder nachschauen kann, welche Rechte er hat, sich Auskünfte bei Behörden zu holen.

Das Ganze ist auch mit einer relativ strengen Fristvorgabe versehen. Wenn sich also ein Bürger mit dem Wunsch nach Information an eine Behörde wendet, dann müssen ihm innerhalb relativ kurzer Zeit die Auskünfte erteilt werden, wobei auch eine Verhältnismäßigkeitsbremse eingebaut ist, sodass die Behörde gegebenenfalls sagen kann: Was Sie da möchten, lieber Bürger, ist von uns schier nicht zu erfüllen und nicht zu machen!

Insofern halte ich das Gesetz insgesamt für gelungen. Man wird allerdings sehr genau beobachten müssen, wer in der Praxis in welcher Form von diesem Gesetz Gebrauch macht; denn die Gefahr besteht natürlich schon, dass damit Behörden teilweise überfordert und überfrachtet werden, Informationen quasi aufzubereiten. Es müsste den Behörden auch die Möglichkeit gegeben werden, sich da ein Stück weit zur Wehr zu setzen – bei allem im Vordergrund stehenden Interesse, dass man der Öffentlichkeit die Informationen zugänglich machen möchte.

Ich bin also der Meinung, das ist einmal ein sehr guter Start, ein gelungenes Gesetzeswerk. Man wird es in der Praxis beobachten müssen, man wird Erfahrungen der Behörden einholen müssen, die dann als Informationsbeschaffer für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen. Wir sind sehr gespannt.

Noch ein Argument, was diese Kostengeschichte betrifft. Nachdem das jetzt so ausführlich behandelt worden ist, werden wir sicherlich darüber reden und informiert werden müssen, welcher Kostenrahmen vorgesehen ist. Sie als Opposition haben da auch jede Möglichkeit, wenn Ihnen dieser Kostenrahmen nicht passt, entsprechend einzugreifen.

Ich empfehle also, dem Gesetzentwurf zuzustimmen und damit dieses BayUIG, dieses Bayerische Umweltinformationsgesetz, auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schade: Wieder einmal hat das Haus Schnappauf seine Hausaufgaben nicht gemacht. Genau das ist es. Es geht um das fehlende Kostenverzeichnis.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Es war die SPD-Fraktion, ich persönlich war es, die im Ausschuss – und das ist im Protokoll nachzulesen – dieses Kostenverzeichnis eingefordert hat. Dann kam auch klar die Aussage, und zwar vom Ministerium – ich habe den Namen dabei –, vom Regierungsdirektor Hoibl, ein Kostenverzeichnis werde zurzeit vom Finanzministerium erstellt. Und dann kam übereinstimmend die Zusage – auch vom Vorsitzenden, Herrn Kaul –, dass wir das bis zur Zweiten Lesung vorgelegt bekommen.

Ich habe es bereits im Ausschuss deutlich zum Ausdruck gebracht und ich sage es heute noch einmal: Es darf nicht passieren, dass die Staatsregierung die Zielsetzung dieses Gesetzes, nämlich mehr Information für die Bürgerinnen und Bürger, dadurch untergräbt, dass sie kräftig an der Gebührenschraube dreht.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Das darf nicht passieren. Die Bürgerinnen und Bürger dürfen durch Gebühren nicht abgeschreckt werden, Informationen abzufragen. Es sieht fast so aus, als wenn man die Verwaltung vor den Bürgern schützen will, indem man einfach entsprechende Gebühren festsetzt.

Es wird gesagt, das Ministerium habe das noch nicht erledigt, weil es sich nicht lohne, ausschließlich für dieses Umweltinformationsgesetz ein eigenes Kostenverzeichnis anzulegen. Moment, auf Bundesebene ist das doch auch möglich. Da hätte man zumindest das Bundeskostenverzeichnis übernehmen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Wenn es auf Bundesebene möglich ist, ein separates Kostenverzeichnis für ein Umweltinformationsgesetz anzulegen, warum kann das dann diese ach so tolle Staatsregierung in Bayern nicht leisten, warum schafft das das Umweltministerium in Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium nicht? Schnappauf hat wieder einmal seine Hausaufgaben nicht erledigt.

(Beifall bei der SPD)

Nun sagt der Kollege Meißner, man werde beobachten müssen, wer da Informationen abruft, wer wie viel und welche Informationen abruft. Das klingt schon fast nach Zensur. Wer darf denn, wer soll denn, wer darf wie viel zu welchen Kosten abrufen? Ich bedaure das sehr. Wir waren nämlich im Umweltausschuss froh, dass der Gesetzentwurf nach enormer Verzögerung, nach Blockaden auch auf Bundesebene endlich vorliegt. Es war die Union, es waren CDU und CSU, die die rot-grüne Bundesregierung immer wieder in diesem Bereich blockiert haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Das war eine absolute Verweigerungshaltung. Aber wir haben es auf Bundesebene rechtzeitig hinbekommen, im Gegensatz zur Bayerischen Staatsregierung, die hier wieder dieses Thema wirklich aussitzt. Aber eigentlich muss sie es ja umsetzen, weil das eine EU-Richtlinie ist.

Sie kommen nicht darum herum! Sie wollen es eigentlich gar nicht. Sie sagen das bloß nicht offen und ehrlich.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Sie können es aber leider nicht aussitzen. Und jetzt liegt endlich mit enormer Verzögerung dieser Gesetzentwurf vor.

Kolleginnen und Kollegen, ich sage: Dieses Kostenverzeichnis kann dazu führen, dass aus diesem Informationsgesetz für die Bürgerinnen und Bürger ein Verhinderungsgesetz wird.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wenn die Gebühren entsprechend hoch angesetzt sind, werden die Bürgerinnen und Bürger nicht auf das Gesetz zurückgreifen und Informationen abrufen. Daher werden wir unsere ursprüngliche Zustimmung zu diesem Gesetz zurückziehen. Kollege Kaul, ich bedauere das sehr.

(Henning Kaul (CSU): Sie haben im Ausschuss einstimmig zugestimmt!)

– Ja, aber dann lesen Sie einmal das Protokoll. Ich habe das Kostenverzeichnis eingefordert.

(Henning Kaul (CSU): Sie haben auch zugesagt!)

– Ich habe zugestimmt. Aber dann heißt es hier: „Susann Biedefeld bittet, dass das Kostenverzeichnis bis zur Zweiten Lesung vorliege, was vom Vorsitzenden ausdrücklich bekräftigt wird.“

Das aber ist nicht der Fall. Und ich habe das, was ich eben ausgeführt habe, auch im Ausschuss gesagt, dass das nämlich ein Verhinderungsgesetz werden kann, wenn wir nicht wissen, wie das Kostenverzeichnis aussieht. Daher werden wir unsere Zustimmung zurückziehen.

Wir werden aufgrund dieser wieder nicht erledigten Hausaufgaben dieses Gesetz ablehnen, weil wir sagen, hier ist nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger gearbeitet worden. Wir wollen mehr Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger erreichen, damit sie die Möglichkeit haben, mehr Umweltinformationen, mehr Umweltdaten abzurufen. Wir wollen das Interesse der Menschen wieder wecken, sich auch in politische Prozesse im Umweltbereich einzuschalten, wenn es darum geht, nachhaltige Umweltpolitik zu betreiben. Das ist unsere Zielsetzung und auch die eigentliche Zielsetzung dieses Gesetzes. Das untergraben Sie hier einfach, weil das Kostenverzeichnis nicht vorliegt. Wir wollten Transparenz und Bürgerfreundlichkeit, und das können wir heute aufgrund des fehlenden Kostenverzeichnisses eben nicht bestätigen.

Daher bleibt uns auch gar keine andere Möglichkeit, als diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Ein Umweltinformationsgesetz steht eigentlich für eine Behördenkultur, die

sich durch Transparenz und Bürgerfreundlichkeit auszeichnet, aber leider nicht hier in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Zur langen Verzögerung habe ich bereits etwas gesagt. Ich möchte noch einen Punkt anführen. Es gibt auch etwas Positives in diesem Gesetz. Das muss man auch sagen. Ich will nicht nur das Negative anführen.

Es wird zum Beispiel ganz klar ausformuliert und aufgezeigt, was denn wirklich Daten sind, die von den Bürgerinnen und Bürgern abgerufen werden können, was Umweltinformationen sind. Dazu gehört zum Beispiel jetzt dezidiert auch die Kontamination der Lebensmittelkette. Möglicherweise hat man schon ein Stück weit aus dem Gammelfleischskandal gelernt. Wenn wir das Gesetz früher gehabt hätten, wenn die EU-Richtlinie fristgerecht umgesetzt worden wäre, hätten wir vielleicht das eine oder andere im Bereich des Gammelfleischskandals verhindern können. Aber vielleicht hilft das Gesetz wenigstens künftig ein Stück weit. In Artikel 2 ist das dezidiert aufgeführt. Das ist etwas Positives.

Wir haben hier auch – und ich denke, auch das liegt im Interesse der Bürgerinnen und Bürger – eine klare Frist. Wenn ein Bürger/eine Bürgerin anfragt und Umweltinformationen, Umweltdaten bei einer entsprechenden Behörde, bei einer Stelle abruft, muss diese informati onspflichtige Stelle spätestens einen Monat nach Eingang die entsprechenden Informationen geben. Künftig werden Bürgerinnen und Bürger also fast besser bedient als wir Abgeordneten, weil wir nämlich auf Antworten, auf Schriftliche Anfragen acht Wochen, zehn Wochen, oft ein Vierteljahr warten müssen. Vielleicht werden wir Abgeordneten auf diesem Wege zu Bürgerinnen und Bürgern und kommen so schneller zu Informationen. Auch das werden wir einmal testen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, wir haben im Ältestenrat fünf Minuten Redezeit vereinbart. Sie sind jetzt schon fast zwei Minuten drüber.

Susann Biedefeld (SPD): Ich bitte um Entschuldigung. – Diese Frist ist höchstens auf zwei Monate begrenzt. Das ist auch positiv.

Ich habe aber klar dargelegt, warum wir den Gesetzentwurf ablehnen. Ich bedaure das sehr.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

(Henning Kaul (CSU): Sie hat nicht recht!)

Ruth Paulig (GRÜNE): Sie hat sehr recht! Meine Kollegin Frau Biedefeld, Herr Kollege Kaul, hat sehr recht in diesem Punkt: Auch Sie haben diesem Kostenverzeichnis zugestimmt.

Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Meißen, als Sie sagten, wir hätten es uns gewünscht, aber wir haben es nicht bekommen, war der Zuruf meines Kol-

legen Sepp Dürr sehr treffend: Meißen hat sich was gewünscht, aber das Christkind ist nicht gekommen! –

Ich meine, etwas Achtung gegenüber dem Parlament und den Entscheidungen und Vorgaben aus den Ausschüssen vonseiten der Staatsregierung wären angebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich musste schon schmunzeln, Herr Kollege Meißen, als Sie dieses Gesetz, über das wir jetzt trotzdem abstimmen, auch wenn es unvollständig ist, als sehr gelungen bezeichnet haben. Da muss ich wirklich lachen. Zwei Jahre haben Sie gebraucht, um das Bundesgesetz Wort für Wort abzuschreiben. Einige Passagen haben Sie weggelassen. Dazu komme ich gleich. Aber ich frage mich wirklich: Ist denn dieses Gesetz auf Papyrus gemalt, mussten Sie eine Kunstschrift enträteln oder musste man das Ganze mit Rauchzeichen nach Bayern transferieren? Bis heute erklärt sich mir nicht, warum Sie unfähig waren, dieses Gesetz, das sich in 80 % der Passagen wortgleich an das Bundesgesetz anschließt und es übernimmt, rechtzeitig vorzulegen. Der Termin hierfür war der 15. Februar 2005.

(Zuruf von der CSU: Wollen Sie es immer noch nicht haben?)

– Wir wollen ein vollständiges Gesetz. Sie hätten es vollständig abschreiben müssen, dann wäre es sinnvoll gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt noch einmal: Es hat bei diesem Gesetz manche Kuriositäten gegeben. Es erschließt sich uns wirklich nicht, warum Sie es verzögern. Wir haben im April 2005 den Antrag eingebracht, dieses Gesetz endlich vorzulegen. Sie haben im Ausschuss gesagt, dass das Gesetz bis zur Sommerpause eingebracht wird. Bis zur Sommerpause 2005 ist nichts passiert. Eigenartig. Ich bin eigentlich von dieser Sommerpause ausgegangen. Sie haben es mit langer Verzögerung zur Sommerpause 2006 geschafft. – Und das nicht komplett.

Zwei Punkte muss ich in diesem Zusammenhang neben dem Kostenverzeichnis ansprechen. Sie haben es unterlassen, in diesem Gesetz, wie es das Bundesgesetz macht, die Ordnungswidrigkeiten für Behörden aufzuführen, die die Auskünfte verweigern. Auch hier haben Sie die Informationsrechte der Bürgerinnen und Bürger indirekt beschnitten, indem Sie in Ihrem Gesetz nicht klar festlegen, dass die Behörden verpflichtet sind, diese Informationen zu geben.

Zweiter Punkt: Sie haben es auch nicht geschafft, die Frage zu klären, wer auskunftspflichtig ist, wie es in Artikel 2, in den Begriffsbestimmungen, des bayerischen Gesetzes vorgegeben ist.

Das Bundesgesetz hat ganz klar festgelegt, dass auch Personen nach dem Privatrecht auskunftspflichtig sind, wenn sie Aufgaben der öffentlichen Hand übernehmen.

Das heißt, auch Firmen, die Pläne ausarbeiten, sind gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern auskunftspflichtig. Sie haben diesen Begriff in Ihrem Gesetzentwurf nicht geklärt.

Das Bundesgesetz sagt beispielsweise auch ganz klar: Auskunftspflichtig sind Personen oder Gruppierungen, bei denen die Mehrheit des gezeichneten Kapitals des Unternehmens in öffentlicher Hand ist, bei denen die Mehrheit der Stimmrechte in öffentlicher Hand ist oder bei denen die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans der Unternehmen von öffentlicher Hand bestellt ist. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Ich habe diesen Punkt in der Ausschussdebatte angeprochen. Da sagte der Vertreter des Umweltministeriums, Regierungsdirektor Hoibl, so schön, das sei zutreffend. In Artikel 2 sei das nicht abschließend geklärt. Es sei bewusst als unbestimmter auslegbarer Rechtsbegriff gehalten, wer hier auskunftspflichtig ist, um den Behörden die Möglichkeit der Auslegung zu geben.

(Christian Meißen (CSU): Richtig!)

Das könnte unter Umständen natürlich zur Anrufung von Gerichten führen. Da muss ich schon sagen, Sie kapitulieren genau an diesem Punkt, wo eine Klärung notwendig gewesen wäre. Sie hätten diese aus dem § 2 des Bundesgesetzes Wort für Wort übernehmen können.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Ich habe bereits damals darauf hingewiesen, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eine Klage beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof eingebracht hat. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat uns im Jahr 2006 recht gegeben. Sie mussten einige unserer Anfragen nachträglich wahrheitsgetreu und umfassend beantworten, und jetzt machen Sie das Gleiche, indem Sie uns ein unvollständiges Gesetz vorlegen, in welchem die Frage der Auskunftspflicht nicht geklärt ist.

(Christian Meißen (CSU): Ihre fünf Minuten Redezeit sind auch schon rum!)

– Ich habe noch 8 Sekunden, lieber Herr Kollege Meißen. Hören Sie sich ruhig meine nächsten Ausführungen an.

(Zuruf)

– Ups, nein, ich habe ein paar Sekunden überzogen.

Herr Kollege Meißen, auch wir begrüßen dieses Gesetz, weil damit endlich von der EU her Klarheit über die Informationsrechte geschaffen wird, die die Nation nicht schafft. Aber Sie tauchen ab und legen uns ein unvollständiges Gesetz vor, das wir aus diesem Grunde ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Christian Meißen (CSU): Sehr schade!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Dr. Bernhard.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will einige Dinge geraderücken. Hier ist etliches behauptet worden, was nicht richtig ist. Zunächst ein Wort zu dem Vorwurf des Aussitzens. Es ging darum – das war die Diskussion –, die Sache gegenüber dem Bundesrecht zu vereinfachen. Deshalb konnten wir das Bundesgesetz ohne Zweifel nicht einfach abschreiben. Außerdem war zunächst diskutiert worden, ob nur ein Verweisungsgesetz formuliert werden sollte. Das wäre aber ausgesprochen kompliziert gewesen, sodass man sich in der Diskussion dann dahin entschieden hat, ein eigenes Umweltinformationsgesetz vorzulegen.

Der zweite Punkt ist das Kostenrecht. Wir haben in Bayern eine dahin gehende Regelung, dass wir eine Konzentration des Kostenrechts im Kostengesetz haben. Das ist in anderen Ländern anders geregelt; das mag man dort so machen, aber wir haben es eben konzentriert. Deshalb ist es bei uns auch notwendig, diese Kostenregelung im Kostengesetz zu verankern. Dieses Kostengesetz wird – das ist immer so – von Zeit zu Zeit novelliert, wenn eine Reihe von Änderungen ansteht. Es wird nicht bei jeder einzelnen Änderung auch gleich novelliert.

(Susann Biedefeld (SPD): Warum geht das auf Bundesebene?)

– Ich habe es Ihnen doch eben erklärt, dass es auf Bundesebene und in manchen Ländern anders ist. Wir haben hier in Bayern – das ist vernünftig – ein geschlossenes Kostenrecht, in dem alle Maßnahmen kostenmäßig aufgeführt sind.

Ein Weiteres, Frau Kollegin Biedefeld. Jetzt den Eindruck erwecken zu wollen, die Staatsregierung wolle mit dem Kostenrahmen für allgemeines Verwaltungshandeln 25 000 Euro verlangen, ist völlig abwegig. Sie wissen doch ganz genau, dass auch das Kostenrecht unter dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit steht. Ein solcher Kostenrahmen ist völlig unmöglich und wir wollen ihn auch nicht. Eine solche Absicht zu unterstellen, ist abwegig und bösartig. Das muss ich Ihnen wirklich einmal so sagen.

Ich erkläre hier, dass wir einen Kostenrahmen für diese Maßnahmen anstreben, der bei höchstens 500 Euro insgesamt liegt.

(Susann Biedefeld (SPD): Ich glaube Ihnen halt nicht, schon gar nicht dem Umweltminister!)

Sie wissen auch, dass der Kostenrahmen nach dem gegenwärtigen Recht – da gibt es schon Umweltauskünfte – bei 5000 Euro liegt. Das sollten Sie ihren Kolleginnen und Kollegen auch einmal sagen.

Nun noch eine Bemerkung zu den Personen des Privatrechts. Solche Personen des Privatrechts sind auskunftspflichtig, wenn sie Tätigkeiten für die öffentliche Hand erbringen. Beim Erbringen solcher Dienstleistungen besteht die Auskunftspflicht, und selbstverständlich

besteht die Auskunftspflicht für öffentlich beherrschte Gesellschaften noch sehr viel stärker. Das ist völlig klar. Sie sollten nicht so tun, als wäre dem nicht so. Es hat in dem Punkt lediglich eine Diskussion über die Frage gegeben, definieren wir nun Kontrolle oder definieren wir sie nicht.

Sie müssen auch einräumen, dass wir eine ganze Reihe von Vereinfachungen vorgenommen haben. Es wird hier immer über die Bürokratie geklagt, und im selben Atemzug nennen Sie es unglaublich, dass sich die Staatsregierung um Vereinfachungen bemüht. Wir haben das Widerspruchsverfahren gestrichen. Wir haben Legaldefinitionen vermieden, wenn es vermeidbar war und wir haben die Ordnungswidrigkeiten gestrichen. Darüber hinaus haben wir auch Vereinfachungen beim Überwachungsverfahren vorgenommen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Biedefeld?

(Staatssekretär Dr. Othmar Bernhard (Umweltministerium): Ja bitte, wenn wir noch die Zeit haben.)

Frau Kollegin, bitte.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Staatssekretär, sind Sie in der Lage aufzuzeigen, wo Sie ganz konkret das Gesetz nicht 1 : 1 umgesetzt haben, abgesehen von den Ordnungswidrigkeiten und vom Kostenverzeichnis?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich habe Ihnen das gerade genannt. Wir haben beispielsweise die Kontrolle nicht definiert, weil wir das nicht für notwendig gehalten haben. Wir haben auch das Überwachungsverfahren vereinfacht. Das habe ich Ihnen auch schon gesagt.

Ich denke, es ist sinnvoll, nicht stur systematisch zu sagen, es müsse genau der gleiche Text sein, wie er vom Bund verabschiedet worden ist. Es ist doch unsere föderale Aufgabe zu sehen, wie wir die Dinge effektiver machen und trotzdem vereinfachen können. Das haben wir gemacht und das ist überhaupt keine Beeinträchtigung des Auskunftsrechts der Bürger. Kein Mensch will so etwas.

Auch in einer anderen Sache liegen Sie falsch; das will ich Ihnen in den 34 Sekunden, die ich noch habe, darlegen. Sie haben behauptet, das Recht hätte wohl eine Rolle gespielt für die jetzigen Gammelfleischfälle. Das hätte überhaupt keine Rolle gespielt, weil eine Auskunftspflicht über die Kontamination der Lebensmittel nur dann besteht, wenn solche Schäden zugleich aus Umweltschäden resultieren. Das hat miteinander überhaupt nichts zu tun.

(Susann Biedefeld (SPD): Das steht drin! Lesen Sie Artikel 10 Absatz 5!)

Da sind beide Bereiche voneinander abgegrenzt.

Ich bitte die Kollegen, der Sache zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5627 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz auf Drucksache 15/6843 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in Artikel 14 als Datum des Inkrafttretens den „1. Januar 2007“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

(Alexander König (CSU): Ich stimme dagegen! – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Alle Achtung!)

Stimmennhaltungen? – Keine.

(Zuruf: Eine Gegenstimme aus der CSU-Fraktion!)

– Eine Gegenstimme aus der CSU-Fraktion. Ich frage noch einmal: Gibt es Stimmennhaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzulegen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion sowie eine Stimme aus der CSU-Fraktion. Stimmennhaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Bayerisches Umweltinformationsgesetz“.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes und weiterer dienstrechlicher Vorschriften, Drucksache 15/6302 – Tagesordnungspunkt 9 – bekannt geben: Mit Ja stimmten 94 Abgeordnete, mit Nein 13, es gab 34 Stimmennhaltungen. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes und weiterer dienstrechlicher Vorschriften“.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (Drs. 15/5659)
– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart.

Ich darf als ersten Redner Herrn Kollegen Weichenrieder das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Max Weichenrieder (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom Januar 2004 haben die Kommunen die Möglichkeit, ihre Kosten bei Gewässerschutzmaßnahmen mit der geschuldeten Abwasserabgabe zu verrechnen. Dieses Urteil lässt allerdings offen, ob gleichzeitig auch Fördermittel nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben – RZWas – fließen können. Diese Unwägbarkeit für unseren Haushalt im Umweltbereich will und muss die Staatsregierung regeln und hat dazu besagten Gesetzentwurf eingebracht.

Damit wollen wir sicherstellen, dass die aus dem Abwasserabgabeaufkommen zu finanzierenden Maßnahmen nicht gefährdet werden und wir unser Ziel erreichen, bis 2015 die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie einzuhalten.

Die Kommunen müssen sich also künftig entscheiden, ob sie mit der Abwasserabgabe verrechnen wollen oder ob sie über die RZWas gefördert werden wollen. Die Kommunen konnten bei der Zusage über die Förderung nach RZWas nicht damit rechnen, dass sie zusätzlich auch noch verrechnen können und damit mit Förderung, Verrechnung und Beiträgen laut Satzungen unter Umständen eine Überkompensierung von 100 % der entstandenen Kosten erreichen.

Mit diesem Gesetzentwurf wird nicht die Verrechnung generell geregelt – das ist Bundesrecht –, sondern es wird das Verhältnis zwischen Verrechnung und der öffentlichen Förderung geregelt. Da dieses Urteil rückwirkend, also ab dem 1. Januar 2004, gilt, wird mit einer Erlöschenregelung klargestellt, dass der Verrechnungsanspruch nur innerhalb einer bestimmten Frist geltend gemacht werden kann. Die Kommune muss sich also nicht nur entscheiden, ob sie gefördert werden will oder verrechnen möchte, sondern sie muss sich auch innerhalb der Erlöschenfrist entscheiden, wenn sie verrechnen möchte.

Mit diesem Gesetzentwurf wird keine Kommune schlechter gestellt, als zum Zeitpunkt der Zusage einer Förderung absehbar war. Durch diesen Gesetzentwurf kann sich aber auch keine Kommune auf Kosten der Solidargemeinschaft besser stellen, als sie dies zum Zeitpunkt der Zusage von Fördermitteln kalkuliert hatte.

Ich bitte deshalb um Zustimmung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir werden diesem Gesetzentwurf nicht die Zustimmung geben können, weil er die Kommunen dazu verdonnert, ein riskantes Glücksspiel einzugehen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Ach!)

Was Herr Kollege Weichenrieder darstellt, so quasi, dass sich Kommunen zulasten von irgendjemandem bereichern, kann ich mir in Bayern gar nicht vorstellen. Ich kann mir gar nicht vorstellen, dass es ein Verlassen der Solidargemeinschaft durch Kommunen gibt.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Zweitens, Sie sollten der Fairness halber dazusagen, worum es wirklich geht. Dieses Gerichtsurteil hat nämlich die Kampfkasse der Staatsregierung gefährdet. Sie hat immer die Mittel aus Abwasserabgaben für Hochwasserschäden genommen und so getan, als hätte sie diese Mittel, die sie bekommt, für den Hochwasserschutz eingestellt. Man sagt ja ganz offen auch im Gesetzestext, Herr Weichenrieder, dass man sich dieses Geld wieder holen will. Und das machen Sie jetzt. Sie stimmen heute einem Gesetz zu, damit sich die Staatsregierung das Geld, das ihr vom Gericht für die Hochwasserraummaßnahmen entzogen wurde, auf einem anderen Weg wieder holen kann. Sie bringen die Kommunen damit in die Problematik, sich zwischen zwei Systemen entscheiden zu müssen, bei denen sie, wenn es dumm läuft, das Nachsehen haben und damit auch die Bürgerinnen und Bürger.

Meine Damen und Herren, so kann man mit unseren Gemeinden, die Aufgaben erfüllen müssen und sollen, nicht umgehen. Sie sollten nicht erpresst werden. Denn es ist fast Erpressung, was da mit diesem Gesetz abläuft. Wir sollten ein Gesetz machen, das einer kommunalen Logik entspricht, nämlich der Zuverlässigkeit der Mittel, die Kommunen bekommen müssen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Wir meinen, es wäre besser gewesen, ein Gesetz zu machen, das sicherstellt, dass erstens die Gelder, die hereinkommen, auch zweckgebunden wieder verwendet werden.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Das ist nicht der Fall. Nach wie vor ist nicht geregelt, was sein wird, wenn beim nächsten größeren Hochwasser

wieder wie bisher viele Mittel aus dem Abwasserabgabentopf abfließen. Es wird so sein, dass wir die Mittel für die Abwasserbeseitigung nicht mehr zur Verfügung haben. Es wird das passieren, was in den letzten Jahren passiert ist, dass nämlich der Haushalt für die Baumaßnahmen gegen null geht. Das führt dazu, dass Kommunen, die die bereits begonnenen Bauten selber finanzieren, also vorfinanzieren, Kredite aufnehmen und erhebliche Zinslasten tragen müssen, nur weil der Staat das Geld, das für etwas ganz anderes vorgesehen war, woanders hinschiebt.

Deswegen können wir dem Gesetz in dieser Form nicht zustimmen. Wir hätten es ganz gerne fair für die Gemeinden und vor allem langfristig berechenbar. Bitte, stimmen Sie dem Gesetz nicht zu.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Danke schön, Herr Kollege Wörner. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf, den die Bayerische Staatsregierung vorgelegt hat, gibt sie vor, Rechtssicherheit zu schaffen. Hier steht drin, sie möchte Rechtssicherheit schaffen. Wozu dient aber dieser Gesetzentwurf? Der Gesetzentwurf dient lediglich dazu, die Einnahmen für einen bestimmten Topf im Umweltministerium zu sichern, und zwar die Einnahmen aus der Abwasserabgabe, die jährlich ein Volumen von ungefähr zehn Millionen Euro haben.

Was ist geschehen? Das Bundesverwaltungsgericht hat am 20. Januar 2004 den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, Gewässerschutzinvestitionen mit geschuldeten Abwasserabgaben nicht nur mit Abwasserabgaben aufgrund von sanierungsbedürftigen Kanalbaumaßnahmen, sondern auch mit Abwasserabgaben aufgrund von sanierungsbedürftigen Kläranlagen rückwirkend mit Sanierungsinvestitionen zu verrechnen. Bis zu diesem Urteil war es in Bayern üblich, lediglich die Abgaben aufgrund von unzureichenden Kanalbaumaßnahmen zu verrechnen.

Um Rechtssicherheit, wie es hier heißt, zu erlangen, soll jetzt nun die Verrechnung zeitlich begrenzt werden. Die Kommunen sollen vor die Wahl gestellt werden, ob sie die gerichtlich festgestellten Verrechnungsansprüche geltend machen wollen. Dann werden sie von der staatlichen Förderung ausgeschlossen. Zudem – und hier wird in der Tat die Rechtssicherheit in den Kommunen gefährdet – sollen rückwirkend, nachträglich Förderungen begrenzt werden, die in dem Zeitraum vom 01.01.2004 nach Inkrafttreten des Änderungsgesetzes erfolgt sind.

Durch rückwirkende Widerrufe von Förderungen befindet sich eine Reihe von Kommunen in einem Schwebezustand. Kommunen, die seit Bekanntgabe des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes im Vertrauen auf die neue Rechtslage gehandelt haben, haben nun das Problem, dass Förderungen gekürzt werden sollen, obwohl bestehende Verträge zur Abwälzung des über Beiträge nicht zu erwirtschaftenden Investitionsaufwandes nicht mehr nachträglich geändert werden können.

Ihre Konstruktion der nachträglichen Zuwendungskürzung, um die Einnahmen des Umweltministers aus der Abwasserabgabe zu sichern, geht zulasten der Rechtssicherheit in den Kommunen.

Wir fordern Sie daher auf, diesen Gesetzentwurf zurückzuziehen und einen fairen und vernünftigen Gesetzentwurf zu machen, der auch die Rechtssicherheit bei den Kommunen und nicht nur die Einnahmensicherheit beim Umweltministerium sicherstellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Dr. Bernhard.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich mich dafür bedanken, dass diese Gesetzesvorlage so schnell behandelt worden ist; denn es ist sehr wichtig, dass wir bei der Abwasserabgabe in Bezug auf die Mittel und auf die Diskussion wieder eine Stabilisierung bekommen.

Herr Kollege Wörner, es ist nicht richtig, dass, wie Sie behauptet haben – er ist gerade draußen –, die Abwasserabgabe in den Hochwasserschutz fließe. Das ist falsch.

Was soll erreicht werden? Was ist der Kern dieser Erlösschensregelung? Zum einen erlischt künftig der Anspruch auf Verrechnung ein Jahr nach der tatsächlichen Inbetriebnahme einer Anlage. Zum anderen wird es folgende Wahlpflichtklausel geben: Ausschluss der Förderung durch Zuwendungen bei Inanspruchnahme von Verrechnung; auch dies ist sinnvoll. Drittens wird es, und das ist der Streitpunkt, eine Übergangsregelung mit rückwirkender Zuwendungskürzung geben. Die anderen Punkte werden von den kommunalen Spitzenverbänden akzeptiert und für vernünftig gehalten.

Was hat es damit auf sich? Eine Kommune, die nachträglich verrechnen will – was sie kann –, muss dann in der Übergangsphase in Kauf nehmen, dass die Zuwendungen gekürzt werden; später spielt das keine Rolle mehr. Denn man kann nicht ernsthaft sagen, eine Kommune habe Vertrauensschutz dafür, dass sie am Ende mehr Geld bekommt als sie bekommen hätte, wenn es diese Gesetzesänderung nicht gegeben hätte. Da wird weder Vertrauen verletzt noch die Finanzmasse der Kommunen geschmälert, sondern es bleibt bei dem, was sie bekommen hat. Die Frage ist nur, ob die Zuwendung bleibt oder ob die Verrechnung in Anspruch genommen wird. Da gibt es eigentlich überhaupt kein Problem. Die Regelung ist fair, denn wir müssen eines sehen: Es gibt viele Gemeinden, die auch in Zukunft Geld brauchen. Es ist in der Tat schwierig, das alles abzufinanzieren. Ich glaube, die Gemeinden, die Geld brauchen und in Zukunft gefördert werden sollen, haben kein Verständnis dafür, dass andere Kommunen rückwirkend mit völlig unerwarteten, höheren Mitteln gefördert würden. Das wäre auch nicht gerecht. Im Übrigen ist die Regelung ganz verlässlich, denn die Kommunen können wählen, ob sie es so oder so machen, und sich ausrechnen, was günstiger ist, und das kann je nach Fall unterschiedlich sein. Danach verfahren

sie und das erklären sie, und dann wird das entsprechend abgewickelt. Auch da sehe ich wirklich kein Problem.

Dadurch verbessern wir die Fördersituation wieder. Es wird händleringend gewünscht, dass hierfür wieder mehr Geld zur Verfügung steht; ich bin draußen viel unterwegs in solchen Themen. Die Regelung ist auch im Bereich der Kleinkläranlagen eine gewisse Hilfe, wo die Kommunen zum Teil unter Druck stehen, kommunale Lösungen vorzunehmen. Diese Lösung reicht sich wirklich in eine sehr kommunalfreundliche Politik ein, die wir auf diesem Gebiet seit vielen Jahren betreiben. Da haben wir sehr viel Geld eingesetzt und draußen anerkanntermaßen auch sehr viel erreicht.

Es ist eine gute Regelung. Ich bitte, dieser Regelung in diesem Hohen Haus zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5659 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz auf Drucksache 15/6845 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den „01. Januar 2007“ einzufügen. In § 1 sind die neu angefügten Absätze 2 und 3 des Artikels 19 ebenfalls dementsprechend zu ergänzen.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuseigen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuseigen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes
(Drs. 15/6053)
– Zweite Lesung –**

hierzu:

**Änderungsanträge der Abg. Margarete Bause,
Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drsn. 15/6376, 15/6377,
15/6378 und 15/6379)**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion beantragt. Ich darf als erstem Redner Herrn Kollegen Hintersberger das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Johannes Hintersberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem sich sechs Ausschüsse mit diesem Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes intensiv befasst haben, beraten wir heute die Zweite Lesung. Ich möchte die wesentlichen Inhalte noch einmal kurz darstellen. Worum geht es? Es geht ausschließlich um die Beschleunigung von Hochwasserschutzmaßnahmen und um den Einbau der EU-Richtlinie für die strategische Umweltprüfung; um nicht mehr und nicht weniger.

Welches sind die Inhalte im Einzelnen? Im Rahmen des Hochwasserschutzaktsprogramms 2020 sind in den nächsten Jahren in erheblichem Umfang und mit hoher Priorität bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen durchzuführen. Die Bayerische Staatsregierung, der Freistaat Bayern hat 2006, 2007 und 2008 für dieses Hochwasserschutzaktsprogramm insgesamt jeweils 150 Millionen Euro pro Jahr bereitgestellt. Selbstverständlich hat auch der Bund Mittel in Höhe von jeweils 33 Millionen Euro pro Jahr bereitgestellt, sodass wir auf diese erhebliche Summe kommen. Es ist richtig und gut, die Maßnahmen möglichst schnell umzusetzen und damit die Erwartungen der Menschen zu erfüllen, die zu Recht davon ausgehen, dass diese Maßnahmen nicht in irgendwelchen Verwaltungs- oder Rechtsverfahren hängen bleiben, sondern beschleunigt umgesetzt werden, zum Beispiel Flutpolder, Deichbauten oder Deichrückverlegungen, zum Schutz für Leib, Leben und Sachwerte.

Der Gesetzentwurf zu dieser Änderung des Bayerischen Wassergesetzes sieht deshalb vor, dass die rechtlichen Verfahren zur Zulassung dieser baulichen Hochwasserschutzmaßnahmen beschleunigt werden. Folgende drei Aspekte sind konkret benannt und vorgesehen: Erstens. Zur Stärkung des Hochwasserschutzes bei der Abwägung in den Verwaltungsverfahren soll ein Programmsatz zugunsten der Schaffung von Retentionsflächen aufgenommen werden.

Ich glaube, dies ist unstrittig und in den Diskussionen über Hochwasserschutzmaßnahmen in den letzten Jahren auch parteiübergreifend so aufgenommen worden.

Zweitens. Die Zuständigkeit für die Zulassungsverfahren für gesteuerte Flutpolder soll zur effizienten Bündelung dieser Verfahren von den Kreisverwaltungsbehörden auf die Regierungen übertragen werden. Auch dies war in den Vorberatungen vergleichsweise unstrittig. Warum? Die strategische Ausrichtung und das Prinzip, Hochwasserschutzmaßnahmen umfassend in Flussgebietseinheiten zu sehen und den gesamten Flusslaufzyklus für die einzelnen Maßnahmen zu betrachten, machen Sinn, weil dadurch die verschiedenen Hochwasserschutzmaßnahmen effizienter durchgeführt werden können. Ich darf hierzu ein Beispiel nennen: Der Lech durchläuft in Bayern acht Landkreise und kreisfreie Städte. Daran sieht man ganz schnell, wie sinnvoll es ist, dass solche Hochwasserschutzmaßnahmen verfahrensmäßig in der Hand einer Regierung gebündelt werden.

Ein dritter Aspekt. Die Zulassungsverfahren sollen vereinfacht und beschleunigt werden, dass Maßnahmen auch schnell realisiert werden können. Dabei wird die Durchführung eines Erörterungstermins bei wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren ins pflichtgemäße Ermessen der Behörden gestellt. So kann zum Beispiel auf den Erörterungstermin verzichtet werden, wenn bereits im Vorfeld adäquate Veranstaltungen stattgefunden haben und dort die Argumente mit den Betroffenen umfassend ausgetauscht worden sind. Sonst käme es in der Tat zu Verfahrensverzögerungen ohne zusätzlichen Erkenntnisgewinn. Selbstverständlich bleibt es den Betroffenen nach wie vor unbenommen, im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens auch schriftliche Einwendungen vorzubringen. Daher ist dies kein Ersatz, sondern in der Tat ein Wegfall, wenn bei adäquaten Veranstaltungen der gleiche Erkenntnisgewinn auf den Tisch gelegt wird.

Ein weiterer Punkt wurde immer wieder kontrovers diskutiert: Mit dieser Änderung des Bayerischen Wassergesetzes würden die Hochwasserstrategien geändert werden. Das ist keineswegs der Fall. Es bleibt selbstverständlich bei der bewährten Hochwasserschutzstrategie mit ihren drei Säulen: dem natürlichen Rückhalt, dem notwendigen technischen Hochwasserschutz und der weitergehenden Hochwasservorsorge. Der Gesetzentwurf enthält also keine einseitige Betonung des technischen Hochwasserschutzes, aber sehr wohl die schnelle Realisierung dieser notwendigen Maßnahmen – letztlich zum Schutz der Menschen und ihrer Güter.

Ich habe es vorher bereits gesagt. Ein zweiter Gesichtspunkt für die Änderung des Bayerischen Wassergesetzes ist die EU-Richtlinie über die Strategische Umweltprüfung bestimmter Pläne und Programme, die sogenannte SUP-Richtlinie, die zwingend bis Ende dieses Jahres im Bayerischen Wassergesetz umgesetzt werden muss. Dies ist im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens vorgesehen. Die verschiedenen Vorschriften über die strategische Umweltprüfung sollen in den Gesetzentwurf aufgenommen werden. Durch die Umsetzung der SUP-Richtlinie im Wassergesetz werden sowohl der Wirtschaft wie auch den Bürgern keine zusätzlichen Kosten entstehen. Wir haben auch hier auf eine strikte Umsetzung im Verhältnis eins zu eins geachtet.

Soweit die Darstellung, um was es bei diesem Gesetzgebungsverfahren im Wesentlichen geht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht also nicht um irgendwelche Belange, die den Trinkwasserschutz auch nur im Entferntesten tangieren, wie es Herr Kollege Wörner in der letzten Woche mit großem Trara im Rahmen einer Pressekonferenz rüber zu bringen versucht hat.

(Widerspruch des Abg. Ludwig Wörner (SPD))

– Herr Kollege Wörner, das ist absoluter Unfug. Im „Donaukurier“ vom letzten Freitag lese ich zum Beispiel – ich zitiere:

Die Landtags-SPD befürchtet eine Verschlechterung des Trinkwasserschutzes und höhere Wasserprixe in Bayern. Der umweltpolitische Sprecher Ludwig Wörner sagte gestern, die Novellierung des Wassergesetzes, die nächste Woche vom Landtag verabschiedet werden soll, führe in die falsche Richtung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Wörner, Sie haben doch mittlerweile selber bemerkt, dass Sie hier einen Luftballon haben steigen lassen, der in keiner Weise mit Trinkwasser gefüllt war

(Ludwig Wörner (SPD): Ihr Luftballon, Herr Kollege!)

und dass es bei diesem Änderungsverfahren mit keiner Silbe um dieses Thema geht. Wir können sehr wohl darüber diskutieren, wenn dieses Thema auf der Agenda steht. Heute ist auf keinen Fall dafür ein Anlass gegeben.

Ich komme mit ein paar Worten noch auf die vier Änderungsanträge der GRÜNEN zu sprechen. Wir haben diese Anträge in den Ausschüssen sehr intensiv behandelt. Interessant ist, dass alle vier Anträge mit wirklich identischem Wortlaut nur aufgewärmt sind. Sie wurden nämlich schon genauso am 3. April 2003 in die damalige Diskussion und Beratung der Novelle zum Bayerischen Wassergesetz eingebracht. Diese Novelle ist dann auch im Juli 2003 beschlossen worden. Leider sind die verschiedenen gesetzlichen Änderungen seit dieser Zeit von der GRÜNEN-Fraktion bei ihren vier Anträgen nicht berücksichtigt worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, wenn Sie schon Anträge von vor dreieinhalb Jahren aus der Motenkiste oder der Schublade herausziehen, müssten Sie sich im Sinne eines fairen, soliden und seriösen Prozesses eines Gesetzgebungsverfahrens die Mühe machen, dass Sie die seither geänderten gesetzlichen und rechtlichen Aspekte und Rahmenbedingungen auch mit berücksichtigen. Ansonsten wirkt dies schon sehr aufgesetzt. In der Tat ist es auch so. Sie haben weder die Änderungen im Bayerischen Wassergesetz noch die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie, das Wasserhaushaltsgesetz, das Bayerische Naturschutzgesetz, das Gesetz zur Verbesserung für den vorbeugenden Hochwasserschutz vom 3. Mai 2005, die Situation der Wasserrechtsbescheide oder der Erlaubnis- und Bewilligungsverfahren sowie die Wasserrichtlinie der EU im Entwurf vom Mai 2005 auch

nur ansatzweise in diesen vier Anträgen berücksichtigt. Nachdem wir bereits im Ausschuss sehr intensiv diskutiert haben, erspare ich es mir, auf die redundanten Forderungen, die in diesen Anträgen gestellt werden, auf die Doppel- und Mehrfachnennungen und auf die überflüssigen Aspekte im Einzelnen einzugehen.

Sie stellen sozusagen Forderungen auf und suggerieren der Öffentlichkeit, dass es sich bei diesen Gebieten, egal ob es um ökologische Gewässerunterhaltung, um Minderwasserführung bei Stauanlagen oder um bestimmte Aufgaben der Anlagenbetreiber geht, um mehr oder weniger weiße Flecken handelt. Dies ist in keiner Weise der Fall. Daher sind diese Anträge überflüssig und gehen ins Leere.

Ich möchte an diesem Punkt aber auch sagen: Wir weisen kleinliche Überregulierungen klar zurück, gerade was die Nutzung von Wasserkraft anbelangt. Das ist ein wichtiger Punkt, gerade bei dieser zuverlässigsten und effizientesten regenerativen Energie. Wir dürfen diese 18 % vom gesamten Energievolumen in Bayern, die wir heute mit der Wasserkraft erzielen, nicht nur nicht gefährden, sondern müssen sie auch adäquat weiter ausbauen.

Ich bitte deshalb darum, dem Änderungsantrag zum Bayerischen Wassergesetz zuzustimmen, um die Hochwasserschutzmaßnahmen schneller, zügiger und effizienter realisieren zu können, und die vier Anträge der GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Ich gebe bekannt, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu einem Änderungsantrag zu diesem Gesetzentwurf namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wenn die Welt so heil wäre, wie sie gerade dargestellt worden ist, wäre es wunderschön. Wir haben uns zu Recht hinsichtlich des Gesetzentwurfs der Bayerischen Staatsregierung zum Bayerischen Wassergesetz enthalten, weil wir der Meinung sind, er sei nicht ausreichend und beschneide zum Teil Rechte der Bürger; ich will das im Einzelnen darstellen.

Spannend ist die Tatsache, dass Sie plötzlich akzeptieren, die strategische Umweltprüfung dringend zu brauchen, nachdem Sie beim Landesentwicklungsprogramm, dem LEP noch anderer Meinung waren. Bei dem Vorverfahren zum LEP hat man diese Frage noch völlig anders gesehen – leider. Jetzt erkennt man es an und akzeptiert es, weil einem gar nichts anderes übrig bleibt, da es sich um Europarecht handelt.

Das Zweite ist: Wenn Sie hinsichtlich der Retentionsfläche einen Programmsatz formulieren, darf ich Sie darauf hinweisen, wie Sie mit Programmsätzen selbst in der Baye-

rischen Verfassung umgehen. Sie sagen stets, es handle sich um einen Programmsatz, der keine Wirkung hat. Wenn ich davon ausgehe, dass Sie es mit diesem Programmsatz genauso machen, dann weiß ich, dass es schiefgeht. Deshalb wollten wir es nicht als Programmsatz formulieren, sondern deutlich festschreiben, was Retentionsflächen sind und dass diese Überschwemmungsgebiete, Auen, Auwälder und die Reaktivierung von toten Seitenarmen beinhalten. Das hätte das Gesetz wahrlich nicht aufgeblättert, sondern aus einem Programmsatz deutliche Handlungsanweisungen gemacht. So etwas soll gelegentlich in einem Gesetz ganz gut sein, da man dann nicht über diese Frage zu streiten braucht.

Ein Drittes – jetzt wird es interessant – zur Bürgerbeteiligung: Natürlich sollen Verfahren so rasch wie möglich durchgezogen werden; dafür sind wir auch, gerade bei Hochwassermaßnahmen. Ich halte es aber für rechtstaatlich sehr gewagt, einzelnen Behörden anheimzustellen, ob sie die Bürger beteiligen oder nicht. Man kann das auch Demokratieabbau nennen und darf es nicht als Verwaltungsvereinfachung bezeichnen. Wir sind der Meinung, dass ein solches Vorgehen falsch ist. Man kann das so nicht machen. Ich weiß, dass die Wasserwirtschaftsämter in dieser Frage eine großartige Arbeit leisten. Nichtsdestotrotz bleibt es den einzelnen Behörden anheimgestellt, inwieweit sie eine Bürgerbeteiligung durchführen. Ich glaube, wir sollten nicht so viel Angst vor den Bürgern haben, sondern wir sollten mit den Bürgern reden. Dann könnten wir manche Projekte viel leichter durchbekommen und hätten nachher keine Widerstände. Man muss die Widerstände vorher ausräumen und man kann dies mit guten Argumenten tun, allerdings kann man es nicht im Hauruck-Verfahren machen. Das funktioniert zu Recht nicht, denn die Herrschaften können Gott sei Dank alle selber denken.

Wir kommen damit zu einem vierten wesentlichen Punkt, nämlich dem, dass man für gesteuerte Polder eine Extrawurst brät. Wir halten gesteuerte Polder nicht unbedingt mehr für das Gelbe vom Ei. Das sagt selbst Professor Strobl, der auf diesem Gebiet eine Koryphäe ist. Seine ursprünglichen Thesen dazu hat er selbst auf den Prüfstand gestellt und in neuen Ausarbeitungen mehr oder weniger erklärt, man könne die Sache auch anders sehen. Deshalb wäre es spannender gewesen, in einzelnen Modellversuchen und anhand einer Evaluierung festzustellen, ob es sich um den richtigen Weg handelt. Ich bedauere, dass Sie diesen Weg nicht gehen wollen. Sie vergeben sich und dem Hochwasserschutz in Bayern somit eine große Chance. Möglicherweise hätte man auch erhebliche Mittel einsparen können. Ich verstehne nicht, warum Sie in solchen Punkten so hartleibig sind. Hierzu wären Versuche wichtig, möglicherweise Mittel zu sparen. Daneben würde der Wissenschaft die Chance gegeben werden zu überprüfen, ob die bisherigen Geplanteheiten, die Sie selber mittlerweile in Frage stellen, nicht durch bessere Maßnahmen abgelöst werden können. Da kommt aber offensichtlich der Justament-Standpunkt „die wissen, was gut ist“ wieder zum Tragen und das ist schade.

Jetzt, nachdem sich Kollege Hintersberger längere Zeit mit diesem Thema aufgehalten hat, muss ich anführen: Ich habe ein Kind, das keine Eltern hat bzw. dessen Eltern

verloren gegangen sind. Es gibt einen Änderungsantrag der CSU zum Gesetzentwurf der Staatsregierung. Dieser ist bis heute nicht formal zurückgenommen und den haben auch Verbände zugeleitet bekommen. Deshalb haben wir uns erlaubt, darauf hinzuweisen, was Sie damit vorgehabt hätten. Jetzt haben Sie den Antrag beerdigt, jetzt will es keiner gewesen sein. Der einzige Kollege, der sagt, dass sei noch nicht abgeschlossen, ist Herr Kollege Kaul, wenn man dem „Straubinger Tag“ glauben kann; die geben das in der Regel richtig wieder.

Er gibt also zu, dass er diesen Antrag kennt. Interessant ist der Weg, der mit diesem Antrag beschritten werden soll, interessant ist, was in diesem Antrag angedacht wird. In diesem Zusammenhang darf ich Ihnen Folgendes vorlesen: Die Wasserversorger sollen mit den Eigentümern der in den weiteren Schutzzonen gelegenen Grundstücke Verträge schließen. Das heißt im Klartext: Weil offensichtlich Landräte und Regierungen zu feige sind, Wasserschutzgebiete durchzusetzen – wir haben immer noch 300 Verfahren offen; das widerspricht dem Wunsch des bayerischen Ministerpräsidenten, 5 % der Fläche Bayerns als Wasserschutzgebiete auszuweisen; das haben wir noch lange nicht erreicht –, versuchen Sie, von Ihrer eigenen Unfähigkeit durch den Hinweis auf die Wasserversorger abzulenken. Diese sollen dann sozusagen im Einzelkampf dafür Sorge tragen, dass Wasserschutzgebiete ausreichend durchgesetzt werden. Wer über so etwas nachdenkt und so etwas zu Papier bringt, der zeigt doch, wo er hin will, nämlich in die Verteuerung des Wassers. In dem Moment, wo sich Wasserversorger darauf verständigen müssen, Einzelverhandlungen zu führen, wird Wasser teurer, weil natürlich jeder weiß, was er verlangen kann, damit eine Einigung erzielt wird. Das ist eine schlichte Katastrophe.

Eines kommt noch hinzu – das ist das Fatale daran –: Offensichtlich wollen Sie, dass in Zukunft der Schädiger von Trinkwasser auch noch eine Entschädigung dafür bekommt. Kann das denn sein?

(Johannes Hintersberger (CSU): Das sind doch ungelegte Eier!)

– Das sind keine ungelegten Eier. Herr Kollege Kaul gibt doch in der Pressemitteilung selber zu, dass er den Antrag kennt und dass darüber weiter diskutiert wird, wenn gesagt wird, das sei noch nicht abgeschlossen.

(Zuruf des Abgeordneten Hennig Kaul (CSU))

– Natürlich nicht, aber wir warnen doch zu Recht vor dem Unfug. In welcher Weise Sie sich mit solchen Anträgen aus dem dazugehörigen Ministerium identifizieren, sieht man daran, dass dieses Kind keinen Vater mehr haben soll. Keiner steht mehr zu diesem Antrag. Das ist das Interessante daran.

(Hennig Kaul (CSU): Dann müssen Sie den Vaterschaftstest machen!)

Ich sage Ihnen: Es handelt sich um einen Versuchsballon mit weitreichenden Folgen und vor denen wollen wir bereits heute warnen. Es kann nicht sein, dass wir in

der Zukunft plötzlich eine völlig andere Wasserlandschaft bekommen, als wir sie heute haben.

(Hennig Kaul (CSU): Da hilft nur noch ein Untersuchungsausschuss!)

Dieser Staat hat die Pflicht zur Daseinsvorsorge. Diese Daseinsvorsorge kann nicht durch solche Dinge ausgehöhlt werden.

(Unruhe bei der CSU)

– Ich merke an Ihrer Nervosität, dass Ihnen das Thema unangenehm ist. Wir kennen uns lange genug.

(Zuruf des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

– Ich war überrascht, dass Sie nicht gesagt haben, ich kenne den Antrag nicht.

(Henning Kaul (CSU): Der ist doch uralt!)

– Das ist kein uraltes Papier; es ist vom 12.10.2006. Herr Kollege Kaul, dieses Thema ist am 12.10.2006 in die Welt gekommen. So ist nämlich der Antrag datiert, der uns vorliegt. Da können Sie nicht sagen, das sei ein Uraltthema; denn das ist nagelneu.

Ich sage Ihnen: Lassen Sie von solchen Dingen ab, dann brauchen Sie diese unsäglichen Debatten nicht zu führen. Ich hätte auch lieber dem Gesetzentwurf zugestimmt, aber Sie waren nicht einmal in der Lage, bei der Bürgerbeteiligung Rücksicht zu nehmen und darauf zu achten, dass wir die Menschen nicht ausbooten. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung zu dem Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD – Engelbert Kupka (CSU): Das hätten Sie gleich sagen können!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

(Zuruf von der CSU: Das ist aber viel Material!)

Ruth Paulig (GRÜNE): Das lese ich aber nicht alles vor. In 15 Minuten schaffe ich das nicht, keine Sorge.

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist heute schon spannend. Herr Hintersberger, schön, dass Sie vor mir gesprochen haben, dann kann ich gleich auf Sie eingehen. Es ist spannend, was wir heute für Gesetzentwürfe behandeln. Wir behandeln das Abwasserabgabengesetz. – Die CSU entscheidet sich für ein Gesetz gegen die Interessen der Kommunen und gegen die Interessen des Städtetags und des Gemeindetags.

(Beifall bei den GRÜNEN – Engelbert Kupka (CSU): Das ist eine Unterstellung!)

Wir behandeln das Umweltinformationsgesetz. – Die CSU entscheidet sich gegen Transparenz und gegen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt sind wir beim Bayerischen Wassergesetz. Ist es nicht toll, dass jetzt das Bayerische Wassergesetz zur Debatte steht, und zwar gleich verknüpft mit dem Dringlichkeitsantrag der SPD, dass statt einer B 9-Stelle Fachpersonal erhalten werden soll. Es soll keinen Personalabbau von 15 % bis 30 % in den Fachbehörden geben; die Fachkräfte im Ministerium sollen nicht zugunsten irgendwelcher dubioser Leitungsstellen abgebaut werden. Gut, Herr Dr. Schnappauf braucht ein Kindermädchen, damit die Dinge endlich vorankommen. Das ist das Thema.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt beschäftigen wir uns mit dem Wassergesetz und finden wieder die Defizite des Umweltministeriums. Sie legen das Gesetz vor, weil Sie mit den Poldern nicht vorankommen. Seit Jahren sind in Bayern sieben Polder geplant, und nichts geht voran. Ein einziger Polder an der Iller wurde errichtet, weil gleichzeitig eine Bundesstraße gebaut wurde. Wenn es um den Straßenbau geht, sind sich die meisten Kräfte in der CSU einig.

Hinsichtlich der kritischen Beurteilung der Polder gibt es eine neue Interessenvereinigung, bestehend aus der Landwirtschaft, den Umweltorganisationen und den vielen Menschen, die vor Ort um Ihren Grundbesitz fürchten. Bis jetzt ist bei den Poldern offen, wann überhaupt geflutet werden soll. Die Entschädigung für die Landwirte ist nicht geregelt. Die Befürchtungen der Hausbesitzer sind nicht ausgeräumt, dass der Grundwasserpegel ansteigt. All diese Dinge sind nicht geregelt. Weil Sie nicht vorankommen, sagen Sie, wir geben die Polderplanung an eine übergeordnete Behörde, also die Regierung, ab. Das ist grundsätzlich richtig, weil es mehrere Landkreise betrifft. Deswegen haben wir dem auch zugestimmt.

Das Vorgehen ist richtig, aber es ist gleichzeitig das Eingeständnis, dass Sie nicht vorankommen. Ich habe gesagt, welche Fragen noch offen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich meine, es ist kein Gnadenakt, dass Sie die Strategische Umweltprüfung in das Gesetz einbauen. Die Strategische Umweltprüfung ist einzubauen; das ist Vorschrift seit Juli 2006. Es gab eine Übergangsregelung von zwei Jahren, aber jetzt ist es fällig. Dass Sie das Landesentwicklungsprogramm – LEP – durchgepeitscht haben, hatte doch den Grund, dass Sie die Bürgerbeteiligung bei der Strategischen Umweltprüfung gefürchtet haben. Ein bisschen mehr Standvermögen und fachbezogene Arbeit in Umweltfragen würde ich mir von der CSU-Fraktion schon wünschen, und das erwarte ich auch vom bayerischen Umweltminister. – Aber Fehlanzeige.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sicher sagen Sie auch heute, die Grünen bringen wieder die gleichen Anträge. Wir bringen diese Anträge, weil die Probleme nicht gelöst sind, und das kann ich Ihnen mit aktuellen Beispielen belegen. Es geht darum, die Gewässerunterhaltung ökologisch zu gestalten und die Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen. Bis heute wird das ausgesprochen dürfsig angegangen. Es geht um den Trinkwasserschutz im Rahmen der Daseinsvorsorge. Hier muss ich Herrn Kollegen Wörner recht geben, Bayern steht an letzter Stelle der Bundesländer, was die Ausweisung von Wasserschutzgebieten betrifft. Bayern kommt nicht voran, weil die politischen Widerstände zu groß sind. So ist es doch. Sie kommen nicht voran – deshalb unsere Änderungsanträge.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie kommen auch nicht voran, was die natürlichen Ufer und die Gewässerrandstreifen betrifft. Bayern ist das einzige Bundesland, das keine Regelung für Gewässerrandstreifen hat. Auch im Hochwasserschutz kommen Sie nicht voran. In Ihrem Gesetzentwurf heißt es, Flächen, die sich zur Hochwasserrückhaltung und -entlastung eignen, sollen vorrangig für diese Zwecke genutzt werden – das ist alles! Dann geht es darum, dass die Regierung Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde ist. Das ist alles absolut korrekt, aber Sie kommen weder bei den Poldern voran noch beim natürlichen Hochwasserschutz und bei der rechtlich verbindlichen Ausweisung von Überschwemmungsflächen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hintersberger?

Ruth Paulig (GRÜNE): Nein, der Kollege Hintersberger hat schon so viel geredet, es reicht.

(Unruhe bei der CSU)

– Sicher kommt auch noch Ihr Staatssekretär zu Wort. Sie können sich auch noch einmal das Wort erteilen lassen, wenn es etwas zu sagen gibt.

Lassen Sie mich noch einmal kurz auf unsere Änderungsanträge eingehen.

(Engelbert Kupka (CSU): Aber kurz!)

– Ich habe 15 Minuten, und die schöpfe ich aus. Das ist kurz genug.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir meinen, die Gewässerunterhaltung ist ökologisch zu gestalten. Hier geht es darum, das Ablassen von Gewässern zum Beispiel in der Laichzeit zu verhindern. Wenn Sie behaupten, das ist in anderen Gesetzen geregelt, muss ich Sie darauf hinweisen, dass erst im September in Augsburg – Ihr Gäu, Herr Hintersberger – der Lochbach abgelassen wurde. Die Kanäle sind trocken. Das, was nicht abgefischt werden kann, stirbt ab. Auch das

Tiefbauamt der Stadt Augsburg ist darüber nicht glücklich, aber es kann es nicht verhindern.

Auch der Lechkanal wird zur Unzeit abgelassen. Was die Durchgängigkeit der Gewässer betrifft, braucht man sich nur die Bauwerke in Schwaben anzusehen: An der Zusam gibt es 99 Querbauwerke, an der Schmutter 81, an der Mindel 142 und an der Günz 102. Das sind Querbauwerke, die in der Regel nicht durchlässig sind. Daran sehen Sie, wie notwendig es wäre, die Gewässerunterhaltung ökologisch zu gestalten. Das fehlt bis heute.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie jetzt meinen, das wäre nur in Augsburg so, dann will ich auch ein Wort an die Niederbayern richten: Auch für Niederbayern gibt es eine Zusammenfassung vom Landesfischereiverband und der TU München. Alle 1,22 km befindet sich an niederbayerischen Gewässern ein Wanderhindernis für Fische. Erzählen Sie mir also nicht, Sie hätten die Durchgängigkeit der Gewässer sinnvoll geregelt. Das ist bis heute nicht passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zum Trinkwasserschutz . Hier geht es um den guten Zustand des Grundwassers, und zwar chemisch gesehen und von der Menge her. Hier wird nichts unternommen, das wissen wir. Das, was Sie an Änderungen der Wasserrahmenrichtlinie übernommen haben, ist in seiner Unverbindlichkeit das Papier nicht wert, auf dem es steht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehen wir uns das einmal an. Sehen wir uns beispielsweise die Alz an, die mit Tensiden in einer Menge verunreinigt ist, die als unverantwortlich zu bezeichnen wäre, wenn einem der Zustand der Gewässer wirklich ein ehrliches Anliegen wäre. Sehen wir uns die öffentliche Wasserversorgung an. Diese gilt es aus ortsnahen Wasservorkommen und nicht über Fernwasser zu sichern. All das steht in unseren Änderungsanträgen zum Bayerischen Wassergesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe schon gesagt, zu den Gewässerrandstreifen haben alle anderen Bundesländer Regelungen erlassen. Zum Beispiel geht es darum, wie groß der Abstand sein muss, wo Grünland und wo Büsche und Bäume sein müssen und wo die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln, Holzschutzmitteln und sonstigen wassergefährdenden Stoffen grundsätzlich verboten ist. All das haben wir in Bayern nicht. Hier pflügt der Bauer bis zum Rand eines Gewässers, und wir haben die Einschwemmungen.

Reden Sie doch einmal mit den Fischern. Die sind todunglücklich über diese Einschwemmungen. Sehen Sie sich doch einmal den Zusmarshausener Rothsee an – wieder ein Beispiel aus Schwaben. Er ist total verschlammt. Eine

Sanierung ist notwendig. Oberflächengewässer sind zu retten.

Sehen wir uns einmal das Quellenprogramm an, das vom Umweltministerium zusammen mit dem Landesbund für Vogelschutz – LBV – auf den Weg gebracht wurde. Wir können feststellen, dass bis zu 90 % aller Quellen in irgendeiner Form negativ verändert sind. Das Quellenprogramm rettet gerade einmal die letzten 10 %. Für die Quellen, die noch zu sanieren wären, brauchen wir unseren Gesetzentwurf zur Sicherung der Gewässerrandstreifen einschließlich von Randstreifen um die Quellen herum.

Wir lassen heute über unseren Änderungsantrag auf Drucksache 15/6379 namentlich abstimmen. Darin geht es um die Sicherung der Überschwemmungsflächen für den Hochwasserschutz. Sie sind nicht imstande, dieses Thema voranzubringen. Das haben die Ausschussdebatten gezeigt. Vielleicht haben wir heute bei der namentlichen Abstimmung eine kleine Chance. Das nächste Hochwasser wird mit Sicherheit in wenigen Jahren kommen, sei es etwa mit einer 300-jährigen oder 500-jährigen Wahrscheinlichkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben gesagt: Das machen wir jetzt nicht. Der Beamte des Umweltministeriums hat jedoch im Grunde in der Ausschussdebatte am 12. Oktober zugegeben, dass unser Antrag sinnvoll wäre, weil die Umsetzung des Bundeshochwasserschutzgesetzes vom Mai 2005 anstünde. Sie schieben die Umsetzung dieses Gesetzes auf die lange Bank. Unter Trittm war es schwer genug, dieses Gesetz auf den Weg zu bringen, nachdem der Bauernverband das Gesetz ständig boykottiert hat. Dieses Gesetz stellt bereits einen Kompromiss dar. Sie setzen dieses Gesetz nicht um und berufen sich jetzt auf eine Richtlinie zum Hochwasserschutz, die auf EU-Ebene gerade in der Abstimmung ist. Es wird wieder vier, fünf oder sechs Jahre dauern, bis Sie diese Richtlinie in ein bayerisches Gesetz umsetzen. Darum haben wir heute unseren Gesetzentwurf vorgelegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern, dass die festgesetzten und von den Wasserbehörden erfassten Überschwemmungsgebiete als rechtlich verbindliche Überschwemmungsgebiete von den Kreisverwaltungsbehörden ausgewiesen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist dringend notwendig. Hier haben wir enorme Defizite. Die Landräte und Bürgermeister stehen unter einem enormen politischen Druck. Überall – in Schwaben kann ich den Markt Mering nennen – wird in Überschwemmungsgebiete hineingebaut. Der Druck der Bauwerber ist so groß, dass Überschwemmungsflächen mit Häusern und Gewerbegebäuden bebaut und zugebaut werden. Für den Alpenraum liegen uns aus unserer Interpellation erschreckende Daten vor. Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf die Überschwemmungsgebiete zunächst einmal vorläufig sichern. Das müsste eigentlich auch

der Bayerischen Staatsregierung ein Anliegen sein, die erklärt hat, dass sie versuche, die Überschwemmungsgebiete vorläufig zu sichern. Die Staatsregierung werde ein entsprechendes Umsetzungsgesetz im Jahr 2007 vorlegen. Darauf bin ich gespannt. Sichern Sie jetzt die Überschwemmungsflächen. Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu. Dann haben die Landkreise die Möglichkeit und die Pflicht, die Überschwemmungsflächen, die von den Fachbehörden der Wasserwirtschaftsämter erhoben wurden, vor Bebauung und falscher Nutzung zu schützen. Das wäre dringend notwendig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will es etwas kürzer machen. Ich habe noch zwei Minuten, die ich jetzt verschenke.

(Thomas Kreuzer (CSU): Eine Premiere, Frau Kollegin! – Engelbert Kupka (CSU): Ja ist denn heut' schon Weihnachten?)

– Herr Kollege Kreuzer, das ist doch großzügig von mir, oder?

– Ich fordere Sie auf, stimmen Sie unserem Gesetzentwurf und vor allem dem Änderungsantrag auf Drucksache 15/6379 bei der namentlichen Abstimmung zu. Dann werden die Überschwemmungsschäden ein deutlich geringeres wirtschaftliches Ausmaß haben, als dies bei den letzten drei großen Hochwässern in Bayern der Fall war. Versetzen Sie Ihr Umweltministerium und Ihre Fachbehörden in die Lage, die gute Datenlage zu sichern und zum ökologischen und ökonomischen Wohl der Bewohner und Bewohnerinnen Bayerns handeln zu können. Hochwasserschutz ist eine Frage der Lebensqualität für unsere bayerischen Bürgerinnen und Bürger. Herr Kollege Kreuzer, wenn Ihr Haus überschwemmt wird, finden Sie das auch nicht lustig.

(Beifall bei den GRÜNEN – Johannes Hintersberger (CSU): Deshalb stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Dr. Bernhard.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir diskutieren heute auf einer etwas schiefen Grundlage. Wir haben ein Beschleunigungsgesetz vorgelegt, weil es uns darum geht, das Hochwasseraktionsprogramm möglichst schnell umzusetzen. Das ist der Gegenstand dieser Novelle. Frau Kollegin Paulig, Sie haben selbst erwähnt, dass es im nächsten Jahr eine ausführliche Novelle geben wird. Bei der Beratung darüber wird man über all die Themen, die Sie angesprochen haben, diskutieren. Wir sollten heute darüber diskutieren, ob dies sinnvoll ist oder nicht.

Herr Kollege Hintersberger hat die Regelungsgegenstände bereits ausführlich beschrieben. Darauf will ich nicht mehr eingehen. Ich möchte aber Herrn Kollegen

Wörner noch einmal darauf hinweisen, dass die Umsetzung der Richtlinie zur strategischen Umweltprüfung eine Verpflichtung darstellt. Wir müssen das umsetzen und wir werden das umsetzen. Wir setzen diese Richtlinie auch rechtzeitig um. Wir haben auch einen Konsens über die Maßnahmen, die zurzeit für den Hochwasserschutz im Lande laufen.

Wir haben unter größten Anstrengungen 150 Millionen Euro pro Jahr – jedenfalls für drei Jahre – bereitgestellt. Das Hochwasser 2005 hat gezeigt, wie wichtig es ist, dass wir schnell handeln. Mit den bisher bereits umgesetzten Maßnahmen haben wir einen großen Erfolg im Hochwasserschutz erreicht. Ich möchte dazu die Zahlen nennen: Trotz teilweise deutlich höherer Abflüsse im Vergleich zum Jahr 1999 – damals gab es das Pfingsthochwasser – lag die Schadensumme im Jahr 2005 bei 172 Millionen Euro und war damit nur halb so hoch wie im Jahre 1999. Viele Maßnahmen wurden zum Beispiel an der Iller umgesetzt.

Wichtig ist, dass wir schnell vorankommen. Deshalb ist es logisch, dass wir uns bemühen, die Verfahren zu verbessern. Die Maßnahmen, die jetzt in Rede stehen, werden die Verfahren erleichtern. Das zeigt sich zum Beispiel bei dem Flutpolder, der in der Nähe von Rosenheim geschaffen werden soll, bei den weiteren fünf Flutpoldern in Bergheimfeld am Main sowie bei den Deichrückverlegungen, insbesondere bei den im Landesentwicklungsprogramm genannten Deichrückverlegungen an Salzach, Iller und Donau.

Mit diesem Programm findet eine Renaturierung von 2500 km Gewässerstrecke statt. Sie haben eine Renaturierung eingefordert. Sie bezieht sich auf 10 000 Hektar Oberfläche. Wir verfolgen damit wichtige ökologische Ziele und versuchen, durch diese Maßnahme Rückhalteraume zu gewinnen. Das haben Sie ebenfalls eingefordert.

Ich möchte auf Ihre Anträge nicht im Einzelnen eingehen, weil ich glaube, dass wir uns damit im nächsten Jahr auseinandersetzen sollten. Das würde jetzt einfach keinen Sinn machen. Jetzt geht es um die Beschleunigung. Wir wollen vorankommen. Sie wissen, dass sich Ihre Anträge zum Teil durch bundesrechtliche Änderungen überholt haben. Wir müssen im Übrigen die Änderungen in das Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes ebenfalls noch einarbeiten. Soweit möglich müssen wir im nächsten Jahr bundesrechtliche und EU-rechtliche Regelungen einarbeiten, sofern bis dahin verwertbare Daten aus der Hochwasserrichtlinie vorhanden sind.

Wir sind der Meinung, dass die Rechtslage bezüglich der Überschwemmungsgebiete völlig ausreichend ist. Jetzt geht es darum, dass die Kreisverwaltungsbehörden die Überschwemmungsgebiete zügig festsetzen. Dazu haben wir die Kreisverwaltungsbehörden auch aufgefordert. Die bereits vorliegenden Ermittlungsergebnisse der Wasserwirtschaftsämter zu den Überschwemmungsgebieten müssen zügig kartiert werden. Die Betroffenen müssen darüber durch entsprechende Bekanntmachungen – insbesondere in den Amtsblättern – informiert werden.

Die Ausweisung von Baugebieten hat zu unterbleiben. Das ist eine ganz wichtige Konsequenz aus den bisherigen Feststellungen in solchen Überschwemmungsgebieten. Wir haben die Kreisverwaltungsbehörden angehalten, dieses zu unterbinden.

Eine Bemerkung zu den Retentionsflächen: Hier muss jede einzelne Maßnahme ganz genau geprüft werden. Das tun wir beispielsweise an der Donau. Da wird es eine Machbarkeitsstudie geben. Da muss geprüft werden, ob das negative Auswirkungen auf das Grundwasser und die Siedlungsbereiche hat. Das muss in jedem einzelnen Fall abgearbeitet werden, und das dauert eben eine gewisse Zeit. An der Donau tun wir das. Dazu haben wir ein Gutachten in Auftrag gegeben. Das braucht aber eben Zeit, und es sollte nicht kritisiert werden, wenn wir hier sorgfältig vorgehen.

Eine Bemerkung zum Trinkwasserschutz: Auch hier bedarf es noch einer Diskussion. Es besteht überhaupt keine Notwendigkeit, jetzt darüber zu entscheiden. Herr Kollege, wir haben dazu einen Vorschlag vorgelegt, um die Situation zu ändern – die wir auch beklagen –, dass eine Reihe von Wasserschutzgebieten nicht angemessen durch Verordnungen geschützt ist. Wir schlagen vor, mithilfe von Vereinbarungen zwischen Wasserversorgern und in erster Linie der Landwirtschaft, aber auch mit Grundstückseigentümern insgesamt voranzukommen und das Ganze etwas flexibler zu gestalten. Die Diskussion ist noch nicht zu Ende. Wir werden sehen, wie sie weitergeführt wird, sowohl von der Landwirtschaft als auch von den kommunalen Spitzenverbänden, insbesondere vom Gemeindetag. Der Gemeindetag hat sich im Übrigen aus meiner Sicht einer solchen Regelung nicht vollständig verschlossen, sondern hat gesagt, er lehne das zwar ab, aber wenn man das schon machen wolle, dann müsse möglicherweise eine Frist gesetzt werden, bis wann alle Grundstückseigentümer unterschrieben haben müssen, und möglicherweise müsse der Text an der einen oder anderen Stelle hinsichtlich der Durchsetzung verschärft werden. Es ist aber nicht so, dass er das grundsätzlich abgelehnt hätte.

Herr Kollege, wir haben es nicht für sinnvoll gehalten, einzeln aufzuführen, was eine Retentionsfläche ist. Das ist auch im Interesse von Flexibilität nicht sinnvoll; es kann vor Ort die verschiedensten Gestaltungen geben, die dann darunterfallen. Das sollte man nicht durch uferlose Definitionen einengen; das wäre wenig sinnvoll.

Der Erörterungstermin fällt nicht weg, sondern wird insofern etwas flexibilisiert, als darauf verzichtet werden kann, wenn die betroffene Bevölkerung im Einzelfall durch die Vorhabenträger ausreichend informiert worden ist. Dann muss man nicht noch einmal informieren. Die Möglichkeit der schriftlichen Einwendung bleibt erhalten. Man kann eines wirklich sagen: Die Wasserwirtschaftsverwaltung kommuniziert in all diesen Fragen mit den Kommunen und den Bürgern hervorragend; das wird auch anerkannt. Das ist selbstverständlich auch weiterhin unser Ziel. Dieser Dialog soll überhaupt nicht wegfallen, ganz im Gegenteil: Bei großen Vorhaben müssen die Betroffenen frühzeitig und maßgeschneidert informiert werden. Im Falle von landwirtschaftlichen Flächen arbeiten wir daran – da sind

wir auch schon ein gutes Stück vorangekommen –, zu freiwilligen Vereinbarungen zu kommen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Gibt es da hinreichend Potenzial?)

Dafür wollen wir einen Rahmen schaffen, der im Einzelfall ausgefüllt werden muss, um flexibel vorgehen zu können. Es gibt die Hochwasserkonferenzen; es gibt verschiedene Instrumente, um die Bürger zu informieren. Das ist in der Vergangenheit geschehen und ist nach wie vor ein wichtiges Anliegen. Die Information hängt nicht davon ab, dass eine Anhörung durchgeführt wird, obwohl die Leute längst wissen, worum es geht.

In diesem Sinne bitte ich das Hohe Haus, dieser Beschleunigungsnovelle zuzustimmen. Wir werden im nächsten Jahr Gelegenheit haben, über alle anderen Fragen, die da im Raum stehen, intensiv zu diskutieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Danke, Herr Staatssekretär. – Ist das eine Wortmeldung? – Herr Kollege Wörner hat sich noch einmal zu Wort gemeldet, bitte.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich, dass das Kind endlich einen Vater hat. Es ist erfreulich, dass es den Entwurf, von dem heute schon behauptet wurde, dass es ihn nicht gibt, eben doch gibt und dass man noch darüber reden muss, dass man noch Verschärfungen braucht. Meine Damen und Herren, diese Art von Regelung brauchen wir in Bayern überhaupt nicht. Daseinsvorsorge ist Staatsaufgabe und kann nicht an einzelne Wasserversorger delegiert werden.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

Da gibt es kein Denkverbot. Wir sollten schon darüber nachdenken, wie sehr wir diesen Staat permanent ausöhnen. Wegen der eigenen Unfähigkeit, Wasserschutzgebiete auszuweisen, will man die Verantwortung anderen zuschieben nach dem Motto: Jetzt probiert ihr es, weil wir es nicht geschafft haben. Soll das die neue Welt, der neue Staat sein? – Da habe ich eine andere Vorstellung, da hat auch meine Fraktion eine andere Vorstellung.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Überlegung ist schlicht: Es wäre doch nur vernünftig, dass man nicht auch noch dafür bezahlen muss, dass jemand das Trinkwasser sauber hält. Ich räume gerne ein, dass man einen Grundstückseigentümer, dem man ein Trinkwasserschutzgebiet aufs Auge drückt und der daraufhin bestimmte Dinge nicht mehr tun darf, entschädigt. Die Entschädigungsregelung hätte aber der Staat in der Hand, und dann müsste das nicht mehr mit den Landwirten ausgehandelt werden. Der eine Landwirt verlangt 500 Euro, der andere 1000, und der Wasserversorger ist gezwungen, dabei mitzugehen. Letztlich zahlen die Verbraucher – und das sind alle Bürgerinnen

und Bürger in diesem Land – die Erhöhung des Wasserpreises. Ohnehin schlagen schon genug Nebenkosten auf die Mieten durch. Nun versuchen wir noch das Gleiche beim Wasser. Ich weiß nicht, was sich dabei jemand denkt, der im Verbraucherschutzministerium sitzt. Der Begriff „Verbraucherschutz“ ist im Ministerium in vielen Dingen immer ein bisschen heikel. Jetzt wollen Sie auch noch beim Wasser damit anfangen, die Verantwortung auf jene abzuschieben, welche die Versorgung gewährleisten sollen.

(Reinhold Bocklet (CSU): Erzählen Sie keine Märchen!)

Ich gebe dem Herrn Ministerpräsidenten nicht gerne recht, aber mit der Aussage, dass wir 5 % der Landesfläche an Wasserschutzgebieten in Bayern brauchen, hat er recht. Dann soll er das bitte auch durchsetzen und sich nicht über eine Regelung, wie Sie bei Ihnen gerade diskutiert wird, durch die Hintertüre hinausstehlen.

Für bedauerlich halte ich im Übrigen, dass die betroffenen Verbände zu dem Thema überhaupt nicht gehört worden sind. Mit denen redet man gleich gar nicht, weil man weiß, dass von ihnen Widerstand kommt. Da duckt man sich weg und versucht, darum herumzukommen in der Hoffnung, dass das schon niemand merken wird.

(Johannes Hintersberger (CSU): Das ist völlig falsch!)

Wir werden in dieser Frage sehr wachsam sein und nötigenfalls die Bürger dazu motivieren, mit uns dagegen vorzugehen. Schmankerlecke Bayern! An einer Stelle wurde es vom Ministerium versaut.

(Susann Biedefeld (SPD): Durch Schnappauf!)

– Natürlich, von Schnappauf. An einer anderen Stelle werden Sie jetzt schon wieder weich, nämlich ausgegerechnet beim Trinkwasser. Jeden Sonntag wird darüber geredet, dass das das höchste Gut und schützenswert ist. Anschließend geben Sie gegenüber einigen Lobbyisten klein bei.

(Johannes Hintersberger (CSU): Suggerieren Sie nicht alle möglichen Dinge!)

Jeder normale, vernünftige Mensch wird dabei sein, wenn es darum geht, weiterhin sauberes Trinkwasser in hervorragender Qualität in Bayern zu gewährleisten, so wie es bisher ist. Das darf nicht den Verhandlungskünsten einiger überlassen bleiben, die dann auch noch völlig erpressbar sind. Kolleginnen und Kollegen, dagegen werden wir weiterhin Widerstand leisten. Das kann nicht die Zukunft der bayerischen Wasserversorger und der bayerischen Bürgerinnen und Bürger sein, dass man den Trinkwasserschutz quasi freigibt und ihn den Verhandlungskünsten Einzelner überlässt.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, glauben Sie im Ernst, dass Ihnen damit große Ehre zuteil wird, wenn das bekannt wird? Ich geben Ihnen den guten Rat: Sagen

Sie dem Herrn Staatssekretär, er soll das Papier ganz schnell beerdigen. Dann können wir in aller Freundschaft weiter über den Schutz des Trinkwassers debattieren und dafür sorgen, dass die 300 zur Ausweisung anstehenden Wasserschutzgebiete endlich ausgewiesen werden, mit einer vernünftigen Regelung für die Betroffenen. Das soll aber staatlich geregelt und nicht dem Zufall überlassen werden.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär Dr. Bernhard hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es wird keinerlei Abstriche bei den Anforderungen an den Gewässerschutz geben. Die Wasserversorger sind zum Trinkwasserschutz verpflichtet und stehen in der Haftung. Das heißt, beim Schutz gibt es keine Abstriche.

Wofür entschädigt werden muss, das wissen Sie; das ist bundesrechtlich geregelt: Es muss für Enteignungen entschädigt werden, und es muss für unzumutbare Belastungen in der Landwirtschaft entschädigt werden. So ist die Rechtslage. Es geht nur darum, wie das Verfahren abgewickelt, wie die Ausgleichssumme letztlich festgelegt wird. Ich sage es noch einmal: Darüber wird diskutiert. Darüber wird und wurde im Übrigen mit den Verbänden gesprochen. Sie tun so, als wäre damit bei der Verantwortung der Staat außen vor. Das ist nicht der Fall. Nach den Vorstellungen, die diskutiert werden – ich betone das –, steht selbstverständlich der Staat hinter der Umsetzung.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Paulig?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ja, bitte. – Lassen Sie mich das vielleicht noch zu Ende führen? –

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Staatssekretär, stimmen Sie mir zu, dass Bayern im Vergleich der Bundesländer an letzter Stelle liegt, was die flächenmäßige Ausweisung von Trinkwasserschutzgebieten betrifft? In den Bundesländern sind durchschnittlich 12 % der Landesfläche als Trinkwasserschutzgebiete ausgewiesen. In Bayern sind es weniger als 4 %. –

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin Paulig! Eine Zwischenfrage ist eine Zwischenfrage!

(Ruth Paulig (GRÜNE): Ja, das war die Zwischenfrage!)

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Frau Kollegin, ich stimme Ihnen natürlich nicht zu. Ihre Feststellung ist eine Irreführung. Die Voraussetzungen in den Bundesländern sind völlig unterschiedlich.

Daraus resultiert, in welcher Größe Wasserschutzgebiete ausgewiesen werden müssen. Im Übrigen machen das nicht wir, sondern von Experten wird im Einzelfall festgelegt, was sinnvoll ist. Die Verhältnisse in Hessen, wo es, glaube ich, 40 % der Landesfläche sind, sind völlig andere, als in Bayern.

Jetzt darf ich noch eine Anmerkung zu den Ausführungen des Kollegen Wörner machen: Natürlich steht der Staat hinter der Umsetzung. Wenn solche Vereinbarungen nicht zustande kommen, dann wird das hoheitlich geregelt. Wenn Vereinbarungen im Einzelfall verletzt werden, dann wird das ebenso hoheitlich geregelt. Die Schutzmacht des Staates steht voll hinter dem Wasserschutz. Hier wird nur eine Flexibilisierungsmöglichkeit ins Gespräch gebracht, um auf diese Art und Weise etwas schneller voranzukommen. Wenn das am Ende nicht gewünscht wird, dann gilt das Ordnungsrecht weiter. Das ist die geltende Rechtslage. Die Landräte haben die Pflicht, Wasserschutzgebietsverordnungen durchzusetzen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Tun sie aber nicht!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Mir liegen keine weiteren – –

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Eine Minute haben wir noch!)

– Entschuldigung. Sie haben noch eine Minute und 33 Sekunden. – Bitte, Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Staatssekretär, Bayern liegt im Vergleich der Bundesländer bei der Fläche der ausgewiesenen Trinkwasserschutzgebiete am Ende der Statistik. Sie können hier nicht sagen, in den Bundesländern herrschten völlig unterschiedliche Standards –

(Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard: Grundwassererverhältnisse!)

– oder Grundwassererverhältnisse. Wir brauchen den Schutz der Trinkwasserquellen. Die Grenzwerte sind einzuhalten. Über die letzten zehn Jahre gab es in Bayern bei den Belastungen des Trinkwassers mit Nitrat oder mit Pestiziden nur minimale Verbesserungen. Es gibt noch immer viel zu viele Schadstoffeinträge in das Trinkwasser.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darum ist es notwendig, dass die 300 zur Ausweisung anstehenden Trinkwasserschutzgebiete endlich zügig als solche ausgewiesen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Jetzt liegen mir wirklich keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 15/6053, die

Änderungsanträge der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 15/6376, 15/6377, 15/6378 und 15/6379 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz auf Drucksache 15/6850 zugrunde. Zunächst lasse ich über die vom federführenden Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge abstimmen. Es wird gewünscht, die Änderungsanträge einzeln zur Abstimmung zu stellen.

Ich lasse daher zunächst über den Änderungsantrag auf Drucksache 15/6376 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag auf Drucksache 15/6377. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dasselbe Stimmenergebnis wie eben. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag auf Drucksache 15/6378. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Dasselbe Stimmenergebnis. Der Antrag ist abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den Änderungsantrag auf Drucksache 15/6379 abstimmen. Hierzu ist namentliche Abstimmung beantragt. Sie kennen das Prozedere. – Wo sind die Urnen? – Die Zeit läuft: vier Minuten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Denken Sie daran, wir müssen noch auszählen lassen. Danach wird die Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf stattfinden.

(Namentliche Abstimmung von 12.26 bis 12.30)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist abgelaufen. Ich bitte, die Stimmen auszuzählen.

Ich unterbreche die Sitzung zum Zwecke der Auszählung der Stimmen. Denken Sie daran, dass wir danach noch über das Gesetz insgesamt abstimmen müssen.

(Unterbrechung von 12.32 bis 12.35 Uhr)

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Mit Ja haben 45, mit Nein 94 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Den Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zur unveränderten Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner End-

beratung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den „01. Januar 2007“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist so beschlossen und zwar mit den Stimmen der CSU bei Enthaltung der beiden anderen Fraktionen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Das Gesetz ist damit mit dem vorhergehenden Stimmergebnis angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich unterbreche jetzt für die Mittagspause. Wir setzen die Sitzung um 13.00 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.37 Uhr bis 13.04 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Mittagspause ist beendet.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, hat Kollege Wahnschaffe darum gebeten, das Wort zur Geschäftsordnung zu erhalten.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, liebe nicht vorhandene Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion!

(Allgemeine Heiterkeit)

Auch die GRÜNEN sind noch nicht sehr zahlreich vertreten. Gleichwohl möchte ich jetzt einen Geschäftsordnungsantrag stellen.

Wenn ich richtig informiert bin, soll der Tagesordnungspunkt 13 als nächster aufgerufen werden. Ich beantrage zu diesem Tagesordnungspunkt, die Beratung über den Gesetzentwurf heute einzustellen und ihn erst dann wieder auf die Tagesordnung zu setzen, wenn die Staatsregierung die noch fehlenden Teile zu dieser Gesetzesreform vorgelegt hat.

Warum stelle ich diesen Antrag?

(Thomas Kreuzer (CSU): Das frage ich mich auch!)

Wenn Sie ein gutes Gedächtnis haben, werden Sie sich daran erinnern, dass wir im Frühsommer dieses Jahres zu dem – damals noch – AGSGB ein Änderungsgesetz beschlossen haben; Stichwort: Zuständigkeit für Leistungen an Ausländer, Aussiedler usw..

Derzeit ist ein zweites Gesetz in der Beratung, das nun nicht mehr AGSGB, sondern AGSG heißt und das umfangreiche Gesetzesänderungen vorsieht. Nach dem sogenannten Parlamentsinformationsgesetz befindet sich zu diesem Gesetzentwurf bereits ein weiterer Gesetzentwurf der Staatsregierung „in der Pipeline“, und zwar bezieht sich dieser Gesetzentwurf auf die Änderung des AGSG; Stichwort: Organisationsprivatisierung des Maßregelvollzugs.

Wie man hört, will die CSU-Fraktion auf ihrer Winterklausur in Kreuth einen Beschluss darüber fassen, ob sie die Zuständigkeiten bei der Hilfe zur Pflege, bei der Eingliederungshilfe und bei der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten ändern bzw. dies dem Parlament vorschlagen will.

Sie sehen also, es gibt eine Reihe von Gesetzesvorhaben, die unmittelbar auf dieses Gesetz einwirken, aber noch gar nicht vorgelegt worden sind bzw. sich in Bearbeitung befinden. Was macht es da für einen Sinn, heute ein solches Gesetz zu verabschieden?

Nun ist vonseiten der CSU immer wieder argumentiert worden, wir müssten das Gesetz zum 01.01.2007 auf den Weg bringen, weil darin eine neue Finanzierung für die Forensik enthalten ist. Dieses Argument kann aber nicht mehr greifen, denn die Staatsregierung ist sich doch nicht einmal mehr sicher darüber, ob sie denn dafür eine tragfähige Gesetzesgrundlage hat. Wie Sie wissen, gehört die Forensik zum hoheitlichen Bereich, und die Staatsregierung kann sie nicht ohne Weiteres – so jedenfalls der Inhalt des Gesetzentwurfs -auf private Organisationsformen übertragen, sondern dazu ist eine Gesetzesänderung notwendig. Wenn dies allerdings so ist, macht es auch keinen Sinn, die Finanzierung zu ändern.

Wir könnten also heute, ohne dass Sie dabei das Gesicht verlieren, die Beratungen darüber unterbrechen und sie erst dann wieder aufnehmen – und das würde auch Sinn machen –, wenn alle Teile des Gesetzes vollständig auf dem Tisch liegen. Dann kann man auch über die Zusammenhänge und über ein bestmögliches Ausführungsge setz genauer reden.

Deswegen beantragen wir, die Zweite Lesung des Gesetzentwurfs heute von der Tagesordnung zu nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Wird eine Gegenrede gewünscht? – Herr Kollege Unterländer, bitte.

Joachim Unterländer (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche gegen diesen Antrag,

weil es gerade notwendig ist, dass zum 01.01.2007 in der Forensik dieses prospektive Budget eingeführt wird. Dazu ist – zum Ersten – diese gesetzliche Grundlage ebenso erforderlich, wie wir zum Zweiten noch Zeit brauchen, um die Finanzausgleichsströme bei der Änderung der Zuständigkeiten im sozialen Bereich wirklich so zu lenken, dass es zur Zufriedenheit aller kommunalen Bereiche mit den entsprechenden politischen Schwerpunkten ist.

Ich bitte deshalb darum, hier fundiert und gründlich zu arbeiten, und da ist es nötig, dass wir jetzt das AGSG in der vorgesehenen Form beraten und auch beschließen. Deshalb bitte ich, den SPD-Geschäftsordnungsantrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Wir kommen zur Abstimmung.

(Starke Unruhe bei der CSU wegen der immer noch zahlenmäßig geringen Anwesenheit bei der SPD)

Wer dem Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind diejenigen Abgeordneten der SPD-Fraktion, die im Saal sind, und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

(Anhaltende Unruhe und Lachen bei der CSU)

Wer ist dagegen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

Jetzt darf ich Tagesordnungspunkt 13 aufrufen:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)
(Drs. 15/6305)**
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsanträge der Abg. Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner, Christa Steiger u. a. (SPD)
(Drsn. 15/6576, 15/6577, 15/6578, 15/6579, 15/6580 und 15/6581)

Änderungsanträge der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(Drsn. 15/6686, 15/6687, 15/6688, 15/6689 und 15/6690)

Änderungsantrag der Abg. Joachim Unterländer, Renate Dodell, Dr. Thomas Zimmermann u. a. (CSU)
(Drs. 15/6757)

Bevor ich die allgemeine Aussprache eröffne, darf ich anregen, nicht so weit wegzugehen, weil zum Änderungsantrag auf der Drucksache 15/6576 eine nament-

liche Abstimmung beantragt worden ist. Ich bitte, das im Haus auch gleich durchzugeben, damit wir nach der Aussprache sofort die namentliche Abstimmung vornehmen können.

Jetzt eröffne ich die allgemeine Aussprache. Dazu darf ich Herrn Kollegen Unterländer das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Unterländer (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Schaffung des AGSG enthält im Wesentlichen drei Schwerpunkte. Der erste Schwerpunkt ist die Zusammenfassung aller bayerischen Sozialbestimmungen. Ich sage, das ist ein Wert an sich, weil das auch dazu beiträgt, mehr Übersichtlichkeit im rechtlichen Bereich zu schaffen. Diese Übersichtlichkeit ist gerade bei den komplexen sozialrechtlichen Bestimmungen von großer Bedeutung.

Der zweite Schwerpunkt ist die Einstellung der Investitionsförderung in der stationären Altenhilfe. Das war sicherlich der umstrittenste Punkt in den Ausschussberatungen und in der allgemeinen Diskussion.

Der dritte große Schwerpunkt, wenn ich das auf diese drei Bereiche konzentrieren darf, ist die Umstellung der Finanzierung des Maßregelvollzugs.

Erlauben Sie mir, weil dieser Gesetzentwurf Bestandteil einer Gesamtstrategie zur Veränderung der Zuständigkeiten und zum Teil auch der Strukturen in der sozialen Ordnung im Freistaat Bayern ist, zunächst einige grundsätzliche Festlegungen zu treffen.

Erstens. Für uns ist in dieser Gesamtstrategie der Neuordnung der Zuständigkeiten das Ziel, den ambulanten und den stationären Bereich sowohl in der Eingliederungshilfe als auch in der Hilfe zur Pflege auf einer Ebene zusammenzufassen, ein zentrales Anliegen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Aber das regeln Sie gerade nicht in dem Gesetz!)

Es ist uns deshalb ein zentrales Anliegen, weil hier gegenwärtig Strukturen und Verschiebebahnhöfe entstehen, die die Kosten steigern und vor allen Dingen auch nicht zielführend im Sinne der Pflege und im Sinne der Betreuung in der Eingliederungshilfe sind.

Zweitens ist mir wichtig festzustellen, dass die CSU-Landtagsfraktion in ihrer Klausurtagung in Kloster Banz dazu festgestellt hat, dass erstens die ambulante und stationäre Eingliederungshilfe auf einer Ebene bei den Bezirken zusammengefasst wird und dass die Staatsregierung – und hier finden intensive Anhörungsprozesse statt – im Laufe des nächsten Jahres ein Gesetzgebungsverfahren anstößt. Damit ist zweitens auch eine Klärung der Frage verbunden, wo dieses Prinzip der Zuständigkeiten auf einer Ebene bei der Hilfe zur Pflege am besten geregelt werden kann. Ich formuliere dies, obwohl ich persönlich dafür bin, das auch den Bezirken zuzuordnen, deshalb relativ vorsichtig, weil es auch die Beschlusslage

der CSU-Landtagsfraktion ist, hierzu einen Dialogprozess einzuleiten.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

– Das war ein einstimmiges Vorgehen, Herr Kollege Wahnschaffe, das wir in Kloster Banz beschlossen haben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Eine Stimme nur!)

Ich denke, dass dieser Dialogprozess auch besser ist, wenn in ihn alle Betroffenen und Beteiligten, nämlich alle kommunalen Spitzenverbände und die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, einbezogen werden.

Herr Kollege Wahnschaffe, ich darf an die Beratungen zum Gesetzentwurf im federführenden Ausschuss erinnern. Dort haben auch Sie sehr vorsichtig argumentiert, was die Frage der Zuordnung bei der Hilfe zur Pflege anbelangt, weil es nämlich in der Tat so ist, dass auch bei der Neuordnung der Finanzierungsströme – bei der Eingliederungshilfe geht das leichter, aber auch da führt die Staatsregierung intensive Verhandlungen – die Notwendigkeit besteht, zu einer einvernehmlichen Regelung zu kommen.

Gestatten Sie mir, nach dieser grundsätzlichen Vorbermkung noch folgende Punkte im Wesentlichen anzusprechen.

Wir unterstützen den von der Staatsregierung mit dem Gesetzentwurf eingeschlagenen Weg, was die Einstellung der Investitionskostenförderung in der stationären Altenhilfe anbelangt, zum einen deshalb, weil wahrscheinlich nicht zu Unrecht der Bayerische Oberste Rechnungshof in einem Prüfungsvermerk festgestellt hat, dass die Auswirkungen der staatlichen Bezuschussung auf die tatsächliche Finanzierung der stationären Einrichtungen eher marginal sind und keinen großen Einfluss haben, sodass die Zielführung des staatlichen Zuschusses als solche nicht mehr erkannt wird. Darauf musste und muss objektiv reagiert werden.

Eine zweite Feststellung: Frau Staatsministerin Stewens hat die Zahlen in einem Interview in der „Süddeutschen Zeitung“ am Wochenende auch noch einmal festgehalten. Wir haben nicht wenige freie Pflegeplätze. Ihre Zahl bewegt sich im vierstelligen Bereich.

Wir haben zum Dritten eine Entwicklung, was die Finanzierungsbedarfe im Moment anbelangt, bei der man feststellen muss, dass der Staat über den Landesplan für Altenhilfe bereits sehr viel investiert hat. Dabei geht es um dreistellige Millionenbeträge. Dadurch sind – wir haben das im federführenden Ausschuss entsprechend beraten – der demografischen Entwicklung entsprechend viele Plätze errichtet und unterstützt worden.

Ich kenne viele Vertreter aus der freien Wohlfahrtspflege, auch aus dem von Ihnen, Herr Kollege Dr. Beyer, geführten

Verband, die sagen: Für uns ist es wichtig, dass wir eine klare Entscheidung haben, auch wenn sie aus unserer Sicht negativ ist, weil wir dann finanziell berechenbar planen können. Es gibt bekanntlich sehr viele unterschiedliche Investitionskostenfinanzierungskonzepte.

Damit ist ein weiterer struktureller Wandel verbunden. Es geht darum, das Prinzip „ambulant vor stationär“ zu stärken, auch weil wir hier in Zukunft, wohl übereinstimmend, einen erheblichen Schwerpunkt setzen wollen.

Deshalb ist diese Entscheidung gerechtfertigt. – Bitte schön, Herr Kollege Beyer.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Beyer, Sie haben das Wort zu einer Zwischenfrage.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Kollege Unterländer, ich denke, es ist ein guter Zug, dass Sie das ausführlich würdigen können. Ich habe mich nur gemeldet, weil Sie mich gerade persönlich angesprochen haben. Sie gestehen mir doch sicherlich zu, dass Sie aus dem von mir geführten Verband, den Sie gerade erwähnt haben, zwar Stimmen von Praktikern dahin hören, wir müssten wissen, woran wir sind, dass aber auch aus diesem Verband und den anderen Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege aus guten Gründen nicht einem Rückzug aus der Investitionskostenförderung das Wort geredet wird. Wir werden im Gegensatz zu Ihnen in Gesprächen mit dem Ministerpräsidenten und auch mit Frau Staatsministerin in wenigen Tagen massiv bei unserer Forderung bleiben, dass Ganze mindestens so zu begleiten, dass keine Wettbewerbsnachteile gegenüber Privaten entstehen. Ich glaube, Sie müssen bereit sein, mir das zuzustehen, sonst bleibt im Protokoll ein falscher Eindruck.

Joachim Unterländer (CSU): Das gestehe ich Ihnen zu, Herr Kollege Beyer. Ich möchte in diesem Zusammenhang aber auch noch zwei Bemerkungen machen, die ich ohnehin jetzt gemacht hätte.

Erstens. Da die demografische Entwicklung als solche nicht mit hundertprozentiger Sicherheit festgelegt und vorgeplant werden kann, ist es notwendig, diesen Prozess, der sich durch die Beendigung der Investitionskostenförderung ergibt, zu begleiten. Darüber hinaus müssen wir dazu eine Überprüfung im Jahre 2009 vornehmen; denn ich halte es durchaus für erforderlich, dass das entsprechend von der Politik – auch von der Kommunalpolitik – kritisch begleitet wird.

Zweitens. Damit möchte ich das Thema Investitionskostenförderung an dieser Stelle auch schon beenden. Wir bitten in einem Begleitbeschluss, den wir nur im sozialpolitischen Ausschuss gefasst haben, die Staatsregierung – vielleicht kann Frau Staatsministerin Stewens auch noch etwas zum aktuellen Stand sagen –, zum Abfangen auch der wirklich letzten Risiken ein vernünftiges, attraktives Kreditfinanzierungsprogramm durch die zuständigen Stellen für die Träger der freien und gemeinnützigen Wohlfahrtspflege anzubieten. Ich halte das für sehr, sehr wichtig, damit man diesen Prozess auch tatsächlich vernünftig abfедert.

Wir sind aber aus den anderen genannten grundsätzlichen Überlegungen der Meinung, dass dies nicht gegen die Einstellung spricht.

Ein weiterer Punkt ist die Umstellung der Finanzierung des Maßregelvollzugs. Die bisherige Kostenerstattung durch den Freistaat Bayern wird ab dem Haushaltsjahr 2007 in ein Finanzierungssystem auf der Basis eines Budgets mit der Möglichkeit einer mehrjährigen Laufzeit verändert. Die Bezirke als Aufgabenträger erhalten hierzu jährlich einen im Voraus festgelegten Geldbetrag für die zu erwartenden Kosten. Die Einzelheiten sind ja bereits mit den Bezirken in den Verhandlungen beraten worden.

(Renate Ackermann (GRÜNE): Wie schauen die aus?)

Für den Fall, dass diese Vereinbarungen aber nicht zum Tragen kommen würden, ist auch die Möglichkeit vorhanden, dass das Staatsministerium eine solche Entscheidung durch Rechtsverordnung treffen kann.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch einmal feststellen, dass es sich um eine originär staatliche Aufgabe handelt, die an die Bezirke sozusagen delegiert wurde. Deswegen haben die Bezirke auch einen Rechtsanspruch auf diese Kostenerstattung.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): So ist es!)

Deshalb ist es auch notwendig – dazu auch unser Änderungsantrag –, das deutlich in den einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes zu verankern.

Mit dieser Maßnahme erhalten die Bezirke als Träger der Maßregelvollzugseinrichtungen die notwendige Entscheidungsflexibilität. Das erforderliche Kostenbewusstsein wird zudem durch das Budget verstärkt, das ja eine Obergrenze darstellt. Der Staat als Kostenträger des Maßregelvollzugs erhält dann auch Planungssicherheit in finanzieller Hinsicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch Folgendes feststellen: Diese Situation ergibt sich unabhängig von der Rechtsform. Herr Kollege Wahnschaffe, über eines sind wir uns im Klaren, dass nämlich eine Änderung der Rechtsform keine Privatisierung in diesem Bereich bedeutet.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist die bundesgesetzliche Ausgangssituation!)

Diese Privatisierung, die damals ja als Gutachtenoption ins Gespräch gebracht worden ist, wird von uns als solche abgelehnt. Sie ist dann auch nicht weiter verfolgt worden.

Ich darf darüber hinaus ein Weiteres feststellen: Wir haben auch bei anderen Erörterungen zu diesem Thema immer wieder Einvernehmen erzielt, dass wir uns im Bereich des Maßregelvollzugs über die Ursachen dieser Flut an Betroffenen und damit die Überlastung der Einrichtungen weiterhin in einer Gesamtstrategie beraten

müssen. Hierzu hat in der vergangenen Legislaturperiode eine Anhörung des Bayerischen Landtags stattgefunden. Ich denke, dass dies im Bereich der Justiz, der Rechtspolitik, eine wichtige Rolle spielt, aber auch bei der Förderung von teilstationären und sonstigen strategischen Maßnahmen. Die Frage der Änderung von Mitwirkungsmöglichkeiten der Wohlfahrtspflege als beratende Mitglieder in einem Ausschuss ist in diesem Gesetzentwurf nicht geregelt. Wir haben darüber im Sozialforum Bayern mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Wohlfahrtsverbänden debattiert. Man muss sehen, dass sich hier schon eine weitere Entwicklung über den Status quo nach Einführung des AGSGB hinaus ergeben hat. Deshalb hat es keinen Sinn – wie es aus Oppositionskreisen heraus beantragt worden ist –, Bestimmungen von vor der Rechtsänderung wieder einzuführen.

Notwendig ist in diesem Zusammenhang – das war der zweite Punkt unseres Ausschussbeschlusses –, eine einvernehmliche Lösung mit den kommunalen Spitzenverbänden zu erreichen, die als Kann-Bestimmung, als freiwillige Möglichkeit gestaltet wird. Auch das muss im Einvernehmen mit der Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spitzenverbänden erfolgen.

Diese beiden Punkte – zum einen die Begleitprogramme bei der Investitionskostenförderungseinstellung und zum anderen die Mitwirkungsmöglichkeiten der freien Wohlfahrtspflege in den Kommunen – sind uns ein wichtiges Anliegen. Ich bitte vor diesem Hintergrund, diesem Gesetzentwurf in der Fassung, wie er im Rechts- und Verfassungsausschuss abschließend beraten wurde, zuzustimmen. Es ist ein weiterer Baustein auf dem Weg zur Neuordnung eines sozialen Bayerns.

(Beifall des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU) – Joachim Wahnschaffe (SPD): Ein Applaus! – Heiterkeit)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich erteile als nächstem Redner Herrn Kollegen Wahnschaffe das Wort.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie sind leider nicht mehr so zahlreich wie vorhin; dabei hätte es sich durchaus gelohnt, bei dieser wichtigen Thematik mit dabei zu sein. Denn Kollege Unterländer hat interessanterweise einen Großteil seiner Ausführungen einem Thema gewidmet, das nicht Gegenstand des Gesetzentwurfs ist. Er sprach zur Frage der künftigen Zuständigkeit bei der Pflege und bei anderen Themen, die ich vorhin schon genannt habe. Das zeigt, wie sinnvoll es gewesen wäre, alle Teile dieses Gesetzes in einem Beratungsgang zu beraten. Aber was nicht ist, kann nun leider nicht mehr werden.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz berührt die Selbständigkeit dieses Hohen Hauses in einer Weise, wie ich das in den letzten 15 Jahren noch nicht erlebt habe.

Das ist eine Telenovela der Staatsregierung. Das ist die Telenovela des Jahres. Nur spielt dieses Stück leider nicht im Fernsehen, sondern es spielt im Bayerischen

Landtag. Denn was Sie hier vorlegen, das ist Stückwerk. Stückwerk im wahrsten Sinne des Wortes.

Erster Akt. Im Frühsommer – das muss ich hier noch einmal sagen – ändern wir das AGSGB, Stichwort „Zuständigkeit: Leistung für Ausländer“. Jetzt fassen wir alles zusammen unter einem völlig neuen Gesetzestext. Da wird ein Teil geregelt; darüber wird noch zu reden sein. Der nächste Akt ist, weil man sich nicht sicher ist, ob man nicht überhaupt auf Sand gebaut hat, die Organisationsänderung bei den Bezirken. Und schließlich – das ist das Schwierigste, das ist fast eine Zangengeburt – die Frage der künftigen Zuständigkeit der Sozialhilfe.

Herr Kollege Unterländer, ich stimme Ihnen ja zu, dass man das seriös behandeln muss und dass man dazu eine gesicherte Finanzgrundlage braucht. Die Frage ist aber, ob das alles viermal durch den Landtag gehen muss, viermal durch einen Kabinettsbeschluss abgesegnet und viermal im Amtsblatt veröffentlicht werden muss und ob viermal dazu Richtlinien und Ausführungsverordnungen erlassen werden müssen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Sie reden immer von Verwaltungsvereinfachung und von Entbürokratisierung. Hier liefern Sie ein Beispiel, wie man es nicht machen sollte.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu den Essentials dieses Gesetzentwurfs kurz etwas sagen. Viel Zeit verbleibt ja nicht, obwohl es sich lohnen würde. Ich will zu vier Punkten Stellung nehmen.

Zunächst einmal sind wir uns darüber einig, dass eine Zusammenfassung der bisherigen Ausführungsgesetze, die zu finden im Ziegler/Tremel manchmal schwierig war, ein Pluspunkt ist. Da sagen wir zur Staatsregierung bravo, fragen aber: Warum erst jetzt?

Zweitens – das ist der eigentlich springende Punkt, da muss man natürlich deutliche Kritik anmelden –, wir haben eine alternde Gesellschaft. Niemand kann leugnen, dass wir vor dramatischen Herausforderungen stehen und dass die Pflege nicht weniger, sondern mehr werden wird. Dazu gibt es eine interessante Studie des ifo-Instituts, das sich sonst ja mit anderen Fragen beschäftigt. Und die besagt, dass die stationäre Pflege nicht etwa im Jahre 2050, sondern im Jahre 2020 um 34 % zunehmen wird. Um 34 %! Demgegenüber geht die Zunahme im ambulanten Bereich, den Sie ja immer so favorisieren und der im Übrigen im Pflegeversicherungsgesetz steht, nicht so weit nach oben, sondern wird darunter bleiben. Und was machen Sie? Sie berufen sich auf einen Vermerk des Rechnungshofes. Es ist also nicht etwa eine politische Gestaltung dieser Staatsregierung. Sie verstücken sich hinter einem Vermerk des Rechnungshofes, der nicht politische Entscheidungen zu treffen hat, sondern der allenfalls Fehlentwicklungen aufzeigt. Er ist übrigens nicht einmal in der amtlichen Veröffentlichung enthalten.

Aber Sie ignorieren diese Entwicklung und schreiben ganz unverblümmt in den Gesetzentwurf rein: „Der Freistaat muss sparen“. Sie sparen an den Schwächsten dieser Gesellschaft, und das in einer unverschämten Art und Weise.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wo ist denn Ihr politischer Gestaltungswille, Frau Staatsministerin? Sie haben gestern ein schönes Interview in der „Süddeutschen Zeitung“ gehabt. Sie sind gefragt worden, ob diese Entscheidung aus dem Bauch heraus getroffen worden ist. Ich will das nicht kommentieren. Aber immerhin, viel politischer Gestaltungswille scheint nicht dahinter zu stecken. Das, was Kollege Unterländer überall sagt, würde durchaus Sinn machen in der gegenwärtigen Situation, nämlich dass wir für den ambulanten Bereich noch mehr tun müssen, um den Menschen die Möglichkeit oder die Alternative zu erhalten, um zu entscheiden, ob sie ihren Lebensabend oder, wie man heute sagt, die zweite Hälfte des Lebens lieber zuhause oder in einem Altenheim verbringen wollen. Das würde Sinn machen, aber dann müsste sich der Freistaat Bayern im ambulanten Bereich engagieren.

(Beifall bei der SPD)

Aber was tun Sie? Sie tun gar nichts. Sie ziehen das wenige Geld, das Sie bisher investiert haben, raus und sind auch noch darauf stolz und schreiben – das ist ein Zynismus, der kaum zu überbieten ist – in die Gesetzesbegründung hinein: „Das wird der Markt regeln“.

Nichts wird der Markt regeln. Ich habe Ihnen bereits gesagt, wir haben auch im stationären Bereich eine Zunahme. Natürlich gibt es in bestimmten Regionen Überangebote. Es gibt Teile von Oberbayern, da sind die Rosinenpicker vorhanden. Da gibt es wunderschöne Altenheime zu entsprechend hohen Preisen. Da kann man sich überall mit goldenen Löffeln und goldenen Wasserhähnen einmieten. Aber es gibt auch Regionen in diesem Land, wo es nicht so gut geht und wo die Kommunen kaum in der Lage sind, das auszugleichen, was jetzt der Freistaat versäumt. Wir hatten bisher ja eine Kofinanzierung mit einer Verpflichtung der Kommunen. Auch diese Verpflichtung wird aufgehoben. Es wird nur noch hineingeschrieben: „Die Kommunen können, wenn sie dies in ihrem Haushalt so vorsehen, fördern“. Natürlich werden die Kommunen jetzt, da sie die Planungshoheit haben, sich – übrigens wie beim BayKiBiG – arm rechnen. Sie werden sagen, wir haben keinen Bedarf. Ich war in dieser Woche in einer Region in Oberfranken, da hat der Bürgermeister gesagt: „Wir sind voll bis 2015“. Es ist natürlich klar, warum die bis 2015 voll sind. Denn wenn sie es anders entscheiden müssten, dann müssten sie ihre Investitionen entsprechend ausrichten. Und da die Kommunen klammer sind als der Freistaat Bayern, liegt es auf der Hand, dass in diesem Bereich nichts getan wird.

Das Schlimmste ist aber, es geht nicht nur um den Neubau, sondern es geht auch darum, dass viele Heime in den 70er-Jahren errichtet worden sind und heute einen erheblichen Sanierungsbedarf haben. Es gibt einen Förderrückstau, der auf Jahre zurückreicht. All das ignorieren

Sie und sagen: „Das Geld streichen wir“. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich verstehe Sie da nicht, Frau Staatsministerin. Hin und wieder gehen Sie, wie ich gehört habe, zu den Pflegestammtischen, wo Herr Fussek das große Wort führt. Sie sind ja auch dabei, mit Herrn Fussek im Schulterschluss zu beklagen, was man alles tun muss. Aber da, wo Sie selber in der Verantwortung sind, tun Sie nichts.

(Beifall bei der SPD)

Das ist einer der Gesichtspunkte, die für dieses Gesetz maßgebend sind. Darum werden wir den Gesetzentwurf ablehnen. Wir werden für den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der vorsieht, die bisherige Förderung beizubehalten, namentliche Abstimmung beantragen.

Lassen Sie mich noch einen weiteren Punkt ansprechen. Es wird in die Gesetzesbegründung hineingeschrieben, dass das Konnexitätsprinzip nicht berührt sei. Da waren wieder ein paar fixe Juristen im Ministerium zugange. Die Sache ist nämlich folgendermaßen: Wenn jetzt ein freier Träger eine Sanierung eines Hauses vornehmen will, dann wird er sich künftig auf dem Kapitalmarkt bedienen müssen, und das kostet natürlich Zinsen. Die Zinsen wird er sich nicht aus den Rippen schneiden können, sondern wird sie in die Pflegesätze einrechnen, was ja zulässig ist. Die Pflegesätze werden steigen. Die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege hat bereits ausgerechnet, dass das zu einer Erhöhung der Pflegesätze bis zu 130 Euro im Monat führen kann. Und da sagen Sie, das berührt das Konnexitätsprinzip nicht. Das berührt sehr wohl das Konnexitätsprinzip, weil genau der Effekt eintreten wird, den wir alle nie gewollt haben. Wir haben die soziale Pflegeversicherung eingeführt, um mehr Menschen unabhängig von der Sozialhilfe zu machen. Mit Ihrer Maßnahme, mit Ihrem Gesetz leiten Sie genau das Gegenteil ein. Sie führen die Menschen wieder in die Abhängigkeit von der Sozialhilfe zurück.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Die Kommunen müssen das ausbaden. Sie müssen die Sozialhilfe bezahlen und werden damit indirekt stärker belastet. Und das berührt das Konnexitätsprinzip sehr wohl.

(Beifall bei der SPD)

Ein letzter Gesichtspunkt zu diesem Thema. Das ist nun schon ein starkes Stück. Da steht in § 9 SGB XI – das ist das Pflegeversicherungsgesetz –, dass die Länder verpflichtet sind, eine flächendeckende Struktur im Pflegebereich vorzuhalten.

Und was macht die Staatsregierung? Sie zieht sich aus dieser Verantwortung völlig zurück und schreibt allenfalls in den Entwurf, dass die Kommunen diese Länderaufgabe mit all den Folgen – nämlich den finanziellen Folgen, die ich geschildert habe – wahrnehmen sollen. Der Freistaat Bayern verletzt damit also in meinen Augen auch Bundesrecht. Wir werden das prüfen und nicht hinnehmen.

Es gäbe zu diesem Punkt natürlich noch eine Menge zu sagen, aber leider rinnt die Zeit davon.

Lassen Sie mich noch kurz auf die Forensik zu sprechen kommen. Die Budgetierung zeigt die Hilflosigkeit der Staatsregierung in dieser Frage. In gewisser Weise habe ich dafür Verständnis. Herr Kollege Unterländer hat dieses Thema schon angesprochen. Die Entscheidung, wer in den forensischen Abteilungen untergebracht wird, treffen weder die Bezirke noch die Staatsregierung, sondern die Justiz. Wir wissen alle, dass es eine zunehmende Tendenz gibt, anstelle von Strafen eine solche Unterbringung nach §§ 63 oder 64 des Strafgesetzbuches zu verhängen. Nur: Sie können sich dieser Aufgabe nicht dadurch entziehen, dass Sie einen Vertrag mit den bayerischen Bezirken schließen. Bisher haben sie all diese Kosten zu 100 % übernommen und die Kosten nachträglich erstattet. Nun sagen Sie, wir machen ein Budget mit dem Ziel der Kostensenkung. Aber da machen Sie sich ein X für ein U vor; denn letzten Endes werden die Kosten dieselben bleiben, wenn Sie nicht an die Strukturen herangehen. Die Strukturen können Sie beeinflussen. Wir haben dazu im Bayerischen Landtag Anhörungen gemacht, aber Sie haben sie alle ignoriert.

Seit der letzten Legislaturperiode gibt es von Ihnen keinen Laut darüber, ob wir einen neuen Psychiatrieplan bekommen; angeblich liegt er schon fertig vor. Wir haben bisher von Ihnen nichts darüber gehört, ob es demnächst von Ihnen ein bayerisches Unterbringungsgesetz gibt. Alle diese Themen berühren zwar die Forensik nicht direkt, müssen aber im Kontext gesehen werden. Da ist absolute Fehlanzeige. Und dieses Versäumnis führt letztlich auch zu dieser Situation, gepaart mit dem damals schon vorhandenen Irrglauben, das Problem lösen zu können, indem Sie Geld sparen. Sie können dadurch das Problem nicht lösen. Sie können das Problem nur dann lösen, wenn Sie Konzeptionen entwickeln, die zwei wesentliche Dinge beinhalten: Wir haben immer gefordert, die forensischen Abteilungen müssen ausbruchsicher sein und die Allgemeinheit vor diesen Straftätern schützen, und das ist unabdingbar. Das haben Sie einigermaßen hinbekommen. Leider gibt es aber in Regensburg hin und wieder solche Ausbrüche.

(Zuruf von den GRÜNEN: Welch ein Drama!)

– Ja, wir hatten wieder einen aktuellen Fall. Die Ausbrecher sind im Ausland und immer noch nicht gefasst. An dieses Thema sind Sie herangegangen.

Zweitens ist es nach §§ 63 und 64 des Strafgesetzbuches Aufgabe des Staates, diese Menschen nach Möglichkeit zu therapieren, damit sie künftig ein straffreies Leben führen können und sollen. Das geschieht in unzureichendem Maße, weil alle diese Abteilungen überbelegt sind. Damit können sie ihre eigentliche Aufgabe nicht erfüllen. Wir haben dort mehrfach Besuche gemacht und festgestellt, das ist ein unhaltbarer Zustand. Nur wenn sichergestellt ist, dass diese Einrichtungen maximal ausgelastet sind und dass die Menschen einer Therapie zugeführt werden, die diesen Namen auch verdient, besteht die Chance, dass diese Menschen wieder entlassen und diese Abteilungen entlastet werden können.

Besonders am Herzen liegt uns die Wiedereinführung der Sozialhilfeausschüsse. Hier ist im wahrsten Sinne des Wortes Sachverstand ohne Sinn und Verstand untergeflügt worden.

(Beifall bei der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Sie haben die Freie Wohlfahrtspflege – –

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, ich habe Ihnen die gleiche Zeit eingeräumt.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Okay, ich bin fertig. Sie wissen, was ich will.

(Beifall bei der SPD – Allgemeine Heiterkeit)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die Zeit ist heute für uns vielleicht doch ein bisschen ein Problem. Ich darf jetzt Frau Kollegin Ackermann das Wort erteilen.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bei dem AGSG handelt es sich – wie schon ausgeführt – um ein Sammelgesetz. Das wäre an sich nicht so problematisch. Aber Sie haben das Sammelgesetz dazu benutzt, Änderungen einzubringen, mit denen wir alles andere als einverstanden sein können.

Aber vorweg nochmals zu der Zusammenführung der Eingliederungshilfe, der Hilfe zur Pflege und der Hilfe für die Menschen in besonderen Lebenssituationen in eine Hand. Das ist langsam ein Treppenwitz der Weltgeschichte. Wir sind uns in diesem Haus alle einig und wollen alle dasselbe, aber es geschieht nichts. Das zieht sich jetzt schon seit Jahren hin. Es sind immer wieder dieselben Lippenbekenntnisse: Wir wollen die Zusammenführung dieser Bereiche in eine Hand, wir wollen sie bei den Bezirken haben. Aber wir schreiben es nicht in das Gesetz, wir lassen das immer wieder weg. Ich weiß nicht, warum. Und ich weiß nicht, wann es endlich so weit ist.

Die Situation für Menschen, die in Verschiebebahnhöfen landen und bei denen die Diagnose eindeutig wäre, ist dramatisch. Es wird aber aus Kostengründen entgegen der Diagnose gehandelt. Es könnte alles geregelt werden, wenn sich die Staatsregierung endlich entschlösse, alles in einer Hand zusammenzufassen. Aber das passiert nicht.

Die Staatsregierung bzw. das Sozialministerium stiehlt sich ganz elegant aus der Altenhilfe. Ich habe das im Ausschuss schon unter das Motto „ausgerechnet jetzt“ gestellt. Ausgerechnet jetzt, da wir eine galoppierende demografische Entwicklung haben, unterstützen wir die Investitionen für Altenheime nicht mehr. Ausgerechnet jetzt, da eine Differenzierung angesagt ist, zum Beispiel bei Menschen mit Demenz, die andere Einrichtungen brauchen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

ausgerechnet jetzt, da wir viele multimorbide Menschen haben, die eine fachlich qualifizierte Pflege, aber auch eine gute Unterbringung brauchen, zieht sich der Freistaat zurück, etwa aus den Neubauten.

Angeblich gibt es freie Pflegeplätze. Ich weiß aber auch, dass es Wartezeiten gibt – das ist von Region zu Region unterschiedlich –, deshalb kann man nicht sagen, bayernweit gibt es noch Pflegeplätze, also tun wir nix. Es besteht dringend Handlungsbedarf, vor allen Dingen an individuell ausgerichteten Pflegeeinrichtungen. Davon gibt es viel zu wenige.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es besteht vor allem auch Sanierungs- und Modernisierungsbedarf. Es ist kein guter Service, diese alten Menschen in dringend renovierungsbedürftigen Heimen unterzubringen und zu sagen: Hauptsache voll, wir zahlen jedenfalls nichts mehr dazu. Das ist eine Frechheit gegenüber den alten Menschen. Dies wird in Zukunft noch viel schlimmer werden. Dadurch wird die Frechheit nicht kleiner.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben bei den Kommunen die Sozialhilfeausschüsse abgeschafft; warum, weiß ich nicht, sehr wahrscheinlich aus Kostengründen. Ich war selbst jahrelang Stadträtin und weiß, dass Kommunalpolitiker, um gute Politik zu machen, wirklich darauf angewiesen sind, in oft schwierigen sozialen Fragen von Fachleuten beraten zu werden. Diese Gremien haben gute Arbeit geleistet, und sie waren eine echte Hilfestellung für kommunale Parlamente. Die gibt es jetzt nicht mehr.

Wenn Sie wieder in irgendeiner Form durch die Hintertür mit anderem Namen und mit weniger Kompetenzen eingekriecht werden sollten, dann auf freiwilliger Basis. Das heißt, die Einrichtung bleibt in der Beliebigkeit der Kommunen. Das kann es nicht sein. Die Kommunen werden den Teufel tun und sich zusätzliche Kosten an den Hals binden. Die Kommunen werden diese Ausschüsse nicht einrichten. Sie werden sich damit aber einer fachlichen Beratung berauben. Auch das kann nicht im Sinne einer effektiven Sozialpolitik sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei der Zusammenführung von Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege sind wir der Meinung – dazu haben wir auch einen Antrag gestellt –, dass es für Kommunen, die schon jetzt die Hilfe zur Pflege vorbildlich und in eigener Regie leisten und die sich in der Lage sehen, das auch durchzuführen, auf deren Wunsch hin eine Öffnungsklausel geben sollte, wonach diese Aufgaben in den jeweils berechtigten Einzelfällen auch bei den Kommunen bleiben können. Nach der allgemeinen Regelung muss diese Aufgabe aber in der Hand der Bezirke vereinigt werden.

Dann noch ganz kurz zur Budgetierung in der Forensik. Grundsätzlich gibt es nichts zu sagen gegen eine Budgetierung. Wir können aber keiner Budgetierung zustimmen,

deren Parameter nicht feststehen. Welche Budgetierung meinen Sie denn? Eine auf unterstem Level oder wo soll sie angesiedelt werden? Was enthält diese Budgetierung? Enthält sie eine ausreichende Therapie? Ist darin auch enthalten, dass die Menschen menschenwürdig untergebracht werden? Sind darin eine ambulante Öffnung nach außen und eine Nachsorge für die Menschen enthalten? Ist das in Ihrer Budgetierung enthalten? Ich glaube, so weit sind Sie noch gar nicht. Neulich habe ich von einem Unterarbeitskreis gehört, der gegründet werden soll, und in dem das bearbeitet wird. Bevor ich nicht weiß, was mit Budgetierung gemeint ist und was darin enthalten ist, kann ich mich nicht für einen solchen Beschluss erwärmen.

Auch im Hinblick auf die steigenden Zahlen in der Forensik ist es wichtig, dass es eine echte Resozialisierungschance für diese Menschen gibt. Ausgelöst durch Medienberichte – das gebe ich zu – hat die Öffentlichkeit große Angst vor diesen Menschen. Deshalb ist es wichtig, dass diese Menschen nicht wieder kaserniert und abgedrängt werden, sondern dass sie allmählich mit einer echten Begleitung und einer echten Chance zurückgeführt werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Begleitung kostet aber etwas. Das alles muss in dieser Budgetierung enthalten sein. Ich bin sehr skeptisch, ob das alles enthalten sein wird. Deswegen können wir in dieser Form keinen Blankoscheck für die Budgetierung ausstellen. Wir wollen erst einmal sehen, was sich dahinter verbirgt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insgesamt können wir diesem AGSG nicht zustimmen, weil es unzulänglich ist, weil es einen Qualitätsabbau und, wie bei der Abschaffung der Sozialhilfeausschüsse einen Verzicht auf demokratische Strukturen bedeutet. Deshalb werden wir dieses Gesetz ablehnen. Beim Antrag der SPD werden wir uns wie bereits im Ausschuss enthalten, weil wir nicht damit einverstanden sind, dass bei den Kommunen der Finanzierungsvorbehalt erhalten bleibt. Wir wollen es ohne Finanzierungsvorbehalt und enthalten uns deshalb.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung darf ich Frau Staatsministerin Stewens das Wort erteilen.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern ist viel zum AGSG gesagt worden. Ich möchte nur noch ganz kurz auf die wichtigsten Punkte eingehen. Das vorliegende Gesetz bringt wegen der besseren Überschaubarkeit und Lesbarkeit für den einzelnen Rechtsanwender eine wesentliche Verbesserung des Landesrechts mit sich. Es leistet damit auch einen wesentlichen Beitrag zur Deregulierung. Die Zusammenführung von sechs Einzelgesetzen auf dem Gebiet des Sozialrechts ist eine eindeutige Verbesserung. Jeder, der sich mit dem Sozialrecht beschäftigt, weiß natürlich, dass dieses Recht kompliziert ist und

dass hinter diesem Gesetzentwurf eine wichtige materielle Arbeit unserer Beamten aus dem Sozialministerium steckt. Das möchte ich hier noch einmal ganz klar sagen. Diese Arbeit war gar nicht so einfach.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Dafür haben wir sie auch gelobt!)

– Das ist schon richtig, aber man kann auch einmal anerkennende Worte zur Arbeit sagen und nicht immer nur kritisieren. Deswegen darf ich das als Ministerin auch sagen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wir haben sie auch gelobt für ihre Arbeit!)

Ich möchte zu dem zweiten Teil des Gesetzes kommen, zur Investitionskostenförderung. Darüber ist sehr intensiv diskutiert worden. Bei 97 800 Pflegeplätzen in circa 1300 Heimen in Bayern hatten wir einen Leerstand von 3410 Altenheimplätzen. Das ist Fakt. Es gibt viele Leerstände, und es gibt kaum noch Meldelisten und Wartelisten.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das stimmt nicht! Ich kann Ihnen aus dem Stand mehrere Heime nennen!)

– Auch wenn es Ihnen weh tut, Herr Kollege Wahnschaffe, wir wissen ganz genau, dass nicht nur private Träger, sondern auch Träger der öffentlichen und Freien Wohlfahrtsverbände, die nicht an die Vergabерichtlinien gebunden sind, durchaus günstiger bauen können. Vor diesem Hintergrund malen Sie den Teufel an die Wand mit Kostensteigerungen, die so mit Sicherheit nicht stimmen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wir haben Ihnen Beispiele genannt!)

– Herr Beyer, Sie vertreten hier die Arbeiterwohlfahrt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Er vertritt zuerst die SPD-Fraktion! – Dr. Thomas Beyer (SPD): Und wen vertreten Sie?)

Ein Problem haben wir durchaus. Es ist die Sanierung.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Jawohl! – Dr. Thomas Beyer (SPD): Danke, dass Sie das anerkennen!)

Hier sehe ich durchaus Probleme bei den Trägern, die vor 30 Jahren bei den Altenheimen eingestiegen sind. Hier muss man nachschauen. Deshalb wollen wir bis 2009 den Markt beobachten,

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Aber nichts tun!)

um dann gleichzeitig zu sagen: Wo es denn notwendig ist, muss man sich überlegen wie weit der Staat dann auch wieder in die Finanzierung einsteigt. Gerade bei der Sanierung meine ich, müssen wir sehen, dass die Möglichkeiten eines zinsgünstigen Darlehens ausgelotet werden. Das hat mein Haus, das Staatsministerium für

Arbeit und Sozialordnung, auch zugesagt. Dazu haben wir auch das Innenministerium eingeschaltet, das der Auffassung ist, dass es grundsätzlich keine Probleme gibt, wenn die Kommunen kommunale Bürgschaften vergeben, und dass dann einem Darlehensprogramm überhaupt nichts mehr im Wege steht.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Anders als am Flughafen Hof!)

Vor diesem Hintergrund werden wir natürlich jetzt an einem konkreten Darlehensprogramm arbeiten.

Ich möchte zur Pflege auch noch sagen, dass wir ganz intensiv und mehr als alle anderen Länder die Aus- und Fortbildung und die Gerontopsychiatrie fördern. Damit helfen wir vielen Trägern. Wir fördern die Supervision und das Heimmanagement. Da sind wir in Bayern vorbildlich. Hier geht es wirklich um die Qualität der Pflege. Deswegen würde ich an Ihrer Stelle das Augenmerk mehr auf die Lebensqualität der Menschen, die in den Heimen wohnen, und auf die Qualität der Pflege richten. Ich halte das für wichtiger als die Hardware-Investitionskosten. Insgesamt hat der Freistaat seit 1962 1,34 Milliarden für die Investitionskosten ausgegeben. Mit dieser Summe können wir uns sehr wohl sehen lassen. Wir wissen natürlich auch, dass wir damit sehr viele Verbesserungen auf den Weg gebracht haben und dass wir weiterhin, gerade jetzt, auch auf die Träger zugehen.

Als ich Sozialministerin wurde, habe ich mich dafür eingesetzt, dass Bezirke und Land 1000 zusätzliche Pflegekräfte bezahlen. Das Angebot ist von den Trägern zum Teil gar nicht angenommen worden, weil sie nämlich Angst hatten, dass sie mit ihren Pflegesätzen in der Konkurrenz zu anderen Heimen stehen. Wenn wir schon über Qualität reden, sollten wir wirklich über die Pflegequalität in unseren Heimen reden und nicht nur über die Investitionskostenförderung, von der wir sehr genau wissen, dass mittlerweile sehr attraktive Angebote sowohl von den privaten Trägern wie auch von der Wohlfahrtspflege auf dem Markt sind.

Als Zweites möchte ich den Maßregelvollzug ansprechen. Wir beraten über die Fortschreibung des zweiten Psychiatrieplans nächste Woche im Kabinett, Herr Kollege Wahnschaffe, dann wird er den Verbänden und ebenfalls dem Landtag zugeleitet. Herr Kollege Wahnschaffe und Frau Kollegin Ackermann, ich bitte Sie, zwischen Ausbrüchen und Entweichungen bezüglich der Lockerungen im Vollzug zu differenzieren. Man muss darüber differenziert reden, denn wir wissen genau, dass Entweichungen die Folge von Vollzugslockerungen sind, die dem Wesen des Maßregelvollzugs innewohnen. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, bei der Diskussion ein Stück weit zu differenzieren.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wahnschaffe.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Ja.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Vor kurzem sind zwei Straftäter – ich sage ausdrücklich Straftäter – aus dem Bezirkskrankenhaus Regensburg entwichen oder ausgetreten. Sie sind bis heute nicht gefasst, man vermutet sie im Ausland. Die Polizei spricht davon, dass von ihnen ein erhebliches Gefährdungspotential ausgeht. Würden Sie dies als Ausbruch oder als Entweichung ansehen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Soweit ich mich erinnern kann, war das in der Tat ein Ausbruch. Ich habe darum gebeten, bei diesem Begriff zu differenzieren, Herr Kollege Wahnschaffe, sage aber gleichzeitig zu, die Sachlage zu überprüfen. Soweit ich es im Gedächtnis habe, handelte es sich um einen Ausbruch. Sie wissen aber genau, dass die Zahlen der Ausbrüche und der Entweichungen in den letzten Jahren ganz massiv nach unten gegangen sind – Sie haben es selber erwähnt – und dass wir bei der Sicherheit in allen 14 bayerischen Maßregelvollzugsanstalten sehr viel gemacht haben. Wir haben 14 Maßregelvollzugsanstalten mit insgesamt über 2000 Patientinnen und Patienten. Ich meine, dass wir gemeinsam mit den Bezirken andere Wege suchen müssen. Wir haben in Straubing eine Maßregelvollzugsanstalt für diejenigen Täter, die besonders sicherungsbedürftig sind.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Über Budgets werden Sie das Problem nicht lösen!)

– Nein, aber wir wollen beim Maßregelvollzug eine andere Zuweisung der Patienten in die einzelnen Maßregelvollzugsanstalten haben, analog der Maßnahme in Straubing, die wir schon auf den Weg gebracht haben. Wir sind der Ansicht, dass nicht jede Maßregelvollzugsanstalt die Einrichtungen und Therapien für jedes Störbild vorhalten muss. Wir müssen uns gemeinsam mit den Bezirken darüber Gedanken machen, da wir beim Maßregelvollzug auf die unabhängige Gerichtsbarkeit angewiesen sind und wir pro Jahr eine Steigerung in erheblichem Umfang gerade der sogenannten 64-Patienten, haben.

Frau Kollegin Ackermann, ich kann Sie beruhigen. Das neue Finanzierungssystem wurde in einem engen Dialog mit den Bezirken entwickelt. Wir befinden uns in einem intensiven Gedankenaustausch mit den Bezirken. Für mich ist die Einbindung der Bezirke sehr wichtig. Auch die Frage der Konnexität spielt in diesem Zusammenhang eine Rolle. Selbstverständlich müssen wir auf diesem Gebiet bezahlen. Momentan haben wir die nachträgliche Kostenertstattung. Wir haben ein unflexibles System mit einem hohen Verwaltungsaufwand für Aufgaben- und Kostenträger und haben keine echten Sparanreize. Deshalb sollten die Betroffenen an einer solchen Budgetierung interessiert sein, bei der die Bezirke auch sehr intensiv zusammenarbeiten.

Lassen Sie mich noch kurz ein Themenfeld, das Sie angesprochen haben – ambulante und stationäre Pflege,

Zusammenführung von Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege – anführen: Ich bin der festen Überzeugung, dass wir ambulante und stationäre Hilfen zusammenführen müssen; das ist überhaupt keine Frage und dies gilt sowohl bei der Pflege als auch im Zusammenhang mit Menschen mit Behinderungen. Auf diesem Feld ist viel zu lange zugewartet worden; das sage ich ganz offen. Ich bin der Überzeugung, dass man nicht länger zuwarten darf. Gleichwohl wollen wir die Aufgaben im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Wohlfahrtspflege bewerkstelligen. Solche Abstimmungsprozesse sind in der Tat nicht sehr einfach. Hier geht es auch um sehr viel Geld und um eine hohe Umverteilungsmasse, gerade bei der Eingliederungshilfe für Behinderte. Vor diesem Hintergrund muss die Problematik exakt auch im FAG abgebildet werden; bei der Hilfe zur Pflege muss ein interkommunaler Ausgleich erfolgen. Die kommunalen Spitzenverbände haben mir beim letzten Gespräch gesagt, sie wollten dies nicht mehr unterjährig haben, also Stichwort zum 01.07.2007. Wir haben in diesem Zusammenhang auch mit der Wohlfahrtspflege gesprochen.

Herr Kollege Wahnschaffe, die geflohenen Maßregelvollzugspatientin sind heute in Regensburg gefasst worden – eine aktuelle Meldung, die mir gerade hereingereicht wurde. Hinter diesem Erfolg steckt eine hervorragende Polizeiarbeit. Dafür müssen wir dankbar sein.

Wir sind gemeinsam in diesem Hohen Haus der Meinung, dass ambulante und stationäre Hilfen zusammengelegt werden sollten. Wir wissen, dass bei den kommunalen Spitzenverbänden – wenn ich als Beispiel den Städtetag anführen darf – noch eine andere Auffassung besteht. Wir setzen uns zusammen, reden mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Wohlfahrtspflege und suchen nach einer einvernehmlichen Lösung auf einem durchaus schwierigen Gebiet. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem AGSG zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich habe noch eine Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem das Wort „beobachten“ gefallen war, habe ich mich herausgefordert gefühlt. Ich finde, es ist unsäglich, dass wir, obwohl die demografische Entwicklung bekannt ist, uns immer noch darauf zurückziehen zu beobachten, ob es in den nächsten Jahren mehr alte Menschen geben wird. Wir wissen das doch! Und dann müssen wir jetzt Vorsorgemaßnahmen ergreifen und können uns nicht auf einen hilflosen Beobachterstatus zurückziehen. Das ist doch einfach unwürdig; ich habe das schon im Ausschuss moniert. Ich will nicht beobachten, sondern rechtzeitig die richtigen Maßnahmen treffen.

Im Übrigen, um auf Ihren freien Markt und Ihre zinsgünstigen Darlehen zu sprechen zu kommen: Sie wissen schon, dass sich das Volumen der zinsvergünstigten Darlehen nicht erhöht hat und jetzt wollen Sie mit diesem Volumen auch noch die Altenheime finanzieren. Damit ist der Bogen etwas überspannt. Auch die Lebensqualität,

Frau Ministerin, erhöht sich zwar nicht nur durch Investitionen, aber auch durch Investitionen. Nur von einem warmen Morgengebet geht es den Menschen in den Heimen nicht besser.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um auf die Forensik zurückzukommen: Ich habe nichts von Entweichungen und nichts von Ausbrüchen gesagt; Sie haben das verwechselt. Ich habe von Begleitung gesprochen, und zwar von Begleitung in ein resozialisiertes Leben. Auf diesem Feld entstehen im Moment massiv Kosten, die aber anscheinend in Ordnung sind. Es entstehen dadurch Kosten, dass Menschen nicht mehr aus der Forensik entlassen werden können, weil sie den Sprung von der Forensik in ein selbstbestimmtes Leben nicht auf Anhieb schaffen können und es zu gefährlich ist, sie von der Forensik alleine in eine Wohnung zu entlassen. Gäbe es jetzt ein Netz von ambulanten, mit der Klinik eng zusammenarbeitenden Diensten, die die Menschen schrittweise wieder in ihr Leben zurückbringen, dann könnten wir viel mehr Menschen aus der Forensik entlassen und die Kosten würden sinken. Es geht nicht immer um Kostenerhöhungen, wenn man die richtigen Schritte unternimmt. Manchmal sinken die Kosten sogar und es wirkt sich zum Wohle der betroffenen Menschen aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die Frau Ministerin hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Ackermann, wir beobachten keineswegs die Demografie; das wäre doch direkt Blödsinn. Die demografische Entwicklung in Deutschland kennen wir natürlich. Ganz wichtig – und da sind wir wieder bei der Zusammenfassung von ambulanter und stationärer Versorgung in der Altenhilfe – ist, inwieweit ambulante Strukturen tatsächlich gestärkt werden können.

Herr Kollege Wahnschaffe, wir haben zur Zeit sehr große Altenheime. Ich bin nicht der Ansicht, dass die Zukunft den großen stationären Einrichtungen gehört. Ich persönlich bin der Ansicht, dass die Zukunft den Wohngemeinschaften gehört.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wir brauchen das eine wie das andere!)

Da kann man vieles ambulant erledigen. Hier müssen wir viele Vorbehalte aufbrechen. Derzeit ist die Situation so, dass die Menschen im Durchschnitt mit 86 Jahren in ein Altenheim gehen und dort knapp ein Jahr bleiben. Wir wissen, dass rund 60 % der 86-Jährigen dement sind. Gerade bei diesen Dementen kann man mit einer Versorgung in Wohngruppen viel erreichen. Deswegen meine ich, in dieser Richtung müssen wir weiterdenken. Solche innovativen Projekte müssen wir gemeinsam anstoßen. In diese Richtung geht es in der Zukunft, auch wenn ich weiß, dass wir noch viele Vorbehalte abbauen müssen.

Ich brauche die Demografie nicht zu beobachten, sondern ich muss untersuchen, wie sich die Angebote der Wohlfahrtspflege, aber auch der Privaten vor Ort entwickeln. Wenn ich darüber rede, dass ich die ambulante und stationäre Pflege gern bei den Kommunen angesiedelt hätte, dann tue ich das deshalb, weil ich der Ansicht bin, dass Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte sich viel intensiver mit der Altersentwicklung unseres Volkes in ihren Gemeinden auseinandersetzen müssen und neue ambulante Angebote schaffen müssen. Das ist der Hintergrund der Diskussion.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist Aufgabe des Freistaates!)

– Herr Kollege Wahnschaffe, lesen Sie die Gemeindeordnung und die Landkreisordnung.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ergibt sich aus dem SGB XII!)

Frau Kollegin Ackermann, ich bin der festen Überzeugung, dass wir die Therapieangebote, die wir im Maßregelvollzug, der für psychisch und suchtkranke Straftäter geschaffen wurde, haben, aufrechterhalten müssen, was mit den Lockerungen im Vollzug zu tun hat. Wir müssen aber gleichzeitig darauf achten, dass wir unberechenbare Sexualstraftäter – Stichwort: sichere Verwahrung – im Maßregelvollzug sicher unterbringen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehen Sie bitte kurz zu mir her. In Ihre Fächer wurde dieses dicke Buch gelegt mit dem Titel „Der Bayerische Landtag – eine Chronik“ von Herrn Dr. Kock. Wir bitten Sie, Ihre Fächer nach der Abstimmung, die gleich erfolgt, zu leeren, damit wieder Post hineingelegt werden kann.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/6305, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/6576 mit 15/6581, 15/6686 mit 15/6690 und 15/6757 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 15/6866 zugrunde.

Ich lasse zunächst über die vom federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge abstimmen. Mit Ausnahme des SPD-Änderungsantrags auf Drucksache 15/6576, zu dem namentliche Abstimmung beantragt worden ist, soll über die Änderungsanträge eine Gesamtabstimmung durchgeführt werden. Dieser Gesamtabstimmung ist das Votum des jeweils federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zugrunde zu legen. Ich lasse jetzt über die zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge – ausgenommen den Antrag auf Drucksache 15/6576 – insgesamt abstimmen.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, Drucksache 15/6866, einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen.
– Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag auf Drucksache 15/6576. Hierzu ist namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen sind wie üblich aufgestellt. Sie haben vier Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 14.14 bis 14.18 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist abgelaufen. Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Ich unterbreche die Sitzung nicht zur Auszählung, sondern fahre in der Tagesordnung fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bau-technik (DIBt-Änderungsabkommen) (Drs. 15/5811) – Zweite Lesung –

Die Fraktionen haben einhellig beschlossen, dass dazu keine Aussprache stattfindet. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Herrn Peterke und die Damen und Herren von der Stehgalerie dort hinten darf ich bitten, sich zu setzen. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Staatsregierung.

Der Abstimmung liegen das Abkommen auf Drucksache 15/5811 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf Drucksache 15/6894 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über das gesamte Abkommen erfolgen. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt Zustimmung.

Wer dem Abkommen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist dem Abkommen einstimmig zugesagt worden.

Ich unterbreche nun die Sitzung. In etwa zwei Minuten geht es weiter.

(Unterbrechung der Sitzung von 14.20 Uhr bis 14.23 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich nehme die Sitzung wieder auf und gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum SPD-Änderungsantrag 15/6576

bekannt. Mit Ja haben 34, mit Nein 89 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab 16 Stimmehaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Zum Gesetzentwurf 15/6305 empfiehlt der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik die Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/6866. Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik vorgeschlagenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das mit den Stimmen der CSU-Fraktion gegen die Stimmen der beiden anderen Fraktionen so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch, und zwar in einfacher Form. Es erhebt sich kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die Gegenstimmen bitte ich, auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Enthaltungen? – Das ist dasselbe Stimmergebnis wie vorher. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des federführenden Ausschusses hat der Änderungsantrag auf der Drucksache 15/6757 seine Erledigung gefunden. Wir nehmen davon Kenntnis.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 14 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
über Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsge-
setz – BayGVFG) (Drucksache 15/6409)**

– Zweite Lesung –

und hierzu:

Änderungsanträge der Abgeordneten Dr. Thomas Beyer u. a. (SPD) (Drsn. 15/6564 und 15/6565)

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/6582)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt zehn Minuten pro Redner. Als erster hat Herr Rotter das Wort.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf, dessen Verabschiedung heute sinnvoll und notwendig ist, ist eine Frucht der Föderalismusreform, die Mischfinanzierungen nach dem bisherigen Artikel 104 a Absatz 4 des Grund-

gesetzes abgeschafft hat. Dies betrifft auch die Förderung von Maßnahmen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz.

Nach dem bisherigen GVFG des Bundes werden Investitionen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie des kommunalen Straßenbaus vorgenommen. Diese Regelung des Bundesgesetzes gilt nur noch bis zum 31. Dezember 2006. Der Bund wird zwar weiterhin vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013 jährlich Beträge aus dem Bundeshaushalt an die Länder zur Wahrnehmung der bisherigen Aufgaben nach dem Bundesgesetz zahlen. Diese Mittel sind zweckgebunden. Allerdings ist es notwendig, eine landesgesetzliche Regelung als Ersatz für das GVFG des Bundes zu schaffen, damit die weitere Gewährung von Zuwendungen ab dem 1. Januar 2007 auf rechtlich gesicherten Füßen steht und die betroffenen Zuwendungsempfänger nicht in ein Förderloch fallen.

Mit diesem Gesetz besteht eine eindeutige Grundlage für die zweckgerichtete Verwendung der vom Bund zugewiesenen Beträge. Für die Kommunen und die für den ÖPNV zuständigen Unternehmen entsteht damit Rechts- und Planungssicherheit. Wie bereits gesagt ist rasches Handeln nötig. Wir hätten womöglich mehr Änderungen an diesem Gesetz vorgenommen, wenn dafür mehr Zeit zur Verfügung gestanden hätte.

Der bayerische Gesetzentwurf unterscheidet sich nur in zwei wesentlichen Punkten von der bisherigen bundesgesetzlichen Regelung, die sich im Großen und Ganzen bewährt hat. Zum einen wird der Höchstfördersatz um 75 % auf 80 % angehoben. Dadurch sollen insbesondere finanzschwache Kommunen bei der Durchführung ihrer Pflichtaufgaben gezielt unterstützt werden. Wir wissen, dass selbst ein Eigenanteil von 25 oder 30 % für manche Kommunen in den vergangenen Jahren nicht leistbar war. Daher ist es sinnvoll, diesen Höchstfördersatz anzuheben. Einen dagegen gerichteten Änderungsantrag der GRÜNEN haben wir in den Ausschüssen abgelehnt.

Die zweite wesentliche Änderung besteht darin, dass im kommunalen Straßenbau verkehrswichtige zwischenörtliche Straßen, so genannte Gemeindeverbindungsstraßen, allgemein förderfähig werden. Die bisherige Förderbeschränkung, wonach eine Förderung nur in „zurückgebliebenen Gebieten“ erfolgen konnte, hätte im Vollzug zu ungebührlichen Härten geführt. Deshalb ist sie weggefallen. In allen Regionen Bayerns gibt es finanzschwache Gemeinden, die zur Durchführung dieser Aufgaben unbedingt auf eine staatliche Förderung angewiesen sind.

Ich möchte in der gebotenen Kürze noch auf einige Änderungsanträge eingehen, die von den Oppositionsparteien gestellt worden sind, die damit im Wesentlichen Wünsche von Verbänden aufgegriffen haben. Ein Wunsch war, dass Verkehrswege der Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen sowie Bahnen besonderer Bauart nicht auf die Fälle beschränkt werden, bei denen besondere Gleiskörper erforderlich sind.

In einem weiteren Dringlichkeitsantrag wurde gefordert, dass nicht nur der Bau und Ausbau von Omnibusbahnen-

hofen, Haltestelleneinrichtungen, Betriebshöfen und zentralen Werkstätten, sondern auch deren Sanierung und entsprechende Ersatzinvestitionen förderfähig sein sollten. Darüber hätten wir gewiss diskutieren können. Das wäre sinnvoll gewesen. Ich hätte dem gern zugestimmt. Eine Erweiterung des Fördervolumens ist jedoch angesichts der beschränkten Mittel nicht möglich. Ich erinnere daran, dass wir in den kommenden fünf Jahren für die Gemeindeverkehrsförderung lediglich eine Milliarde Euro zur Verfügung haben, also 200 Millionen Euro pro Jahr. Das ist weniger, als sinnvollerweise ausgegeben werden könnte. Deshalb halte ich es für nicht vertretbar, die Fördertatbestände auszuweiten. Wir würden damit falsche Hoffnungen wecken, die schließlich doch nicht erfüllt werden könnten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch kurz auf einen Änderungsantrag der GRÜNEN eingehen. Mit diesem Antrag soll ein Schlüssel festgelegt werden, dass 70 % der Mittel für den ÖPNV ausgegeben und nur 30 % der Mittel für den kommunalen Straßenbau verwendet werden sollten. Eine solche Festlegung sehen wir als nicht sinnvoll an. In der Vergangenheit war es so, dass bei der Förderung die Straße eine gewisse Priorität gehabt hat, weil der Mittelabfluss beim ÖPNV nicht entsprechend erfolgte.

Das soll in den kommenden Jahren zwar wieder etwas zurückgefahren werden, aber es wird auch in nächster Zeit sinnvoll sein, dass sich die beiden beteiligten Häuser, nämlich zum einen das Innenministerium für den Bereich kommunaler Straßenbau und zum anderen das Wirtschaftsministerium für den Bereich ÖPNV, miteinander abstimmen, natürlich im Einklang und im Einvernehmen mit uns, dem Bayerischen Landtag.

In den Ausschüssen wurde dem Gesetzentwurf jeweils zugestimmt; die Änderungsanträge wurden abgelehnt. Ein ebensolches Votum erbitte ich vom Hohen Hause.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Kollege Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Rotter hat inhaltlich Wesentliches zum Gesetzentwurf gesagt. Erlauben Sie mir deshalb, etwas politisch Bewertendes zu sagen, und lassen Sie mich den – von ihm als Nahverkehrsmanager in seinem Herzen sehr wohl als sinnvoll erkannten – Änderungsanträgen meiner Fraktion noch nahetreten.

Ich bin Herrn Kollegen Rotter dafür dankbar, dass er klipp und klar sagt, worum es geht. Es geht darum, eine gesetzliche Ausreichungsgrundlage für Gelder zu schaffen, die von dritter Seite kommen. Das ist Geld des Bundes, das dem Haushalt unverändert über einen gewissen Zeitraum, bis 2013 und darüber hinaus ohne Zweckbindung, zufließt. Dieses Geld stellt der Bund auch dem Freistaat Bayern zur Verfügung. Ich sage das deshalb, weil wir alle ehrlich bleiben sollen. 2007 ist das Jahr vor 2008, und 2008 ist das Wahljahr. Ich lese jetzt schon wieder

im Lande: Diese und jene Maßnahme würde nach dem Gemeindeverkehrsförderungsgesetz, dem GVFG, also ausschließlich durch den Freistaat Bayern bezahlt. Das wäre Rosstäuscherei.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ist es gut, dass auch Kollege Rotter hier klipp und klar sagt, worum es geht: Wir sind nur diejenigen, die Gelder verteilen dürfen, für die wir im Grunde genommen auch Danke sagen müssten.

Wir haben in der Zweitberatung im federführenden Ausschuss signalisiert, dass wir diesem Gesetz zustimmen werden, obwohl Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU, zwar mit dem Herzen, aber doch nicht mit der Hand unseren Änderungsanträgen zustimmen konnten. Warum tun wir das? – Weil in der Tat eine technische Grundlage für die Geldausreichung geschaffen werden muss; denn sonst könnten Maßnahmen im Lande nicht weiter gefördert werden, und Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen stünden dann im Regen. Das kann niemand wollen, der weiterhin einen ordentlichen ÖPNV in Bayern wünscht.

Bis auf ganz wenige Änderungen gilt inhaltlich weiterhin die gesetzliche Grundlage des Bundes, wenn sie bisher auch in vielem als erörterungs- und verbesserungsbedürftig gegolten hat. Deshalb waren und sind wir zur Zustimmung bereit, aber nur mit einer doppelten Maßgabe, wie ich das schon im Ausschuss vorgetragen habe. Erstens müssen wir uns darin einig sein, dass all das, worauf ich jetzt noch zu sprechen komme, und manches andere mehr in den nächsten Jahren in einem modernen Gesetz zur Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs in Bayern untergebracht werden muss. Auch der Ausschussvorsitzende, der jetzt leider nicht bei uns sein kann – wahrscheinlich spricht er gerade mit Herrn Bocklet über andere Themen – hat signalisiert, dass wir über diese Fragen weiter reden werden. Das ist die erste Maßgabe.

Die zweite Maßgabe ist schon erfüllt. Sie wissen, wie bescheiden ich bin; ich würde hier nie von Erfolgen sprechen. Es war aber sicherlich für den Verkehrspolitiker Beyer der bisher größte Erfolg, dass die zweite Maßgabe schon erfüllt ist, weil der Ausschussvorsitzende Pschierer laut und deutlich gesagt hat: Jawohl, Beyer, wie von dir verlangt, verspreche ich, dass kein Cent aus den GVFG-Mitteln in den Transrapid fließen wird.

(Beifall bei der SPD)

Das war eine Maßgabe für unsere Zustimmung. Der Herr Minister schaut etwas skeptisch. Nichts geschieht hinsichtlich Ihres zukünftigen Staatssekretärs ohne Abstimmung mit Ihnen, Herr Huber. Er ist auf Seite 133 im „Maximilianeum“ zitiert. Herr Umlauf hat auch das, wie immer, sehr sorgfältig mitprotokolliert, noch vor dem offiziellen Protokoll. Die CSU sagt uns also klipp und klar: Von den GVFG-Mitteln fließt kein Cent in den Transrapid. Das ist eine gute Nachricht für den ÖPNV in Bayern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Diese Nachricht geht, wie gesagt, auf meine Intervention und den Antrag der SPD zurück.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann Sie aber nicht in dieser freudigen Stimmung in die vorweihnachtliche Welt entlassen.

(Simone Tolle (GRÜNE): Ach, schadel)

Frau Tolle, auch Sie nicht. Welche Änderungen haben wir vorgeschlagen? – Wir haben in zwei Punkten, wo das GVFG in seiner Weiterschreibung durch Bayern den Geist der Ideologien aus den Siebzigerjahren atmet, Verbesserungen gefordert. Das muss ich Ihnen nicht im Detail vorlesen. Es geht darum, dass jetzt Baumaßnahmen, insbesondere bei Straßenbahnen und Ähnlichem, nur dann gefördert werden können, wenn das auf einem eigenen Baukörper geschieht. Das ist die alte Ideologie der Sechziger- oder Siebzigerjahre, als man die Trennung des Individualverkehrs vom öffentlichen Verkehr propagierte, weil man damals gesagt hat – ich betone „man“, weil ich im Protokoll falsch zitiert wurde, nicht die SPD hat das gesagt –, man wolle die Verkehrswege trennen. Heute wissen wir, dass die Ideologie einer autogerechten Stadt ein Irrweg war und viel kaputt gemacht hat, viele Straßenbahnstrecken, die man später teuer wieder neu errichten musste, die Existenz gekostet hat.

Wir haben gesagt: Wir müssen diese starre Ideologie aufbrechen und verlangen nicht mehr und nicht weniger, als dass es ein Miteinander gibt. Dies kann man auch durch Ampelanlagen und Ähnliches sicherstellen. Deshalb haben wir gesagt, dass die strikte Bindung an einen eigenen Gleiskörper fallen muss.

Wir haben auch gesagt, dass wir uns nicht nur auf Aus- und Neubauten beschränken können. Man hat einmal gedacht, das Schlimmste wäre überstanden, wenn man erst einmal überall gebaut hat. Frau Ministerin, ich danke Ihnen dafür, dass Sie vorhin zu Recht gesagt haben, dass 30 Jahre nach einem Bauboom ein großer Sanierungsbedarf folgt. Das gilt für die stationäre Altenhilfe, und das gilt natürlich erst recht für Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen.

Hier war von „den Verbänden“ die Rede. Das klang nach Eigeninteresse, was ich nicht für einen guten Stil halte; das sage ich deutlich. Der Städetag hat in seiner Stellungnahme zum Gesetzgebungsverfahren darauf hingewiesen, dass wir einen Grunderneuerungsmaßnahmen- und Ersatzinvestitionsbedarf an Verkehrsinfrastruktur in den Jahren 2003 bis 2007 in Höhe von 2,15 Milliarden Euro haben und in den Jahren 2008 bis 2012 von 1,34 Milliarden. Er hat dann das Beispiel eines großen bayerischen Verkehrsbetriebs gebracht, in dem es allein einen Grunderneuerungsbedarf von 252 Millionen Euro in den Jahren 2007 bis 2012 gibt. Das sagt uns der Städtag. Er hat nachdrücklich darum gebeten, auch einen derartigen Sanierungsbedarf ins Gesetz aufzunehmen.

Herr Rotter, weil wir natürlich einen Kompromiss schließen mussten, haben wir uns auf einige Bereiche beschränkt. Man hätte auch den Sanierungsbedarf für die Gleiskörper selbst hereinnehmen können. Wir haben uns insbesondere auf die Haltestellen beschränkt. In den Jahren von

2003 bis 2007 beträgt der Erneuerungsbedarf bei Haltestelleneinrichtungen von U-Bahnen, Bussen, Stadtbahnen und SPNV in Deutschland – das sind Zahlen vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen, vom VDV – 3 Milliarden Euro, für die Jahre 2008 bis 2012 1,4 Milliarden. Für bayerische Verhältnisse habe ich Ihnen schon ein Beispiel gegeben. Hier kommen riesige Kostenlawinen auf die Verkehrsunternehmen und deren Kostenträger zu. Wir alle sind uns darin einig: Wir brauchen attraktive, funktionale, den Menschen mit Behinderung entgegenkommende Haltestellen, weil der ÖPNV sonst nicht angenommen wird. Einer Erneuerung der Haltestellen können Sie sich nicht entziehen, auch nicht mit dem Argument, dass das Geld dann an einer anderen Stelle fehlt.

Das ist ein weiterer Grund dafür, zu sagen, wir werden heute bestenfalls die Hülle einer künftigen Finanzierungsgrundlage für den Nahverkehr in Bayern beschließen können. Wir werden heute darüber abstimmen. Insoweit haben Sie die Gelegenheit, meine Worte zu gewichten. Herr Rotter sagte zu Recht, das seien wichtige Themen, denen wir uns stellen müssen. Wenn Sie sich ihnen heute noch nicht stellen wollen, dann müssen wir das in aller nächster Zeit tun.

Dessen ungeachtet werden wir im Grunde diesem Gesetz zustimmen; die Maßgaben sind erteilt. Wir werden weiter darüber reden müssen, und – das war der große Erfolg, und dabei bleibt es; Herr Huber kann uns später etwas Neues zum Finanzierungskonzept sagen, wir sind immer gespannt, etwas zu hören – eines ist sicher, das werden Sie sicher auch bestätigen: Aus diesen Mitteln, über die wir heute beim GVFG reden, wird nichts in die Finanzierung des Transrapid fließen, sondern es bleibt dort, wo es hingehört, nämlich beim öffentlichen Nahverkehr und beim innerörtlichen Verkehr; denn dafür ist das GVFG da.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Magerl.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir können dem vorgelegten Gesetzentwurf leider nicht zustimmen. Wir werden uns zum Änderungsantrag der SPD auf Drucksache 15/6564 der Stimme enthalten, dem Änderungsantrag der SPD auf Drucksache 15/6565 werden wir zustimmen. Zu unserem Änderungsantrag auf Drucksache 15/6582 bitte ich um Zustimmung.

Ich möchte begründen, warum wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Es ist richtig ausgeführt worden: Das Gesetz ist Ausfluss der Föderalismusreform. Wir brauchen es sozusagen als gesetzliche Grundlage, um die durchlaufenden Mittel auszureichen. Leider Gottes sind etliche Dinge, die wir am GVFG des Bundes immer kritisiert haben, in dieses Gesetz übernommen worden. An den Stellen, wo das Gesetz geändert wurde, geht es aus unserer Sicht in die falsche Richtung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Rotter, Sie sagen, es wäre ganz sinnvoll, das zu fördern, was die SPD in ihrem Antrag fordert, aber dafür hätten wir leider das Geld nicht, die Geldmittel seien knapp. Auf der anderen Seite weiten Sie aus Ihrer Sicht die Fördertatbestände aber aus. Sie erhöhen den Förderhöchstsatz von 75 auf 80 % der zuwendungsfähigen Kosten. Diese Erhöhung lehnen wir ab und fordern in unserem Änderungsantrag die Beibehaltung des ursprünglichen Förderhöchstsatzes. Sie erweitern auch die Förderkulisse. Das Bundesgesetz hat den Tatbestand der Förderung nur in den so genannten „zurückgebliebenen Gebieten“. Wir wollen, vornehmer formuliert, die Förderung „strukturschwacher Räume“. Sie können nicht auf der einen Seite beim Förderhöchstsatz und bei der Förderkulisse ausweiten, aber auf der anderen Seite haben Sie für sinnvolle Fördertatbestände keine Geldmittel mehr.

Mit unserem Änderungsantrag haben wir auch gefordert, den alten Fördertatbestand für Straßen im Zusammenhang mit der Stilllegung von Eisenbahnstrecken zu streichen. Wir wollen keine Stilllegung von Eisenbahnstrecken, wobei Straßentassen als Ersatz dafür gewonnen werden. Auch aus diesem Grund kann der Gesetzentwurf von uns nicht mitgetragen werden.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Des Weiteren wollen wir eine klare Festschreibung eines Föderverbots für die Magnetschwebebahn in dem Gesetz. Herr Kollege Dr. Beyer, ich zitiere aus Richard Wagners „Siegfried“, worin es heißt: „Dir glaub' ich nicht mit dem Ohr, dir glaub' ich nur mit dem Aug““. Ich hätte das Verbot gerne im Gesetz festgeschrieben, damit ich es nachlesen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn es um die Förderung der Lieblingskinder der Staatsregierung geht – –

(Margarete Bause (GRÜNE): Kannst Du auch singen?)

– Frau Kollegin Bause, wollen Sie mit mir alleine sein?

(Zurufe von der CSU: Oho! – Allgemeine Heiterkeit)

– Die anderen gehen alle, wenn ich singe.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Kehren Sie doch bitte wieder zum Thema zurück, Herr Kollege.

(Alexander König (CSU): Zu welchem? – Heiterkeit)

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Wir wollen, wie gesagt, ein ausdrückliches Verbot der Magnetschwebebahn bei den Fördertatbeständen in diesem Gesetz festlegen. Wir wollen auch die Förderung für die Belange Behinderter

und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen klarer formulieren, damit eine möglichst weit reichende Förderung von Anlagen in das Gesetz hineinkommt, die diesen Menschen dienen. Wir wollen, wie gesagt, die Förderhöchstgrenze nicht auf 80 %, sondern auf 75 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Als Letztes aus unserer Sicht einer der wichtigsten Punkte; dazu war man in diesem Hohen Haus schon einmal weiter in den Aussagen: Wir wollen eine klare Priorisierung dieser Mittel für den öffentlichen Personennahverkehr, –

(Beifall bei den GRÜNEN)

– und zwar 70 % für den ÖPNV und 30 % für den Straßenbau. Wir wollen den Straßenbau nicht gänzlich zurücknehmen, aber wir wollen eine klare Prioritätensetzung beim ÖPNV – aus Umweltschutzgründen, aber auch aus Gründen der Daseinsvorsorge. Der öffentliche Personennahverkehr bedarf der besonderen Förderung, auch mit Geldmitteln. Wir haben einen enormen Nachholbedarf. Deshalb wollen wir das so im Gesetz festgeschrieben wissen. Wir bitten Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen und unsere Vorschläge in das Gesetz einzuarbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Das Wort hat jetzt Staatsminister Huber.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Föderalismusreform ist am 1. September 2006 in Kraft getreten, das Begleitgesetz dazu am 5. September. Der Staatsregierung war es in ganz kurzer Zeit möglich, einen Gesetzentwurf für ein Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz vorzulegen. Der Entwurf ist sehr zügig in den Ausschüssen beraten worden. Ich möchte mich bei allen Beteiligten in den Ausschüssen, dem federführenden Wirtschaftsausschuss und in den übrigen Ausschüssen, für die sehr zügige Beratung bedanken. Damit ist sichergestellt, dass das Gesetz zum 1. Januar 2007 in Kraft treten kann. Damit stehen die Gelder – 200 Millionen Euro pro Jahr – für den Straßenbau und den ÖPNV der Kommunen zur Verfügung. Damit wird ein Stück weit Rechtssicherheit geschaffen. Ich möchte mich auch besonders bei den Berichterstattern dafür bedanken.

Kollege Rotter hat zu den Änderungsanträgen ausführlich Stellung genommen. Ich teile – was Sie nicht wundern wird – die Position, die Herr Rotter dargestellt hat. Sie war überzeugend und gut begründet, so dass sich jede weitere Äußerung dazu erübrigkt.

Ich möchte aber ein paar der Bemerkungen von Dr. Beyer aufgreifen: Es spricht für die SPD, dass Sie diesem Gesetzentwurf zustimmen. Sie tragen dazu bei, kommunale Baumaßnahmen voranzubringen. Die Föderalismusreform hatte insbesondere zum Ziel, den Gestaltungsspielraum der Länder zu erhöhen. Das haben wir mit diesem Gesetz erreicht. Der Bund wird von Einzelfallentscheidungen entlastet.

Der Änderungsantrag der GRÜNEN, 70 % der Mittel für den ÖPNV und 30 % für den Straßenbau vorzusehen, würde vor allem die ländlichen Räume beim Straßenbau vernachlässigen. Dem Straßenbau im ländlichen Raum würde damit wohl ein Ende bereitet. Das können wir, die wir die Entwicklung der ländlichen Räume wollen, nicht mittragen. Diese Verteilung wäre viel zu unflexibel und falsch. Deshalb sollte die Ideologie der GRÜNEN nicht in das Gesetz einfließen, sondern die Vernunft – für eine pragmatische Verteilung der Gelder.

Der Transrapid scheint ein Reizwort zu sein. Ich werde noch Gelegenheit haben, die Finanzierung des Transrapiads dem Hohen Hause darzulegen. Im Moment geht es Ihnen wohl darum, zu erfahren, aus welchen Quellen das Projekt insgesamt finanziert wird, wobei Ihre Sorge, dass das nicht aus diesen Geldern finanziert werden darf, wohl unterstellt, dass Sie in der Zwischenzeit doch damit rechnen, dass der Transrapid realisiert wird.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wehret den Anfängen, ist die Devise!)

– Wir sind schon weit über die Anfänge hinaus.

Ich möchte hier die Gelegenheit wahrnehmen, einer krassen Irreführung, die vor allem von den GRÜNEN betrieben wird – wie oftmals von ihnen – entgegenzuwirken. Wer sagt, der Transrapid gehe zu Lasten der ländlichen Räume,

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): ... hat recht!)

und für das Modell einer Express-S-Bahn der Landeshauptstadt München eintritt, der verkennt die Tatsachen.

(Christine Kamm (GRÜNE): Das wäre viel billiger!)

Eines ist klar: Entweder machen Sie es mutwillig, oder Sie sind zu dumm, die Zusammenhänge zu erkennen. Eine andere Konsequenz gibt es nicht.

Auch dies ist klar: Für den Flughafen München brauchen wir eine weitere Anbindung auf der Schiene. Das ist bei all denen, die die Entwicklung des Flughafens realistisch einschätzen, völlig unumstritten. Da gibt es zwei Möglichkeiten: Die Landeshauptstadt München bevorzugt eine weitere S-Bahn, obwohl es bereits zwei gibt. Wir jedoch schlagen den Transrapid vor.

Ich möchte etwas zu der unterschiedlichen Finanzierung sagen. Der Transrapid wird sowohl beim Bund wie auch beim Land als Sonderfinanzierung laufen, die nicht zulasten der übrigen Mittel geht. Es ist völlig klar: Weder beim Bund noch beim Land wird eine weitere S-Bahn über Sonderfinanzierungen laufen. Eine S-Bahn von München zum Flughafen muss aus dem GVFG oder aus Regionalisierungsmitteln finanziert werden. Die Investitionskosten der Express-S-Bahn liegen bei annähernd 1 Milliarde Euro. Die jährlichen Defizite liegen ungefähr bei 20 Millionen Euro. Auf 30 Jahre gerechnet sind das

1,6 Milliarden Euro. Das ist annähernd die Investitionssumme des Transrapid.

Da gibt es folgenden Unterschied. Der Transrapid wird aus Sondermitteln finanziert. Das geht nicht zulasten der Fläche und auch nicht zulasten anderer Bereiche im Regional- oder Nahverkehr. Die Express-S-Bahn muss voll aus den gleichen Töpfen finanziert werden. Wer für die Express-S-Bahn ist, reduziert diese Töpfe und zieht anderen Räumen in Bayern das Geld weg. So wird ein Schuh daraus.

(Beifall bei der CSU)

Diese Zusammenhänge kann niemand bestreiten. Daher ist Ihre Sorge, dass möglicherweise durch Geld für den Transrapid eine Belastung von Räumen, Gemeinden und dergleichen erfolgt, unbegründet. Wer jedoch für die Express-S-Bahn ist, reduziert die Gelder, die für die Fläche zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, wenn Sie es mit der Wahrheit noch einigermaßen halten, dann bitte ich Sie, nicht mehr weiter durch Verdrehungen – wenn Sie diesen Begriff überhaupt kennen – die Panikmache im Lande voranzutreiben.

(Beifall bei der CSU)

Ich komme auf einen Vorschlag von Ihnen, Herr Dr. Beyer, zurück. Da geht es um Straßenbahnschienen als normale Baukörper auf Straßen. Was Sie sagten, halten wir nicht für sinnvoll. Denn eine Bevorzugung und Beschleunigung des ÖPNV bringen Sie nur zustande, wenn er auf eigenen Schienen fährt. Wenn er in den allgemeinen Verkehr eingebunden ist, gibt es keine Bevorzugung. Auch Signale würden nicht zu einer Bevorzugung führen. Wenn man auf der gleichen Strecke Autos, Fahrräder und Straßenbahnen fahren lässt, lässt sich die Bevorzugung nicht erreichen. Deshalb ist es sinnvoll, den ÖPNV auf eigenen Gleisen fahren zu lassen. Dies sollte gefördert werden.

Im Übrigen ist das Projekt, das gerade mit der Landeshauptstadt München läuft, kein Problem.

Den Erhaltungsaufwand sehe ich durchaus. Aber die Gelder in Höhe von 200 Millionen Euro reichen nicht aus, Herr Kollege Schmid aus dem Innenministerium, damit auch noch Erhaltungsaufwand zu finanzieren. Wenn Sie den Erhaltungsaufwand mit hineinnehmen, dann würde das bedeuten, dass diejenigen, die in der Vergangenheit gebaut haben, noch einmal für den Erhaltungsaufwand gefördert werden, während andere, die auf die Straßenbaumaßnahmen dringend angewiesen sind, zurückstehen müssen. Die Töpfe reichen dafür leider nicht aus.

Eigentlich ist es sinnvoller, zu sagen: Wir fördern mit den Mitteln den Neubau.

Ich möchte mich für die zügige Beratung noch einmal herzlich bedanken. Ich glaube, damit haben wir eine gute, rechtssichere Grundlage für die kommunale Verkehrsentwicklung geschaffen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Staatsminister Huber, Sie haben uns jetzt wieder einmal mit Ihren Milchbubenrechnungen und Ihrer Propaganda beglückt.

(Engelbert Kupka (CSU): Das ist ja eine Unverschämtheit!)

– Hätte ich „Milchmädchenrechnung“ sagen sollen? Auch dann hätten Sie doch gesagt: Das ist unverschämt. Ich sage: Das war eine Milchbubenrechnung.

Sie sollten sich einmal in die Planfeststellungsunterlagen für den Transrapid vertiefen. Da werden Sie sehen, dass es sich nur um wenige Fahrgäste handelt. Es sind weit weniger als 10 Millionen pro Jahr. Aber davon stammen 1,5 Millionen von der S-Bahn. Also werden dadurch der S-Bahn Fahrgeldeinnahmen gewaltigen Ausmaßes weggenommen. – Das war der erste Punkt.

Nun zum zweiten Punkt. Sie reden immer von Sonder töpfen und Sonderfinanzierungsmitteln. Wenn es so wäre, wäre es schön. Aber geben Sie doch ehrlicherweise zu, was für Mittel es sind, die bisher in zweistelliger Millionenhöhe in die Vorbereitung und die Planung, in das Raumordnungsverfahren und in die Anfertigung von Planfeststellungsunterlagen geflossen sind. Das waren ausschließlich Regionalisierungsmittel.

Auch wenn wir den jetzigen Haushalt und seine Ansätze anschauen, lesen wir sehr Interessantes. Wir lesen: 6,3 Millionen Euro Planungskosten im Kapitel 07 07. Das sind die Regionalisierungsmittel. Im Entwurf lasen wir die Zahl 175 Millionen Euro. Das ist jetzt seitens der CSU-Fraktion großzügigerweise auf 300 Millionen Euro für die Investitionen in Kapitel 07 05 aufgestockt worden. Das gilt frühestens ab 2009 zulasten des Kapitels 07 07. Was bedeutet 07 07? Das sind die Regionalisierungsmittel. Sie können neben dem, was der Bund dazutut, auch noch etwas aus Ihren Sonder töpfen dazugeben. Irgendwie sind es ja alles Steuergelder. Was bisher ausgegeben worden ist, waren Gelder für den Nahverkehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Prognose war Großspurigkeit. Ich kann mich erinnern: Noch vor wenigen Jahren haben mehrere Mitglieder dieses Kabinetts verkündet, der Transrapid werde im kommerziellen Regelbetrieb noch vor der Weltmeisterschaft in Deutschland laufen. Wir wissen, wann die Weltmeisterschaft war. Wir sagen: Er wird nicht laufen, auch nicht bei der nächsten Weltmeisterschaft in Südafrika und auch nicht zu späteren Weltmeisterschaften, wenn die Vernunft siegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Minister Huber.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will nur ganz kurz etwas sagen. Meine zentrale Feststellung war, dass der Transrapid mit den 1,85 Milliarden Euro Investitionskosten aus Sonder töpfen finanziert wird und dass die Express-S-Bahn, die von der Landeshauptstadt München präferiert wird, aus allgemeinen Töpfen des Regional- und Nahverkehrs finanziert wird. Diese Behauptung haben Sie, Herr Kollege Runge, hier nicht widerlegen können. Sie haben ganz allgemein vom Transrapid und von Vor- und Nachteilen der Finanzierung geschwafelt. Aber die Behauptung, dass die Express-S-Bahn zulasten des Landes geht, konnten Sie nicht widerlegen.

Deshalb fordere ich Sie auf, die falsche Behauptung, die Sie verbreitet haben, in der Zukunft zu unterlassen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Das Wort hat noch einmal Herr Kollege Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Huber, Sie können mich zu sehr viel auffordern. Bisher war keinerlei falsche Behauptung dabei. Schauen Sie sich einmal an, aus welchem Topf die bisherigen Mittel geflossen sind. Es sind die Mittel für die Werbung, für die famose Vorbereitungsgesellschaft, für das Raumordnungsverfahren und das Planfeststellungsverfahren. Diese Mittel waren bisher die Regionalisierungsmittel.

Wenn Sie jetzt Besserung geloben, dann ist das wunderbar. Aber Sie haben uns gegenüber den Nachweis noch nicht in so üppiger Weise antreten können, dass wir Ihnen glauben können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die Argumente sind ausgetauscht. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/6409 und die Änderungsanträge Drucksachen 15/6564, 6565 und 6582 sowie die Beschlussempfehlung und der Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf Drucksache 15/6877 zugrunde.

Ich lasse vorweg über die vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge abstimmen, zunächst über den Änderungsantrag Drucksache 15/6564. Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen – Dieser Antrag ist mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag auf der Drucksache

15/6565. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind jetzt beide Fraktionen: SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Nun lasse ich noch über den ebenfalls zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag auf der Drucksache 15/6582 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stellt sich das jetzt so dar, dass der Änderungsantrag abgelehnt ist mit den Stimmen der CSU gegen teilweise Stimmen der SPD und der GRÜNEN und teilweise Enthaltungen bei der SPD.

(Widerspruch bei der SPD)

– Bei einigen war das Votum nicht ganz klar. Dann führe ich das noch einmal durch. Heben Sie bitte nicht so müde Ihre Hände, sondern zeigen mal richtig Flagge!

(Unruhe)

Ich lasse noch einmal über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist nur die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist jetzt nur die CSU-Fraktion.

(Zuruf von der SPD: Ziemlich müde!)

Enthaltungen? – Bei der SPD-Fraktion, Gegenstimmen bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie Zustimmung mit der Maßgabe einer Änderung in Artikel 3. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/6877.

Wer dem Gesetzentwurf mit der vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfohlenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der CSU und der SPD bei Gegenstimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung die sofortige Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist es das gleiche Stimmergebnis wie zuvor, das heißt, das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel „Gesetz über Zuwendungen des Freistaates

Bayern zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – BayGVFG)“.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 19 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Manfred Ach, Engelbert Kupka u. a. u. Fraktion (CSU) Länder in Eigenverantwortung für schuldenfreie Haushaltspolitik nehmen (Drs. 15/6945)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Kupka.

Engelbert Kupka (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn ein Bürger Geld benötigt und nicht genügend Sparrücklagen hat, dann gibt es für ihn nur eine Möglichkeit, zu Geld zu kommen, wenn er mit dem Gesetz nicht in Konflikt geraten will: Er muss sich Geld leihen. Er geht zur Bank. Und wenn er zur Bank geht, erlebt er zunächst eines: Er bekommt in der Regel dann Geld, wenn er nachweist, dass er es eigentlich nicht braucht. Wenn er es wirklich braucht, muss er den Nachweis bringen, dass er so viel Sicherheit zu bieten hat, dass die Bank mehr als über 100 % gesichert ist, und er muss einem detaillierten Rückzahlungsplan zustimmen.

Wenn der Staat mit seinen Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben nicht zurechtkommt und Geld braucht, hat er mehr Möglichkeiten. Soweit es sich um Bundesländer handelt, können diese zunächst einmal auf das Prinzip der Solidarität zurückgreifen und sagen: Wir haben uns ja gegenseitig zur Solidarität verpflichtet. Wenn es einem von uns schlecht geht, müssen die anderen mit einstehen. Und sollte auch das nicht ausreichen, geht der Staat auch wieder zur Bank.

Aber der Staat geht natürlich nicht tief bekümmert zur Bank wie der Bürger, nein, er geht relativ beschwingt, sorgenfrei und vor allen Dingen in der Gewissheit zur Bank, dass er mit Sicherheit Geld bekommen wird. Denn er hat einen hervorragenden Bürgen: den Bürger.

So ist es in der Vergangenheit natürlich immer wieder geschehen: Wenn man vonseiten des Staates Geld braucht und Ansprüche erfüllen will, dann geht man in der Regel nicht den Weg der Sparsamkeit, den Weg des Protests beim Bürger, den Weg der Argumentation, warum wir nicht mehr ausgeben können, als wir einnehmen, sondern wir leihen uns eben etwas Geld, und beim nächsten Mal leihen wir uns wieder etwas Geld, und dann leihen wir uns wieder etwas Geld.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit einem Tempo von über 2000 Euro pro Sekunde hat die gesamtstaatliche Verschuldung im Jahr 2006 die Grenze von 1,5 Billionen Euro überschritten. 18.000 Euro pro Kopf – vom Säugling bis zum Greis – betragen die Schulden der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land.

Wir sind der Meinung, es kann nicht nur darum gehen, dass wir über einen Solidaritätspakt reden – wir müssen jetzt über einen Stabilitätspakt reden. Das ist eine ganz andere Qualität.

Vor dem Hintergrund des Bundesverfassungsgerichts haben unsere Anträge, die wir am 14. Mai 2002 und am 10. Dezember 2003 hier in diesem Hohen Haus gestellt haben, besondere Aktualität erlangt. Wir wollten damals die konkrete Umsetzung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes haben. Nun haben wir eine starke Unterstützung in diesem Bemühen durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Oktober dieses Jahres erhalten. Dieses höchste Gericht betont die Eigenverantwortlichkeit der Länder und verstellt die Ausflucht der Haushaltsnotlagen; denn Notlagen kann man ja auch selber erzeugen.

Jedes Land hat die Verantwortung für den eigenen Haushalt. Deshalb stellen wir heute diesen Antrag, der folgende Zielpunkte verfolgt:

Wir wollen – erstens – den Abschluss eines nationalen Stabilitätspaktes für Deutschland erwirken.

Wir wollen – zweitens – in diesem Stabilitätspakt eine Schuldenobergrenze für die Länder enthalten wissen.

Damit das überhaupt einen Sinn macht, gehören dazu – drittens – auch Sanktionen bei Nichteinhaltung der Stabilitätskriterien.

Wir möchten – viertens – ein Frühwarnsystem haben; denn es reicht ja nicht, hinterher die Notlagen zu beklagen, sich aber vorher nicht zu überlegen, ob man nicht schon die Grenze des Zulässigen überschritten hat.

Wir möchten schließlich – fünftens –, dass der Grundsatz des ausgeglichenen Haushalts für alle öffentlichen Haushalte verbindlich wird.

Ich glaube, dass Bayern hier eine Vorreiterrolle in der Bundesrepublik Deutschland übernommen hat und dass unser Stabilitätspakt, ein Haushalt ohne Nettoneuverschuldung, bei den Finanzpolitikern zu einem Exportschlager geworden ist. Ich war vor Kurzem bei einer Tagung der finanzpolitischen Sprecher der Union aus allen Bundesländern. Es gibt überhaupt niemanden mehr – ich bin sicher, es ist auch bei der SPD so, Herr Kollege Schieder; weil Sie mich so ansehen –, der noch daran zweifelt, dass das Ziel erreicht werden muss: Der Haushalt hat sich in seinen Ausgaben an den Einnahmen zu orientieren. Das ist das oberste Ziel.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wenn wir dazu nicht kommen, werden wir die Handlungsspielräume, die wir selber benötigen, nicht mehr haben.

Das bedeutet nicht, dass Bayern in dieser Vorreiterrolle aus der Solidaritätsgemeinschaft ausscheren will. Das wollen wir nicht. Wir sind sparsam, wir sind solidarisch, aber wir sind nicht auf den Kopf gefallen. Es kann nicht

so sein, dass ein Regierender Bürgermeister von Berlin, der meint, er bräuchte keine Studiengebühren zu erheben und er könnte Kindergartenplätze freistellen, sich in der Öffentlichkeit hinstellt und sagt: „Wir sind zwar arm, aber sexy.“ Dann sage ich: Wir sind sparsam, aber nicht blöd. So kann es nicht laufen!

Hier hat das Bundesverfassungsgericht ganz klare Margen aufgezeigt.

Ich bin sehr froh darüber, dass sich auch die SPD-Fraktion in einer Presseerklärung ganz deutlich zu diesen Zielen bekannt hat. Bayern ist solidarisch, aber nicht verschwenderisch! Jawohl, das unterstreiche ich. Sie sagen selber, dass wir in den Jahren 1998 bis 2008 die riesige Summe von 22 Milliarden Euro in den Länderfinanzausgleich gesteckt haben.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kupka, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schieder?

Engelbert Kupka (CSU): Der weiß ja schon alles, der braucht nicht zu fragen!

(Heiterkeit)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Das ist also ein Nein?

Engelbert Kupka (CSU): Er darf schon fragen, freilich!

Werner Schieder (SPD): Weil Sie sagen, der Staat müsse sich bei den Ausgaben immer an den Einnahmen orientieren, dürfe sich also nie neu verschulden, frage ich Sie: Wie stellen Sie sich das denn vor, wenn ein schwerer Konjunktureinbruch kommt und die Ausgaben zusammenbrechen? Das hatten wir ja schon das eine oder andere Mal. Wollen Sie dann auch, dass mit den Ausgaben dramatisch heruntergegangen und damit die Krise noch verschärft wird? Wollen Sie das dann auch?

Engelbert Kupka (CSU): Herr Kollege Schieder, wenn Sie so eine Staatskrise haben, wie Sie sie gerade schildern, dann werden Sie von der Bank überhaupt kein Geld mehr bekommen, weil Ihnen die Bank auch nichts mehr ausleiht. Dann haben Sie den Schwarzen Freitag.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Schieder (SPD))

Ansonsten habe ich nicht behauptet, dass es immer so ist. Der Grundsatz muss lauten: Man kann nicht mehr Geld ausgeben, als man einnimmt. So ist es nun einmal. Und Nettoneuverschuldung bedeutet, dass wir immer noch Schulden machen, um das zurückzuzahlen, was wir an Altlasten haben. Nettoneuverschuldung ist das, was wir neu aufnehmen und im Haushalt als Zuführung von Geldmitteln verwenden. Es kann doch nicht richtig sein, dass wir in dieser Weise weitermachen. Dabei darf ich nicht nur auf die anderen Länder schauen, sondern wir müssen vorangehen.

Das haben wir auch getan. Wir haben zum dritten Mal einen Haushalt ohne Nettoneuverschuldung vorgelegt. Das hat natürlich viel Kraft gekostet und viele Debatten in der Bevölkerung erforderlich gemacht. Aber wir sehen jetzt den Lohn dieser Arbeit, weil alle mitziehen. Und nur wenn alle mitziehen, hat so etwas einen Sinn.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das hat damit nichts zu tun!)

– Herr Dr. Beyer, wenn Sie meinen, das hat damit nichts zu tun, will ich Ihnen sagen: Wir haben – –

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Die Steuereinnahmen haben damit nichts zu tun!)

– Womit?

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Mit dem Kahlschlag 2004 haben die jetzigen Steuereinnahmen nichts zu tun!)

– Herr Dr. Beyer, da machen wir einmal ein Privatissimum. Dann können wir uns über Finanzpolitik unterhalten.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Aber gerne! Darauf freue ich mich!)

– Gut. – Ich möchte weiter zu unserem Antrag sprechen.

Es ist doch so, dass wir in den Länderfinanzausgleich sehr viel Geld stecken. Wir haben in früheren Zeiten natürlich auch Ausgleichszahlungen bekommen. Wir erklären uns auch solidarisch. Das ist keine Frage. Aber wenn ich sehe, dass allein Berlin aus dem Länderfinanzausgleich jährlich 2,4 Milliarden Euro erhält, Brandenburg 600 Millionen Euro, Mecklenburg-Vorpommern 400 Millionen Euro, Rheinland-Pfalz 300 Millionen Euro, Bremen 350 Millionen Euro, dann muss man sich fragen, was diese Länder tun, um ihre eigene Wirtschaftskraft zu stärken, um sich in diesem Solidarpakt auch solidarisch zu verhalten.

Deshalb meinen wir, dass unser Antrag genau in die richtige Richtung zielt. Wir wollen diese fünf Kriterien erfüllt wissen, damit wir bundesweit in eine Situation kommen, dass die Länder in Eigenverantwortung für schuldenfreie Haushalte einstehen. Ich glaube, die Bereitschaft dazu ist da. Der Antrag, den wir Ihnen vorgelegt haben, kann eigentlich nur Zustimmung finden. Ich bitte um Ihre Zustimmung. Der Antrag ist zukunftsweisend, er ist vernünftig und er entspricht bayerischer Finanzpolitik.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dupper.

Jürgen Dupper (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Staatsminister! Die Dringlichkeit dieses Antrages kann sich dem unvoreingenommenen Betrachter in keinem der sechs

Absätze erschließen. Dafür aber ist das angesprochene Thema hochinteressant. Zu diesem Thema aber später mehr.

Lassen Sie mich zunächst die zentralen Aussagen in diesem Antrag, der eigentlich kein Antrag ist, sondern ein Panegyrikos auf die jüngste bayerische Haushaltspolitik, bewerten.

Eine zentrale Aussage ist, das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 19. Oktober 2006 sei eine Bestätigung für die vorbildliche Politik Bayerns. Also, wissen Sie, ich habe dank Ihrem Antrag alle 62 Seiten dieses Urteils vom 19. Oktober studiert. Über die Haushaltspolitik Bayerns steht dort gar nichts drin, geschweige denn über deren Bewertung. Das geht auch gar nicht.

(Engelbert Kupka (CSU): Das ist ja Sophistik!)

Das geht gar nicht, denn sowohl Klage als auch Urteil bezogen sich einzog und allein auf die dritte Stufe des Finanzausgleichs, auf die Gewährung von Bundesergänzungszuweisungen, und berührte somit die Finanzbeziehungen zwischen Berlin und Bund. Die ist Ihnen in Ihrem panegyrischen Übereifer wohl entgangen.

Und noch eine kleine Anmerkung zum Thema Bundesverfassungsgericht überhaupt: Hochkomplexe Wirtschaftsfragen sollte man nicht diesen Hobbyvolksirten überlassen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Der Chefökonom der „Financial Times Deutschland“, Fricke, hat das völlig zu Recht so formuliert: Es ist besser, ein Ökonomieverbot für Verfassungsrichter auszusprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Aber dazu an anderer Stelle mehr.

Es wird des Weiteren in Ihrem Antrag behauptet, dass Bayern Maßstäbe setze und den Abbau von Schulden betreibe. Na ja, bislang ja nicht. Und wenn ich alles über diese geheime Vereinigung 2020 glauben darf, dann geht es da ums Geld-Ausgeben. Von Schuldentilgung ist hier im Gegensatz zur Landeshauptstadt München nicht die Rede.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zum Dritten – da wird es ziemlich bunt, ich zitiere wörtlich -: „Zudem haben die Bürgerinnen und Bürger Bayerns die Konsolidierungsmaßnahmen der letzten Jahre mitgetragen.“ – Also, wissen Sie, liebe Kollegen von der CSU, das ist eine unanständige Verhöhnung der Bürgerinnen und Bürger, die von schmerzlichen Kürzungsmaßnahmen betroffen waren.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann mich an heftige Proteste, ja an Kundgebungen und Demonstrationen zum Beispiel der Polizeibeamten beim politischen Aschermittwoch in Passau erinnern. Ich kann mich erinnern an Proteste der Betroffenen, beispielsweise der Bezieher des Blindengeldes. Sie alle haben diese Politik keineswegs mitgetragen. Das ist schon wieder eine Legende.

Und zum Vierten kommen die altbekannten Plätzen „Nationaler Stabilitätspakt“, „Schuldenobergrenze“, „Frühwarnsystem“ und „Kontrollinstanz“. Das hilft uns doch nicht weiter.

(Engelbert Kupka (CSU): Das habt ihr doch selber geschrieben!)

Diese scheinbar großen Würfe – ich ahne allmählich, dass es Ihnen nicht um die Sache, sondern um die Rückgewinnung bundespolitischen Terrains geht.

Wenn wir in der Sache weiterkommen wollen, dann geht das wie folgt: Klarstellen darf ich auch, dass auch der Landtags-SPD der bayerische Beitrag in den Länderfinanzausgleich unbestritten zu hoch ist. Wenn wir da etwas ändern wollen, müssen wir aber an der richtigen Stelle ansetzen. Deshalb darf ich Ihnen in den Grundzügen das komplizierte Netz des Finanzausgleichs kurz erklären.

In der Fassung des Finanzausgleichs von 2001, zuletzt geändert im September 2006, werden noch drei Stufen definiert: Die erste Stufe ist die Verteilung der Umsatzsteuer, zunächst zwischen Bund und Ländern und dann zwischen den Ländern. Gerade hier gab es in den letzten Jahren viele Veränderungen und gerade hier ist vieles mit betroffen: die Arbeitslosenversicherungsbeitragsentschuldungen, die Rentenversicherung, der Familienleistungsausgleich oder die zuletzt geänderte Neuregelung der Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit. All das ist in der ersten Stufe geregelt und ich würde davor warnen, dieses Fass erneut komplett aufzumachen. Das ist nicht zielführend.

Die zweite Stufe ist der Finanzausgleich im engeren Sinne. Den brauchen wir hier, wenn wir diskutieren wollen. Hierbei geht es um die Leistungen zwischen den Ländern. Dabei bitte ich Folgendes zu berücksichtigen: Maßgeblich für die Bestimmungen der Ausgleichsleistungen sind allein Finanzkraftmesszahl und Ausgleichsmesszahl. Beide bestimmen sich in allerster Linie nach den Steuereinnahmen der Länder und der Gemeinden und den Relationen der Länder untereinander. Von Schulden ist in dieser zweiten Stufe des Finanzausgleichs nicht die Rede. Es geht um die Steuereinnahmen, um die Relationen dieser Steuereinnahmen unter den Ländern und dann ins Verhältnis gesetzt zu den Einwohnerzahlen. Das heißt, bei dem für uns einschlägigen Teil des Finanzausgleichs zwischen den Ländern, zwischen Geber- und Nehmerländern, spielt eine etwaige Verschuldung keine Rolle. Insofern gehen Ihre Anregungen an den Problemen vorbei und können gar nicht zu Lösungen führen.

In der dritten Stufe – das war Gegenstand des jüngsten Urteils in Karlsruhe – geht es um die Bundesergänzungs-

zuweisungen. Dabei spielen alle möglichen Dinge eine Rolle. Die Sonderlasten, die politischen Führungskosten, die Verschuldung – da gehört das hin. Aber so wie die erste Stufe ist auch diese dritte Stufe nicht der richtige Ansatzpunkt für uns; denn hier werden etwaige Hilfen des Bundes für einzelne Länder geregelt und nicht für die Gesamtheit der Länder untereinander.

Wie gesagt, Ansatzpunkt ist einzig und allein die zweite Stufe, der Finanzausgleich im engeren Sinne. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass hier der einzige Handlungsbedarf besteht. Denn SPD und CSU haben gemeinsam gesagt, dass die Solidarität als solche nicht aufgekündigt werden soll.

Außerdem haben wir gemeinsam die Auffassung, dass sie im vernünftigen Rahmen bleiben soll. Ein munteres Philosophieren oder Agitieren hilft uns nicht weiter. Was soll denn die Vorstellung, dass der Bayerische Landtag über die Nettokreditaufnahme an der Ostseeküste oder im Landkreis Saarland befindet? – Diese Entscheidungen gehören zum Budgetrecht der jeweiligen Souveräne. Dort sind sie gut angesiedelt.

(Beifall bei der SPD)

Diese Diskussion führt uns doch ins staatspolitische Nirwana. Lassen Sie uns beim Einnahmekriterium des Finanzausgleichsgesetzes ansetzen. Sie wissen, dass die SPD dieses Thema schon andiskutiert hat. Herr Kollege Kupka, Sie haben es angesprochen: Eine Begrenzung der Leistung im Finanzausgleichsgesetz – FAG – mittels einer Obergrenze der Landessteuereinnahmen. Derzeit betragen die Ausgaben Bayerns für den Länderfinanzausgleich im engeren Sinne rund 8 % der bayerischen Steuereinnahmen. Warum nicht eine Zielmarke von 5 oder 6 %? Das wäre doch ein legitimes Ziel, eine verständliche Verhandlungsposition zu sagen: Ja, wir sind solidarisch, weil wir wissen, dass Staatsschulden viele Ursachen und gute Gründe haben können und weil fehlende Einnahmen sehr oft strukturelle Gründe haben. Aber wir wollen eine Obergrenze für die bayerischen Leistungen.

Natürlich kann man hier über andere Maßstäbe diskutieren und natürlich kann man hier andere Kennzahlen verwenden. Wir sind hier offen in der Diskussion, aber wenn wir der Staatsregierung helfen wollen, wie Sie dies in diesem Antrag insinuieren, um in dieser Sache auf Bundesebene weiterzukommen, dann doch nur mit ausgeweiteten Vorschlägen mit einem detaillierten Konzept, das bayerische Interessen und nicht arrogante Besserwisserei in den Mittelpunkt stellt.

(Beifall bei der SPD)

Genau deshalb, weil keine erkennbare Strategie in diesem Antrag vorhanden ist, lehnen wir diese als Dringlichkeitsantrag getarnte Plenarlyrik ab.

(Beifall bei der SPD – Engelbert Kupka (CSU): Das hängt doch alles zusammen!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Kollege Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Präsident, Herr Staatsminister, Herr Staatssekretär, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kupka, am Anfang Ihrer Rede hätte man beim Zuhören fast den Eindruck haben können, es handle sich um eine Rede zu einem Antrag „Austritt aus der Bundesrepublik“.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Das ging so ein bisschen nach dem Motto: Wir müssen jetzt soviel zahlen und eigentlich wollen wir das nicht mehr. Lasst uns doch aus dem Bund austreten.

(Engelbert Kupka (CSU): Der Anfang war anders!)

– Aber nur der Anfang! Das Interessante an Ihren Anträgen – so kann man es schon formulieren – ist, dass Sie vorgeben, sich nüchtern und sachlich-fachlich der Probleme der Haushaltspolitik anzunehmen, in Wirklichkeit aber – mein SPD-Kollege hat das aus Ihrem Antrag gerade schon herausgefiltert – loben Sie sich über alle Maßen selbst und stürzen gleichzeitig alle anderen Ländern ins haushaltswirtschaftliche Chaos oder bringen sie zumindest in die Nähe eines solchen haushaltswirtschaftlichen Chaos, obwohl diese Länder entweder lange Jahre von Ihren konservativen Kolleginnen und Kollegen regiert wurden oder aber auch aktuell regiert werden. Berlin ist da ein wunderbares Beispiel, das beweist, wie hemmungslos konservative CDU-Politiker mit dem Geld umgehen bzw. umgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie können sich gern einmal die Zahlen ansehen, damit Sie zur Kenntnis nehmen, wie es dort ausgesehen hat, bis die rot-rote Regierung an die Macht kam, obwohl Berlin damals noch nicht Hauptstadt war. Vergessen Sie das bitte nicht. Solidarität ist keine Einbahnstraße.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wir wollen uns dem Antrag aber jetzt so nähern, als ob es ein sachlich-fachlicher Antrag wäre. Fangen wir einmal mit der Forderung an, die Länder in Eigenverantwortung zu nehmen. Das klingt gut, müsste aber eigentlich nicht gesondert betont werden, denn das steht schon in Artikel 109 des Grundgesetzes. Dort hätten Sie nachschlagen können. Es heißt da in Absatz 1: „Bund und Länder sind in ihrer Haushaltswirtschaft selbstständig und voneinander unabhängig.“ „Unabhängig und selbstständig“, das klingt schon sehr nach Eigenverantwortung, wie ich meine.

Artikel 109 Absatz 2 lautet:

Bund und Länder haben bei ihrer Haushaltswirtschaft den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.

Das müsste der Landtag heute nicht noch einmal beschließen.

Ich habe im Gegensatz zum Kollegen Dupper die 62 Seiten des Urteils des Bundesverfassungsgerichts nicht gelesen, aber die Kurzfassung. Das Bundesverfassungsgericht hat dem – wie Sie es nennen – hemmungslosen Schuldenmachen mit dem Urteil eben keinen Riegel vorgeschoben. Das Gericht hat festgestellt, dass die Tatsache, dass das Land Berlin keine Bundesergänzungszuweisungen mehr erhält, verfassungskonform ist. Zudem hat es festgestellt, dass kein bundesstaatlicher Notstand in Berlin erkennbar ist. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Dieses Urteil aber als Lob für die eigene Haushaltspolitik umzudeuten, zeigt uns, wie verschoben Ihr Weltbild inzwischen geworden ist.

(Zuruf von den GRÜNEN: Genau! – Beifall bei den GRÜNEN)

Nach dem Motto: „Bayern gut, Rest schlecht. Sechs. Setzen!“ geht es schon los mit der gepriesenen Generationengerechtigkeit Ihrer Haushaltspolitik. Gibt es die in Bayern? Nehmen Sie die schlechten Bildungschancen für ganze Gruppen der Bevölkerung, die Vernachlässigung der Sanierung von Infrastruktur in Bayern oder die ungedeckten Pensionslasten in der Zukunft. Wenn das Generationengerechtigkeit ist, dann vielen Dank!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich gehe weiter in Ihrem Eigenlob. Sie sagen:

Zudem haben die Bürgerinnen und Bürger Bayerns die Konsolidierungsmaßnahmen der letzten Jahre mitgetragen und dabei in vielen Bereichen Einschnitte hingenommen.

Mitgetragen, hingenommen! Welche Ignoranz! Ich nenne noch einmal die wichtigsten Einschnitte: Kürzungen im Sozialbereich, Verlängerung der Wochenarbeitszeit für Beamte, Verwaltungsreform auf Kosten der unteren Lohngruppen, Einführung von Studiengebühren und Bücher geld und so weiter und so fort.

Sie haben anscheinend die Demonstrationen auf dem Odeonsplatz in den letzten Jahren umgedeutet. Das waren Ihrer Meinung nach wahrscheinlich Unterstützungsaktionen für Ihre Politik, oder verstehen Sie da falsch? Die Bürgerinnen und Bürger leiden unter Ihrer Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Den Beamtinnen und Beamten bleibt nichts anderes übrig; sie müssen es hinnehmen. Man erträgt Ihre Politik unter Protest. Das ist die Realität.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich zitiere weiter aus Ihrem Antrag: „Jedes Land muss die Folgen seiner Haushaltswirtschaft grundsätzlich selbst tragen.“ Auf den ersten Blick ist das schon einmal nicht falsch. Aber die finanziellen Probleme der Länder sind ja nicht unbedingt das Ergebnis hemmungsloser Schuldenpolitik. Nicht unbedingt und nicht immer, wie Sie uns

glauben machen wollen. Strukturprobleme hatte Bayern ja auch einmal und dafür Gelder aus dem Finanzausgleich erhalten.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Die Probleme mit den gleichwertigen Lebensverhältnissen in ganz Bayern sind ja immer noch vorhanden. Das können Sie nicht wegdiskutieren. Diese Strukturprobleme haben andere Länder wie Nordrhein-Westfalen oder das Saarland mit Altindustrien eben auch. Das hat man bei Ihnen aber anscheinend inzwischen verdrängt.

Das Bundesverfassungsgericht weist in seinem Urteil genau darauf hin, wenn es die „nicht hinreichend aufgabengerechte Finanzausstattung“, in der Vergangenheit in Betracht für die aktuellen Notlagen zieht. Das vergessen Sie aber gern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihr Antrag hat aber auch einen sinnvollen Teil. Ein nationaler Entschuldungsfonds ist sicherlich keine Lösung. Hier würde keine Entschuldung betrieben, sondern es würden nur Schulden umverteilt. Das kann auch mit uns so nicht gehen. Aber über Schuldenobergrenzen kann man mit uns gern diskutieren. Hier greift die Festlegung des Grundgesetzes und der Länder zu kurz. Es hilft eben nicht, wenn die Neuverschuldung die Summe der Investitionen nicht übersteigen darf. Die Realität ist uns da schon weit voraus. Viele Ihrer Länderfinanzministerkollegen, Herr Minister, auch Ihrer konservativen Kollegen übrigens, setzen sich schon lange darüber hinweg. Sie haben schon jetzt keinen verfassungsgemäßen Haushalt mehr. Deshalb greift auch Ihr Ruf nach einem Frühwarnsystem zu kurz. Denn für ein Frühwarnsystem ist es schon lange zu spät. Wir sehen ja jetzt schon die nicht mehr verfassungsgemäßen Haushalte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch die viel gelobte Bayerische Haushaltssordnung ist nicht der Weisheit letzter Schluss. Es ist zwar dort geregelt, dass neue Schulden nur bei einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts gemacht werden dürfen. Wann diese Schulden aber wieder zurückgeführt werden müssen, bleibt offen. Zudem: Wer beschließt diese Störung? Das ist doch hier dieses Hohe Haus mit dieser seiner Mehrheit, also wir selbst. Das ist auch keine echte Hilfe.

Viel wichtiger wäre es, ein System einzuführen, das auch den Schuldenabbau mit einbezieht. Schauen wir einmal dabei in die Schweiz. Dort gibt es seit 2001 die sogenannte Schuldenbremse. Man hat gute Erfahrungen damit gemacht. Dort definiert man eine zulässige Ausgabenhöhe, die sich nach den Einnahmen und nach der Konjunktur richtet. Steigt das konjunkturelle Wachstum, werden die Ausgaben unter die Einnahmen gedrückt. Dann werden Schulden abgebaut.

Und jetzt kommt das, worauf Kollege Schieder hingewiesen hat: Erst im Falle einer Rezession darf antizyklisch investiert werden und dürfen neue Schulden aufgenommen werden. Schauen Sie sich dieses Modell an; ich gehe davon aus, dass es im Bund in den nächsten

Monaten in die Diskussion einfließt, sicherlich auch im Bundesrat. Wir halten das für ein sehr interessantes Modell.

Sie erlauben mir bitte noch ein letztes Wort zu Ihrer Haushaltspolitik, weil gestern der Ministerpräsident wieder mit neuen Segnungen, die bald kommen sollen, vorstellig geworden ist. Die ach so vorbildliche Haushaltspolitik, die Sie in diesem Antrag so feiern, stellt sich für uns anders dar. Ich darf dies in Stichpunkten kurz darstellen: 1994 bis 2002 Privatisierungserlöse in Milliardenhöhe über das Land verteilt. 2003 wurde festgestellt, dass Privatisierungserlöse endlich sind. Brutaler Sparkurs in der Hoffnung, dass bis 2008 eh wieder alles vergessen sein wird und dass viele Bayern ihr Kreuzchen bestimmt wieder an der richtigen Stelle machen werden.

Dieser Haushaltsentwurf 2007/2008 hält den Standard; kleine Bonbons werden verteilt. Die konjunkturelle Entspannung kommt Ihnen natürlich entgegen. Und gestern kam die Ankündigung, dass es vor den nächsten Wahlen – oh Wunder – Investitionen in erklecklicher Höhe geben wird, die man sich heute natürlich noch nicht leisten kann, auch wenn sie heute nötig wären.

Herr Finanzminister, es ist offensichtlich – und darauf muss man gerade bei Ihrem Dringlichkeitsantrag hinweisen, oder besser gesagt, bei dem der Fraktion –, dass es bei der nachhaltigen bayerischen Haushaltspolitik weder um Generationengerechtigkeit noch um Nachhaltigkeit geht, sondern um Machterhalt – um nichts anderes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür sind Sie ein Beispiel. Sie sind ein Beispiel dafür, wie man Haushaltssmittel dafür nutzt, dass ein Ministerpräsident 2008 wiedergewählt wird – sonst zu nichts. Deswegen lehnen wir diesen Antrag ab.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Um das Wort für die Staatsregierung hat Prof. Dr. Falthäuser gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Falthäuser (Finanzministerium): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die bundesrepublikanische Presse war einhellig der Auffassung, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Anliegen Berlins auf Sonderergänzungswisungen des Bundes außerordentlich bedeutsam war. Es gab sogar Journalisten, die festgestellt haben, es sei ein historisches Urteil gewesen. Umso mehr wundert mich, Herr Dupper, dass Ihnen nichts anderes einfällt, als hier im Plenum des Bayerischen Landtags dieses Bundesverfassungsgericht pauschal zu beschimpfen mit dem Zitat eines Ökonomen der „Financial Times“, einer Zeitung, die nicht deutsch ist; mit dem Zitat eines Ökonomen, der die bundesrepublikanische Verfassungslage sicherlich nicht sehr genau analysiert, der vielleicht mit der Hemdsärmeligkeit amerikanischer Broker an die Sache herangeht, aber mit Sicherheit von den disziplinarischen, notwendigen Maßnahmen, die in unserer Verfassung stehen, keine Ahnung hat.

(Beifall bei der CSU)

Was dieser Ökonom der „Financial Times“ meint, ist mir völlig wurscht.

(Zuruf von der CSU: Sehr gut!)

Herr Dupper, es ist mir aber nicht wurscht, dass Sie sich als finanzpolitischer Sprecher der größten Oppositionspartei hier in diesem Landtag diesen Unsinn zu eigen machen. Das ist ein Skandal.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Jürgen Dupper (SPD) – Weitere Zurufe von der SPD)

Dies finde ich bestürzend. Herr Dupper, ich nehme den „Skandal“ zurück.

(Jürgen Dupper (SPD): Ich bin einverstanden!)

Sachverhalt ist, dass Berlin gegenwärtig, das heißt mit dem Abrechnungsjahr 2005, vom Bund und von den Ländern solidarische Leistungen in Höhe von insgesamt 5261 Millionen Euro bekommt. Hier hat Berlin gesagt, das reicht mir nicht; ich brauche deutlich mehr; ich kann meine Ausgaben nicht decken; ich brauche noch zusätzliche Bundesergänzungszuweisungen; ich bin in einer Notlage. – Sie haben richtig zitiert, dies hat das Bundesverfassungsgericht abgewiesen. Berlin befindet sich nicht in einer Notlage, sondern muss sich selbst darauf einstellen, dass es seine laufenden Ausgaben mit seinen Einnahmen mittelfristig decken kann; so das Gericht. Das heißt, jedes Land – nicht nur Berlin – muss mit den knappen Steuergeldern so sparsam umgehen, dass es mit dem, was reinkommt, tatsächlich auskommt. So ist der grundlegende Appell. Man kann sich als Land, das selbstverantwortlich handelt und einen demokratisch legitimierten Senat und Landtag hat, nicht darauf verlassen, dass der Bund schon zahlen wird nach dem Motto: auf der einen Seite Großzügigkeit mit dem Champagnerglas in der Hand, auf der anderen Seite sagt man, die anderen – in dem Fall der Bund – werden es schon zahlen.

(Beifall bei der CSU)

Das ist nicht nur ein Angriff meinerseits, das hat auch der Vorsitzende Richter in der Einleitung seiner Urteilsbegründung freihändig gesagt unter Hinweis auf den flotten Spruch: „Wir sind arm, aber sexy“. Bei uns ist es schön, wir werden so weitermachen, wir werden weiterfeiern, die anderen zahlen – so geht's nicht, hat das Bundesverfassungsgericht gesagt. Und ich sage hier, so geht es tatsächlich nicht. Das ist der eigentliche Appell dieses Urteils. Deshalb sagt dieses Urteil außergewöhnlich viel, auch wenn es Bayern nicht zitiert. Warum sollten die Richter Bayern zitieren? Aber es handelt sich um die Philosophie unseres Haushalts, und die steckt in diesem Urteil drin. Und dieses Urteil bestätigt diese Philosophie in nachhaltiger und hervorragender Weise.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Das ist nichts anderes als die Bestätigung einer sparsamen Politik mit Blick auf die Einnahmen. Und wenn

die Einnahmen wie in den letzten fünf Jahren zu knapp werden, muss man sparen. Wir haben gespart. Sie werfen uns das vor. Meinen Sie, wir hätten die gleiche Schuldenspolitik wie etwa Schleswig-Holstein, Bremen, das Saarland und insbesondere Berlin betreiben sollen? Die Mehrheit hat gemeinsam mit der Bayerischen Staatsregierung gesagt: Nein, das machen wir nicht. Wir können der nächsten Generation tatsächlich nicht zumuten, noch mehr Schulden zu machen und den Spielraum für politisches Handeln noch weiter einzuschränken.

Finden Sie es so toll, dass andere Länder mittlerweile eine Investitionsquote in Höhe von 7 und 8 % haben? Ich finde das nicht gut. Wer das einigermaßen ausbremsen will, muss sparen und darf nicht ausgeben, wozu er gerade lustig ist.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schieder?

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Ja, bitte.

Werner Schieder (SPD): Herr Staatsminister, Sie spielen hier schon wieder den Stabilitätsapostel und tun so, als wären Defizite die Folge einer hemmungslosen Finanzpolitik.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Könnten Sie zu Ihrer Frage kommen?

Werner Schieder (SPD): Ich möchte Sie daher Folgendes fragen: Erinnere ich mich richtig, dass Sie zu der Zeit einer Regierung, in der der Schuldenaufbau massiv und in der Bundesrepublik ohne Beispiel war, Staatssekretär im Finanzministerium waren? War es auch damals hemmungsloses Geldausgeben, was Sie in dieser Zeit zu verantworten hatten?

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Frau Präsidentin, Sie werden mir sicherlich gestatten, dass ich diese sogenannte Frage einfach übergehe und weitergehen möchte.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist fein! – Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

– Was soll ich mit einer derart lächerlichen Polemik, meine Damen und Herren? Hier steht der bayerische Finanzminister, der seit acht Jahren die Haushaltspolitik dieses Landes zu verantworten hat. Gehen Sie auf das ein, und nicht auf das, was Anfang der Neunzigerjahre im Bund zu gestalten war.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Frau Präsidentin, vielleicht sollte ich doch mit einem Satz darauf eingehen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die Art der Flucht in die Vergangenheit zeigt, dass Sie zur Gegenwart keine Argumente mehr haben.

(Beifall bei der CSU)

Das, was das Bundesverfassungsgericht angemahnt hat, haben wir in Bayern in den letzten Jahren mit einem ausgeglichenen Haushalt wahr gemacht und realisiert. Diesen ausgeglichenen Haushalt wollen mittlerweile elf andere Länder ebenfalls in einer unterschiedlichen Anzahl von Jahren erreichen. Auch sozialdemokratisch regierte Länder sind darunter, ebenso ein Land mit grüner Regierungsbeteiligung. Woher die Vernunft bei den GRÜNEN plötzlich kommt, weiß ich nicht, aber es ist so.

Warum ist es so? Das Beispiel Bayerns setzt diese Länder unter Druck. Sie wissen, dass sie der nächsten Generation Verantwortung schuldig sind. Wenn Sie ernsthaft unter vier Augen mit den Damen und Herren Kollegen in den anderen Ländern reden, wird Ihnen jeder bestätigen, dass wir hierfür ein Beispiel sind. Sie haben das dem Kollegen stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden vorgeworfen, aber darauf darf er doch ein bisschen stolz sein. Wenn wir überall in Deutschland als Beispiel für solide Haushaltspolitik erwähnt werden, können wir uns auch hinstellen und sagen: Wir Bayern haben das hinbekommen, was für andere nur Verpflichtung, aber noch nicht erreicht ist.

Meine Damen und Herren, wir haben eine Verpflichtung, ausgeglichene Haushalte aufzustellen. Lesen Sie § 51 a des Haushaltsgundsätzgesetzes. Aus dem Haushaltsgundsätzgesetz ergibt sich, dass alle Ebenen der öffentlichen Verwaltung – Kommunen, Länder und Bund – in gleicher Weise einen ausgeglichenen Haushalt anzustreben haben. Alle müssen das, wir haben es geschafft. Das ist der Unterschied zwischen Bayern und dem Rest der Welt.

Wir haben auch im Grundgesetz einen Artikel 115, der anmahnt, sparsam zu sein. Er misst die Kredite an der Summe der gesamten Investitionen. Wir haben das selbstverständlich erreicht. Andere Länder haben dies leider nicht erreicht. Gegenwärtig, also mit Abschluss des Jahres 2005, verstößen Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen – bei der Erblast ist das verständlich –, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Berlin und Bremen gegen den Artikel 115. Sechs Länder haben also gegenwärtig Haushalte, die gegen die Verfassung verstößen.

Ich bin davon überzeugt, wenn man dieser Opposition so, wie sie hier argumentiert und wie sie sich uns gegenüber in den vergangenen Jahren gezeigt hat, die Haushaltspolitik übergeben hätte, wären wir haushaltsmäßig in einer genauso schlechten Lage wie die sechs anderen Länder. Das ist meine tiefe Überzeugung.

Ich bin anderer Auffassung als Sie, Herr Dupper. Sie sagen, wir zahlen viel zu viel in den Finanzausgleich,

wir müssen weniger zahlen. Das klingt gut. Ich sage im Gegensatz zu dem, was Sie sagen, wir stehen zu diesem Finanzausgleich, so wie er seit dem 1. Januar 2005 nach schwierigen Verhandlungen gilt. Wir stehen auch zum Solidarpakt II. Wir sind einverstanden damit, dass wir bis zum Jahr 2019 den neuen Bundesländern die vereinbarten Beträge bezahlen. Ich stehe nicht an der Seite derjenigen – auch derjenigen von der Union –, die das infrage stellen. Wir stehen dazu, obwohl wir sehr viel bezahlen.

Ihre Zahl ist nicht ganz korrekt. Wir zahlten im Jahr 2005 einen Umsatzsteuervorwegausgleich in Höhe von 1706 Millionen Euro und einen horizontalen Länderfinanzausgleich in Höhe von 2219 Millionen Euro. Das sind zusammen 3925 Millionen Euro. Gemessen an dem Haushaltsvolumen von 34,6 Milliarden im letzten Jahr sind das 11,3 %. Wir zahlen also 11,3 % als solidarischen Ausgleich an andere Länder.

Wir stehen dazu, aber ich meine auch, das ist die Obergrenze. Deshalb sage ich in aller Deutlichkeit – Sie haben es sicherlich auch gelesen –, dass wir die Ideen nicht akzeptieren können, die insbesondere auch aus Berlin kommen, und die darauf abzielen, dass wir einen Schlussstrich ziehen sollten; wir sollten Altschulden, Altlasten oder Sekundärbelastungen, wie es Kollegen Sarazzin bezeichnet, wenn er über Zinsen redet, aus den Haushalten herausrechnen, sie in einen Topf geben und die Allgemeinheit, also die anderen Länder und den Bund diese Lasten tragen lassen. Das können wir nicht akzeptieren. Das würde nach unserer Rechnung unsere jetzige Belastung aus dem horizontalen Finanzausgleich verdoppeln. Dann hätten wir mit den Solidarleistungen an andere eine Belastung von nahezu 20 %. Ich glaube nicht, dass die bayerischen Bürger ihre Steuern dafür bezahlen, dass wir Berlin subventionieren, das sich Großzügigkeiten leistet, die die bayerischen Bürger nicht haben. Das kann nicht sein.

(Beifall bei der CSU)

Ich halte es auch für einen außergewöhnlichen Vorgang, dass ein Land, wie das Saarland, das außergewöhnlich viel an Finanzausgleichsleistungen erhält, großzügig genug ist, im Gegensatz zu uns das dritte Kindergartenjahr frei zu gewähren. Wir haben in den eigenen Reihen eine heftige Diskussion darüber gehabt, ob man das machen kann. Es wäre sicherlich schön und eine Überlegung wert. Es ist aber so teuer, es erfordert einen hohen dreistelligen Betrag, sodass wir gesagt haben, wir können uns das gegenwärtig nicht leisten. Wir würden damit nichts Neues gestalten, sondern nur die Finanzierung umwidmen. Es wäre zwar schön gewesen.

(Helga Schmitt-Büssinger (SPD): Es wäre auch praktisch möglich gewesen! – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Dann hätten Sie etwas für die Bildung getan!)

Ich halte es für unglaublich, dass ein Land, das von unseren Finanzausgleichsleistungen lebt, so großzügig ist. Wenn ich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts richtig verstanden habe, ist das auch eine Anmahnung gegenüber derartigen Großzügigkeiten. Ich glaube, das

Bundesverfassungsgericht hat hier ein deutliches Zeichen gesetzt.

Sehr erstaunt hat mich auch das, was der Sprecher der SPD, Herr Kollege Dupper, zu den nationalen Ausgleichssystemen gesagt hat. Sie haben gesagt, es sei alles ziemlicher Unsinn, das sollten wir nicht machen. Das erstaunt mich. Die Vorstellungen des ehemaligen SPD-Bundesfinanzministers Eichel ebenso wie des jetzigen von mir sehr geschätzten Bundesfinanzministers Steinbrück sind die, dass wir einen nationalen Stabilitätspakt konstruieren müssen. Es bleibt uns gar nichts anderes übrig. Wie wollen Sie denn die europäischen Vorgaben von Maastricht und Amsterdam und den Stabilitätspakt stabilisieren, wenn wir die Länder – zusammen mit den Kommunen – nicht in diese Disziplin einbinden? Es kann doch nicht sein, dass nur der Bund Stabilitätspolitik betreibt. In die Zahlen, die nach Brüssel geliefert werden, fließen alle Defizite ein, auch die Defizite der Länder und der Kommunen. Deshalb sind auch Länder und Kommunen verpflichtet, sich in diese Disziplin einzufügen.

Dabei gibt es eine Reihe von Vorstellungen. Ich habe meine Vorstellungen. Sie haben es ein bisschen lächerlich gemacht. Ich lasse mich aber nicht davon abhalten, konstruktiv an dieser Debatte teilzunehmen, die seit 15 Jahren läuft. Leider läuft diese Debatte über den nationalen Stabilitätspakt schon so lange. Ich bin der Auffassung, dass wir ein Frühwarnsystem brauchen und eine Instanz, die dieses Frühwarnsystem auch überprüft und öffentlich macht. Wir brauchen eine Instanz, die die erforderlichen Feststellungen trifft und Sanktionen verhängen kann. Wir brauchen Sanktionen. Wir brauchen auch ein Gremium, in dem politisch darüber diskutiert werden kann, damit die Sanktionen nicht plötzlich kommen, sondern damit ein politischer Prozess zustande kommt. Dies kann nur über eine Neugestaltung des Finanzplanungsrates geregelt werden.

Ohne einen derartigen Stabilitätspakt, wie ihn der Kollege Steinbrück und alle seriösen sozialdemokratischen Finanzminister auch wollen, können wir wahrscheinlich keine dauerhafte Haushaltspolitik in der Bundesrepublik Deutschland betreiben. Wir würden uns dem unterwerfen. Natürlich werden damit auch die Landtage diszipliniert. Sie werden aber durch die Vorgabe von Grenzen und nicht durch das Einmischen ins Detail diszipliniert. Ich halte das für sehr vernünftig.

Diese Debatte führen wir wie gesagt schon sehr lange, und durch das Berliner Urteil, das Gegenstand dieses Dringlichkeitsantrages ist, ist dieser nationale Stabilitätspakt zwingender geworden. Ich glaube auch sagen zu können, dass er wahrscheinlicher geworden ist. Das ist gut so.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die CSU-Fraktion hat für diesen Antrag namentliche Abstimmung beantragt. Sie wurde über Lautsprecher um 15.45 Uhr bekannt gegeben. Wir können also noch nicht abstimmen.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Herbert Müller u. a. u. Frakt. (SPD)
Kein zusätzlicher Amtschein für Schnappauf
Neuordnung der Lebensmittelsicherheit an Haupt und Gliedern (Drs. 15/6946)**

Ich eröffne die Aussprache und darf als erstes für die Antragsteller Frau Kollegin Biedefeld das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Susann Biedefeld (SPD): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Was kann sich der bayerische Verbraucher- und Gesundheitsminister Schnappauf eigentlich noch alles leisten,

(Beifall bei der SPD)

gegenüber seinem Ministerpräsidenten, gegenüber seinen Kabinettskollegen, gegenüber seiner eigenen Fraktion und vor allem gegenüber den bayerischen Bürgerinnen und Bürger, den bayerischen Verbraucherinnen und Verbrauchern? Wir sagen: Schnappauf ist eine Gefahr für Bayern und speziell für Bayerns Verbraucherinnen und Verbraucher. Sie alle in diesem Hohen Haus wissen inzwischen – davon bin ich fest überzeugt –, dass Herr Schnappauf nicht nur orientierungs- und konzeptionslos ist, gerade wenn es darum geht, Verbraucherinnen und Verbraucher zu schützen, sondern auch, wie wir meinen, nicht dazu fähig ist.

(Beifall bei der SPD)

Er hat dies inzwischen mit vielen Beispielen und unzählige Male immer wieder unter Beweis gestellt. Da nützt ihm auch nicht eine noch so fähige Frau, die er jetzt an seine Seite stellen will. Da nützt ihm auch nicht eine zusätzliche Amtschefin. Wir können nur sagen: Herr Schnappauf, nehmen Sie endlich Ihren Hut und gehen Sie, das wäre das Beste für Bayern und für Bayerns Verbraucherinnen und Verbraucher.

(Beifall bei der SPD)

Wir als SPD-Landtagsfraktion halten die Einsetzung eines zusätzlichen Amtscheins – in diesem Fall die Einsetzung einer zusätzlichen Amtschefin – im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz weder für sinnvoll noch für notwendig, sondern ganz im Gegenteil sogar für schädlich.

Es heißt zwar jetzt, es wäre kein zusätzlicher Amtschef, sondern nach den Presseverlautbarungen soll Amtschef allein Herr Lazik bleiben. Aber es geht um die Neuschaffung einer B-9-Stelle – mit rund 110 000 Euro dotiert. Somit sind doch ganz erhebliche Ausgaben damit verbunden, und zwar ohne dass zwingend Vorteil und Nutzen erkennbar sind. Vielleicht können Sie aufzeigen, welche Vorteile und Nutzen wir davon haben sollen. Wir stimmen dieser Einsetzung im Haushaltsausschuss nicht zu. Wir fordern den Bayerischen Landtag mit unserem Dringlichkeitsantrag heute auf, hier und heute möge der Bayeri-

sche Landtag den Plänen von Herrn Schnappauf, bzw. den Plänen von Herrn Stoiber oder den Plänen beider eine klare Absage erteilen.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern Sie auf: Geben Sie diesen Plänen keine Zustimmung, verweigern Sie Ihre Zustimmung! Nach der Vielzahl von Gammelfleischskandalen brauchen wir eine grundlegende Neuordnung an Haupt und Gliedern – so haben wir es in unserem Antrag deutlich aufgezeigt – bei der Lebensmittelsicherheit. Es handelt sich um eine grundlegende Neuordnung mit einem Gesamtkonzept. Wir vermissen nach wie vor ein Gesamtkonzept. Mit der absoluten Konzeptionslosigkeit und immer neuen PR-Maßnahmen sowie mit wirkungslosem Aktionismus kann es nicht weitergehen.

(Beifall bei der SPD)

Bayerns Verbraucherinnen und Verbraucher haben ein Anrecht auf eine andere, eine wirklich verantwortungsbewusste und wirkungsvolle Politik, wenn es um ihren Schutz geht. Sie haben aufgrund der Ereignisse in den vergangenen Monaten und Jahren einen Anspruch auf ein Gesamtkonzept für eine Neuordnung der Lebensmittelüberwachung. Auch Bundesminister Seehofer drängt darauf. Er sagt aber, er könne nichts ausrichten, weil das in der Zuständigkeit der Länder liege. Also ist hier das Umweltministerium, das Verbraucherschutzministerium, und damit Sie, Herr Minister Schnappauf gefordert. Wir haben nach wie vor kein Gesamtkonzept für eine Neuordnung der Lebensmittelüberwachung.

Sie können auch nicht sagen, wir, die SPD-Landtagsfraktion, hätten kein Konzept und wüssten nicht, was wir wollen. Ich verweise – ich kann aufgrund der Zeit nicht näher darauf eingehen – ganz klar auf unseren Dringlichkeitsantrag vom September, mit dem wir in vielen Punkten aufgezeigt haben, wie wir uns diese Neuordnung bei der Lebensmittelüberwachung vorstellen und was wir hinsichtlich eines wirkungsvollen Schutzes der bayerischen Verbraucherinnen und Verbraucher wollen.

Sie, Herr Minister Schnappauf, haben in den letzten Wochen und Monaten als oberster Überwacher der Lebensmittelsicherheit so agiert, als hätten Sie die drei berühmten Affen verinnerlicht: nichts sehen, nichts hören, nichts sagen. Dass Ihnen dieses Verhalten noch nicht den Job gekostet hat, verdanken Sie – dieser Überzeugung sind zumindest wir – einzig und allein dem angeschlagenen bayerischen Ministerpräsidenten, der aufkommende Skandale am liebsten unter den Teppich kehrt und am besten alles vertuscht und übertüncht.

(Beifall bei der SPD)

Sie profitieren von der Schwäche Stoibers – nichts anderes ist es –, denn Stoiber weiß ganz genau, wenn er Sie entlässt und Sie den Hut nehmen, dann ist das wie ein Dominoeffekt bezüglich einer Kabinettsbildung und das will er verhindern. Insofern profitieren Sie von der Schwäche Stoibers.

(Beifall bei der SPD)

Wir erleben in diesen Tagen wieder ein Schauspiel. Dass die CSU-Fraktion nicht über die Pläne informiert war und sogar die Mitglieder des Haushaltsausschusses, die am morgigen Donnerstag über die Stelle der zusätzlichen Amtschefin – ich erinnere daran: Amtschefin, B-9-Stelle – entscheiden sollen, nicht informiert waren, glauben wir Ihnen. Angeblich hatte auch Herr Stoiber zunächst nichts davon gewusst; zumindest war es gestern so. Heute heißt es, Minister Schnappauf wäre auf ihn zugekommen und hätte ihn um diese zusätzliche Stelle gebeten. Angeblich hat Herr Stoiber aber – zumindest bis gestern – von Ihren Plänen nichts gewusst, die Stelle mit Frau Karolina Gernbauer zu besetzen. Wie in der heutigen „SZ“ nachzulesen ist:

Wegen mangelnder Kommunikation hat Ministerpräsident Edmund Stoiber seinen Verbraucher- und Umweltminister Werner Schnappauf am Dienstag in der Fraktionssitzung der CSU scharf gerügt.... Selten habe sich Stoiber vor der Fraktion derart verärgert gezeigt.

Andere Presseverlautbarungen: Stoiber soll außer sich gewesen sein. In einer anderen Zeitung liest man, er soll getobt haben. Das glauben wir nicht ganz. Wir glauben nicht, dass Herr Minister Schnappauf mit Frau Gernbauer eine sehr enge Vertraute Stoibers – sie war lange Jahre Stoibers persönliche Referentin und Abteilungsleiterin in der Staatskanzlei – freiwillig in sein Ministerium holt. Daran glauben wir nicht, das nehmen wir Ihnen nicht ab, auch wenn es heißt, Sie hätten persönlich darum gebeten.

Wir nehmen Ihnen nicht ab, dass das so ist. Sie bekommen eine Aufpasserin hingesetzt – nichts anderes. Uns ist klar: Mit der geplanten Einstellung von Frau Gernbauer werden Sie, sehr geehrter Herr Schnappauf, eigentlich wiederum ein Stück entmachtet, und zwar noch mehr entmachtet. Sie kommt als Aufpasserin aus der Staatskanzlei. Sie soll im Auftrag von Herrn Stoiber die Kontrolle über Ihr Titanic-Haus übernehmen. Ziel Stoibers ist es unserer Meinung nach ganz klar, die bereits durch ein Spiegelreferat in der Staatskanzlei erfolgte Kontrolle noch weiter auszubauen. Diese Stelle dient der Überwachung und der Kontrolle der Person des Ministers Werner Schnappauf, der Kontrolle unseres Verbraucher- und Umweltministers. Ganz wesentliche Kompetenzen sollen damit nicht nur dem Minister, sondern auch dem Ministerium entzogen und in die Bayerische Staatskanzlei verlagert werden. Das ist wieder nur ein zusätzliches Mosaiksteinchen für den Aktionismus. Wiederum sollen Aktivitäten zur Beseitigung der Defizite schöngeredet werden. Es sollen die eigentlichen Defizite nicht aufgezeigt werden, sondern durch Aktionismus übertüncht werden, um von der Konzeptionslosigkeit und der Unfähigkeit in dem Ministerium abzulenken.

Der Herr Ministerpräsident traut Ihnen einfach nicht mehr. Er misstraut Ihnen oder vielmehr traut er Ihnen auch nicht mehr inhaltlich die Arbeit zu. Das ist unsere Meinung. Er kann aber wohl leider nicht anders. Wir sehen es als Schutzmaßnahme für den Ministerpräsidenten selber. Es wäre besser – auch das sagen wir ganz klar –, wenn die Staatsregierung dem Landtag endlich ein Konzept zur Neuordnung der Lebensmittelsicherheit in Bayern vorlegen würde. Wir brauchen eine Bündelung aller Kon-

trollen, aller Überwachungs- und Ahndungskompetenzen im Verbraucherschutz und beim Lebensmittelrecht.

Diese Kompetenzen müssen auch miteinander verzahnt und aufeinander abgestimmt sein. Das ist ein Punkt von vielen in unserem Antrag, wie wir uns die Neuordnung vorstellen. Wir fordern heute erneut eine Bündelung aller Kontroll-, Überwachungs- und Ahndungskompetenzen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wörner?

Susann Biedefeld (SPD): Ja, bitte schön.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Kollegin Biedefeld, können Sie sich erklären, warum der Vorsitzende und eine ganze Reihe von Mitgliedern des Umweltausschusses ausge-rechnet bei diesem wichtigen Thema nicht anwesend sind?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, bitte.

Susann Biedefeld (SPD): Ich kann mir das schon erklären. Ich spare mir nur weitere Kommentare. Wir wissen sehr wohl, welche Bedeutung das Thema für die Damen und Herren hat.

Damals wie heute gilt – ich verweise wieder auf unseren Dringlichkeitsantrag vom September –, wir brauchen eine Neuordnung der ministeriellen Zuständigkeit in diesem Bereich. Eine Neuordnung der Lebensmittelüberwachung fordern im Übrigen auch Kollegen von der CSU. Ich lese heute in den Tageszeitungen, dass die Kollegen Kobler und Matschl diese Neuordnung ebenfalls einfordern. Sie fordern genauso wie wir eine Umressortierung. Der Verbraucherschutz soll zurück in das Sozialministerium kommen. Die Ressorts Landwirtschaft und Umwelt sollen wieder zusammengeführt werden. Der Verbraucherschutz und die Gesundheit sollen im Sozialministerium angesiedelt sein. – So war es, und so soll es wieder sein. Damit wäre auch im Interesse der bayerischen Verbraucherinnen und Verbraucher mehr Effizienz zu erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Nichts gegen die Fähigkeiten von Frau Gernbauer – das möchten wir klar herausstellen –, aber ihre Berufung wirkt schon ein wenig wie der letzte Strohhalm der Landesregierung in puncto Lebensmittelsicherheit. Für ein wirklich dringend notwendiges Überwachungssystem mit fachlicher und organisatorischer Kompetenz fehlen aber die Vorarbeiten. Änderungen in einem System müssen in der Gesamtschau aller notwendigen Maßnahmen erfolgen. Außerdem ist eine Neuordnung von der Spitze her ohne Einbeziehung der Beschäftigten vor Ort meistens zum Scheitern verurteilt.

Ich gehe noch einmal auf den Punkt der Ausgaben ein. Es geht hier um eine B-9-Stelle. Es geht um eine zweite

Ministerialdirektorenstelle, nichts anderes. Sie sagen, eine A-14-Stelle und eine A-15-Stelle werden zu einer neuen B-9-Stelle zusammengelegt. Wir sagen, damit wird oben im Wasserkopf des Ministeriums eine zusätzliche Stelle geschaffen und unten werden die Stellen abgezogen. Unten an der Basis brauchen wir aber Veterinäre und staatliche Lebensmittelkontrolleure, um zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher effektiv arbeiten zu können. Das wäre notwendig.

Wir merken es bei den Haushaltsberatungen, wenn wir beantragen, mehr Stellen zur Verfügung zu stellen und Haushaltssmittel einzusetzen, dann heißt es, es ist kein Geld für zusätzliche Stellen vorhanden. Auf einmal ist aber Geld da. Auf einmal kann man eine neue B-9-Stelle für das Umweltministerium schaffen. Auf einmal geht es.

(Engelbert Kupka (CSU): Da wird doch umgeschichtet!)

– Wir brauchen mehr Indianer vor Ort und nicht mehr Häuptlinge und schon gar keine Oberhäuptlinge.

(Beifall bei der SPD)

Fazit: Wir wollen die Schaffung dieser Stelle abwenden und lassen es nicht zu, dass Sie damit Ihre Defizite im Krisenmanagement kaschieren und das Ministerium aufblähen. Die Staatskanzlei soll nach Ihrer Auffassung noch mehr Macht über das Verbraucherschutzministerium gewinnen. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sollen diese Aufpasserin bezahlen. Wir wollen, dass dieses Geld sinnvoll eingesetzt wird. Wir wollen mehr Effizienz für Millionen von Verbraucherinnen und Verbrauchern in Bayern. Das wäre der richtige Ansatz. Wir können Sie nur auffordern: Verhindern Sie die Pläne, die heute zur Diskussion stehen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die CSU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Herrmann das Wort.

Joachim Herrmann (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur in aller Kürze auf diesen überflüssigen Dringlichkeitsantrag der SPD eingehen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das kann man nicht sagen! – Susann Biedefeld (SPD): Die B-9-Stelle ist überflüssig!)

– Das kann man nicht sagen? – Ich sage es trotzdem.

Ich werde in wenigen Punkten darlegen, wie die Position der CSU-Fraktion zu diesem Themenkomplex ist, wobei es sich nicht lohnt, auf alles, was Sie hier aufgeworfen haben, einzugehen. Vor allem lohnt es sich nicht bei den Punkten, die in den letzten Wochen vier- oder fünfmal immer wieder aufs Neue durchgekaut worden sind.

Erstens. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will darauf hinweisen, dass der Ministerrat am 24. Oktober ein Konzept zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit

beschlossen hat. Dieses Konzept ist in unserer Fraktion beraten worden. Es wird in den nächsten Wochen und Monaten auch noch intensiv den Landtag beschäftigen, weil infolge dieses Konzeptes eine Reihe von Gesetzen zu ändern sein wird und weil Entscheidungen im Parlament zu treffen sein werden.

Da wird das alles in Ruhe beraten. Es geht dabei um die Verbesserung von Strukturen und Zuständigkeiten und um eine stärkere Risikoorientierung bei den Kontrollen. Es geht auch um eine Personalaufstockung, um 65 neue Planstellen, die wahrgemerkten durch eine Umschichtung innerhalb des Geschäftsbereichs des Umweltministeriums geschaffen werden. Es geht um eine Rotation des Personals, damit auf Dauer keine Abhängigkeiten entstehen. Es geht um die Spezialeinheit am Landesamt für Gesundheits- und Lebensmittelsicherheit. Es geht um das neue EDV-System. All das ist in den letzten Wochen schon diskutiert worden und wird jetzt planmäßig umgesetzt.

(Susann Biedefeld (SPD): Es ist angekündigt worden!)

Frau Kollegin Biedefeld, nachdem Sie auf diesem Gebiet offensichtlich die Oberexpertin sind,

(Susann Biedefeld (SPD): Ebenso wie Sie!)

sage ich Ihnen, natürlich werden auch die Städte und Landkreise ihre Organisation in diesen Fragen überprüfen müssen. Ich wundere mich schon, wie Sie hier immer so selbstgefällig daherreden können. Ich könnte hier durchaus die Organisation der Landeshauptstadt München hinterfragen.

(Beifall bei der CSU)

Kann es denn sein, dass die Landeshauptstadt München in ihrem höchsteigenen Schlachthof Räume vermietet, während die stadteigenen Kontrolleure von diesen Räumen nichts wissen? Soll ich da fragen, warum der Oberbürgermeister Ude, der nach Ihrer Logik der höchste Kontrolleur der Landeshauptstadt München ist, das nicht unterbunden hat und warum er nicht frühzeitig diese Räume entdeckt hat? – Was Sie hier erzählen ist doch ein solcher Unsinn, wie er schlimmer nicht sein könnte.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens. Es geht um eine zweite Ministerialdirektorenstelle im Umweltministerium.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Biedefeld?

Joachim Herrmann (CSU): Ich gestatte gern eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Biedefeld. Bitte schön.

Präsident Alois Glück: Bitte, Frau Kollegin.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Kollege Herrmann, es geht um einen Artikel im „Donaukurier“ vom heutigen Tag, also vom 29.11.2006. Da heißt es: Die staatliche(!) Lebensmit-

telüberwachung blieb zudem ein halbes Jahr zuvor auch nach einem konkreten Hinweis der Stadt Mannheim auf eine Gammelfleischlieferung der Firma untätig.“ – Von wessen Defiziten und wessen Untätigkeiten sprechen Sie bitte schön?

Joachim Herrmann (CSU): Frau Kollegin, ich kann jetzt nicht erkennen, was das mit meiner Aussage zu tun hat. Vielleicht können Sie mir das nachher erklären.

Ich komme zum Thema der zweiten Ministerialdirektorenstelle im Umweltministerium zurück. Zunächst sage ich klipp und klar: Es ist in einem gewissen Rahmen das gute Recht des Ministerpräsidenten und des jeweils zuständigen Ministers, selbst zu überlegen, wie man die Arbeit im Ministerium am besten organisiert und wie man sich am besten aufstellt. Ich denke, das ist richtig. Das Parlament ist im Rahmen des Stellenplans damit befasst, aber wir kontrollieren in erster Linie das Ergebnis und beantworten nicht die Frage, wie die Zuständigkeiten in einem Ministerium organisiert sein sollen.

Ich will gleichwohl deutlich sagen, dass der Ministerpräsident mich genau vor zehn Tagen über seine Absicht informiert hat, den Vorschlag zu machen und den Finanzminister zu beauftragen, eine weitere B-9-Stelle zum Haushalt nachzumelden. Das ist auch mit dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses besprochen worden.

(Johanna Werner-Muggendorfer(SPD): Der Fraktion hat man es nicht gesagt!)

– Hören Sie einmal in Ruhe zu. Ich sage Ihnen: Wir haben das alles gestern in der Fraktion erörtert. Sie wissen, dass in der vergangenen Woche keine Sitzungen stattgefunden haben. Durch den unvorhergesehenen nochmaligen Krankenhausaufenthalt des Kollegen Ach, der darüber informiert war, ist gestern Morgen im Haushaltswirkungsreich diese Informationslücke entstanden. Das ist bedauerlich, aber ich glaube, dass das kein Grund ist, sich darüber großartig Gedanken zu machen.

Zur Sache möchte ich erklären: Das Umweltministerium hatte bereits in den Neunzigerjahren einmal zwei Ministerialdirektoren-Stellen. Das hatte damals gute Gründe. Damals hatten Themen wie Kernenergie, Reaktorsicherheit, Abfallentsorgung und Müllverbrennung ein besonderes politisches Gewicht. Für einige Zeit wurde deshalb für diesen technischen Bereich des Umweltministeriums ein eigener zweiter Ministerialdirektor, nämlich Prof. Dr. Vogl, zuständig. Zu einem späteren Zeitpunkt, als diese Themen keinen so großen Stellenwert mehr hatten und ein Nachfolger kam, fiel diese zweite MD-Stelle wieder weg.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Herrmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Dürr?

Joachim Herrmann (CSU): Nein, jetzt möchte ich diesen Gedankengang zu Ende führen, zumal die bisherigen Einwürfe gezeigt haben, dass sie meistens nichts mit dem zu tun haben, worüber ich hier spreche.

(Beifall bei der CSU)

Im Jahre 2003, als das Verbraucherschutzministerium und das Umweltministerium zusammengelegt wurden, gab es einen Übergangszeitraum, in dem zwei Ministerialdirektoren in dessen Ministerium tätig waren. Mit dem Wechsel von Herrn Schuster ins Innenministerium ist diese zweite Stelle wieder weggefallen. Die Staatsregierung ist jetzt der Auffassung, dass es angesichts der in den kommenden Monaten und Jahren vor uns liegenden Aufgaben wie Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit und öffentliche Gesundheit richtig ist, das Ministerium mit einer zusätzlichen Führungsstelle an der Spitze auszustatten. Ich habe keinen Grund, dies zu kritisieren oder Vorbehalte zu äußern.

Betrachtet man die Zahl der Planstellen, muss man registrieren, dass das Umweltministerium heute das größte Ministerium ist. Das Umweltministerium ist annähernd gleich groß wie das Innenministerium samt Oberster Baubehörde. Das ist in der Öffentlichkeit sicherlich nicht jedem bekannt. Das Innenministerium samt Oberster Baubehörde hat knapp 700 und das Umwelt- und Verbraucherschutzministerium 705 Planstellen.

In den vergangenen Jahren kam die Wasserabteilung aus der Obersten Baubehörde hinzu. Jetzt kamen noch die öffentliche Gesundheit und der Verbraucherschutz hinzu. Nach der Definition des Bayerischen Besoldungsgesetzes sollen die besonders großen Ministerien zwei Ministerialdirektoren haben dürfen. Deshalb ist es ohne weiteres nachvollziehbar und logisch, dass dieses Ministerium mit einer zweiten MD-Stelle ausgestattet wird.

Drittens. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, in Ihrem Antrag lese ich – Frau Kollegin Biedefeld hat das gerade nochmals ausgeführt –, dem Verbraucherschutzminister würde jetzt eine Aufpasserin ins Haus gesetzt. Die Kontrolle der Staatskanzlei über das Ministerium, die bereits durch ein Spiegel-Referat in der Staatskanzlei erfolgt, solle weiter ausgebaut werden. Wesentliche Kompetenzen des Ministers sollten in Richtung Staatskanzlei verlagert werden. Meine Damen und Herren, manchmal habe ich das Gefühl, dass Sie schon einen Verfolgungswahn haben, was die Arbeit der Staatskanzlei angeht. Ich kann nicht erkennen, welche Kompetenzen in die Staatskanzlei verlagert werden, wenn im Verbraucherschutzministerium eine neue Stelle geschaffen wird. Das ist grober Unfug.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben von Verwaltung relativ wenig Ahnung.

(Susann Biedefeld (SPD): Was Sie alles wissen!)

– Entschuldigung, allein die Diskussion über die Spiegel-Referate kam in den vergangenen Jahren immer wieder. In ganz Deutschland, in jeder Landesregierung und in der Bundesregierung in Berlin, im Bundeskanzleramt, praktisch in jeder Regierungsspitze und Regierungszentrale gibt es diese Spiegel-Referate. Es gibt kein Land, das nicht so regiert wird. Nur Sie versuchen immer, daraus etwas besonderes abzuleiten, dass es zu jedem Ministerium in der Staatskanzlei ein Spiegel-Referat gibt.

(Susann Biedefeld (SPD): Sie machen doch zusätzlich etwas!)

Das zeigt nur, dass Sie von Tuten und Blasen keine Ahnung haben.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe dafür Verständnis, weil Sie Gott sei Dank seit 40 Jahren des Regierens in Bayern entwöhnt sind. Wir werden alles dafür tun, dass dies auch weiterhin so bleibt.

(Susann Biedefeld (SPD): Man merkt an Ihrer Gestik, wie schwer es Ihnen fällt, Schnappauf zu verteidigen!)

Viertens. Ad personam. Normalerweise führen wir im Parlament keine Personaldiskussionen über solche Beamtenstellen. Ich möchte jedoch sagen, dass ich mich persönlich außerordentlich freue über die Absicht der Staatsregierung, diese neu geschaffene Stelle mit Frau Karolina Gernbauer zu besetzen. Ich kenne Frau Gernbauer als eine juristisch präzise, fachlich kompetente, selbstbewusste und kommunikative Frau. Deshalb bin ich davon überzeugt, sie kann das und sie wird das sehr gut machen.

(Beifall bei der CSU)

Da Frau Gernbauer ursprünglich aus der Justiz kommt und Erfahrung als Richterin und Staatsanwältin hat, bin ich überzeugt, dass sie den richtigen Zug reinbringen wird. Da und dort ist es sicherlich nicht optimal gelaufen, gerade bei den Konsequenzen, dem Abschluss und der Verurteilung der Täter. Sie wird dafür sorgen, dass solchen Leuten wie dem Herrn Berger in Passau das Handwerk gelegt wird. Sie wird dafür sorgen, dass Leute, die die Verbraucher in unserem Land planmäßig betrogen haben, nie mehr mit Lebensmitteln in Kontakt kommen. Dies muss konsequent durchgesetzt werden. Dafür treten wir ein und dafür wird sich auch Frau Gernbauer einsetzen.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist doch Aufgabe des Ministers und nicht die Aufgabe von Frau Gernbauer!)

Ich möchte deutlich sagen, dass mit Frau Gernbauer die erste Frau im Range einer Ministerialdirektorin tätig sein wird. Ich sage das jedoch nur am Rande, weil im Vordergrund die Kompetenz von Frau Gernbauer steht. Ich freue mich darüber, dass wir in Zukunft in der Riege der Ministerialdirektoren endlich eine Frau haben werden.

Fünftens. Ich sage deshalb ganz einfach: Wir wünschen Frau Gernbauer in ihrer neuen Position alles Gute und viel Erfolg. Wir vertrauen auf ihre Kompetenz und sind sicher, dass sie gute Arbeit leisten wird.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Sie vertrauen nicht auf die Kompetenz des Herrn Ministers!)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte gleich mit der Kompetenz von Frau Gernbauer beginnen. Herr Kollege Herrmann, warum brauchen wir diese kompetente Frau? Weil dieses Ministerium unfähig ist, die Dinge allein zu regeln. Deshalb muss jetzt eine kompetente Frau hin. Wir wünschen ihr ebenfalls alles Gute, wenn sie denn kommt.

Wenn ich hier herumschau, muss ich feststellen, dass mangelnde Solidarität im Kabinett herrscht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Irgendwo im Saal sitzt Herr Prof. Dr. Faltlhauser und unterhält sich. Ansonsten sitzen der Umweltminister und sein Staatssekretär gänzlich verlassen auf der Regierungsbank. Hier geht es um einiges. Das haben Sie ebenfalls erkannt, Herr Herrmann. Wenn ein Vorsitzender des Umweltausschusses herbeigetrommelt wird und sich der Vorsitzende der CSU-Fraktion ans Rednerpult stellen muss, geht es um was. Wo ist die Solidarität des Kabinetts? Ich kann sie nicht erkennen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Christian Meißner (CSU): Ich bin doch da!)

– Herr Meißner ist da. Er empfiehlt sich schon.

Herr Kollege Herrmann, dieser Lehrauftritt zeigt ganz klar, dass Sie das Debakel, das stattgefunden hat und stattfindet, zum Beispiel diese mangelhafte Kommunikation, relativ ernst einschätzen. Sie haben heute versucht, das Feuer unter dem Dach zu löschen und den Deckel mit beiden Händen zuzuhalten, damit nichts explodiert. Zu Ihren Kommunikationsfähigkeiten innerhalb Ihrer Fraktion kann ich nur sagen: Sie brauchen wohl ebenfalls eine Assistentin oder Ihre Fraktion ist zu groß oder zu unfähig.

(Beifall bei den GRÜNEN – Engelbert Kupka (CSU): Macht euch Sorgen um eure eigene Fraktion! – Alexander König (CSU): Jetzt wird scharf geschossen!)

Die SPD hat gestern einen wunderschönen Song analog dem Lied „Tränen lügen nicht“ gebracht: „Ihr Lächeln reicht uns nicht“, Herr Staatsminister Dr. Schnappauf. Die Vorlage für den Haushaltausschuss über diese neue B-9-Stelle ist äußerst aufschlussreich.

Hier heißt es:

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz stehen viele brisante Aufgaben an, wie z. B. im Bereich Kernenergie, Gentechnik, elektromagnetische Felder (Mobilfunk, Elektrosmog), Anlagensicherheit, Hochwasser, Lebensmittelüberwachung und im öffentlichen Gesundheitsdienst.

Das sind tatsächlich brisante Aufgaben, die dieser Umweltminister nicht bewältigt. Das haben wir doch in den letzten Wochen und Monaten gesehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sprechen weiter von den „vielfältigen Aufgaben“ des heterogenen Zuständigkeitsbereichs im Staatsministerium, der die Schaffung einer zweiten Stelle B 9 rechtfertigt. Da muss man sagen: Sie schaffen es nicht, die Fülle der Aufgabenbereiche zu bewältigen. Da ist der Minister an der Spitze dieses Hauses hoffnungslos überfordert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weiter heißt es, dass „eine Entlastung in der obersten administrativen Führungsebene erforderlich ist.“ Die ist erforderlich, das sehen wir auch so. Wenn wir uns das Personalstellentableau anschauen, offenbart sich einiges höchst Interessantes. Werfen wir einmal einen Blick auf die B-9-, B-6-, B-3- und A-16-Stellen. Davon hat das Umweltministerium unter allen Ministerien am meisten, nämlich knapp 90 Stellen im Bereich vom Ministerialdirektor bis zum Ministerialrat. Das ist mehr, als das Inneministerium, das Finanz-, das Wirtschafts- oder das Justizministerium haben. Trotzdem ist das Umweltministerium unfähig, seine Aufgaben zu bewältigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da stinkt die Sache vom Kopf her.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Spannend finde ich auch die Aussage – dazu können Sie gewiss noch Aufklärung geben –, dass die neue B-9-Stelle finanziell neutral geschaffen wird. Gleichzeitig soll eine A-14/A-15-Stelle abgebaut werden. Wenn je eine solche Stelle abgebaut wird, ist das finanziell neutral, aber wenn das nur eine Zusammenlegung ist, also nur eine Stelle abgebaut wird, dann ist das nicht neutral.

(Markus Sackmann (CSU): Beide!)

– Beide? – Das wäre wunderbar. Das ist aber bis dato Ihren Ausführungen nicht zu entnehmen.

(Engelbert Kupka (CSU): Das steht so in der Nachschubliste! – Markus Sackmann (CSU): Steht in der Nachschubliste wörtlich drin!)

– Ich kann das zwar nicht daraus ersehen, aber bitte, wenn Sie das sagen, wird das stimmen.

Jetzt möchte ich auf die Abteilungen in Ihrem Haus eingehen. In diesem Haus gibt es elf Abteilungen, wovon drei als ziemlich überflüssig erscheinen. Die Abteilung 1 A lautet „Nachhaltige Entwicklung und Grundsatzfragen des Verbraucherschutzes“. Wenn wir uns die Gammelfleisch-Skandale anschauen, frage ich mich: Wo bleibt die Effizienz dieser Abteilung?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die Abteilung 1 B trägt den Namen „Politik“. Darum brauchen wir jetzt diese enge Anbindung an die Staatskanzlei, weil in dieser Abteilung Politik nicht funktioniert.

Abteilung 2 trägt den Titel „Kommunikation und Risikomanagement“.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Da frage ich mich in der Tat: Ein Risikomanagement bräuchte der Minister dringend, er ist aber anscheinend unfähig, mit diesen Stellen das Notwendige zu leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die arbeiten geheim!)

Dann folgen sieben weitere Fachabteilungen; das ist völlig in Ordnung. Diese drei Abteilungen aber erscheinen als überflüssig, da sie gewisses Propagandapotenzial beinhalten. Schauen Sie sich doch einmal an, wie viele Millionen der Haushalt des Umweltministeriums für reine Propaganda- und Werbemaßnahmen vorsieht, und das alles mit vielen Personalstellen.

Wenn es nach dem Willen der CSU-Fraktion geht, wird Umweltminister Schnappauf diese B-9-Stelle bekommen. Er braucht sie, weil er überfordert ist und sein Haus nicht in den Griff bekommt. Wir sehen doch, dass das Umweltministerium im gesamten politischen Gefüge an unterster Rangstelle agiert. Das Wirtschafts- und das Innenministerium drücken durch: Straßenbau, Straßenbau durchs Isental, Flughafenförderung. Das Innenministerium drückt durch: Ausbau der Seilbahnen, Ausbau der Schneekanonen, eine Umweltzerstörung, die ihresgleichen sucht. Wo ist denn da ein Umweltminister, der aufsteht und sagt: Stoppt, wir wollen Klimaschutz und Nachhaltigkeit erreichen? – Ich höre nichts. Nicht einmal dem präventiven Nichtraucherschutz kommt er nach. Absolut unfähig, dieser Minister!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Andere Länder schalten Atomkraftwerke ab, wenn Sicherheitsmängel behoben werden müssen. Nicht so in Bayern: In Gundremmingen werden die falsch gesetzten Dübel im Rahmen der Revision korrigiert, ein Reaktorblock bleibt ungeachtet dessen weiter in Betrieb.

(Lebhafter Widerspruch bei der CSU – Henning Kaul (CSU): Das haben wir im Ausschuss ausführlich besprochen! Das wiederholen Sie wider besseres Wissen! – Unruhe)

– Es geht um den Sicherheitsschutz, den die bayerische Bevölkerung unter diesem Umweltministerium genießt.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege Kaul, bis heute ist der zweite Block des Kraftwerks Gundremmingen noch nicht abgeschaltet. Vielleicht hat man es heute abgeschaltet; dann freue ich mich.

(Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD – Anhaltende Unruhe)

Was geht im Klimaschutz voran? – Nichts geht voran.

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, wir haben hier einen zu hohen Lärmpegel.

(Henning Kaul (CSU): Zuhören fällt aber jetzt wirklich schwer!)

Ohne Zuhören geht es nicht, auch wenn es gelegentlich schwer fällt. Bitte, Frau Kollegin.

Ruth Paulig (GRÜNE): Wo war denn die warnende Stimme des Umweltministers, als Raumordnung und Landesplanung an das Wirtschaftsministerium abgegeben wurden?

(Franz Josef Pschierer (CSU): Da gehört es doch hin!)

– Das sagen Sie als Wirtschaftspolitiker. Das, was dabei aber herausgekommen ist – drei Zeilen zum Klimaschutz im neuen LEP –, ist mir zu wenig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Erfolgreich allerdings war das Umweltministerium, als es darum ging, Großmärkte auf der grünen Wiese zu errichten, und zwar damals gegen Staatsminister Wiesheu. Erfolgreich war das Umweltministerium auch, als es darum ging, Bußgeldbescheide gegen die Fahrer einzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bis heute gibt es für die neue B-9-Stelle, auch nach Ihrer Beschlussvorlage, keine neue Aufgabenzuteilung. Wie soll denn der Inhaber oder die Inhaberin dieser Stelle, wenn die Leitungsstelle eines Ministerialdirektors bleibt, agieren, und wo? Wenn schon eine neue Stelle geschaffen wird, dann muss genau die Frage geklärt werden, welche Aufgaben damit bewältigt werden sollen. Der politische Wasserkopf wird aufgeblättert, und in den unteren Ebenen, A 14 und A 15, wird gestrichen.

Wir stellen allerdings fest, es ist nicht nur Umweltminister Schnappauf, der hier nicht kommuniziert hat. Wir haben heute gehört: Fraktionsvorsitzender Herrmann hat nicht kommuniziert. Das gilt auch für die Staatskanzlei, auch für Ministerpräsident Stoiber. In der Zeitung lese ich: Er war höchst erbost; massiver Unmut kam zum Ausdruck; er war sauer wie selten; er sagte, das ärgert mich. Ich bitte Sie: Das Ganze trägt doch die Handschrift Stoibers.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Da wird die Amtschefin der bayerischen Vertretung in Brüssel nach wenigen Wochen abberufen und soll in leitender Stellung im Umweltministerium arbeiten. Das Chaos ist doch in der Staatskanzlei!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Schnappauf ist der Risikofaktor Nummer eins für die Staatskanzlei.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Frau Gernbauer wird nach wenigen Wochen im Amt abberufen. Die Einweihungsfeier mit 100 geladenen Gästen wird abgesagt, weil ein Stoiber im Januar dabei sein will. Da herrscht doch Chaos pur in der Staatskanzlei.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das sind vorgeschoßene Argumente, Panik auf der Titanic!)

Hier hätte der Ministerpräsident heute Stellung zu beziehen. Dieses Chaos zieht sich durch alle Ebenen und gipfelt in der Staatskanzlei; das sieht man doch ganz klar.

(Engelbert Kupka (CSU): Weil ihr das Thema so hoch hängt!)

Dieses Debakel trägt die Handschrift Stoibers. Schnappauf ist inzwischen in der Tat zum Risikofaktor für Stoiber geworden. Stoiber bindet trotz der Abteilung „Politik“ dieses Hauses enger an die Staatskanzlei und versucht, diesen Risikofaktor einzugrenzen, sei es durch ein Kindermädchen, sei es durch eine Aufpasserin, wie immer man die Funktion dieser neuen Stelle bezeichnen will. Er hat die Dinge nicht mehr in der Hand. Umweltminister Schnappauf ist unfähig in seinem eigenen Haus, und die Koordinations- und Lenkungsaufgabe der Staatskanzlei wird nicht mehr wahrgenommen. Das ist Chaos pur.

Meine Kolleginnen und Kollegen der CSU, Sie hatten allen Grund, sich in Ihrer Fraktionssitzung darüber aufzuregen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das haben sie auch!)

Sie sollten die Sache noch einmal gründlich angehen und versuchen, ein vernünftiges Konzept für das Umweltministerium zu schaffen, ein ordentliches Konzept für Stellenkontingent, Abteilungen und eine vernünftige Personalführung an der Spitze.

(Zurufe von der CSU)

Zum Antrag von der SPD: Ich freue mich darüber, dass wir eine getrennte Abstimmung haben werden. Den Ziffern 1 und 3 stimmen wir zu.

Bei der Organisation der Lebensmittelkontrolle haben wir andere Vorstellungen. Diese sollte zentral am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit verwaltet werden, nicht aber weiter auf Kommunen und Regierungen aufgesplittet bleiben. Der Zoll muss wesentlich intensiver in Kontrollen eingebunden werden und muss mehr Befugnisse erhalten. Darüber werden wir in den Fachausschüssen noch diskutieren. Heute sagen wir: Diese B-9-Stelle ist deplaziert. Es ist notwendig, einen neuen Arbeitsstil und Kompetenz an der Spitze

des Umweltministeriums zu verankern. Es muss endlich wieder eine sachgerechte Umweltpolitik zum Schutz der Umwelt und der Verbraucherinnen und Verbraucher in Bayern gemacht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Staatsminister Dr. Schnappauf.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren, Frau Paulig hat eben in ihren Ausführungen auf die Zahl der Beschäftigten im Umweltministerium hingewiesen. Frau Paulig, ich möchte zuerst ein Wort an Sie richten; denn gerade von den GRÜNEN erreicht das Ministerium fast jede Woche ein Antrag auf Bericht, ein Antrag auf Diskussion über dieses und jenes, wodurch Heerscharen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beschäftigt werden.

(Lebhafter Widerspruch bei den GRÜNEN und bei der SPD – Beifall bei der CSU)

Ich merke, das trifft Sie ins Mark.

(Lachen bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dass wir eine solche Debatte führen, zeigt doch das ganze Dilemma.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Bei fast jedem Antrag von Ihnen, ob von Rot oder von Grün, – auch in der Debatte hier – stelle ich fest: Sie sind diejenigen, die ein Thema sofort hysterisieren und skandalisieren.

(Karin Radermacher (SPD): Schämen Sie sich!
– Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ach so,
wir sind das?)

Wenn Sie könnten, Frau Paulig und Sie von der rot-grünen Opposition, würden Sie aus unserem Land am liebsten die Bauern vertreiben, den Strom abschalten und den Verkehr verbieten. Das ist rot-grüne Politik.

(Beifall bei der CSU – Lebhafter Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN – Margarete Bause (GRÜNE): Jetzt geht es Ihnen aber nass rein!)

Das ist nicht der Maßstab, an dem Umweltpolitik und eine vernünftige Verbraucherschutzpolitik gemessen werden.

Frau Biedefeld, Ihre Ausführungen zeigen, dass es Ihnen überhaupt nicht um die Sache geht.

(Susann Biedefeld (SPD): Sie nehmen sich nicht der Sache an!)

Der SPD geht es um Klamauk und um Verunsicherung der Bevölkerung, aber nicht um die Sache; denn sonst hätten Sie das Thema ganz anders angepackt.

Lassen Sie mich Ihnen die Rahmenbedingungen darlegen. Das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz wurde 2003 fusioniert und ist damit – das hat der CSU-Fraktionsvorsitzende Joachim Herrmann zu Recht dargelegt – in Bayern das größte Ministerium mit den meisten Beschäftigten im Ministerialbereich. Ich persönlich vertrete schon seit der Fusionierung der Häuser im Jahr 2003 die Überzeugung, dass für ein so großes Haus mit einem so umfassenden Aufgabenbereich bei einem hohen Risikopotenzial eine zweite Ministerialdirektorenstelle sachlich gerechtfertigt wäre.

(Susann Biedefeld (SPD): Schaffen Sie das alleine nicht mehr?)

Das habe ich im Laufe der Jahre stets wiederholt.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wer ist daran schuld?)

Jetzt erst recht; denn die verschiedenen Fälle von krimineller Energie in der Lebensmittelwirtschaft in Bayern

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

haben eine weitere Optimierung der Lebensmittelsicherheit veranlasst. Wir haben am 24. Oktober im Ministerrat ein umfangreiches Programm zur Optimierung der Lebensmittelsicherheit in unserem Land verabschiedet.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister --

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, ich würde das gerne im Kontext vortragen. Ich lasse keine Zwischenfrage zu. Wir haben schon vorhin beim Vorsitzenden der CSU-Fraktion gemerkt, dass die Zwischenfragen nicht sachorientiert waren.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN – Susann Biedefeld (SPD): Staatliche Lebensmittelkontrolle! – Was bitte schön ist daran unsachlich?)

Frau Biedefeld und Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, Sie müssen sich fragen lassen, was Sie eigentlich wollen. – Sie wollen nur Klamauk und Stunk. Sie wollen, dass in diesem Land eine Diskussion

(Wolfgang Vogel (SPD): Das ist eine Unverschämtheit!)

über ein Thema ausrichtt --

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, der Herr Staatsminister hat wie jeder andere Redner auch

einen Anspruch darauf, dass er seinen Beitrag angemessen vortragen kann, ohne andauernde Störungen.

(Wolfgang Vogel (SPD): Das ist eine Provokation!)

– Trotzdem. Ich habe vorher genauso interveniert.

(Unruhe)

– Etwas ruhiger. Das war zuvor dasselbe. Jeder Redner hat einen Anspruch darauf, dass er vernünftig vortragen kann. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, vielen Dank. – Es geht nicht an, dass die Opposition ein über das andere Mal hier anmahnt, ihr würde kein Konzept zur weiteren Optimierung der Lebensmittelsicherheit dargelegt.

(Susann Biedefeld (SPD): Ein Gesamtkonzept fordern wir!)

Ein Konzept wurde im Ministerrat beschlossen und dem Fachausschuss in der letzten Sitzung dargelegt. Im Zuge dieser Gesamtentwicklung wird eine Organisations- und Personalstruktur geschaffen, die die Stärkung des „gesundheitlichen Verbraucherschutzes“ insgesamt vor sieht. Die Opposition versucht, durch Zwischenfragen vom Thema abzulenken.

(Susann Biedefeld (SPD): Wollen Sie sagen, dass das ein Gesamtkonzept ist?)

Am 24. Oktober haben wir ein umfangreiches Konzept beschlossen, das im Umweltausschuss bereits dargelegt worden ist, und das im kommenden Jahr in Form umfangreicher Gesetzesänderungen dem Landtag zur Beratung vorgelegt werden wird. Demnach ist vorgesehen, dass es künftig in den Gebietskörperschaften des Freistaates Bayern nur noch eine Lebensmittelkontrolle geben wird, dass es in den Landkreisen eine rein staatliche Aufgabe sein wird, die Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten, und in den kreisfreien Städten im übertragenen Wirkungskreis. Wir werden dem Konkurrenzprinzip folgend einen umfangreichen Konsultationsprozess mit den kommunalen Spitzenverbänden zu bewältigen haben. Die Zuständigkeiten werden damit vereinfacht und eine neue Kontrollebene bei den Regierungen für Betriebe mit einem hohen Risikopotenzial wird eingeführt. Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit wird eine Kontrollliste erstellen, nach der diese Betriebe von den Regierungen überprüft werden. Es wird eine Datenbank im Freistaat Bayern aufgebaut, in der alle 210 000 Betriebe erfasst werden, wobei alle Daten der Betriebe und der schon getätigten Kontrollen und der Zulassungen enthalten sein sollen.

Das heißt, um in Stichworten zu sprechen: Es wird eine umfassende Optimierung der Lebensmittelsicherheit im Freistaat Bayern durchgeführt. Der Beschluss im Kabinett ist bereits gefasst. In diesem Zusammenhang sage ich – jetzt erst recht –, dass die umfangreichen Aufgaben

im Umweltschutz – das reicht von Wasser und Abwasser über Lärm, Luft, Boden bis hin zur Sicherheit der Kernkraftwerke – mit einem Aufgabenbereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes, der Veterinärverwaltung, der Gewerbeaufsicht für Gentechnik genauso wie für Mobilfunk und viele andere Aufgaben, zwei Ministerialdirektorenstellen im Ministerium sachlich rechtfertigen. Ich habe diese Entscheidung einmal mehr dem Ministerpräsidenten angetragen.

Ich bin persönlich sehr dankbar dafür, dass wir dem Haushaltsausschuss einen entsprechenden Entwurf zur Beratung noch in dieser Woche, am morgigen Donnerstag, vorlegen konnten, um damit die Voraussetzungen für die Beschlussfassung im Kabinett zu straffen, um eine zweite Ministerialdirektorenstelle einzurichten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Opposition hat das gute Recht, Vorschläge der Regierung abzulehnen. Aber sie hat nicht die Lizenz zur Verweigerung.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Ich meine, dass die Opposition verpflichtet ist, sachlich an einem Konzept mitzuwirken, um damit den Erfolg in der Sache zu gewährleisten. Wir wollen den kriminellen Elementen in der Lebensmittelwirtschaft frühzeitig das Handwerk legen und alles Menschenmögliche tun, um die Lebensmittelsicherheit bestmöglich zu gestalten.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist Ihre Aufgabe!
– Joachim Wahnschaffe (SPD): Das Pfeifen im Walde!)

Deshalb ist die Schaffung einer zweiten Ministerialdirektorenstelle im Geschäftsbereich Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz sachlich gerechtfertigt und rechtlich einwandfrei.

Ich bitte deshalb das Hohe Haus, wenn der Einzelplan 12 zur Beschlussfassung ansteht, um entsprechende Zustimmung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht um Sachlichkeit, um Lebensmittelsicherheit, um eine entsprechende Neuausrichtung des Bereichs Gesundheit und Verbraucherschutz mit einer eigenen Ministerialdirektorenstelle an der Spitze der Administration.

Deshalb fordere ich Sie auf: Lassen Sie Ihren Klamauk, und kehren Sie zur sachlichen Debatte zurück!

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Unverschämtheit!)

Präsident Alois Glück: Es liegen zwei weitere Wortmeldungen vor: Dr. Beyer und Dr. Dürr.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Sehr verehrter Herr Minister, wir sollten uns über eines im Klaren sein. Es ist das gute Recht eines jeden Redners, keine Zwischenfrage zuzulassen. Es ist auch eine Frage der persönlichen Souveränität, wie man in der einen oder anderen Situation mit einer Zwischenfrage umgeht.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin schon der Meinung, dass es interessant gewesen wäre, wenn Sie Ihre Gründe hier näher darlegten. Sie waren also von Anfang an, seit der Fusion, der Meinung, dass es zwei Amtschiefs geben müsste. Weil Sie das über all die Jahre beim Ministerpräsidenten nicht durchsetzen konnten und weil Sie über all die Jahre die fehlerhafte, ungenügende Organisation hingenommen haben, wäre es interessant gewesen, Näheres zu erfahren. Danach hatte ich Sie fragen wollen.

Ich kann gut verstehen, dass Sie diese Frage, mit der Sie gerechnet haben, nicht beantworten wollten.

Nur, Herr Schnappauf, über eines sollten wir beide uns auch im Klaren sein: Wenn Sie eine Zwischenfrage mit einer – aus meiner Sicht – beleidigenden Äußerung ablehnen, dann verbitte ich mir das heute und auch in Zukunft. Ich denke, dann kommen wir weiter gut miteinander aus.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Als Nächster hat Kollege Dr. Dürr das Wort.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! So ist es mit den Zwischenfragen. Herr Kollege Herrmann, hätten Sie die Zwischenfrage zugelassen, müsste ich hier jetzt nicht stehen. Jetzt muss ich leider ein bisschen weiter ausholen.

Zunächst sage ich etwas, damit es nicht vergessen wird. Die Opposition hat natürlich nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, nein zu sagen, wenn sie das für richtig hält. Das ist unsere vornehmste Aufgabe. Das sage ich nur, damit niemand auf den Schmarrn hereinfällt, den der Umweltminister eben gesagt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Umweltminister, zu seiner Bilanz und zu seinen Fähigkeiten brauche ich wirklich nichts mehr zu sagen. Dazu haben wir alles gesagt. Dazu gibt es im Prinzip auch nicht viel zu sagen. Es lohnt sich auch nicht, viel mehr dazu zu sagen.

Aber aus meiner Sicht ist eine auffällige Diskrepanz interessant. Es gab in den letzten Monaten – eigentlich schon seit Jahren; Sie werden sich erinnern – jede Menge Skandale im Verbraucherschutzministerium. Es gab Lebensmittelkandale. Die Rede war von Gammelfleisch, Ekelfleisch und allem Möglichen. Dazu war von Ihnen nie eine Empörung zu hören, Kolleginnen und Kollegen der CSU. Das hat Sie nie empört. Nie haben wir dazu von Ihnen etwas gehört.

(Zurufe von der SPD)

Sie haben sich immer hinter den Minister gestellt.

Die Frage ist doch, warum eine vergleichsweise bescheidene Personalie bei Ihnen, Kolleginnen und Kollegen der CSU, so große Wellen schlägt, warum Sie jetzt auf einmal

empört sind. Wenn ich die Zeitung aufschlage, lese ich: Die CSU-Fraktion ist empört, der Ministerpräsident ist empört. Es ist ja unerhört, was sich Herr Schnappauf da geleistet hat. Hätten Sie sich doch vorher empört. Es gab doch Gelegenheiten genug.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Fraktionsvorsitzende schmeißt sich persönlich in die Bresche. Das ist doch eine kleine Personalie. Warum ist das Verhalten nötig? Weil er nicht mehr den Rückhalt hat. Er hat keinen Rückhalt mehr, weil man die Nase voll hat von den Umtrieben dieses Ministers. Geben Sie es doch zu! Ziehen Sie die Konsequenzen daraus!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Frage ist doch, wer das Thema gespielt hat. Damit komme ich jetzt zu meiner Zwischenfrage, Herr Kollege Herrmann. Es ist eine ganz konkrete Frage an Sie: Stimmt es, Herr Kollege Herrmann, dass Sie Journalisten gegenüber erklärt haben, dass der Brüsseler Korrespondent des „Münchener Merkur“ diese Geschichte aufgebracht hat? Das würde mich interessieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Wörner.

(Unruhe bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Ludwig Wörner (SPD): Kolleginnen und Kollegen, ich weiß ja, dass es wehtut. Ich verstehe auch, dass manche von Ihnen den Kopf einziehen.

Herr Minister, Ihre Rede war aus der Not geboren und in weiten Bereichen nicht einmal mehr Verteidigung, sondern Hilflosigkeit. Herr Minister, wir haben Ihnen immer wieder angeboten, Ihnen zu helfen, wenn Sie Hilfe brauchen. Offensichtlich hätten Sie bei der Forderung nach der B-9-Stelle Hilfe gebraucht. Sie haben die Hilfe nicht angenommen. Sie haben nicht einmal gesagt, dass Sie Hilfe brauchen. Wo war Ihr Haushaltsantrag für eine B-9-Stelle? Wenn Sie das seit Jahren bei Ihrem Ministerpräsidenten nicht durchgebracht haben – das ist Ihr Ministerpräsident –, hätten Sie doch uns fragen können. Wir hätten Ihnen geholfen.

(Unruhe, Zurufe und Lachen bei der CSU)

Wenn Sie Herrn Herrmann genau zugehört hätten, dann hätten Sie bemerkt, dass er Ihnen heute ein klassisches Armutzeugnis ausgestellt hat. Er hat nämlich wörtlich gesagt: Mit dieser neuen Frau kommt endlich Zug hinein. Klasse! Diesen Zug brauchen wir, Herr Minister.

Aber, Kolleginnen und Kollegen, das hätte man günstiger haben können. Man hätte nämlich nur den Minister auszutauschen brauchen. Mit einem neuen, guten Minister oder auch einer Ministerin hätte man diese Stelle nicht gebraucht. So wäre es wie in den letzten Jahren gegangen.

Darum wundert es uns – und das ist das Ärgerliche – –

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ludwig Wörner (SPD): Nein.

(Lachen bei der CSU)

Heute Morgen haben wir diskutiert, wo wir den Beamten überall noch etwas abnehmen müssen, um zu sparen. Aber in dem Moment, wo es darum geht, dass wir einem Minister eine Strebe oder einem strebenden Minister eine Stütze einbauen, schütteln Sie eine B-9-Stelle leicht aus dem Ärmel, wie wenn das nichts wäre. Dafür hätten wir drei Lebensmittelüberwacher gekriegt. Die wären in dieser Zeit viel notwendiger gewesen, als den Minister zu stützen, der die geforderte Leistung nach Aussage von Herrn Seehofer nicht erbringen kann. Das ist wörtliche Wiedergabe der Aussage von Herrn Seehofer; das haben nicht wir gesagt. Sein Ministerkollege Seehofer hat das gesagt. Das ist Zitat: „Der kann es nicht.“

(Zurufe von der CSU)

– Sie wissen es doch. Da brauchen Sie nicht scheinheilig zu fragen. Schauen Sie in die „Ingolstädter Zeitung“! Da wird von einem Skandal um ein bestimmtes Staatsunternehmen gesprochen, wo der Herr Minister eine unrühmliche Rolle gespielt hat.

Kolleginnen und Kollegen, wer hier die Rolle der Opposition infrage stellt, stellt sich doch selber infrage. Herr Minister, es mag sein, dass man in der Macht der Arroganz völlig übersieht, dass die Opposition dazu da ist, ein Ministerium und seinen Minister zu kontrollieren. Das wollen Sie uns verweigern. Ich kann Sie in Ihrer Situation verstehen, dass Sie das verweigern wollen. In der letzten Zeit haben wir häufig nachgewiesen, dass der Minister nicht in der Lage ist, dieses Haus zu führen.

Herr Minister, ich sage es ganz deutlich: Es wäre gut für Bayern und seine Verbraucher und Landwirte, wenn sich der Herr Ministerpräsident dazu durchringen könnte – das ist nämlich seine Aufgabe –, Sie zu entlassen,

und zwar im Interesse der Landwirte, weil die darunter leiden. Und die Verbraucher sind nicht durch uns verunsichert, sondern durch Sie und Ihre seltsamen Maßnahmen.

Und ein Letztes, Herr Kollege Herrmann: Wenn wir darüber reden, was in München passiert ist, dann bitte ich Sie, sich sach- und fachkundig zu machen. Es waren die Veterinärstellen bei der Regierung von Oberbayern, die damit beschäftigt waren. Wer ist denn eigentlich der Präsident bei der Regierung von Oberbayern? Kommt der nicht aus der Staatskanzlei?

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn Sie den Namen Ude anführen, dann darf ich darauf verweisen: Wir haben nicht den Rücktritt des Ministerprä-

sidenten gefordert, sondern den Rücktritt des Ministers. Das heißt, Sie müssten in der Stadt dann bei dem richtigen Referat ansetzen und dürfen nicht versuchen, einen ausgezeichneten Oberbürgermeister, der diese Stadt prima führt,

(Beifall bei der SPD)

wie seine Umfrageergebnisse zeigen, anzugehen und zu verunglimpfen. Der macht seinen Job besser als Ihr Minister und Ihr Ministerpräsident.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Joachim Herrmann.

(Oh-Rufe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Joachim Herrmann (CSU): Ich will nur zwei kurze Anmerkungen machen, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident.

Zum einen, weil Kollege Dürr hier konkret gefragt hat und bevor wieder eine neue Legendenbildung entsteht: Ich bin heute Mittag von Journalisten noch einmal gefragt worden, wie denn das in der Fraktionssitzung gestern war, wie die Abläufe waren. In dem Zusammenhang habe ich auch noch einmal erläutert, wie der Ministerpräsident das mit mir besprochen hat, wie das mit dem Haushaltsausschuss-Vorsitzenden besprochen worden ist, dass er, was ich selber ja vorhin angesprochen hatte, gestern früh unvorhergesehenerweise noch einmal ins Krankenhaus musste und hier nicht mehr dazu kam, die Kollegen entsprechend zu informieren.

Dann kam die Rede darauf, dass natürlich der Ärger bei dem einen oder anderen Kollegen, der davon nichts gewusst hat, noch dadurch verstärkt wurde, dass er es gleichzeitig in der Zeitung gelesen hat, am Dienstagfrüh, also gestern.

In dem Zusammenhang, Herr Kollege Dürr, ist die Frage aufgeworfen worden, wie es dann noch dazu gekommen ist, dass es am Dienstagfrüh in der Zeitung stand, von wem denn das an die Zeitung gegeben worden ist. Dazu habe ich gesagt: Nach meiner Kenntnis ist es dadurch entstanden, dass der „Münchener Merkur“ auf die Spur Karolina Gernbauer kam, weil fast zeitgleich, am Tag vorher, der Empfang in Brüssel sozusagen zur Einführung von Frau Gernbauer kurzfristig von der Landesvertretung abgesagt worden ist – logischerweise, weil sie jetzt ja, bevor sie das Amt richtig angetreten hat, Brüssel schon wieder verlassen wird.

(Zurufe von der SPD)

Dieses hat dann wohl bei verschiedenen Redaktionskollegen – so wurde mir erzählt, und nur dieses habe ich heute angesprochen – in Brüssel zu Spekulationen geführt, warum der Empfang für die Frau Gernbauer abgesagt worden ist. Und dann hat irgendjemand mög-

licherweise angefangen, eins und eins zusammenzuählen, wenn hier in München von einer neuen B 9-Stelle die Rede ist und in Brüssel der Empfang für Frau Gernbauer abgesagt worden ist. Dies war wohl der Anlass dafür, dass der „Münchener Merkur“ gestern schon mit dieser Mutmaßung oder so herauskam.

Nur darum ging es heute in diesem Gespräch mit den Journalisten. Ich weiß nicht, was da bei Ihnen angekommen ist. Aber zu weiteren Spekulationen gibt dieser Ablauf, denke ich, keinerlei Anlass.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Dürr? – Bitte.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Kollege Herrmann, wenn Sie das jetzt wieder so schildern – so habe ich es auch gehört –, stellt sich doch die Frage: Wie verträgt sich das mit der Tatsache, dass der „Münchener Merkur“ in Brüssel überhaupt keinen Korrespondenten hat?

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Joachim Herrmann (CSU): Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich weiß auch nicht, wie das abgelaufen ist. Es kann auch gut sein, dass diese Absage in München angekommen ist – was auch immer. Entschuldigung, ich bin gefragt worden, was möglicherweise dahintersteht, wie das zusammengekommen ist. Ich habe wiedergegeben, wie es mir geschildert worden ist.

Letztendlich ist es aber nicht meine Aufgabe, darüber zu spekulieren, wie der „Münchener Merkur“ dazu gekommen ist. Jedenfalls gibt es keinen Anlass anzunehmen, dass aus der Fraktion oder sonst woher die Informationen kamen.

Eine Bemerkung gestatten Sie mir noch zu dem, was der überaus geschätzte Kollege Wörner hier zum Besten gegeben hat.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich will auf die Einzelheiten – damit Sie mich, Kollege Wörner, richtig verstehen – innerhalb der Landeshauptstadt München nicht noch einmal näher eingehen. Ich habe in den letzten Wochen, auch in der Fernsehdiskussion damals mit den Kollegen aus der Landeshauptstadt, überhaupt keine Kritik geäußert. Ich sage nur immer: Sie messen da mit sehr unterschiedlichen Maßstäben.

(Zurufe von der CSU: So ist es!)

Darum geht es. Sie werden ganz genau wissen, dass zum Beispiel der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München aufgrund dieser Vorkommnisse eine Umorganisation angeordnet hat und dass die Zuständigkeiten innerhalb der Landeshauptstadt München im Hinblick auf das Kreisverwaltungsreferat neu geordnet worden sind,

Susann Biedefeld (SPD): Wann setzen Sie den Zeitpunkt dafür an? – Weitere Zurufe von der SPD)

weil man festgestellt hat, dass da Organisationsdefizite innerhalb der Landeshauptstadt München vorlagen und deshalb beim Kreisverwaltungsreferat Kompetenzen neu gebündelt worden sind.

(Anhaltender Widerspruch bei der SPD)

Es ist völlig in Ordnung, daran habe ich nichts zu kritisieren. Aber Sie sollten nicht so selbstgerecht immer über irgendwelche Dinge in anderen Bereichen reden,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da sind Sie uns weit voraus! – Weitere Zurufe von der SPD)

wenn Sie feststellen, dass natürlich auch innerhalb der Landeshauptstadt München so etwas vorkommen kann. Dieses sage ich und dazu stehe ich, und das sollten Sie sich in der Tat hinter die Ohren schreiben.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Es ist Einzelabstimmung nach Ziffern beantragt.

Wer dem Antrag auf Drucksache 15/6946 in Ziffer 1 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist Ziffer 1 abgelehnt.

Wir kommen zu Ziffer 2. Wer der Ziffer 2 dieses Antrages zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch diese Ziffer abgelehnt.

Wir kommen zu Ziffer 3. Wer der Ziffer 3 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind wieder die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag auch in Ziffer 3 abgelehnt und damit der gesamte Antrag. Es erübrigt sich eine Gesamtabstimmung.

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Manfred Ach, Engelbert Kupka u. a. und Fraktion (CSU), betreffend Länder in Eigenverantwortung für schuldenfreie Haushaltspolitik nehmen. Es ist die Drucksache 15/6945. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 16.57 Uhr bis 17.02 Uhr)

Die Abstimmung ist beendet. Es wird außerhalb des Saales ausgezählt.

Ich möchte den nächsten Dringlichkeitsantrag aufrufen und bitte zunächst darum, alle Gespräche an der Regierungsbank und im Saal einzustellen.

(Andauernde Unruhe)

Meine Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort. Ich darf wiederholen: Das gilt auch für die Regierungsbank. Vielleicht können Sie Ihre Minister und die Kollegen darauf aufmerksam machen.

Ich darf vorweg sagen, dass für den nächsten Dringlichkeitsantrag ebenfalls namentliche Abstimmung beantragt ist.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Chancen für Oberfranken eröffnen – Flughafenausbau in Hof stoppen
(Drs. 15/6947)**

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ich darf die Fraktionen auf die Restredezeiten hinweisen. Außerdem weise ich darauf hin, dass noch sehr viele Themen der Tagesordnung offen sind, die Sitzung aber um 19.00 Uhr beendet ist und dass später auch nicht mehr abgestimmt werden kann. Man wird sich darüber verständigen müssen, ob man ein Sonderplenum einschiebt, damit nicht alle Ersten und Zweiten Lesungen liegen bleiben; denn die nächste Sitzungswoche ist eine Haushaltswöche. Das müssen wir zwischen den Fraktionsführungen und dem Haus klären.

Das Wort hat nun Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer die Meldungen in der Presse in der letzten Woche verfolgt hat, vor allem die in der oberfränkischen und fränkischen Presse, konnte die Hoffnung haben, dass das absurde Theater rund um den Flughafenausbau in Hof nun endlich ein Ende finden wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Am Montag wurde in einer Krisensitzung, anders als von mir erwartet und erhofft, aber noch einmal eine Verlängerungsminute in diesem langen, langen Ringen eingeleitet. In Kreisen der Hofer Flughafenausbaubefürworter greift die Überzeugung um sich, ganz Bayern habe sich gegen Hochfranken, wie Sie es selber nennen, verschworen. Es laufe sozusagen eine Verschwörung gegen die Region, gesteuert von Behörden, die parteilich sind, natürlich von den Bayern, natürlich auch von den Nürnbergern, die einen gut funktionierenden Flughafen haben, sozusagen von allen, die es eben mit Oberfranken nicht wohl meinen.

Ich muss schon sagen, langsam glaube ich auch daran. Langsam glaube ich wirklich daran. Die haben recht! Herr Fichtner, der neue Oberbürgermeister, hat recht. Da ist eine Verschwörung gegen Hof im Gange. Seit Jahren nämlich verweigern Sie der Region eine klare Ansage in Sachen Flughafenausbau. Sie halten den Hofern die versprochenen knapp 32 Millionen Euro Staatszuschuss wie eine fette Wurst vor die Nase, wohl wissend, dass die nie werden zuschnappen können. Durch die Genehmigung immer neuer Bürgschaften der beteiligten Kommunen für die stetig wachsenden Defizite der Flughafengesellschaft nehmen Sie eine ganze Region und die dort lebenden Menschen in Geiselhaft für ein wirtschaftlich und ökologisch unsinniges Großprojekt, das niemals Gewinn für die Region abwerfen wird,

(Beifall bei den GRÜNEN)

sondern im Gegenteil die Finanzkraft der beteiligten Städte und Landkreise dauerhaft schwächen wird, auch schon geschwächt hat. Das ist die eigentliche Verschwörung, die da im Gange ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nordost-Oberfranken ist die Region in Bayern, die am stärksten vom demografischen Wandel betroffen ist. Hier nehmen die Bevölkerungszahlen in dramatischer Weise ab. Es ist die Region, in der die jungen Menschen die schlechtesten Bildungschancen erhalten. Schulabgänger ohne Abschluss und Übertrittsquoten am Gymnasium belegen dies in trauriger Weise. Es ist die Region, in der die meisten jungen Menschen keinen Ausbildungsplatz finden. Es ist die Region, in der die Menschen häufiger krank sind und früher sterben müssen als im Rest von Bayern.

Was kann daran ein größerer Flughafen ändern? Wollen Sie damit dafür sorgen, dass die Menschen ihre Heimat noch leichter verlassen können, als sie das eh schon tun? Wollen Sie die Hofer mit dem Flieger in Urlaub schicken, damit sie das Elend zu Hause nicht mehr sehen?

(Zurufe von der SPD)

– Ja. Sie merken an meinen Worten – hoffentlich auch Sie, Herr Wolfrum, damit Sie nicht wieder irgendwelche Unwahrheiten auf Ihre Homepage stellen, wie Sie das so gerne tun, wenn wir über den Flughafen diskutieren –, Sie merken an meinen Worten, wie absurd gerade hier das Ausbauprojekt Flughafen ist.

(Karin Radermacher (SPD): Das müssen Sie gerade sagen!)

Kein Reiseveranstalter wird Linienflüge ab Hof in sein Programm aufnehmen. Die Lufthansa hat erklärt, dass es keinen Bedarf für einen Flughafen Hof-Plauen gibt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es gibt niemanden in der Branche, der daran glaubt, dass dieser Flughafen irgendeinen wirtschaftlichen Nutzen erfüllt.

Sie, die Sie hier sitzen, und auch Sie, die Sie auf der Regierungsbank sitzen, wissen das auch. Sie wissen es seit Langem. Dennoch lassen Sie es zu, dass dort Jahr für Jahr Millionen verschwendet werden. Jeden Tag 4000 Euro Defizit, jeden Tag jetzt schon!

(Fortgesetzte Unruhe)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren! Einen kleinen Moment, Frau Kollegin Gote. – Danke schön, jetzt ist es ruhiger.

Ulrike Gote (GRÜNE): Und dieses Geld würde in der Region an ganz anderer Stelle gebraucht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich weiß aus vielen Gesprächen mit Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen aus der SPD und aus der CSU, dass viele von Ihnen genauso denken, wie ich es gerade geschildert habe. Sie wissen es ganz genau. Im vertraulichen Gespräch sagen Sie: Sie haben recht, das ist nicht wirtschaftlich! – Jetzt sage ich: Stehen Sie wenigstens heute auf! Wenn Sie noch einen Rest politischen, wirtschaftlichen und fachlichen Sachverstand haben, dann stehen Sie heute dazu und stimmen Sie mit uns für diesen Antrag!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Herrmann – er ist jetzt leider nicht da – hat gestern in Interviews gesagt, die Region müsse selbst einschätzen, wie wichtig eine solche Einrichtung für die Entwicklung der heimischen Wirtschaft ist. Wenn er das sagt, kann er sich damit trotzdem nicht von der Verantwortung freikaufen. Er hat gesagt: Wenn eine Region das unabhängig vom öffentlichen Bedarf – das sind die Worte des Fraktionsvorsitzenden der CSU! – will, dann müssen die beteiligten Gebietskörperschaften aber auch über die Finanzkraft verfügen, um das selbst zu stemmen.

– Wenn das die Meinung der CSU im Bayerischen Landtag ist, müssen Sie heute konsequent sein und dafür sorgen, dass nicht 32 Millionen Euro öffentliches Geld, Geld aller bayerischen und auch der fränkischen und oberfränkischen Bürgerinnen und Bürger, in dieses Projekt fließen, für das es keinen öffentlichen Bedarf gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie tragen Verantwortung für die sinnvolle Verwendung öffentlicher Gelder; deshalb sorgen Sie bitte heute dafür, dass diese traurige Geschichte endlich ein Ende nimmt.

Um das hier ganz klar zu sagen: Wir wollen, dass sich der Freistaat in der Region Nordostoberfranken stärker engagiert, dass die zugesagten Fördermittel in der Region bleiben. Sie müssen aber sinnvoll eingesetzt werden für eine zukunftsfähige, nachhaltige Regionalent-

wicklung. Die Felder habe ich im Prinzip schon genannt: Es sind Bildung, Jugendarbeit, Investitionen in soziale Einrichtungen, Maßnahmen, die die Lebensqualität der Menschen verbessern, ökologische Innovationen in der Region.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich denke da auch an die Fachhochschule Hof. Bauen Sie die Fachhochschule Hof aus; das ist ein Zukunftsfaktor in der Region. Ich nenne zum Beispiel die Ausbildungsplätze. Verbessern Sie die Ausbildungssituation der jungen Menschen in der Region, oder unterstützen Sie ökologische Gebäudesanierung und Maßnahmen zum Klimaschutz. Die Region Oberfranken und speziell ihr nordöstlicher Teil hat das Potenzial für eine zukunfts-fähige Entwicklung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kommunen sind in der Lage, entsprechende Regionalentwicklungskonzepte zu erstellen. Unterstützen Sie sie darin. Das endgültige Aus für den Flughafenausbau kann die bestehende Blockade der Regionalentwicklung beenden und eröffnet Chancen. Es kann neue Kreativität, neues Engagement und neue Finanzquellen bei den Kommunen und beim Land für die ganze Region erschließen. Oberfranken könnte mit „Hof ganz oben“, wie Sie so schön sagen, zu einer Modellregion für eine nachhaltige Regionalentwicklung in Bayern werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bitte Sie heute: Werden Sie Ihrer Verantwortung für dieses Land und für diese Region gerecht. Stoppen Sie den Ausbau des Flughafens Hof und sorgen Sie dafür, dass die Förderzusage zurückgezogen wird. Machen Sie sich gemeinsam mit den Oberfranken auf den Weg in eine bessere Zukunft.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Kollege Wolfrum.

(Georg Stahl (CSU): Feuer und Flamme für Hof!)

Klaus Wolfrum (SPD): Das hoffe ich doch, Kollege Stahl! – Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, die wievielte Attacke der Kollegin Gote und der Fraktion der GRÜNEN das inzwischen gegen den Flughafen Hof ist.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Ich denke, Frau Gote, Sie könnten auf anderem Gebiet mehr für diese Region leisten. Das war heute keine gute Vorstellung.

(Alexander König (CSU): Milde ausgedrückt!)

Auch wenn wir gestern Kabarett gehabt haben, war es wirklich keine gute Vorstellung.

Kolleginnen und Kollegen, was die GRÜNEN mit ihrem Dringlichkeitsantrag fordern, nämlich mehr Mittel für eine nachhaltige Regionalentwicklung in Oberfranken, fordert die SPD-Fraktion in diesem Hohen Hause unabhängig von der heutigen Flughafendiskussion schon seit Jahren.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Es gibt aber leider nicht zweimal Geld dafür!)

Passiert ist leider nicht viel, Kollegin Gote. Nach wie vor – das ist jetzt an die rechte Seite des Hohen Hauses gerichtet – lässt es die CSU-Staatsregierung zu, dass die strukturpolitischen Unterschiede zwischen der reichsten Region Bayerns – ich denke hier an Freising, Erding und das Münchner Umland – und der schwächsten Region um Hof, Wunsiedel und Kronach so groß sind wie in keinem anderen Bundesland. Alle Appelle hinsichtlich einer besseren Regionalförderung sind wirkungslos verhallt. So scheint es auch in Zukunft zu sein. Das bedauern wir sehr. Das weiß anscheinend jeder, nur nicht die GRÜNEN. In welcher Welt, so frage ich mich, lebt ein Teil der GRÜNEN eigentlich? Diese Frage muss man sich unweigerlich stellen, wenn man den letzten Satz in Ihrer Antragsbegründung liest. Dort heißt es: „Mit Hilfe der zugesagten Fördermittel könnte Oberfranken zur Modellregion für eine nachhaltige Regionalentwicklung in Bayern werden.“ Toll, Frau Gote! Bisher habe ich über Jahre hinweg in diesem Hohen Hause von allen über die Modellregion Oberfranken gehört: Aufsteigerregion Oberfranken, Familienregion Oberfranken, Pilotregion Oberfranken. Ich frage mich: Was ist aus all diesen Versprechen geworden? Ich kann keine bessere Entwicklung für Oberfranken erkennen.

(Beifall bei der SPD)

Die Aussage in der Antragsbegründung der GRÜNEN, wonach alle angefragten Reiseveranstalter erklärt haben, den Flughafen Hof-Plauen nicht in ihr Programm aufzunehmen, muss stark bezweifelt werden. Ich denke, hier hat man einfach nur diejenigen gefragt, deren Meinung einem gerade in den Kram passte.

Kollege Herrmann ist jetzt leider nicht da. Ich finde es sehr schade, dass er den Vorschlag, dass der Freistaat Bayern in die Flughafengesellschaft einsteigen sollte, nach wie vor ablehnt. Es gibt in Bayern ja bekanntlich Beispiele, wo sich die Staatsregierung bei der Unterstützung von Flughäfen weitaus stärker engagiert, als sie es in Hof momentan tun will. Ich denke an das Darlehen für den Münchner Flughafen. Es gibt auch Beispiele in anderen Bundesländern, wie Hessen, wo sich die Länder verstärkt an ihren Regionalflughäfen beteiligen.

Es hat auch Zeiten gegeben, in denen die GRÜNEN noch regiert haben und wo sie solche Entwicklungen unterstützt haben. Heute argumentieren sie hier in einer Art und Weise, die man nicht mehr verstehen kann.

(Beifall bei der SPD)

Ausdrücklich zustimmen möchte ich Herrn Herrmann aber bei seiner Aussage über die Diskussion um die Wirtschaftlichkeit des Hofer Flughafens. Es hat mich über-

rascht – so wird er heute in der „Frankenpost“ zitiert –, dass die Wirtschaftlichkeit des Ausbaus und Finanzfragen so in den Mittelpunkt des Verfahrens gestellt werden. Es sei eine gefährliche Betrachtungsweise, beim Bau von Infrastrukturmaßnahmen die betriebswirtschaftliche Seite eines Projektes höher zu bewerten als den volkswirtschaftlichen Nutzen. Würde dieser Maßstab überall angelegt, wäre in München keine U-Bahn-Linie genehmigungsfähig. – Wie wahr, Herr Herrmann, kann ich hier nur sagen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, ich hoffe, dass sich diese Meinung auch bei Ihnen stabilisiert hat und dass Sie diesen Antrag heute ablehnen. Wohin kämen wir denn, wenn jede Infrastrukturmaßnahme nur rein betriebswirtschaftlich gesehen würde? Es gäbe nicht nur keine U-Bahn, es gäbe auch keine Autobahnen, keine ICE-Strecken, ganz zu schweigen von einer Messe München oder einer Messe in Nürnberg.

(Beifall der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Das alles sind Einrichtungen, bei denen komischerweise niemand nach den betriebswirtschaftlichen Kriterien fragt. Beim Flughafen Hof-Plauen aber steht dies wie bei anderen oberfränkischen Projekten seltsamerweise immer im Mittelpunkt der Diskussion.

(Eduard Nöth (CSU): Wo noch?)

– Nein, hier handelt es sich um eine staatspolitische Aufgabe, hier ist der Freistaat gefordert. Ich erkenne durchaus an, dass die Staatsregierung zu ihrem Wort steht und den Ausbau mit 31,8 Millionen Euro fördert.

(Zuruf von der CSU: Bravo!)

Auch mit Ihrem heutigen Dringlichkeitsantrag stellen die GRÜNEN – nein, ich muss mich verbessern: ein Teil der GRÜNEN – wieder einmal unter Beweis, dass sie eine reine Großstadtpartei sind und dass ihnen die wirtschaftlichen Probleme der bayerischen Randregionen völlig egal sind.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wenn Sie nicht glauben wollen, dass ein ausgebauter Flughafen Hof-Plauen wirtschaftlich sein kann, schauen Sie doch einmal nach Baden-Württemberg: Am Bodensee-Airport Friedrichshafen steigen die Passagierzahlen jährlich, schrieb die „Bayerische Staatszeitung“ am 4. August.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Dort wurden neue Parkplätze angelegt, um die Infrastruktur weiter zu verbessern, was auch für Lindau und die anderen bayerischen Gemeinden um den Bodensee von großer Bedeutung ist, schreibt die „Bayerische Staatszeitung“. 600 000 Passagiere nutzten im vergan-

genen Jahr den Regionalflughafen Friedrichshafen trotz der Nähe zu München, trotz der Nähe zu Stuttgart und trotz der Nähe zu Zürich.

Ich kritisiere am Antrag der GRÜNEN am meisten, dass er äußerst unfair ist, weil er in ein laufendes Verfahren eingreift, und das war bisher nicht üblich. Das werfe ich auch den Kollegen der GRÜNEN im Haushaltungsausschuss vor, weil es dort üblich ist, sich nicht in dieser Form in laufende Verfahren einzumischen.

Oberfranken und die Region Hof brauchen diesen Flughafenausbau. Dann werden sich echte Zukunftsperspektiven eröffnen und wird die Region ihre alte Brückenfunktion nach Thüringen, Sachsen und Tschechien wieder gewinnen. Deshalb muss der Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN schleunigst vom Tisch. Für den Ausbau braucht Hof-Plauen grünes Licht, aber kein grünes Störfeuer.

(Zurufe von der CSU: Bravo!)

Meine Kolleginnen und Kollegen von der grünen Fraktion, wenn Sie den Flughafenausbau Hof verhindern wollen, garantieren Sie, dass dieser Regionalflughafen mit unseren Mitteln, mit EU-Geldern unserer Steuerzahler in Asch oder Eger entstehen wird. Da kann ich nur sagen: Bravo, das ist wirkliches Engagement für Oberfranken. Ich bitte, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege König.

Alexander König (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dringlichkeitsanträge bringen es mit sich, dass hier gelegentlich gewisse Schauspiele aufgeführt werden. Frau Gote hat schon Recht, wenn sie von einem absurdem Theater spricht; denn es ist ein absurdes Theater, das hier von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorgeführt wird. Im Vorführen absurder Theater sind die GRÜNEN wirklich Weltmeister.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Schauen wir den Antrag im Einzelnen an, stellen wir allerdings fest, es ist mehr als ein absurdes Theater; man möge insofern einmal die Überschrift durchlesen, in der tatsächlich steht: „Chancen für Oberfranken eröffnen – Flughafenausbau in Hof stoppen“.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Ja, genau!)

– Liebe Frau Kollegin Gote, diese Überschrift ist an Verlogenheit wirklich nicht mehr zu überbieten.

(Zuruf von der CSU: Jawohl!)

Sie zeigen Ihr wahres Gesicht, wenn Sie hier vom Elend in Hof und in der Region Hof sprechen. Sie, Frau Kollegin Gote, werden als erste Abgeordnete aus Oberfranken als versuchte Totengräberin dieser Region in die Geschichte

des Bayerischen Landtags eingehen. Dafür sorgen Sie hier mit Ihren Äußerungen und Anträgen immer wieder.

(Beifall bei der CSU – Zurufe der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

– Frau Gote, ich kann nur sagen: Wer solche Dinge von sich gibt und wer die Menschen in Hof und seiner Region so verunglimpt wie Sie, sollte sich eigentlich schämen und sich nach Möglichkeit bei uns nimmer sehen lassen. Das sage ich Ihnen in aller Offenheit.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Zu den Inhalten Ihres Antrags: Sie schreiben, der Bayerische Landtag möge beschließen, die Förderzusage für den Flughafen Hof solle zurückgenommen werden. Mit dieser Aussage offenbaren Sie, dass Sie in keiner Weise geeignet sind, in diesem Land Verantwortung zu übernehmen. Warum?

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Weil Sie, wenn Sie verantwortliche Politikerin wären, eigentlich erkennen müssten, dass es eine klare Förderzusage gibt, an die die Staatsregierung – im Ergebnis auch dieses Hohe Haus, wenn Sie das einmal bei Licht betrachten – gebunden ist. Denn wer Ihren Vorschlag zu Ende denkt, kommt zu dem Ergebnis, dass jene, denen diese Zusage unter den bekannten Bedingungen in Aussicht gestellt wurde, sehr schnell Ansprüche gegen den Zusagenden hätten, wenn diese Zusage einfach so zurückgenommen würde. Oder wollen Sie allen Ernstes behaupten, es könnte richtig sein, einer ganzen Region eine Förderzusage in Aussicht zu stellen, die im Vertrauen darauf jahrelang nicht nur für dieses Projekt kämpft, sondern auch einen erheblichen finanziellen Einsatz bringt, um dann einfach zu sagen: Nein, wir haben es uns anders überlegt, wir ziehen diese Zusage zurück?

Frau Gote, so geht es vielleicht in den Träumen der GRÜNEN. Aber so geht es nicht in einem ordentlichen Staat zu und schon gar nicht in einem Rechtsstaat.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

So kann man keine Politik betreiben. Ein solches Ansinnen kann man nur zurückweisen.

Sie schreiben weiterhin, wir möchten hier einfach mal beschließen, weitere Bürgschaften sollten nicht genehmigt werden. Auch dazu muss ich Ihnen noch ein paar Kleinigkeiten ins Stammbuch schreiben: Nach meinem Dafürhalten offenbar Sie damit ein sehr gestörtes Verhältnis zu diesem Rechtsstaat. Warum?

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Weil Genehmigungen oder Nichtgenehmigungen nicht der Willkür von irgendjemandem, nicht einmal der Willkür der Abgeordneten der GRÜNEN unterliegen, sondern

weil derartige Genehmigungen und Nichtgenehmigungen nach den Rechtsgrundlagen zu beurteilen sind, die wir uns in diesem Staat miteinander gegeben haben und die natürlich gelten.

Die Frage, ob im konkreten Fall Bürgschaften der kommunalen Gebietskörperschaften in Oberfranken für den Ausbau des Flughafens Hof-Plauen zu genehmigen sind, wird nach rechtlichen Grundlagen beurteilt: zum einen nach dem kommunalen Haushaltsrecht – Frau Gote, auch das müsste Ihnen eigentlich geläufig sein, ich glaube, Sie sind sogar im Stadtrat –, zum anderen nach weiteren übergeordneten Vorgaben, die auch eine Rechtsqualität entwickeln, auch wenn Sie sie nicht mitbeschlossen haben. Ich muss Ihnen dazu aus dem Landesentwicklungsplan zitieren. Sie müssten eigentlich wissen, dass darin wörtlich steht – Zitat:

Am künftigen Verkehrsflughafen Hof-Plauen soll eine neue Start- und Landebahn errichtet werden.

In der Begründung zu dieser Textziffer heißt es im Landesentwicklungsplan:

Der Verkehrslandeplatz Hof-Plauen ist regionaler Zugangspunkt nach den Leitlinien für ein trans-europäisches Verkehrsnetz und dient der luftverkehrsmäßigen Erschließung des nordostoberfränkischen Raumes und der angrenzenden Gebiete Thüringens und Sachsens. Zur langfristigen Sicherung der Anbindung durch den gewerblichen Linien- und Charterluftverkehr soll am Flugplatz Hof-Plauen eine neue Start- und Landebahn errichtet werden, die auch den Betrieb von Flugzeugen der Muster Boeing 737 und Airbus A 319/A 320 ermöglicht. Im Rahmen dieses Vorhabens ist der Flugplatz zum Verkehrsflughafen aufzustufen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das haben wir in unserem Landesentwicklungsprogramm stehen. Wenn auch Sie vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesem Landesentwicklungsprogramm nicht zugestimmt haben, auch wenn die SPD dieses Landesentwicklungsprogramm und damit diese Textziffer abgelehnt hat, hat zumindest die große Mehrheit in diesem Haus dem Landesentwicklungsprogramm und dieser Grundaussage im Landesentwicklungsprogramm zugestimmt, und daran sind wir gebunden.

Ich sage Ihnen an der Stelle ganz klar, die CSU-Fraktion und die Staatsregierung sind und bleiben verlässliche Partner aller Landesteile und insbesondere auch der Landesteile, die sich ländlicher Raum bezeichnen. Lieber Kollege Wolfrum, Sie wissen ganz genau, dass der Vorschlag, in das Landesentwicklungsprogramm erstmals einen Entwicklungsvorbehalt für den ländlichen Raum hineinzuschreiben, von unserem Minister Erwin Huber kam. Das ist ein Vorschlag, der von der CSU-Fraktion getragen wurde. Das haben wir dort hineingeschrieben. Unser Ministerpräsident Edmund Stoiber, unser Wirtschaftsminister Erwin Huber und die CSU-Fraktion garantieren

auch weiterhin, dass wir alles tun, um alle Landesteile bestmöglich zu entwickeln.

Frau Kollegin Gote, entwickeln heißt aber auch, dass man etwas tun muss. Entwickeln heißt nicht, dass man nur etwas verhindert. Bei dem, was von Ihnen in Antragsform kommt, gibt es am Ende zwar immer ein paar Brosamen als Begründung, dem Grunde nach aber stellen Sie nur Verhinderungsanträge. Mit Verhinderungsanträgen hat aber noch niemand Bayern ebenso wie den ländlichen Raum, die Region Hof und das Hofer Land weiterentwickelt.

Ich bin dankbar dafür, dass gerade wir in der Stadt Hof, im Landkreis Hof und im Hofer Land immer wieder in besonderer Weise erfahren durften, dass unsere Region, die besondere Probleme hat, auch unterstützt wird. Frau Kollegin Gote hat die Probleme zum Teil auch richtig angeprochen, wenngleich es auch viel Positives zu erzählen gäbe. Meine Redezeit von 9 Minuten und 39 Sekunden reicht aber leider nicht, um das Positive aufzuzählen. Das würde ich Ihnen dann einmal bei anderer Gelegenheit erklären. Ich bin wirklich dankbar dafür, dass zumindest die Bayerische Staatsregierung und die sie tragende CSU-Fraktion diese Region, wie auch andere Regionen, die besondere Probleme haben, immer wieder mit besonderen Förderungen unterstützt haben. Dabei haben wir leider von der rot-grünen Seite des Hauses nicht immer die Unterstützung erhalten, die wir uns gewünscht hätten. Ich erinnere nur an die Diskussion um die Verlegung eines Landesamtes nach Hof. Wo war denn die Unterstützung auf dieser Seite des Hauses? – Ich habe sie vermisst.

Frau Kollegin Gote, von dieser Seite und insbesondere aus Ihrem Munde höre ich immer wieder, Jahr für Jahr, den Antrag, der Freistaat Bayern möge doch endlich einmal die Fördermittel für die Fluglinie Hof – Frankfurt abschaffen. Das ist das, was von Ihrer Seite Jahr für Jahr kommt. Weil wir hier so eine breite Mehrheit haben, können die CSU-Fraktion und die Staatsregierung dafür sorgen, dass trotz aller Widerstände und trotz aller Erinnerungen in Berichten des Obersten Rechnungshofs an der Förderung der Fluglinie Hof – Frankfurt festgehalten wurde und dass auch heute und weiterhin das Bekenntnis abgegeben wird, alles dafür zu tun, um diesen Infrastruktuvorteil, die Fluglinie Hof – Frankfurt aufrecht zu erhalten. Das gilt nicht nur für die Stadt Hof, sondern für die ganze weitere Region, Frau Kollegin Gote. Da könnten vereinzelt sogar ein paar Wählerinnen und Wähler von Ihnen dabei sein. Auf alle Fälle sind Menschen im benachbarten Vogtland und in Westsachsen dabei. Die beteiligen sich dankenswerter Weise auch an der Flughafengesellschaft, zahlen Kapital ein und sind bereit, dieses Vorhaben weiter zu unterstützen.

Mir fehlt aber die Unterstützung von allen Abgeordneten aus der Region, namentlich von den GRÜNEN, denen nichts anderes einfällt, als die Projekte zu bekämpfen. Es geht um den Erhalt dieses Infrastruktuvorteils für diese Menschen in der Region, vor allem aber für unsere Wirtschaftsbetriebe und für unsere Arbeitsplätze.

Wir wohnen am Rande Bayerns. Wer aber am Rande Bayerns und nicht im Einzugsbereich eines großen Ver-

kehrsflughafens wie München oder Nürnberg wohnt, braucht auch eine Anbindung an das überregionale Flugverkehrsnetz, und diese Anbindung haben wir mit dem Verkehrslandeplatz dankenswerter Weise geschaffen. Wir müssen ihn jetzt weiterentwickeln zu einem Flughafen Hof-Plauen. Wir müssen die Linie erhalten. Wir müssen den Flughafen erhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, kämpfen mit Ausnahme der GRÜNEN und ein paar anderer die Verantwortlichen in der Region darum, den Flughafen weiterzuentwickeln. Sie müssen sich schon ins Stammbuch schreiben lassen, dass auch die IHK und die anderen Kammern in Ostbayern wie auch die IHK in Sachsen dafür eintreten, diesen Infrastruktuvorteil in Form der Fluglinie Hof – Frankfurt und in Form des Flughafens Hof zu erhalten. Deshalb hat die Staatsregierung mit Unterstützung der CSU-Fraktion eine Förderzusage gegeben, zu der wir selbstverständlich stehen, auch wenn Sie es immer wieder infrage stellen. Wir müssen dann immer sagen, wir stehen dazu. Die Bedingungen sind ausgehandelt worden. Wir haben sie zusammen mit den Verantwortlichen in der Region ausgehandelt. Unter diesen Voraussetzungen und Bedingungen steht diese Förderzusage. Dabei bleibt es auch, weil wir verlässliche und ehrliche Partner sind.

Sie vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lächeln, machen süffisante Bemerkungen und schreiben in die Begründung des Antrags bzw. in den Antrag selber hinein, man möge doch mit den 31,8 Millionen die Regionalentwicklung in ganz Oberfranken voranbringen. Frau Gote, ich weiß jetzt, was Ihnen bei den GRÜNEN und Ihnen ganz persönlich die Regionalentwicklung in ganz Oberfranken wert ist. 31,8 Millionen sind doch lächerlich, weil diese Staatsregierung und dieses Parlament, getragen von der CSU-Fraktion, in den letzten Jahren weit mehr für die Region Oberfranken aufgewendet haben als 31,8 Millionen. Daran sieht man, wie lächerlich Ihre Anträge sind.

(Susann Biedefeld (SPD): Weitaus weniger als für alle anderen Regionen!)

Herr Kollege Wolfrum, ich darf Sie auch noch einmal kurz ansprechen. Die SPD muss auch aufpassen, was sie sagt, um weiterhin glaubwürdig zu bleiben. Ich habe schon an die Abstimmung über das LEP erinnert. Damals hieß es „Schwamm drüber“. Dass Sie heute sagen, Sie stünden auch zu dem Flughafen und wollten dafür kämpfen, ist wunderbar. Die damaligen Abstimmungen sind aber bekannt.

(Susann Biedefeld (SPD): Das LEP ist nicht nur der Flughafen Hof!)

Lieber Kollege Wolfrum, wenn weitere Forderungen von Ihrer Seite und auch aus der Region in den Raum gestellt werden, empfehle ich Ihnen, hier im Landtag einen Antrag zu stellen. Dann schauen wir einmal, was die SPD-Fraktion zu dem Antrag sagen wird und wie die Mehrheitsverhältnisse dann aussehen. Sie tun immer so – ich habe vorhin zu den Kollegen hinübergeschaut-, als würden die Ideen, die in den Raum gestellt werden, auf Meinungen der SPD-Fraktion beruhen. Ich fordere Sie von der SPD-Fraktion ausdrücklich auf, dazu einmal Stellung zu nehmen, ob das auch Ihre Meinung ist. Dann können

wir darüber auch reden. Bisher höre ich nur Vorschläge vom Kollegen Wolfrum und aus der Region, die zwar gut klingen, die aber nach allem, was ich auf Ihrer Seite höre, in Ihren Reihen weit von einer Mehrheitsfähigkeit entfernt sind.

In diesem Sinn, liebe Kolleginnen und Kollegen, sage ich auch dieses Mal wieder: Die CSU steht zum ländlichen Raum, zu allen Problemregionen und auch zur Region des Hofer Landes. Wir stehen zu unserer Zusage. Wir sind rechtlich auch daran gebunden. Das sollten Sie endlich einmal begreifen. Wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Wir haben mittlerweile noch folgende Wortmeldungen, um Ihnen einen Überblick zu geben. Herr Staatsminister, Sie sind jetzt noch nicht an der Reihe. Es gab weitere Wortmeldungen vom Kollegen Magerl, von Frau Kollegin Gote und vom Kollegen Dr. Beyer. Dann kommt Herr Staatsminister Huber, es sei denn, Sie wollen zwischendurch reden. Das können Sie jederzeit.

Bevor ich die nächsten Wortmeldungen aufrufe, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu dem Dringlichkeitsantrag 15/6945 „Länder in Eigenverantwortung für schuldenfreie Haushaltspolitik nehmen“ bekannt: Mit Ja haben 87 Mitglieder des Hohen Hauses gestimmt, mit Nein 48. Es gab eine Stimmenthaltung. Somit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Magerl.

(Christian Magerl (GRÜNE): Wie viel habe ich noch?)

– 11 Minuten und 49 Sekunden haben Sie noch. Ich habe aber noch weitere Wortmeldungen aus Ihrer Fraktion, was mich jedoch nichts angeht.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, Hohes Haus! Vielen Dank für die guten Ratschläge! Als verkehrspolitischer Sprecher meiner Fraktion möchte ich zu diesem Antrag einiges sagen, weil hier versucht wird, die Verantwortung auf die Kollegin Gote aus der Region abzuschlieben. Das ist ein Fraktionsantrag, und ich möchte ausdrücklich betonen, dass dieser Antrag zu unserem Konzept für die Regionalflughäfen exakt passt. Es ist also nicht neu, dass wir hier diese Forderung stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch einige Fakten ansprechen, vor allen auch ein paar Fakten für die Juristen. Beide Redner von der CSU und von der SPD haben versucht, gegen die Antragsteller zu holzen. Das ist aus meiner Sicht ein deutliches Zeichen dafür, dass Ihre Argumente doch auf recht tönernen Füßen stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege König, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass die Zusage im Umfang von etwas mehr als 31 Millionen Euro für den Flughafenausbau an Auflagen gebunden ist. Davon haben Sie nichts, aber auch überhaupt nichts gesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie müssen sich einmal die Akten zu dem Vorgang ansehen; in den letzten Jahren sind genügend Aktennotizen und Akten im Wirtschaftsministerium angefallen, die meisten noch aus der Zeit des Vorgängers von Herrn Huber, von Herrn Dr. Wiesheu. Danach ist die Zusage an die Bereitschaft einer Fluggesellschaft gebunden, von Hof aus zu fliegen. Die Verantwortlichen in der Region Hof haben versucht, eine Fluggesellschaft an Land zu ziehen, die eine solche Zusage abgibt, das heißt, noch nicht einmal zu fliegen, sondern nur eine entsprechende Zusage abzugeben. Noch nicht einmal zu einer solchen Zusage war eine einzige Fluggesellschaft in Deutschland bereit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit ist die Geschäftsgrundlage für die Zusage dieses Zuschusses entfallen. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen, Herr Kollege König. Das sind Fakten. Schauen Sie sich einmal an, wer sich alles zu der Entwicklung der Regionalflughäfen äußert; das betrifft nicht nur Hof, sondern es betrifft Dutzende anderer Flughäfen. Anderen Bundesländern geht es genauso. Wer warnt denn davor? Es ist die einschlägige Industrie, die einschlägige Branche, deren Vertreter davor warnen, dass mit Regionalflughäfen in einem gigantischen Umfang in Deutschland Geld verbrannt wird. Sie wollen da noch mit einsteigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lesen Sie im Politikbrief der Lufthansa, der eine klare und deutliche Absage an Hof und an andere defizitäre Regionalflughäfen enthält. Lesen Sie die Studie der Deutschen Bank-Research. Sie enthält die gleichen Aussagen. Ebenso einschlägig sind die Aussagen der Verbände der Fluggesellschaften in Deutschland. Diese Aussagen nehmen Sie alle nicht zur Kenntnis. Wir zitieren nicht nur unsere Freunde, sondern wir zitieren gute und profunde Studien, die klare Aussagen treffen. Es gibt in Deutschland kaum einen Regionalflughafen, der nicht hochdefizitär ist und nicht trotzdem noch hoch subventioniert ist; von der kommunalen Ebene, teilweise von staatlicher Ebene. Das können wir uns in Anbetracht der Mittelknappheit, die wir in Deutschland und auch in Bayern haben, in Zukunft nicht mehr leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb sollten wir aus dieser Geisterdebatte und aus diesem Geisterplan aussteigen. Es geht nicht darum, dass Sie der Region Oberfranken oder der Stadt Hof irgend etwas Schlechtes antun wollen. Sie sind auf dem Holzweg. Die Region ist über Jahre hinweg mit einer Fehlplanung getröstet worden, die der Region nichts, aber auch überhaupt nichts bringen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb sollten Sie unserem Antrag folgen. Wir wollen der Region keinen einzigen Cent wegnehmen, sondern wir wollen, dass sinnvolle Projekte gemacht werden.

Noch etwas zum Abschluss – das findet sich in den Akten des Ministeriums in Bezug auf die nicht erfolgte Zusage einer Fluggesellschaft –: Herr Wiesheu hat den Hofer Flughafenbetreibern und der Region klar und deutlich ins Stammbuch geschrieben, wenn es eine derartige Zusage nicht gibt, gibt es für diese Planung keine Planrechtfertigung. Sie als Jurist wissen sehr gut, was das bedeutet.

(Alexander König (CSU): Das entscheidet nicht der Minister, sondern die Planfeststellungsbehörde!)

Sie wollen die Region in einen Prozess vor die Verwaltungsgerichte treiben, um Ihr Gesicht nicht zu verlieren. Sie werden letztlich dort verlieren, aber zwischendurch noch Tausende von Euro in Planungskosten stecken. Ich kann darüber nur den Kopf schütteln. Stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Ihnen noch einmal vor Augen führen, was Sie eben gesagt haben, insbesondere Sie, Herr König.

(Alexander König (CSU): Wir haben es gehört!)

– Nein, Sie haben sich eben nicht selber reden gehört.

Sie haben mir schon angesichts des Antragstitels Verlogenheit vorgeworfen. Sie haben mich als Totengräberin der Region bezeichnet. Sie haben mir vorgeworfen, ich würde die Menschen der Region verunglimpfen. Sie haben mir vorgeworfen, ich hätte ein gestörtes Verhältnis zum Rechtsstaat.

(Alexander König (CSU): Das haben Sie alles richtig gehört!)

– Das habe ich alles richtig gehört. Das haben Sie alles so gesagt. Schön, dass Sie das bestätigen.

Ich kenne diese Reaktion von Ihnen, Herr König, sehr gut. Ich kenne das. Immer wenn Ihnen die Argumente fehlen, wenn Ihnen sachlich nichts mehr einfällt, dann werden Sie persönlich. Wenn Sie das heute in dieser vorbildlichen Form vorgeführt haben und jetzt auch noch bestätigen, dann bestärkt mich das in meiner Bewertung, dass Sie tatsächlich kein Argument haben, das Sie meinem sachlichen Beitrag entgegensezten könnten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eines möchte ich ganz klar sagen: Ich habe mit keinem Wort die Menschen in der Region verunglimpt. Ich habe im Gegenteil gesagt, dass diese Region das Potenzial

hat, zu einer Modellregion für ganz Bayern zu werden. Ich habe gesagt, dass die Menschen und die Region dieses Potenzial haben.

(Alexander König (CSU): Sie haben keine Ahnung!)

– Ach, ich habe also keine Ahnung. Bitte auch das ins Protokoll. Er ist auch der Meinung, ich hätte keine Ahnung. Das finde ich wunderbar.

(Alexander König (CSU): Überhaupt keine!)

Ich habe gesagt, wie die Situation in Hof und in der Region ist. Das sind Fakten. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Menschen dort wegziehen, dass sie häufiger krank sind, dass sie früher sterben und dass die Übertrittsquoten schlechter als in Oberbayern sind und – –

(Alexander König (CSU): Sie sollten sich schämen!)

– Ich muss mich nicht schämen. Diejenigen, die diese Politik zu verantworten haben, müssen sich schämen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das alles sind Fakten, die aus Statistiken der Staatsregierung hervorgehen. Wenn ich die hier benenne, dann mache ich nicht die Region schlecht, sondern zeige auf, wie sehr Sie mit Ihrer Politik bisher der Region geschadet haben, Herr König.

(Beifall bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Leute wie Sie sind die Totengräber der Region!)

Nochmals zu den Bürgschaften – Sie haben mir auch vorgeworfen, ich hätte ein gestörtes Verhältnis zum Rechtsstaat –: Ich möchte daran erinnern, dass Sie es waren – Sie persönlich und viele andere in der Region auch –, die den Behörden vorgeworfen haben, sie würden nicht rechtsstaatlich handeln. Sie haben selber die Grundlage des kommunalen Haushaltsrechts genannt; genau das ist die Grundlage, weshalb die Regierung von Oberfranken empfiehlt, keine Bürgschaft mehr zu geben und die Bürgschaft verweigern will. Sie kennen genau die Haushalte der beteiligten Kommunen dort oben. Wer hier fordert, man müsste über dieses Votum hinweggehen, der sollte sich einmal mit den gesetzlichen Grundlagen auseinandersetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Letztes noch: Jemand, der 32 Millionen Euro, die nicht ihm selbst gehören, die er nur treuhänderisch für dieses Volk in Bayern zu verwalten hat, ausgibt, obwohl er weiß oder wissen müsste, dass dieses Geld zum Fenster hinausgeworfen ist, der sollte sich fragen, ob er verantwortungsvoll handelt. Herr König, das Handy machen Sie das nächste Mal auch noch aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Da wir heute sehr viel Zeit haben, können wir sehr ausführlich über diesen Punkt reden. Ich muss ganz ehrlich sagen, dass die Emotionalität des Kollegen Magerl angesichts des Antragstextes – dessen, was die GRÜNEN beantragen, zu beschließen – mir heute ein bisschen aufgesetzt vorkam. Sie haben eben nicht beantragt, über den Sinn oder Unsinn des Flugverkehrs zu reden; das können wir alle miteinander gerne tun. Wir tauschen Argumente aus und Sie haben in manchem recht. Wir müssten dann aber über vieles reden, auch in Ihrer pauschalierten Betrachtungsweise.

Sie aber haben etwas anderes gemacht. Sie haben gefordert, der Landtag solle eine konkrete Förderzusage der Staatsregierung zurückziehen. Ich lasse einmal dahingestellt, ob das rechtlich möglich wäre. Wenn wir das aber unterstellen, so sind wir uns wenigstens darüber einig, worüber wir reden. Wir reden darüber und über nichts anderes. Der erste Teil Ihres Beitrages, Herr Kollege König, war zielführend. Sie haben als Jurist gesprochen und das hat sich hören lassen. Der Rest bestand dann in der falschen Sentimentalität, zu der Sie leider auch fähig sind, Herr Kollege König.

(Alexander König (CSU): Da wird es schwierig für Sie!)

Wenn Kollege Wolfrum einen Vorschlag Ihres erst jüngst gewählten Oberbürgermeisters wiedergibt, dann sollten Sie sich als Hofer darüber freuen und nicht darum herumreden.

(Alexander König (CSU): Das mache ich ja! Jetzt bin ich neugierig, ob Sie sich freuen!)

Dass der neue Oberbürgermeister der Stadt Hof möglicherweise – oder wie ich sage: deutlicherweise – im Wahlkampf den Mund zu voll genommen hat, ist seine Sache und das macht ihr in Hof in der CSU mit euch aus, sowie mit den Menschen, die ihr getäuscht haben könnten. Das lasse ich heute weg.

Ich möchte für meine Fraktion in aller Sachlichkeit zusammenfassen, worum es geht. Es geht darum, dass eine Förderzusage unter bestimmten Voraussetzungen besteht. Dabei spielt es keine Rolle, ob eine Fluggesellschaft X oder Y fliegt. Es spielt jedoch eine Rolle, dass eine fliegt.

Wenn keine fliegt, würde das nicht gelingen, was derzeit geprüft wird. Derzeit wird in einem luftrechtlichen Genehmigungsverfahren unter anderem die Frage der Wirtschaftlichkeit geprüft. – Sie wird geprüft. Das sollte man einmal zur Kenntnis nehmen. Es wird immer so getan, als würde die Frage der Wirtschaftlichkeit keine Rolle spielen. Sie spielt die entscheidende Rolle. Sie spielt für die Fraktion der SPD die entscheidende Rolle, und sie spielt von Rechts wegen die entscheidende Rolle. In diesem Punkt – das ist nicht immer der Fall gewesen – hat auch Minister Dr. Wiesheu etwas Zutreffendes gesagt: Ohne Wirtschaft-

lichkeit keine Planrechtfertigung, und ohne Planrechtfertigung kein Planfeststellungsbeschluss. Was denn sonst, Herr Kollege Dr. Magerl? – Das ist doch völlig klar. Genau das läuft im Moment.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will genau darüber nachdenken. Wenn in diesem laufenden Verfahren einer unbedingt darauf besteht, dieses Verfahren nicht durchlaufen zu lassen, sondern eine Feststellung durchzuführen, bevor das Verfahren, in dem genau das geprüft wird, was er geprüft haben will, stattfindet, dann muss ich sagen, dann ist derjenige sich seiner Sache möglicherweise nicht mehr ganz sicher.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Kollege Dr. Beyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Magerl?

Dr. Thomas Beyer (SPD): Ja, bitte.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Kollege Dr. Beyer, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass Herr Dr. Wiesheu in seiner Aktennotiz bzw. in dem Schreiben an die Region hinsichtlich der Planrechtfertigung nicht von Wirtschaftlichkeit gesprochen hat, sondern er hat davon gesprochen, dass es ohne Zusage eines Luftverkehrsunternehmens keine Planrechtfertigung gebe?

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Kollege Dr. Magerl, ich nehme gern zur Kenntnis, was Sie mir erzählen. Was in dem Aktenvermerk steht, weiß ich nicht, weil ich ihn nicht kenne. Wenn Sie ihn kennen, umso besser. Eines ist natürlich richtig: Wenn niemand auf einem Flughafen fliegt, kann der nicht wirtschaftlich sein, so wie ein Schwimmbad nicht wirtschaftlich sein kann, wenn es am Ort nur Nichtschwimmer gibt. Darüber sollten wir uns allerdings klar sein.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt, dieser Flughafen wird nicht gebaut werden, wenn er nicht wirtschaftlich ist. Das ist allgemeines Recht überall in Deutschland, in Oberfranken, in Hochfranken, in Niederbayern und sonst wo. Das ist die Haltung der SPD-Fraktion. Wir tun aber eines nicht: Wir greifen nicht in ein laufendes Verfahren ein. Wir haben Vertrauen in die Objektivität, die die Wirtschaftlichkeit erweist oder nicht erweist. Weil Sie wollen, dass wir heute ein Vorurteil sprechen gegenüber dem Planfeststellungsverfahren, und weil das in einem Rechtsstaat auch dem Parlament nicht zusteht, werden wir Ihren Antrag ablehnen. So und nicht anders ist das.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Huber.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mir die ganze Zeit überlegt, warum es so schwerfällt, den

Argumenten der GRÜNEN Aufmerksamkeit zu schenken und ihnen zu folgen. Ich bin zu folgendem Schluss gekommen: Es ist immer die giftige Verbindung von Polemik, Aggressivität und Selbstgerechtigkeit.

(Beifall bei der CSU)

Aber jeder hat seinen eigenen Stil.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Wenn Sie die Selbstkritik üben würden, die Sie von anderen verlangen, dann würden Sie darüber einmal nachdenken, statt zu schreien.

(Christine Stahl (GRÜNE): Dann wären Sie kein Minister!)

Meine Damen und Herren, es geht um Oberfranken und seine Zukunft. Oberfranken ist die Wiege der Industrie in Bayern. Es hat eine 200-jährige Industriegeschichte und verfügt nach wie vor über herausragende Industriestandorte.

Nachdem gesagt worden ist, in Bayern wären die Unterschiede zwischen den einzelnen Regionen extrem groß, darf ich das zurechtrücken. Wir haben derzeit in Hof eine Arbeitslosigkeit von 7,6 %. Das ist über dem bayerischen Durchschnitt von 5,8 %, aber unter dem Bundesdurchschnitt West. Deshalb meine ich, es sollten gerade diejenigen, die in der Opposition sind und der Regierung aus allem einen Strick drehen wollen, einmal sagen, dass sich die oberfränkische Wirtschaft trotz schwieriger Bedingungen in einem Winkel von Höchstfördergebieten in Deutschland und Tschechien in den letzten Jahren, was Wettbewerbsfähigkeit, Innovationsfähigkeit und Exportquoten angeht, sehr gut entwickelt hat. Ich möchte ausdrücklich der Wirtschaft und den Menschen in Oberfranken hohe Anerkennung für diese große Leistung zollen.

(Beifall bei der CSU)

Die Staatsregierung hat die Entwicklung in Oberfranken über Jahrzehnte hinweg mit großem Einsatz gefördert und unterstützt. Wenn ich sage, dass wir gerade von der Europäischen Kommission die Genehmigung dafür erhalten haben, die Gemeinschaftsaufgabe fortzuführen und in der Gemeinschaftsaufgabe höhere Fördersätze anzubieten als in der Vergangenheit, um dem Fördergefälle zu Tschechien zu begegnen, und wenn ich sage, dass wir mit der Fachhochschule für den öffentlichen Dienst und mit kulturellen Einrichtungen sehr viel für Hof und Oberfranken getan haben, dann will ich nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir dort selbstverständlich auch Probleme haben.

Die Probleme ergeben sich erstens aus dem Strukturwandel. Die dortige Industrie mit Glas, Porzellan und Textilien steht in einem extremen globalen Wettbewerb mit sehr starken Verzerrungen. Deshalb ist die Situation sehr schwierig, und deshalb müssen wir der Region helfen, den Strukturwandel zu bewältigen. Die Region hat zweitens

den Nachteil, dass sie umzingelt ist von Höchstfördergebieten, die einen Sog auf Investitionen auch zulasten des nördlichen Oberfranken auslösen. Aus diesem Grund haben die Wirtschaft und die kommunalen Gebietskörperschaften in Hof den Plan gefasst, den dortigen Flughafen zu modernisieren und zu erweitern.

Ich darf alle Kollegen im Bayerischen Landtag bitten, zunächst zur Kenntnis zu nehmen, dass es um eine Entscheidung von Wirtschaft und Kommunen in Oberfranken geht. Ich hätte nicht den Hochmut, zu sagen, das weiß ich alles besser; denn wer sich für die kommunale Selbstverwaltung und die regionale Entwicklung ausspricht, sollte zunächst bedenken, was die Region vor Ort für ihre eigene Zukunft als erstrebenswert definiert.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Gote?

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Ja.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Minister, Sie haben darauf verwiesen, dass die Wirtschaft und die Verbände dort den Flughafen wollen. Ist Ihnen bekannt, dass kein einziges Wirtschaftsunternehmen bereit ist, eine Bürgschaft für diesen defizitären Flughafen zu übernehmen? Wie bewerten Sie das?

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin, es ist Ihnen offensichtlich entgangen, dass an der Flughafengesellschaft auch die Wirtschaft als Gesellschafter beteiligt ist und dass sie damit den Beweis erbracht hat, dass sie diese Förderung will. Wer die Vertreter der Wirtschaft in Hof und Umgebung kennt, der weiß, dass die Wirtschaft dort zu diesem Flughafenbau steht. Wenn Sie den Maßstab der Finanzierung anlegen, muss ich sagen: Die Wirtschaft ist auch an den Flughäfen München und Nürnberg nicht beteiligt. Ich bin dafür, dass wir hier Gerechtigkeit walten lassen. Ich kann von der Wirtschaft in Hof nicht mehr verlangen als von der Wirtschaft in München und Nürnberg.

(Beifall bei der CSU)

Die Beteiligten an der Flughafengesellschaft sind die Stadt Hof, der Landkreis Hof, der Landkreis Wunsiedel, die Stadt Plauen, der Vogtlandkreis in Sachsen und die FHP-Beteiligungsverwaltungs-GmbH mit der Wirtschaft. Diese Flughafengesellschaft hat vorgeschlagen, den Verkehrsflughafen Hof-Plauen mit einer Startbahn, die eine Länge von nahezu 2500 Metern und eine Breite von 45 Metern hat, auszubauen. Es gab hier eine längere Diskussion, wie Sie wissen.

Die Staatsregierung hat beschlossen, diesen Ausbau mit Fördermitteln – Höchstbetrag: 31,8 Millionen Euro – zu unterstützen. Dazu gibt es eine Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Flughafengesellschaft vom 7. Juni 2005, die mein Vorgänger, Herr Kollege Dr. Wiesheu, ausgehandelt hat. In dieser Vereinbarung hat sich der Freistaat Bayern zu dieser Förderung verpflichtet. Wer dem Antrag der GRÜNEN folgt, der würde

die Staatsregierung dazu auffordern, einen Wortbruch zu begehen. Ich glaube, das dürfen wir dieser Region nicht antun. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Diese Zusage ist in der Tat mit Erwartungen verbunden. Herr Kollege Dr. Magerl, die Zusage bezieht sich nicht darauf, dass der Nachweis einer Fluggesellschaft erbracht wird. Sie beziehen sich vielmehr darauf, dass die Flughafengesellschaft in der Lage ist – ich zitiere aus dem § 4 dieser Vereinbarung –, für das Ausbauvorhaben einen bestandskräftigen Planfeststellungsbeschluss und eine bestandskräftige luftrechtliche Genehmigung für einen Verkehrsflughafen zu erreichen. Das ist das Ziel der Verfahren, die beim Luftamt Nord bei der Regierung von Mittelfranken laufen.

Der Antragsteller, die Flughafen GmbH & Co. KG, hat den Anspruch auf eine rechtstaatliche Abwicklung dieses Antrags. Dieser Antrag ist vom Luftamt unter Berücksichtigung des Bedarfs und der Finanzierung zu prüfen. Herr Kollege Wolfrum und Herr Kollege Dr. Beyer, ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf einen Punkt lenken: Im Verfahren ist weder die Wirtschaftlichkeit noch die betriebswirtschaftliche Finanzierbarkeit gefordert. Es ist vielmehr gefordert, dass die Träger des Flughafens in der Lage sind, die Investitionskosten aufzubringen. Das ist ein Unterschied.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Nein, Sie haben es anders gesagt. Ich will aber jetzt nicht streiten. Ich bin schließlich kein GRÜNER.

In diesen zwei Verfahren wird erstens der Bedarf geprüft und zweitens, ob die Gesellschaft in der Lage ist, die Investition und mögliche Defizite zu finanzieren. Das ist Gegenstand des Verfahrens.

Nun möchte ich noch zu manchen Stimmen aus Hof etwas sagen. In der letzten Zeit wurde verbreitet, mehrere Behörden des Freistaates Bayern hätten sich mehr oder weniger zusammengerottet, um eine Region herunterzumachen. Wer so etwas sagt, verkennt die rechtstaatlichen Verfahren.

(Susann Biedefeld (SPD): Das war der Oberbürgermeister der Stadt Hof, Klammer auf CSU Klammer zu!)

Diese Behörden haben den Auftrag und die rechtstaatliche Verpflichtung, Bedarf und Finanzierung zu prüfen. Dieser Verpflichtung sind sie nachgekommen. Ich möchte hier in aller Form sagen: Diese Angriffe auf Behörden des Freistaates Bayern sind unbegründet. Ich weise sie in aller Form zurück.

(Beifall bei der CSU)

Eine abwegige Legende ist es, zu unterstellen, dass so etwas nur ginge, wenn eine Anweisung von oben da wäre. Hier wird auf den Innenminister Bezug genommen.

Ich möchte ganz eindeutig zum Ausdruck bringen: Die Planfeststellungsbehörde, das Luftamt Nordbayern, hat dieses Verfahren ohne Einfluss von außen nach Recht und Gesetz durchzuführen. Ein Einfluss von außen, zum Beispiel vonseiten des Staates oder der Ministerien, wäre ein Verfahrensfehler, der zur Anfechtbarkeit des Beschlusses führen würde. Das bedeutet, die Aufforderung, von wem auch immer, das zuständige Luftamt anzusegnen, eine bestimmte Entscheidung zu treffen, wäre ein rechtswidriger Akt und damit ein Verfahrensfehler, der zur Aufhebung der Entscheidung führen würde. Das sollte man wissen, wenn man an einer sachlichen und fachlichen Diskussion interessiert ist.

Meine Damen und Herren, das Erreichen eines solchen Planfeststellungsbeschlusses ist eine Auflage in den Förderzusagen. Das Luftamt hat das Anhörungsverfahren und den Erörterungstermin durchgeführt. Ich kann und will keine Prognose hinsichtlich des Ausgangs des Verfahrens stellen. Wir haben uns darauf einzustellen, dass dieses Verfahren noch einige Monate dauern wird.

In der Zwischenzeit wurde auch gefordert, dass der Freistaat Bayern als Gesellschafter oder in sonstiger Form eine weitere Förderung gewährt. Darauf hat Herr Kollege Herrmann Bezug genommen. Ich möchte deshalb zur Versachlichung der Diskussion den § 7 dieser Vereinbarung vom Juni 2005 im Wortlaut vortragen:

Über die in § 3 genannte Investitionsförderung hinaus sind weitergehende Leistungen des Freistaates im Zusammenhang mit dem Ausbauvorhaben oder zugunsten des Betriebes des Flugplatzes Hof-Plauen dauerhaft ausgeschlossen. Insbesondere scheiden die Gewährung einer Staatsbürgschaft über Finanzierungsverpflichtungen der Flughafen Hof-Plauen GmbH & Co. KG und deren Gesellschafter, die Übernahme einer Beteiligung des Freistaates an der Flughafengesellschaft Hof-Plauen oder die Übernahme oder die Förderung von Betriebsdefiziten der Flughafengesellschaft durch den Freistaat jetzt und in Zukunft aus.

Meine Damen und Herren, ich habe den § 7 deshalb zitiert, weil diese Vereinbarung von allen Gesellschaftern der Flughafen Hof-Plauen GmbH & Co. KG unterzeichnet worden ist. Ich bitte bei allem Engagement, bei allem Einsatz und bei aller Leidenschaft, dass sich die Gesellschafter der Flughafen Hof-Plauen GmbH & Co. KG selbst an die von ihnen unterzeichnete Vereinbarung halten.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend ist Folgendes zu sagen:

Erstens. Der Freistaat Bayern steht zu seiner Zusage, für den Ausbau dieses Flughafens 31,8 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen.

Zweitens. Es ist Aufgabe der Flughafengesellschaft selbst, dafür ein Baurecht zu erhalten. Bei keinem Fördervorhaben, ob es an die private Wirtschaft geht, ob es an die Kommunen geht oder ob es an eine gemeinnützige Institution geht, ist mit einer Förderinaussichtstellung

zugleich ein Genehmigungsverfahren verbunden. Dieses Verfahren beim Luftamt muss korrekt und rechtstaatlich abgewickelt werden.

Ich darf das Hohe Haus darüber informieren, dass es im Laufe des Anhörungsverfahrens 1400 Einwendungen gegeben hat, die im Verfahren abzuwickeln sind. Diese 1400 Einwendungen kommen in erster Linie von den örtlichen Bürgern, den örtlichen Institutionen und natürlich auch von den Behörden des Freistaates Bayern. Sie kommen aber auch zum Beispiel vom Landratsamt Hof. Die Behörden sind verpflichtet, und das ist korrekt, diese Hinweise in das Verfahren einzubringen. Das gilt auch für ganz grundsätzliche Fragen von Grundstückseigentümern im Hinblick auf den Naturschutz und den Landschaftsschutz. Dies alles ist im Verfahren abzuwegen. Wir alle, die wir den Rechtstaat wollen und wünschen, dass sich alle im Lande an den Rechtstaat halten, sollten als Parlament ein Beispiel dafür geben, dass wir rechtstaatliche Verfahren respektieren.

(Beifall bei der CSU)

Würde der Antrag der GRÜNEN heute eine Mehrheit bekommen, würde damit dem Antrag der Flughafengesellschaft der Boden entzogen und das Verfahren wäre beendet.

(Demonstrativer Beifall bei den GRÜNEN)

– Dass Sie das wollen, ist Ihre Angelegenheit. Ich meine, Sie sollten sich an die rechtstaatlichen Verfahren halten, die seit 50 oder 60 Jahren für die Bundesrepublik Deutschland eine außerordentlich hohe Errungenschaft im demokratischen Rechtstaat waren. Ich bin der Auffassung, wir sollten die zuständigen Behörden in Ruhe und Vernunft nach Recht und Gesetz arbeiten lassen. Dann wird es einen entsprechenden Bescheid geben. Ich weiß nicht, wie er ausfallen wird. Die Staatsregierung wird sich dabei nicht einmischen. Das wäre, wie gesagt, rechtswidrig. Alle Beteiligten haben dann aus diesem Bescheid die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen.

– Ich möchte das Hohe Haus bitten, diesen Antrag der GRÜNEN abzulehnen, weil er eine große politische Enttäuschung in einer ganzen Region auslösen würde. Man kann nicht über viele Jahre hinweg eine klare Zusage machen und dann willkürlich und aus einer momentanen Stimmung heraus diese Zusage zurücknehmen. Meine Damen und Herren, lassen Sie uns das weitere Verfahren geordnet und vernünftig abwickeln.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe jetzt keine weitere Wortmeldung mehr. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen sofort zur Abstimmung. Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Das Prozedere ist wie üblich. Drei Minuten stehen zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 18.10 bis 18.13 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Die Stimmen werden draußen ausgezählt; das Ergebnis wird später bekannt gegeben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es ist nicht gut, wenn schon der Vertreter der Staatsregierung mit schlechtem Beispiel vorangeht, der hier vorne ratscht. – Herr Detsch, bitte.

Im Einvernehmen mit den Fraktionen werden die restlichen Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 15/6948 mit 15/6951 in die zuständigen Ausschüsse verwiesen. Damit ist der Tagesordnungspunkt „Dringlichkeitsanträge“ erledigt.

Ich rufe jetzt die Ersten Lesungen auf, damit diese nicht im Antragsstau stecken bleiben.

Im Einvernehmen mit allen Fraktionen wird Tagesordnungspunkt 20 a, Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg und anderer und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Abschaffung des Landesgesundheitsrats, Drucksache 15/6642, von der Tagesordnung abgesetzt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 b auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (Drs. 15/6809)
– Erste Lesung –

Alle Fraktionen – das gilt jetzt auch für die noch folgenden Ersten Lesungen – haben sich darauf geeinigt, dass keine Begründung und Aussprache zu den Ersten Lesungen stattfinden. Ich wiederhole das später nicht mehr.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, dass dieser Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss überwiesen wird. Besteht damit Einverständnis? – Keine Widerworte. So beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 c auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Aufhebung des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes (Drs. 15/6810)
– Erste Lesung –

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall, so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 d auf:

**Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Neunten Staatsvertrag zur Ände-
rung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Neunter
Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drs. 15/6821)**

– Erste Lesung –

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Staatsvertrag dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch, so beschlossen.

Ich rufe gemeinsam die Tagesordnungspunkte 20 e und 20 f auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohn-
nungswesen (Drs. 15/6917)**

– Erste Lesung –

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
über die Wohnraumförderung in Bayern (Bayerisches
Wohnraumförderungsgesetz) (Drs. 15/6918)**

– Erste Lesung –

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. Gibt es dagegen Einwände?

– Keine. So beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes
und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 15/5800)**

– Zweite Lesung –

hierzu:

**Änderungsantrag der Abg. Joachim Herrmann,
Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger
u. a. (CSU) (Drs. 15/6758)**

Hierzu begrüße ich auf der Tribüne den Chef der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien, Prof. Wolf-Dieter Ring. Herzlich willkommen zu dieser Aussprache, die ich hiermit eröffne. Erste Wortmeldung: Herr Prof. Dr. Stockinger, bitte schön.

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! In Anbetracht der terminlichen Situation, in der wir uns befinden, bemühe ich mich, die Berichterstattung kurz zu halten.

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes sind der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes auf Drucksache 15/5800 sowie der

Änderungsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 15/6758. Der wesentliche Inhalt des Gesetzentwurfs zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes ist der Vollzug von redaktionellen und inhaltlichen Anpassungen, die Folge des Siebten und des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrages sind. So werden – um einige Beispiele zu nennen – die Rechte der Medienvereine aufgehoben. Sie werden zwar nicht insgesamt aufgehoben, aber sie haben ihre Aufgabe beim Basteln unserer Medienlandschaft Ende des letzten Jahrhunderts sehr gut erfüllt und können sich nun auf diese Weise aus dem Gesetz verabschieden. Wir haben des Weiteren die Kabelbelegungsregelung für die analoge Verbreitung von Fernsehen und Mediendiensten liberalisiert und demzufolge auch die Pflichtbelegung von Sendeplätzen und Kabelbelegungen von 30 auf 24 reduziert. Andere Länder der Bundesrepublik Deutschland, in denen diese Rückstufung nicht erfolgte, müssen mittlerweile mit einem Verfahren bei der Europäischen Union rechnen, die ein Zuwenig an Liberalisierung anmahnt.

Ich will noch einige Worte zum Änderungsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 15/6758 sagen. Gegenstand dieses Änderungsantrags sind Änderungen in Artikel 33 des Bayerischen Mediengesetzes. Der CSU-Fraktion ist es ein großes Anliegen, dass die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit insbesondere der vielfältigen lokalen Fernsehangebote auf Dauer gesichert ist. Das Bayerische Mediengesetz sieht derzeit noch vor, dass das sogenannte Teilnehmerentgelt ab dem 01.01.2007 auf 30 Cent abgesenkt und zum 31.12.2008 auslaufen soll. Wir möchten mit dieser Änderung erreichen, dass die Finanzierung der lokalen Fernsehanstalten mittel- bis langfristig gewährleistet ist. Wir verschieben deshalb die Absenkung um 0,15 Cent von derzeit 45 auf 30 Cent. In Artikel 33 Absatz 4 Satz 2 wird das bisher vorgesehene Datum „31. Dezember 2006“ durch „31. Dezember 2007“ ersetzt. In der Nummer 4 – das ist eine weitere Ergänzung – wird das Datum „1. Januar 2007“ durch „1. Januar 2008“ ersetzt.

Gleichzeitig haben wir die Staatsregierung in einem Dringlichkeitsantrag dazu aufgefordert, entsprechend den Vorgaben des gemeinsam von der Staatsregierung und der BLM in Auftrag gegebenen Gutachtens über die wirtschaftliche Situation des lokalen und regionalen Fernsehens in Bayern neue Vorschläge dafür zu erarbeiten, wie eine dauerhafte Finanzierung sichergestellt ist. Diese dauerhafte Finanzierung muss sowohl den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts entsprechen als auch europakonform sein. Wir können dann – ich denke, das ist für uns alle Anlass zur Freude – auch weiterhin auf eine gute und vielfältige Fernsehlandschaft in unserem schönen Bayern blicken.

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie um Zustimmung sowohl zum Gesetzentwurf der Staatsregierung als auch zum Änderungsantrag der CSU. Beiden wurde im zuletzt berichtenden Ausschuss auch tatsächlich zugestimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Werner.

Hans Joachim Werner (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf zu Ihrer Freude feststellen, dass wir Ihrem Änderungsantrag zustimmen werden, und zwar nicht, weil wir Ihre Initiative so gut fänden, sondern weil wir der Meinung sind, dass die Fernsehlandschaft, so wie sie sich in Bayern erfreulicherweise in den letzten 20 Jahren entwickelt hat, zu erhalten und, wenn möglich, sogar weiterzuentwickeln ist.

Zu diesem Gesetzentwurf wäre eigentlich gar nicht so viel zu sagen, wenn Sie nicht bei der Reduzierung der Kanalbelegung weit über das Ziel hinausgeschossen wären. Die Universaldienstleistungsrichtlinie hätte einen derart krassen Einschnitt nicht erfordert. Ich will Ihnen kurz erläutern, warum wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen können, sondern wir uns dazu enthalten werden: Wir Abgeordnete sind in den vergangenen Jahren immer wieder mit Klagen von Bürgerinnen und Bürgern konfrontiert worden, wenn Netzbetreiber bestimmte Programme aus der Kanalbelegung herausgenommen hatten. Wenn man jetzt im Zuge der Must-Carry-Regelung die Zahl der Programme reduziert, stellt sich die Frage, welche Programme aus der Kanalbelegung herausgenommen werden. Darüber machen wir uns große Sorgen. Ich stelle fest, dass Sie über das Ziel hinausgeschossen sind. Deshalb können wir Ihnen nicht zustimmen und werden uns zu diesem Gesetzentwurf insgesamt enthalten.

Ausdrücklich zustimmen können wir Ihrem Änderungsantrag. Ich war etwas überrascht, dass die CSU doch noch in die Gänge gekommen ist; lange Zeit hat es gar nicht danach ausgeschaut. Ich hätte in den letzten Wochen schon fast darauf gewettet, dass das Ergebnis 51 zu 51 lauten würde, wenn Sie in der Fraktion darüber abstimmen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie sagen, der CSU sei dies ein so großes Anliegen. Ich wundere mich, wie Sie die Staatsregierung – wenn Sie es überhaupt geschafft haben – mit ins Boot geholt haben. Ich erinnere mich, wie geradezu bocksbeinig – verzeihen Sie den Ausdruck, Herr Minister – sich Staatsminister Sinner bis in die jüngste Vergangenheit geäußert hat und wie Sie die Ergebnisse des Gutachtens, das Prof. Dr. Stockinger erwähnt hat, heruntergeredet haben. Vielleicht ist es dem Engel Aloisius gelungen, die Staatsregierung zumindest in dieser Frage klüger zu machen. Mit Ihrem Vorgänger wäre darüber überhaupt nicht zu reden gewesen. Das muss man feststellen. Wenn es nach ihm gegangen wäre, dann hätte zum 1. Januar 2007 eine weitere Reduzierung stattgefunden, und die Regelung wäre, wie geplant, ausgelaufen. Die Folge wäre ein Massensterben bayerischer Lokalfernsehsender gewesen. Gott sei Dank haben Sie das noch spitzkriegt.

Ich glaube, dass jetzt noch genügend Zeit ist, unter Beachtung der Vorgaben der Europäischen Union und des Bundesverfassungsgerichts nach Lösungen zu suchen. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass das Bundesverfassungsgericht eben nicht festgestellt hat, dass das Teilnehmerentgelt verfassungswidrig wäre, sondern dass die Regelungen im Bayerischen Mediengesetz es verfassungswidrig machen. Also müssen wir das Mediengesetz ändern. Damit können wir dann – in welcher Form auch immer – nach Möglichkeiten suchen, um die lokale Fernsehstruktur in Bayern zu erhalten und weiterzuentwickeln. Sie haben also unsere Zustimmung zu diesem Änderungsantrag. Zum Gesetzentwurf werden wir uns allerdings der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Frau Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Beratungen in den Ausschüssen haben unsere Bedenken gegenüber diesem Gesetz keineswegs ausräumen können. Wie ich schon bei der Ersten Lesung des Gesetzentwurfs angekündigt habe, stehen wir diesem Gesetz ablehnend gegenüber, und wir werden auch den Änderungsantrag dazu ablehnen.

Ich nenne hier die wesentlichen Gründe für unsere Ablehnung. Der erste Punkt betrifft die Änderung des Artikels 19, die Rechtsaufsicht. Unter der Vorgabe, aus Gründen der Transparenz und der Rechtsklarheit zu handeln und eine Anpassung an das Bayerische Rundfunkgesetz vorzunehmen, tut dieses Gesetz genau das Gegenteil davon; es wird nämlich eine klare Regelung zugunsten einer Neuregelung gestrichen, die der Interpretation bedarf. In Zukunft fehlt im Gesetz also die klare Aussage, dass in Programmangelegenheiten Maßnahmen nach den Sätzen 1 und 2 ausgeschlossen sind. Wir sind aber weiterhin der Meinung, dass es in Programmangelegenheiten keine Rechtsaufsicht geben darf. Das sollte so deutlich im Gesetz stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der zweite Punkt betrifft das hier schon diskutierte Teilnehmerentgelt. Hierzu haben wir eine völlig andere Position als die von den beiden Vorrednern vertretene. Damit begründe ich auch die Ablehnung des Änderungsantrags. Durch das Teilnehmerentgelt wird die lokale und regionale Rundfunkstruktur in Bayern bereits seit den ersten Genehmigungen privater Angebote Mitte der Achtzigerjahre maßgeblich mitfinanziert. Schon 1997, nachdem die Aufbauphase der lokalen und regionalen Rundfunkangebote in Bayern größtenteils abgeschlossen war, wurde vom Gesetzgeber festgelegt, dass diese Sonderfinanzierung bis zum Ende des Jahres 2002 auslaufen und in den Jahren zuvor stufenweise abgesenkt werden soll. Dieselben Gründe, die Sie heute ins Feld geführt haben, um das Teilnehmerentgelt weiterzuführen, dienten auch schon als Begründung dafür, die Erhebung des Teilnehmerentgelts 2001 bis 2008 zu verlängern. Die vom Gesetzgeber erst als Übergangsphase geplante Zeit von

1997 bis 2002 reichte also nicht aus, es der BLM und den Anbietern zu ermöglichen, sich auf die neue Situation und neue Gegebenheiten einzustellen und von öffentlichen Zuschüssen weitgehend unabhängig zu werden. Im Hinblick auf die aktuellen Forderungen nach einer Verlängerung des Teilnehmerentgelts – in welcher Form auch immer – hat sich die Finanzsituation des lokalen und regionalen Fernsehens auch in der Zeit der Verlängerung von 2001 bis 2006 offensichtlich nicht deutlich geändert. Vor dem Hintergrund der Grundsätze des dualen Rundfunksystems ist der Fortbestand des Teilnehmerentgelts aber problematisch. Nach diesen Grundsätzen wird die Rundfunkgebühr als Zwangsabgabe zur Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Sender, die einen Grundversorgungsauftrag zu erfüllen haben, erhoben. Von den privaten Sendern darf man allerdings erwarten, dass Sie sich durch Werbung und sonstige Einnahmen finanzieren. Zudem werden bereits 12 % der Einnahmen aus der Rundfunkgebühr der BLM unter anderem zur Förderung privater Sender zugeteilt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Innerhalb dieser Konstruktion kann es durchaus zulässig sein, Anschubfinanzierung zu leisten, wie das schon passiert ist. Allerdings darf das nicht dazu führen, dass daraus eine dauerhafte Subventionierung der Privaten wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann auch Ihre Einschätzung nicht teilen, dass diese Praxis in Bayern nun tatsächlich zu der gewünschten Programmvielfalt geführt hat. Dieses Argument erschließt sich mir nicht. Gerade mit Blick auf das drohende Szenario, dass nun viele Lokalsender schließen müssen, lohnt ein Blick in andere Bundesländer, zum Beispiel nach Sachsen. Dort existieren 66 subregionale und lokale Programme, davon 38 mit einer Reichweite von unter 10 000 Haushalten. Das Sächsische Privatrundfunkgesetz sieht jedoch kein Teilnehmerentgelt vor, und auch eine Unterstützung nicht-kommerzieller Veranstalter wurde vom sächsischen Gesetzgeber nicht vorgesehen.

Die privaten Lokalsender müssen sich dort aus eigener Kraft finanzieren.

Mittlerweile hat Sachsen trotzdem die größte Lokalfernsehdichte in Deutschland. Auch dort ist die Gruppe derjenigen, die alles nur in Nebentätigkeit oder als Freizeitbeschäftigung betreiben, sehr gering.

Zudem führt eine erhebliche öffentliche Finanzierung des privaten Rundfunks, auch wenn es sich um lokale Angebote handelt, zu Wettbewerbsverzerrungen auf dem Gebiet des Privatfunks. Die lokalen und regionalen Sender erhalten Subventionen, müssen sich jedoch hinsichtlich der Werbung lediglich an dieselben Vorschriften wie die anderen Privatsender halten, die keine Unterstützung bekommen. Deshalb lehnen wir den Versuch, das Teilnehmerentgelt zu verlängern oder auch in anderer Form weiterzuführen, ab und damit auch das ganze Gesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat sich Herr Staatsminister Sinner zu Wort gemeldet.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Medien gesetz ist eine Anpassung an Vorgaben des Rundfunkstaatsvertrags. Es handelt sich um eine Vereinbarung in vielen Bereichen. Es wurde in allen Ausschüssen positiv beraten. Dafür bedanke ich mich sehr herzlich.

Der Antrag der CSU-Fraktion ist ein Moratorium. Er ist in der Form das Mindeste, was man letzten Endes vor dem Hintergrund des Verfassungsgerichts und des europäischen Beihilferechts akzeptieren kann. Ich denke, damit ist ein Weg gefunden, die Rundfunkfreiheit der privaten Fernsehanbieter zu erhalten und die Weiterentwicklung zu ermöglichen.

Wichtiger ist, dass wir im Anschluss daran ein Medien gesetz novellieren, das die Dinge langfristig auf eine gute Basis stellt. Dies ist das Ziel des Dringlichkeitsantrags.

Die Staatsregierung hat es schon angekündigt – ich bekräftige es jetzt nochmals –: Wir werden bis zur Jahresmitte einen Entwurf vorlegen, der in Erster Lesung noch vor der Sommerpause beraten werden kann, sodass wir bis zum 1. Januar 2008 eine umfassende Erneuerung des Mediengesetzes haben werden.

Da die Geschäftslage sehr eng und die Zeit fortgeschritten ist, möchte ich mich jetzt nur noch bei den Berichterstattern und bei allen Fraktionen herzlich bedanken. Ich bitte um Zustimmung. Den Rest meiner Rede gebe ich zu Protokoll.

(siehe Anlage 7)

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Minister. Hieran kann sich mancher Minister ein Beispiel nehmen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5800, der Änderungsantrag Drucksache 15/6758 und die Beschluss empfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 15/6882 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Im Einzelnen verweise ich auf Drucksache 15/6882. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthal-

tungen? – Dieser Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der CSU bei Gegenstimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Enthaltung der SPD so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Ich erkenne keinen Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen?

– Das Stimmergebnis entspricht dem vorigen. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat der Änderungsantrag Drucksache 15/6758 seine Erledigung gefunden. Wir nehmen davon Kenntnis.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Chancen für Oberfranken eröffnen – Flughafenausbau in Hof stoppen“ auf Drucksache 15/6947 bekannt. Mit Ja haben 15, mit Nein 119 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Stimmabstaltungen. Der Dringlichkeitsantrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

**Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Staatsvertrag über die Vergabe
von Studienplätzen (Drs. 15/6232)
– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die Aussprache. Als Redezeit wurden zehn Minuten vereinbart. Ich bitte aber, die Zeit nicht auszuschöpfen, damit wir darüber noch abstimmen können.

Als Erster hat sich Prof. Dr. Stockinger zu Wort gemeldet.

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Herr Präsident! Hohes Haus! Auch hier gilt mein Bemühen, die Berichterstattung kurzzufassen. Es geht um die Zweite Lesung zum Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen. Wesentlicher Inhalt des Antrags ist, den Hochschulen die Möglichkeit zu geben, ihre Studierenden mehr selbst auswählen zu dürfen. Hatten die Hochschulen bislang nur die Möglichkeit, dass sie 24 % ihrer Studentinnen und Studenten auswählen konnten, so können sie das künftig bei 60 % der Studierenden tun. Dies bedeutet eine Verbesserung der Stellung sowohl der Hochschulen auf der einen als auch der Studierenden auf der anderen Seite.

Die Hochschulen suchen sich die Studierenden aus, die ihrem Angebot am besten folgen können, und die Studie-

renden suchen sich die Hochschulen aus, die ihnen das beste Angebot für ihren beruflichen Bildungsweg bieten. Ich bin zutiefst überzeugt, dass mit dieser Regelung auch die Quote der Studienabbrecher deutlich gesenkt werden kann. Ich meine, dass wir mit diesen Regelungen eine gute Tat für unsere Hochschulen, insbesondere aber für unsere Studierenden, in der Zukunft leisten werden.

Die Ausschüsse, die vorberaten haben, haben zugesagt. Ich bitte darum, dass das Plenum es ebenso tut.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Rupp.

Adelheid Rupp (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte mich kurz fassen. Nicht der Gesetzentwurf ist unser Problem, sondern unser Problem ist, dass wir große Sorgen mit dem haben, was an Möglichkeiten an die Hochschulen und an die Staatsregierung gegeben wird. Dazu hat letztens Herr Minister Goppel einiges ausgeführt. Wir haben die Sorge, dass damit nicht korrekt umgegangen wird, sondern so, dass es den Studierenden nicht zugutekommt.

Ich spreche nun zu einzelnen Punkten.

Erstens. Hier geht es hauptsächlich um die Hochschulen. Es wird immer wieder der Wissenschaftsbetrieb genannt, der sich die optimalen Studierenden auswählt. Es wird nie davon gesprochen, wie die Studierenden tatsächlich sinnvoll an ein Studium herangeführt werden können, welche Themenbereiche für sie geeignet sind, welche Fächer für sie infrage kommen. Dies lässt die ganze Debatte vermissen. Ich halte das für ein ganz großes Manko, insbesondere vor dem Hintergrund der Anzahl der Studienabbrecher. Es kann nicht in unserem Interesse liegen, dass es Studiengänge gibt, bei denen nur 30 % derjenigen, die darin begonnen haben, am Schluss das Examen machen. Solche Situationen gibt es in einigen Fachbereichen.

Ich bitte also, etwas mehr Aufmerksamkeit dem zuzuwenden, wie Studierende an einer Hochschule an das Studium herangeführt werden. Es geht weniger darum, was dem Wissenschaftsbetrieb im Einzelnen gerecht wird.

Zweitens. Große Probleme haben wir mit den Tests. Wir sehen darin, dass solche Tests stark im Vordergrund stehen, eine Abwertung des Abiturs. Dass solche Tests Ihr politisches Interesse sind, wurde sehr deutlich in der Endberatung im Verfassungsausschuss, wo der Kollege Welhofer eingefordert hat, dass insbesondere in Bereichen wie Medizin Tests gemacht werden. Damit wird völlig verkannt, dass die Personalausstattung nicht so ist, dass die Hochschulen, die es eigentlich leisten könnten, diese Tests – damit haben wir viel Erfahrung – durchführen und damit feststellen können, ob jemand für ein Medizinstudium infrage kommt.

Viel wichtiger wäre aus unserer Sicht die Frage nach der beruflichen Qualifikation. Wer zum Beispiel als Krankenpflegerin oder Krankenpfleger in einem Krankenhaus gearbeitet hat, ist für ein Medizinstudium nach meiner Ansicht wesentlich mehr geeignet als jemand, der einen Test nach dem Multiple-choice-Verfahren bestanden hat. Dies wurde als Thema von Ihrer Seite nie erwähnt. Sie sprachen immer nur von Tests in dem Sinne, dass Fachwissen abgeprüft wird, was bis zu einer Qualität des Vordiploms reichte.

Natürlich ist es so. Schauen Sie an die Hochschulen, wie es jetzt tatsächlich stattfindet. Damit haben wir größte Probleme.

Wie gesagt, unser Problem ist auch, dass für uns damit immer auch die Abwertung des Abiturs einhergeht, weil bei Tests, bei halbstündigen Tests mit einzelnen Verfahren abgeprüft wird, ob jemand für ein bestimmtes Fach studierfähig ist. Da frage ich Sie, ob tatsächlich die zwei Jahre zwischen der 10. Klasse und dem Abitur weniger wert sein sollen. Ich denke, da muss man ganz klar den Schwerpunkt auf das Abitur legen und nicht auf diese Auswahlverfahren.

Letzter Punkt von unserer Seite ist die Weiterentwicklung des Kapazitätsrechts. Auch hier – bereits das letzte Mal erwähnt – sehen wir mit Sorge, dass Kapazitäten wundersam entstehen, wenn nicht weiterhin die Kriterien zur Berechnung der Studienplätze gelten, die wir inzwischen haben und die sich auch bewährt haben. Ich denke, daran sollte man festhalten und nicht versuchen, hier möglicherweise – es steht zu befürchten – mit Tricks die Studienplatzzahlen zu erhöhen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Frau Gote, bitte.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss nochmals betonen, was ich bereits in der Ersten Lesung hier ausgeführt habe und was auch Kollegin Rupp am Anfang Ihres Redebeitrags in den Vordergrund gestellt hat: Wir müssen die gesetzlichen Grundlagen, insbesondere diesen Staatsvertrag, der die Grundlage für folgende Landesgesetze sein wird, vor dem Hintergrund der Ziele diskutieren, die wir – hoffentlich alle gemeinsam – erreichen wollen: mehr junge Menschen zu akademischer Bildung führen, mehr Studierende ausbilden zu können in diesem Land. Das ist der notwendige Ausbau der Kapazitäten an unseren Hochschulen, und es ist die Steigerung der Qualität der akademischen Ausbildung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür legt der Staatsvertrag nur die Grundlage. Ich denke, diese Grundlage ist so weit auch ganz vernünftig – bis auf einige Dinge, über die man durchaus diskutieren kann.

Nun ist uns kürzlich das Hochschulzulassungsgesetz im Entwurf zugeleitet worden. Wir werden uns in Kürze, nehme ich an, damit intensiv auseinandersetzen müssen. Genau da werden dann die Knackpunkte sein: wie die Kapazitätsberechnung erfolgt und wie tatsächlich ein Ausbau der Kapazitäten an unseren Hochschulen erreicht werden kann.

Ich betrachte in diesem Zusammenhang verschiedene Dinge in der allgemeinen hochschulpolitischen Entwicklung mit großer Sorge. Wenn ich mir anschauje mit welchen Strategien Sie bisher die Bewältigung der auf uns zukommenden höheren Studierendenzahlen schaffen wollen, dann lässt mich das sehr ratlos zurück.

Erstens. Was da bisher vorgeschlagen worden ist – vorgezogenes Abitur, Studienanfang schon im Sommer, die Fachhochschulen sollen ein bisschen mehr ausbilden, Studien möglichst noch verkürzen –, kann alles nicht zufriedenstellen. Das gehört natürlich auch in diesen Zusammenhang.

Zweitens. Mit Blick auf den derzeitigen Haushaltsentwurf, den wir hier noch in der Breite diskutieren werden, macht sich bei mir die Sorge breit, dass dieser Haushalt mit den darin enthaltenen Kennziffern den Herausforderungen überhaupt nicht gerecht werden kann. Hier fehlt tatsächlich ein Investitionsprogramm für die Hochschulen, zumindest für die nächsten sechs bis acht Jahre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens. Mit Blick auf den kürzlich – nach großen Geburtswehen, muss man sagen – geschlossenen Hochschulpakt mit dem Bund, den man nur als Pseudovereinbarung bezeichnen kann, beschleicht mich eine weitere Sorge, nämlich: Hier wird zwar gesagt, man wolle die Studienplätze ausbauen; allerdings ist der Ausbau der Kapazitäten nicht wirklich verbindlich geregelt. Es gibt keinen Ausgleichsmechanismus zwischen den Bundesländern. Insgesamt ist dieser Hochschulpakt unterfinanziert. Es steht also zu befürchten, dass er die hochgesteckten Ziele, in Deutschland mehr Studienplätze zu schaffen, nicht erreichen wird. Für mich ist das das erste Versagen der von Ihnen zu verantwortenden Föderalismusreform.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alles in allem werden wir uns – wie häufig bei Staatsverträgen, weil wir nicht wirklich etwas Entscheidendes verändern können, bei der Abstimmung enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Das war zum Schluss gute Disziplin. In der Zeit liegen wir sogar so gut, dass noch eine namentliche Abstimmung beantragt werden könnte.

(Zurufe: Bloß nicht!)

Aber ich sehe, das macht niemand.

Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf Drucksache 15/6232 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 15/6884 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen.

Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt Zustimmung. Wer dem Staatsver-

trag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.
– Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Die beiden anderen Fraktionen. Dem Staatsvertrag ist somit zugestimmt worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, damit die Tagesordnung für heute für erledigt zu erklären. Ich wünsche einen schönen Feierabend und schließe die Sitzung.

(Schluss: 18.46 Uhr)

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 GeschO

Maria Scharfenberg (GRÜNE): *Angesichts der Tatsache, dass seit mehreren Jahren in der Ausbildung zur Altenpflegerin bzw. zum Altenpfleger ein erheblicher Mangel an Ausbildungsplätzen in Einrichtungen und Diensten besteht, daher viele vorhandene Plätze an Schulen nicht genutzt werden können und damit vielen Menschen eine sinnvolle Ausbildung vorenthalten wird, frage ich die Staatsregierung, ob es richtig ist, dass auf Grund des Mangels an Ausbildungsplätzen in Einrichtungen und Diensten inzwischen Altenpflegeschulen vor dem Aus stehen und geschlossen werden müssen?*

Antwort der Staatsregierung: Uns liegen keine Meldungen über die Schließung von Altenpflegeschulen auf Grund mangelnder Ausbildungsplätze vor.

Richtig ist allerdings, dass viele Berufsfachschulen für Altenpflege unbesetzte Schulplätze haben. Die Zahl der Schulplätze und der Bewerber und Bewerberinnen ist in der Regel höher als das Angebot an praktischen Ausbildungsplätzen in den Einrichtungen.

Seitens der Staatsregierung wurde und wird an die Träger der Altenpflege appelliert, das Ausbildungsangebot zu erhöhen.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): *Wäre ein weiteres Gymnasium in Mering, Lkr. Aichach-Friedberg, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Schülerzahlen im gymnasialen Bereich denkbar und genehmigungsfähig?*

Antwort der Staatsregierung: Der Schulentwicklungsplan für die Gymnasien wurde im Jahr 1999 abgeschlossen. Seitdem kommen gymnasiale Neugründungen nur noch dann in Betracht, wenn die bestehenden Gymnasien – eventuell nach deren baulicher Erweiterung – nicht mehr in der Lage sind, alle Schüler eines Raumes aufzunehmen.

Darüber hinaus muss ein neu zu gründendes Gymnasium dauerhaft über ein ausreichendes Schüleraufkommen verfügen (mindestens 3-Zügigkeit), ebenso darf es bestehende Gymnasien nicht beeinträchtigen.

Das Staatsministerium entscheidet aufgrund des Antrags eines potentiellen Sachaufwandsträgers (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) über die Neuerrichtung eines Gymnasiums. Eine positive Entscheidung – also eine Entsprechung des Antrags – bedarf der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen.

Der Markt Mering ist – insbesondere durch einen entsprechenden Wunsch des Marktes ausgelöst – seit etwa 10 Jahren als Standort eines Gymnasiums im Gespräch. Der Landkreis Aichach-Friedberg als potentieller Sachaufwandsträger ist bislang mit einem entsprechenden Errichtungsantrag nicht an das Staatsministerium herangetreten.

Grundlage der Beurteilung eines Antrags auf eine gymnasiale Neuerrichtung ist üblicherweise eine von einem neutralen Gutachter erstellte Studie zur Schülerentwicklung, die über einen Zeitraum von etwa 15 bis 20 Jahren Aussagen zur künftigen Entwicklung des in Aussicht genommenen Gymnasiums sowie der Nachbargymnasien trifft. Ein solches Gutachten liegt nicht vor. Eine fundierte Aussage zu der Frage, ob ein Gymnasium in Mering genehmigungsfähig wäre, ist daher derzeit nicht möglich. Hier von unabhängig kann allerdings – nach Maßgabe o.g. Kriterien – festgestellt werden, dass ein Gymnasium Mering nur dann in Frage käme, wenn es geeignet wäre, benachbarte, überlastete Gymnasien wirkungsvoll zu entlasten. In diesem Zusammenhang ist eine gemeinsame Sitzung der Schulausschüsse der Stadt Augsburg und der Landkreise Augsburg und Aichach-Friedberg vom 24.10.2006 von Bedeutung. Bei der Sitzung wurde die gymnasiale Situation im Raum Augsburg diskutiert. Ergebnis des Gespräches war, das weitere Vorgehen in einem engeren Führungskreis der drei kommunalen Körperschaften zu erörtern. Ein Gymnasium Mering würde nach vorsichtiger Einschätzung insbesondere Auswirkungen auf das Gymnasium Friedberg und das Rudolf-Diesel-Gymnasium Augsburg haben.

Thomas Mütze (GRÜNE): *Mit welcher Begründung verschärft die Staatsregierung für die Schülerinnen und Schüler beim diesjährigen Mathe-Quali die Bedingungen dahingehend, dass nur noch 70 Minuten zur Bewältigung der Aufgaben des Teils II bleiben, wobei die Anforderun-*

gen die gleichen sind wie in den vergangenen Jahren und zusätzlich 30 Minuten auf einen neuen Teil I entfallen, bei dem keine Hilfsmittel wie Tabellen oder Taschenrechner benutzt werden dürfen?“

Antwort der Staatsregierung: Der neue Lehrplan für die bayerische Hauptschule ist im Schuljahr 2006/07 verpflichtend für die Jahrgangsstufe 9 eingeführt worden. Die damit verbundenen inhaltlichen und didaktisch-methodischen Neuakzentuierungen wirken sich auch auf die zentralen Prüfungen im Rahmen des qualifizierenden Hauptschulabschlusses aus. Ziel ist es, zum einen die Prüfungen den Anforderungen des neuen Lehrplans anzupassen, zum anderen soll aber auch sichergestellt sein, dass die Inhalte der Leistungsfeststellung Aspekte abbilden, die für die Erlangung der Ausbildungsreife wesentlich sind.

Für das Fach Mathematik gilt, dass das Beherrschene grundlegender mathematischer Kompetenzen größeres Gewicht erhalten muss. Diesem Anliegen wird künftig in einem neuen **Teil I** Rechnung getragen, in dem prägnante mathematische Operationen in eher offenen Aufgabenstellungen ohne Verwendung des Taschenrechners und einer Formelsammlung in **30 Minuten** zu lösen sind. **Teil II** besteht aus drei Aufgabengruppen (aus denen zwei Gruppen ausgewählt werden), die von der Struktur den bisherigen Aufgaben der besonderen Leistungsfeststellung ähnlich sind. Hierfür stehen **70 Minuten** zur Verfügung.

Diese Änderungen stellen keine Verschärfung bestehender Modalitäten dar, im Gegenteil: Bislang wurde oftmals der Vorwurf erhoben, dass die schriftliche Prüfung im Fach Mathematik zu textlastig sei, wodurch z.B. Schüler mit sprachlichen

Schwächen (z.B. Migranten, Legastheniker), die mathematisch begabt sind, an den Aufgaben scheiterten, weil sie diese sprachlich nicht erfassen könnten.

Es ist richtig, dass der künftige Teil II der Prüfung auf 70 Minuten verkürzt wird. Allerdings werden auch die Textlastigkeit und der Umfang der Aufgaben (weniger Unteraufgaben) verringert. Dies bedeutet, dass die zeitliche Reduzierung mit einer inhaltlichen Reduzierung einhergeht.

Für den neuen Mathematik-Quali wurden entsprechende Musteraufgaben entwickelt, die in verschiedenen Klassen vorgetestet wurden. Dabei wurde insbesondere darauf geachtet, dass die zur Verfügung gestellte Zeit ausreichend ist.

Die Schulen wurden bereits in einem KMS vom 18.07.2006 (Nr. IV.2-5S7501(07)-4.70028) auf diese Änderungen hingewiesen. Ebenso wurden mit diesem Schreiben Musteraufgaben sowie weitergehende Informationen zur Verfügung gestellt. Diese sind allen Lehrkräften über die Homepage des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung zugänglich.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 29.11.2006 zu Tagesordnungspunkt 9: Gesetzentwurf der Staatsregierung; zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes und weiterer dienstrechlicher Vorschriften (Drucksache 15/6302)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate		X	
Babel Günther	X		
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Beyer Thomas			X
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann			X
Bocklet Reinholt			
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Demi Marianne			
Dodell Renate	X		
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen			X
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykemann Walter	X		
Prof. Dr. Faltthauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus			X
Freller Karl	X		
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika	X		
Götz Christa	X		
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut	X		
Guttenberger Petra	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike			X
Heckner Ingrid			
Heike Jürgen W.			X
Herold Hans			X
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes			X
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			X
Dr. Hünnerkopf Otto			X
Hufe Peter			
Huml Melanie			X
Imhof Hermann			X
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine			X
Kaul Henning			X
Kern Anton			X
Kiesel Robert			X
Kobler Konrad			X
König Alexander			X
Kränze Bernd			X
Dr. Kreidl Jakob			X
Kreuzer Thomas			X
Dr. Kronawitter Hildegard			
Kupka Engelbert			X
Kustner Franz			
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			X
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			
Prof. Männle Ursula			X
Dr. Magerl Christian			X
Maget Franz			
Matschl Christa			X
Meißner Christian			X
Memmel Hermann			
Meyer Franz			X
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			X
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa			X
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel			X
Neumeier Johann	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun			X
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin			X
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph			X
Radermacher Karin			X
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp	X		
Richter Roland	X		
Ritter Florian			X
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara			
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid			X
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin	X		
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Werner			
Schindler Franz			X
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter	X		
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner	X		
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika	X		
Schramm Henry	X		
Schuster Stefan			X
Schwimmer Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			X
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			X
Stahl Christine			X
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa			X
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Stöttner Klaus	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Strobl Reinhold			X
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayer Simone			X
Thätter Blasius	X		
Tolle Simone			X
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang			X
Volkmann Rainer			
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			X
Weinberger Helga	X		
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Welnhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim			X
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Winter Georg			
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme			94 13 35

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.11.2006 zum Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes; hier: Überschwemmungsflächen zum Hochwasserschutz sichern (Drucksache 15/6379)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinholt		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne			
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter		X	
Prof. Dr. Faltthauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine			X
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid			X
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			X
Herrmann Joachim			X
Hintersberger Johannes			X
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			X
Dr. Hünnerkopf Otto			X
Hufe Peter		X	
Huml Melanie			X
Imhof Hermann			X
Dr. Kaiser Heinz		X	
Kamm Christine		X	
Kaul Henning			X
Kern Anton			X
Kiesel Robert			X
Kobler Konrad			X
König Alexander			X
Kränze Bernd			X
Dr. Kreidl Jakob			X
Kreuzer Thomas			X
Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Kupka Engelbert			X
Kustner Franz			
Leichtle Willi		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			X
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula			X
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz			
Matschl Christa			X
Meißner Christian			X
Memmel Hermann			X
Meyer Franz			X
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut				Sem Reserl		X	
Müller Herbert	X			Sibler Bernd		X	
Mütze Thomas	X			Sinner Eberhard			
Naaß Christa	X			Dr. Söder Markus			
Nadler Walter				Sonnenholzner Kathrin	X		
Narnhammer Bärbel	X			Dr. Spaenle Ludwig			
Neumeier Johann		X		Spitzner Hans			
Neumeyer Martin		X		Sprinkart Adi	X		
Nöth Eduard		X		Stahl Christine		X	
Obermeier Thomas		X		Stahl Georg		X	
Pachner Reinhard		X		Stamm Barbara		X	
Paulig Ruth	X			Steiger Christa		X	
Peterke Rudolf		X		Stewens Christa			
Peters Gudrun	X			Stierstorfer Sylvia		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich				Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Plattner Edeltraud		X		Stöttner Klaus		X	
Pongratz Ingeborg		X		Dr. Stoiber Edmund			
Pranghofer Karin	X			Strehle Max		X	
Pschierer Franz Josef		X		Strobl Reinhold		X	
Dr. Rabenstein Christoph				Ströbel Jürgen		X	
Radermacher Karin	X			Dr. Strohmayer Simone	X		
Rambold Hans		X		Thätter Blasius		X	
Ranner Sepp		X		Tolle Simone		X	
Richter Roland		X		Traublinger Heinrich			
Ritter Florian	X			Unterländer Joachim		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian				Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Rotter Eberhard		X		Vogel Wolfgang		X	
Rubenbauer Herbert				Volkmann Rainer			
Rudrof Heinrich		X		Wägemann Gerhard		X	
Rüth Berthold		X		Wahnschaffe Joachim		X	
Rütting Barbara				Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Dr. Runge Martin	X			Weichenrieder Max		X	
Rupp Adelheid	X			Weidenbusch Ernst			
Sackmann Markus		X		Weikert Angelika			
Sailer Martin		X		Weinberger Helga		X	
Sauter Alfred				Dr. Weiß Bernd		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X		Dr. Weiß Manfred		X	
Scharfenberg Maria	X			Welnhofer Peter		X	
Schieder Werner				Werner Hans Joachim		X	
Schindler Franz	X			Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Schmid Berta		X		Winter Georg			
Schmid Georg		X		Winter Peter		X	
Schmid Peter		X		Wörner Ludwig		X	
Schmitt-Bussinger Helga				Wolfrum Klaus		X	
Dr. Schnappauf Werner		X		Zeitler Otto			
Schneider Siegfried				Zeller Alfons		X	
Schorer Angelika		X		Zellmeier Josef		X	
Schramm Henry		X		Zengerle Josef		X	
Schuster Stefan	X			Dr. Zimmermann Thomas		X	
Schwimmer Jakob		X		Gesamtsumme	45	94	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.11.2006 zum Änderungsantrag der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner, Christa Steiger u. a. SPD; zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) (Drucksache 15/6576)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate			X
Babel Günther		X	
Bause Margarete			X
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie			
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Demi Marianne			
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp			X
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykemann Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike			X
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine			X
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike			X
Heckner Ingrid			X
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			X
Herrmann Joachim			X
Hintersberger Johannes			X
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			X
Dr. Huber Marcel			X
Dr. Hünnerkopf Otto			X
Hufe Peter		X	
Huml Melanie			X
Imhof Hermann			X
Dr. Kaiser Heinz			X
Kamm Christine			X
Kaul Henning			X
Kern Anton			X
Kiesel Robert			X
Kobler Konrad			
König Alexander			X
Kränzele Bernd			X
Dr. Kreidl Jakob			X
Kreuzer Thomas			X
Dr. Kronawitter Hildegard			X
Kupka Engelbert			X
Kustner Franz			
Leichtle Willi			X
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			X
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula			X
Dr. Magerl Christian			X
Maget Franz			
Matschl Christa			X
Meißner Christian			X
Memmel Hermann			X
Meyer Franz			
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas			X
Naaß Christa	X		
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas	X		
Pachner Reinhard			
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud			X
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara			
Dr. Runge Martin			X
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria			X
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			X
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			X
Sprinkart Adi			X
Stahl Christine			X
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara			X
Steiger Christa		X	
Stewens Christa			X
Stierstorfer Sylvia			X
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus			X
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max			X
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen			X
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius			X
Tolle Simone			X
Traublinger Heinrich			X
Unterländer Joachim			X
Prof. Dr. Vocke Jürgen			X
Vogel Wolfgang		X	
Volkmann Rainer			
Wägemann Gerhard			X
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard			X
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst			X
Weikert Angelika			X
Weinberger Helga			X
Dr. Weiß Bernd			X
Dr. Weiß Manfred			X
Weinhofer Peter			X
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Winter Georg			
Winter Peter			X
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			X
Zellmeier Josef			X
Zengerle Josef			X
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme			34 89 16

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.11.2006 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Manfred Ach, Engelbert Kupka u. a. und Fraktion CSU; Länder in Eigenverantwortung für schuldenfreie Haushaltspolitik nehmen (Drucksache 15/6945)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred				Haderthauer Christine	X		
Ackermann Renate		X		Haedke Joachim			
Babel Günther	X			Hallitzky Eike		X	
Bause Margarete		X		Heckner Ingrid		X	
Dr. Beckstein Günther	X			Heike Jürgen W.			
Dr. Bernhard Otmar				Herold Hans		X	
Dr. Beyer Thomas		X		Herrmann Joachim		X	
Biechl Annemarie				Hintersberger Johannes		X	
Biedefeld Susann		X		Hoderlein Wolfgang			
Bocklet Reinholt				Hohlmeier Monika		X	
Boutter Rainer				Huber Erwin		X	
Breitschwert Klaus Dieter	X			Dr. Huber Marcel		X	
Brunner Helmut	X			Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Christ Manfred	X			Hufe Peter			X
Demi Marianne	X			Huml Melanie		X	
Dodell Renate	X			Imhof Hermann		X	
Dr. Döhler Karl	X			Dr. Kaiser Heinz			X
Donhauser Heinz	X			Kamm Christine			X
Dr. Dürr Sepp		X		Kaul Henning		X	
Dupper Jürgen		X		Kern Anton			
Eck Gerhard	X			Kiesel Robert		X	
Eckstein Kurt	X			Kobler Konrad			X
Eisenreich Georg	X			König Alexander		X	
Ettengruber Herbert	X			Kränzele Bernd		X	
Prof. Dr. Eykemann Walter				Dr. Kreidl Jakob		X	
Prof. Dr. Faltthauser Kurt				Kreuzer Thomas		X	
Dr. Fickler Ingrid	X			Dr. Kronawitter Hildegard			X
Fischer Herbert	X			Kupka Engelbert		X	
Dr. Förster Linus		X		Kustner Franz			
Freller Karl	X			Leichtle Willi			X
Gabsteiger Günter				Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		Lochner-Fischer Monica			
Glück Alois	X			Lück Heidi			X
Goderbauer Gertraud				Prof. Männle Ursula		X	
Görlitz Erika	X			Dr. Magerl Christian			X
Götz Christa	X			Maget Franz			
Dr. Goppel Thomas				Matschl Christa		X	
Gote Ulrike		X		Meißner Christian		X	
Guckert Helmut	X			Memmel Hermann			X
Guttenberger Petra	X			Meyer Franz		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut				Sem Reserl	X		
Müller Herbert		X		Sibler Bernd	X		
Mütze Thomas		X		Sinner Eberhard	X		
Naaß Christa		X		Dr. Söder Markus			
Nadler Walter				Sonnenholzner Kathrin		X	
Narnhammer Bärbel		X		Dr. Spaenle Ludwig			
Neumeier Johann				Spitzner Hans			
Neumeyer Martin				Sprinkart Adi		X	
Nöth Eduard	X			Stahl Christine		X	
Obermeier Thomas	X			Stahl Georg		X	
Pachner Reinhard				Stamm Barbara		X	
Paulig Ruth		X		Steiger Christa			X
Peterke Rudolf	X			Stewens Christa			
Peters Gudrun		X		Stierstorfer Sylvia		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich				Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Plattner Edeltraud	X			Stöttner Klaus		X	
Pongratz Ingeborg	X			Dr. Stoiber Edmund			
Pranghofer Karin		X		Strehle Max		X	
Pschierer Franz Josef	X			Strobl Reinhold			X
Dr. Rabenstein Christoph				Ströbel Jürgen		X	
Radermacher Karin		X		Dr. Strohmayer Simone		X	
Rambold Hans	X			Thätter Blasius		X	
Ranner Sepp				Tolle Simone		X	
Richter Roland	X			Traublinger Heinrich			
Ritter Florian		X		Unterländer Joachim		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian				Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Rotter Eberhard	X			Vogel Wolfgang		X	
Rubenbauer Herbert				Volkmann Rainer			
Rudrof Heinrich	X			Wägemann Gerhard		X	
Rüth Berthold	X			Wahnschaffe Joachim			X
Rütting Barbara				Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Dr. Runge Martin		X		Weichenrieder Max			
Rupp Adelheid		X		Weidenbusch Ernst		X	
Sackmann Markus	X			Weikert Angelika			X
Sailer Martin	X			Weinberger Helga		X	
Sauter Alfred				Dr. Weiß Bernd		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike	X			Dr. Weiß Manfred		X	
Scharfenberg Maria		X		Welnhofer Peter		X	
Schieder Werner		X		Werner Hans Joachim			X
Schindler Franz		X		Werner-Muggendorfer Johanna			X
Schmid Berta	X			Winter Georg			
Schmid Georg	X			Winter Peter		X	
Schmid Peter	X			Wörner Ludwig			X
Schmitt-Bussinger Helga		X		Wolfrum Klaus			X
Dr. Schnappauf Werner				Zeitler Otto			
Schneider Siegfried				Zeller Alfons		X	
Schorer Angelika	X			Zellmeier Josef		X	
Schramm Henry	X			Zengerle Josef			
Schuster Stefan		X		Dr. Zimmermann Thomas		X	
Schwimmer Jakob				Gesamtsumme	87	48	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.11.2006 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; Chancen für Oberfranken eröffnen - Flughafenausbau in Hof stoppen (Drucksache 15/6947)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther	X		
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas		X	
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann		X	
Bocklet Reinholt			
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Demi Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykemann Walter		X	
Prof. Dr. Faltthauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus		X	
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine			X
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike			X
Heckner Ingrid			X
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			X
Herrmann Joachim			X
Hintersberger Johannes			X
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			X
Huber Erwin			X
Dr. Huber Marcel			X
Dr. Hünnerkopf Otto			X
Hufe Peter			X
Huml Melanie			X
Imhof Hermann			X
Dr. Kaiser Heinz			X
Kamm Christine			X
Kaul Henning			
Kern Anton			
Kiesel Robert			X
Kobler Konrad			
König Alexander			X
Kränze Bernd			X
Dr. Kreidl Jakob			X
Kreuzer Thomas			X
Dr. Kronawitter Hildegard			X
Kupka Engelbert			X
Kustner Franz			
Leichtle Willi			X
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			X
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula			X
Dr. Magerl Christian			X
Maget Franz			
Matschl Christa			X
Meißner Christian			X
Memmel Hermann			X
Meyer Franz			X
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert		X	
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa		X	
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard			
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara			
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan		X	
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			X
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			X
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg			X
Stamm Barbara			X
Steiger Christa			X
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia			X
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus			X
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max			X
Strobl Reinhold			X
Ströbel Jürgen			X
Dr. Strohmayer Simone			X
Thätter Blasius			X
Tolle Simone			X
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim			X
Prof. Dr. Vocke Jürgen			X
Vogel Wolfgang			X
Volkmann Rainer			
Wägemann Gerhard			X
Wahnschaffe Joachim			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard			X
Weichenrieder Max			X
Weidenbusch Ernst			X
Weikert Angelika			X
Weinberger Helga			X
Dr. Weiß Bernd			X
Dr. Weiß Manfred			X
Weinhofer Peter			X
Werner Hans Joachim			X
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Winter Georg			
Winter Peter			X
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			X
Zellmeier Josef			X
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas			X
Gesamtsumme	15	119	0

**Rede des Leiters der Bayerischen Staatskanzlei,
Staatsminister Eberhard Sinner, anlässlich der**

Zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und Bayerischen Mediengesetzes

am 28./29. November 2006 im Bayerischen Landtag

Heute soll über den Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes entschieden werden.

Der Gesetzentwurf wurde von der Staatsregierung in den Landtag eingebracht.

Mein Dank gilt den Ausschüssen und den Berichterstattern für die zügige Beratung des Gesetzentwurfs.

Mit der heutigen Entscheidung des Landtags sollen vor allem

- der **7. und 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag umgesetzt werden** sowie
- im Bayerischen Mediengesetz **Liberalisierungen** und **Deregulierungen** vorgenommen werden.

1. Umsetzung der Rundfunkänderungsstaatsverträge

In den Staatsverträgen wurden unter anderem Umfang und Inhalt des Medienangebots von ARD und ZDF neu geregelt sowie die Unabhängigkeit der regionalen Fernsehfenster bei bundesweit verbreiteten Privatsendern weiter gestärkt.

Dem entsprechend soll im Bayerischen Rundfunkgesetz das Angebot von programmbegleitenden Druck- und Mediendiensten geregelt werden. Im Bayerischen Mediengesetz sind nur redaktionelle Anpassungen notwendig, da in Bayern bereits nach geltendem Recht die Finanzierung der Regionalfenster durch die bundesweiten Privatsender sicherzustellen ist.

2. Liberalisierung und Deregulierung im BayMG

Mit Blick auf die technische und strukturelle Entwicklung privater Rundfunkangebote werden die Vorgaben im Bayerischen Mediengesetz liberalisiert und das Verfahrensverfahren der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien vereinfacht.

* Eine der Deregulierungsmaßnahmen ist die **Aufhebung der Mitwirkung der Medienvereine bei den Verfahren der Landeszentrale**.

Vorab möchte ich klarstellen, dass durch diese Gesetzesänderung der *Bestand* der Medienvereine *nicht* berührt wird. Lediglich die Rechte der Medienvereine auf Information und auf Stellungnahme sowie das Vorschlagsrecht innerhalb von Verfahren der Landeszentrale sind betroffen.

Nach Ende der Aufbauphase des lokalen Rundfunks in Bayern wurden 1997 die Medienbetriebsgesellschaften aus ihren Rechten und Pflichten entlassen. Gleichzeitig wurden Regelungen zu den regionalen Medienvereinen in das Bayerische Mediengesetz aufgenommen. Die den Medienvereinen gewährten Mitwirkungsrechte zielten darauf ab, die örtlichen Kräfte einzubinden.

Nach einer Gesamtbetrachtung hat sich jedoch die Einrichtung der Medienvereine im Ergebnis nicht als zwingend erwiesen. In nur 12 von 18 Planungsregionen gibt es heute Medienvereine. Ihre Beiträge zu den Verfahren der Landeszentrale sind unterschiedlich. Dies wird auch in Erfahrungsberichten der Landeszentrale bestätigt.

Durch die Aufhebung der Verfahrensrechte der Medienvereine können die Verfahrensverfahren der Landeszentrale vereinfacht werden und die Regulierung sowohl im Bayerischen Mediengesetz als auch in Satzungen der Landeszentrale abgebaut werden.

Die Belange der betroffenen Regionen und von sonstigen Betroffenen können in gleicher Weise durch allgemeine Anhörungsrechte, durch die Möglichkeit, Stellungnahmen bei der Landeszentrale einzubringen, sowie durch die plural besetzten Gremien gewahrt werden.

* Eine weitere Deregulierungsmaßnahme liegt in der **Abschaffung der Genehmigungspflicht bei der Weiterverbreitung von europäischen Rundfunkprogrammen**.

Die Weiterverbreitung stand bislang unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Landeszentrale. Diese Genehmigung war aber von der Landeszentrale zwingend zu erteilen, wenn die Programme in Europa in rechtlich zulässiger Weise veranstaltet wurden, bzw. bestimmte Voraussetzungen erfüllt waren.

Mit Blick auf die generelle Zulässigkeit der grenzüberschreitenden Verbreitung von Rundfunkprogrammen in Europa wird die Genehmigungspflicht abgeschafft.

Nach der Neuregelung wird die Landeszentrale überwachen, ob sich diese Sender an die europäischen Vorgaben bei der zulässigen Weiterverbreitung halten. Die Rechte der Landeszentrale, bei entsprechenden Verstößen gegen die weiterverbreiteten Sender einzuschreiten, bleiben unberührt.

Der Verwaltungsaufwand bei der Landeszentrale kann durch die Neuregelung reduziert werden.

* **Ein wichtiger Bereich der Novellierung des Bayerischen Mediengesetzes ist die Liberalisierung der Kabelbelegungsregeln für die analoge Verbreitung von Fernsehen und Mediendiensten.**

Bereits bei der Änderung des Mediengesetzes im Jahr 2000 wurden die Spielräume von Netzbetreibern bei der Kabelbelegung deutlich ausgeweitet. Im Rahmen des bisherigen Art. 36 BayMG war die Möglichkeit der Belegung von bis zu 30 analogen Kanälen durch die Landeszentrale vorgesehen. Durch die Kabelbelegungssatzung der Landeszentrale wird derzeit die Belegung von 24 Kanälen vorgeschrieben.

Mit dem **Ziel der Deregulierung und zur Beschleunigung der Digitalisierung** der Kabelnetze wird mit der Neuregelung die Verpflichtung zur analogen Verbreitung in den Kabelnetzen ganz aufgehoben.

Nur solange vom Netzbetreiber selbst eine analoge Verbreitung aufrechterhalten wird, besteht für ihn die Verpflichtung, die für Bayern veranstalteten öffentlich-rechtlichen Fernsehprogramme und eine gleiche Anzahl privater Angebote, darunter die Lokalsender und die Fensterangebote, ins Kabel einzuspeisen. Die Kabelbelegungsvorgaben sollen sich in diesem Fall nur noch auf insgesamt 16 Kanäle erstrecken.

Die Vorgaben zur Kanalbelegung stehen **im Einklang mit Art. 31 der EU-Universaldienstrichtlinie**. Danach können den Netzbetreibern nur zumutbare Übertragungsverpflichtungen auferlegt werden, die durch das öffentliche Interesse gerechtfertigt sind.

Die Kabelbelegungsregelungen im Bayerischen Mediengesetz für den analogen Bereich und im Rundfunkstaatsvertrag für den digitalen Bereich geben der Landeszentrale ausreichende Möglichkeiten, auch weiterhin ein vielfältiges Angebot in den Kabelnetzen zu sichern. Dabei können insbesondere auch kleinere Fernsehveranstalter berücksichtigt werden.

3. Weitere Änderungen in BayRG und BayMG

Entsprechend einem Änderungsantrag wird die bislang im Gesetz vorgesehene nächste Absenkungsstufe für das **Teilnehmerentgelt nach dem BayMG** nicht eintreten. In Art. 33 Abs. 4 BayMG wird mit dem Ziel der finanziellen Absicherung bayerischer lokaler Fernsehangebote der Erhebungsbetrag von 0,45 € pro Kabelnutzer und Monat über 2006 hinaus fortgeschrieben.

Schließlich werden einzelne notwendige Anpassungen im BayRG und im BayMG vorgenommen.

Ich bitte den Landtag, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zuzustimmen.

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 14.12.2006

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)